C Schiffe / (Nitsch) Paul
Friedrich Adolph

Beschreibung

des

häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen

Zustandes

der Römer

nach den verschiedenen

Zeitaltern der Nation.

Zur Salzwedelschen Schulbibliothek.

Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht.

Erfurt 1788.
bey Georg Adam Keyser.

WB 16312429

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Seiner Excellenz
dem
hochwohlgebohrnen Herrn
Herrn
Friedrich Ludwig
von Wurmb
Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Großenfur-
ra ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
hochbetrautem Conferenzminister, würklichem
geheimen Rathe und Directori der Landes-Oe-
konomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputa-
tion, des hohen Reichs-Vicariats-Gerichts
in denen Landen des Sächsischen Rechts vor-
dersten Beysitzer, des hohen Kaiserl. St.
Josephi Ordens Commandeur und
Regiments-Burgmanne zu
Friedberg ꝛc.

Meinem gnädigen und hochgebie-
tenden Herrn

und

Sr. Hochwohlgeb. Gnaden

Herrn

Christoph Gottlob

von Burgsdorf

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Präsidenten des Oberconsistorii zu Dresden

Meinem gnädigen und hochgebietenden Herrn

unterthänigst gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Die Absicht dieses Handbuchs geht keineswegeS dahin, etwas Neues über die Römer und ihre Alterthümer zu liefern. Vielmehr soll dasselbe nur ein Versuch seyn, alles das in einer kurzen Uebersicht zu vereinigen, was zu einer vollständigen Bekanntschaft mit dem Römer, seiner Lage und Verfassung Anleitung geben kann. Unser Zeitalter hat in der Berichtigung und Bestimmung dieser Kenntnisse, durch die Bemühung großer Litteratoren, ungemeine Fortschritte gethan. Man hat angefangen einzelne Fächer der Alterthumskunde mit durchdringender Genauigkeit zu bearbeiten. Man hat die Vorarbeiten verdienter Gelehrten voriger Zeit genutzt, aber auch die Schätze, welche man von ihnen erhielt, von ihren Schlacken gereiniget. Man hat es

aufgegeben, mit unnützen Kleinigkeiten sich zu ermüden und dafür dem Ganzen Zweckmäßigkeit und Uebersicht zu verschaffen gesucht Man hat mit Sorgfalt die Zeitalter unterschieden, und nach einer gesunden Critik den Werth und Innhalt der Stellen geprüft, auf welche man einzelne Nachrichten gründete. Alles dies hat der Römischen Alterthumskunde seit zwanzig Jahren eine ganz veränderte Gestalt verliehen, die nur darum noch nicht so sichtbar ist, weil jene Verbesserungen theils in einzelnen Schriften zerstreuet sind, theils, in den Vorlesungsheften großer akademischer und verdienter Schul-Lehrer verborgen und nur einem kleinen Theile des Publikums bekannt werden.

Sollte es denn aber keines Versuches werth seyn, die gesamte Römische Alterthumskunde in dem Umfange und der Gestalt darzustellen, welche ihr diese Bemühungen gegeben haben? Sollte diese Uebersicht des verbesserten Ganzen nicht von Nutzen für manchen wißbegierigen Jüngling, wo nicht auch für verschiedene Lehrer, seyn?

Ich glaube es und wage daher dem Publikum ein Handbuch vorzulegen, welches diese und keine andere Bestimmung hat. Doch man wird mich noch besser zu beurtheilen im Stande seyn, wenn ich den Plan und die Absicht dieser Schrift etwas näher werde beschrieben haben.

Vors erste bitte ich meine Leser nochmals, mich für nichts anders, als für einen Sammler

ler anzusehen. Zu neuen Entdeckungen ist der Umfang dieses Werkes offenbar zu weitläuftig, und der Raum zu enge. Ich schweige davon, daß ich es selbst für die größte Unverschämtheit halten würde, mich jenen großen Litteratoren an die Seite zu stellen. Ich wünsche vielmehr nichts weiter als ihre gemachten Berichtigungen unter einem Gesichtspunkt zu vereinigen. Ob dies nicht auch viele Schwierigkeiten habe; ob dazu nicht eine genaue Uebersicht des Ganzen, vieler Fleis, eine mühsame Vergleichung und ein wohlgeordnetes Denken erfordert werde; und ob meine Arbeit diese Erfordernisse erfülle: ist eine andere Frage, deren Entscheidung, so wie die ganze Würdigung meines Verdienstes, ich Männern zu überlassen schuldig bin, welche sich größere Uebung und Einsicht in diesem Fache der Wissenschaften erworben haben. Ich konnte sie nur um derentwillen nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, die so leicht den Sammler und Abschreiber für einerley zu halten gewohnt sind.

Eine genaue und vollständige Bekanntschaft mit dem Römer, seinem häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen und politischen Zustande zu verschaffen, ist der Hauptzweck dieses Versuchs. Es war also nöthig, daß ich mit meinem Plane Gegenstände vereinigte, welche gewöhnlich nicht zu dem Innbegriffe eines Handbuchs der römischen Alterthümer gezählet werden. Ich meyne die Nachrichten von der Lit-

teratur und Kunst der Römer, von ihrer Aufklärung, ihrem Geschmacke, und ihrem sittlichen Zustande. Es ist aber doch gewiß, daß eine solche Verbindung bereits von andern gewünscht und für nöthig befunden worden. Und warum sollte sie es nicht seyn, da die besten klassischen Schriftsteller der Römer so oft auf die Beschaffenheit der Litteratur und Kunst zu ihren Zeiten Rücksicht nehmen, und ohne diese Vorkenntnisse, ihr Vortrag dunkel und unverständlich wird. Was ist auch die ganze Alterthumskunde anders, als eine Anleitung die uns hinterlassenen Werke der Alten verstehen und gebrauchen zu lernen. Endlich wie ungemein vieles erklärt oder bestätiget sich aus der Beschaffenheit des sittlichen Zustandes einer Nation *). Offenbar aber wäre an eine solche Verbindung nicht gedacht worden, wenn ich diesem Versuche nur dem allgemeinen Titel: Römische Alterthümer, vorgesetzt hätte. Man wird mir also die kleine Eitelkeit verzeihen, daß ich lieber auf dem Titel meines Buches den ganzen Innhalt desselben auskramen, als zugeben wollte, daß man dasselbe in die gewöhnliche Klasse der Alterthumscompendien rechne. Dieser kleine Vorzug der mehrern Voll-

*) Ein auffallendes Beyspiel zur Bestätigung dieser Wahrheit liefert der verdienstvolle Herr Prof. Meiners in seiner Geschichte des Verfalls der Sitten unter den Römern.

Vollständigkeit dünkte mich nämlich eine Hauptsache bey dieser Arbeit zu seyn.

Wenn ich aber eine vollständige Bekanntschaft mit den Römern, ihrer häuslichen, wissenschaftlichen und politischen Verfassung verspreche: so versteht es sich wohl von selbst, daß ich hiermit mich nicht anheischig mache, alle Fragen zu beantworten, die man über Rom und seine Einwohner aufwerfen könnte. Man ist, dünkt mich, in unsern Tagen genugsam von dieser Schwachheit unserer Vorfahren, zurückgekommen, als daß diese Erinnerung noch einer langen Ausführung bedürfte. Ich folge also auch hierinnen meinen neuern Vorgängern und liefere keine andere Nachrichten, als solche, deren Kenntniß zur Einsicht und Gebrauch der alten schriftstellerischen und Kunst-Werke wahrhaftig von Nutzen seyn kann. Die Erörterung einzelner, geringfügiger Fragen und Umstände bey dieser und jener, ohne sie, dunkeln Stelle der Alten, gehört für gelehrte Kommentatoren, und diesen sie zu überlassen befiehlt mir sowohl meine gegenwärtige Lage, wo ich von großen Bibliotheken entfernt bin, als der Plan dieses Werkes.

Dagegen rechne ich es mir zur Pflicht, nach der richtigern Behandlungsart der Neuern, bey jedem einzelnen Theile der Römischen Alterthümer auf die verschiedenen Zeitalter der Nation Rücksicht zu nehmen. In der That ist die Befolgung dieses Grundsatzes nicht so leicht, als es das Ansehn hat; verursacht oft merk-

merkbare Lücken und eine Menge Wiederholungen sind dabey unvermeidlich. Da aber auf der andern Seite ohne diese Behandlungsart Verwirrung und Dunkelheit bey dem Vortrage der Alterthümer überall entstehen, so habe ich meinem Buche lieber jene kleinern, als diese ungleich größere, Unvollkommenheiten zuziehen wollen. Ich habe daher jedem Buche zwey Abschnitte gegeben. Der erste stellt aus der Geschichte des Römischen Volkes, nach gewissen festgesetzten Perioden und in chronologischer Ordnung, diejenigen Thatsätze auf, die auf jede besondere Klasse der Römischen Verfassung Einfluß und Beziehung gehabt haben. Der zweyte aber schildert das Detail jedes verschiedenen Zweiges der Alterthumskunde, nach seinen verschiedenen Unterabtheilungen, doch so, daß dabey stets auf die chronologische Ordnung Rücksicht genommen wird. Ich sehe aber den ersten Abschnitt als eine Vorbereitung zu dem zweyten an. Daher soll zwar in demselben Zeitalter vor Zeitalter durchgegangen; jedes historische Datum, woraus sich eine Veränderung in der Lage und Verfassung der Römer erklären läßt, angegeben; die Zeitpunkte, vorzüglich merkwürdiger Veränderungen, angezeigt und die Ursachen derselben entwickelt werden. Dennoch soll dieses nur kurz, summarisch und durch allgemeine, obschon charakteristische Angaben geschehen. Desto umständlicher aber werde ich mich bemühen, den zweyten Abschnitt abzuhandeln.

Bey-

Beynahe alle Fächer der Römischen Alterthumskunde sind durch verdiente Männer einzeln bearbeitet worden. Daß ich ihnen hauptsächlich folgen werde, habe ich bereits gedacht. Man wird es mir also auch erlauben, daß ich mich öfters auf sie beziehe und zur Ersparung ausführlicher, dennoch entbehrlicher Umstände auf ihre Arbeiten verweise. Denn ich halte dafür, daß ich nichts als eine trockene Nomenclatur geben würde, wenn ich alle, zu diesem oder jenem Fache der Alterthümer gehörige Kleinigkeiten berühren und nur darauf mein Augenmerk richten wollte, nichts auszulassen. Vielmehr rechne ich es mir zur Pflicht, in solchen Kleinigkeiten sparsam zu seyn. Wenn schon nicht alle Namen der Unterbedienten bey den obrigkeitlichen Personen, nicht alle Arten von Priesteraufwärtern, nicht alle Namen der Tribus und Curien, oder der Thore von Rom u. s. f., in meinem Buche verzeichnet sind; so glaube ich dennoch den Erfordernissen eines Handbuchs eine Genüge geleistet zu haben, so bald nur durch dasselbe der junge Leser in den Stand gesetzt wird, einzelne Theile sowohl, als das Ganze der Römischen Verfassung, richtig zu übersehen. Dies zu leisten, und da, wo es zu dieser Uebersicht gehörige Hauptsachen betrift, so umständlich und beschreibend zu seyn, als es meine Kenntnisse und die Vorarbeiten meiner Vorgänger verstatten, zähle ich daher unter die ersten Grundgesetze dieser Schrift. Sie soll, sie kann nicht tiefer ein-

dringen, als andere, allein sie soll Uebersicht im Ganzen verschaffen. Ich kann mich folglich auch auf keine kritische und genaue Prüfung einzelner Stellen einlassen; weil nur das Gangbare, das Ausgemachte mich angeht. Man wird es mir daher verzeihen, wenn ich bisweilen Lücken in den Beweisen lasse, und mich lieber auf Neuere berufe, ehe ich mein Buch mit unnützen, nichts bedeutenden, Citaten überfülle. Dafür werde ich bey klassischen Beweisen, durch oft wörtliche Anführung derselben meine jungen Leser an den fleißigen Gebrauch der Alten zu gewöhnen suchen.

Noch ist ein Hauptstück übrig, über welches ich hier einige nöthige Vorerinnerungen vorauszuschicken habe. Es betrift die Ordnung und Stellung der mannichfaltigen Gegenstände, welche die Alterthumskunde in sich begreift. Es herrschen hier verschiedene Grundsätze, welche die Ordnung leiten, nach denen der Vortrag eingerichtet und den einzelnen Theilen ihr Platz angewiesen werden soll. Es sollen Wiederholungen so viel als möglich erspart werden. Der Leser soll die Nation nicht durch Sprünge, sondern nach einem stufenweise fortschreitenden Plane kennen lernen. Dem Gedächtnisse des Jünglings sollen sich die Grundzüge dieser Beschreibung bleibend eindrücken. Hierzu gehört, daß immer das Vorhergehende das Nachfolgende erklärt und die einzelnen Stücke so zusammengepaßt sind, wie sie zusammen gehören. Diese wohlgewählte

Ord-

Ordnung ist eine Hauptsache bey dieser Schrift, und würde ihr vorzügliches Verdienst seyn, wenn ich dieselbe mit der Ueberzeugung dem Publikum übergeben könnte, daß ich sie getroffen habe. Hier fürchte und hoffe ich also am meisten von dem Ausspruche des Kunstrichters.

Nun will ich die gewählte Ordnung mit ihren Gründen angeben; man urtheile. Zuerst hielt ich für den, welcher die Römer kennen lernen will, eine Beschreibung der Stadt Rom für besonders nothwendig. Diese Beschreibung hat Einfluß auf alle Theile der Beschreibung der Nation selbst. Der Ursprung der Nation gründet sich auf die Erbauung der Stadt. Ihre Lebensarten und Beschäftigungen, ihre Vergnügungen, ihre wissenschaftlichen Fortgänge und ihre Staatsverhandlungen, ihr Emporsteigen und ihr Verfall sind aufs genaueste mit den Schicksalen, dem Wachsthum, der Größe und Verschönerung der Stadt verbunden; sogar, daß der Römer sich ganz unähnlich wurde, nachdem er anfieng auswärtige Provinzen und Städte seiner Vaterstadt vorzuziehen. Und mehreremale sieht man den Gang der Dinge, das Eigene der Verfassung gar nicht ein, wenn man sich nicht mit dem Römer zugleich nach Rom zu versetzen im Stande ist. Die Beschreibung der Stadt nimmt freylich auch wiederum Rücksichten auf die Lage und Verfassung der Nation. Es läßt sich aber hier, durch kurze eingestreuete Bemerkungen,

viel

viel Licht verbreiten und die Dunkelheiten, welche aus Mangel einer nähern Kenntniß der Nation in der Beschreibung von Rom zurückbleiben, sind bey weiten so groß nicht, als diejenigen, welche in der Beschreibung der Nation selbst, die Unbekanntschaft mit ihrer Stadt verursacht. Ich lasse also sogleich nach der allgemeinen Einleitung in die Alterthumskunde und besonders in das Studium der römischen Alterthümer das erste Buch dieser Schrift eine Beschreibung von Rom liefern.

Wenn wir den Ort kennen, so ist die Person das Nächste, was wir zu kennen wünschen. Ich will mich deutlicher erklären. Die Einwohner von Rom waren in verschiedene Klassen abgetheilt und genossen nach dieser Abtheilung sehr unter einander verschiedene Vorrechte und Gerechtigkeiten. Diese Abtheilungen der Nation und die davon abhängende Gerechtigkeiten sind eine Hauptsache, welche alle Augenblicke vorkommt und bey keinem Theile der Beschreibung des Römischen Volkes entbehret werden kann. Die Kenntnisse hiervon besitzen, heißt, so zu sagen, die Person des Römers kennen. Denn die ganze übrige Beschreibung enthält nur Eigenschaften und Modificationen der hier angegebenen Hauptsätze. Man kann diese Beschreibung der Eintheilung und der Vorrechte der Römer zu ihrer Staatsverfassung rechnen. Ich glaube aber durch die oben angeführten Gründe berechtiget zu seyn, ihr den Platz sogleich nach der Beschreibung

von Rom einzuräumen. In dieses zweyte Buch werfe ich denn die Kapitel von der väterlichen Gewalt, von den Ehen, von den Sclaven und von den Lebensarten und Beschäftigungen der Römer u. s. f. denen ich insgesamt keine schicklichere Stelle einzuräumen weiß; denn daß die ersten drey nicht zu dem häuslichen Leben der Römer gehören, ist wohl jedem Kenner der Alterthümer einleuchtend genug.

Das häusliche Leben der Römer nimmt, der von mir gewählten Ordnung nach, das dritte Buch ein. Ich zähle dazu die Nachrichten von ihren Bädern, Mahlzeiten, Vergnügungen, Uebungen, ingleichen von ihren Kleidungen, Geräthschaften, von ihrer Verschwendung und endlich von ihren Begräbnissen. Aber ich rechne keinesweges dazu: die Münzen, das Maaß und Gewicht der Römer, eben so wenig das Kalenderwesen. Das erste, die Erfindung des Geldes sowohl, als die stufenweise Verschönerung der Münzen und die Bestimmung des Maaßes und Gewichts, gehört unstreitig zu den wissenschaftlichen Zustand, oder der Ausbildung der Nation. Das zweyte aber, nämlich der ganze Römische Kalender hieng ja ganz allein von der Einrichtung der Pontificen ab. Es war also ein Theil der Einwirkung der Religion in den Staat darinnen begriffen, folglich läßt es sich nicht von der Beschreibung des Römischen Gottesdienstes trennen.

Das

Das alles, was die Ausbildung des Römers, seine Aufklärung, seinen Geschmack, den Zustand der Künste und Wissenschaften anbetrift, rechne ich zu dem vierten Buche dieser Beschreibung. So wie ich die Sitten des Römers, seine Biederkeit, Simplicität, Urbanität, Feinheit, den Charakter der Personen, die ihr Zeitalter dirigirten, die blühende Periode sowohl als den Verfall der Sitten zum fünften Buche; seinen Gottesdienst, die Diener desselben und den Einfluß, den die Religion auf die Nation hatte, zu dem sechsten Buche zähle.

Dann erst glaube ich im siebenten Buche die ganze innere und äußere Staatsverwaltung, im achten die Gerichtspflege, im neunten aber den Zustand des Römischen Kriegswesens abhandeln zu dürfen. Die Gründe dieser Ordnung, dünkt mich, liegen nicht tief. Wer nur einigermassen mit dem Zustande und der Verfassung des Römers bekannt ist, weiß ja wohl, welchen Einfluß der Reichthum und die Lebensart der Nation, ihre Aufklärung, Sittlichkeit und Religion, auf den Staat und seine Verwaltung, ja selbst auf die Gerichtspflege und das Kriegswesen hatte. Ich habe in Absicht der Stücke, die gewöhnlich zu diesen Fächern gerechnet werden, keine absonderliche Veränderungen vorgenommen. Die Gründe aber, nach denen ich die Stellung der einzelnen Stücke unter einander in jedem Fache eingerichtet habe, hier weitläuftig anzuzeigen, kann

auf

auf keinen Fall von mir gefordert werden, wenn man nicht will, daß ich diese Vorrede über ihre Gränzen ausdehnen soll. Theils lag indes diese einzelne Stellung in der Natur der Gegenstände, theils habe ich die Ursachen der Ordnung zugleich selbst mit in dem Vortrage erörtert.

Dies ist das, was ich über dieses Hauptstück meines Versuchs, die Ordnung und Stellung der Alterthümer, zu sagen hatte. Habe ich hier geleistet, was ich sollte, so glaube ich, ist auch der Zweck dieser Arbeit größtentheils erreicht. Er war kein anderer, als dem studirenden Jünglinge Gelegenheit zu geben, eine Wissenschaft gründlich und deutlich zu übersehen, die ihm bey dem Studium der Alten, zur Welt- und Menschenkenntniß, unentbehrlich ist. Er genieße nun des Unterrichts verdienter und würdiger Lehrer in diesem Fache, oder er genieße ihn nicht: in beyden Fällen soll ihm dieser Versuch nützlich werden. Im ersten wird er eine gründliche Wiederholung des Gehörten abgeben können; im zweyten aber kann er auch zum Selbststudium dienen und wenigstens eine Anleitung und Vorbereitung enthalten, tiefer einzudringen.

Man wird es mir erlauben, daß ich nun nach dieser Beschreibung meiner Absicht und meines Planes die Feder niederlege. Ich habe vielleicht schon zu viel gesagt und den Verdacht wider mich erwecket, von mir und meinen Verdiensten sprechen zu wollen! Es war aber,

wie

wie mich dünkt, diese nähere Beschreibung meines Planes nöthig, theils um mich vor dem Publikum zu rechtfertigen, daß ich nicht aus bloßer Schreibesucht zu den bereits häufigen Handbüchern der Römischen Alterthümer, noch dieses hinzufügte, theils um meinen Lesern und Beurtheilern den Gesichtspunkt zu zeigen, aus welchem ich beurtheilt zu seyn wünsche. Da ich dieses Handbuch bereits vor mehrern Jahren ausarbeitete und vollendete, so habe ich seitdem auf gleiche Weise die griechischen Alterthümer zu bearbeiten unternommen. Sollte man diese Arbeit nicht für ganz unnütz erkennen; so wäre ich entschlossen, künftig einmal die Alterthümer der Griechen, auf gleiche Weise behandelt, ihr folgen zu lassen.

Ich erwarte nun das Urtheil strenger, aber gerechter Richter und werde ihren Ausspruch zu benutzen, mir gewißlich angelegen seyn lassen.

Der Verfasser.

Inhalt

Innhalt.

	Seite
Allgemeine Einleitung	17
I. Vorläufige Erinnerungen über die Alterthumswissenschaften überhaupt	ebd.
II. nährere Einleitung in die Alterthümer der Römer	33
Erstes Buch: Beschreib. der St. Rom und ihrer Gebäude. Einleitung	51
I. Geschichte der Stadt Rom und ihrer Gebäude	52
II. Beschreibung der Stadt Rom	63
a. im allgemeinen, die Berge, Eintheilungen, Thoren, Brücken, Gassen und öffentl. Plätze von R.	ebd.
b. besondere Beschreibung der öffentlichen und Privat-Gebäuden in Rom	68
c. Gebäude der Stadt nach den 14 Regionen	99
Zweytes Buch: Beschreibung der Römer überhaupt, ihrer Volksklassen, ihrer Lebensarten und Beschäftigungen	135
I. Geschichte	ebd.
II. Volksklassen unter den Römern, nach dem Unterschied der Geburt	139
a. der römische Sklave	ebd.
b. die Fremden in Rom	149
c. Civis Romanus	150
1 von den röm. Freygelassenen	151
3 von den Ehen der Römer	158
3 von der väterlichen Gewalt der Römer, den Arten sie zu erlangen und zu verlieren	176
4 von den Vormundschaften der Römer	190
III. Classen des röm. Volks in Ansehung ihrer Beschäftigungen und Lebensarten	111
Dritt. Buch: Beschreib. des häusl. Lebens der Röm. Einl.	227
I. Geschich. des häusl. Lebens der Römer	229
II. das häusliche Leben der Römer	239
1 Personen	ebd.
a. die römischen Frauenzimmer	ebd.
b. die Kinder der Römer und ihre Erziehung	245
c. die Freunde und Anhänger eines röm. Hauses	268
d. der römische Patron und Klient	270
e. der Freygelassene im Hause des Römers	275
2 häusliche Beschäftigungen	276
a. Verwaltung des röm. Hauswesens	ebd.
b. die Mahlzeiten der Römer	279
c. von den Bädern der Römer	293
d. von den Spielen der Römer	294
e. die Uebungen der Römer	298
f. die Begräbnisse der Römer	300
3 Geräthschaften eines römischen Hauses	313
a. die Kleidung der R.	ebd.
b. Geräthschaften der Römer	328
Anhang von der Verschwendung u. Reichthüm. der R.	347

Innhalt.

Viert. Buch: Beschreib. des Zustandes der Künste und Wissenschaften unter den Römern, Einleitung 357
I. Geschichte der Künste und Wissens. unter den R. 358
II. Zustand der Wissens. unter den Römern 377
1 im allgemeinen ebd
a Hülfsmittel ebd
b. Denkmäler der röm. Gelehrsamkeit 375
c. das charakteristische in den Werken und Studieren der Römer 392
2 einzelne Wissenschaften 397
a dramatische Dichtkunst ebd.
b epische Dichtkunst 401
c lyrische Poesie d Elegie, Heroide 406
e die bukolische f die äsopische Fabel 407
g das Epigramm 408
h Geschichtbeschreibung 409
i Beredsamkeit 419
k Philosophie 423
l Mathematik, Astrologie 425
m Naturgeschichte, Arzneykunde 426
n Haus- und Landwirthschaft 427
o Alterthümer, Mythologie 428
p Erdkunde 429
q Kriegswissenschaft 430
r Rhetorik 431
s Grammatik t Rechtswissenschaft 442
III. Zustand der Künste unter den Römern 436
1 Von den Künst die unter den Röm. beliebt waren 428
a die Bildnerey 439
b Steinschneidekunst 497
c Münzkunst. 473
d die Mahlerey 479
e die Baukunst 484
f Musik, Tanz, und Schauspielkunst 488
2 Nationen, von denen die Römer Künstler und Kunstwerke erhielten 492
a die Aegypter 493
b die Etrusker 495
c die Griechen 499
3 Bemerk. über die Kunstliebhaberey der Römer 503
4 die allgemeinen Folgen, welche die Kultur unter den Römern hervorbrachte 596
a in Absicht der Sprache ebd.
b Zeitrechnung 500
c das Geld der Römer 523
d Maaß und Gewicht der Römer 529
e der gebildete Geschmack des großen Haufens in Rom. 532

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Allgemeine Einleitung.

I. Vorläufige Erinnerungen über die Alterthumswissenschaft überhaupt.

1.

Alterthümer in der mehreren Zahl, nennen wir alles, was uns aus alten längst vergangenen Zeiten, und von alten abgestorbenen Völkern her, noch übrig ist. Alle diese Alterthümer aber theilen sich in zwey, wohl zu unterscheidende, Klassen ab. Entweder sie bestehen in *wirklichen Dingen*, die ihr Daseyn aus jenen Zeiten herleiten, als Kunstwerke, Urkunden und Schriften. Oder es sind nur Nachrichten, die wir theils unmittelbar, theils mittelbar durch Schlußfolge, aus jenen Kunstwerken, Urkunden und Schriften ziehen.

2.

Jede Wissenschaft also, die sich damit beschäftiget, die alten uns hinterlassenen Kunstwerke, Urkunden und Schriften aufzuzählen, zu prüfen und zu ordnen; jede, die uns zum wahren

und richtigen Verständnisse dieser Dinge anführet; jede, die uns die Art zeigt, wie wir etwas Nützliches daraus lernen können; nicht weniger jede Wissenschaft, welche die alten Nachrichten aufsucht, zusammenstellt, prüft und vergleicht, oder aus diesen Nachrichten ein wissenschaftliches Gebäude aufführt — gehört zu der Alterthumswissenschaft im weitesten Verstande. Das Studium der alten Kunstwerke, die Philologie, die alte Geschichte und Erdbeschreibung sind also ganz unfehlbar hieher zu zählen.

3.

Da es ferner mehr als ein Volk giebt, von dem wir Alterthümer besitzen, so theilt sich offenbar die Alterthumswissenschaft wieder nach den verschiedenen Völkern ein, von denen wir hinterlassene Dinge und Nachrichten besitzen. So haben wir Alterthümer der Römer, der Griechen, der Etrusker, der Israeliten, der Aegypter u. s. f.

4.

Die Alterthümer aber überhaupt haben einen verschiedenen Werth in Rücksicht des Gebrauches, den wir davon machen, oder zu machen im Stande sind. Dieser Gebrauch aber besteht theils darinnen, daß wir aus den uns hinterlassenen Dingen und Nachrichten mancherley Nützliches nachahmen lernen; theils darinnen, daß wir daraus allerhand der Menschheit wichtige Aufklärungen auffammlen. Beydes kann beysammen seyn oder nicht. Zu beyden Arten von Gebrauch

brauch ist aber nothwendig, wenigstens um so schätzbarer, wenn wir einige Nachrichten haben, von wem die Alterthümer sich herschreiben, oder was es mit ihnen für eine Bewandniß hat. Uebrigens haben selbst die Alterthümer, von denen wir wenig, oder gar keine, Nachrichten haben, oder von denen sich, ihrer Roheit und Plumpheit halber, keine Muster zur Nachahmung abnehmen lassen, dennoch für den Denker einigen Nutzen. Sie lehren uns den Grad der Kultur eines Volkes. Sie geben die Stufenfolge der Hülfsmittel und der Erfindung besserer Werkzeuge, den Gang der menschlichen Kunst, oder der menschlichen Einbildungskraft an; und lassen sowohl über die Entstehung, als über den Fortgang menschlicher Kenntnisse, und über die Aufklärung und Ausbildung des Menschengeschlechts wichtige Beyträge zusammen lesen. Ungleich schätzbarer sind allerdings diejenigen Alterthümer, die entweder als nachahmungswürdige Muster der Schönheit im Denken und Bilden, oder als uns sehr wichtige Aufklärungen gleichsam in einer nähern Beziehung mit uns stehen. Wer vermuthet nicht, daß ich hieher die Alterthümer der Griechen und Römer und unsrer deutschen Vorfahren zählen werde? Geben uns die ersten beyspiellose Muster zur Uebung im geraden einfaltsvollen Denken und Beyspiele, aus denen wir Regeln zur Darstellung der Schönheit des höchsten Gegenstandes aller Kunst, abzuziehen fähig werden: so lassen uns die letztern gewiß nicht ohne Unterricht über unsere eigene Nationalgeschichte und verbrei-

ten ein helles Licht über verschiedene, unter uns noch fortdauernde Verfassungen und Einrichtungen.

5.

Je größere Vollkommenheit in irgend einer Sache, oder in vielen ein Volk besaß: je geschickter die uns von demselben hinterbliebenen Werke und Nachrichten sind, uns mancherley Nützliches zu lehren, oder wichtige Aufklärungen zu geben; je vollständiger wir endlich von den uns noch übrigen Alterthümern unterrichtet sind: desto schätzbarer sind diese Alterthümer und desto mehr verlohnt es sich mit ihnen der Mühe, sie zusammen zu tragen, genau zu betrachten und immer genauer kennen zu lernen. So müssen denn die Alterthümer der geschickten und aufgeklärten Griechen und Römer in unsern Augen einen weit höhern Werth besitzen, als die Alterthümer der Tataren, Mogolen und anderer wilden und rohen Völker, weil ihre hinterlassene Werke und Nachrichten uns sowohl treffliche Muster zur Nachahmung darbieten, als sich aus ihnen eine Menge schöner Aufklärungen auffammmlen lassen. Ja selbst schätzbarer als die Alterthümer der Aegypter und Etrusker müssen uns die Alterthümer gedachter Nationen seyn, weil wir über jene bey weitem nicht die vollständigen Nachrichten und Vorerkenntnisse zu erlangen im Stande sind, die wir über diese letztern besitzen.

6.

6.

Um nämlich die Alterthümer einer Nation recht verstehen und gebrauchen zu lernen, wird eine gewisse Einleitung dazu erfordert. Diese besteht in historischen Kenntnissen von dem Volke, dessen Alterthümer wir besitzen, und seiner Lage und Verfassung. Ohne diese Kenntnisse geht ein großer Theil des Nutzens verloren, den wir von Alterthümern haben können. Der Künstler wird unsichere Tritte gehen, er wird das Willkürliche in Werken, die er nachahmen soll, nicht genugsam von dem eigentlichen Gegenstande seiner Nachahmung, unterscheiden, oder beydes mit einander vermischen. Der Philolog, der Rechtsgelehrte wird seine Klassiker nicht allezeit deutlich genug verstehen, er wird daher seiner Einbildungskraft oft die Auslegung derselben überlassen, einen neuen Sinn in die Werke der Alten hineintragen, und wie es denn nicht anders kommen kann, Widersprüche auf Widersprüche, Dunkelheiten auf Dunkelheiten häufen. Der Geschichtsschreiber, der Philosoph, der Staatsmann, der Taktiker wird Fehlschlüsse machen, vieles in einem durchaus falschen Lichte betrachten und die Nation unrichtig beurtheilen. Beyspiele von allen diesen Fehltritten anzuführen, würde nicht schwer seyn, wenn es der Raum verstattete. Sie sind bekannt genug; und beweisen allesamt den Nutzen einer solchen Einleitung aufs deutlichste.

7.

Wir verdanken aber diese Nachrichten von Völkern, deren Alterthümer wir besitzen, den Alten selbst. Sie haben uns bald von sich, bald von andern Völkern, entweder in hin und her zerstreueten Erzählungen, oder in eigenen Abhandlungen, Beschreibungen hinterlassen. Diese Kenntnisse gehören folglich ebenfalls zu den Alterthümern, und, in so ferne wir sie unter einander prüfen, zusammenstellen und eigene Beschreibungen von alten Völkern und ihren verschiedenen Lagen, Einrichtungen und Verfassungen daraus zusammensetzen, machen sie einen Theil der Alterthumswissenschaft aus. Da aber diese Nachrichten uns vornehmlich den Weg zum richtigen sichern Verständnisse und Gebrauche der Alterthümer eröfnen: so sehen wir sie mit Rechte als eine besondere Wissenschaft an, die wir die Alterthumskunde im engern Verstande nennen, so wie wir die übrigen Alterthumswissenschaften, die Philologie, Kritik u. s. f. mit dem Namen der alten Litterarur belegen. Je vollständiger aber diese Kenntnisse von einem Volke und dessen Verfassung sind; desto brauchbarer sind auch seine Alterthümer. Freylich verlassen uns oft die Alten mit ihren Nachrichten; und die natürliche Folge davon ist, daß wir dann zu Muthmassungen unsere Zuflucht zu nehmen genöthiget sind. Wie unsicher wird aber alsdenn die Beschreibung eines solchen Volkes, und zugleich mit ihr der Gebrauch der uns hinterlassenen

nen Alterthümer derselben? Dies ist besonders der Fall bey solchen Nationen, deren schriftstellerische Werke verloren gegangen sind, von denen wir aber doch noch einige Werke ihrer Kunst besitzen, die wir als schätzbare Ueberreste der grauen Vorwelt ansehen müssen, z. B. bey den Aegyptern und Etruskern. Weit sicherere Nachrichten lassen sich im Gegentheile von solchen Völkern ertheilen, von den wir noch viele ihrer Schriftsteller übrig haben, z. B. von den Griechen und Römern. Um so zuverläßiger ist aber dann auch der Gebrauch ihrer Alterthümer.

8.

Die Alterthumskunde im engern Verstande begreift also alle diejenigen Nachrichten, welche wir von einem alten Volke, seiner Verfassung und Beschaffenheit noch übrig haben. Diese Nachrichten befriedigen theils unsere Wißbegierde, theils geben sie dem Denker Stof zu mancherley, der Menschenkenntniß nützlichen, Betrachtungen, theils dienen sie uns als Einleitung zum rechten Verständnisse und Gebrauche der hinterlassenen Alterthümer dieses Volkes. Soll aber dieser dreyfache Zweck bey der Beschreibung eines Volkes oder bey der Alterthumskunde desselben erreicht werden: so ist nothwendig, daß wir die Nachrichten von ihnen im Zusammenhange, möglichst vollständig, umständlich deutlich und aus sichern Quellen vortragen.

9.

Man kennt das Volk noch wenig oder gar nicht, von dem man blos die eine und nicht alle Seiten seiner Lage und Verfassung kennt. Man kann daher weder ein richtiges Urtheil über dasselbe fällen, noch sich vornehmen, seine Einrichtungen und Vorzüge nachzuahmen. Denn die verschiedenen Lagen und Verfassungen einer Nation stehen in der genauesten Verbindung unter einander. Eine wird durch die andere geleitet und modificiret. Auch selbst bey ihrer Anwendung lassen sie sich nicht wohl trennen. Der Rechtsgelehrte braucht mehr als die gerichtlichen Alterthümer zu wissen und der Krieger kann bey der vollständigen Kenntniß von der kriegerischen Verfassung eines Volkes, weder von der politischen, noch von der häuslichen Einrichtung die Nachrichten gänzlich entbehren. Es ist also nothwendig, alles, was wir von einem Volke wissen, im Zusammenhange aufzustellen. Denn so bald wir einen Theil übergehen, oder aus Mangel der Nachrichten übergehen müssen; so bald ist eine Lücke da, die auf alle Fälle Dunkelheiten verursacht.

10.

Die Vollständigkeit aber, welche bey der Beschreibung eines Volkes nöthig ist, erstreckt sich keinesweges dahin, als ob es nöthig sey, daß gerade alle nur mögliche Fragen beantwortet werden müßten, die nur die Neugierde über die

Verfassung und Beschaffenheit eines Volkes aufwerfen kann. Nein, nur das Auszeichnende, das Eigene, das Gangbare und Wichtige wird erfordert; oder das, was theils uns Gelegenheit giebt zu einem richtigen Urtheile über die Verdienste und Vorzüge einer Nation zu gelangen, theils uns seine Alterthümer verstehen und gebrauchen lernt. Kleinigkeiten, welche zu keinem dieser beyden Behufe dienen, wenn schon derselben hier und da eine dunkle Erwähnung geschieht, noch mehr aber müßige Fragen, welche blos die Neugierde aufwirft, müssen schlechterdings von dieser Vollständigkeit ausgeschlossen bleiben. Ihre Erörterung verursacht Zeitverlust, zerstreut den Gelehrten und tödtet die Aufmerksamkeit des Lesers durch ermüdende Weitschweifigkeit, ohne nur das geringste zu nutzen.

II.

Dagegen was uns beym Lesen der Alten in die Lage und Denkungsart zurückführt, in welcher sie geschrieben haben; was den Künstler an den Werken der alten Kunst das willkürliche, nationelle und symbolische von dem eigentlichen Gegenstand seiner Nachahmung der Schönheit richtig unterscheiden lehret, was ihn in die Lage und Idee zurückstellt, in welcher sein Vorgänger arbeitete; was dem Rechtsgelehrten den Ursprung und die Veranlassung dieser und jener Gesetze und Rechte darlegt, und ihn von dem Umfange und den Rücksichten derselben unterrichtet. Endlich, was dem Geschichtschrei-

ber, Staatsmanne, dem Philosophen und denkenden Krieger die Gesinnungen, Kräfte und Neigungen entwickelt, aus welchen er fähig wird, eine Unternehmung, oder Handlungsart der Nation zu übersehen und von ihrem Werthe oder Unwerthe zu urtheilen: — das macht den Umfang der Alterterthumskunde im engern Verstande aus und gehört, so weit nämlich die Nachrichten der Alten uns erlauben, diese Erfordernisse zu erfüllen, zu der Vollständigkeit, die wir der nützlichen Beschreibung eines alten Volkes zu geben haben.

12.

Sehen wir aber recht, so gehöret zur Erfüllung dieser Forderungen ohngefehr die Beantwortung folgender Fragen: Wo lebte das Volk, das wir beschreiben wollen? In welche Volks- und Menschenklassen theilte es sich ein? Worinnen bestunden die Lebensarten, Beschäftigungen und Vergnügungen dieser besondern Abtheilungen? Wie waren sie unter einander verbunden, oder hiengen von einander ab, welche ausgezeichnete Sitten behauptete jede? Ferner, was für Vorrechte genoß der einzelne Bürger des Staats? Wie war es um die Ehen, die Erziehung der Kinder, das Hausgesinde und die Sclaven beschaffen, welches Ansehn genoß der Hausvater? welche Vorrechte sein Haus in Rücksicht des Ganzen? Wodurch zeichneten sich die Mahlzeiten, die Kleider, der Putz, die öffentlichen

Vergnügungen aus? Was für besondere Gebräuche herrschten im täglichen Leben der Großen und Geringen? unter welchen Gebräuchen verheyrathete man sich, ward gebohren oder starb und wurde als Leiche besorgt? Weiter, wie sah es um die Kultur der Nation aus? welchen Grad erlangte sie, und durch welche Hinderniße ward sie dabey gedrückt, durch welche Beförderungsmittel erhoben? wie weit erstreckte sich die Kultur in Rücksicht des Ganzen? Welches waren die Wissenschaften und Künste, die man trieb? wie weit brachte man es in jeder? unter welchen Umständen wurden die einzelnen Wissenschaften und Künste eingeführt, unterhalten, ausgebildet und erhoben? Welches sind die vornehmsten Schriftsteller der Nation, ihre größten Künstler? welche Verdienste haben ihnen die Unsterblichkeit erworben? Was läßt sich das Charakteristische in den schriftstellerischen sowohl, als Kunstwerken dieser Nation nennen? Dann, wie sahe es um ihre Politur aus? Wie waren ihre Sitten beschaffen? Wie erhoben sie sich und verfielen? Welche Ursachen trugen hierzu bey? Was that man dafür, welche Anstalten unterstützten die Sittlichkeit, welche untergruben dieselbe? Nochmehr, welcher Art war der Gottesdienst des Volkes? Welche Gegenstände der allgemeinen Verehrung gab es? was lehrte seine Theologie von Gott, von der Regierung der Welt und den Schicksalen der Menschen, was vom Tode und künftigen Leben? Welche Priester,

ster, Opfer, heilige Gebräuche, Feste und Verehrungen traf man an? Welchen Einfluß behauptete die Religion aufs Leben ihrer Verehrer? Wie war es mit der Anhänglichkeit an die Religion beschaffen. Nicht weniger, wie sahe es um Verwaltung des Staats aus? Nach welchen Grundgesetzen, durch welche obrigkeitliche Personen ward er regieret? Wie groß war die Macht der herrschenden, wie das Verhältniß der Unterthanen gegen sie beschaffen? Durch welche Departements und auf welche Weise wurden die verschiedenen Geschäfte des Staats verwaltet? Welches war die Behandlungen der Provinzen? Welche Einkünfte und Hülfsmittel besaß der Staat? welche Macht gegen auswärtige? Und wie war insonderheit die Gerechtigkeitspflege beschaffen? Wie verfuhr man bey bürgerlichen und peinlichen Prozessen? Welcher Art zu klagen, zu beweisen und zu entscheiden bediente man sich? Wie schloß man Verträge? Welches waren die Verbrechen und Strafen der Nation? Nach welchen Gesetzen sprach man das Recht? Wie entstunden dieselbe? Endlich, wodurch zeichnete sich das Kriegswesen der Nation aus? Auf was für Art wurden ihre Soldaten geworben? Wie theilte man sie überhaupt und ins besondere ab? Welches waren die verschiedenen Klassen der Befehlshaber, und in welcher Subordination stund der Soldat gegen sie? Welches waren die eigenen Waffen der Nation, ihre Vertheidigungs- und Angriffswerkzeuge im Kleinen und

Gro-

Großen? welches war die Ordnung ihrer Märsche und Läger, die Stellung und Unterstützung ihrer Treffen? Wie pflegte man bey Belagerungen zu verfahren? Wie ward das Heer unterhalten, geübt? Worinnen bestund der Dienst, die Strafen und Belohnungen der Soldaten? welche Nachrichten hat man von dem Seeetat dieses Volkes? Und zuletzt, wie groß war die Stärke und Macht seines ganzen Kriegswesens?

13.

Bey alle dem würde die Beschreibung dieser Dinge von nur wenig Nutzen seyn, wenn sie nur eine trockene Anzeige dieser und jener in verschiedene Fächer gehörigen Dinge nach ihren Namen enthielte und sich nicht zugleich in eine umständliche und nähere Erörterung derselben einließe. Zu dieser Umständlichkeit aber, dünkt mich, gehört vorzüglich dreyerley. Erstlich, daß die Gegenstände, deren gedacht wird, deutlich und nach ihren besondern Eigenschaften, Abtheilungen und Unterscheidungen unter einander beschrieben werden. Dann, daß man auch jeden Gegenstand an dem ihm schicklichen Platz und in der Ordnung anreihe, wie eines aus dem andern sich erklärt und das Ganze am beßten übersehen werden kann. Endlich ist wohl als ein Haupterforderniß der Umständlichkeit die Unterscheidung der verschiedenen Zeitalter anzusehen. Daß man nämlich nicht die Zeiten der Rohheit mit den der Kultur und die Blüthe eines Volkes mit seinem Verfalle verwechsele und was dem einen gehört,

dem

dem andern beylege, oder eine Eigenschaft, einen Gebrauch u. s. f. ohne Ausnahme allen Zeitaltern zuschreibe.

14.

Ich habe mich über diese Sachen und Zeitordnung bereits in der Vorrede erklärt. Jetzt lasse man mich nur dem noch einige Anmerkungen beyfügen. Da nämlich die Alterthümer im engern Verstande nicht eine fortlaufende Geschichte, sondern aus einzelnen Zügen zusammengetragene Gemälde oder Beschreibungen sind; so verlieren diese Beschreibungen alle Wahrheit, so bald wir es vergessen, die Veränderungen und Abstuffungen zu erwähnen, die Zeiten und Schicksale in dem Geist der Denkungsart, Lage und Verfassung eines Volkes hervorgebracht haben. Es ist aber ganz gewiß thörigt, in den Alterthümern etwas, als für alle Zeiten gültig, anzunehmen. Vielmehr ist es nothwendig, Epochen sowohl im Ganzen, als in Ansehung der einzelnen Theile festzusetzen, nach denen diese oder jene Einrichtung und Verfassung fortdauerte oder aufhörte, oder wichtige Veränderungen erhielt. Der Alterthumsschriftsteller darf folglich die Geschichte der Nation, die er beschreiben will, nicht einen Augenblick aus den Händen legen. Ja er muß sie in ihrem ganzen Umfange bis ins kleinste Detail kennen. Denn jede vorgefallene Hauptveränderung macht in der Beschreibung eines Volkes eine Epoche aus.

15.

15.

Da indessen alle alte Völker dies gemein haben, daß wir ihr Wachsthum, ihre Größe, und ihren Verfall zu übersehen und zu unterscheiden im Stande sind; so lassen sich alle Epochen, die bey der Beschreibung eines Volkes merkwürdig sind, unter die drey Hauptepochen des Wachsthums, der Größe und des Verfalls einer Nation, oder der alten, mittlern und neuern Zeit vereinigen. Die alte Zeit begreift überhaupt das erste Daseyn eines Volks, seine Entstehung und die ersten Anfänge seiner Ausbildung in sich. Die mittlere umfaßt den Zeitraum, in welchem die Fortgänge der Nation zu ihrer Größe sichtbar werden, bis dahin, wo man anfängt, ein Zurückschreiten und eine Abnahme zu bemerken. Die neuere Zeit schließt endlich den letzten Zeitraum des Daseyns eines Volks, seine nach und nach entstehende Verminderung an Macht und Größe, und endlich die Verschwindung desselben ein.

16.

Demnach, wie der seiner Kunst verständige Maler sich jederzeit für seine Gemälde den interessantesten Zeitpunkt erwählt; so hat ohngefehr auch der Schriftsteller der Alterthümer es nöthig, demjenigen Zeitpunkte vorzüglich seinen Fleiß zu widmen, wo die genaue Kenntniß des Volkes, das er schildert, am gemeinnützigsten wird. Dieser ist die mittlere Zeit der Nation, worinnen sie dem höchsten Gipfel ihrer Größe zueilt und ihn

auch wirklich erreicht, in welcher die meisten und größten Männer, Gelehrte, Künstler, Staatsmänner und Helden auftreten; oder der Zeitraum von ihrem ersten klassischen Schriftsteller bis zum letzten. Bey alle dem dürfen doch, weder die vor diesem Zeitpunkte vorausgehenden Zeitalter, noch die spätern und letzten Zeiten übergangen oder vernachläßiget werden. Denn die alte Zeit enthält den Keim zu der folgenden Größe; und die letzten Jahrhunderte eines Volks sind gleichsam die Entwickelung des großen Schauspiels und voll interessanter Bemerkungen für den Künstler, Denker und Gelehrten. Nur müssen wir uns hüten, daß wir nicht durch allzu sorgsame, aber fruchtlose Nachforschungen in den Dunkelheiten der ersten Zeiten uns und unsere Leser ermüden, oder bey den häufigen Nachrichten von dem letzten Zeitalter ohne Nutzen allzuweitschweifig werden.

17.

Mit eben der Sorgfalt haben wir es nöthig die Quellen zu unterscheiden, aus denen wir schöpfen wollen. Nicht alle alte Schriftsteller sind bewährte Zeugen. Einige haben durchaus ein entscheidendes Ansehn, andere sind nur in Absicht ihres Zeitalters zu gebrauchen. Einige stellen durch den Fleiß, mit welchem sie die Nachrichten prüfen, gleichsam Bürgschaft für die Zuverläßigkeit derselben; andere haben ohne Unterschied nur gesammlet. Nicht weniger sind andere selbst wegen der Art ihres Vortrags als Dich-

ter,

ter, Satyriker oder Moralisten mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Ja selbst bey der Auswahl der verschiedenen Stellen aus den Alten ist diese Behutsamkeit nöthig, da, wie bekannt, bisweilen ein einziges, aber gerade den Kritikern verdächtiges Wort, entscheidet. Diese Prüfung der einzelnen Zeugnisse scheint überhaupt das Hauptverdienst zu seyn, welches sich unser Zeitalter um die Alterthümer erworben und das kommende noch zu erwerben hat.

II. Nähere Einleitung in die Alterthümer der Römer.

18.

Unter allen alten Völkern, von denen wir Ueberbleibsel oder Alterthümer besitzen, ist, nach den musterhaften Griechen, keines, dessen Alterthümer zahlreicher, in mehrerer Schönheit und Vollständigkeit auf uns gekommen wären, keines, von dem wir mehr lernen könnten, keines, das größern Stof darböte, über den Menschen, seine Kräfte und Fähigkeiten nützliche und lehrreiche Bemerkungen zu machen, keines endlich, dessen Sitten und Verfassungen einen stärkern Einfluß noch auf uns behaupteten, — als die Römer. Was auch in der That kein Wunder ist, da nicht allein die Römer das nächste aufgeklärte Volk vor

den heutigen gesitteten Völkern Europens gewesen sind, sondern auch uns zugleich die Schätze der ehemaligen aufgeklärtesten Völker, der Aegypter, der Etrusker und Griechen, mit den ihrigen überliefern. Ganz gewiß verdienen es also die Alterthümer dieses Volkes zuerst, und vor allen andern abgehandelt zu werden. Und eine Beschreibung dieses Volkes hat ganz gewiß für den Denker und jeden, der sich mit den Alterthümern dieser Nationen beschäftiget, den ausgebreitesten Nutzen. Dies aber um so mehr, da wir von keinem alten Volke so viele Nachrichten besitzen, so, daß uns eher ihre Auswahl als ihr Mangel in Verlegenheit setzen muß.

19.

Nun, ich habe es unternommen, in diesem Handbuche eine Beschreibung der Römer und ihrer Verfassung zu liefern. Die Grundsätze und Absichten, welche ich dabey zum Grunde legte, glaube ich in der Vorrede sattsam entwickelt zu haben. Es bleibt mir also nichts übrig, als noch einige besondere Bemerkungen über die Epochen der römischen Alterthümer und der dabey zu gebrauchenden Quellen und Hülfsmittel zu machen.

20.

Es giebt überhaupt drey Hauptepochen, nach denen sich die ganze römische Verfassung in drey verschiedene Theile zerschneiden läßt. Die erste, die alte Zeit der Römer währet vom Anfange

ihres Staats bis zur Zerstörung der Städte Corinth und Carthago, welche im Jahre nach Erbauung Roms 608, vor Christi Geburt 146 erfolgte. In diesem Zeitraume bildete sich die Nation allmählich, mehr aber in Ansehung ihres politischen Zustandes, als in Ansehung ihrer Litteratur, aus. Der letztere Theil dieses Zeitraums war der blühendste in Absicht der Sittlichkeit und wahren Größe dieses Volkes. Die mittlere Zeit der Römer erstreckte sich von dem gedachten Jahre an bis zum Tode des M. Aurelius Antonirus, die Zeit des höchsten Ruhms der Römer, aber auch des Anfangs ihres Verfalls. Der gedachte Todesfall des Kaiser Aurelius und mit ihm der Verfall der Nation erfolgte im Jahre nach der Erbauung Roms 933, und nach Christi Geburt 180. Die neuere Zeit der Römer endlich dauerte vom Jahre n. Erb. R. 933 bis zum Jahre 1129, oder nach Christi Geburt 376. In diesem Zeitraume fieng die Nation an zu verschwinden und verlor endlich ihr Daseyn. Alle diese drey Hauptepochen müssen in Absicht der verschiedenen Fächer dieser Beschreibung wieder in andere Unterepochen abgetheilet werden. Ich werde dieselben bey der einzelnen Ausführung näher entwickeln, und begnüge mich jetzt nur die Hauptabtheilungen angezeigt zu haben.

21.

In Ansehung der Quellen und Gewährsmänner, welche bey dieser Schilderung der Römer zum Grunde gelegt werden müssen, beziehe

ich mich auf die allgemeinen Bemerkungen, die ich bereits oben über die Nachrichten der Alten gemacht habe, und theile nach denselben die Zeugnisse über die römischen Alterthümer ein. Die Quellen der römischen Alterthümer sind aber ausserdem noch überhaupt von einer doppelten Art, entweder schriftliche oder nicht schriftliche. Zu den schriftlichen oder geschriebenen gehören sowohl die Werke der alten Schriftsteller, als alte noch vorhandene Innschriften und Urkunden. Zu den nicht geschriebenen sind zu rechnen die noch übrigen Bildsäulen und Bildwerke, Gefäße, Geräthschaften und Trümmern alter, noch stehender, oder verfallener und verschütteten Gebäude. Zu beyden endlich, den geschriebenen und nicht geschriebenen, müssen wir die noch übrigen alten Münzen zählen. Die nicht geschriebenen Denkmäler des Alterthums dienen mehr zur Erläuterung, als zur Beschreibung. Sie haben aber auch nächst dem den großen Nutzen, daß sie viele Dinge uns anschaulich machen, von denen sich, außer dem Augenscheine, selbst aus den lehrreichsten Beschreibungen keine Vorstellung sammlen läßt. Ich rede unten von diesen unbeschriebenen Denkmälern weitläuftiger. Es ist aber gewiß, sobald ihr Alterthum erwiesen ist, behaupten dieselben so, wie die Innschriften, unter den alten Zeugnissen den ersten Rang. In Ansehung der alten Schriftsteller unterscheiden wir das Zeitalter, den Fleiß, den sie angewendet haben, und den Innhalt ihrer Schriften.

22.

Es ist gewiß wir haben keinen einzigen Schriftsteller aufzuweisen, der in der ältesten Zeit des römischen Volkes gelebt hätte. Wir haben auch einige bewährte Nachrichten, die uns melden, daß der größte Theil der alten Urkunden bey der Zerstörung der Stadt durch die Gallier verloren gegangen sey (Livius VI, 1. Vergl. II, 21.). Gleichwohl ist das Mißtrauen, welches einige Gelehrte dieserhalb in die Nachrichten über die ersten Jahrhunderte von Rom haben setzen wollen, welche nämlich lieber alles für Fabel und Erdichtung erklärten, allzugroß und in der That ungegründet [a]); denn einmal sind doch nicht alle alte Denkmäler verloren gegangen (S. Liv. VI, 1, 10. Polyb. III, 22, 25. Dionys. Hal. IV, 26, 58.); und es läßt sich dieses nach der, bey allen rohen Völkern gewöhnlichen, Liebe zu ihren Vorfahren und den von ihnen hinterlassenen Denkmälern, zumal, da sie den Priestern anvertrauet waren, und diese

a) Abhandlungen dieser Art haben der Abt *Sallier*, *Pouilly* und *Freret* zum sechsten Bande der Memoires de l'Academie des Inscript. et B. L. und *Beaufort* in seiner bekannten Schrift sur l'incertitude des cinq premiers Siécles de l'Histoire Romaine geliefert. Sehr gründlich aber hat die Sache der gelehrte Herausgeber der deutschen Uebersetzung von **Fergusons Geschichte der Röm. Republik**, in der, dem ersten Bande vorgesetzten Abhandlung erörtert. ....

dieselben als Heiligthümer zu betrachten hatten, nicht einmal denken. Dann ist ja eben so gewiß, daß sich alle alte Geschichte nicht allein auf Urkunden und Denkmäler, sondern auch ganz vornehmlich auf Tradition und Volkssagen gründet; und daß, wenn man diese, so voll sie auch immer von Fabeln und Mißdeutungen seyn mögen, gänzlich verwerfen wollte, man allen historischen Glauben abläugnen müßte. Diese Volkssagen unter den Römern aber konnten durch die Gallier weder zertrümmert, noch verbrannt werden. Aus beyden Stücken ergiebt sich dann deutlich, daß wohl schwerlich sich gerade zu, alle die alten Nachrichten verwerfen lassen, die wir noch über das älteste Rom haben. Wenn wir auch schon nicht läugnen wollen, daß ihnen bisweilen etwas von der Genauigkeit in Absicht der Zeit und der Personen, die sie angeben, abgehet. Denn dieses geschiehet mit alten Traditionen doch öfters.

23.

Die Quellen also, aus welchen die älteste römische Geschichte floß, waren ohngefähr diese: 1) Traditionen und Volkssagen, an deren Wahrheit sich gar nicht zweifeln ließ, außer, daß ihnen in Ansehung der Folge und des Zusammenhangs, der Angabe der Zeit und des Orts, die strengste Zuverläßigkeit abgieng. 2) Solche Traditionen, welche einen fabelhaften Innhalt hatten, die aber doch der allgemeine Volksglaube und Nationalstolz bey ihrem Ansehn erhielt.

hielt. 3) Familienurkunden. Diese beschuldiget selbst Cicero (Brut. 16), daß sie Verfälschungen in die Geschichte gebracht hätten, und Clodius (Plutarch Numa) behauptete ihre Erdichtung nach der Zerstörung der Stadt durch die Gallier sehr laut. 4) Annalen, die von dem Pontifex Maximus jährlich aufgezeichnet und dem Volke öffentlich dargelegt wurden. Sie enthielten die Begebenheiten des Jahres, freylich auch die erfolgten Wunder. Viele von diesen giengen im gallischen Brande verloren. Doch nicht alle. (Ihrer erwähnen Gellius N. A. IV, 5. Horat. Ep. II, 1, 27. u. a. m.). 5) ἱεραὶ δέλτοι deren Dionyß (I, 74.) erwähnt, und sie, wie es scheint, von den vorgedachten Annalen unterscheidet, und ἱεραὶ βίβλοι bey eben denselben (X, 1. XI, 61.). 6) *Libri lintei* (Liv. IV, 7, 12. 23, 2. Vergl. X, 38.). 7) Sie enthielten nach dem Livius Verzeichnisse der Konsulen und Anzeigen der merkwürdigsten Vorfälle unter jedem Konsulate. 8) Urkunden und Aufsätze der Magistratspersonen, die Livius mit einem allgemeinen Ausdrucke (IV, 7, 10.) anführt. Dionysius gedenkt insonderheit der Register der Censoren (B. 1. K. 74.). 9) Gesetze und alte Verträge. Dergleichen waren die königlichen Gesetze, die Gesetze der zwölf Tafeln (Liv. VI. 1, 10.); das erste Bündniß der Römer und Karthager auf ehernen Tafeln (Polyb. III, 22. 25.); das Bündniß der Lateiner im Tempel der Diana auf einer ehernen Säule (Dionys. IV, 26.); das Bündniß des Tarquinius mit den Gabinern

auf einem hölzernen Schilde im Tempel des Jupiter Fidius (Id. IV, 58); das Bündniß mit den Ardeatern (Liv. IV, 7, 12.) u. a. m.

24.

Es läßt sich also nicht läugnen, daß die älteste Geschichte der Römer nicht ganz von Quellen verlassen war. Alles beruht folglich darauf, welchen Gebrauch die ersten römischen Geschichtschreiber von den noch zu ihrer Zeit vorhandenen Denkmälern und Volkssagen machten. Und da haben wir dann in der That alle Ursache wohl zufrieden zu seyn. Die Römer hatten schon sehr frühzeitig einheimische sowohl, als ausländische Geschichtschreiber. Einige darunter waren allerdings von geringem Werthe (Polyb. III, 20.). Andere rühmen die Alten gar sehr. Zu dem war auch die Anzahl derselben so groß, daß es den folgenden kritischen Geschichtschreibern und Gelehrten der Nation wohl möglich wurde, unter mehrern eine glückliche Auswahl zu treffen. Geschichtschreiber dieser Art, den schon die Alten mit einer Art von Zuverläßigkeit folgten, waren: unter den Griechen, welche die römische Geschichte lieferten, Diocles von Peparethus, Athenodorus, Posidonius; unter den Lateinern aber Numerius Fabius Pictor, er schrieb in Griechischer Sprache, (Cicer. de divin. I, 21.) Q. Fabius Pictor, der erste Römer, welcher seine Vaterlandsgeschichte in der Landsprache schrieb (Dionys. I, 6.), L. Cincius Alimentus (Liv. 7, 21.), der ältere Cato,

der

der 7 Bücher Originum (von der ältesten Landesgeschichte) hinterließ, A. Albinus u. a. m. Nicht weniger lassen sich die ersten epischen Dichter der Römer L. Andronicus, Cn. Nävius, Q. Ennius hieher zählen, deren Gedichte nichts als versificirte Geschichte war. Alle diese Männer schöpften mit Fleiß und Sorgfalt aus den Quellen. Ihre Nachfolger, die uns zum Theil hinterblieben sind, thaten ein Gleiches. Wo sie nicht weiter fortkonnten, nützten sie diese ältesten Geschichtschreiber, deren Werke, so wie überhaupt die Quelle ihrer Nachrichten, sie fleißig anführen. Wir haben also nicht Ursache ein unbilliges Mißtrauen in die Erzählungen von der ältesten römischen Geschichte zu setzen. Sie ist auf alle Fälle nicht ungewisser, als es die älteste Geschichte jeder noch jetzt blühenden Nation ist.

25.

Mit diesem Fleiße und einer gründlichen Kritik haben aus den beßten Quellen Polybius, Livius und Dionys von Halicarnaß, der fleißigste, gründlichste und nachdenkendste unter allen römischen Geschichtschreibern, ihre Geschichte niedergeschrieben. Eben mit der Genauigkeit hatten Cato, Cicero, Varro, Gellius, Plinius der ältere und Macrobius die älteste Geschichte studirt. Diese sind also ganz gewiß bewährte Zeugen in Absicht der alten Zeit. Diodor von Sicilien hat sich des Mangels einer gehörigen Auswahl bey seinen Sammlungen; Plutarch aber einer allzugroßen Flüchtigkeit und bisweilen

auch der Partheylichkeit in Absicht seiner Nation verdächtig gemacht. Beyde scheinen also diesen nachgestellet werden zu müssen, ob wir sie schon nicht mit einem Valerius Maximus und andern Anekdotensammlern in eine Klasse setzen möchten.

26.

Für das mittlere Zeitalter sind unstreitig sichere und zuverläßige Gewährsmänner diejenigen Schriftsteller, welche als Augenzeugen und Theilnehmer der größten Begebenheiten, jede Quelle, den Zustand ihrer Nation und den Zusammenhang der Begebenheiten kennen zu lernen, für sich eröfnet sahen und dabey zugleich Einsichten, Geschmack und Talente genug besaßen, alles zu übersehen und richtig zu beurtheilen. Hieher gehören ein Cicero, Cäsar, Hirtius, Sallustius, Plinius der jüngere und Tacitus, auch da, wo es seine Partheylichkeit für das Livische Haus nicht betraf, ein Vellejus Paterculus. Nicht weniger sind mit Rechte hieher zu zählen die fleißigen und kritischen Schriftsteller: Appian, Gellius, Macrobius, Plinius der ältere und Asconius Pedianus. Schon weniger Glauben verdienen Sueton, Dio Cassius und Herodian.

27.

Das leztere Zeitalter lernen uns einige der Verfasser der *Historia Augusta* und Ammianus Marcellinus am besten kennen. Minder zuverläßig sind eine Menge allgemeine Geschichtschreiber

ber und der größte Theil der alten Panegyriker. Gerade aber über dieses Zeitalter fehlt es uns nicht an einer Menge anderer brauchbarer Nachrichten.

28.

Ulpian und der größte Theil des unter öffentlicher Autorität zusammengetragenen *Corporis Juris Romani* gehören unstreitig unter die bewährten Zeugnisse, denen der Alterthumsschriftsteller, in Absicht der römischen Alterthümer, mit aller Zuverläßigkeit folgen kann. Allein Festus, Solinus, Suidas und andere Polyhistoren und Lexicographen sind nicht allezeit die Leute, denen man ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung Glauben beymessen kann. Sie scheinen nur zu oft Muthmaßungen für Wahrheiten zu verkaufen. In gleichen Rang stellen wir auch den Servius Honoratus und andere Komentatoren, so zuversichtlich auch einige Alterthumsschriftsteller auf die Angaben dieser Männer rechnen.

29.

Auf eine gleich behutsame Art haben wir auch diejenigen Zeugnisse zu behandeln, welche uns von solchen Schriftstellern mitgetheilet werden, an denen selbst die Art ihres Vortrags uns Vorsicht lehret. Dergleichen sind alle Dichter überhaupt, insbesondere die Schauspieldichter und Satyriker. Wie schwankt nicht oft ein Plautus zwischen griechischen und römischen Sitten? Wie verschönern nicht schon die beßten Dichter des goldenen

nen Zeitalters, Ovid, Virgil, Horatius, Tibull u. a. die Gegenstände, von denen sie sprechen, wie noch weit mehr thun dieses Statius und Silius Italicus? Was ist unsicherer, als den übertriebenen Schilderungen eines Martialis, Persius, Juvenalis, Lucianus und Petrons zu folgen? Und haben wir wohl mehrere Ursache dem Seneca, in einem großen Theile seiner Angaben Glauben beyzumessen. Freylich kann der Sammler der römischen Alterthümer dieser Zeugnisse nicht ganz entbehren. Sie liefern oft interessante Nachrichten. Ein geschärftes Auge wird ihm aber doch immer nöthig seyn.

30.

Eben dieses haben wir doch auch selbst bey einzelnen Zeugnissen bewährter Zeugen nöthig, da nämlich, wo entweder ein eintretender Widerspruch, oder auch selbst die Kritik unsere Aufmerksamkeit rege macht. Die Stellen der Alten, in so fern sie die Alterthumskunde im engern Verstande angehen, theilen sich, wie bekannt, in eine zwiefache Gattung ein. Einige sind beschreibend, und deren giebt es allerdings keine große Menge; andere dagegen berühren diese und jene Sache nur. Wie leicht kann in Absicht der letzten ein Mißverstand, ein einziges verschriebenes Wort, eine Ausnahme uns verführen? Ganz gewiß ist also nöthig, die strengste Kritik beym Auffammlen alter Nachrichten und Schilderungen nicht einen Augenblick zu vergessen. Dies ist vielleicht noch der mangelhafteste Theil der Alterthumskunde.

kunde. Und ich gesteh es gern, daß ich mir selbst hierinnen noch lange nicht genug gethan habe. Dies sey genug von den Quellen, welche uns über die gesammte Beschreibung der Römer nützliche Nachrichten liefern. Diejenigen, welche in einzelnen Theilen dieser Beschreibung allein zu gebrauchen sind, zeige ich unten näher an.

31.

Ich komme nun zu den Hülfsmitteln, oder den Arbeiten neuerer Alterthumsforscher, welche uns in Absicht der römischen Alterthümer vorgearbeitet haben. Ihrer sind eine sehr große Anzahl. Da ich aber nicht gesonnen bin, eine antiquarische Bibliothek diesem Schulbuche einzuverleiben [b]; so begnüge ich mich allein mit der Anzeige der bekanntesten Werke und einiger darüber ausgestreuten Bemerkungen.

32.

Alle neuere antiquarische Schriften theilen sich vornehmlich in drey Klassen. Entweder sie beschreiben blos die hinterlassenen Werke der Alten, und liefern Abbildungen und Zeichnungen das-

b) *Struv* in der, seinem Syntagm. Ant. Rom. Jen. 1701. 4. vorgesetzten Bibliotheca gener. antiq. und *Fabricius* Bibliotheca antiquaria, Hamb. 1716. 4. haben dergleichen geliefert. Auch *Oberlin* in der zweyten Ausgabe seiner Tabb. Rituum Romanor. Argent. 1784. hat einen nützlichen Auszug einer antiquarischen Bibliothek gegeben.

davon; oder sie handeln einzelne Gebräuche, Einrichtungen und Eigenheiten der Alten ab; oder sie machen die Alterthumskunde überhaupt oder sie in ihren einzelnen Theilen zum Gegenstand ihrer Werke.

33.

Vielen Nutzen für den Alterthumsforscher haben unstreitig die Schriftsteller der ersten Klasse, die Bartoli, Maffei, de la Chausse, Fabretti und aus den neuern Zeiten Winkelmann und Graf Caylus. Ihre Werke sind in vielen Theilen der Alterthümer als Quellen vom zweyten Range anzusehen. Doch gerade hier herrschet noch sehr wenig Ordnung und Zweckmäßigkeit. Die erste Hand an die Schätzung und Würdigung der alten Kunstwerke legte Christ [c]); ihm folgte, doch etwas zu ängstlich, Ernesti [d]). Christ betrachtete die Kunstwerke als Denkmäler; Winkelmann lehrte sie uns als Kunstwerke studiren [e]). Noch fehlt ein dritter, der mit berichtigendem Auge die Zahl, den Gehalt und Werth dessen, was uns an Alterthümern noch übrig ist, bestimmt. Ein Werk, das nicht einen gemei-

[c]) Abh. über Litteratur und Kunstwerke herausgegeben vom Herrn Prof. Jeune, Leipz. 1776. 8.

[d]) Archaeologia litteraria, Lipf. 1768.

[e]) Geschichte der Kunst. Neueste Ausgabe, Dresden u. Wien 1776. 4.

gemeinen Gelehrten erfordert, nur eine Heyne f). Daß wir nach diesen Voraussetzungen das große Werk des Montfaucon g) nicht für das Non plus ultra in diesem Fache erkennen, versteht sich wohl von selbst.

34.

Die Bearbeiter der einzelnen Abhandlungen, wenn sie sich schon mit einem Strom von Gelehrsamkeit oft über Kleinigkeiten ergießen, sind im Ganzen größtentheils gründlicher und oft einsichtsvoller gewesen, als die Verfasser ganzer Systeme, besonders sind das ein Grav, Voß, Manutius und Lipsius. Nur ihren Citaten messe man kein unumschränktes Vertrauen bey. Weitläufige Sammlungen von dergleichen Abhandlungen haben Grävius h), Sallengre i) und Polenus k), doch nicht stets mit genugsa-

mer

f) Siehe Desselb. Sammlung antiquarischer Aufsätze 2 St. Leipz. 1778. 1779. 8.

g) Antiquité expliquée, Par. 1722. T. X. F. Schatz gab zu Nürnberg 1755 einen deutschen Auszug davon in einem Folianten heraus.

h) Thes. Ant. Rom. Traj. ad Rh. Vol. XII. F. ab anno 1696.

i) Thes. Ant. Rom. Hag. Vol. III. F. 1716.

k) Supplem. Thes. Ant. utriusque (*Graevii* et *Gronov.*) Ven. Vol. V. 1737. F.

mer Auswahl geliefert. Hieher lassen sich auch die gelehrten Arbeiten der Pariser Akademie der Innschriften und die Sammlungen derselben zählen.

35.

Endlich unter die bekanntesten Werke über die gesammten römischen Alterthümer sind zu rechnen der durch seine spätern Herausgeber sehr verbesserte Rosinus [l]; ein Werk, das über einige Theile sich mit vieler Gründlichkeit verbreitet, in andern aber dennoch voll Lücken ist. Ein gleiches Glück, durch seine Herausgeber berichtiget zu werden, widerfuhr dem bekannten Handbuche des Nieupoort [m]. Dieses Buch ist beynahe durch alle Schulen Deutschlands eingeführet. Warum verbesserte man doch noch die Lücken desselben nicht und erleichterte die Mühe des jungen Lesers, der eisernen Fleiß besitzen

l) Corpus Ant. Rom. Bas. 1583. F. Die neueste Ausgabe, Amst. 1743. 4. besorgte der gelehrte Reitz.

m) Unter den, welche besondere Anmerkungen über dieses Handbuch herausgegeben haben, sind vorzüglich *Schwarz* Observ. ad Nieup. Comp. Ant. Rom. Altd. 1757. 8. und die im vorigen Jahre erschienenen Anmerkungen zu Nieup. Handbuch der Röm. Alterthümer vom Herrn Rector Haymann in Dresden zu empfehlen.

sitzen muß, wenn ihn nicht die über einander aufgehäuften Anmerkungen und Verbesserungen ermüden sollen? Nieupoort schrieb zunächst für junge Rechtsgelehrte. Diese haben ausser ihm durch die Werke eines Heineccius n) und Heyne o) zwey Handbücher erhalten, die ihnen leicht andere entbehren lassen. Gruners Einleitung p) verbesserte viele Lücken des Nieupoorts, besonders in Ansehung der Unterscheidung der Zeiten. Cellarius, und noch mehr, sein gelehrter Herausgeber, handeln viele in andern Handbüchern vergessene Stücke ab q). Eben dieses Lob verdient Matern von Cilano. Schade nur, daß dieses Buch noch so ganz die Form eines Manuscripts zu Vorlesungen behalten hat r). Endlich dürfen wir nicht vergessen, des gelehrten Maierotto bekanntes Werk über die Sitten

n) Ant. Rom. Jurispr. illustr. Frf. 1771. 8. neueste Ausgabe.

o) Antiquitas Roman. inpr. Jur. Rom. Goett. 1779. 8.

p) Introd. in Ant. Rom. Jen. 1782.

q) Comp. Ant. Rom. ed. a *Walchio* Halae 1774.

r) Ausführliche Abhandlung der Röm. Alterthüm. Herausgegeb. vom Herrn Prof. Adler, Altona 1775. 4. Vier Bände.

Sitten und Lebensart der Römer (Berlin 1776. 8.) hier zu erwähnen. Obschon dasselbe nur einzelne Stücke abhandelt; so eröfnet doch die, demselben vorgesetzte, Vorrede einen ganz neuen und auf die richtigsten Grundsätze gebaueten Weg, zur Behandlung der Alterthümer der Römer. Ich gestehe es mit Vergnügen, daß ich ihm ungemein viel zu verdanken habe. Nach dieser Anzeige der bekanntesten Werke wird man mir es gern erlassen, die übrigen, die diesen nachstehen, anzuzeigen.

Erstes Buch.

Beschreibung der Stadt Rom und ihrer Gebäude.

Einleitung.

I.

Das Erste, was dem, der die Römer und ihre Verfassung kennen lernen will, nothwendig wird, ist eine umständliche Kenntniß der Stadt Rom, ihrer Gegenden, Plätze und Gebäude. Dazu, dünkt mich, gehört einmal eine kurze Uebersicht der Geschichte der Stadt, ihrer Veränderungen und Schicksale und dann eine topographische Beschreibung derselben sowohl nach ihren Theilen, als nach der besondern Beschaffenheit ihrer Gebäude. Beydes in möglichster Genauigkeit und Kürze darzustellen, ist die Absicht dieses Buchs. Der erste Abschnitt wird also die Geschichte der Stadt in chronologischer Ordnung vortragen, und zugleich auf die stufenweis wach-

sende Schönheit und Festigkeit der römischen Gebäude Rücksicht nehmen. Der zweyte wird dann zuerst die verschiedenen Arten der öffentlichen und Privatgebäude der Römer beschreiben und zuletzt die einzelnen Regionen der Stadt und ihre Gegenden, Plätze und Gebäude näher kennen zu lernen, Gelegenheit geben.

I. Geschichte der Stadt Rom und ihrer Gebäude.

2.

Die Geschichte der Stadt Rom theilt sich nach den Hauptveränderungen, welche sich damit zutrugen, in sieben verschiedene Perioden ab. Die erste Periode erstreckt sich von ihrer Erbauung, oder Wiedererneuerung durch den König Romulus an, bis zur Einäscherung derselben, durch die Gallier: also vom Jahre der Stadt 1 bis zum Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom 365. Die Stadt Rom, welche einst dem größten Theile der Welt Herrn gab, liegt in dem mittlern Theile von Italien, dem Gebürge der Apenninen gegen Südwesten, und nahe beym Ausflusse des schlammigten Tiberstroms [a]), der sich vom gedachten Gebürge herab ins tyrrhenische Meer stürzt. Die Landschaft, zu welcher sie gerechnet wurde, hieß vor Zeiten Latium. Sie dehnte sich von gedachtem Flusse an bis an das Vorgebürge Circeji, jetzt Circelli; vom Meere aber landeinwärts ohngefähr bis zum Flusse Anio aus. So klein diese Landschaft war, war sie dennoch von jeher ein Sitz kriegerischer und unternehmender Völker. Die Umbrer und Siculer, die man als die ältesten Einwohner derselben betrachten kann, wurden daraus ohngefähr ums Jahr vor Chri-

sti

a) Der jähe Absturz dieses Stromes vom Gebürge macht ihn zu Ueberschwemmungen geneigt, und daher auch trübe. Deswegen nennt ihn Horatius Flavum.

sti Geburt 1265 von einer Kolonie Pelasger vertrieben, welche beynahe vierhundert Jahr vorher, ein gewisser Oenotrus aus Griechenland nach Unteritalien geführt, und die sich dann bis in diese Gegenden vorgedrängt hatte. Diese Pelasger führten von ihrem Anführer den Namen Oenotrer, in dieser Gegend wurden sie als die Stammväter aller folgenden Völkerschaften angesehen und daher Aboriginer genannt. Sie gelangten erst nach hartem Kampfe mit den alten Einwohnern, besonders mit den Etruskern, und nachdem sie durch einen neuen Trupp ihrer Landesleute verstärkt worden waren, zum ruhigen Besitze des Landes. Janus, Saturnus, Faunus u. a. m. sind fabelhafte Namen von Königen, die in dieser grauen Zeit, der Sage nach, über sie herrschten. Mit der Zeit verwandelten auch die Aboriginer ihren Namen, und erhielten den der Lateiner, so wie ihr Land Latium geheissen wurde. Da dieses Land am Meere lag, so fanden sich sehr bald verschiedene herumschweifende Abendtheurer darinnen ein. Ein gewisser Evander kam ums J. v. Christi Geburt 1244 mit einem vermischten Trupp von Hellenen und Pelasgern dahin, erbaute am Ufer der Tiber eine Stadt — das älteste Rom — und lehrte den Lateinern verschiedene hellenistische Sitten und Gebräuche, auch die ersten Buchstaben kennen. Ihm folgte ums J. v. Chr. Geb. 1216 Hercules, welcher zwar selbst nicht blieb, dennoch einen Trupp seiner Leute im Lande zurückließ. Noch späterhin ums J. v. Chr. Geb. 1182 verpflanzte Aeneas die Ueberbleibsel von Troja in dieses Land. Aeneas ward der Bundesgenosse des lateinischen Königs Latinus, und durch dessen Tochter Lavinia sein Nachfolger, die Trojaner und Lateiner aber ein Volk. Latium wurde dazumal von mehreren Völkerschaften besessen, deren jegliche einen eigenen kleinen Staat ausmachte und eine Stadt für ihren Hauptsitz erkannte. Sie sämmtlich waren Lateiner. Unter diesen Völkerschaften blühete auch die Stadt Alba lon-

ga, der Sitz einer langen Reihe von Königen [b]). Von ihnen leiteten die beyden Zwillingsbrüder Romulus und Remus ihren Ursprung ab. Wir übergehen die sonderbare Geschichte ihrer Geburt, so wie der Staatsveränderung, die sie in Alba longa hervorbrachten [c]). Sie ist bekannt genug. Diese beyden Brüder aber waren es, welche eine Kolonie mißvergnügter Albaner in die Gegend der Tiber führten und durch sie entweder ganz von neuem Rom erbaueten, oder die bereits auf dem palatinischen Hügel erbauete Stadt einnahmen [d]). Genug, ihnen und ihren Kolonisten verdankt das Volk seinen Ursprung, dessen Beschreibung dieses Buch enthält.

3.

Die Einnahme oder Gründung der Stadt erfolgte am 21 April im Jahre vor Christi Geburt 754, oder im dritten Jahre der sechsten Olympiade, eben an dem Tage, an welchem damals schon, oder nachher, das Fest der Hirtengottheit *Pales* (*Palilia*) gefeyert wurde [e]). Die Gründung der Stadt geschah damit,

b) Ueber die älteste Geschichte von Latium giebt unter den alten römischen Geschichtschreibern Dionysius von Halicarnaß und unter den neuern *Cluver* in seiner Italia antiqua die beste Auskunft.

c) S. Dionys. I, 66. u. f. f. Liv. I, 4, u. f. f.

d) Von einem höhern Alter der Stadt Rom ist Plutarch. Romulo p. 22. ed Frf. nicht der einzige Zeuge.

e) Es giebt nämlich mehrere verschiedene Arten das Erbauungsjahr der Stadt Rom zu berechnen. Die vornehmsten sind die Catonische und die Varronische. Bis zum zweyten punischen Kriege zählten die Römer ihre Jahre nicht nach der Erbauung der Stadt, sondern allein nach den regierenden Konsulen. Der bekannte Cato Censorinus war der erste, der dieses that. Er nahm an: Rom sey im J. 432 nach der Zerstörung von Troja gegründet worden Dies verglich Dionys von Halicarnaß mit den eratosthenischen Olympiaden und setzte daraus das 1ste Jahr der 7ten Olympias

damit, daß Romulus — Remus war von ihm bereits erschlagen worden — ein paar weiße Rinder vor einem Pflug spannte, und auf diese Art um den Palatinusberg im Vierecke eine Furche zog und nach dieser Furche einen Erdwall rings umher aufwerfen ließ. Wo ein Thor (Porta) stehen sollte, ward der Pflug ausgehoben und getragen (portare). Diese Gebräuche waren ursprünglich etruscisch. Das erste Rom faßte nicht mehr, als den Palatinusberg in sich, dies ist die *Roma quadrata* der Alten. Um die Bewohner seiner Kolonie zu verstärken, legte Romulus auf dem Kapitolinusberge die bekannte Freystatt an. Nachher, als, nach dem über den Frauenraub entstandenen Kriege, sich die Sabiner von Cures mit den Römern versöhnten und beyde Völker sich in Eines vereinigten, wurde der Capitolinische Berg und das zwischen beyden Bergen liegende Thal, das Forum Romanum, zur Stadt gezogen. Der dritte König Tullus Hostilius vereinigte den Cöliusberg; der vierte Ancus Martius den Berg Aventinus damit. Servius Tullius aber gab der Stadt eine Ringmauer von Steinen und verband den Quirinalis- Viminalis- und Esquilinus-Berge, die bereits vorher bewohnt waren, mit derselben. Schon der ältere Tarquin hatte diesen Plan; Servius führte ihn aber aus. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Aufnahme der Berge in die Stadt verschiedentlich angegeben wird: bey dieser servischen Hauptmauer aber blieb es, bis im dritten Jahrhunderte nach Christi Geburt der K. Aurelianus eine neue erbauete,

pias, das dem J. v. Chr Geb. 752 gleich ist, als das Erbauungsjahr von Rom fest. Anders verfuhr Varro. Seine Berechnungsart ist verloren gegangen, und *Petav* in Doctrin. temp IX, 15. hat sie aus dem Plutarch und Censorin wieder hergestellt Nach ihr ist das 3te Jahr der 6ten Olympias oder das Jahr v. Chr. Geb. 754 das Erbauungsjahr von Rom. Wir folgen ihr mit den meisten Neuern.

und den Vaticanus, Janiculus und Pincius; Berg darinnen einschloß [f]).

4.

Die älteste Stadt der Römer aber hatte mehr das Ansehen eines Dorfes, als einer Hauptstadt. Die Häuser führten aus Weiden geflochtene und mit Lehm ausgefüllte Wände (Parietes cratitii) und Strohdächer. Dies zu gestehen, schämen sich die Römer (Juven. 8, 272. Ovid. Fast, I, 203. III, 183. VI, 261.) selbst nicht. Nach einiger Zeit fieng man an, Wände von Ziegelsteinen, die in der Sonne getrocknet waren (Domus lateritiae), und die Dächer mit Schindeln (tegulae) von Eichenholz zu erbauen. Man übertünchte auch die Häuser mit einem Anwurfe von Kalk und Sand (arenetum). Doch dergleichen Häuser stunden weder in Feuer noch bey Ueberschwemmungen [g]). Selbst die meisten öffentlichen Gebäude waren in diesen Zeiten nur enge und klein, und die Tempel oft nur eine Art von Schwibbogen. Der Geschmack hierinnen verbesserte sich etwas, als der kunstliebende Ancus den Thron bestieg, noch mehr unter den

f) Dies sagt Livius ausdrücklich I, 44. Pomoerium nämlich, was er daselbst erklärt, war der Platz hinter und außen vor der Mauer, der weder beackert, noch bewohnt werden durfte, weil unter andern auch daselbst Auguria angestellt wurden. Er wurde aber so oft verlegt (proferebatur), als die Mauer eine Erweiterung erhielt. Wenn nun einer solchen Fortrückung des Pomörium gedacht wird, wie Gell. 13, 14. vom Claudius und *Senec.* de brev. vit. 14 vom Sulla erwähnt; so ist dabey sicher nur eine partielle, aber nicht an eine gänzliche Erweiterung der Mauer zu gedenken. Das Recht aber proferre Pomoerium war nur dem vergönnt, der das römische Gebiet ansehnlich erweitert hatte. S. *Senec.* l. c.

g) Plin. H. N. 16, 10. Vitruv. II, 3. VII, 3. Noch im siebenden Jahrhunderte der Stadt fand man in Rom dergleichen Domus lateritiae.

den beyden Tarquiniern. Mit Hülfe der Etrusker legten diese Herren verschiedene öffentliche Werke an, bey denen man sich auch der gehauenen Steine bediente. Die Cloaken, welche damals Rom erhielt, sind so fest und dauerhaft, daß man nur mit Mühe sie für Werke dieser Zeiten halten kann. Auch die geschmackvolle Anlage des capitolinischen Tempels macht ihnen große Ehre. Inzwischen blieb das Ganze doch elend und armselig. In den ersten so unruhigen Zeiten der neuen Republik, unter den Anfällen des Tarquins sowohl, als den immerwährenden Empörungen der Volkstribunen, hatte man an eine Verschönerung der Stadt zu gedenken weder Zeit noch Kräfte. Das Rom also, welches im J. d. St. 365 die Gallier abbrannten, war ein armseliger Platz; und es kostete dem großen Camillus viele Mühe, die Bürger abzuhalten, daß sie nicht ihre elenden Hütten mit den Pallästen von Veji vertauschten. Indeß blieb ein großer Theil der Stadt stehen [h]).

5.

Mit dieser Abbrennung der Stadt und ihrer geschehenen Wiedererbauung begann also die zweyte Periode der Stadt. Sie währet vom Jahre n. Erb. R. 365 oder v. Chr. Geb. 389 bis zum Jahre n. Erb. R. 553 oder vor Christi Geb. 201, da nämlich der zweyte punische Krieg sich endigte. — Camill erzwang eine Verordnung, nach welcher der neue Anbau der Stadt befohlen wurde. Je mehr diese Widerspruch fand, um desto mehr eilte man, mit dem Baue zu Stande zu kommen. Unter andern wurden jedem Bürger die Baumaterialien unentgeltlich gereicht, der versprach, binnen einem Jahre sein Gebäude zu vollenden. Diese Eilfertigkeit aber schadete der Schönheit der Stadt. Wenn sie auch vorher nicht prächtiger gewesen war: so hatte sie doch mehr Plan.

h) Liv. V. 42. 50 — 55.

Jetzt aber nahm sich niemand die Mühe, den Schutt wegzuräumen, und jeder bauete, wohin er wollte. Dies verursachte die größte Unregelmäßigkeit der Gassen, die Cloake, die vorher mitten durch die Gassen liefen, kamen nun unter die Häuser, und überall entstunden Lücken und leere Plätze. Ein Uebelstand, den kaum der große Brand unter dem Nero vertilgte. Nach den Zeiten des Camillus fieng zwar der Römer an, Reichthümer zu gewinnen, allein die Zeiten waren zu frugal. Der reiche Römer, wenn er nicht zu Felde lag, wohnte lieber auf seinen Landhäusern und pflegte da des Ackerbaues, als daß er an eine Verbesserung seiner Stadthäuser hätte denken sollen. Daher war die Stadt nur ein Aufenthalt der Handwerker und der ärmern Bürger. Man fand also noch genug Lehmhütten. Indeß fieng man doch bereits an, sich der gebrannten Ziegel zu bedienen, sowohl zu Mauern als zu den Dächern; obschon diese Häuser noch häufig mit Holz durchflochten waren und daher häufig in Brand geriethen. Ueberhaupt erlebte Rom in dieser Periode eine Menge Feuersbrünste, welche dann allerdings auf eine dauerhaftere Aufführung der Häuser aufmerksam machten. Einzelne Versuche zur Verschönerung der Stadt waren der Eintrachtstempel des Camillus, die Mauern des Capitols, die Wasserleitung und Landstraße, die Appius Claudius Cäcus anlegte, der Quirinustempel des L. Papirius Cursor und der dabey angelegte erste Sonnenweiser der Stadt, die dem Duillius errichtete Ehrensäule und andere mehr.

6.

Die dritte Periode der Stadt zählen wir vom J. n. Erb. R. 553, v. Chr. Geb 201, bis zur Schlacht bey Aktium, oder dem J. n. Erb. R. 723, v. Chr. Geb. 31. — Nun wurden die Römer Herrn der Welt. Eine Menge Fremde drängte sich nach Rom. Die Geschäfte wurden dringender und häufiger; das Leben in der Stadt einträglich und geschmackvoll. Der

Römer

Römer überließ also den Landbau seinen Sclaven und zog in die Stadt. Man bauete also nun größere, bequemere und höhere Häuser, theils um sie an die Fremden zur Miethe auszugeben, theils um darinnen mit seinem Gesinde Platz zu haben. Häuser von großem Umfange und durchaus von gehauenen und gebackenen Steinen erbauet, entstunden nun immer häufiger. Allerdings konnten sie weder an Weitläuftigkeit, noch an Pracht mit den spätern römischen Domus verglichen werden; doch stunden sie auch weit vor den vorigen empor. Der Luxus suchte indeß stuffenweis diese Häuser zu verschönern. Den ersten Putz für dieselben nahm er aus der Beute der ausgeplünderten und zerstörten Städte. Marmorsäulen und griechische Statuen wurden da freylich auf eine äußerst geschmacklose Weise angebracht. Erst verzierte man damit die Tempel, zuletzt, bey ihrer zunehmenden Menge, die Privathäuser. Man hatte die Werke der Griechen, aber noch nicht ihre Künstler. Bey alle dem dienten diese Werke den römischen, oder eigentlicher zu sagen, den etruscischen Künstler zu bilden. Die Griechen waren aber gewohnt, sich auch häufig da einzufinden, wo man ihre Kunst schätzte und belohnte. Mit dem Sulla zog die griechische Baukunst nach Rom und ein besserer Geschmack kam in die öffentlichen Gebäude, obschon die Privathäuser von diesem guten Geschmacke noch entfernt waren. Den Tempel, welchen Marius der Ehre erbauete, nannte selbst Vitruv ein Meisterstück. In allem Betrachte war dieses der Tempel des Glücks, den Sulla zu Präneste errichtete. Aehnliche Gebäude führte Pompejus auf dem Marsfelde, Cäsar auf seinem Markte auf. Mit langsamen Schritten folgten die Privathäuser nach. Man schämte sichs vielleicht, während der Republik allzuprächtig zu wohnen.

7.

Erst August führte den griechischen Geschmack bey den Privathäusern ein. Mit ihm oder vielmehr mit

mit der Schlacht bey Aktium n. Erb. R. 723, v. Chr. Geb. 31, fängt sich die vierte Periode der Stadt an, die bis auf den großen Brand unter dem K. Nero, oder bis zum J. n. Erb. R. 818, nach Chr. Geb. 64, fortläuft. August, der Perikles der Römer, trachtete nach nichts mehr, als seine Römer zu beschäftigen und sie dadurch von der Achtsamkeit auf die Regierung abzuziehen. Dies that er unter andern auch durch die Baukunst. Vitruv war sein Baumeister, nach dessen Planen August eine Menge schöner Gebäude aufführte, welche sich die allgemeine Verwunderung verdienten. Doch er ließ es nicht allein dabey bewenden, sondern ermunterte auch andere reiche und vornehme Römer dazu i). Von nun an kam es also auf, daß man Privathäuser in Rom erblickte, die mit Säulen geschmückt und deren Wände inwendig und auswendig reichlich mit Marmor bekleidet waren. Das erste Haus dieser Art erbauete der Präfektus Fabrum des Cäsars Mamurra auf dem Cölischen Berge. Gleiche Beförderer der griechischen Baukunst waren die Günstlinge des Augusts, Cornelius Balbus, Statilius Taurus, Mäcenas und besonders Agrippa. Dieser Schwiegersohn des Kaisers ward nicht allein der Erfinder der öffentlichen Bäder, sondern leitete auch verschiedene Wasserleitungen in prächtigen Gängen nach Rom. Binnen einem Menschenalter gewann also diese Stadt ein ganz verändertes Ansehn, und August hatte Recht zu sagen, er habe die Stadt von Steinen gefunden, und von Marmor hinterlasse er sie. Augustens erste beyden Nachfolger ahmten ihm hierinnen nicht nach. Allein Claudius trug wieder nach allen Kräften bey, die Stadt zu verschönern. Ein gleiches thaten auch seine Günstlinge. Des Nero unsinnige Neigung zur Pracht ist bekannt. Er fuhr also auch hierinnen fort. Bey alle dem hatte sich die alte Unregelmäßigkeit der Stadt noch nicht verlo-

i) Sueton Aug. 29.

verloren. Sie hatte vielmehr immer noch das Ansehn eines unordentlich durcheinander geworfenen Haufens von Gebäuden. Dies bewegte den in allen seinen Anschlägen rasenden Nero, daß er jenen grossen Brand veranstaltete, welcher nachher so viel Christenblut kostete. Alles bestätiget es, der Kaiser ließ die Stadt anstecken, verhinderte das Löschen, und so wurden drey Regionen gänzlich, sieben größtentheils in die Asche gelegt und nur vier Regionen blieben unbeschädiget [k]).

8.

Hiermit fieng sich also die fünfte und glänzendste Periode der Stadt an, die vom J. n. Erb. R. 818, nach Chr. Geb. 64, bis zum Tode Marc. Aurels n. Erb. d. St. 933, n. Chr. Geb. 179, sich erstreckt. Rom gieng aus seinen Aschenhaufen gleichsam von neuem hervor, dergestalt, daß der größte Theil dessen, was wir noch von alten Gebäuden in Rom finden, sein Alter nicht höher, als bis in diese Zeiten zurück, herleitet. Man war aber bey dieser Wiedererbauung der Stadt dergestalt bemühet, jeden Flecken ihrer Schönheit zu bedecken, daß, wo sich irgend noch eine elende Hütte unversehrt erhalten hatte, man dieselbe entweder durch Portikus oder durch sonst einer Art schöner Gebäude zu verstecken suchte. Der goldene Pallast des Nero, ein Werk von einer unsäglichen Pracht und von dem Umfange beynahe einer Region, ward nun gleichsam das allgemeine Muster, nach welchen man bauete. Es verband sich also mit dem guten Geschmacke in der Baukunst eine so unsinnige Liebe zur Pracht, daß man nichts für schön hielt, was nicht von Kostbarkeiten strotzte. Die schönsten Arten von Marmor, Elfenbein, Perlmutter, Schildplatte, Gold und Silber, ja selbst Perlen und Edelsteine wurden an den Gebäuden nicht allein angebracht,

l) Suet, Neron, 38. Tacit, Ann. 15, 38.

gebracht, sondern verschwendet. Es ist aber sehr begreiflich, daß eine solche Verschwendung der Beutel der Privatpersonen nicht lang aushielt. Die vorzüglichsten Gebäude nach den Zeiten des Nero führten also die Kaiser und ihre Günstlinge auf. Insonderheit verewigten sich auf diese Weise die Kaiser Vespasian, Titus, Domitian, Trajan und Adrian. Ihre Regierungen enthalten die schönste Blüthe der Stadt Rom.

9.

Nach dem Tode des Marcus Aurelius sank die Baukunst und fieng an, aus dem Großen und Edlen in matte Künsteley auszuarten. Hier erhebt sich die sechste Periode der Stadt von dem J d. St 933, n. Chr. Geb. 175, bis zum Antritt der Regierung Constantin des Großen n. Erb. d. St. 1059, n. Chr. Geb. 306, da sie die Ehre, die Hauptstadt der Welt zu seyn, mit einer andern theilte. Sie blieb in diesem Zeitraume immer noch die schönste Stadt der Welt; sie erhielt noch verschiedene prachtvolle Gebäude und selbst ihr Umfang ward ansehnlich vergrößert: dennoch unterscheiden sich die Gebäude dieser Zeit gar mächtig von den aus den vorhergehenden Perioden. Es geht ihnen nicht allein die vorige Pracht, sondern auch die zeitherige Regelmäßigkeit ab.

10.

Die siebende und letzte Periode von Rom begreift endlich den nach und nach erfolgenden Verfall der Stadt Rom bis zur Wiederauflebung der Künste und Wissenschaften. Die Zeiten wurden nach Constantin dem Großen zu unruhig und zu barbarisch, als daß man daran hätte denken können, Rom mit neuen Gebäuden zu verschönern. Allenfalls erhielt man noch, was einmal stund. Dafür sorgten selbst noch die Könige der Ostgothen. Allein auch diese Sorgfalt ward in den folgenden Zeiten der Barbarey vergessen.

gessen. Aus Mangel der Unterhaltung zerfielen also die schönsten Gebäude; andere wurden abgetragen, um daraus allerley Gebäude zu errichten; mit einem Wort, das so schöne Rom verwandelte sich in einen Haufen prächtiger Trümmer. Nach der Wiederherstellung der Wissenschaften fieng man freylich an, diese Trümmer ehrwürdiger zu behandeln. Man suchte zu erhalten und wiederherzustellen, was man konnte. Allein man gieng dabey oft so ungeschickt und geschmacklos zu Werke, daß die Verwirrung nur größer ward, und man noch jetzt über die Lage der merkwürdigsten Plätze und Gebäude in Unwissenheit ist. Das heutige Rom liegt größtentheils jenseits der Tiber. Und die schönsten Plätze des alten Roms, namentlich das Forum Romanum, sind jetzt Viehweiden, oder dienen zu Gärten und Weinbergen. Doch auch die Trümmer dieser Stadt sind überaus sehenswerth.

II. Beschreibung der Stadt Rom.

a) Im Allgemeinen. Die Berge, Eintheilungen, Thore, Brücken, Gassen und öffentlichen Plätze von Rom.

II.

Es ist bekannt, daß die Stadt Rom von den ältesten Zeiten her auf sieben Bergen ruhete. Diese sieben Berge, oder wenn man lieber will, diese sieben Hügel waren der Palatinische, der Capitolinische, der Quirinalische, der Viminalische, der Esquilinische, der Cölische und der Aventinische Berg. Zu diesen wurden in der Folge der Zeit noch drey neue Berge gezogen. Sie waren der Vaticanische, der Pincische oder Collis Hortulorum und der Janiculus-Berg. Diese Berge waren zwar frühzeitig angebauet, doch wurden sie nicht eigentlich zur

Stadt

Stadt gerechnet, bis sie der K. Aurelian in seine Ringmauer aufnahm. Von einer beträchtlichen Höhe waren alle diese Berge wohl nie; sie wurden aber mit der Zeit niedriger, da nach und nach die Thäler ausgefüllet wurden. Jetzt hat der viele Schutt in den Thälern es dahin gebracht, daß sich die Berge gar nicht mehr unterscheiden lassen. Wir müssen uns aber doch ihre Lage bekannt machen, weil wir sonst nicht wissen, wo wir in Rom zu Hause sind. Wir wollen also ihre Lage uns nach dem Laufe des Stroms bemerken. Der Tiberstrom läuft aber von Mitternacht gegen Abend. Da, wo er die Stadt erreicht, macht er drey Krümmungen. Die oberste neigt sich gegen Morgen, die zweyte gegen Nordwest, die dritte wieder gegen Morgen zu. Zwey der Berge lagen nun auf der Abendseite und die übrigen acht auf der Morgenseite des Stroms. Die auf der Abendseite waren 1) der Vaticanus-Berg, der mittelsten Krümmung gegenüber; 2) der Janiculus, um welchen sich eben die unterste Krümmung schlingt. Die Morgenseite des Stroms hatte folgende Berge, 1) den Pincius-Berg, gleich über der obersten Krümmung; weiter hin gegen Süden 2) den Quirinalis, und hinter diesem, mehr gegen Südosten 3) den Viminalis. Unter diesen Bergen lag in der zweyten Krümmung des Stroms das Marsfeld. Diesem aber gegen Süden, dem quirinalischen Berge gegen Westen, und unmittelbar vor der dritten Krümmung, also dem Janiculus gegen über, stund 4) der Capitolinus. Diesem gegen Mittag war das Forum Romanum und noch weiter gegen Süden 5) der Palatinus. Ueber den Palatinus erhob sich gegen Morgen 6) der Esquilinus, welcher gegen Mitternacht mit dem viminalischen Berge gränzte; gegen Mittag aber dem Palatinus, oder dem Esquilinus gegen Abend, lag 7) der Cölius. Tiefer unten, dem Forum Romanum gegen Abend und dem Janiculus gegen über, befand sich an der Tiber 8) der Aventinus. Diese Lage der Berge kann uns bey der Beschreibung der

Regionen, so bald wir sie innen haben, ungemeinen Nutzen verschaffen.

12.

Wir kommen nun zu den Eintheilungen der Stadt. Die Geschichte kennt deren nur zwey. Die erste geschah unter dem K. Servius Tullius. Dieser theilte die Stadt in vier Tribus ein, die er Suburrana oder Sucusana, Esquilina, Collina und Palatina nannte. Die zweyte nahm der K. Augustus vor. Er zerschnitt die Stadt in vierzehn Regionen und dabey blieb es. Wir werden bald ein mehreres davon sagen. Der Umfang der Stadt faßte aber auch in ihren blühendesten Zeiten schwerlich zwey bis drittehalb deutsche Meilen [m]), und höchst wahrscheinlich hatte sie nie über eine Million Einwohner [n]).

13.

Der Thore von Rom giebt Plinius [o]) 37 an. Man kann aber, wenn man blos auf Nahmen sehen will, wohl 50 zusammen zählen. Man muß indeß hierbey sowohl auf die verschiedenen Mauern, als auf die verschiedenen Benennungen eines und desselben Thores Rücksicht nehmen. Wir wollen die vornehmsten Thore anzeigen und zwar uns nach den beyden Haupt-

m) *Vopiscus* Aur. 21. giebt zwar den Umfang auf 50,000 Schritte an: Es scheint aber quindecim für quinquaginta zu lesen zu seyn. So kommt er mit dem *Plinius* überein, der H. N. 3, 5. ihn auf 13,000 Schritte berechnet. Noch jetzt läßt sich der Bezirk der alten Stadt, sie nach allen ihren Ruinen berechnet, in vier Stunden umschreiten.

n) Man muß die röm. Bürger von den Einwohnern in Rom unterscheiden. Jene waren in den letzten Zeiten durch ganz Italien zerstreuet. Hierinnen haben *Isaac Vossius* var. observ. Th. Graev. T. IV. und *Lipsius* de Magn. Rom. T. III. Th. Graev. gefehlt.

o) l. c.

Hauptmauern richten, welche einst Rom umgaben. I. In der Servischen Mauer befanden sich zuäusserst gegen Osten 1) Porta inter Aggeres, Querquetulana p); 2) noch weiter gegen Süden, Esquilina, Libitinensis, Rauduſculana. Vor diesem Thore wurden die Missethäter abgethan und gemeine Leichen verbrannt; deswegen war es immer verschlossen. Neben diesem gegen Mittag lag 3) P. Tiburtina, Gabiusa, Taurina. Und so fort 4) Prænestina; 5) Labicana; 6) Cölimontana; 7) Asinaria; 8) Näevia, Neccia; 9) Latina, Piacularis, Ferentina; 10) Capena, Appia; 11) Lavernalis; 12) Trigemina, Navalis. Diesem letzten gegen Abend, über der Tiber, lagen 13) Porta Portuensis; 14) Janiculensis. Gegen Norden endlich führten von der Tiber an 15) P. Flumentana; 16) Carmentalis, Scelerata; 17) Triumphalis; 18) Catularia; 19) Salutaris; 20) Quirinalis, Agonensis, Collina; 21) Collatina. Als II. die neue Aurelianische Mauer um die Stadt geführt wurde, blieben von diesen Thoren von Nro. 1 bis 10 stehen; anstatt der beyden Nro. 11 und 12, Lavernalis und Trigemina, kam ein Thor mit dem Namen Ostiensis. Jenseits der Tiber wurden nach der Porta Janiculensis als neue Thore hinzugefüget 14) Fontinalis, Septimiana; 15) Aurelia oder triumphalis. Gegen Norden zu erhielt endlich die Aurelianische Mauer anstatt der alten Thore von Nro. 15 — 21 lauter neue Thore, nämlich 16) Porta Flaminia; 17) Pinciana; 18) Salaria; 19) Nomentana; 20) Viminalis. Auſſer diesen hatte auch die alte Mauer des Romulus vier Thore, nämlich: Carmentalis, Romana, Pandana oder Saturnia, und Mugonia.

p) Wir setzen die verschiedenen Namen eines Thores zusammen.

14.

Nach den Thoren hat man die Brücken zu merken. Ihrer zählt man vorzüglich folgende acht. 1) Pons Sublicius. Sie war die älteste; schon K. Ancus Martius erbauete dieselbe, und zwar bestund sie aus Holz. Nach der Zeit bereitete man sie so künstlich, daß sie mit größter Geschwindigkeit abgetragen und wieder zusammengesetzt werden konnte. Ihrer Lage nach war sie stromabwärts die unterste. Immer höher hinauf lagen 2) Pons Senatorius, Palatinus; 3) Pons Fabricius führte vom Marsfelde nach der Tiberinsel; 4) Pons Cestius gieng von der Tiberinsel aufs Janiculum; 5) Pons Janiculensis; 6) P. Triumphalis, Vaticanus; 7) P. Aelius erbauete der K. Adrian; 8) P. Milvius, deren Erbauer M. Aemilius Scaurus war.

15.

Die Thore und Brücken führten zu den Gassen und öffentlichen Plätzen. Die Gassen theilten die Römer in große, kleine und Kreuzwege ein. Die großen Gassen führten, wie die Landstraßen, den Namen Viä, womit das Wort Vicus abwechselt. Kleine und enge Gäßchen hießen Angiportus, und hatten sie keinen Ausgang, Fundulä; die Kreutzwege, wo mehrere Straßen zusammen stießen, Compita. Alle Vicus hatten ihre eigenen Namen, die sich mehrentheils von der Capelle, oder dem Tempel herschrieb, welcher darinnen angetroffen wurde. Die Gassen hatten ihre eigenen Gassenmeister, Vico Magistri, welche die Reinlichkeit und Sicherheit derselben besorgen mußten, ingleichen noch eigene Polizeybediente, Curatores und Denunciatores.

16.

Die öffentlichen Plätze waren entweder mit Rasen bewachsen und wurden Campi geheißen, oder gepflastert, und führten den Namen Fora. Die Campi hatten

verschiedene Bestimmungen. Hier versammlete sich das Volk zu Berathschlagungen; hier übte sich die junge Mannschaft; hier wurde der Bürger zur Armee enroullirt. Hier verbrannte man die Leichen, was bisweilen mit großen Aufzügen begleitet war, und hier geschahen auch die Staatsmusterungen und Weihungen des Volks (census et lustra). Die Fora hatten eine doppelte Bestimmung, theils dienten sie zum Verkaufe verschiedener Waaren, und führten davon ihre Namen, z. B. Olitorium u. s. f. theils brauchte man sie zu öffentlichen Versammlungen, zur Entscheidung gerichtlicher Händel, zur Anhörung öffentlicher Reden und überhaupt zur Abhandlung öffentlicher Geschäfte. Von dieser Seite her war das Forum Romanum das berühmteste.

b) Besondere Beschreibung der öffentlichen und Privatgebäude der Römer.

17.

Sehen wir nun auf die vornehmsten Arten von Gebäuden, welche jemals das alte Rom verschönerten: so müssen wir sie erstlich überhaupt in öffentliche und Privatgebäude abtheilen. Die öffentlichen Gebäude dienten aber entweder nur für den Gottesdienst, oder zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen, oder allein zur Pracht. Unter die gottesdienstlichen Gebäude gehörten die Tempel, die Haine, die Theater, Amphitheater, Circus und Naumachien.

18.

Was die Tempel anbelangt, so hatten die Römer Gebäude dieser Art zu bezeichnen, vorzüglich folgende sechs Namen: Templum, Aedes, Fanum, Delubrum, Aedicula und Sacellum. Alle diese Namen drücken im Grunde verschiedene Dinge aus, werden aber darum doch häufig unter sich verwechselt. Das Wort Templum bezeichnet neben vielen andern Bedeu-

tungen

tungen q) einen Prachttempel, den die Römer zu Ehren eines oder mehrerer Götter erbaueten. Diese Tempel bestunden theils an und vor sich aus vielen Zimmern und wurden eben dadurch von den blos in vier Mauern eingeschlossenen, gemeinen Tempeln (Aedes) unterschieden, theils waren dabey gewöhnlich viele Nebengebäude anzutreffen r). Wir wollen aber diese Gebäude etwas genauer betrachten. Ihrer Figur nach waren die Tempel meist viereckigt und zwar im länglichten Viereck, selten nur, wie das Pantheon, rund erbauet. Die Hauptttheile, welche uns die Alten an ihren Tempeln bemerken lassen, waren 1) Area, ein breiter mit einer Einfassung von Mauerwerk umgebener Platz vor dem Tempel, und eben das, was bey den Privathäusern Vestibulum genannt wurde s). Auf diesem Platze befand sich 2) öfters ein Wasserhälter zum Gebrauche des Tempels, Piscina oder Favissä genannt t). 3) Atrium. Was man sich bey dieser Art von Nebengebäuden der Tempel gedenken müsse, ist eigentlich schwer zu bestimmen. Soviel wir aus den Nachrichten der Alten davon begreifen konnten, ist unsere Vorstellung diese: der Vorplatz vor den Tempeln (Area) war gewöhnlich mit Säulen und Gallerien umgeben, die zu Berathschlagungen, öffentlichen Mahlzeiten und Spatziergängen u. s. f. dienten. Befanden sich nun hinter diesen Porticus noch angebrachte Zimmer, die man als Archive, Bibliotheken, Schatzkammern gebrauch-

q) S. Ernesti Clave Cicer. v. templum.

r) S. Festus v. Aedes. Von Tempeln gebraucht ist Aedes ein Singulare; von gemeinen Häusern aber gesagt ein Plurale, weil diese nämlich viele Nebenzimmer haben.

s) Liv. I, 55. II, 41. Cic. de divin. II, 17. Inscript. Grut. p. 61. n. 3. 5.

t) Gruter l. c. Festus v. Favissae. Montfaucon Antiqu. II. p. 47. Das letzte Wort bedeutet auch Sousterrains unter der Erde, darinnen man heilige Geräthschaften, die nicht gebraucht wurden, aufhob.

te, ja die bisweilen so groß waren, daß sie zu Senatsversammlungen geräumig genug waren, (dies sind die Senatula oder Senacula, deren die Alten bey ihren Tempeln gedenken): so erhielten diese Zimmer den Namen Atrium, Vorhaus, weil sie nämlich beym Eingang zum Tempel befindlich waren [u]). 4) Porticus. Dergleichen Säulengänge liefen um die meisten Tempel und man bemerkte bey der Beschreibung eines Tempels, ob er nur auf einer Seite, oder auf beyden, oder rings umher davon umgeben werde [x]). In sofern die Porticus die Seiten der Tempel umgaben, wurden sie Alae genannt 5) Der Tempel selbst. Die einzelnen Theile des Tempels waren a) Cella, oder derjenige Theil, darinnen die Bildsäule der Gottheit stand. Bisweilen enthielt ein Tempel dergleichen mehrere. Je nachdem er nämlich mehrern Gottheiten geweihet war, wie der Capitolinische [y]). Auch stellte man bisweilen in der, einer gewissen Gottheit eigenen, Celle noch die Bilder anderer Gottheiten in besondern Nischen auf. Dergleichen Nischen führten nun den Namen Delubrum oder Aedicula [z]). Wie man das Innere des Tempels auch Penetrale heisset. b) Prodomus war der mit Säulen ausgeschmückte Platz vor der Cella; c) Opisthodomus der auf gleiche Weise beschaffene Platz hinter der Cella. Beyde Theile wurden jedennoch nicht bey allen Tempeln angetroffen und scheinen vielmals mit zu dem Porticus gerechnet worden zu seyn [a]). d) Adytum, war ein abgesonderter Platz, wohin nur den

u) Festus v. Atrium. Liv. 25, 7. 43, 16. Pitiscus ad Suet. Aug. c. 29. Spanhem. de Usu et Praest. Numis. T. II. p. 645.

x) Vitruv. III, 5.

y) Vitruv. IV, 5. 7. Cicero Phil. II, 8. Dionys. Halic. Ant. IV.

z) Liv. 35, 10.

a) Vitruv. III, 1. 2. Varro de l. l. IV.

den Priestern zu gehen erlaubt war [b]) e) Cellæ minores waren Behältnisse, wo die heiligen Geräthschaften aufbewahret wurden und die Aeditui ihre Wohnungen hatten. Vielleicht gehörten auch Behältnisse zur Aufbewahrung der Thiere (Zothecae) und die Küchen (Culinae) hieher, deren einige Aufschriften gedenken [c]). f) Aræ und Altaria. Hiervon unten mehr. Wahrscheinlich aber enthielt ein Prachttempel eine Menge Altäre. g) Tholi. Wieder ein dunkles Wort. Wie es scheint, ward daruntur sowohl die gewölbte Decke des Tempels oder die Kuppel, als die Nischen unter der Decke verstanden, in denen die Geschenke für den Tempel aufgehangen wurden [d]). h) Fastigium. So wurde das Dach der Tempel genannt, das in Form eines Dreyangels aufstieg. Man pflegte diese Dächer mit allerhand Statuen, zwey- und vierspännigen ausgehauenen Wagen (Bigae, Quadrigae), Adlern und so fort, besonders am Frontispice zu zieren. Wenn Privatpersonen dergleichen Dächer führten, rechnete man es ihnen als eine große Eitelkeit an [e]). i) Fores und Gradus. Gewöhnlich hatte jeder Tempel nur eine Thüre; und meistentheils war sie von Metall und von prächtiger erhabener Arbeit. Alle Tempel hatten aber Stuffen, auf welchen man zu ihnen aufstieg. Von den alten Tempel hat sich das Pantheon des Agrippa in Rom, jetzt Maria rotonda, am vollständigsten erhalten [f]).

b) Caesar de B. Civ. 3, 15.

c) Vitruv. l. c. Tacit. Hist. III, 74. Gruter Inscr. p. 49. n. 3. Schwarz Observ. p. 65.

d) Schwarz Observ. p. 63. et ibi cit.

e) Cicer. de Orat. III, 46. Sueton Caes. 81.

f) Eigentlich von den Tempeln und ihren Theilen haben gehandelt *Bulenger* Th. Gron. T. VII. *Bellus* Th. Graev. T. V. *Minutoli* Th. Salengr. T. I. Siehe auch *Demster* ad Rosin. I, 2. *Gutherius* de vet. Jur. pontif. l. III. *Schwarz* Observ. l. c. Erläuterungen giebt *Mont-*

19.

Aus diesem Angeführten lassen sich nun die oben gedachten Worte unterscheiden, bey denen wir aber nochmals gedenken, daß sie öfters untereinander verwechselt worden sind. Templum war ein Prachtgebäude in viele Zimmer abgetheilt, und mit verschiedenen Nebengebäuden versehen; Aedes ein gemeiner Tempel ohne diese Zimmer und Nebengebäude. Fanum von Fari bedeutete überhaupt einen geweiheten Platz zu einem Tempel, es mochte nun dieser Tempel nachher aufgeführet worden seyn, oder nicht Daher zeigt es bald einen Tempel überhaupt, bald nur einen dazu geweihten Platz an. Delubrum, Aedicula und Sacellum drückten theils die Zelle oder Nische einer Gottheit aus, die in einem großen oder nur gemeinen Tempel sich befand; theils bezeichneten sie ein kleines besonderes Tempelchen, oder eine Kapelle.

20.

Bey den größern Tempeln stunden bisweilen auch Haine (Luci), bisweilen aber stunden diese Haine auch allein. Sie führten ihren Namen von dem Schein des Feuers auf den darinnen befindlichen Altären. Eigentlich aber waren es dichte Wälder von Fichten, Ulmen u. dgl. die auch bisweilen von der Art ihrer Bäume den Namen, z. B. Fagutal, führten g).

21.

Die Theater waren halbrunde Gebäude, in welchen man zu Ehren einer Gottheit Lust- und Trauerspiele, Tänze und Pantomimen aufführte. Ihre Bauart war diese: die halbe Rundung war mit einer geraden recht winkligten Mauer geschlossen. Längst dieser

Montfaucon T. II. Vergleiche auch Temples anciennes & modernes Par. 1774. 2 Vol. 8.

g) Eschenbach de consecratis gentilium lucis Jen. 1694.

ser Mauer war die Scena oder der Platz, worauf die Vorstellungen geschahen. Die Sitze der Zuschauer befanden sich im Halbzirkel und zwar nach Treppenform über einander. Sie ruheten auf ungeheuern Gewölbern, die theils zur Unterstützung des Gebäudes, theils als Zugänge dienten, durch welche man, vermittelst verschiedener Thüren (Vomitoria), zu den Sitzen gelangte. Eben dieser Ursache wegen waren die Sitze selbst durch Treppen (Scalaria) zerschnitten, und wiederum durch Quergänge unterschieden, die man Präcinctiones nannte. Die durch diese Treppen und Quergänge abgetheilten Reihen von Sitzen hieß man, wegen ihrer spitzig zulaufenden Gestalt, Cunei. Die Sitze (Gradus) waren nicht hoch, aber breit. Die untersten gleich am Theater, die davon durch eine Mauer, Podium genannt, unterschieden waren, waren die ehrenvollsten. Hier saßen in einer besondern Loge diejenigen, die das Spiel gaben, nachher die Kaiser. Die Loge ward Tribunal Suggestus, Cubiculum geheißen. Neben ihnen die Rathsherrn. Ueberhaupt aber wurden die untersten Sitze Orchestra genannt. Hier zu sitzen war allein den Senatoren erlaubt. Gleich über diesen senatorischen Sitzen waren die vierzehn Bänke für die Ritter (Quatuordecim l. cunei equestres), und über diesen die Sitze für das übrige Volk (Populares). Jede dieser Klassen war durch einen Zwischengang abgetheilt. Wollte man nun zu seinem Range, so stieg man zuerst in den Gewölbern unter den Sitzen durch Treppen bis zu den Eingängen ins Theater (Vomitoria) hinauf und von diesen dann durch die äussern Treppen wieder bis zu seinem Range herab; wo es dann leicht war, auf den Quergängen zu dem bestimmten Orte zu kommen. Ueber das Ende der Sitze ragte die Mauer, welche das ganze Theater umgab, noch weit empor. Durch dieselbe waren Fenster, ingleichen gewisse Löcher gebrochen, bey denen man die grossen Segeltücher (Velaria) anspannte, vermittelst deren man gegen die Hitze der Sonne die Zuschauer zu

bedecken pflegte [h]). Denn sowohl die Theater als Amphitheater waren ohne Dach und oben offen. Auf dem breiten Platze vor dieser Mauer hatten wahrscheinlich die Frauenzimmer ihre Sitze (Cathedrae genannt) [i]); wir haben aber jedoch Ursache zu glauben, daß die folgende Zeit unter den Kaisern ihnen auch die Sitze unter den Mannspersonen gab [k]). Das Gebäude eines römischen Theaters war aber mehrentheils so ungeheuer groß, daß es gegen 60 und 80,000 Zuschauer faßte. Wir kommen nun auf die Scena oder den Vorstellungsplatz. Er lief von einem Ende der rechtwinklichten Mauer bis zu dem andern. Hier gieng also zuerst vor den untersten Sitzen eine Mauer, Podium genannt, hin. Sogleich vor derselben war, wie man glaubt [l]), 2) der erste niedrige Platz für die Tänzer, Orchestra. Hinter diesem und einige Stuffen höher war 3) das Proscenium, oder Pulpitum [m]), oder der Platz, auf welchem die Schauspieler stunden, wenn sie ihre Rollen aussprachen. Noch höher stund 4) Scena interior, oder der Platz, auf den eigentlich die Handlung vorgieng. Er war mit einem schönen Vorhang (Aulaeum l. siparium) gezieret, den man mit Maschinen hinwegzog und veränderte. Neben diesem Platze und hinter demselben waren weitläuftige Zimmer, in welchen sich die Schauspieler umkleideten und ihre Kleider und Geräths

h) Lucret. IV, 73. Plin. 19. c. v. Propert. IV, 1, 15. cf. Maffei de Amphitheatris c. 11.

i) Sueton. Aug. 44.

k) Ovid. de Art. am. I, 133 seq.

l) Wenn nur nicht, wie in Absicht des römischen und griechischen Theaterwesens überhaupt oft, so auch hier, eine Verwirrung vorgegangen ist. Die Griechen hatten einen solchen Tänzerplatz. Bey den Römern ist uns aber keine Stelle bekannt, wo Orchestra als ein Tanzplatz angegeben würde. Alle verstehen darunter nur die Sitze der Senatoren.

m) Hor. de A. P. 279. Virg. Ge. II, 381.

räthschaften aufbewahrten (Postscenium). Unter den alten Theatern hat sich übrigens keines besser erhalten, als das herkulanische n).

22.

Aus zwey doppelten Theatern o) bestunden die Amphitheater. Sie waren also völlig rund. Man führte in ihnen Fechterspiele, Thiergefechte, auch wohl Seegefechte zum Vergnügen des römischen Volkes und zu Ehren einer gewissen Gottheit auf. Die römische Pracht zeigte sich bey diesen Gebäuden vornehmlich in ihrer ungeheuren Größe, da einige über 100,000 Zuschauer faßten. Ihrer Bauart nach theilten sie sich in zwey Theile. Den äußersten rings umher machten die Sitze für die Zuschauer aus, die in Treppenform, wie bey den Theatern auf ungeheuern Gewölbern ruheten. Sie hatten dieselbe Rangordnung, Eingänge, Treppen und Queergänge, wie bey den Theatern. Auch ragte die Mauer auf gleiche Weise noch über die Sitze der Zuschauer empor und ein breiter Platz vor derselben diente insonderheit zu den Sitzen der Frauenzimmer. Nicht weniger hatte man in Gewohnheit, auch diese ungeheuern unbedeckten Gebäude mit Segeltüchern zu überspannen. Alle die Sitze eines Amphitheaters zusammen genommen, wurden Cavea; Cavea ima die Sitze der Senatoren, was auch sonst Orchestra hieß; Cavea media die Quatuordecim oder Sitze der Ritter; und Cavea summa die Sitze des

n) S. Winkelmann Nachr. von den neuest. herkulanischen Entdeckungen. S. 6. Volkmann Nachr. Th. II. S. 281, 594. Mehrere Schriftsteller sind Thes. Graev. T. IX. Polen. T. V. anzutreffen.

o) Ein solches erbauete Curio, wie uns *Plinius* 36, 15. dasselbe genau beschrieben hat. Die beyden Theater, beyde von Holz, waren so künstlich errichtet, daß sie mit der ganzen Menge Volkes, die darauf war, konnten zusammengedrehet und damit ein Amphitheater formiret werden.

des Volkes genannt. Den innern Theil machte ein breiter mit Sand bestreuter Platz aus. Er ward Arena genannt. Hier stund nichts, als ein Altar, und um denselben her giengen die Gefechte vor. Damit aber die Zuschauer sowohl vor der Wuth der wilden Thiere, als bey Seegefechten vor dem Wasser geschützt seyn möchten, waren die Sitze rund herum mit einer breiten Vormauer (Podium) umgeben, welche oft auch noch obendrein mit Gitterwerk versehen war. Unten durch dieses Podium führten eine Menge Eingänge zu der Arena, die theils von der Straße zu derselben führten, theils aus den unterirdischen Fängen der wilden Thiere (Specus), theils aus den Wasserbehältnissen kamen. Unter den alten Amphitheatern hat sich keines besser erhalten, als das zu Verona. Beträchtliche Trümmern sind auch noch von dem Vespasianischen zu Rom (Coliseo), von dem zu Capua, von dem in der ausgegrabenen Stadt Pompeii und dem zu Pola in Istrien vorhanden, ingleichen zu Arles und Nimes in Frankreich p).

23.

Circus waren die dritte Art von Gebäuden, in denen man zu Ehren einer gewissen Gottheit und zum Vergnügen des römischen Volkes Spiele gab. Sie bestunden vornehmlich in Wettrennen, sowohl auf einzelnen Pferden (equis singularibus). als auf Wagen, in Lustgefechten, Ringen, Laufen und dergleichen. Hiervon gab es verschiedene Circus und sie wichen in der Bauart in verschiedenen Stücken von einander ab. Ihre gemeinschaftliche Einrichtung aber war diese. Sie waren sämt-

p) Siehe Winkelmann Sendschreiben von den Herkulan. Entd. S. 11. Volkmann Nachrichten Th. II. S. 165. 193. Th. III. S. 690. 27. 346. 243. Die Hauptschriftsteller über die röm. Amphitheater sind *Lipsius*, *Maffei* und *Mazochi*, vorzüglich der letztere. S. Thes. Polen. T. V. Die klassische Stelle über die Bauart der alten Theater nnd Amphitheater ist Vitruv. L. II. c. 3. u. f. f.

sämtlich ohne Dach und länglicht rund, also nämlich, daß die beyden Flügel hinten von einer runden, vorn aber, wo der Haupteingang war, von einer geraden rechtwinklichten Mauer geschlossen wurden. In Ansehung ihres Umfanges übertrafen sie die Theater und Amphitheater bey weitem. Sie unterschieden sich wieder in den innern und äussern Theil. Nämlich zu längst der beyden Seiten und der Hintermauer waren die Sitze für die Zuschauer, die man hier Fori [q] nannte, in Treppenform, wie bey den Theatern und Amphitheatern und darunter bedeckte Gänge, Buden und Eingänge angebracht [r]. Innen aber befand sich ein weiter, leerer, mit Sand bestreuter Platz. Derselbe war durch eine, beynahe in der Mitte gerade durchhin geführte, breite, aber niedrige Mauer, Spina genannt, in zwey fast gleiche Theile abgetheilet. Um diese Mauer her geschahen die Wettläufe und zwar mußte der Sieger dieselben siebenmal umlaufen. Zu dem Ende waren an jedem Ende der Spina drey kegelförmige Säulen (Metae) errichtet. Man bediente sich derselben die Umläufe zu zählen. Daher wurden auch zu gleichem Gebrauche auf diese Säulen sieben runde Kugeln, Ova, gesteckt. Es ist aber ungewiß, ob man sie nach dem Ende eines jeden Umlaufs (Curriculum) aufsteckte, oder abnahm [s]. Nicht weniger befanden sich auf dem Rücken der Spina verschiedene Tempelchen, Altäre und Statuen; auch zur Verschönerung des Ganzen ein Obelisk, dessen Stelle anfangs ein Mastbaum vertrat. Der Auslauf geschah aus zwölf Behältnissen (Carceres), die sich vorn an der geraden Mauer, zu beyden Seiten des Haupteingangs, auf jeder Seite sechs befanden,

q) Senatorii, equestres, populares.

r) Tacit. Ann. 6, 45.

s) Liv. 41, 27. Horat. od. I, 1, 4. Cicer. Coel. 31. und Dionys. Halic. III, 68. eine klassische Stelle.

den, und darinnen sich die Wagen und Pferde bis zu einem gegebenen Zeichen aufhielten. Deswegen war auch anfangs ein Strich mit Kreide oder Kalk (Creta, Calx), zuletzt aber ein Schlagbaum vorgezogen, damit die Pferde den Lauf nicht eher, als bis nach dem gegebenen Zeichen antreten möchten. Dieses Zeichen ward von einem Balkon, der sich über den Carceribus befand, mit einem Tuche (Mappa) gegeben. Der Balcon hieß Podium t).

24.

Fast gleiche Bauart mit den Circus und Amphitheatern hatten die Naumachien. Dieses waren weite ausgegrabene Plätze, welche mit Wasser angefüllt wurden, um darinnen Seegefechte zu geben. Die Mauer, welche dieselbe umgab, enthielt die Sitze für die Zuschauer. Das Wort Naumachia bedeutet sowohl den Ort, wo man dergleichen Seegefechte anstellte, als die Gefechte selbst u).

25.

Die dem Nutzen und Vergnügen der Römer gewidmeten öffentlichen Gebäude waren die Curien, die Porticus, die Basilicä, die öffentlichen Bäder, Gärten und Aleen, die Wasserleitungen, Cloaken, und Landstraßen. Die Curien waren ursprünglich die Gemeindehäuser und Versammlungsörter derjenigen Volksabtheilungen, die Romulus Curiä nannte. Da diese Versammlungen hauptsächlich des Gottesdienstes halber geschahen, so waren diese Säle eingeweihet und im Grunde kleine Tempel. Dies sind die Cu-

t) Cic. de divin. 1, 48. Sueton. Dom. 4. Senec. ep. 108. Am beßten hat *Salmasius* ad Solin. p. 655 seq. von den Circis und ludis circens. gehandelt. Andere siehe Graev. Thes. T. IX. Pol T. V. Vergl. Volkmanns Nachr. Th. II. S. 195. 224. 389. 525. 560. 588.

u) Sueton. Caes. 39. 45. Tiber. 72. Dom. 4.

Curiae veteres x). Mit der Zeit fieng man auch an, dergleichen Säle zu Versammlungen des Senats zu erbauen. Ihrer hatte Rom besonders drey, die Hostilische, die Pompejanische und Julische Curie y). Zu den Versammlungen des Volks diente weite, viereckigte mit Mauern umschlossene, zum Theil auch mit Gräben umgebene Plätze, welche bald Comitia, bald Septa genannt werden.

26.

Die Porticus waren lange bedeckte Gänge, welche auf Säulen ruheten und bey der Hitze der Sonne oder sonst unbequemer Witterung zu Spatziergängen, Zusammenkünften und Unterredungen dienten. Man fand öffentliche und Privatporticus an den Häusern, ja sogar an den Villis der reichen und vornehmen Römer z). Auch die öffentlichen stunden entweder allein, oder bey den Tempeln, Circus u. s. f. Die Wände der Porticus bestunden entweder blos aus Säulenwerk und waren mithin offen, oder die Zwischenräume zwischen den Säulen waren mit Mauerwerk ausgefüllt. An einigen waren die Wände prächtig getäfelt, oder mit kostbaren Gemälden verzieret. Man unterschied sie theils nach ihrer Länge, es gab Porticus stadiatä, 125 Schritt lang, und semistadiatä, 62 Schritt lang; theils machten ihren Unterschied die verschiedenen Reihen Säulen, einige hatten zwey (dupplices), einige drey Reihen Säulen (triplices), andere noch mehrere. Oder die darinnen angebrachten Gemälde, z. B. Porticus Argonautarum; oder die Geschäfte, welche man darinnen trieb, z. B. Argentaria, gaben die Gelegenheit zu ihrer Unterscheidung und Benen-

x) Tacit. Ann. 12, 24.

y) S. Ernest. Clav. v. Curia.

z) Sueton Nero, 16. Plin. V. ep. 6. IV. ep. 2.

nennung [a]). Zum Theil enthielten die Porticus auch Springbrunnen und Wasserkünste, bey denen man sich abkühlte, auch Fenster mit Läden, die man öfnete und zuschloß, waren darinnen. Gewöhnlich traf man auch steinerne Sitze darinnen an, Exedrä, von denen oft die Porticus selbst den Namen Exedrä erhielten.

27.

Etwas Aehnliches, obschon ungemein Prächtigeres, waren die Basilicä. Dies waren nämlich ungeheure Prachtsäle, welche unter einem runden Dache auf Säulen ruheten, und gleichsam aus vielen Porticus zusammengesetzt waren. Ihre Höhe und Weite, die Pracht ihrer Säulen und die zahlreichen Statuen, mit welchen sie ausgeschmückt nnd ihr Dach bedeckt war, gaben ihnen ein prachtvolles Ansehn. Die Seiten-Porticus der Basilicen dienten zu Spaziergängen; der mittelste oder Hauptgang aber zu allerhand Unterhandlungen zu Handlungsgeschäften und so fort [b]).

28.

Die öffentlichen Bäder, welche die Namen Thermä, Balnea, Balinea, Lavacra führen, gehören ganz unstreitig unter die schönsten Gebäude des alten Roms. Ja man kann sagen, daß sich nirgends die Prachtliebe der Römer in einem höhern Grade zeigte, als an denselben. Der heiße Himmelsstrich und die leichte wollene Kleidung, deren sich die Römer bedienten,

a) Vitruv. V, 9. ist die klassische Stelle über ihre Bauart. Siehe auch Schwarz Obs. p. 50.

b) Die Hauptstelle von der Bauart dieser Gebäude ist Vitruv V, 1. Daß unsere Vorstellung aber die richtige sey, sagt Asconius deutlich; auch die Münzen. Siehe *Ernesti* Excurs. ad Sueton. Aug. 31. Plin. X. ep. 36. *Montfaucon* Ant T. III. p. 170. *Spanhem* de Us. et Praest. Numis. T. II. p. 186.

ten, machte allerdings das Baden ihnen zur Nothwendigkeit; endlich aber gehörte es zu den Wollüsten, denen sich der müßige Römer ergab. Die alten Römer badeten sich in frischem Wasser. Nach und nach führte die Bequemlichkeit die warmen Bäder ein. Der Römer erbauete sich an seinen Häusern und Landhäusern Badestuben, welche mit dem Fortschritt der Zeiten immer prächtiger wurden c) Endlich fieng Agrippa an, auch zum gemeinen Gebrauche öffentliche Bäder aufzuführen und fand viele Nachahmer. Die öffentlichen Bäder wurden immer schöner und weitläuftiger erbauet, so, daß endlich ihre Kostbarkeit und ihr Umfang allen Glauben überstieg. Man theilte überhaupt die Bäder ein, in warme (Thermae), kalte (Balinea) und Schwitzbäder (Balnea laconica); die warmen Bäder waren wieder in heiße (caldaria) und laue (tepidaria) unterschieden. Auch gab es eigene Bäder für den Sommer und eigene für den Winter, ingleichen besondere Bäder für Mannspersonen und besondere für Frauenzimmer. Alle diese Bäder nebst vielen Nebengebäuden, Uebungshäusern und Plätzen, Spatziergängen und Gärten faßte der weitläuftige Bezirk eines öffentlichen römischen Bades ein, wo ein jeder Römer gegen Erlegung eines geringen Badegeldes d), oder ganz umsonst baden konnte Was nun aber die eigentliche Bauart eines Badehauses anbelangt e); so bestund dasselbe aus einem länglichten Gebäude, in dessen Mitte im Sousterrain eine Küche (Hypocaustum) anzutreffen war, vermittelst deren sowohl das Wasser heiß gemacht, als auch bisweilen der Fußboden der anliegenden heißen Badstuben (Caldaria) erwärmt wurde. Ueber dieser Küche befand sich ein Zimmer (Vasaria), wo

c) Plin II. ep. 17. V. ep. 6. Senec. ep. 51, 86. Statiu Silv. I, 5.

d) Hor I Sat. 3, 137.

e) Die klassische Stelle ist Vitruv. V, 10.

wo drey kupferne Kessel oder Blasen (Ahena) dergestalt übereinander eingemauert waren, daß die unterste Blase unmittelbar über dem Feuer, die zweyte über der untersten, und über dieser noch eine dritte stund. Mithin war das Wasser in der untersten Blase kochend heiß, in der zweyten lau, in der dritten aber kalt. Eine jegliche Blase nun hatte auf beyden Seiten ihre besondern Röhren, durch welche das Wasser aus derselben mittelst angebrachten Hähnchen (Epistomia) in die daneben befindlichen Badstuben gelassen werden konnte. Dabey aber waren diese Blasen so eingerichtet, daß der Abgang sogleich aus der darüber stehenden Blase, bey der obersten aber aus einem besondern Wasserhälter (Castellum) [f]) wieder ersetzet wurde. Neben der gedachten Küche nun waren auf beyden Seiten zuerst zwey Zimmer für das heiße Bad (Caldarium); dann neben diesen zwey für das laue Bad (Tepidarium); endlich neben diesen wieder zwey für das kalte Bad (Frigidarium) also eingerichtet, daß auf der einen Seite die Mannsgerson en, auf der andern die Frauenzimmer badeten. Die Badstuben hatten unten auf dem Fußboden einen gemauerten Kessel oder Bassin (Labrum, alveus), worein das Wasser gelassen und wieder abgelassen wurde. In diesen Bassins befanden sich Sessel (solium, sella), die anfangs von Holz, endlich gar von Silber waren [g]). Hinter diesen Bassins aber war ein Gang (Schola), wo man sich aufhielt, ehe man ins Bad stieg, oder andere Personen stunden, welche die Badenden entweder besuchten, oder ihnen aufwarteten. Das Bassin umgab ein Geländer (Pluteus). Zuletzt errichtete man die heißen Badstuben selbst über den Küchen, so daß durch das Feuer von unten heran der Fußboden zugleich mit erheitzt wurde. Das nennt Pli-

f) Festus h. voce.

g) Sueton. Aug. 82. Plin. 33, 12. Martial. II. ep. 42.

Plinius Balineae pendentes, Vitruv Suspensurae Caldariorum [h]). Fast auf ähnliche Art durch den Fußboden und durch angebrachte Wärmröhren [i]) wurden die trockenen Schwitzbäder (Balnea laconica) erheitzt, und durch ein, an der Decke angebrachtes, mit einem hangenden Deckel (Clypeus) versehenes Loch, das man aufmachte und wieder verschloß, abgekühlet [k]). — Verschiedene Nebenzimmer bey den Bädern dienten theils zum Auskleiden (Apodyteria) [l]), theils zum Salben (Elaeothesia) [m]), theils zu allerhand der Gesundheit zuträglichen Uebungen. Dahin gehören Säle zum Ballspielen (Sphaeristeria), bedeckte Gänge zum Wettlaufen oder Ringen (Xystij. Nicht weniger waren bey dergleichen öffentlichen Bädern weitläuftige Gärten und große kostbar ausgelegte Schwimmgräben (Euripus) [n]) angebracht. Man sieht also aus dieser Beschreibung, welche ungemein kostbare Gebäude dergleichen öffentliche Bäder waren. Die vorzüglichsten legten allerdings die Kaiser an [o]).

h) Damit diese Bassins nicht ausliefen, gebrauchten die Römer, wie zu allem ihren wasserfesten Gemäuer, einen besondern Kitt (Maltha tectorium). S. Plin. 36, 24. Pallad. de re rustic. I. tit. 41.

i) Dergleichen Wärmröhren (Tubi) findet man noch an allen Bäder-Ruinen. Das Gefäß, dessen man sich zum Auslöschen der Kohlen bediente, ward *Propnigeum* geheißen.

k) Sehr gründliche Nachrichten hievon findet man in *Cellario* ausführl. Abhandlung der röm. Alterthümer Th. IV, S. 908. Cf. Martial. VI. ep. 42. Cicer. ad Fratr. III, 1.

l) Cic. l. c.

m) Plin. II. ep. 17.

n) Senec. ep. 90.

o) Die gelehrten Werke eines *Casalius*, *Baccius*, *Ferrarius* und vorzüglich eines *Joubert* über die Bäder findet man in den Thes. Gronov. T. IX. Graev. T. XII. Polen. T.

29.

Die Gärten der Römer zeichneten sich größtentheils, sowohl wegen ihres ungeheuren Umfanges, als durch die dabey angebrachten Gebäude aus. Um dieses recht zu verstehen muß man dreyerley Arten von Gärten bey den Römern wohl unterscheiden, 1) die eigentlichen Horti. Dieses waren nichts anders als Lustschlösser, bey denen, neben großen und weitläuftigen Gärten, alle mögliche Gebäude eines römischen Domus anzutreffen waren. Die Gärten selbst enthielten eine Menge kostbare ausländische Gewächse, viele schöne ausländische Thiere, zahlreiche Schattengänge und Lauben, große, zum Theil mit Marmor ausgelegte Teiche und Gräben zum Schwimmen, Baden und kleinen Wasserfahrten; ingleichen häufige Springbrunnen, welche, wenn sie nur durch eine Röhre das Wasser von sich gaben, Fontes salientes, sprudelten aber viele Röhren das Wasser, Nymphäa [p]) geheissen wurden [q]). 2) Viridaria. Dies waren die Gärten an Privathäusern, und das im Kleinen, was jene Horti im Großen waren. Die meisten Domus hatten dergleichen Viridaria [r]). 3) Die Gärten auf den Dächern der Häuser oder der

T. III. Sallenger T. V. Herrliche Vorstellungen von den noch vorhandenen Ruinen alter Bäder findet man in The Baths of the Romans &c, by *Charl Cameron* Lond. 1772 f. Ein altes Gemälde von einem römischen Bade hat uns *Maffei* (Collect. Statuar. 1704) aufbehalten: wahrscheinlich aber auch vieles interpolirt. Vergleiche *Montfaucon* Ant. T. III.

p) S. Cilano Alterth. Th IV. S. 924. wo sehr gründlich erwiesen wird, daß Nymphaea keinesweges Hochzeithäuser, sondern Springbrunnen waren. Cf Philostrat. vita Apoll. 8, 11. Gruter. Inscr. p. 178, n. 5, p. 485. n. 7.

q) Dergleichen Gärten werden wir unten anführen. Cäsar vermachte die seinigen dem Römischen Volke.

r) Horat. Od. 3, 10, 6. Ep. I, 10, 22.

der Hintergebäude. Diese bestunden blos aus Reihen Bäumen, welche die römische Luxe auf den Dächern anpflanzte (Nemora). Man bediente sich ihrer zu lüftigen Spaziergängen bey der Hitze der Sonne s). Zu den öffentlichen Gärten hatte man aber allerdings viele durch Rom hin zerstreuete Baumalleen zu zählen. Dergleichen ließ August um sein Mausoläum anpflanzen, und wir werden unten dergleichen mehrere zu gedenken Gelegenheit haben.

30.

Das viele Wasser aber, welches der Römer zu seinen Bädern und Gärten brauchte, führten ihm eine große Anzahl prächtiger Wasserleitungen zu, die man mit allem Rechte unter die Wunder von Rom zählt. Die erste erbauete der Censor Appius Claudius Crassus nach, Erb. d. St. 441, weil das Wasser aus den Brunnen und Cisternen nicht mehr zureichen wollte, und das Wasser der Tiber zum Tischgebrauche zu schlammigt war. Die meisten dieser Aquäducte brachten ihr Wasser weit her, allein sie verschafften so reichliches Wasser, daß sie kleinen Strömen glichen. Die Bauart dieser Wasserleitungen war nach dem Frontin t) folgende. Zuerst wurde das Wasser abgewogen, ob es nach Rom gebracht werden könne. Alsdenn führte man dasselbe in bleyernen oder steinernen Röhren, welche in einer besondern Einfassung von Mauerwerk lagen, nach Rom. Man war aber so viel, als möglich bemühet, die Röhren in gerader horizontaler Lage fortzuführen. Deswegen giengen auch die Mauern, in welchen sie lagen,

s) Senec. de ira 1. fin. Ep. 122. Klotzii diss. de Nemoribus in tectis aedium Rom. Jen. 1762.

t) De Aquae ductibus, das klassische Buch hierüber. Der Herr Prof. Adler in seiner Beschreibung von Rom giebt einen schönen Auszug davon; dem wir hauptsächlich gefolgt sind.

bald unter der Erde fort, bald erhoben sie sich über dieselbe. Man war oft genöthiget Berge zu durchgraben, oder über dazwischen liegende Thäler, auf hohen gewölbten Bogen das Wasser hinwegzuführen. War das Wasser eine Strecke gelaufen, so wurde es in große Wasserhälter (Piscinae) gelassen, damit es sich darinnen reinigen und gleichsam einen verstärkten Druck erhalten möchte. Kam es endlich in die Stadt, so wurde es in besonders dazu errichteten Gebäuden theils gehoben, theils vertheilt u). Diese Gebäude hießen Castella, auch Dividicula, und die Vertheilung geschah vermittelst gewisser Büchsen (Calices). Die Röhren waren von Bley oder Stein x) und wurden nach ihrem Gehalte Quinariä, vicenariä u. s. f. die größten Centovicenä genannt. Man erhielt übrigens das Wasser aus den Aquäducten nur gegen Erlegung eines gewissen Wasserzolls, von dem die Kosten bestritten wurden. Noch jetzt sind hierüber eine Menge Gesetze vorhanden. Die Direction führten im Anfange die Censoren und Aedilen, welche sie wieder an einzelne Entreprenneurs (Redemtores) verpachteten y). Die Kaiser aber bestellten eigene Curatores Aquarum. Die vornehmsten Wasserleitungen nach den Jahren ihrer Errichtung waren: 1) Aqua Appia, floß sehr niedrig, sonst ein gutes Wasser. 2) Anio vetus, ein schlechtes Wasser, kam von Tibur her. 3) Aqua Marcia, Aufeja, Antoniana, das trinkbarste unter allen, kam von Tibur über zehn deutsche Meilen weit her. 4) Aqua tepula, 5) Aqua Julia, zwey Quellen im Lucullanischen: Agrippa vereinigte die letzte mit der ersten. 6) Aqua virgo, ein sehr kaltes, aber reines Wasser, leitete eben derselbe in einem prächtigen Gange nach Rom. 7) Aqua Alsietina, Augusta, Halsia, Sabatina, Cimina (ver-

u) Hesychius v. καστελλος.

x) Plin. 31, 6.

y) Cicer. ad Att. I, 17.

(verschiedene Benennungen eines Wasser), ein schlechtes, aber reiches Wasser, leitete August in die Stadt. 8) Aqua Cörulea, Albudina, Curtia, Claudia, der prächtigste Aquäduct unter allen und ein sehr schönes Wasser, das sehr hoch getrieben werden konnte; 9) Anio novus, Herculana, Annia litt den höchsten Trieb, war aber sonst trübe. Beyde letztern Wasserleitungen erbauete der K. Claudius. Dies sind die vornehmsten Aquäducte, welche Frontin kennt. Ein noch ganz vollständiger römischer Aquäduct ist zu Segovia in Spanien vorhanden z).

31.

Alles übrige aus diesen Wasserleitungen stürzte sich endlich in die Cloaken, durch welche dasselbe in die Tiber floß. Die Cloake aber waren unterirdische Gewölber, deren Bestimmung es war, den Unflath und das überflüßige Wasser in den Strom zu bringen. Ihre ersten Erbauer waren die beyden Tarquinier, der jüngere legte insonderheit die Cloaca maxima an a). Durch die spätern Gassen der Stadt führte sie Cato major b). Der berühmte Agrippa aber ließ, zu ihrer immerwährenden Reinigung den Abfluß aus den Aquäducten hinein führen. Den Unflath in dieselben hinabzuschaffen, giengen sowohl von den Gassen, als aus den Häusern kleine Kanäle in die Cloake hinab. Es gab aber auch hin und wieder größere Oefnungen c), wo bey entstandenen Tumulten oft sogar ganze Haufen Leichname hinabgestürzet wur-

z) *Keuchenius* und sein geschickter Verbesserer *Polenus* (Pat. 1722) ingleichen *Fabretti* (Thes. Graev. T IV.) haben hiervon am gründlichsten gehandelt. Erläuterung geben *Montfaucon* T. IV. Ant. ingl. *Barbault*, *Piranesi* und *Overbecke*.

a) Liv. I, 38 Aur. Vict. de vir, ill. 8.

b) Liv. 39, 44.

c) Strabo IV. p. 227 Alm.

wurden. Daher geschahe es, daß diese unterirrdischen Gewölber bisweilen ganz verschüttet wurden, und folglich geräumet werden mußten. Eine solche Räumung unternahm Agrippa [d]). Das größte Meisterstück an den Cloaken ist die Höhe, Weite und erstaunungswürdige Festigkeit dieser Gewölber, die von 10 — 16 Fuß hoch und von 12 — 14 Fuß weit, noch bis jetzt unversehrt erhalten worden sind, obschon die höchsten Thürme, Kirchen und Palläste auf ihnen ruhen und Rom mit denselben schon mehr als einmal Erderschütterungen erlebte. Die Kosten ihrer Erbauung lassen sich nach ihren Räumungskosten berechnen, die Dionys auf 1000 Talente (750,000 Rtlr. deutschen Geldes angiebt [e]).

32.

Nächst den Wasserleitungen und Cloaken sind besonders die Landstraßen der Römer das, was die volle Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers verdient. Noch ihre Ueberbleibsel erwecken Bewunderung. Man verfuhr aber dabey so: zuerst wurde der Weg viele Fuß tief ausgegraben und diese Vertiefung mit grobem Sande angefüllt; dann legte man in diesen Sand ein Pflaster von viereckigten, auf allen Seiten behauenen, Steinen, das man am Rande mit großen Felsenstücken verwahrete, (Marginare) damit es nicht auseinander getrieben werden möchte [f]); und überschüttete zuletzt wieder den ganzen Weg mit Sand, sowohl um das Fahren sanfter zu machen, als auch um die Straße desto unbeschädigter zu erhalten. Ueberdem wurden an den Seiten der Straßen Meilensteine (Milliaria Lapides), alle 1000 Schritt aufgerichtet, nach welchen man die Weite des Weges aus-

d) Dio Cass. 49, 43. Plin. 36, 15. eine klassische Stelle.

e) Zur Nachlese dient Lipsius de Magn. Rom. 3, 12.

f) Liv. 41, 28.

auszumessen pflegte (z. B. ad quintum, ad sextum lapidem). Nicht weniger wurden Sitze für die Fußgänger und Stiegen zum Aufsitzen für die Reiter angelegt. Erwegt man nun die ungeheure Weite dieser Wege, so müssen diese Werke allerdings in Erstaunen setzen. Es giengen aber fast nach allen Hauptstädten Italiens von Rom aus dergleichen Wege ab. Die vornehmsten waren 1) Via Appia, der Censor Appius Crassus führte ihn bis Capua, ein anderer Unbekannte bis nach Brundusium g). 2) Via Flaminia von Rom bis Ariminium. Der K. Augustus machte sich besonders um diese Straße verdient h). 3) Via Aemilia von Ariminium über Placentia nach Aquileja. 4) Via Aemilia altera von Rom über Pisa nach Dertona. 5) Via Aurelia von Rom nach Pisa. 6) Via Cassia gieng durch ganz Etruscien. 7) Via Valeria von Rom über Tibur nach Corfinium. 8) Via Latina von Rom aus nach den lateinischen Städten, u a. m. Die anfängliche Aufsicht über die Landstraßen führten die Censoren und Aedilen. Die Kaiser setzten eigene Curatores Viarum i).

33.

Zu den für den öffentlichen Nutzen und das Vergnügen der Römer errichteten Gebäuden gehörten auch noch die öffentlichen Wasserkünste (Nymphaea), ferner die Musiksäle (Odea) k); endlich die

g) Diodor. Sicul. 20, 36. Procop. de B. Göth. I, 14. Horat. I. Satyr. 5. beschreibt den Weg auf dieser Straße.

h) Dio Cass. 53, 22.

i) Die Hauptschriftsteller über die römischen Landstraßen sind *Lipsius* de Magn. Rom. III, 10. und *Bergier* des grands chemins &c. so lateinisch der *Drakemb.* Ausg. des *Livius* T. V. p. 605 angehängt ist.

k) S. des Herrn Rector Martini zu Leipzig Abhandlung von den Odeen der Alten Leipz. 1767. 8.

verschiedenen Schulen, worinnen sich junge Leute in den Waffen, Ringen, Laufen u. s. f. übten (Ludi). Man hatte dergleichen Uebungshäuser, die auch Gymnasium, Palästra heißen, und wozu noch andere Gebäude, als Gymnasterium zum Auskleiden, Eläothesium zum Salben, Conisterium zum Abwischen des Staubes u. s. f. gehörten, auch bey den Bädern, ja selbst bey den Privathäusern. Cicer. ad HH. II, 4.

34.

Wir gehen zu den Prachtgebäuden von Rom fort. Dahin rechnen wir die Triumphbögen, die Ehrensäulen, die Obelisken und endlich die verschiedenen Grabmäler.

Die Triumphbogen hatten die Gestalt eines Thores. Man errichtete sie zu Ehren eines Siegers, dessen Thaten gewöhnlich in erhobener Arbeit daran vorgestellet wurden. Die Dauerhaftigkeit ihres Baues hat uns noch verschiedene dieser Werke erhalten. Dergleichen sind 1) der Triumphbogen des K. Augustus zu Rimini, der älteste unter den noch vorhandenen; 2) der des K. Augustus zu Susa einer der schönsten [l]); 3) der zu Ancona auf den K Trajan [m]); 4) der des K. Konstantins des Großen mit Basreliefs, die von den Bogen des K. Trajans genommen worden [n]); 5) der des K. Titus, hat viel gelitten; 6) der des K. Sept. Severus ist halbverschüttet; 7) der des K. Gallienus, nur der mittlere Theil steht noch. Alle diese letztern sind in Rom zu finden [o]). Eben dieselbe Bestimmung zur Verewigung

l) S. Volkmann Nachr. Th. I. S. 109.

m) S. Ebendens. Th. III. S. 441.

n) Ebendens. Th. II. 170. Winkelmann Gesch. d K. S. 425.

o) Diese Reliquien beschreibt *Bellori:* Veteres Arcus triumphales Rom. 1690 F. Die Basreliefs sind in ebendess. Admir. Rom. Ant. vestig. zu finden.

gung großer Thaten hatten die Ehrensäulen. Viere davon sind dem Raube der Zeiten entgangen. 1) Columna Trajani, mit Basreliefs in weißem Marmor 128 Fuß hoch, und innwendig hohl, daß man durch 173 Stuffen hinauf steigen kann. Die Basreliefs stellen dieses Kaisers Thaten gegen die Dacier vor p). 2) Columna Antonina aus einem Stück glatten syenischen Granits, ward 1704 ausgegraben, ist aber noch nicht errichtet q). 3) Columna Aureliana, mit den en Basrelief im weißen Marmor eingegrabenen Thaten dieses Kaisers gegen die Marcomannen. Sie ist mit der Trajanischen fast von gleicher Höhe, auch innen hohl. Auch läuft auf dieser, wie auf jener das Basreliefs in Schneckenform um die Säule her r). 4) Columna Duilliana, eines der ältesten Denkmäler von Rom auf den Ueberwinder der Carthaginiensischen Flotte C. Duillius. Besonders ist die Unterschrift bemerkenswerth s). Die Säule ist mit Schifsschnäbeln geziert. Dergleichen Columnas rostratas hatte Rom noch mehrere. Auch gehören gewissermassen diejenigen Säulen hieher, bey welchen man sich zum Verkauf verschiedener Dinge versammlete. Ingleichen die Meilensäulen und Sonnenzeiger. Diese letztern gebrauchte man anstatt der Uhren. Sie liefen spitzig zu und um sie her war der Boden in Halbzirkel

p) *Ciacconi* Rom. 1616 F. *Fabretti* Rom. 1690 F. und *Bellori* haben über dieses schönste Ueberbleibsel des alten Roms geschrieben. Jetzt ist diese Säule dem heil. Petrus gewidmet.

q) *Vignoli* Rom. 1705 und *Castalio* Thes. Graev. T. IV. haben darüber geschrieben. Siehe Volkmann Th. II, 315.

r) *Bellori* hat *Bartoli* Zeichnungen davon erläutert. Jetzt ist die Säule dem heil. Paulus gewidmet. S. Volkmann Th. II, 308.

s) *Ciacconi* Th. Graev. T. IV. und *Gauges de Gozze* Rom. 1635 haben darüber geschrieben. Vergl. Volkmann II, 481.

zirkel mir Marmor ausgelegt. Nach ihren Schatten berechnete man die Stunden.

35.

Die Obelisken waren hohe, spitzige, aus einem Stein gehauene Pyramiden-förmige Säulen. Die Aegyptischen Könige hatten dieselben ehemals zur Vorstellung der Sonnenstrahlen aushauen und paarweise vor die Tempel setzen lassen. Die Prachtliebe der römischen Kaiser schaffte sie aber mit ungeheuren Kosten nach Rom, und stellte sie daselbst auf. Sie waren sämmtlich umgeworfen, sechs aber haben die Päbste wieder errichten lassen. Das Merkwürdigste daran sind die Hieroglyphen t).

36.

Die Grabmäler der Römer hatten keine bestimmte Form. Einige alichen weitläuftigen Pallästen, wie das Mausoläum Augusti, andere Pyramiden, wie die des Cestius, andere Thürmen, wie das Grabmal der Cäcilia. Noch andere bezeichnete ein bloser Stein, wie man ihn sonst zu Gränzsteinen gebrauchte (Cippi). Andere waren unterirrdisch, wie die Columbaria, welche ihren Namen daher erhielten, weil man in denselben, wie in einem Taubenhause Hölen angebracht hatte, darinnen die Särge stunden u). Die Alten baueten ihre Grabmälern gern an

t) Plin. 36, 10. *Kircher* Rom. 1690 *Mercatus* Rom. 1589 und *Bargaeus* Thes. Graev. IV. sind die Hauptschriftsteller darüber. Vergl. Volkmann Nachr. Th. II, 45. 392. 325. 349. 186.

u) Schrifisteller hierüber sind *Bellori*, dessen Erläuterungen über *Bartoli* Abbildungen der alten Röm. und Etrusc. Mausoläen T. XII. Thes. Gronov. stehen; Ebenderselbe über das Grabmal der Nasonen T XII. Thes. Graev. *Minutoli* Th. Sall. T. I. *Gorius* Columbarium Liviae &c. Flor. 1727. *Norisius* Cenotaphia Pisana, Ven. 1681 F. *Falkoner* T. IV. Graev. Thes.

an Landstraßen, daher sie denn auch oft den Dieben zum Aufenthalt dienten. Wie das berüchtigte Grabmal des Basilius am Appischen Wege.

Zu den Prachtgebäuden gehörten endlich noch die Jani. Dies waren Schwibbogen mit Statuen gezieret, durch welche man, wie durch Thore, gieng.

37.

Nach dieser Beschreibung der öffentlichen Gebäude kommen wir zu den Privatgebäuden der Römer. Wir unterscheiden hier vier Benennungen: Domus, Insula, Aedes und Villa.

Domus sind die großen Häuser der vornehmen Römer, mit denen sich kaum unsere heutigen königlichen Paläste vergleichen lassen. Einige hatten bis zu 1,800,000 Quadratfuß im Umfange, und die Domus Neronis glich einer mäßigen Stadt. Wir wissen es aber schon, daß diese Häuser erst zu den Zeiten der Kaiser in Gewohnheit kamen. Dann aber stieg auch die Verschwendung daran bis auf die Zeiten Trajans zur höchsten Ausschweifung. Sie waren mit den schönsten Arten von Marmor gleichsam überzogen, mit mächtigen Säulen geschmückt, und eine Menge prächtiger Statuen verzierten sowohl die Dächer, als Portale derselben. Die Fußböden (Pavimentum) waren oft mit Marmor und musivischer Arbeit, die gewölbten Decken (Laquearia) und Seitenwände aber mit Basrelief in Marmor und Elfenbein belegt, wenigstens mit kostbaren Gemälden bedeckt. Ja an einigen Speisezimmern war die Pracht so sinnreich gewesen, Triebwerke zu erfinden, vermittelst deren man die Decken und Wände nach den Aufsätzen bey der Tafel verwandeln konnte. Die Fenster waren entweder mit dem kostbaren Berg- oder Frauenglase oder mit dem Lapis Phengites ausgesetzt. Die Thürgesimse eben sowohl, als die Thürflügel selbst bestunden zum Theil aus kostbarer eingelegter Arbeit, wo Gold, Silber, Edelsteine mit ausgestochenem Marmor, Elfenbein und Schildplatte abwechselten. Ja sogar auf den

Dächern

Dächern suchte man Pracht, indem man dieselben entweder mit Kupfer oder mit Hohlziegeln bedeckte, auf den Larven abgebildet waren.

38.

Doch wir gehen nun zu dem Einzelnen über, und beschreiben die Theile eines römischen Domus. Der Haupttheile waren vorzüglich drey. I. Die Vordergebäude. Diese enthielten 1) das Vestibulum, einen großen leeren Platz vor dem Hause, der, wie es scheint, auf den Seiten mit Gallerien und Zimmern, vorn aber mit einer niedrigen Mauer eingefaßt war. Hier hielt man sich auf, wenn man den Herrn vom Hause sprechen wollte x). Aus diesem Platze trat man durch die Hausthüre 2) in das Atrium. So ward in den ältesten Zeiten ein Saal, wo der Herr des Hauses die Aufwartung annahm, zuletzt die ganze Reihe von Vordergebäuden an den römischen Häusern genannt. Hier stunden auch die Bilder der Vorfahren in besondern Schränken. Ingleichen fand man hier (vermuthlich nur in den frühern Zeiten) hinter einem Vorhange das Bette der Hausfrau, ihre Küche und den Weberstuhl derselben y). Zu den beyden Seiten des Atrium waren Gemächer für das Geld, die Kostbarkeiten, die Bücher und Gemälde des Hausherrn. 3) Tablinum z). Das ganze Vorderhaus, das mit diesen Gemächern aus verschiedenen Gängen und Säulenwerke bestund, führte überhaupt den Namen Atrium. Durch die Hinterthüre des Atrium gelangte man II. zu dem Mittelgebäude. Dazu gehörten 1) Impluvium, oder Aula, oder Cavädium,

x) Gell. 16, 5. Plaut. Mostell. 3, 2, 130.

y) Hor. I. ep. 5, 31. Senec. ben. 3, 28. contr. 3, 21. Cicer. pr. Mil. 13. pro Sulla 31. Plin. 35, 2. Vopisc. in Flor. 6. Die Decke oder Kuppel des Atrium erwähnt Vitruv. 6, 4.

z) Plin. l. c. Vitruv. l. c.

dium, der rund herum mit Zimmern umgebene Haushof, wo unter andern auch der Altar für die Hausgötter stund [a]). 2) Mancherley Cellä, oder Gemächer für die Küche, die Speisen, das Holz, den Wein, das Oel, Fleisch, Gemüse, Wasser und Getraide u. s. f. [b]). Sie liefen sämtlich im Zirkel um den Haushof her. Den Zirkel, gerade dem Haushof über, schloß 3) Triclinium oder das Speisezimmer. Man hatte dergleichen Speisezimmer (Coenationes) in einem Hause mehrere, ja sogar für alle Jahreszeiten. Dieses war aber das gewöhnlichste. Bisweilen war dasselbe mit einem Graben, Euripus, umgeben, worinnen zur Belustigung lebendige Fische aufbehalten wurden [c]). — Oben über den gedachten Gemächern befanden sich noch mehrere Zimmer (Cubicula), theils Speisezimmer, besonders für den Winter, theils Wohnzimmer (Diaetae), theils Schlafzimmer (Dormitoria) sowohl für den Winter, als Sommer. In verschiedenen Häusern aber gieng zulängst um den Haushof her 4) ein bedeckter Gang (Peristylium). Dessen bediente man sich, trocken und vor dem Wetter gesichert zu den verschiedenen Gemächern zu gelangen. Man brauchte ihn auch zu kleinen Spatziergängen. Deswegen war er mit Sitzen (Exedrae) versehen, wo man sich gern mit einem Freunde unterredete, ingleichen mit Springbrunnen (Silani), bey denen man sich, als an einem kühlen Ort gern durch das Rauschen des Wassers zu einem Mittagsschläfchen einwiegen ließ [d]). Den dritten Theil eines Domus machten III. die Nebengebäude

a) Ernest. Clav. v. Impluvium.

b) Vitruv VI, 9. Plin. 14. 21. Varro de L. L. 4, 39. Pallad. de re rust. I, 17. 18. Martial. 3, 56. Plin. 36, 23.

c) Vitruv. 6, 7. Senec. Tranq. 1. Ep. 100. Quaest. Nat. 3, 17. Plin. 9, 17.

d) Sueton. Aug. 28. Lucret. VI, 1262. Celsus III, 18.

bäude aus, als a) ein Porticus [e]), b) die verschiedenen Arten von Bädern [f]) mit den dazugehörigen Zimmern, c) der Hausgarten (Viridarium); auch bisweilen d) ein Gymnasium oder e) eine Reitbahn (Hippodromus); nicht weniger die zahlreichen Wohnungen der Sclaven und Bedienten des Hauses, worunter besonders das Krankenzimmer Valetudinarium zu merken ist [g]).

39.

Hinter diesem ungeheuern Umfange von Gebäuden, bisweilen aber auch allein, lagen die Miethshäuser, welche man stockwerksweise vermiethete, Insulä. Diese Häuser hatten viele Stockwerke übereinander, zu welchen man durch Treppen, sowohl von der Gasse aus, als von innen hinauf stieg [h]). Es pflegten sich hier diejenigen einzumiethen, die kein eigenes Haus besaßen. Sie hießen Insulares auch Cönacularii, weil ein ganzes Logis Cönaculum genannt wurde [i]).

Aedes waren kleine geringe Häuser, wo schlechte Leute wohnten. Ihrer und der Inseln zählte man in Rom 46,602, der Domus aber nur 1780. — Villä [k]) endlich wurden die Landhäuser der Römer genannt,

e) Senec. ep. 83.

f) Id. ep. 86.

g) Senec. de ira I, 16. Ep. 27. Columel II, 1.

h) Liv. 39, 14. Tacit. Ann. 15, 43. Dig. IV. de Serv. praed. urb. l. 8.

i) Varro de L. L. IV, 33. Plaut. Amphitr. III, 1, 3. Macrob. Sat. I, 6. Liv. 39, 14. Martial I, 118, 7. Juvenal. Sat. 10, 17. 3, 197 — 202.

k) Schriftsteller sind *Castell* Lond. 1728 F. *Adam*, der die prächtige Villa des K. Diocletians beschreibt, London 1764 F. *Zuggeri* Ven. 1746. 4. Telibien hat die Plinische, Contint die des K. Adrian beschrieben.

genannt, wo neben den zum Ackerbau gehörigen Gebäuden alle nur mögliche Gebäude eines Domus, ja oft noch mit größerer Pracht zu finden waren. Man unterschied daher die Villa urbana und ruſtica.

40.

Noch einige allgemeine Anmerkungen, ehe wir dieſes Kapitel beſchließen. Erſtlich die Römer kannten weder unſere Öfen, noch unſere Rauchfänge l). Fumarium war eine Rauchkammer, worinnen man den jungen Wein, vermittelſt des Rauches, lieblich machte m). Eigentliche Eſſen aber hatte man nicht. Man findet daher, daß alles in den Häuſern der Römer, ſelbſt ihre Ahnenbilder, vom Rauche ſchwarz (Fumoſus) beſchrieben werden n). Sich nun wider dieſen Rauch zu helfen, gebrauchte man meiſt der Kohlen, oder man hatte ein mit Firniß angeſtrichenes Holz (Lignum coctum), das geſchwind wegloderte o). Eben ſo wenig hatten die Römer mit Öfen geheitzte Stuben. Hypocauſtum bedeutete die Küche bey einem Bade. Sich zu erwärmen bediente man ſich der Kohlenbecken. Unter den Kaiſern aber kam es auf, die Zimmer, beſonders die Speiſezimmer, mit von unten her geheitzten Wärmröhren zu durchheitzen. Auch unſere Schlöſſer kannten die Römer nicht. Clauſtrum ward von jeder Art von Verwahrung gebraucht. Anfangs band man, was man verwahren wollte, mit Stricken zu. Dann bediente man ſich bey den

l) Octav. Ferrarius l. I. Elect. c. 9. ſucht das Gegentheil zu behaupten. Es haben ihm aber *Petr Burrmann* in not. ad Petron p. 646. *Lipſius* Cent. III. Epiſt. 76. und andere beſonders aus dem Grunde widerlegt, weil man weder in einer Stelle der Alten noch an einem alten Gebäude die geringſte Spur davon findet.

m) Martial III, 52. XIII, 123. X, 36.

n) Vitruv. 7, 3.

o) Cato de re ruſt. 130.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

den Hausthüren hölzerner Riegel, oder in die Mauer eingesetzter Queerbalken (Obex, Sera, Vectis, Claustrum, Pessulus, Repagulum). Diese nahm entweder der Janitor weg, wenn man anklopfte, oder man hatte sie zu eröfnen, folgendes Instrument. Man befestigte in der Mitte des Queerbalkens eine Schraubenmutter, welche zu einer dazu verfertigten Schraube paßte. Dann schnitt man in der Gegend dieser Schraubenmutter, also in die Mitte der Thüre, ein Loch ein, so groß, daß eine Hand hineinpaßte. Vermittelst dieses Lochs schraubte man die Schraube, welche man, wie einen Schlüssel, bey sich führte, in den Queerbalken ein und setzte sich damit in den Stand, den Queerbalken wegzustoßen p). Später hin bedienten sich die Römer eiserner an die Thüre befestigter Riegel, welche man mit einem Schlüssel zurückschob q).

Die Fenster der Alten waren anfangs in der Höhe angebracht und offen, dann wurden sie tiefer herabgesetzt. Sie waren theils viereckigt, theils rund, meist länglicht erbauet. Man bediente sich dieselben zu verwahren desl Papiers, des Segeltuches und endlich des Bergglases und des Lapis Phengites r). Die Dächer waren oben platt, und konnten daher bestiegen werden s). Die Pracht der römischen Bauart zu ersehen, darf man endlich nur die Höhe ihrer Säulen betrachten. Plinius t) setzt dieselben an Privathäusern auf 38 röm. Werkschuh, über 18 Leipziger Ellen. Dennoch war dieses nur die Höhe des Säulenschafts; wie hoch mußte also ein Stockwerk ausfallen. An Tempeln war diese Höhe wohl noch

p) Apulej. IV. p. 311. Plaut. Caf. V, 2, 7. Ciftell. III, 18.

q) Salmaf. Exerc. Plin. p. 649. Sagittarius de januis T. VI. Th. Graev.

r) Salmaf. l. c. p. 183. 771. Lipf. cent. III. ep. 76.

s) Salmaf. ad Spartian. Pescenn. 12. Exerc. Plin. 855.

t) H. N. 31, 2. 3.

noch um ein Drittheil stärker. Welche ungeheure Gebäude mußte das geben *).

c) Gebäude der Stadt nach den vierzehn Regionen.

41.

Wir kommen nun zu den Regionen der Stadt und wollen eine kurze Anzeige derselben geben. Da wir aber keine eigentliche Topographie der Stadt schreiben wollen, so werden wir nur diejenigen Gebäude anzeigen, welche in der Geschichte und Litteratur der alten Römer besonders merkwürdig geworden sind. Unsern Lesern aber eine desto richtigere Uebersicht zu geben, wollen wir der oben festgesetzten Beschreibung der Lage von Rom folgen. Wir fangen daher mit der Abendseite der Tiber an. Diese bestund allein aus der

*) Ueberhaupt über die römischen Häuser haben wir aus dem Alterthume sehr wenig Nachrichten; besonders haben darüber geschrieben. *Minutoli* (s. oben). *Grapaldus* de part. domus. Vieles hat auch *Stuckius* in Ant. Conviv. abgehandelt ingl. Lipsius in seinen Briefen. Die noch übrigen Ruinen alter Gebäude beschreiben in Absicht der Römer *D'Orville* Sicula &c. Amst. 1764. *Barbault* de plus beaux Monuments de Rom. Rom. 1761. *Overbeke* Reliquiae ant. Romae Amst. 1764 F. *Piranesi* Antichita Romane &c. Rom. 1748. Mehrere siehe Christ Litterat. p. 77. Eschenburg Archäologie S. 149. Noch gehören hieher Winkelmanns Anmerkungen über die Baukunst der Alten, Leipz. 1762. 4. Observations sur les edifices des Anciens par *Roi* 1768. 4.

a) Außer den alten Beschreibungen der Stvdt Rom, die uns *P. Victor* und *Sextus Rufus* hinterlassen haben, findet man Topographien von Rom in Graev. Thes. T. III. Die neueste ist Herrn Prof. Adlers ausführliche Beschreibung der Stadt Rom. Alton. 1781. 4to. Für Anfänger zur Nachlese ist sie hinreichend.

42.

XIVten Region,

welche trans Tiberim genannt wurde, jetzt am Janiculum Rione di Transtevere, oben am Vatikan Rione di Ponte lag. Sie begriff, der Länge des Stroms nach folgende Theile. I. Das Thal unter dem Vaticanus-Berg. Hier waren a) die Gärten der Dichter Ovidius und Martialis, des Julius Paulus und der Geliebten des K. Nero, Domitia; b) das Ackerland des Cincinnatus und die Aecker, welche dem Mucius Scävola geschenkt wurden, c) ganz vorzüglich aber das Grabmal des K. Adrians (Mausolaeum Adriani), anzutreffen. Adrian hatte dieses Grabmal nach dem Muster des Augustischen und so massiv erbauet, daß es nun zu einer Festung unter dem Namen der Engelsburg dient II. Auf dem Vaticanus-Berge stunden die Gärten, der Circus und die Naumachie des K. Nero. III. Auf dem Janiculus-Berge war die Naumachie, welche August dem Cäsar zu Ehren erbauen ließ, und die Thermä septimianä, welche der K. Sept. Severus erbauete, das merkwürdigste. IV. Auf der Tiberinsel x), welcher man mit Mauern die Gestalt eines Schiffes gegeben, und daher sie auch mit einem Obelisk, statt des Mastbaums, geschmückt hatte, stunden vorzüglich der Tempel des Aesculapius, welchem auch die ganze Insel geheiliget war, und ein berühmter Tempel des Faunus. V. Hinter dem Janiculus an der Tiber waren die Gärten, welche Cäsar und Tiberius dem römischen Volke vermachten, auch die Gärten des K. Galba und des K. Geta, ingleichen das Bruttianische und Cos-

x) Diese Insel lag zwischen dem Marsfelde und Janiculus mitten im Strome, und soll entstanden seyn, als man das auf dem Marsfelde stehende reife Getraide des K. Tarquinius, des Grausamen, in den Strom warf.

detanische Feld und der Hain der Göttin Furina, in welchem Gracchus umgebracht wurde, anzutreffen. Die ganze Region war ein Aufenthalt der niedrigsten Volksklasse, daher wurden einige Völkerschaften, aufrührerische Soldaten u. s. f. hier zur Strafe zu wohnen verdammt.

Wir wenden uns nun zur Morgenseite der Tiber. Hier nahm den obersten Platz

43.

die IXte Region

ein, welche den Namen Circus Flaminius führte. Sie begriff den berühmten Campus Martius y) und einen Theil des Collis Hortulorum, überhaupt aber die ganze obere Gegend an der Tiber. Wir theilen sie in den obern, mittlern und untern Theil ein.

I. Im obern Theile unter dem Pincius-Berge hinweg bemerken wir a) das Flaminische Thor. Von demselben an bis an den Triumphbogen des K. Antonins erstreckte sich eine Gasse, b) Via Flaminia genannt; eben dieselbe Straße ward von dem gedachten Triumphbogen an, bis zum Triumphthor, Via lata, geheißen, gehörte aber alsdenn zur siebenden Region. An dieser Straße lagen auf dem Pincischen Hügel c) die berühmten Lucullischen Gärten; ferner stund hier d) die Säule, welche der Senat dem K. Antoninus Pius, und eine andere e), welche derselbe dem K. Aurelius errichten ließ. Die letztere

y) Dieser Campus Martius war einst eine weite Fläche von Fruchtfeldern, die den Tarquiniern zugehörten. Als Tarquin der Grausame vertrieben wurde, schnitt man die eben reifen Früchte ab, warf sie, als verflucht, in die Tiber und weihete diese Fläche dem Mars zu einem Uebungsplatz für die Römer. Mit der Zeit ward der meiste Theil bebauet und nur ein kleiner Platz blieb frey. Sowohl das Ganze als dieser Theil führten aber den alten Namen Campus Martius.

steht noch. Nicht weniger war hier f) das Forum, die Basilica, der Tempel, der Arcus und Porticus des erstgedachten Kaisers; g) ein anderer Porticus, bey dem Tempel des Neptunus, von seinen Gemälden Porticus Argonautarum genannt: h) der eherne Tempel, den Augustus der Minerva errichtete; i) das Odeum, Stadium und die Naumachie des K. Domitianus. Endlich hat man auch unter dem Pincius-Berge das Bebräbniß der Domitier zu suchen, dahin Nero begraben wurde.

II. Im mittlern Theile unter der Flaminischen Straße bis an die Stadt fand man a) ohnfern dem Flaminischen Thore das Erbbegräbniß, welches der K. Augustus für seine Familie erbauete (Mausolaeum Augusti) Es hatte die Gestalt eines Schlosses, war terrassenmäßig erbauet und mit weissem Marmor belegt. Dahinter war ein schöner Lustwald zu Spatziergängen; vor dem Mausoläum stunden zwey Obelisken. b) Gleich davor stund ein dritter Obelisk, der zum Sonnenweiser diente, der Boden umher war mit Marmor ausgelegt. Weiter hin traf man c) auf den Collis Citorius oder Citatorius, wo der Herold stund, wenn er in den Comitien die Centurien aufrufte. Gleich dabey war d) Septum oder Ovile, der mit Mauern und einem Graben eingeschlossene Platz, worinnen die Centurien ihre Stimmen gaben; und e) der eigentliche Campus Martius [z]), ein freyer mit Rasen bewachsener Platz, auf welchem sich das römische Volk versammlete und sich die römische Jugend in Waffen übte. Auf diesen Platz stünd unter andern auch eine, mit einem eisernen Geländer umgebene Mauer, Bustum genannt, woselbst die

Kai-

z) Man muß nämlich, wie oben gedacht, dieses Wort bald in der weitern Bedeutung, da es die ganze Gegend vom Pincius Berge bis an die Tiber begreift, bald in der engern Bedeutung verstehen, da es nur einen grünen Rasenplatz auf dem Marsfelde beschreibt.

kaiserlichen Leichen verbrannt wurden; ingleichen Ara Terentii, worauf bey den Ludis säcularibus der Proserpina geopfert wurde. Weiter hin befand sich f) Porticus Europä von der darinnen abgemalten Geschichte und dabey zwey Lustwälder oder Alleen von Buchs- und Lorbeer-Bäumen (Buxeta, Laureta); nicht weniger g) Villa publica ein sehr geräumiges Gebäude, darein man die fremden Abgesandten aufnahm, und wo die Censoren ihre Schatzung hielten. Unter dem Campus Martius lagen h) das von dem Lieblinge des K. Augusts, Statilius Taurus erbauete Amphitheater; i) und das, eben diesem Kaiser zu Ehren errichtete, Theater des Cornelius Balbus; ferner k) der noch vorhandene prächtige Tempel Pantheon, jetzt Maria rotonda. Er ist rund und die Kuppel offen. Agrippa verbesserte ihn wenigstens. Gleich hinter diesem Tempel nach der Stadt zu fand man daher auch l) die Gärten, die Bäder und den See des Agrippa (Stagnum Agrippae). In dieser Gegend befand sich ehemals der Palus Capreä, bey dem Romulus ermordet wurde. Unter dem Pantheon waren anzutreffen m) die Bäder des K. Alexanders; n) der Circus Agonalis oder die Equiria, von dem Feste, das darinnen gefeyert wurde, so genannt, jetzt heißt der Ort Piazza Novana.

Endlich III. in dem untersten Theile der neunten Region an dem Strome hinweg lagen von der Stadtmauer an 1) Porticus Octaviä 2) Theatrum Marcelli, zwey Gebäude, welche der K. Augustus aufführte. Von dem letztern sind noch ansehnliche Rudera vorhanden. 3) Das Gefängniß, welches der Decemvir Appius Claudius erbauete, nachher ein Tempel der Pietas. Ferner 4) der Tempel des Apollo und ihm gegen über 5) der Tempel der Bellona, zwey Tempel, die oft zu Senats-Versammlungen gebraucht wurden. Zwischen beyden mitten innen stund 6) Columna bellica, von welcher die feyerlichen Kriegserklärungen geschahen.

Endlich 7) Circus Flaminius von einer Menge Tempel umgeben. Alle diese Gebäude waren hart an der Stadt, bey dem carmentalischen und flumentalischen Thoren anzutreffen. Von da kam man auf einen Platz, den besonders Pompejus mit seinem Theater, mit einer Curie, eben der, in welcher Cäsar erstochen ward [a]), mit prächtigen Porticus und mit einem Lustwald von Ulmbäumen (Platanones) verschönert hatte. Noch weiter hin traf man auf einem andern schönen freyen Platz, welchen die Liebhaberin des Pompejus, die bekannte Vestalin Caja Taratia oder Suffetia, nach ihrem Tode dem römischen Volke schenkte (Campus minor). Ueber denselben hin lief die Via recta. Diese Region wird jetzt vorn am Capitol Rione di S. Angelo, oben unter dem Quirinalischen Berge Rione di Colonna, darunter Rione di Campo Marzo genannt.

44.

Ueber der neunten Region und unter dem Quirinalischen Berge erstreckte sich die kleine

VIIte Region.

Sie führte von ihrer Hauptstraße den Namen Via lata. Von der sechsten ward sie durch den Vicus Felix geschieden. Hier war das Haus des Dichters Martial. Etwas tiefer herab lag das Templ. Quirini novum, welches der K. August erbauete. Von da kam man in die Via lata. Sie prangte mit vielen Triumphbogen und dem schönen Tempel Fortunä reducis, vom K. Domitian erbauet. Ueber dieser Straße, am Fuße des Quirinalischen Berges, lag das Forum suarium, auf welchem der schöne Porticus vom K. Constantin erbauet, und die beyden metallnen Pferde des Tyridates befindlich waren. Unter der breiten Straße befand sich auch höchstwahr-

a) Sie blieb deswegen nachher beständig verschlossen.

wahrscheinlich der Campus Agrippä, wo man das Lönungshaus der Soldaten, eines der größten Gebäude in Rom (Diribitorium), nicht weniger die Septa Agrippinä zu suchen hat. Von diesem Platze kam man endlich zu dem Vicus Aemilius, wo der große Brand unter dem Nero seinen Anfang nahm, und vielleicht auch zu dem Vicus Sigillarius, wo man besonders Gallanteriewaaren (Sigillaria) feil hatte. Diese Region heißt jetzt Rione di Trevi, von der einen noch jetzt gangbaren Wasserleitung Roms.

45.

Der siebenden und neunten Region gegen Mittag traf man

die VIIIte Region

an. Sie faßte sowohl das Forum Romanum, als den Capitolinus-Berg in sich, von dem ersten aber führte sie den Namen Forum Romanum. Jetzt faßt den ganzen Bezirk und noch mehr die Rione di Campitello ein. Hier lagen die merkwürdigsten Plätze des alten Roms. Wir wollen daher diese Region genauer, als irgend eine andere, und zwar nach ihren Theilen, abhandeln. Den Anfang machen wir mit der Morgenseite. Hier gränzte die achte Region mit der sechsten und dem Quirinalischen Berge. Gleich unter diesem Berge lag 1) das Forum Trajani oder Ulpium, das mit der oben beschriebenen Columna Trajani, mit einer Basilica von eben diesem Kaiser, mit der berühmten Bibliotheca Ulpia, dem Triumphbogen des Trajans und einem vortreflichen Templum Musarum, Apollinis et Minervä prangte. Gleich davor und näher am Forum Romanum lag 2) Forum Cäsaris, ein ausnehmend schöner Platz. Hier stund der kostbare Tempel Veneris genetricis, ingleichen eine Columna rostrata. Diesem gegen Mittag befand sich 3) Forum Augusti, nicht weniger schön. Dieser Markt wurde besonders durch das prächtige Templum Martis Ultoris,

durch die Basilica Augusti und durch zwey ausnehmend schöne Porticus verzieret, in welchen die Brustbilder aller berühmten römischen Feldherrn aufgestellet waren [b])

46.

Unmittelbar hinter diesen beyden Märkten lag das Forum Romanum, jetzt Campo Vaccinio, welches wir nun von der östlichen Ecke des Capitols an beschreiben wollen. Hier stund 1) die colossalische Statue des Marforius, neben derselben und vor dem Markte des Cäsars 2) Basilica Aemilii Paulli, eines der schönsten Gebäude der Stadt; noch weiter gegen Mittag, und vor dem Forum Augusti, 3) Templ Adriani, vom K. Antoninus Pius erbauet; 4) Tabernä novä, ehemals Fleischerbuden, von welchen Virginius das Messer nahm, womit er seine Tochter entleibte. Hier endigte sich die Morgenseite des römischen Marktes und die Via sacra trat in denselben ein.

Wir gehen also zur mittäglichen Seite, oder dem Theil des römischen Marktes über, welche unter dem Palatinus-Berg hinweg lief. Hier stoßen wir an der Ecke des heiligen Weges 1) auf das Comitium. Dieses war ein freyer und mit einer Mauer umschlossener Platz, zu welchen man durch verschiedene Stufen aufstieg. Er diente zur Versammlung des Volks. Auf diesem Platze stund Grăcostasis, ein Gebäude, worinnen die fremden Gesandten abtretten mußten und Senaculum, in welchen ihnen der Senat Audienz gab. Neben diesen beyden Gebäuden befand sich die Basilica des Opimius. Ebenfalls auf dem Comitium stund Ficus Ruminalis, der Baum, wo Faustulus die Wölfin antraf, die die beyden Zwillings-

b) An diese beyden Fora und an das Forum Romanum muß man gedenken, wenn die Alten von drey Märkten sprechen.

lingsbrüder, den Romulus und Remus, säugte; ingleichen die metallne Gruppe, welche diese Begebenheit vorstellte. Neben dem Comitium war 2) die Curia Hostilia anzutreffen, der gewöhnliche Ort der Senatsversammlungen. Auch zu ihr führte eine Treppe hinauf. Weiterhin gegen Abend lag 3) Basilica Portia die älteste in Rom; daneben 4) Templum Julii Cäsaris und 5) Templum Castoris, das die Mittagsseite am Markte beschloß.

Vor dieser Reihe von Gebäuden befanden sich mitten auf dem Markte, vor dem Tempel des Castors der Brunnen der Juturna, vor der Basilica Portia die Columna Mänia, bey der die Tresviri Capitales Gericht hielten, vor der Curia Hostilia aber die alten Rostra. Diese berühmte Rednerbühne war eine Erhöhung, welche auf einigen Bogen ruhete. Anfangs war sie ganz simpel und hieß Suggestus; dann ward sie mit den Schnäbeln der Anciatischen Schiffe ausgeschmückt, und erhielt den Namen Rostra. Der Redner kehrte das Gesicht gegen das Capitol. Ohnfern davon waren die Gradus und das Tribunal Aurelii, wo Gericht gehalten wurde. Bey feyerlichen Gelegenheiten, Reden und so fort dienten diese Sitze auch andern Personen. Von dem Tempel des Castors aus gieng die neue Straße (Via nova) nach dem Forum Boarium und dem aventinischen Berge. An dieser Straße lag, unterhalb des Hügels Velia am palatinischen Berge, das Haus, welches man dem Valerius Publicola auf öffentliche Kosten erbauete. Späterhin ward dasselbe in einen Tempel der Victoria verwandelt.

47.

Wir wenden uns nun zur Abendseite des römischen Marktes. Diese fing sich, dem Tempel des Castors gegen über, mit dem Tempel der Vesta an. Dieser Tempel hatte einen eigenen Hain und ein dabey gelegenes, aber abgesondertes Atrium. Einstens bediente sich des letztern der König Numa zu seiner

Woh-

Wohnung; daher führte es den Namen Atrium regium. Daneben lag die Basilica Julii Cäsaris, vom Kaiser August erbauet. Hier wurde das Judicium centumvirale gehalten. Unmittelbar davor stunden die neuen Rostra, welche Cäsar errichtete. Von dieser Seite des Marktes aus liefen zwey berühmte Straßen: die tuscische zwischen dem Tempel der Vesta und der Basilica Cäsars; und die jugarische zwischen dieser Basilica und dem Capitol. Die erste war ein starker Handelsplatz, auf derselben lag auch die Basilica Sempronii, die der jüngere Gracchus auf den Platz des Hauses vom Scipio Africanus aufführete. In der jugarischen Straße lag der Platz Aequimelium, der aus dem Hause des berühmten Kornwucherers Sp. Mälius entstund. Beyde Strassen wurden von einer Queergasse durchschnitten, welche den Namen Velabrum führte, wie vor Zeiten die ganze Gegend zwischen dem Markte und der Tiber diesen Namen getragen hatte. Die mitternächtliche Seite des Marktes erstreckte sich unter dem Capitolinus-Berge hin. Hier lag der Basilica Julia gegen über 1) der Arcus Tiberii. Er ward errichtet, als man den Deutschen die Kriegszeichen wieder abnahm, die Varus gegen sie verloren hatte. Daneben befand sich 2) der berühmte Saturnus-Tempel, welcher die Schatzkammer und das Staatsarchiv von Rom abgab. Vor ihm mitten auf dem Markte stund 3) der große Meilenzeiger (Milliarium aureum). Die Entfernung der vornehmsten Orte in Italien von Rom war darauf eingehauen. Er war wahrscheinlich nicht durchaus, sondern nur die runde Kugel obenauf, vergoldet. Weiterhin gegen Morgen lag 4) der vom Camill gelobte Tempel der Eintracht, noch weiterhin 5) der Arcus des K. Severus, endlich ganz in der Ecke unter dem Capitol 6) das berühmte Stadtgefängniß (Carcer publicus oder Tullianus), dessen Haupteingang jedoch nicht vom Markte aus, sondern vom Capitolio her in die Mitte des Gebäudes, zu den Wohnungen der Wächter, gieng. Die Gefängnisse

nisse waren nach dem Markte zu. Dabey war noch zu merken a) Robur, ein mit eichenen Bohlen ausgesetztes Loch, worein man diejenigen hinabstürzte, und vor Hunger uud Gestank verschmachten ließ, die man nicht öffentlich umbringen wollte; b) Scalä gemoniä, eine Treppe, welche neben dem Gefängnisse zum Markte herabgieng. Auf derselben wurden die Leichname entleibter Missethäter zur Schau ausgestellt, ehe man sie nach der Tiber schleppte.

48.

Mitten auf dem Markte lagen noch 1) der Lacus Curtius, man trocknete ihn mit einem gezogenen Graben (Fossa oder Canalis fori) aus. In diesen Graben setzte sich gern der müßige Pöbel und erhielt daher den Namen Canalicola. 2) Der Sonnenweiser von gleicher Beschaffenheit mit dem in der neunten Region; 3) Puteal Libonis, eine Bühne, wo Schuldensachen abgethan wurden; 4) Pila Horatia die Ehrensäule des übergebliebenen Horatiers; 5) Statua Marsyä, der berüchtigte Sammelplatz der unzüchtigen Weibspersonen, aber auch der Advokaten und ihrer Klienten. Der Markt war rings umher mit Stuffen und bedeckten Gängen versehen, und wurde zur Nachtzeit erleuchtet. Die darauf befindlichen Statuen aber waren unzählich.

49.

Wir können nun den zweyten Theil der achten Region den Capitolinischen Berg besteigen. Auf diesen führten vom Markte aus drey Wege. Der erste gieng zwischen dem Ehrenbogen des K. Tibers und dem Saturnustempel, der zweyte vom Tempel der Eintracht, der dritte vom Triumphbogen des Severus hinauf. Der übrige Theil war mit einer Mauer umzogen, die wegen ihrer rasenden Stärke den Namen Substructiones insanä führte. Uebrigens hatte der Berg vier Theile oder Absätze. A) Clivus Capitolinus war der erste. Zu demselben gelangte

man

man auf allen drey Wegen. Hier stund das Templum Jovis Tonantis, den August erbauete; die Porta stercoraria, und das Haus des Milo, den Cicero vertheidigte. B) Der zweyte Absatz war Intermontium. Zu ihm führte nur der dritte Weg. Hier stund das Asylum des Romulus mit dem Tempel des Vejovis; auch das Staatsarchiv, in welches Vespasian die ältesten Staatsurkunden bringen ließ (Tabularium vetus); ferner das Templum Jovis Custodis und eine Bibliothek zwey Prachtgebäude des Kaiser Domitianus; endlich die ansehnliche Schule, welche Trajan unter dem Namen Athenäum stiftete. C) Den dritten Theil machte das aus, was man eigentlich Capitolium nannte. Dies war die mitternächtliche Spitze des Berges, wo jetzt die Kirche Ara Cöli liegt; die mittägliche, auf welcher der dermalige Cafarellische Pallast steht, nennen alle gute Lateiner Arx. Auf der ersten Spitze traf man vorzüglich den Capitolinischen Tempel an, welcher unter einem Dache dem Jupiter, der Juno und Minerva geheiliget war. Dieser Haupttempel der Stadt war 200 Fuß lang und 185 breit. Die Hauptseite des Tempels oder der Eingang richtete sich nach dem Markte zu. Auf beyden Seiten hatte der Tempel zwey Reihen Säulen, vorn aber drey. Diese Portikus dienten, dem Volke die Triumphs-Mahlzeiten darinnen zu geben. Vorn war der Tempel mit einem Atrium versehen, zu welchem man über mehrere Stuffen hinauf stieg. Auf noch andern Stuffen kam man erst in den Tempel. Der Tempel hatte drey Cellen, die mittelste war dem Jupiter, die zur rechten der Minerva, zur linken der Juno heilig. Das Dach des Tempels war mit metallenen und vergoldeten Pfannen bedeckt. Von gleicher Beschaffenheit war auch die Thür. Auf dem Gipfel des Tempels befand sich ein Wagen mit vier zusammengespannten Pferden (Quadriga) von Ton. Von eben dieser Masse war das Bild des Jupiters, bis dasselbe unter dem K. Trajan von Gold verfertiget wurde. Unter

der

der Erde waren Gewölber (Faviſſae), wo unter andern auch die Bücher der Cumaniſchen Sybille verwahret wurden. Die Schätze dieſes Tempels waren unermeßlich D) Den vierten Theil, oder die mitternächtliche Spitze des Berges machte Arx aus. Hier ſtund das alte Schloß; die Caſa Romuli; der Aedes Junonis monetä mit dem Münzgebäude auf dem Platze, wo das Haus des berüchtigten Manlius geweſen war; die Curia Calabra, worinnen der Pontifex Maximus den Neumond beobachtete; ferner der kleine Tempel des Jupiter Feretrius. Endlich war hier der berufene Rupes Tarpeja, von welchem die Staatsverräther herabgeſtürzt wurden.

50.

Gegen Abend der achten Region lag die XIte Region.

Sie führte den Namen Circus Maximus, von der größeſten Rennbahn, welche ſich in derſelben befand. Dieſes Gebäude begriff über 150,000 Sitze für Zuſchauer und war 2187 Fuß lang und 933 breit. Seiner Lage nach ſtund es gleich unter dem Palatinusberge, und hatte eine Menge Tempel um ſich her, von denen der Tempel des Hercules vom Pompejus erbauet, der Tempel der Venus von Fabius Gurges, der Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proſerpina von dem Dictator Poſthumius erbauet, die merkwürdigſten ſind. Von dieſem Circus Maximus hinweg führten zwey Straßen zu dem Flumentaliſchen Thore, nehmlich Velabrum majus und Argiletum. Beyde erſtreckten ſich hinter dem Markte und dem Capitolinus-Berge hinweg. Velabrum majus führte auch zu dem Forum Boarium l. Tauri Dieſer Markt befand ſich unter dem Palatinus-Berge, und auf demſelben war Aedes Herculis Victoris und Ara Maxima das Vornehmſte. Das Argiletum erſtreckte ſich bis vor das Flumentaliſche Thor, wo es ſich auf dem Kräutermarkte endigte. In der Stadt

führte

führte daſſelbe den Namen Argiletum ſummum, auſſen vor der Mauer den Namen Argiletum imum. Innerhalb der Stadt lag an dieſer Straße das Forum Piſcatorium; in derſelben hatte auch Cicero ein Haus. Auf dem Kräutermarkt (Forum Olitorium) geſchahen die Subhaſtationes, jetzt S. Maria in Porticu. Hier ſtund auch die Columna lactaria, bey welcher ruchloſe Aeltern ihre Kinder wegſetzten; ingleichen der Aedes Jani vom K. Numa und Aedes Pietatis vom M. Acilius Glabrio.

Außer dieſen Theilen erſtreckte ſich die eilfte Region auch noch hinter dem Aventinus-Berge, längſt dem Ufer der Tiber hinweg, und bildete alſo um den gedachten Berg die Geſtalt eines Y. Hinter dem Aventinus war die Porta Trigemina die Gränze dieſer Region. Hier befanden ſich die alten Schiffswerften (Navalia vetera), ingleichen das, wegen des Ausfluſſes der Cloaca maxima ſtark mit Steinen ausgeſetzte Ufer der Tiber, Pulcrum littus genannt. Jetzt heißt dieſe Gegend Rione de Ripa.

§. I.

Zunächſt an der eilften Region und ihr gegen Abend lag

die XIIIte Region,

welche den aventiniſchen Berg in ſich begriff, und von demſelben auch den Namen Aventinus führte. Hier bemerken wir zuerſt auf der Morgenſeite des Berges den Clivus Publicius, oder die Auffahrt vom Markte her, auf den avantiniſchen Berg. Nächſt dem auf dem Berge ſelbſt 1) den berühmten Tempel Junonis reginä, 2) den beſonders wegen ſeines Atrium berühmten Tempel der Freyheit. Gracchus ließ dieſen Tempel zuerſt aufführen. Dann gebrauchten die Cenſoren das Atrium zu ihrem Archive. Als hierauf das ganze Gebäude in Flammen aufgieng, ſtellte Aſinius Pollio daſſelbe wieder her, und legte hier die erſte, nachher ſehr berühmte Bibliothek an.

3) Der

3) Der Tempel der Minerva. Auch dieser Tempel diente häufig zu Versammlungen der Gelehrten und Künstler. Der Platz, wo derselbe stund war eben der, wo einst Remus seine Augurien angestellt hatte, und ward Remuria genannt. Ohnfern davon war 4) das Begräbniß des K. T. Tatius, Armilustrum genannt. Ferner stand auf diesem Berge 5) das Templ. Dianä commune, welches unter dem K. Servius die Städte des Lateiner Bundes gemeinschaftlich erbaueten. Auf diesem Berge liegen jetzt die Kirchen S. Sabinä und Priscä.

Unter dem Berge gehörten noch zu dieser Region 1) die Navalia, vor der Porta Trigemina, das ist derjenige Ort, wo die Schiffe anlandeten. Aemilius hatte dabey zur Bequemlichkeit Stuffen zum Aussteigen (Gradus), einen Porticus und eine Niederlage (Emporium), ingleichen verschiedene Tempel, des Herculis, der Spei und des Apollinis Medici bauen lassen. Auch befanden sich hier viele Kornhäuser (Horrea), wo man das ankommende Getraide ausluud; und das Forum Pistorium, wo man Brod verkaufte. Endlich traf man noch in dieser Gegend an 2) das Grabmal des Cestius, eine Pyramide, die noch größtentheils vorhanden ist; und 3) den Mons Testaceus, einen Hügel, der aus den zerbrochenen Gefäßen der Töpfer entstanden war, die ehemals in dieser Gegend wohnten.

§2.

Nachdem wir nun mit der dreyzehnten Region die Beschreibung des östlichen Ufers der Tiber beschlossen haben, gehen wir zu den innern Theilen der Stadt über. Hier lag über der dreyzehenden südöstlich

die Iste Region,

die äusserste gegen Mittag, von dem in ihr befindlichen Hauptthore Porta Capena (jetzt S Sebastian) genannt. Diese Region erstreckte sich noch weit über die Mauern hinaus längst der so berühmten Via Ap-

pia. Hier fand man 1) das kleine Flüßchen Almo, das sich endlich in die Tiber ergoß. Die vielen Aerme desselben nannte man Rectrices. Bey demselben stund 2) das Thal und der Hain der durch die Geschichte des Numa so bekannt gewordenen Nymphe Ægeria. Ebenfalls in dieser Gegend war ein berühmter Hain der Musen 3) Lucus Camönarum. Auch 4) der Circus Caracallä; 5) Domus et Silva Näväii, ein Aufenthalt böser Leute, waren in dieser Gegend anzutreffen. Tiefer herab am Appischen Wege bemerken wir 6) die durch die Geschichte des Coriolans berühmt gewordenen Fossä Cluiliä und ohnfern dabey 7) das Templ. Fortunä Muliebris, welches bey eben dieser Gelegenheit erbauet wurde. Nicht weniger den Tempel des Gottes Rediculus, welchen man wegen des Rückzugs Hannibals errichtete. Näher der Stadt am Appischen Wege fand man 9) das noch stehende Grabmal der Cäcilia, der Gemahlin des Crassus; 10) Aqua Mercurii. Aus diesem Wasser pflegten die Kaufleute alljährlich am 15 May ihre Waaren zu weihen. Noch näher an der Mauer war 11) Templum Martis Extramuranei, ein Tempel, in dem häufige Senatsversammlungen gehalten wurden. Jetzt liegt hier die Kirche delle Palme. In seiner Nachbarschaft lag 12) Lapis Manalis, ein Stein, den man herumtrug, wenn man Regen erbitten wollte. Dem gedachten Tempel gegen über stund 13) Templum Honoris et Virtutis, vom Marcellus erbauet. Vespasian ließ ihn schön ausmalen. Zu demselben führte 14) der bekannte Vicus Honoris et Virtutis. Innerhalb der Stadt begriff diese Region, welche sehr wasserreich war, 1) Thermä Severianä, 2) Thermä Commodianä, 3) Lavacrum Elagabali; nicht weniger stund hier 4) das Septizonium, welches der K. Septim. Severus seiner Familie zum Erbbegräbniß erbauete. Sowohl in, als ausserhalb der Stadt lief der bekannte Vicus Sulpitius, an welchem 5) die Gärten des Crassipedis, ohnfern dem Tempel des

Mars

Mars zu suchen sind. Crassipes war ein Schwiegersohn des Cicero, und dieser große Redner pflegte oft in diesen Gärten spatzieren zu gehen. Der Appische Weg enthielt endlich auch die Grabmäler der Cornelier und Scipionen, und eine Menge Triumphbogen.

53.

An die erste Region gränzte gegen Mitternacht die XIIte Region,

welche die dreyzehnte und eilfte gegen Abend, die zehnte gegen Mitternacht, die zweyte gegen Morgen zu Gränznachbarn hatte. Diese Region, mit Namen Piscina publica, war unter allen die kleinste, aber auch die volkreichste. Ein ehemals in dieser Gegend befindlicher Teich, welchen man häufig zu kalten Bädern brauchte, gab ihr den Namen. Die Hauptstraße dieser Region war Via nova, eine der schönsten und prächtigsten des alten Roms. Ebenfalls in dieser Region hatte Rom seine schönsten Bäder, die Termä Antoninianä, von Caracalla erbauet. Auch die schönen Gärten des Asinius Pollio und der Tempel Bonä deä subsaxanä, nicht weniger das zweyte Septizonium Severi, ein Prachtgebäude von sieben Reihen Säulen über einander, das zu Gastmälern dienen sollte, waren hier anzutreffen. Den letztgedachten Tempel verlegte der K. Adrian vom aventinischen Berge in das Thal.

54.

Von der zwölften Region gelangte man gegen Mitternacht auf den Palatinus-Berg oder die Xte Region.

Weil das Hauptwerk derselben der kaiserliche Pallast ausmachte (Palatium Augustale); ward sie Palatium genannt. Sie gränzte gegen Mitternacht und Morgen mit der vierten Region. Der kaiserliche Pallast

nahm seinen Ursprung aus dem Hortensischen Hause. Als dieses abbrannte, ward es vom K. August ungemein prächtig wieder erbauet und das Haus des Catilina damit vereiniget. Tiberius verband sein eigenes Haus (Domus Tiberii) damit. Caligula erweiterte den Pallast bis an den Markt, und Claudius führte von demselben, über den Markt hinweg, eine Brücke nach dem Capitolio. Vor allen erweiterte und verschönerte aber Nero, nach jenem großen Brande, den Pallast, aus welchem er sein goldenes Haus erbauete, das den größten Theil des palatinischen Berges und alle umher liegende Thäler einnahm, und an Pracht alle Beschreibung übertraf. Nach seinem Tode aber nahm Galba, Otho und Vitellius viele Kostbarkeiten aus diesem Pallaste, und verkauften sie, um Geld daraus zu lösen. Titus und Vespasian rissen viele Nebengebäude ab; allein der baulustige Domitian verschönerte den Pallast von neuem. Und so erfuhr er mancherley Schicksale, bis er durch die Länge der Zeit verfiel. Jetzt nimmt der berühmte Farnesische Pallast und Garten diesen Raum ein. Nun zu dem Einzelnen. Die Vorderseite dieses Pallastes machte die Domus Catilina aus. Die Aussicht richtete sich nach dem heiligen Wege. Hier ließ Nero eine prächtige Treppe anlegen, welche der gewöhnliche Aufgang nach dem Pallaste war. Vor diesem Aufgange befand sich im Vestibulo der berühmte Coloß des Nero. Auch stunden hier Eichen- und Lorbeerbäume. Auf eine dieser Eichen ward, dem August zu Ehren, eine Bürgerkrone mit der Umschrift: ob servatos cives, gesetzt. Eine Ehrenbezeugung, die hernach auch andern Kaisern wiederfuhr. An das Portal ließ Nero die Worte: Aedes publicae schreiben. Der Domus Tiberiana war einer der Hauptflügel. Unter den Tempeln aber, die der Pallast in sich begriff, war der schönste der Tempel des Apollo von weißem Marmor. August erbauete ihn und legte prächtige Portikus und eine Bibliothek dabey an. Andere Tempel waren der des August,

des Fiebers, der Dea Viriplaca, der Tempel der Kaiser, des Bacchus, der Cybele und andere mehr. Ehemals stunden auch auf diesem Berge die Häuser des Crassus; des Catulus; des Clodius; das, welches Clodius dem Cicero niederreißen ließ; endlich das Haus des Antonius, in dem Messala und Agrippa gemeinschaftlich wohneten. In alten Zeiten begriff der palatinische Berg 1) die Curiä veteres, oder die ältesten Versammlungssäle der Curien; 2) den Tempel und die Wohnungen (Mansiones) der palatinischen Salier; 3) den Tempel des Jupiter Stator; 4) den Cornus Romuli, einen Ahornbaum, der aus dem Wurfspiese entstanden seyn soll, den Romulus vom aventinischen Berge, bey den mit seinem Bruder gehaltenen Auspicien, hieher schleuderte. Man wartete diesen Baum ganz besonders, und pflegte aus seinem Wachsthume und Grünen das Wohlseyn des Staats zu beurtheilen. Ferner traf man hier an 5) Casa Romuli; 6) Roma quadrata, einen viereckigten mit einer Mauer umgebenen Platz, worinnen man die Werkzeuge aufbewahrte, die bey der Gründung der Stadt waren gebraucht worden; endlich 7) die Tempel der Ceres, der Victoria und der Fides. Ein nach dem heiligen Wege zu gelegener Platz ward Lupercal geheißen, weil hier die berühmte Wölfin ihre Höhle hatte, welche die beyden Kinder säugte. Der Abhang des palatinischen Berges aber nach dem Markte zu hieß Velia.

55.

Aus der zehnten kam man nach Mitternacht zu in

die IVte Region,

welche von ihren beyden Haupttheilen Via sacra, oder Templum pacis geheissen ward. Sie gränzte gegen Morgen mit der dritten und fünften, gegen Mitternacht mit der sechsten und siebenden, gegen Abend mit der achten Region. Oder sie nahm das

Thal ein, welches dem Palatinus-Berg von dem quirinalischen, viminalischen und esquilinischen Bergen absonderte. Die größte Merkwürdigkeit dieser Region war der heilige Weg. Wir wollen ihn vom Markte aus beschreiben. Hier eröfnete ihn 1) der Arcus Fabianus, dem Besieger der Allobroger zu Ehren errichtet; gleich dabey war 2) Regia, das Haus des Rex sacrificulus. Neben diesen lag 3) der Tempel des K. Antoninus und seiner Gemalin Faustina, die jetzige Kirche des heil. Laurentius in Miranda; 4) der Tempel des Remus, jetzt S. Cosmi und Damiani, und noch weiterhin 5) der prächtige Friedenstempel beym jetzigen Armenhause delle Mendicanti. Der K. Vespasian erbauete diesen Tempel, und er war eine Zeitlang der schönste und reichste Tempel in Rom. Unter andern enthielt dieser Tempel auch die heiligen Geräthschaften des Tempels zu Jerusalem. Zugleich war bey dem Tempel eine Bibliothek, wo sich die Gelehrten oft versammleten, auch ihre Schriften hineinschenkten. Unter dem Kaiser Commodus aber brannte derselbe von Grund aus ab. Noch weiterhin stunden 6) das Haus des Pontifex Maximus und wahrscheinlich auch die Wohnung der Vestalinen; beyde Gebäude wurden auf öffentliche Kosten unterhalten; 7) Templum Veneris Cloacinä. Ebenfalls in dieser Straße befand sich 8) der schöne Tempel, welchen der K. Trajan der Venus und der Stadt Rom erbauete. Unter den auf dem heiligen Wege befindlichen Statuen war die berühmteste die eherne Statue, welche man der, in der Geschichte mit dem Porsenna berühmten Cloelia errichtet hatte. Der heilige Weg wurde endlich mit dem Coloß des Nero beschlossen. Von da lief eine gerade Straße in das Thal zwischen dem cölischen und esquilinischen Berge, welches Carinä genannt wurde. Dem heiligen Wege gegen Mitternacht führte eine Straße, die man Vicus a Cyprio nannte, nach dem quirinalischen Berge. Auf derselben fand man 1) Tigillum sororium, ein Denkmal, welches zur

Schande des übriggebliebenen Horatiers, wegen des an seiner Schwester verübten Brudermordes, errichtet wurde. Es bestund anfangs aus zwey aufrechtgestellten Balken und einem Queerbalken, mit der Zeit ward es aus Mauerwerk errichtet. Ferner war hier anzutreffen 2) Aedes Telluris, ein Tempel, welcher oft zu Senatsversammlungen gebraucht wurde. Er stund auf dem Platze des Hauses des berüchtigten Sp. Cassius Viscellinus. Dabey lag 3) Domus rostrata Pompeji. Es war mit Schiffsschnäbeln gezieret. Weiterhin unter dem quirinalischen Berge stund 4) Forum Nervä auch Transitorium, und Pervium genannt. Er prangte mit der Basilica dieses Kaisers, mit dem schönen Tempel der Pallas, vom Domitian erbauet, und mit dem Templ. Jani quadrifrontis. Der Aufstieg von da zu dem quirinalischen Berge ward Clivus ursi geheissen. Hier befanden sich die beyden, durch die Geschichte der vatermörderischen Tullia verewigten Wege: Vicus Cyprius. Er führte unter dem quirinalischen Berge hinweg zu dem viminalischen und Vicus sceleratus, welcher vom Fuße des viminalischen Berges zu dem esquilinischen lief; diese ganze Gegend heißt jetzt Pantani oder Torre di Conti. Auf der Mittagsseite des heiligen Weges gehörte zur vierten Region 1) Meta sudans, ein Springbrunnen, der die Gestalt einer Meta in den Rennbahnen hatte; 2) der noch stehende Arcus Constantini; 3) Vicus Sandalarius, eine Straße, in welcher besonders der Buchhandel getrieben wurde. In derselben stund 4) der Arcus Titi, woran die Beute des jüdischen Tempels ausgehauen war, bey der h. Kirche S. Maria Liberatrice. Von dieser Straße aber gieng eine Quergasse nach dem heil. Wege unter einem Bogen hinweg, der 5) Sacriportus oder Sacriporticus genennet wurde. Mitten in dieser Quergasse lag 6) der Zuckerbäckermarkt (Forum Cupedinis). 7) Das Vulcanale, ein dem Vulcan geheiligter

Platz lag dem Lupercal auf dem palatinischen Berge gegen über.

56.

Wir kommen nunmehr zu der äussersten Morgenseite der Stadt Hier faßte zu äußerst gegen Mittag den pincischen und quirinalischen Berg

die VIte Region

ein, Alta Semita genannt. In derselben lagen oben im Thale zwischen den gedachten beyden Bergen 1) die prächtigen Gärten des Sallustius und das Haus dieses Mannes; auf dem pincischen Berge aber selbst in der Nähe der Villa Ludovisi der Circus Sallustii. Bey dem letztern Gebäude lag ein Porticus, welcher wegen seiner tausend Säulen Miliarensis genannt wurde Tiefer herab in dem gedachten Thale stunden 2) der Tempel und der Circus der Göttin Flora in den Barberinischen Gärten. Ganz zu äusserst an der Mauer aber befand sich in diesem Thale 3) der Campus sceleratus, wohin die unzüchtigen Vestalinen lebendig begraben wurden. Der Freund des Cicero, Atticus hatte dabey ein Haus. Weiter herab auf dem quirinalischen Berge lagen 4) die kostbaren Thermä Diocletianä bey dem heutigen Bernhardiner Kloster und dem päbstlichen Magazin, und ohnfern derselben 5) der schöne Tempel, welchen Papirius Cursor dem Quirinus zu Ehren errichtete. Unterhalb dieses Tempels im Thale stund 6) der Tempel, welchen Domitian dem Flavischen Geschlechte widmete, in dem bekannten Vicus Fortunarum An dem westlichen Ende des quirinalischen Berges aber lagen 7) Thermä Constantini, bey demselben stunden zwey marmorne Pferde, die man noch im päbstlichen Quirinal aufbewahret. Diese päbstl. Residenz stehet selbst auf dem Platze der ehemaligen Bäder. 8) Templum Dei

Fidii

Fidii oder Sangi, wo Servius den Rocken der Tanaquil aufhieng; 9) Capitolium vetus, der Tempel des Jupiters, der Juno und Minerva unter einem Dache von Numa erbauet; 10) die Wohnungen der collatinischen Salier; 11) Templum Salutis, welches Fabius Pictor ausmalete; 12) das Haus der Cornelier und am Abhange des Berges 13) der vom K. Aurelian mit aller ihm möglichen Pracht erbauete Sonnentempel.

§7.

Neben der sechsten nahm südwärts den viminalischen und esquilinischen Berg

die VIte Region,

Esquilina cum colle et turre Viminali genannt, ein. Sie war unter allen die weitläuftigste, und begriff die ganze Morgenseite der Stadtmauer. Hier lag 1) zuerst gegen Mitternacht Castrum Prätorium, die schönen Casernen, welche Sejan für die kaiserliche Leibwache aufführte. Ferner 2) aussen vor dem esquilinischen Thore Sestertium, der Platz, wo die Missethäter abgethan wurden. Weiterhin aussen vor der Mauer befanden sich 3) Vivarium, ein geräumiger Ort, worinnen wilde Thiere zu den Gefechten aufbewahret wurden; 4) die Gärten des Elagabals; 5) die Gärten des Freygelassenen vom K. Claudius, Pallas; innerhalb der Mauer aber 6) das Amphitheatrum Castrense zur Uebung für die Soldaten; 7) das Templum Veneris und Cupidinis; 8) der Tempel der Minerva medica. In dieser Gegend legte auch Servius Festungswerke an, die unter dem Namen Aggeres Tulli bekannt sind. Der esquilinische Berg hatte viele Namen. Er wird in verschiedenen Theilen Mons Oppius, Cispius, Clivus Virbius und Pullius genannt. Auf dem Mons Oppius lagen die schö-

nen Gärten des Mäcenas. Dabey wohnten die von diesem Mann beschützten Dichter Virgil und Propertius. Diese Gegend gab sonst eine Grabstätte gemeiner Leute ab, und ward Puticuli genannt. Die Gärten erstrekten sich bis S. Martini in Montibus. Die Auffahrt zu diesem Berge ward Clivus Virbius geheissen. Gegen über lag Mons Cispius, wo Servius sein Haus hatte und der Hain und Tempel der Juno Lucina stund, jetzt stehen die Kirchen S. Mariä Majoris und S. Laurentii in Fonte auf diesem Hügel. Weiter zurück, wo der Clivus Pullius auf den esquilinischen Berg führte, stund die Basilica, welche August seinen Enkeln Caius und Lucius zu Ehren erbauete, ingleichen der Tempel, welchen Marius der Ehre und Tapferkeit (Honori et Virtuti) weihete. Hier wohnte auch Tarquinius Superbus. Der Esquilinische Berg hatte viele Haine, als den Hain der Musen (Querquetulanus) und den dem Jupiter heiligen Buchen-Hain (Fagutalis). Auf dem viminalischen Berge, dessen oberster Gipfel, nach dem Castro Prätorio zu, Septimius Mons hieß, lagen besonders die Bäder der Agrippina, der Campus Viminalis, die Aedes Mariä Fortunä; und, in dem Thale zwischen beyden Bergen, die Thermä Novari. An diesen Theil der Stadt gränzten ausserhalb der Mauer Mons sacer, Templum Honoris et Herculis, wo sich Hannibal lagerte, und Aedicula Näniä, wo Sulla sein Lager aufschlug. Sie lagen sämtlich auffer den Mauern der Stadt.

58.

Das Thal zwischen dem esquilinischen und cölischen Berge, welches auch Cariná genannt wurde, machte.

die IIIte Region

aus, Isis et Serapis oder Moneta genannt. Jetzt trifft man hier die Kirchen S. Andreas in Portugall, S. Martini in montibus, S. Lucia in Silice, S. Petri in Vinculis an. Diese Region prangte vorzüglich mit dem ungeheuern Amphitheater des Titus, dem Markte, den Bädern und dem Hause dieses Kaisers. In dem letztern stund die schöne Gruppe Laocoon. Auch der jüngere Plinius hatte hier ein Haus. Der K. August erbauete in dieser Region seiner Gemahlin zu Ehren den schönen Porticus Liviä, ingleichen die Casernen für die Seecadets der Misenischen Flotte (Castra Misenatium); mit dem Antonius aber den Tempel der Isis und der Serapis, von welchem die Region den Namen erhielt. So führte auch der Kaiser Claudius hier eine vortrefliche Wasserkunst Nymphäum Claudii auf. Diese Region enthielt nicht weniger einige der obengedachten Uebungshäuser für junge Leute, als den Ludus matutinus) (zu Morgenübungen) den Ludus Daci cus, wo man sich in Dacischen Waffen übte, und andere mehr.

59.

Endlich den cölischen Berg faßte über der zwölften und neben der dritten

die IIte Region

in sich. Sie führte den Namen Cöli montium. Die merkwürdigste Straße dieser Region war die Suburra; sie lief südwärts unter dem Berge hin. Diese Straße war ausserordentlich volkreich und daher der Sammelplatz der Diebe und lüderlichen Weibspersonen. Sie wurde queer von einer andern, Tabernola genannt, durchschnitten. Auf dem Berge selbst lag 1) Campus Martius minor, wo bey Ueberschwemmung des größern Marsfeldes, die Equiria

ria gehalten; 2) Domus Lateranorum, das seit dem Kaiser Nero beständig den Kaisern gehörte; 3) Domus Vectiliana, wo der K. Commodus umgebracht wurde; 4) Domus Mamurrä, das zuletzt Cäsar bewohnte; 5) Domus Tetricorum; Nica aurea ein prächtiger Speisesaal, vom K. Domitian erbauet. Hier hatte auch der K. Tullus Hostilius seine Residenz. Nicht weniger befanden sich in dieser Region Macellum magnum, der große Fleischschrangen; imgleichen verschiedene Casernen für fremde Soldaten, als Mansiones Albanä u. s. f. auch ein Zeughaus (Armamentarium) und ein großes Magazin für die erbeuteten Dinge, Spolium Samarium. Unter den Tempeln aber zeichneten sich vornehmlich der von Metell erbauete Isistempel und die Tempel des Jupiter Redux, des Bacchus und des Faunus aus. Im Bezirke dieser Region liegen jetzt noch die berühmte Hauptkirche Battisterio di S. Giovani in Laterano, und das Hospital S. Salvator, imgleichen die Kirchen Maria in Dominica, und S. Stefano rotondo, wie auch die Villa Mattei.

Zweytes Buch.

Beschreibung der Römer überhaupt, ihrer Volksklassen, ihrer Vorrechte, Lebensarten und Beschäftigungen.

I. Geschichte.

1.

Nachdem wir den Ort haben kennen lernen, wo der Römer lebte, und den Schauplatz beschrieben haben, wo wir ihn künftighin in allen seinen Lagen und Zuständen, erblicken wollen: so ist nun nichts natürlicher, als daß wir uns zu der Nation selbst wenden, und zuvörderst ihre Eintheilung und Volksklassen, so wie die besondern Vorrechte und Unterscheidungen betrachten, in welchen wir diese Klassen erblicken. Wir wollen dabey unserm Plane gemäß ver-

verfahren, daß wir der Abhandlung selbst eine Geschichte der vornehmsten Veränderungen vorausschikken, die sich in diesen Stücken zutrugen.

2.

Sechs Hauptveränderungen im römischen Staate sind es, auf welche wir hier vorzüglich unser Augenmerk zu richten und die wir als so viel verschiedene Epochen anzusehen haben. Wiederhohlungen zu ersparen, wollen mir so kurz als möglich seyn. Die alte Verfassung der Lateiner kennen wir schon. Aus ihnen und vorzüglich aus Alba longa war die Colonie entsprungen, die Romulus zu Rom anbauete. Denn theils mißvergnügte Bürger von Alba, theils die Mitgenossen seiner ehemaligen Streifereyen gesellten sich zu ihm. Der Lateiner genoß dazumal noch des größten Theils der Vorzüge einer natürlichen Freyheit; und Alba war der Hauptsitz der trojanischen Colonie in Latium geworden. Der neue Bürger von Rom war also ein Wesen einer ganz besondern Art. Er war nicht ganz ohne Bildung. Demohngeachtet hatte er seine Freyheit noch durch keine Einschränkungen verloren und, um sie eben nicht zu verlieren, fand er sich hier in Rom ein. Denn es ist wohl erwiesen, daß ein großer Theil derer, die das Asylum des Romulus nach Rom zog, mißvergnügte Bürger anderer Staaten waren. Die Anbauer des neuen Roms bestunden vorzüglich aus drey Klassen von Menschen. Die erste machte der trojanische oder lateinische Adel aus. Er hatte seine Anhänger und Lehnsleute (Clientes), die ihm ergeben waren und folgten. Die zweyte Klasse bestund eben aus dergleichen Lehnsleuten, welche den Adel als Schutzherrn (Patroni) erkannten und gewissermassen von ihm abhiengen. Die dritte endlich machten solche Leute aus, die weder Schutzherrn, noch Lehnsleute waren.

3.

Diesen drey Arten von Menschen sollte nun Romulus Gesetze geben und das Nothwendigste war, ihnen Unterwerfung zu lehren. In dem eigenen Hause jedes Bürgers war dies ohnmöglich. Da erkannte sich der Römer für einen unumschränkten Herrn. Die Vorrechte, welche daraus herflossen, hat wohl schwerlich Romulus gegeben. Sie waren vorhanden und werden ihm nur zugeschrieben, weil sie vom Anfange her geltend waren. Ich meyne die väterliche Gewalt, die Rechte des Hausherrn über seine Ehefrau und über seine Sklaven. Etwas mehr konnte Romulus in öffentlichen Verhandlungen thun. Doch wenn ich recht urtheile, bestund das Verdienst des Romulus auch hier mehr darinnen, daß er die Einrichtungen, die er fand, benützte, als daß er selbst dergleichen erst getroffen haben sollte. Ja wenn wir noch weiter gehen wollen, so können wir glauben, daß auch nicht einmal das Verdienst einer klugen Anordnung dem Romulus zuzuschreiben ist; sondern diese Einrichtungen fügten sich stillschweigend in die Lage und Form, die sie nachher hatten, ohne daß es dabey weiter eines besondern Gesetzgebers bedurfte. Allerdings aber schrieb man in der Folgezeit das dem Romulus zu, was unter ihm geschah. Wenn wir diese Anmerkungen und überhaupt eine Rücksicht auf die damalige Rohheit und Wildheit der Nation zu Grunde legen: so erklären sich uns eine Menge der nachherigen Einrichtungen. Wir sehen, wie es möglich war, daß die Großen, der Adel, oder die Patroni in einen, den Königen so beschwerlichen Staatsrath, als der Senat war, zusammentreten konnten. Wir begreifen, wie die, für die Clienten so bedrückenden Patronatsrechte entstehen konnten. Der so mächtige Unterschied zwischen dem Adel und den Gemeinen, und die großen Vorrechte des ersten unter einem rohen Volke sind uns bey weitem nicht mehr so auffallend. Wir erblicken nun in dem ältesten römischen

Staate

Staate eine Art von Lehnssystem. Eine Menge Mächtige machen die Nation aus. Einer ist ihr Anführer, aber nur Anführer, nicht Herr. Sie leiten ihn selbst durch ihre Versammlung. Durch eben diese Versammlung gebieten sie auch einer zahlreichen Menge von Lehnsleuten, die zwar wild und roh sind, und also sich nicht wie Sklaven beherrschen lassen; dennoch aber unter dem Scheine einiger häuslichen und politischen Freyheit leicht von ihnen regieret werden.

4.

Das älteste Rom war arm und lebte in größter Einfalt der Sitten, man kannte also noch nicht, was ein Sklav sey, oder man bedurfte derselben nicht. Auch war man so begierig, die Menge der Bürger zu vergrößern, daß jeder Fremdling, der sich nur nach Rom wenden wollte, das Bürgerrecht erhielt; und Romulus versetzte sogar die Einwohner einiger überwundenen Städte nach Rom, und machte sie zu römischen Bürgern [a]). Es gab also jetzt weder Fremdlinge, noch Freygelassene, noch Sklaven in Rom; jeder, der hier lebte, war ein freyer römischer Bürger, der des Rechts der Quiriten sich in vollkommenem Maaße zu erfreuen hatte. Den einzigen Unterschied unter den Bürgern machte das Patronat, oder die Patricierwürde. Uebrigens war der bey weitem größte Theil der Nation arm, und hatte nichts Eigenes, ausser was ihm der Ackerbau ärndten ließ, oder die Beute im Kriege verschaffte. Die ältesten Römer hatten auch weder Handwerker, noch Künstler oder Kaufleute unter sich. Man bediente sich vielmehr in allen diesen Gewerben der Beyhülfe der Etrusker und anderer benachbarten Nationen. Der Patricier und Plebejer stellten sich einer, wie der andere,

nach-

a) Liv. I, 8. 13. 29. 33. Tacit. Ann. II, 24, Cic, pr. Corn. Balb. 31.

nachdem es erforderlich war, hinter dem Pflug, oder in die Linie des Treffens.

5.

Die friedlichen Zeiten des Numa änderten hierinnen verschiedenes. Rom erhielt Handwerker, und in der Menge, daß Numa dieselben in Zünfte eintheilen konnte. Auch reisten junge Römer nach Etrusciem und lernten daselbst die gelehrten Kenntnisse welche man dazumal hatte. Unter den Nachfolgern des Numa wuchs der Reichthum und die Macht des Staats. Ancus gab den Römern eine Art von Wohlstand. Man scheint sich auch unter ihm der Handlung und Seefahrt gewidmet zu haben. Der zu Ostia angelegte Hafen giebt einen Beweis davon. Noch mehr wuchs dieser Wohlstand unter dem Tarquinius Priscus. Unter ihm, oder schon vorher, kam auch die Gewohnheit auf, Kriegsgefangene zu Sklaven zu machen. Servius, der sich nach diesem Könige auf den Thron schwung, war einst ein Sklav und wurde aus einem Freygelassenen Senator und Schwiegersohn des Königs. Unter seiner vortreflichen Regierung stieg die Macht des Staats von innen und aussen. Eben dieser Wohlstand aber traf, wie es scheint, vorzüglich den Adel und vergrößerte den Unterschied zwischen dem Patricier und Plebejer noch mehr. Dieser Abstand mußte groß seyn, weil dieser staatskluge König es für nöthig fand, durch die Einführung des Census und der Comitien nach den Centurien, die Macht der Gemeinen und ihr Ansehn in den Comitien noch mehr einzuschränken. Servius legte damit den Grund zu der Aristokratie, die wir bald in Rom erblicken werden. Tarquin der jüngere erhob sich darauf zum Monarchen. Seine grausamen Anstalten unterdrückten die Vornehmen und erhielten die Gemeinen in einer strengern Subordination. Der Adel murrte, aber er hatte nicht Macht genug, das Joch abzuwerfen, bis es ihm glückte durch einen so erschütternden Auftritt, als die Leiche einer entehrten

Selbstmörderin war, den Pöbel gleichfalls zu empören. Nun ward der Monarch vertrieben. Rom ward frey oder vielmehr die Aristokratie erhob ihr Haupt wieder. Bis hieher geht die erste Epoche, die wir, die Veränderungen unter den römischen Volksklassen zu beschreiben, gesetzt haben. Also vom J. n. Erb. R. 1. bis zum J. 244. Den Hauptunterschied unter den Römern machte bis jetzt die Patricierwürde; dennoch blieb jeder Civis Romanus im ungekränkten Besitz seiner Freyheit und seiner Vorrechte.

6.

Jetzt entstund eine neue Aristokratie. Die Fessel, welche den Patricier gehindert hatte, die Plebejer ganz zu unterjochen, war zerbrochen. Die Einfalt der Plebejer hatte bey der Errichtung der Staatsverfassung nicht für sich gesorgt. Die Patricier sahen sich also kaum der Anfälle des Tarquinius entledigt, als sie in allem Ernste darauf dachten, sich die Plebejer gänzlich zu Unterthanen zu machen. Die reichsten und angesehensten unter ihnen hatte man bey der neuen Staatsveränderung mit unter die Patricier aufgenommen und die übrigen ärmern zu unterdrükken, bediente man sich der Schulden, welche sie an die Patricier, theils als Patrone, theils als gereichte Darlehne zu bezahlen hatten. Die Armseligkeit der ältesten Römer hatte nämlich ein barbarisches Gesetz geben heissen, vermöge dessen jeder Schuldner, der nicht zu bezahlen im Stande war, das rechtmäßige Eigenthum seiner Gläubiger wurde. Dieses Gesetzes bediente man sich, und wenn einige Reden, welche Livius über diesen Umstand anführt, nicht gänzlich erdichtet sind, so ward der Zustand des armen römischen Pöbels dadurch sehr kläglich. Seine Gläubiger schlepten ihn in die schmäligsten Gefängnisse und sein Rücken ward von der Peitsche derselben nicht heil.

7.

Tarquin versetzte dem neuen Freystaate damit die gefährlichste Wunde, daß er diesen Nachtheil den Plebejern sehr zeitig bekannt machte. Noch früher suchte Valerius den ärmern Theil des Volks von diesem Ungemache zu erretten, indem er das bekannte Gesetz wegen der Berufung auf das versammlete Volk gab. Er erlangte dafür den Beynamen Poplicola, ein Beyname, der in dem Munde der Aristokraten wohl schwerlich etwas anders, als ein Schimpfname war. Diese beyden Warnungen machten die Plebejer sehr zeitig auf ihren Vortheil aufmerksam. Dennoch währete es geraume Zeit, ehe die Patricier sich die einmal erhaltenen Vortheile wieder aus den Händen winden ließen. Der neue Freystaat verfiel damit in eine äußerst gefährliche Lage. Bis es zuletzt den Plebejern glückte, den Patriciern die berühmten Beschüzzer ihrer Freyheit, die Volkstribunen, abzudringen, welche durch eine Reihe von Jahren keinen Weg unversucht ließen, die Patricier zu demüthigen und sie endlich ziemlich aus allen vorhin erhaltenen Vortheilen setzten. Dies ist die zweyte Periode, welche bis auf die Zeiten des großen Camills oder vom J. n. d. Erb. Roms 244 bis 388 fortlauft.

8.

Rom nahm in dieser Zeit an innerm Wohlstande sehr langsam zu. Der Bürger blieb arm, wenn schon einige Große, den damaligen Zeiten nach, mächtige Reichthümer besaßen. Die vorige Einfalt der Zeiten blieb. Man schämte sich noch nicht, seinen Acker selbst zu bauen. Müßige Bürger gab es nur wenige. Dabey nährten sich viele Einwohner von Rom von Handwerkern und bereits im ersten Jahre nach der Vertreibung des Tarquins schloß Rom einen Handelsvertrag mit Carthago, der ein Beweis ist, daß es mit der Handlung der Römer sich doch einigermaßen der Mühe verlohnte. Man hatte auch bereits gesetz-

mäßige Freygelassene. Sie nährten sich unter dem Schutze ihrer ehemaligen Herren und nunmehrigen Patronen, doch war weder ihrer noch der Sklaven eine große Anzahl. Auch in diesem Zeitraume wendeten sich verschiedene zum Theil bemittelte Fremde nach Rom und erlangten das römische Bürgerrecht. Besonders geschah dieses von den Einwohnern der lateinischen Städte, deren Hauptstadt Rom seit dem letzten Könige zu werden angefangen hatte. Man schickte auch verschiedentlich von Rom Colonien ab. Die Colonisten blieben zwar römische Bürger; sie verloren aber dennoch einen großen Theil ihrer Vorrechte.

9.

Der mächtige Unterschied, welcher ehemals zwischen den Patriciern und Plebejern vorwaltete, verlor sich unter dem Camillus ganz. Da bey der im J. d. St. 388 erfolgten Aussöhnung der Patricier und Plebejer die letztern das Recht erhielten, auch als Plebejer an allen Staats- und Priesterwürden theil zu nehmen, so entstund nun eine neue Unterscheidung der römischen Bürger, nach welcher sie nämlich in berühmte (nobiles) und unberühmte (ignobiles) Familien abgetheilt wurden. Jeder, der zu einer der höchsten Staatswürden gelangte, brachte gleichsam eine Ahne (Imaginem) auf seine Familie. Da diese das Recht erlangte sein Bild, als das Bild eines berühmten Mannes, öffentlich aufzustellen. Jemehr eine Familie von dergleichen Vorfahren und ihren Bildern aufzuweisen hatte, desto edler war sie. Dieser Verdienstadel hob zwar den Adel der Patricier nicht auf, er verdunkelte ihn aber doch. Hiermit begann denn die dritte Epoche der Unterscheidungen unter den Bürgerklassen. Sie währet vom J. n. Erb. R. 388 bis zum Schlusse des zweyten punischen Krieges n. Erb. R. 553. Der römische Bürger theilt sich nun in den adlichen und gemeinen, so wie der Adel in dem patricischen und plebejischen ab. Diese Einrichtung war vortreflich, so lange noch das

Ueber-

Uebergewicht der adlichen Familien nicht allzusehr durch Reichthum vergrößert wurde. Dies war der Zustand dieser Periode. Der angesehenste Mann schämte sich nicht vom Pfluge zum Consulate berufen zu werden, und selbst ein glücklicher Heerführer verlangte zurückberufen zu werden, damit sein Bauergütchen nicht zu Grunde gehen möchte. Jederfähige Kopf aus dem niedrigsten Stande machte die gerechtesten Ansprüche darauf, daß seine Verdienste bemerket würden, und seine Erwartung schlug nur selten fehl. Es gab also in diesem Zeitraume eine Gleichheit der Bürger, und sie diente zum großen Wachsthume des Staats. Der Römer war noch mehr für die Ehre, als für Reichthümer empfindlich.

10.

Auch hier vergrößerte sich also das Bürgervermögen sehr langsam, eben so langsam die Cultur und Politur des Römers. Man muß erstaunen, wenn man sieht, in welcher glücklichen Einfalt und Armuth die Römer noch lebten, da sie bereits Herrn des größten Theils von Italien waren. Ohnstreitig aber hielt sie die Ehrfurcht für die Sitten ihrer Vorfahren und der kriegerische Geist, der allgemein herrschte ab, die schwelgerischen Sitten der Griechen in Unteritalien anzunehmen. Den beßten und edelsten Theil der Nation machten jetzt die Einwohner des platten Landes oder die ländlichen Stämme (rusticae Tribus) aus. Die Handwerker und Freygelassenen und überhaupt der ärmere Theil des Volks befand sich in den städtischen Zünften. Außer dem beobachtete Rom bey seinen Eroberungen die Gewohnheit, den Bürgern ganzer überwundenen Städte, ohngeachtet sie nicht nach Rom abgeführt wurden, das Bürgerrecht zu ertheilen [b]). Man trieb von Rom aus bis nach Afrika Handel und Schiffahrt und die Carthager fanden es nöthig,

b) Liv. 26. 24.

durch einen Handelsvertrag die Römer hierinnen einzuschränken. Jemehr sich die Besitzungen der Römer erweiterten, desto mehr Fremdlinge gab es, die sich vor sich, oder vor ihre Städte und Völker, in Rom aufhielten. Die Censoren aber, welche in der vorhergehenden Periode entstanden waren, hatten das Recht, wen sie wollten, unter die Bürger Roms aufzunehmen. Man schickte jetzt häufiger, als vormals Colonien aus. Da auch die Geschäfte des Staats erweitert wurden, so fanden viele römische Bürger bey den kleinen Bedienungen ihren Unterhalt, denen man diese und jene Besorgung auftrug. Die beyden ersten Kriege mit Carthago waren aber gleichsam die Catastrophe, in welcher sich dieses alles veränderte.

II.

Rom hatte während derselben ungemein gelitten, die Stadt war entvölkert, das Land von seinen Anbauern entblößt worden. Alle Kassen des Staats waren erschöpft, sogar daß man eine Verringerung des Münzfußes, als das einzige Mittel, dem Staate aufzuhelfen, ansah. Nun ward Friede. Rom erhielt ungeheure Summen, die bald aus der Staatskasse sich in die Casse der Bürger verloren. Zahllose Sklaven kamen in die Botmäßigkeit der Römer, mit ihnen auch weite Fluren der schönsten fruchtbarsten Aecker und liegenden Gründe in Sicilien, Sardinien, Afrika und Spanien. Mit einem Wort, seit den Zeiten des großen Africanus ward der Römer reich. Allein dieser Reichthum an baarem Gelde, Sklaven und Landgütern fiel meistentheils in die Hände der Großen. Desto ärmerer wurde der gemeine Mann, der bey dem, durch die Eroberungen so vieler Länder immer mehr anwachsenden Reichthume der Großen, nichts in den Händen hatte, wodurch er sich mit ihnen vergleichen konnte.

12.

Die Eroberung von Macedonien, Asien, Afrika und Spanien, die wir als die vierte Epoche der Veränderungen in den Bürgerklassen ansetzen, brachte hierinnen bey weitem die ansehnlichsten Veränderungen hervor. Der Große ließ nun seine Aecker durch die Hände seiner Sklaven anbauen. Dies nicht allein, seine Sklavenfamilie mußte ihn auch mit allen Arten von Handwerksfabrikaten versehen. Wie viele Bürger der ärmern Klasse waren damit nicht auffer Brod gesetzt. Nicht weniger groß war die Anzahl der Sklaven, die der Vornehme blos seiner Bequemlichkeit halber und zur Pracht unterhielt. Viele derselben setzte er in Freyheit oft blos darum, um ein desto ansehnlicheres Leichengefolge zu haben. Alle diese Freygelassene vermehrten die Zahl der gemeinen Bürger und vermischten die Nation mit so vielen fremden Anwuchs, daß man glauben kann, sie habe zu den Zeiten des Augusts nur noch aus den großen und angesehenen Familien bestanden. Nicht weniger drängten sich bey dem immer mehr ansteigenden Reichthum der Stadt täglich Tausende von Fremden nach Rom, denen oft die Willkühr eines einzigen das Bürgerrecht verlieh.

13.

Man sieht ein, daß dem großen und reichen Römer dieser Ausschuß von Armen, Freygelassenen und Fremdlingen allerdings sehr verächtlich vorkommen mußte. Er bediente sich aber ihrer zur Erreichung seiner Absichten und suchte durch sie groß und angesehen und auf wichtige Posten erhoben zu werden. Denn der Römer kam nun immer mehr von seiner vorigen Denkungsart ab. Er scheuete sich nicht, die elendesten Mittel anzuwenden, um sich nur emporzuschwingen. Daher fand jener elende Schwarm, der den Namen römische Bürger führte, immer seine Herrn, die ihn erhielten, um durch ihn bey den

Volksversammlungen Stimmen und Macht zu haben. Man durchlese die Reden, welche Gracchus gehalten haben soll, (gänzlich erdichtet waren sie doch unstreitig nicht) welch ein trauriges Bild entwirft derselbe von dem größten Theile der Römer? Von dieser Zeit an lebte das alte Rom nur noch in seinem Adel, zu welchem die senatorischen und ritterlichen Familien gehörten; der übrige Theil der Bürger von Rom verdiente kaum diesen Namen. Außer wenigen, die sich als Kaufleute, Künstler, Handwerker und in verschiedenen kleinen Bedienungen ernährten, lebte ein grosser Theil einzig von den Geschenken und Austheilungen der Grossen, oder gehörte zu den eigentlichen Bettlern. Und dieser beyden letztern Anzahl mehrete sich täglich stärker, obschon von Zeit zu Zeit ansehnliche Colonien davon in die Ausländer abgeführt wurden. Gleichwohl hieng von diesem Pöbel, welcher größtentheils auch die Armee aus seinem Mittel stellete, das Glück und Wohl des Staats ab, und die Marier, Sullen, Pompejer, Cäsaren, Antonen und Oktavianen machten ihr Glück durch keine andere Werkzeuge, als indem sie Bürger dieser Art für sich zu gewinnen suchten.

14.

Bey alle dem war dieser römische Pöbel nicht so ungebildet und roh, als er in mancher jetzigen Hauptstadt anzutreffen seyn würde. Vielmehr bildete er sich im täglichen Umgange mit den größten und vornehmsten Männern aus, und erlangte damit eine seltene Art von Verfeinerung. Diejenigen unter den Römern aber, die ihr Absehn auf wichtige Ehrenstellen und Staatswürden gerichtet hatten, hatten diese Ausbildung so nöthig, daß ohne dieselbe zu einiger Größe zu gelangen beynahe unmöglich war. Dies war die Verfassung des römischen Volkes bis zur Schlacht bey Aktium, oder vom J. n. Erb. R. 553 bis zum Jahre 723, in welchen Zeitraum wir die vierte Periode setzen.

15.

15.

Nun änderte sich die Gestalt des römischen Volkes abermals merklich. Ein großer Theil der großen Familien war während des abscheulichen Triumphirats ausgestorben, oder verarmt. Die noch übrigen Großen suchte August entweder zu zerstreuen, oder entfernte sie sonst von allem Antheile an der Regierung. Der vornehme Römer versank nun in Unthätigkeit und Wollust; oder, was der bessere Theil that, ergab sich den Wissenschaften. Andere, zum Theil aus dem niedrigen Pöbel, schwungen sich durch Verdienste um das kaiserliche Haus empor und stifteten neue Familien. Hinwiederum kamen viele der alten Häuser durch die Mord- Verbannungs- und Confiscations-Befehle der grausamen Nachfolger des Augusts ins Elend und die Vergessenheit. Der öffentlichen Bedienungen, an den die alten Familien Theil nahmen, gab es nur wenige, und die meisten Staatsämter gelangten an Günstlinge, oder wurden durch neue Ehrenämter verdrängt. Zu den Zeiten des Caracalla also, so weit, oder vom Jahre n. Erb. R. 723 bis zum J 818 reicht die fünfte Periode, waren nur wenige von den alten römischen Geschlechtern noch in Ansehn, und die blühenden Familien hatten sich entweder erst neuerdings erhoben, oder gehörten zu den Ausländern. Wie sich im Gegentheil eine Menge angesehene Familien in die Provinzen des Reichs zerstreuet hatten. Mit einem Worte, die Nation der Römer starb in ihrer eigenen Vaterstadt in Rom aus.

16.

Der römische Pöbel lebte noch in allen den Klassen, die wir oben angezeigt haben. Seine Anzahl ward eben nicht vermehrt, aber auch nicht vermindert. Denn die alte Art, sich von der Verkaufung seiner Stimme zu ernähren, fand, seit der gänzlichen Aufhebung der Comitien, nicht mehr statt. Demohngeachtet fanden viele Tausende ihr Brod bey den jährlichen,

monatlichen und aufferordentlichen Geld- und Getraideaustheilungen der Kaiser. Andere ernährten sich als Beförderer der Weichlichkeit und Wollüste, oder als Spions und Angeber, oder als öffentliche Bettler, wenn wir dem Seneca Glauben beymessen dürfen. Diese zahllose Menge zu verbessern oder zu versorgen, ließ man sich gar nicht einfallen. Aber die Rechte eines römischen Bürgers wurden seit dem Anfange der Monarchie immer mehr beschnitten. Man schränkte die Freylassungen, die Gewalt der Väter über ihre Kinder, und der Herren über ihre Sklaven ein.

17.

Endlich gab Caracalla seine bekannte Constitution, wodurch alle freygebohrne römische Unterthanen zu den Rechten der römischen Bürger erhoben wurden [c]. Damit hörte gewissermassen die Nation selbst auf. Schon längst bestund das römische Volk aus einem Gemisch aller Nationen [d]. Man betrachtete aber dennoch die Einwohner von Rom als die Nation. Nun aber verschwand auch dieses, und wir würden, die Sitten und Verfassungen aller Nationen des römischen Reichs zu beschreiben, nöthig haben, wenn wir auf diese neuen Römer Rücksicht nehmen wollten. Indeß dauerte der, in den vorhergehenden Paragraphen beschriebene Zustand der Vornehmen und Gemeinen, bis auf die Zeiten des Augustulus oder bis n. Erb. R. 1129 fort.

II. Volks-

c) Exc. Dionif. Valef. p. 745. Spanh. Orb. Rom. Exer. 2. c. 3. p. 129.

d) Juv. Sat. III, 58. Herod. VII, 7.

II. Volksklassen unter den Römern, nach dem Unterschiede der Geburt.

18.

Nach dieser Einleitung aus der Geschichte wollen wir nun die vornehmsten Volksklassen der Römer, ihre Vorrechte, Lebensarten und Beschäftigungen näher betrachten. Wir nehmen das Wort Römer hier im weitläuftigsten Verstande und rechnen darunter alle Einwohner des alten Roms, deren Abtheilungen wir theils nach ihren besondern Rechten, theils nach ihren Lebensarten und Beschäftigungen abhandeln wollen. Wir werden also zuerst von den römischen Sklaven, dann von den Fremdlingen in Rom, und endlich von dem römischen Bürger und seinen Vorrechten, namentlich von den Freylassungen, den Ehen, der väterlichen Gewalt, dem Unterschiede der patricischen und plebejischen Geschlechter und dem Adel der Römer reden; sodann aber die verschiedenen Lebensarten und Beschäftigungen der Einwohner von Rom, die sich in Absicht dessen in Bettler, Leute die von der guten Gelegenheit ihre Nahrung suchten, in Landleute, Handwerker, Soldaten, Kaufleute, Staatsofficianten, in Ritter, neue von Adel, und Altadeliche abtheilen lassen, anzugeben suchen.

a) Der römische Sklav.

19.

Die Römer nannten alle ihre Sklaven zusammen Familia; wir sagen dafür Gesinde. Die Sklaven, welche man in der Stadt brauchte wurden Familia urbana, die, deren man sich auf den Landgütern bediente, Familia rustica geheissen. Die römischen Leibeigenen waren aber nicht alle von einerley Art. Da gab es erstlich eingebohrne (Vernae) und erkaufte oder gefangene Sklaven (Mancipia), oder

wie

wie der Römer sagte: servi vel nascuntur vel fiunt. Die im Hause gebohrnen Sklaven, Vernä oder Vernaculi, genossen einer weit gütigern Behandlung, als die erkauften oder Mancipia. Diese Vernä wurden ihren Herrn von einer Sklavin gebohren, die er entweder schwanger erkauft, oder einem seiner Leibeigenen beygelegt hatte. Nach dem Sinne der römischen Rechtsgelehrten fand aber unter Leibeigenen keine Ehe (Matrimonium) statt, sondern die Sklavenehe erhielt allein den Namen Contubernium, und die beyden Eheleute, die übrigens der Herr trennen konnte, wenn er wollte, wurden Contubernä geheissen.

20.

Die Mancipia wurden durch Gefangenschaft, oder Verkauf Sklaven. Alle Kriegsgefangene waren Leibeigene desjenigen, dem sie sich ergaben (daher stammt auch das Wort Servus von servo, ich erhalte, ab). Kauften sie sich nun nicht los, so blieben sie es. Die überwundenen Einwohner eines Landes wurden aber nur dann für Sklaven angesehen, wenn sie durch ein Senatus Consultum dazu verdammt wurden. Dies geschah jedoch selten, nur bey Empörungen oder bey Feinden, die sich ohne Schonung gegen sich und die Römer vertheidiget hatten. Ausser dem wurden sie Dediticii genannt. Dies war der eigene Name der Unterthanen der Römer, die es durch Ueberwindung wurden. Die gefangenen Sklaven eines Volkes blieben Sklaven; waren sie aber römische Bürger, so kamen sie sogleich in Freyheit. Es konnte aber auch jemand ausser dem Kriege in Leibeigenschaft kommen. So war es den römischen Vätern erlaubt, ihre Kinder zu verkaufen. So waren alle Findelkinder Sklaven desjenigen, der sie erzog. So verkauften sich öfters arme Leute mit den Ihrigen selbst. So wurden ehemals alle Schuldner, die nicht bezahlen konnten, Leibeigene ihrer Gläubiger. Endlich konnte auch jemand zur Strafe in die Leibeigenschaft verstoßen werden. Dies geschah denen, die dem Census und

der

der Anwerbung zur Armee sich zu unterwerfen weigerten [e]; ferner denjenigen, die ad bestias et ad metalla verdammt wurden [f]; den undankbaren Freygelassenen [g]; und den Frauenzimmern, die auf der Unzucht mit anderer Leute Knechten ertappt wurden.

21.

Es wurden aber auch ganze Schiffsladungen voll fremder Sklaven nach Rom geschleppt. Man nannte dergleichen Sklavenhändler Venalitiarios, auch zum Schimpf Mangones. Die Sklaven aber nicht Merx sondern Venales [h]. Die Sklaven wurden auf einer Bühne (Catasta) ausgestellet, und mußten dann auf den Lapis mancipiorum treten, sich nackend ausziehen und besehen lassen [i]. Man setzte ihnen einen Kranz von Laube oder Blumen auf (sub corona venum ire, vendi) [k] und hieng ihnen ein Täfelchen (Titulus) an den Hals, worauf Nachricht von ihnen gegeben war [l]. Den Sklaven aus barbarischen Ländern aber, welche im Preise die niedrigsten waren, bestrich man die Füße mit Kreide oder Gyps (pedes gypsati, albi) [m]. Sklaven für welche der Verkäufer keine Bürgschaft leistete, trugen Hüte [n]. Die griechischen Sklaven galten am meisten. Wenn man

e) Dionys. IV. p. 221. Cic. pr. Caecin. 24.

f) §. 3. Inst. quib. mod. solvitur patr. pot.

g) Suet. Claud. 25.

h) Plaut. Trinum. II, 2, 49. Digest. l. 50. tit. 26. L. 207.

i) Daher die Redensart: de Lapide emtus. Cic. in Pison. 15. Columel de R. R. III, 3, 8.

k) Varr. de re rust. II, 10.

l) Gell. 4, 2.

m) Dig. I. 21. t. 1. L. 1. Plin. l. 5. ep. 19. Tibull. II, 3, 59. Juven. 1, 111. Ovid. Amor I, 8, 61. Plin. H. N. 35, 17. 18.

n) Gell. 7, 4.

man Sklaven kaufen wollte, so war allerdings große Vorsicht nöthig Denn die Sklavenhändler bedienten sich mannichfaltiger Betrügereyen; rauften den Alten den Bart aus und zwangen die Sklaven sich jung und lustig zu stellen o).

22.

In Ansehung ihrer Herren waren die Sklaven entweder öffentliche, oder sie gehörten Privatpersonen zu. Der Staat unterhielt nämlich eine große Menge Leibeigener, die bey den Wasserleitungen, bey den öffentlichen Gebäuden der Stadt und auf den Schiffen des Staats gebraucht wurden. Diese öffentlichen Sklaven waren meist Gefangene und wurden entweder nach ihren Vaterländern z. B. Cyprii, Brutiani, oder nach ihren Besiegern, z. B Gelliani, Clodiani, genannt. Ihr Schicksal war im Ganzen weit erträglicher, als das der Sklaven von Privatleuten. Endlich in Ansehung ihrer Geschäfte waren die Sklaven der Privatpersonen in mancherley Klassen abgetheilt. Die beyden Hauptklassen waren das Stadt- und Landgesinde oder Familia urbana und Familia rustica. Dann gab es wieder Servi ordinarii, die zu einer bestimmten Arbeit gebraucht wurden, Servi vicarii, die den ordentlichen Knechten, als Gehülfen zugegeben wurden p), endlich Mediastini, die zu jeden besonders groben Arbeiten gebraucht wurden.

23.

Die Reichen besaßen viele, die Vermögenden weniger Sklaven. Daher stellten diejenigen, welche der Sklaven in Menge hatten, zu jedem oft geringen Geschäfte, einen ja wohl gar mehrere Sklaven an. Eine lange Liste dieser verschiedenen Bedienten anzuführen,

o) Claud. Eutrop. I, 35. Propett. IV, 5, 51.

p) Instit. l. 2. t. 20, 17. l. 4. tit. 7. §. 4. Martial II, 18, 7. Hor. sat. II, 7. 9.

führen, würde zu weiter nichts dienen, als die römische Pracht zu beweisen. Wir begnügen uns daher nur die besondern Bedienungen der römischen Sklaven anzuführen, die theils oft vorkommen, theils nicht so leicht zu verstehen sind. Die oberste Stelle unter den römischen Hausbedienten nahm 1) der Actor oder Haushofmeister ein. Ihm war die Vorsorge für das ganze Hauswesen überlassen q). Diesem folgte 2) Dispensator, der Rentmeister. Er besorgte die Ausgaben des Hauses, und hatte oft auch die Schuldner und Kapitalien des Herrn unter sich r). Um die Person des Herrn waren zunächst 3) Ministri cubiculi oder Cubicularii, die Kammerdiener. Sie kleideten den Herrn aus und an s); 4) die Tonsores putzten den Bart und verschnitten das Haar t); 5) Cinerarii kräuselten mit dem Calamistro das Haar; 6) Amanuenses oder a manu, ab epistolis waren die Secretaire, denen man oft die wichtigsten Geheimnisse anvertrauete; 7) Servi ad manum aber waren Laquaien, die dem Herrn stets bey der Hand waren u). War der Herr ein Gelehrter so hielt er sich 8) Servi a studiis, 9) a Bibliotheca, 10) Anagnostes. Insgesamt Gelehrte, die zur Unterhaltung mehr, als zur Bedienung gebraucht wurden, und oft sehr beliebt waren. Desgleichen hatte man 11) Librarii und Librariä, die zum Bücherabschreiben und Einbinden gebraucht wurden x).

24.

q) Plin. III. ep. 19.

r) Suet. Ner. 44.

s) Liv. III, 57.

t) Martial. 8, 52. Senec. de brev. vit. 12.

u) Cic. de Or. 3, 60.

x) Cic. Fam. 16, 21. pr. Sulla. 15. in Rull. II, 13. ad Att. 12, 6.

24.

Die Garderobe des Herrn besorgten 12) Pueri a veste oder Vestispices. Im Bade bediente den Römer 13) der Perfusor. 14) der Unctor oder Aliptа salbte ihn. Auf Reisen hatte der Römer 15) Lecticarii, Sänftenträger; 16) Pedissequi, Nachtreter auch unter diesen Nomenclatores. Dies waren Knechte von einem guten Gedächtnisse und von großer Bekanntschaft unter den Leuten, die dem Herrn die Namen derer anzeigten die ihm entgegen kamen. 17) Die Tabellarii cursores oder a pedibus waren Botenläufer. Bey Tische warteten auf 18) Der Lectisterniator y) und 19) Structor, welche die Tafel bereiteten; 20) die Carptores oder Vorschneider; 21) die Pocillatores, pueri ad Ciathos, ministri vini die Mundschenken; 22) die Infertores, welche die Speisen auftrugen z); 23) der Diribitor, welcher vorlegte a). Man hielt auch ganze Banden Sänger 24) Symphoniaci, welche bey der Tafel sungen.

25.

Die Aufsicht über die Kinder führten 25) der Servus Nutricius, der sie pflegen und warten b), und 26) der Pädagogus, der sie begleiten und unterrichten mußte. Die Thüre bewachten 27) die Servi ostiarii oder Janitores. Sie hatten ihre eigene Cella, oft einen Hund bey sich und einen Stab, lagen auch oft selbst an einer Kette c). Bey dem Herrn meldeten die 28) Admissionales oder Ministri ante fores

y) Plaut. Pseud. 1, 2, 29.

z) Senec. ep. 95.

a) Juven. 5, 67.

b) Varro de R. R. II, 1, 9. Jul. Caes. B. Civ. III, 107. B. Alex. c. 4.

c) Ovid. Amor. I, 6, 1. Sueton. de cl. Ph, 3. Colum. de R. R. 1. praef.

fores [d]). 29) Der Atriensis, ein besonders treuer Knecht, war über das Atrium gesetzt; 30) der Cellarius, oder Procurator peni über die Vorrathskammer; 31) der Suppellecticarius über den Hausrath; 32) der Insularis über die Miethhäuser. 33) Viridarius war der Gärtner. 34) Die Analectä, Peniculi, Scopiarii fegten die Zimmer aus. Zu dem Hofstaat eines Römers gehörten auch 35) Medicus oder Chirurgus. Die Instrumente desselben hießen Ferramenta. Ingleichen beynahe alle Arten von Arbeitern und Handwerksleuten. Daher auch einige wirthschaftliche Römer, wie z. B. Atticus, viel Geld mit ihren Sklaven zu verdienen wußten. Auf gleiche Weise, als die Herrn die Sklaven, gebrauchten auch die römischen Frauenzimmer ihre Sklavinnen.

26.

In der Familia rustica oder auf ihren Landgütern unterhielten die Römer Leibeigene beyderley Geschlechts zu allen Theilen der Landwirthschaft, der Viehzucht, dem Acker- dem Garten- und Weinbau, der Jägerey, Försterey und Fischerey. Nicht weniger alle die Handwerker, deren man dabey nöthig hatte. Ueber das ganze Landgesind war der Servus Villicus und dessen Frau die Villica gesetzt. Auch war ein besonderer Ansteller, Servus Actor da.

27.

Die Namen der römischen Leibeigenen stammten entweder von ihrem Lande ab, als Syrus, Geta, oder von einem Zufall, Tiro, Laurus. Ueberhaupt aber rufte man alle Knechte bey dem Vornahmen ihres Herrn und dem angehängten Worte Puer oder Por, z. B. Marcipor, das ist Marci puer. Die Menge der in Rom befindlichen Sklaven war ungeheuer

d) Martial. 4, 79. Amm. Marc. 15, 5.

heuer groß. Ein einziger Römer hatte oft ihrer zu Tausenden. So hinterließ C Cäcilius Claudius Isidorus 4116 e). Man pflegte sie daher in Decurien abzutheilen, und ließ sich täglich ihre Listen vorlesen und ansagen, welche todt, krank oder entlaufen waren. Die Gefahr bey dieser ungeheuren Menge fremden Gesindels sahen die klugen Römer sehr wohl ein. Man gestattete es daher nicht, die Sklaven durch eine eigene Tracht von den Freygebohrnen zu unterscheiden, und sich selbst unter einander kenntlich zu machen. Man schränkte aus eben dem Grunde die allzuhäufigen Freylassungen ein.

28.

Ob es nun wohl ausserhalb Rom einige Male zu Sklavenempörungen kam, so hörte man doch in Rom selbst nie nur von dem ersten Anscheine eines Aufruhrs unter den Leibeigenen. Dies verursachte unstreitig das verschiedene Verhalten, welches man gegen sie beobachtete. Es ist gewiß, einige Arten von Leibeigenen, besonders die aus barbarischen Ländern, empfanden das härteste Loos der Menschheit. Sie wurden in unterirrdische Gefängnisse (Ergastula) eingesperrt, mußten bey der elendesten Kost und mit Ketten (Compedibus) gefesselt f) die schwersten Arbeiten verrichten und die Peitsche und der Stock ihres Zuchtmeisters kam fast nie von ihren Rücken. Ja einige Herrn begiengen die fürchterliche Grausamkeit, ihre Muränen mit lebendigen Sklaven zu füttern. Schauderhaftige Behandlung! Allein welche Schande, wenn von Christen in Amerika ähnliche begangen werden! — Doch Leibeigene, die brauchbarer waren, be-

e) Man sehe Pignor. de Serv. Pat. praef. und p. 200. Donat. ad Aen. I, 709. Burrmann ad Lucan. I, 170.

f) Flor. III, 19. 20. IV, 8. Colum. I. ult. Lucan. VII. 402. Tiber war sehr wider diese *Ergastula*. Adrian und Theodos hoben sie ganz auf.

behandelten die Römer weit anders, und giengen oft mit ihnen als Freunde und Vertraute um. Dies milde Schicksal genossen insonderheit die Vernä. Sie werden uns daher als sehr keck beschrieben und nahmen sich im Namen ihrer Herrn gegen Fremde oftmals viel heraus. Gute nnd vernünftige Herrn behandelten überhaupt die Sklaven ganz anders g).

29.

Bey alle dem blieb das Loos ein römischer Sklave zu seyn, nichts wünschenswerthes. Sie wurden überhaupt nach den römischen Gesetzen nicht als Personen, sondern als Sachen betrachtet (non pro personis, sed rebus erant in commercio). Daher konnten sie nichts Eigenes besitzen, keine Ehen schließen, und so gar ihre Kinder gehörten ihren Herrn. Sie selbst aber konnten verkauft, verschenkt, vererbt und verpfändet werden. Ihren Herren aber stund das Recht über ihr Leben und Tod zu; und alles, was sie erwarben gehörte sein. Kam aber ihr Herr plötzlich ums Leben, so waren sie alle den schrecklichsten Martern unterworfen. Eben diese ergiengen oft, nach der Gemüthsart ihres Herrn bey den geringsten Verbrechen über sie. Auch pflegte man denen, die entliefen, gewisse Buchstaben auf die Stirne zu brennen, wovon sie Litterati, Inscripti genennt wurden h). Die Kaiser Adrian, Antonin der Dankbare und Constantin der Große suchten freylich ihr Schicksal so viel möglich zu lindern; allein es blieben dennoch eine Menge Grausamkeiten gegen sie übrig. Und der

g) Man sehe Plin. III. ep. 19. VIII. ep. 16.

h) Plaut. Casin. II, 6, 49. Martial. III, 21. VIII, 75. Juven. X, 179. Dieses Stigma schaffte nachher der K. *Constantinus* ab, und dann führte man die Gewohnheit ein, dergleichen Sklaven mit einem beschriebenen kupfernen Halsbande zu bezeichnen, deren man noch findet, S. Pignor. p. 15.

Wunsch aus diesem Zustande zu gelangen war der natürlichste, den ein Mensch haben konnte i).

b) Die Fremden in Rom.

30.

Ein jeder Einwohner von Rom, der nicht ein römischer Bürger war, wurde unter die Fremdlinge (Peregrini) gezählt. Er mochte nun aus einer lateinischen Stadt, aus Italien, oder aus einer andern Provinz abstammen k) Nach dem Caracalla und seiner berühmten Constitution wurden allein die Freygelassenen, welche man latinae oder deditiae conditionis nannte, noch zu den Fremdlingen der Stadt gezählt l). Auch diese schloß Justinian von den Fremden aus. Es machten aber dergleichen Fremdlinge, seitdem Rom die Gränzen seiner Herrschaft über Italien ausdehnte, immer einen großen Theil der Einwohner von Rom, zumal unter den Kaisern aus; und von Zeit zu Zeit gelangten viele derselben zur Bürgerschaft.

31.

Indeß war zwischen ihnen und den römischen Bürgern ein mächtiger Unterschied Man erlaubte ihnen den Aufenthalt in der Stadt nur aus Vergünstigung. Sie wurden daher oft aus der Stadt verwiesen. So geschah es im J. d. St. 627 auf Befehl des, von dem Volkstribun M. Junius Pennus ge-

gegen

i) Man vergleiche Sigonius de Jure ant. Pop. Rom. Lipf. 1715. 8 Graev. Th. T. 1. Pignorius de servis Pat. 4. 1656 Th. Pol. T. III Popma de operis servorum. Antw. 1606. 8. Th. Pol. T. III.

k) Schiller diff. de jure Peregrino n. IX.

l) Ulpian. Fragm. 20, 14.

gebenen m) Gesetzes; und im J. d. St. 688 durch das Gesetz des C. Papius Celsus n). Eben dies thaten die Kaiser bey entstehenden Theurungen o). Die Fremden genossen des Rechts der Quiriten in keinem Stücke, besaßen keine väterliche Gewalt, nicht das Recht Testamente zu machen u. s. f. Wenn daher ein Peregrinus starb, so verfielen seine Güter, anfangs an denjenigen, der Jure Applicationis sein Patron gewesen war p), zuletzt an den kaiserlichen Fiscus. Ferner durften auch diese Fremdlinge sich nicht der Toga bedienen q). Wurden sie aber Bürger, so verwandelten sie ihre Namen, und nahmen gewöhnlich den Namen und Vornamen dessen an, der ihnen dazu verhalf r). Sie hatten endlich einen besondern Prätor, den Prätor peregrinus, der die unter und mit ihnen obwaltenden Streitigkeiten schlichtete s).

32.

Doch wurden ihnen oft durch besondere Vergünstigungen Ausnahmen von diesen Gesetzen verstattet. Einige erhielten die Erlaubniß Togen zu tragen t); auch verschiedene die väterliche Gewalt, das Recht Testamente zu machen u. s. f. Nicht weniger, ob sie schon keine Testaments-Erben seyn konnten, konnten sie doch durch ein Fideicommiß erben u). Ueberhaupt

m) Cic. de Off. III, 11. in Brut. 28. Fest. v. Respublica.

n) Cic. Off. ib. Agrar. I, 4. pro Archia 5.

o) Suet. Aug. 42.

p) Cic. de Orat. I, 39.

q) Suet. Claud. 25. Plin. ep. IV, 11. VII, 3.

r) Cic. ad Fam. 13, 36.

s) L. 2. §. 28. de orig. jur.

t) L. 32. D. de jure fisci.

u) §. 1. Inst. de fideic. haered.

linderten die Kaiser sehr viel von dem Zustande der Fremden. Das freye Rom scheint im Ganzen genommen, sie so behandelt zu haben, wie der Zustand der Städte und Länder war, aus den sie abstammten.

c) Civis Romanus.

33.

Wir werden weiter unten Gelegenheit haben von dem Umfange der Vorrechte eines römischen Bürgers zu reden. Jetzt wollen wir ihn daher nur als einen Theil der Einwohner von Rom im Gegensatze der Sklaven uud Fremdlinge beschreiben. Ein römischer Bürger wurde derjenige genannt, der, wo nicht des vollen Rechtes der Quiriten (Jura Quiritium), doch des Bürgerrechtes (Jus civitatis) genoß. Man erlangte aber beyde Rechte, entweder durch die Geburt, oder durch eine gesetzmäßige Entlassung aus der Sklaverey, oder durch Schenkung.

34.

Durch Schenkung erhielten das römische Bürgerrecht anfangs alle diejenigen, welche sich in Rom niederliesen, nicht weniger die Einwohner überwundener Städte, die man nach Rom versetzte; dann sowohl einzelne Personen, die sich in Rom aufhielten, als die Einwohner ganzer überwundener Städte, ob sie schon nicht nach Rom zogen x); endlich wurde es ganzen Ländern, und zuletzt von Caracalla allen freygebohrnen Unterthanen des römischen Reichs verwilligt. Ja es finden sich auch Beweise, daß dasselbe unter den Kaisern verkauft worden ist y). Die

Frey-

x) Liv. 2, 16. 26, 24. 39, 19.

y) Suet, Caes. 84.

Freylassung, welche das röm. Bürgerrecht geben sollte, mußte gesetzmäßig geschehen seyn. Die Geburt aber verlieh dasselbe, wenn jemand von einem Römer aus einer gesetzmäßigen Ehe erzeugt war.

35.

Es wurden nämlich die römischen Bürger in Ansehung ihrer Geburt in Freygelassene (Liberti) und Freygebohrne (Ingenui) abgetheilt. Die Freylassung, sollte sie zu dem Bürgerrechte verhelfen, mußte gesetzmäßig geschehen seyn. Aber auch unter die Freygebohrnen konnte niemand gezählet werden, als der, welcher aus einer gesetzmäßigen Ehe von einem Römer und einer Römerin erzeugt worden war, und nie in einer gesetzmäßigen Leibeigenschaft gestanden hatte. Wie aber dieses einen Unterschied unter den römischen Bürgern machte, so machte einen andern in Ansehung der Geburt auch das Geschlecht, aus welchem er herstammte. Dies alles genauer zu beschreiben, wollen wir nun sowohl von den Freylassungen der Römer, als von ihren Ehen, hierauf von der väterlichen Gewalt, und endlich von dem Unterschiede der patricischen und plebejischen Geschlechter handeln.

1) Von den römischen Freygelassenen.

36.

Das Ende der römischen Knechtschaft und der Eintritt in das Recht eines Bürgers war die Freylassung (Manumissio), welche die alten Juristen durch die Worte de manu datio erklären. Die römische Manumissio war aber zweyfach, entweder feyerlich (justa) oder nicht (minus justa). Die feyerliche Loslassung geschah auf eine dreyfache Weise, entweder vor dem Prätor (per vindictam), oder bey dem Censor (per Censum), oder durch ein Testament (per testamentum).

37.

Die erste unter diesen drey Arten war die feyerlichste. Der Herr führte seinen Knecht, dessen Kopf kahl abgeschoren war, vor das Tribunal des Prätors, in der Folge auch vor den Consul. Hier faßte er denselben bey der Hand, oder bey dem Kopfe, drehete ihn einmal herum [z]) und gab ihm mit den feyerlichen Worten: Hunc hominem liberum esse volo, eine Ohrfeige [a]). Sodann nahm der Prätor eine Ruthe, Vindicta genannt, legte sie auf den Kopf des Knechts und sagte: Aio te liberum more Quiritium. Der Prätor gab dann die Ruthe dem Lictor, welcher hiermit einige Schläge auf den Kopf des Knechts that und also die Ceremonie beendigte [b]). Endlich trug ein öffentlicher Schreiber die ganze Verhandlung in das Protokoll des Prätors ein [c]). Der Knecht aber holte sich den Hut als das Zeichen der erlangten Freyheit in dem Tempel der Göttin Feronia [d]).

38.

Die zweyte Art der Loslassung erforderte weniger Umstände. Der Knecht erhielt von seinem Herrn die Erlaubniß seinen Namen und Vermögen bey den Censoren in die Schatzungsregister eintragen zu lassen. Damit ward er als ein römischer Bürger vom

Tage

z) Das Wort Vertere und Vertigo werden daher von Freylassungen gebraucht. Pers. Sat. IV, 75. Sen. ep. 8.

a) Claudian de IV. Cons. Hon. v. 614. Aus dieser Stelle und Ammian Marc. 32, 9. ergiebt sich, daß in der Folge der Zeit die Consulen gewöhnlich die Loslassungen beym Antritte ihres Amtes verrichteten.

b) Pers. Sat. V, 75. Plaut. Milit. glor. IV, 1, 15. Horat. Sat. II, 7, 75. Juvenal. V. 111.

c) Plaut. Pers. IV, 3, 16. Ter. Adelph. V, 9, 3.

d) Plaut. Amph. I, 1, 306. F. Serv. ad Aen. 8. v. 564.

Tage der Lustration an angesehen e). Diese Art der Manumission scheint nach den Zeiten des Tibers abgekommen zu seyn. Die Freylassung endlich vermittelst eines Testaments geschah entweder gerade zu, da der Herr seinen Knecht im Testamente zu einen Freygelassenen mit den geraden Worten: Davus servus meus liber esto, erklärte. Dergleichen Freygelassene wurden Orcini, Charonitae genannt. Oder durch ein Fideicommiß mit den Worten: rogo haeredem meum, ut Davum manumittat; in welchem Falle der Erbe der Patron des Freygelassenen wurde. In beyden Fällen aber war der Knecht von dem Tage an frey, als der Erbe die Erbschaft antrat f). Noch eine dritte Klasse von Freygelassenen machten diejenigen aus, deren Freyheit auf einen gewissen Tag oder bey einer gewissen sich ereignenden Bedingung fest gesetzt wurde. Z. B. Mein Knecht soll frey seyn vier Monate nach meinem Tode, oder nach dem Tode meiner Frau. Diese blieben zwar noch so lange Sklaven bis der Tag oder die Bedingung eintrat, wurden aber indessen statu liberi genannt g).

39.

Wenn aber diese drey feyerlichen Arten von Freylassungen aufgekommen sind, läßt sich nicht sagen. Der nachherige König Servius ist der erste Freygelassene, dessen die Geschichte gedenkt. Bey ihm aber fand keine von den gedachten drey Arten statt. Denn Tarquinius der ältere lebte noch, keinen Censum gab es noch nicht, und die Manum per vindictam ward erst im J. d. St. 245 zu Ehren des Sklaven erfun-

 den,

e) Cicer. de orat. I, 40. Ulpian. t. I. de libert. §. 8.

f) Dig. l. 40. t. 4. l. 23. 24.

g) S. Festus v. Statuliber.

den, der die Verschwörung der Söhne des Brutus entdeckte [h]).

40.

Die Manumissionen sollten eigentlich eine Belohnung verdienter Sklaven seyn. Mit der Zeit aber entstunden viele Mißbräuche. Man gab allen seinen Sklaven die Freyheit, auch den nichtwürdigsten, nur um eine zahlreiche Leichenbegleitung zu haben. Oder böse Schuldner sprachen viele Knechte los, um die Freygelassenen, die man ihnen nicht nehmen konnte, zu ihren Diensten zu behalten. Hierwider wurde im J. d. St. 751 Lex Furia Caninia gegeben, welches die Testatores einschränkte, und die Zahl der Freyzulassenden festsetzte [i]), und im J. 757 Lex Aelia Sentia, welches die Freylassungen nichtig machte, die zum Schaden der Schuldner geschahen [k]).

41.

Mit den Zeiten des K. August und der Triumviren wurden die Manumissionen immer gewöhnlicher. Nicht allein die feyerliche Loslassung per vindictam ward dahin erniedriget, daß sie überall geschehen konnte, wo man den Prätor (Proconsul, Proprätor) antraf, z. B. in seinem Hause, auf der Gasse, im Bade u. s. f. [l]); sondern man erschuf auch drey neue weniger feyerliche Arten von Manumissionen (Minus justae). Diese waren 1) inter amicos. Der Herr lud fünf gute Freunde zu sich, und erklärte vor ihnen,

h) Liv. II, 5.

i) S. Heinecc. Ant. 129.

k) Ulp. Frag. I, 12. 13. Caji Inst. I, 1. 5. cf. Tacit. Ann. 15, 55. August hielt dieses unter ihm gegebene Gesetz so werth, daß er dessen Aufrechthaltung noch auf dem Todesbette dem Tiber empfahl. Cf. Dio Cass. 56.

l) Dig. 40, 2. 7.

ihnen, daß er seinem Knechte die Freyheit schenke [m]). Noch weniger Umstände machte 2) Manumissio per mensam, da der Herr seinen Knecht mit sich zu Tische setzen ließ, und nebst ihm speiste [n]). 3) Manumissio per epistolam geschah, wenn der abwesende Herr seinem Knechte schrieb, daß er ihn in Freyheit setze. Doch war es nöthig, daß dieser Brief nachher von fünf glaubwürdigen Zeugen unterschrieben und die Loslassung bestätiget wurde [o]). Alle diese und noch andere [p]) auf eine solche unfeyerliche Art Losgelassene konnten wieder in die Knechtschaft zurückgebracht werden, so bald es dem Herrn reuete, oder sie sich grober Verbrechen schuldig machten [q]). Diese Freygelassenen suchten daher so bald, als möglich, die Bestättigung ihrer Freylassung auf eine feyerlichere Art (justam libertatem). Aufferordentliche Fälle waren a) Manumissionen durch die Machtsprüche der Kaiser [r]), oder b) Manumissio in Ecclesia, da nämlich nach den Zeiten Constantins des Großen die christlichen Lehrer sich die Freyheit herausnahmen, Knechte frey zu lassen [s]).

42.

m) Cod. Just. VII, 6, 1.

n) Das geschah sonst niemals. Dies erklärt Plaut. Stich. III, 4, 32. V, 4, 21. Cf. Plin. 7, ep. 16.

o) Cod. Iust. l. c. Dig. l. 41. t. 2. l. 38.

p) Z. B. Wenn der Herr einem jungen Sklaven eine Bulla anlegte und einer Sklavin Frauenkleider tragen ließ, einen andern zu verschiedenenmalen Sohn hieß u. s. f.

q) Tacit. Ann. 13, 26 27. Suet. Aug. 40.

r) Dig l. 40. t. 1. L. 14. t. 8. L. 2. Sueton. Claud. 25. Cod. VII t. 6. So gab Tiber alle Knechte frey, die ihre Herren krank auf die Tiberinsel ausgesetzt hatten ohne für sie zu sorgen.

s) Sozum. H. Eccl. I, 9. Cod. 1, 13, 1.

42.

Man war aber von jeher sehr dawider, daß nicht die Stadt durch allzuviele Freylassungen mit lüderlichen Gesindel überschwemmt werden möchte. Deswegen beschnitt man insonderheit durch zwey merkwürdige Gesetze den Freygelassenen ihre Vorrechte. Lex Junia Norbana vom J. d. St. 771 beraubte alle diejenigen des römischen Bürgerrechts, welche nicht auf eine feyerliche Art waren in Freyheit gesetzt worden, und verwieß sie in die Rechte der Lateiner, das heißt, sie wurden Cives latini (davon unten mehr). Diese Freygelassenen wurden insonderheit Latini Juniani genannt t). Die obengedachte Lex Aelia Sentia aber, die im J. d. St. 757 gegeben wurde, schränkte die Freylassungen dahin ein, daß niemand, der einen Sklaven freygeben wollte, unter 20 Jahren, der Sklav aber selbst nicht unter 30 Jahren seyn sollte. Insonderheit verordnete dieses Gesetz, daß alle Knechte, die in ihrer Knechtschaft gefesselt gewesen (Compediti), oder gebrandmarket worden, oder auf der Folter gelegen, weder römische Bürger noch Latini Juniani werden konnten, wenn sie schon freygelassen würden. Sondern ihre Freylassung sollte blos dienen, sie in den Zustand überwundener Völker (Deditiorum) zu bringen, die an die Rechte eines röm. Bürgers nicht den geringsten Anspruch hatten. Dergleichen Freygelassene wurden Liberti deditii genannt u).

43.

t) Arten, wie man die Würkung dieses Gesetzes zu vereiteln suchte, giebt Heinecc. Ant. p. 107 an.

u) S. Dio Cass. l. 55. Suet. Aug. 40. Heinecc. Ant. p. 111.

43.

Es gab also überhaupt der Freygelassenen dreyerley Arten, 1) Liberti justa libertate. Diese waren römische Bürger. Nur in die Tribus rusticæ konnten sie nicht gelangen. 2) Liberti Juniani. Diese hatten die Rechte der Lateiner. Sie erlangten dann öfters das wahre Bürgerrecht. 3) Liberti dediticii. Dies war die elendeste Klasse, welcher alle weitere Erhöhung abgeschnitten war x). Bisweilen geschahen auch Manumissionen durch Loskaufung. Wenn nämlich der Leibeigene sein rechtmäßig oder unrechtmäßig erworbenes Eigenthum anwendete, sich von seinem Herrn die Freyheit zu erkaufen. Ein solcher Knecht mußte vorher mit dem Herrn über die Summe einig geworden seyn und erhielt, hatte er sie abgetragen, einen Schein darüber. Denn geldgierige Herrn pflegten oft das Geld zu behalten und ließen dennoch den Knecht nicht los. Daher war auch in solchem Falle den Sklaven erlaubt vor Gericht zu erscheinen, was sie sonst nicht durften, und ihren Herrn zu verklagen y).

44.

Das Zeichen der erlangten Freyheit war der Hut, welchen der Freygelassene auf dem glattgeschornen Kopfe trug. Das Zeichen der römischen Bürgerschaft aber die Toga. Der Freygelassene trug auch nunmehr Schuh und erlangte einen vollständigen Namen. Der Name aber und Vorname, welchen er nun führte, war das Nomen und Prænomen seines Herrn, wozu er seinen ehemaligen Knechtsnamen als ein

x) Suet. Aug. 40. Caj. Inst. I, 1. 4.

y) Terent. Phom. II, 1. 62. Plaut. Aulul. V, 1 - 3. Casin. II, 5. 5. Persa I, 1, 34. Seneca ep. 80. Dig. l. 40. t. 1. L. 5.

ein Agnomen setzte. Z. B. M. Tullius Tiro ward der Freygelassene des Cicero geheißen.

45.

Der Freygelassene blieb seinem gewesenen Herrn immer noch gewisse Dienste zu leisten schuldig. Der Herr ward sein Patron und er desselben Client. In Absicht seines Herrn nannte man ihn Libertus, in Absicht anderer und der erlangten Freyheit überhaupt Libertinus z). Obschon einige Stellen a) vermuthen lassen, daß man Libertus den geheissen habe, der aus der Knechtschaft in Freyheit gesetzt wurde, Libertini aber die freygebohrnen Kinder desselben: so beweisen doch diese im Grunde gegen die obige Behauptung nichts, denn freylich konnten die Söhne der Freygelassenen nicht Liberti genennt werden, sondern blos Libertini b). Die Mißhandlungen der Freygelassenen von ihren Schutzherrn schränkte die Lex Aelia Sentia ein. Der Sohn eines römischen Bürgers, wenn ihn schon sein Vater verkaufte, oder zur Schadenersetzung (Noxae) hingab; auch der gefangene Schuldner wurden nach ihrer Freylassung nicht Liberti, sondern blieben Ingenui.

2) Von den Ehen der Römer.

46.

Unter allen Vorzügen, deren der römische Bürger genoß, war unstreitig das Recht, ein Haus stiften zu

z) Cicero in Verr. I, 47. Sigon de jure Pop. Rom. 1, 6.

a) Sueton. Claud. 25.

b) Ueber die Manumission dient zur Nachlese *Willhelm a Loon* Eleutheria Ultraj. 1685. 12. beym Polen. T. III. und der eben angeführte *Sigonius*. Zur Erläuterung kann dienen Columbarium libert. et serv. Liviae Aug. Flor. 1727.

zu dürfen der wichtigste. In seinem Hause war jeder Hausvater ganz souverain, sogar, daß ihn, den Gesetzen nach, niemand aus seinem Hause reißen oder nur zu einem Gerichte vorladen durfte. Eben so war er der unumschränkte Herr seiner Gattin, seiner Kinder, seiner Sklaven. Und selbst unter der Monarchie wurden ihm nur einzelne Theile dieser Gewalt entrissen. Ganz natürlich brauchte es nun, damit jemand eine solche Herrschaft erlangte oder aufgab, besondere Feyerlichkeit, die wir nun der Reihe nach durchgehen wollen. Die Ehe, oder die Besitznehmung einer Person zur Ehegattin war gleichsam der Ursprung einer solchen häuslichen Herrschaft, wir reden also davon zuerst.

47.

Es waren aber unter den Römern nicht alle Arten von Ehen erlaubt, und also gesetzmäßig. Vor dem Jahre d. St. 308 waren alle Heyrathen zwischen Patriciern und Plebejern verboten. Dieses Gesetz aber ward durch den Volkstribun C. Canuleius wieder aufgehoben [c]). Keinem römischen Bürger war es auch vergönnt, eine Ausländerin zu heurathen. Doch wurde in besondern Fällen die Erlaubniß dazu vom Senate ertheilt, und auf einer kupfernen Tafel öffentlich ausgestellt [d]). Die Freygelassenen durften sich nicht mit freygebohrnen, sondern nur mit libertinischen Frauenzimmern verheyrathen. Doch die Lex Papia Poppäa gestattete dergleichen Ehen; nur durften die Senatoren und ihre Söhne sich mit freygelassenen Frauenzimmern nicht vermählen [e]) Kein Adoptirter durfte sich mit der Witwe dessen vereheligen, der

c) Liv. IV, - 6.

d) Liv. 38. 36. 43. 3. Gruter. Inscr. führt dergleichen Tafeln an, p. 573. und 575.

e) Dig. 23. 2. 23. Dio Cassius 5. c. 1—6.

der ihn adoptirt hatte [f]). In Ansehung der Jahre war dem männlichen Geschlechte das 14te, dem weiblichen das 12te bestimmt. [g]). Das gedachte Papische Gesetz verbot aber alle Heyrathen wo der Unterschied der Jahre zu auffallend war. Niemals endlich fand unter den Römern die Polygamie statt. Der Triumvir Antonius gab das erste Beyspiel.

48.

Man erachtete es in Rom übrigens für die Schuldigkeit eines römischen Bürgers, sich zu verheyrathen, damit von Zeit zu Zeit junge Bürger herangezogen werden möchten. Nach dem Sulla aber ward das eheloſe Leben, weil es Freyheit zu allen Ausschweifungen gab, sehr gewöhnlich. Daher sahe man unter dem K. Augustus eine Menge Familien verlöschen. Dies bewegte den Kaiser, dem Uebel durch das gedachte im J. d. St 761 gegebene sehr weitläuftige Papische Gesetz zu steuren [h]). Ja es wurde selbst zur Beobachtung dieses Gesetzes und zur Aufrechthaltung deſſelben eine eigene Obrigkeit unter den Namen Custodes legis Papiae Poppaeae eingesetzt [i]).

49.

Wir wollen nun die Ehegebräuche der Römer näher abhandeln. Sie deutlicher übersehen zu lassen, bringen wir dieselben in drey Klassen, indem wir zuerst von den Eheverlöbnissen, dann von den Hochzeiten, endlich von den Ehescheidungen und den Gebräuchen dabey handeln wollen.

50.

f) Dig. 23. 2.

g) Macrob. Saturn. VII, 7. Somn. Scip. 6. Dio Cass. 54. 16.

h) Dio Cass. 56. 5 — 8.

i) Tacit. Ann. 3. 28.

50.

Jede rechtmäßige Ehe bey dem Römer wurde durch ein Eheverlöbniß geschlossen. Dabey wurde erfordert, daß der Bräutigam um die Braut anhielt, und der Vater derselben es ihm zusagte. Hier brauchen die Römer die Wörter stipulari, stipulatio, spondere, sponsio und despondere, desponsio. Was sagen diese Wörter? Die Römer sahen das Verlöbniß als einen Vergleich an. Derjenige, welcher den Antrag machte, also der Bräutigam, welcher anhielt, stipulabatur, und sein Antrag war stipulatio. Hierauf willigte der Brautvater ein, (spondebat, sponsio). Endlich nahm der Bräutigam wieder die Einwilligung und das Versprechen des Vaters an, despondebat, desponsio). Die ganze Feyerlichkeit aber führte den Namen Sponsalia. Das Verlöbniß war gültig und rechtmäßig, so bald beyde Theile eingewilliget hatten. Doch pflegte man in spätern Zeiten über die Verlobung einen schriftlichen Aufsatz zu machen, und alle Anwesende besiegelten denselben; insonderheit ließ man solche Verträge von den Notarien (Signatoribus) unterzeichnen und besiegeln. Nach geschehener Unterzeichnung (obsignatio) gab der Bräutigam der Braut anstatt des Mahlschatzes einen Ring (annulus pronubus), welcher noch zu des Plinius Zeiten von Eisen war. So lange die Unterhandlung wegen einer Verlobung währete, nannte man den Bräutigam Sponsus speratus, und die Braut Sponsa sperata oder Pacta, oder blos sperata l. pacta [k]). Es war aber öfters gewöhnlich, Kinder in den frühesten Jahren der Kindheit zu verloben. Denn die römischen Väter maaßten sich auch hierinnen ein unumschränktes Recht über ihre Kinder an, bis sich nach und nach die Sitten etwas milderten, und man besonders den Söhnen das

k) Terent. Heauton. IV, 5. 26. Ovid. Epist. XI. 21. Cf. Juvenal, Sat. II. v. 119 et VI. v. 25. 27. Plin, H. N. 33. 1.

das Vorrecht zugestand, daß ihnen keine Frau aufgedrungen werden konnte l).

§ 1.

Nach dem Verlöbniß war der Tag der Hochzeit ausgesucht. Man bediente sich dabey einer großen Auswahl. Eine große Menge Tage im Jahre wurden für unglücklich gerechnet und angesehen (dies atri, ominosi, infelices, religiosi, devitandi) und man schloß an ihnen keine Eheverbindungen. Daher gehörten alle Kalenden, Nonen und Idus, ingleichen die ersten Tage, welche diesen folgten und Dies postridiani genannt wurden. Ferner zählte man hieher den ganzen May, weil in demselben die Lemuria vorfielen m). Das Fest der Salier am ersten Merz n) und überhaupt alle die Tage, welche dem Dienste unterirrdischer Götter gewidmet waren, oder diejenigen, an welchen das römische Volk schwere Niederlagen erlitten hatte o).

§ 2.

Die Verheyrathungen der Römer konnten auf dreyerley Weise vollzogen werden; entweder durch ein feyerliches Opfer (confarreatione) oder durch eine Art eines Kaufs (coemtione), oder durch die blose Beywohnung von einem Jahre (Usu). Bey allen drey Arten ward eine Uebergabe der Frau an den Mann (Conventio in manum) vorausgesetzt, da nämlich die Frau nun aus der väterlichen Gewalt unter

l) Digest. l. 23 tit. v. l. 11—13.

m) Ovidius Fast. V. v. 490.

n) Ovidius Fast. III. v. 393.

o) Ovid Fast. VI. v. 219. fragte bey der Verheyrathung seiner Tochter die *Flaminica*, d. i. die Gemahlin des *Flamen Dialis*, um Rath, und erhielt zur Antwort, der Monat *Junius* sey die glücklichste Zeit.

ter die Herrschaft des Mannes kam p). Die letzte Art, sich zu verheyrathen, war sehr alt. Daher sie auch schon in den Tafeln q) gut geheißen und bestimmt wird. Man nahm nämlich ein freygebornes Frauenzimmer zu sich, und hatte man mit ihr ein ganzes Jahr im Ehestande gelebt, ohne daß die Frau einmal drey Nächte lang von ihrem Manne entfernt gewesen war, (Trinoctiom Oesurpatam ieret, sagen die zwölf Tafeln), so ward sie als rechtmäßige Ehefrau (usu) angesehen r). Die Sache kam theils auf den Willen des Mannes an, ob er das Frauenzimmer zu seiner Frau oder zu seiner Beyschläferin (Concubina) begehrte. Doch ward bey einem freygebohrnen Frauenzimmer allezeit der Entschluß, sie zur Frau zu haben, vorausgesetzt s), theils, beruhete diese Ehe in den Willen der Frau. Denn wollte sie nicht in die Gewalt ihres Mannes kommen, so unterbrach sie jährlich drey Nächte lang die Usucapionem und blieb also unter der Gewalt ihrer Verwandten, ward aber auch dann nicht Materfamilias, sondern nur Matrona t).

§3.

Eben so alt und wahrscheinlich die allerälteste Art der Römer, ihre Ehen zu schließen, war die durch

p) Ulpian t. 11, 13. vornehmlich Cicero pro Flacc. 34. Kam die Frau in die Gewalt des Mannes, so ward sie Materfamilias, wo nicht, nur Matrona genannt. S. Gell. 18, 6.

q) Tab. VI. l. v.

r) Ovidius Fast. III. v. 395. Gellius III, 2. Cic. l. c.

s) D. l. 4. de Connubiis L. 24. de rit. nupt. l. 34. ad leg. Jul. de adult. Der Mann mußte es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht haben, ut usu caperet. Diese Usu Capio wurde aber eben durch die Usurpatio trinoctii unterbrochen, weil sich da die Frau eigenmächtig wieder in Freyheit zu setzen schien.

t) Cic. pr. Flacco 34. Gell. 18, 6.

ein feyerliches Opfer (confarreatione); man könnte sie mit unserer Trauung vergleichen. Man bediente sich dabey gewisser feyerlichen, uns aber unbekannten Worte, die entweder von Braut und Bräutigam, oder von den gegenwärtigen Priestern (auch dieses ist ungewiß), doch in Gegenwart von zehen Zeugen ausgesprochen wurden, und eines Opfers, bey welchem man getrocknetes Dünkelkorn (Far) mit Salz vermischt (mola salsa) opferte. Dieses Opfer war vielleicht in den ältesten Zeiten von jedem Priester dargebracht, in der Folge aber konnte es nur von dem Pontifex Maximus und Flamen Dialis gemeinschaftlich verrichtet werden, welche davon ein besonderes Einkommen hatten [u]). Zugleich ward auch ein Brod von Dünkelkorn (panis farreus l. libum farreum) dargebracht, und den Eheleuten als ein Zeichen ihrer künftigen unzertrennlichen Gemeinschaft überreicht [x]). Diese Art von Vermählung war unter allen die ehrwürdigste. Sie ertheilte der Frau die Freyheit, an allen Familienfesten des Mannes Theil zu nehmen; setzte sie in die Gemeinschaft des Gottesdienstes des Mannes; machte dieselbe zu seiner Erbin, entweder über das ganze Vermögen desselben, wenn er ohne Kinder verstarb, oder über einen gleichen Antheil mit den Kindern, wenn er dergleichen hinterließ, und erschwerte die Scheidung. Dem Manne aber gab diese Vermälung volles Recht über das Vermögen seiner Frau, und sie ihm gänzlich wie eine Tochter in seine Gewalt (potestas) [y]). Diese Art sich zu vereheligen, kam aber, besonders der großen Kosten halber, nach und

u) Servius ad Virg. Georg. 1. 31. Tacit. Annal. IV, 16. und des Lipsius Anmerk. Cic. Topic. c. 3. Valer. Max. l. II. 5. §. 5.

x) Ulpian. t. 9. Plin. l. 18. 1. Dionys. Hal. II, 25.

y) Dionys. Halic. II, 25. Gell. 18, 6. Cic. Top. IV. Gell. 11, 23. Tac. Ann. 21. 13, 32. Pariat. LL. Mosaic. & Rom. t. 16. ex loco Caji.

und nach in Vergessenheit und zu Tibers Zeiten fast gänzlich auffer Gebrauch z). Uebrigens ist noch das zu bemerken, daß die Kinder solcher Ehen Patrimi & Matrimi hiessen. Dergleichen Kinder aber hatten bey den Gottesdienst große Vorrechte a).

54.

Da also die Confarreatio zu kostbar, die Usucapio aber zu unsicher war, besonders, weil bey dieser leztern der Mann nicht leicht volle Gewalt über seine Frau erlangte, erfand man die dritte Art, die Verheyrathung durch einen Scheinkauf (coemtione), welche den Mann in alle Rechte der Confarreatio setzte, ohne diese Kosten zu machen. Der Mann gab zum Schein einen Kaufschilling, uud er erkaufte damit die Frau, so, daß sie aus der väterlichen Gewalt in die seinige kam. Die Gebräuche bey dieser letzten Art von Vermählung sind uns grösztentheils unbekannt; ausgenommen das wenige, was uns Boethius in seinen Anmerkungen zu dem IVten Cap. Top. Ciceron. aufbehalten hat. Ingleichen Nonius de propr. serm. 12, 50. Seine Worte sind: Veteri lege Romana asses tres ad maritum veniens solebat adferre; atque unum, quem in manu tenebat, tanquam emendi caussa, marito dare; alterum, quem in pede habebat, in foco Larium familiarium ponere, tertium in sacciperio quem condiderat, compito vicinali solere resonare i. e. deponere.

55.

Der Zusammengebung durch ein feyerliches Opfer oder durch einen Kauf folgte die feyerliche Heimholung der Braut in das Haus des Bräutigams. (Bey der Usucapio scheinen diese Gebräuche nicht gewöhn-

z) Tacit. Ann. IV. 16.

a) So erklären Tacit. Ann. IV, und Fest. v. Flamin. und V. Patrimus diese Worte ausdrücklich.

wöhnlich gewesen zu seyn, die wir nun beschreiben wollen) Vor der Heimholung der Braut geschahen aber gewisse Solennitäten, so auch bey derselben und nachher; wir wollen davon einzeln reden. Es versteht sich, daß diese Gebräuche keine Nothwendigkeit waren. Wir reden von gewöhnlichen.

56.

Vor der Heimholung der Braut stellte man zuerst feyerliche Vorbedeutungen (Auspicia) an, welche durch die Haruspices beobachtet wurden. Diese Haruspices waren wahrscheinlich auch zugegen, wenn man den Heyraths-Kontrakt unterzeichnete, und vielleicht wurde ihnen selbst die Mitgabe überreicht [b]). Sodann brachte man den Gottheiten, welche die Ehe beglücken, oder zerstören konnten, vorzüglich aber der Juno, als Vorsteherin der Hochzeiten, ein zweyjähriges Schaf (Bidental) zum Opfer dar [c]). Dabey wurde, ehe noch die Opferstücke auf den Altar gelegt wurden, die Galle aus der Leber des Thiers hinweggenommen, und unten am Altar hingeworfen [d]). Zu gleicher Zeit zertheilte man das Haar der Braut mit der eisernen Spitze einer Lanze, welche davon hasta coelebaris hieß. Vielleicht wollte man damit auf den Raub der Sabinerinnen zielen, oder sollte diese Handlung eine gute Vorbedeutung zu Erzeugung tapferer Söhne seyn [e]). War dieses geschehen, so legte die Braut ihren hochzeitlichen Schmuck an, und begab sich damit auf den Schoos ihrer Mutter, oder einer nahen Verwandtin, welche Mutterstelle an ihr vertrat.

57.

b) Juvenal. Sat. X. v. 330 seq. Tacit. Ann. l. XI. c. 27. l. XV. c. 37. Sueton. Claud. c. 26. Cicero pro Cluent. c. 5.

c) Servius ad Virg. Ann. X. 59.

d) Plutarch. praecept. conjug. p. 141.

e) Plutarch. Romulo p. 26. Ovid. Fast. II. 560.

57.

Der Brautschmuck aber war von dem unterschieden, den sie als Jungfrau trug. Als Jungfrau trug sie eine verbrämte Toga (toga praetexta) und ein goldenes Anhängsel (bulla aurea) ingleichen eine besondere Haube (Vitta virginalis), Kleidungsstücke, von denen wir in der Folge reden werden. Nun legte sie dieselben ab. Die Toga prätexta weihete sie dem jungfräulichen Glücke (Fortunae virginali), die Bulla aurea und andere Spielwerke aber der Venus oder dem Lar familiaris. Als Braut ward sie aber mit einer besondern Tunica bekleidet, welche den Namen Recta führte, weil sie ohne alle Verbrämung war, und daher auch Pura genennet wird [f]). Sie erhielt ferner eine Vitta recta, dies war eine doppelte Kopfbinde, mit welcher die, nach Art der Römerinnen in sechs Zöpfe aufgeflochtenen Haare aus dem Nacken auf den Scheitel zurück gebunden wurden [g]), und daher einen erhabenen Aufsatz bildeten, auf welchen man einen Kranz setzte [h]). Unter die vorzüglichsten Stücke der Brautkleidung gehörten endlich der Gürtel (Zona oder Cingulum sponsale) und die Kopf- oder Gesichtsdecke (Flammeum). Die Zona war von weisser Wolle und durfte noch nicht gebraucht seyn. Dieser Gürtel war mit einem Herkulesknoten, einer Art von Schleife, geschürzet, welchen der Bräutigam hernach im Bette erst auflöste. Daher den jungfräulichen Gürtel auflösen so viel bedeutete, als einem Mädchen ihre Unschuld rauben [i]). Von der Gesichtsdecke aber kam die Redensart her, daß einem Verhüllen (nubere alicui) und einen Mann nehmen,

f) Gellius l. VII. c. 12. Plin. VIII. c. 48.

g) Mercer. ad Alex. ab Alex V c. 18. v. 221. Statius l, 1. Silv. v. 2. v. 113. Lucan. II. v. 358.

h) Catull. Carm. 62.

i) Macrob. I, 19. Ovid. Heroid. II. v. 115.

gleich viel bedeuten. Diese Decke war feuerfarben, und erhielt daher den Namen Flammeum [k]). Mit ihr verhüllte die Braut das Gesicht, und auch dieses zu entblösen, war dem Bräutigam allein erlaubt.

58.

Saß nun die Braut mit diesem Hochzeitputz angethan auf dem Schoose ihrer Mutter oder Verwandtin, so stellte sich der Bräutigam, als von ohngefehr, ein, und raubte, den Raub der Sabinerinnen nachzuahmen, dieselbe aus dem Schoose hinweg, und hierauf geschah die feyerliche Heimholung der Braut nach dem Hause ihres Mannes (Domum deductio). Diese Heimholung geschah allezeit bey dunkler Nacht, und die Göttin, welche die Braut dabey anrufte, war die Juno, die auch daher den Beynamen Domiduca erhielt. Zwey Jünglinge, deren Aeltern noch beyderseits am Leben waren, oder Kinder von Eheleuten, die durch die Confarreatio zusammengegeben waren, (patrimi et matrimi) führten die Braut, ein dritter aber, oder mehrere, nachdem die Hochzeit prächtig seyn sollte, trugen fichtene Fackeln (Faces l. taedas pineas) vor ihr her. Diese Brautführer wurden gewöhnlich Paranymphi (auch παροχοι νυμφευτων und νυμφαγογοι) genannt. Hinter der Braut trug ein Knabe, den man Camillus nannte, ihr Schmuckkästchen (cumerum) [l]) und darinnen auch die Anhängsel, welche dem Kinde, das sie gebähren würde, angehängt werden sollten. Diesen Knaben folgten die Mägde der Braut mit ihren angeputzten Rocken und der Spindel, und dann die Verwandten und Freunde der Braut mit Geschenken für sie. Dies nannte man Officium nuptiale [m]).

59.

k) Vossius Etym. S. Flammeum p. 252.

l) S. Festus bey diesem Worte und des gelehrten Dacier Anmerk. dazu p. 104.

m) Juvenal. Sat. II, v. 132. Suet. Calig. 25. Claud. 26.

59.

War nun die Braut an das Haus ihres Bräutigams gekommen, so war es ihr nicht erlaubt, die Thürschwelle zu betreten, sondern die Brautführer trugen dieselbe in das Haus, wie sie sie schon aus dem Hause ihrer Aeltern getragen hatten [n]). Das Haus war mit Zweigen und Blumen ausgeputzt, und mit schönen Decken belegt. Ehe aber noch die Braut dasselbe betrat, zierte sie die Thürpfosten mit weissen wollenen Binden (vittae laneae) und bestrich sie mit Wolfsfett [o]). Hierauf, entweder noch vor dem Hause, oder wenn sie bereits in dasselbe gebracht war, rufte sie aus: Ubi tu Cajus, ego Caja. Damit nahm sie gleichsam von den Rechten einer Hausfrau Besitz [p]). Man brachte ihr nun auch, wahrscheinlich in eben der Absicht, die Schlüssel, ingleichen Feuer und Wasser [q]); und so war denn die feyerliche Heimholung geschehen, bey der man auch Musik hatte.

60.

Ihr folgte erstlich der Hochzeitschmauß (Coena nuptialis). Vor demselben noch giengen die Verwandten der beyderseitigen Brautleute hin und verbrannten mit größter Sorgfalt die Fackeln, welche man bey der Heimholung gebraucht hatte, weil man in dem Wahne stund, es könne damit großer Schaden angerichtet werden [r]). Die Mahlzeit bey dem Verlöbnisse richteten die Aeltern der Braut, den Hochzeitschmauß

n) Plautus Casin. Act. IV, Sc. 4. v. 1. Catull. Carm. 60. v. 166. Plutarch. Quaest. Rom. 19. Serv. ad Virg. Eclog. 8. v. 29.

o) Plin. l. 29. 2. Servius ad Virg. Aen. 4. v. 458.

p) Quinctil. Inst. Orat. 1. 7. Plautarch. Quaest. Rom. 30.

q) Festus p. 82. Cicero Philip. p. II, 28. Digest. l. 66. §. 1. de donatione inter vir. et uxor.

r) Festus p. 420. et Dac.

der Bräutigam aus [s]). Man machte bey derselben Musik und die Gäste ruften den Hochzeitgott (Talasio l. Talasius) [t]) an. Die Art ihres Gesanges ward auch Hymenäum geheissen [u]). Noch bey der Mahlzeit pflegte man endlich unter die anwesenden Kinder Nüsse auszuwerfen [x]).

61.

Nach derselben aber wurde die Braut feyerlich zu Bette gebracht (in toro collocabatur). Dieses geschah von einer Matrone, welche nur einmal geheyrathet hatte (uni vira), und dabey den Namen Pronuba oder Bona fömina gab [y]). Das Bette selbst ward Torus oder Lectus genialis (a gignendo oder weil es den Geniis heilig war) geheissen; es hatte vor Alters seinen Ort in dem Atrium, wo es sich der Thüre gegen über befand, und erhielt daher den Namen lectus adversus [z]). Während dessen überreichte man den Gästen kleine Geschenke (Apophoreta), die vornehmlich in einer Art Kuchen (Mustacea) bestunden [a]). Die jungen Frauenzimmer traten nun vor die Thüre der Brautkammer (Thalamus) und stimmten einen Gesang an, in dem sie die jungen Eheleute lobten, Epithalamium [b]). Sogleich nach ihnen aber erneuerten die Jünglinge den Gesang mit Liedern, die voll bäuerischer Schimpfreden und Unflätereyen waren. Dies waren die Fescennina, welche

s) Cicero Ep. ad Quinct. Fratr. II. 5. Juven. Sat. VI. v. 203.

t) S. Festus bey diesem Worte.

u) Terent. Adelph. Act. v. Sc. 7. v. 7.

x) Catull. Carm. 60. v 131.

y) Festus p. 284.

z) Juvenal. Sat. X. 334. Tacit. Annal. XV. 37. Propert. IV, 12, 85.

a) Cato de re rustica c. 121. Plinius l. XV, 30.

b) Statius l. II. Silv. 7. v. 87. l. I. Silv. 2. v. 235.

che von der Stadt Fescennium ihren Ursprung ableiteten [c]).

62.

Am Tage nach der Hochzeit brachte die neue Ehefrau, welcher Gottheit, ist unbekannt, wahrscheinlich aber den Laren ihres nunmehrigen Hauses ein Opfer und trat die häuslichen Geschäfte an [d]) Am Abend darauf aber fanden sich die Hochzeitgäste abermals ein; der junge Ehemann gab ihnen einen Schmauß (Repotia) [e]) und empfieng von ihnen mit seiner Braut die Hochzeitgeschenke [f]), die er wieder mit kleinen Gegengeschenken (Apophoretis) erwiederte.

63.

Mehr als ein Polizeygesetz schränkte den Aufwand bey Hochzeiten ein. Das Licinische Gesetz vom J. d. St. 656 erlaubte nicht mehr als 200 Às dazu anzuwenden. Ein anderes, das unter der Regierung des Augustus gegeben wurde, verstattete eine Summe von 1000 Sestertien oder 2500 Às [g]).

64.

Wir beschließen mit den Ehescheidungen. Man trennte aber sowohl Eheverlöbnisse, als wirkliche Ehen. Bey den Verlobten nannte man die Trennung Repudium renunciantis. Die Formula sollemnis dabey war: Conditione tua non utor [h]). Denn das Bindniß zwischen zwey Verlobten ward eigent-

c) Catull. Carm. 60. v. 126. Festus p. 320.

d) Macrob. Satur. 1. 15.

e) Horat. Serm. II, 2. 60. Festus p. 441.

f) Dig. l. 13. de administr. et pericul. tutor.

g) Plaut. Gellius II, 24.

h) Plaut. aulul. IV, 10, 53. Dig. l, 20, tit. 16, l, 101.

eigentlich Conditio i) genennet. Die Trennung wirklicher Eheleute hieß Divortium. Romulus schon gestattete den Männern, sich von ihren Weibern zu scheiden, wenn sie sich der Giftmischerey gegen ihre Kinder unterfangen, fremde Kinder unterschoben, des Ehebruchs sich schuldig gemacht, oder dem Trunke ergeben hatten k). In den Gesetzen der zwölf Tafeln (Tab. X. l. VI.) ward nur vorgeschrieben, daß der Mann eine gegründete Ursache haben sollte. Nachher erforderte man dabey sieben tüchtige Zeugen l). Die Formul der Ehescheidung war: res tuas tibi habeto; desgleichen collige sarcinulas; exi, vade foras m). Die Zeichen einer Ehescheidung waren, wenn der Mann der Frau die Schlüssel abforderte n), man zerbrach auch dabey die Tafeln, auf denen der Ehekontrakt verzeichnet war o).

65.

Wie es aber verschiedene Arten gab, mit denen man in eine Ehe trat, so wurden nach Maasgabe derselben besonderliche Feyerlichkeiten erfordert, wenn man dieselbe wieder aufheben wollte. Eine Ehe, welche durch ein feyerliches Opfer (Confarreatione) geschlossen worden war, konnte auch nicht anders, als vermittelst eines andern Opfers, welches man Diffarreatio nannte, getrennt werden p). Ehen, die durch einen Scheinkauf geschlossen waren, wurden durch eine Loskaufung (Remancipatio) wieder getrennt.

i) Dig. l. II, §. 2. de divort. Plaut. Aul. III, 5. Stich. 1, 2, 81.

k) Plutarch. Rom. p. 31. Gell. X, 23. Plin. XIV. c. 13. Valer. Max II. 9. 12.

l) Digest. l. 24. t. 2. l. 9.

m) Brisson. de Formulis L. VIII.

n) Cicero Phil. II, 28.

o) Juvenal. IX, 75.

p) Festus p. 120.

trennt. War die Frau unschuldig, so erhielt sie ihre Mitgabe zurück. Im gegenseitigen Falle aber behielt der Mann für jedes Kind einen sechsten Theil bis zur Hälfte der Mitgabe innen. Eine Ehebrecherin verlor den dritten Theil der Mitgabe q). Ueberhaupt dient über die Ehen der Römer zur Nachlese: Brissonius de ritu nuptiarum 12. Lugd B. 1641. Hottomannus de ritu nuptiar. 12. Lugd. B. 1641. beyde T. VIII. des Grav. Thesaur. Imgleichen Ayreri diss. de jure connubiorum ap. Rom. Goett. 1736. Viele Gemmen geben ebenfalls hierüber eine Erläuterung.

66.

Es ist noch nöthig, daß wir theils von der Mitgabe (Dos) der Frauen, theils von dem Zustande und der Lage der römischen Ehefrauen, etwas beyfügen. Die Römer gaben, wie die meisten andern Völker ihren Töchtern, die sie verheyratheten, eine Mitgabe. Die Ursache dieser Gewohnheit liegt unstreitig darinnen, daß man die Töchter doch nicht ganz blos aus dem Hause schicken wollte, indeß die Söhne alleinige Erben des väterlichen Nachlasses wurden r). Eine Mitgabe aber schien den Römern so nothwendig zu seyn, daß fast nur dadurch die Ehefrauen von den Concubinen unterschieden wurden s). Ihre Ausstattungen waren daher oft sehr prächtig. Die zweyte Gemahlin des L. Paullus brachte ihm 25 Talente zu. Der ältere Africanus versprach jeder seiner beyden Töchter 50 Talente zur Mitgabe t). Doch bestund die Mitgabe nicht immer in baarem Gelde, bisweilen auch in liegenden Gründen, Staat und Landgütern, in Knech-

q) Paulus Inst. l. II. t. de dot. Novell. 117. c. 8.
r) Cf Perizonii diss. ad leg. Vocon. p. 113.
s) Plaut. Trin. III, 2, 63. III, 3, 3.
t) Excerpt. Polyb. Peiresc. p. 99. 155.

Knechten und Mägden und andern Dingen, die im Werthe waren u). Die gewöhnliche Aussteuer vornehmer Frauenzimmer aber war eine Million Sestertien (Decies centena vder Decies centum millia Sestertium) x).

67.

Die Mitgabe wurde aber auf eine dreyfache Art gereicht. Entweder man gab sie baar (dabatur) und dann war es sehr gewöhnlich, dieselbe bey den Aruspicen den Tag vor der Hochzeit niederzulegen y). Oder die Mitgabe wurde nur versprochen (promittebatur), da denn die gewöhnliche Zahlungszeit nach Jahr und Tag, nach zwey oder drey Jahren war z). Oder endlich die Mitgabe wurde feyerlich bestimmt (dicebatur) a). Das Frauenzimmer hatte bey seiner Mitgabe allezeit einen Tutor nöthig; war keiner vorhanden: so gab ihn der Prätor. Ein dergleichen Tutor ward daher Prätorianus geheissen. Ferner theilte sich die Mitgabe auch ein, in Dotem profectitiam, adventitiam et receptitiam. Was der Vater seiner Tochter mitgab, ward Dos profectitia geheissen. In den ältesten Zeiten fiel diese Mitgabe, so wie die adventitia dem Manne heim. Dann ward zwischen beyden ein Unterschied getroffen. Starb die Tochter in der Ehe, so fiel die ganze väterliche Mitgabe (profectitia) wieder an den Vater zurück. Hinterließ sie jedoch Kinder, so behielt der Mann für jedes den fünften Theil b). Starb dage-

gen

u) L. 13. l. 14. §. 1. D. de fund. dot. l. 9. C. de rei vind.

x) Martial. 11, 24, 2, 65. Juven. Sat. VI. X. 335. Senec. consl. ad Helv. c. 12. L. 6. §. 1. D. de usur. et fruct.

y) Sueton. Claud. 26. Juven. Sat. X, 333.

z) Plaut. Trin. V, 2, 34. Cic. ad Att. XI, 4, 23. Excerpt. Polyb. Peiresc. p. 157.

a) Ulp. Fragm. VI, 1. Cic. pro Flacco. 25. 34. 35.

b) L. 59. D. sol. matr.

gen der Vater, so fiel die ganze väterliche Mitgabe dem Manne anheim [c]). Adventitia dos aber war alles andere Vermögen, was die Frau anders woher zur Mitgabe erhielt. Diese Mitgabe blieb in jedem Falle bey dem Ehemanne [d]); es wäre denn, daß derjenige, welcher diese Mitgabe gab, ausdrücklich ihre Zurückgebung bedungen hätte In diesem Falle ward eine dergleichen Mitgabe Dos receptitia genannt [e]). Da in den folgenden Zeiten die Ehescheidungen so häufig wurden, so verordnete August (Lege Julia de adulteriis) daß kein Ehemann die mitgebrachten Güter seiner Frau veräussern, oder verpfänden durfte, die in Italien lagen. Bey denen ausserhalb Italien fand ohnedem keine Besitznehmung oder Usucapio statt. Zur Sicherstellung der Frau wegen ihrer Mitgabe führte man auch diejenige Schenkung ein, welche anfangs Donatio ante, dann propter Nuptias genannt wurde. Da nämlich der Mann einen Theil seines Vermögens, gewöhnlich für jede Libra des Eingebrachten einen halben Aureus seiner Frau aussetzte. Dies hatte eine Aehnlichkeit mit unsrer Morgengabe.

68.

Was den Zustand der römischen Ehefrauen gegen ihre Männer anbetrift; so kam alles darauf an, ob sie durch ihre Ehe in die männliche Gewalt sich begaben (in Manum conveniebant). Daher unterschied man die Ehen cum et sine Conventione in manum. Im ersten Falle ward die Ehefrau Materfamilias geheissen; im letzten aber nur Matrona. Der Mann bekam aber seine Frau in seine Gewalt durch alle drey Arten gesetzmäßiger Ehen, die Confar-

c) Ulp. Fr. 6, 4.

d) Cujac. Obser. 9, 4.

e) Ulp. l. c.

farreatio, Coemtio und den Usus. Nur dann kam sie nicht in seine Gewalt, wenn sie bey der letzten Art die Besitznehmung durch eine jährliche dreynächtliche Abwesenheit unterbrach. Dies thaten in den letztern Zeiten die römischen Frauen gewöhnlich. War aber eine Ehefrau unter der männlichen Gewalt (potestas maritalis), so hatte der Ehemann ganz die Rechte eines Vaters über sie, und sie ward als seine Tochter angesehen. Daher eignen einer solchen Ehefrau die Rechtsgelehrten [f]) capitis deminutionem zu. Sie führte auch von ihrem Manne den Namen. Alles, was der Frau an Vermögen zufiel, gehörte dem Manne. Sie hatte daher auch, wie die Töchter und Sklavinnen ein Peculium [g]). Ja der Mann war der einzige Richter über sie und behauptete von den ältesten Zeiten bis zu den letzten das Recht über Leben und Tod über dieselbe [h]). Sie nannten ihn deswegen auch Herr [i]). Dagegen war die Materfamilias auch weit angesehener in ihrem Hause und im Staate. Sie war so gut, wie eine Tochter die gesetzmäßige Erbin; und eine Scheidung von ihr hatte viele Schwierigkeiten [k]).

3) Von der väterlichen Gewalt der Römer, den Arten, sie zu erlangen und zu verlieren.

69.

Der römische Vater hatte eine eigene Art von unumschränkter Herrschaft über seine Kinder, die ihn

f) Ulp. t. 11. 13.

g) Cic. Top. IV. Plaut. Casin. II, 2, 26.

h) Gell. 2, 23. Plin. H. N. 14, 13. Neuere Beyspiele führen Suet. Tib. 35. Tac. Ann. 2, 1. 13, 32 an.

i) Virg. Aen. IV. adde Non. Marcell. c. IV. n. 121.

k) Gell. 18, 6. und Cicero pro Flacc. c. c. sind hierbey die Hauptstellen.

ihn zum Herrn über dieselben machte, der weiter keine andere Einschränkungen kannte, als die ihm seine Neigung und Willkühr auferlegte. Dieses Vorrecht römischer Väter ward Patria Potestas genannt, und war ein Zeichen der vollkommensten Freyheit. Es gründete sich aber hauptsächlich auf den Gedanken, daß dem, der die Macht habe, seine neugebohrnen Kinder wegzusetzen oder aufzunehmen, auch alles andere, mit ihnen nach Gefallen zu thun, frey stehen müsse. Man erlangte diese unumschränkte Gewalt über seine Kinder theils durch die Geburt aus einer rechtmäßigen Ehe, theils durch die Adoption oder Arrogation, theils durch die Legitimation. Doch alles dies wird sich bey der weitern Abhandlung näher entwickeln; jetzt gehen wir weiter.

70.

Zuerst wollen wir auf die Gebräuche sehen, welche bey der Geburt eines Kindes vor sich giengen. Ausser einer Menge Anrufungen an Gottheiten, welche der Gebährenden helfen sollten, waren die Aufhebung des neugebohrnen Kindes vom Vater, das Geburtsfest und der Weihungstag die vornehmsten; die Hauptpersonen aber, welche dabey vorkamen, die Kindbetterin (Puerpera), die Wehemutter (Obstetrix), die Amme (Nutrix) und eine Gehülfin derselben, ein Kindermädchen (Gerula). Sobald die Kindbetterin von dem Kinde entbunden, und dasselbe gewaschen worden war, wurde es in Windeln gewickelt und so vor die Füße des Vaters gelegt. Denn auf diesen kam es an, ob er das Kind als das seinige erkennen, oder weggesetzet haben wollte. Wollte er das Kind annehmen, so hob er es von der Erde auf; das nannte man mit einer feyerlichen Redensart Tollere infantem. Er that dieses entweder selbst, oder in seiner Abwesenheit durch einen Bevollmächtigten, oder befahl auch nur, daß es die Wehemutter aufheben sollte, welches eben dasselbe war. Durch diesen

Gebrauch erlangte ein neugebohrnes Kind Kindesrechte.

71.

Im gegenseitigen Falle aber wurde es seinem Schicksale überlassen und weggesetzt (exponebantur). Man legte diese Kinder denn entweder auf die freye Gasse, oder besonders bey der Milchsäule (columna lactea) in der eilften Region nieder, wo sie theils vor Hunger und Kälte umkamen, theils von Thieren zerrissen, theils von fremden Leuten aufgenommen und erzogen wurden. Eine Menge geringer Leute thaten dieses mehr aus Eigennutz, als aus Mitleiden. Sie erzogen aber diese Kinder sehr gering und verkauften sie, wenn sie erwachsen waren, als Sklaven, oder, wenn es Mädchen waren, in die öffentlichen Hurenhäuser. Es gab auch noch mehrere Arten, wie ruchlose Leute, aus solchen angenommenen Kindern Nutzen zu ziehen suchten. Einige erzogen Zwerge daraus, indem sie mit unmenschlicher Grausamkeit ihre Körper in eigends dazu verfertigte Kästen sperrten, und ihnen die kümmerlichste Nahrung zuwogen, um alles Wachsthum an ihnen zu verhindern. Andere verstümmelten diese Kinder aufs unglücklichste, damit sie durch Betteln ihren Herren Geld und Brod zusammen bringen möchten [1]). Wie herrschend in Rom bey alle dem die Gewohnheit war, seine Kinder wegzusetzen, davon zeugen eine Menge Gesetze, wodurch man diesen ruchlosen Gebrauch einzuschränken suchte.

72.

Das Fest, womit man den Geburtstag eines neugebohrnen Kindes begieng, wurde besonders am dritten Tage nach der Geburt gefeyert. Da hieng man den Schutzgöttern des Hauses zu Ehren einen Kranz (Coronae natalitiae) von Epheu und Lorbeer an

1) Senec. v. Contr. 33.

an der Hausthüre auf und gab ein feyerliches Gastmal [m]). Endlich am achten Tage der Mädchen, und am neunten der Knaben wurden sie mit besondern uns unbekannten Gebräuchen geweihet, und erhielten ihre Namen. Dieser Tag hieß Dies lustricus [n]). Zu gleicher Zeit war auch der Vater gehalten, die Geburt und die Aufnahme seines Kindes dem Staate anzuzeigen. Dies geschah in den ältesten Zeiten durch Erlegung eines Stück Geldes in den Tempel der Juno Lucina; nach den Zeiten des Kaisers Antonins aber dadurch, daß der Vater seinen und des Kindes Namen in dem Aerario des Saturns anzeigte und aufzeichnen ließ [o]).

73.

Die zweyte Art, Vater zu werden, und zu der väterlichen Gewalt zu gelangen, war die Aufnahme an Kindesstatt. Diese Aufnahme an Kindesstatt geschah, theils durch die Adoptio, theils durch die Arrogatio. Man nahm nämlich entweder Leute an Kindesstatt auf, die selbst noch unter väterlicher Gewalt waren, oder solche, die keiner väterlichen Gewalt mehr unterworfen waren. Im ersten Falle hieß es Adoptio, im zweyten Arrogatio. Beyde hatten ihre besondern Gebräuche. Die Adoptio geschah vor einer jeden Obrigkeit, vor deren Tribunal man eine gesetzmäßige Verhandlung vornehmen konnte, in Rom insonderheit vor dem Prätor, in den Provinzen vor den Proconsulen und Proprätoren. Durch diese Handlung kam ein freygebohrnes Kind aus der Gewalt seines leiblichen Vaters in die Gewalt eines andern. Folglich mußte der leibliche Vater zuerst sein Kind seiner väterlichen Gewalt entlassen, und ein an-

m) Statius l. IV. Silv. 8. v. 24. beschreibt ein solches Gastmal.

n) Macrob. Saturn. I. 16.

o) Jul. Capit. Anton. c. 9.

derer mußte es in die seinige aufnehmen. Dieses war eben die feyerliche Handlung, welche vor dem Tribunal geschah. Die väterliche Gewalt aber, welche ein leiblicher Vater über sein Kind besaß, wurde als so groß und unzerstörbar angesehen, daß, wenn auch der Vater sein Kind zweymal verkauft hätte, und es losgelassen worden wäre, dasselbe dennoch zum drittenmale in seine Gewalt zurück kam, und nur erst, nach dem dritten Verkauf, als völlig der väterlichen Gewalt entledigt, angesehen wurde. Auf diese Voraussetzung gründeten sich die Gebräuche, welche bey der Adoption, und, wie wir nachher sehen werden, auch bey der Emancipation eines Sohnes überhaupt beobachtet wurden.

74.

Wenn nehmlich zwey Väter über die Adoption eines Kindes sich beredet hatten, giengen sie beyde mit fünf Zeugen vor das Tribunal des Prätors. Da verkaufte zum erstenmal der leibliche Vater sein Kind an den Vater, welcher es aufnehmen wollte. Sobald dieses geschehen war, gab der letztere das erkaufte, ihm nun leibeigen zuständige Kind wieder frey, und es kam zum zweytenmale in die Gewalt seines leiblichen Vaters. Dieser verkaufte es also zum zweytenmale an den Vater Adoptivus, welcher es zum zweytenmale wieder los gab. War denn hiermit das Kind zum drittenmale in die Gewalt seines leiblichen Vaters gekommen, so konnte er nun, wenn er dasselbe zum drittenmale verkaufte, keinen weiteren Anspruch daran machen. That er denn also dieses, so kam das Kind unwiederruflich in die Gewalt desjenigen, der dasselbe an Kindesstatt aufnahm. Es nahm daher nun auch ein solches Kind den Namen des Geschlechts sowohl, als der Familie seines neuen Vaters an, und ward sein gesetzmäsiger Erbe p).

75.

p) Die Hauptstelle Gell. V, 19. und die hieher gehörigen Gesetze stehen Digest. 1. S. tit. 7. L. 1, 3. und 36.

75.

Dieser bisher beschriebenen Adoptio ist diejenige entgegen gesetzt, die durch Testamente geschah, da jemand einem einen ansehnlichen Theil seines Nachlasses unter der Bedingung vermachte, daß er seinen Namen fortführe [q]). Frauenzimmer konnten eigentlich niemanden adoptiren, allein auf diese Art war es ihnen doch nachgelassen, wenn sie es nämlich einem ihrer Erben zur Bedingung machten, daß er seinen Geschlechtsnamen fahren lassen, und dafür den Namen seiner Erblasserin annehmen solle [r]).

76.

Eine hierbey aufstoßende Frage ist die: Veränderte auch der Adoptatus hiermit sein Geschlecht, also, daß er, wenn er schon ein gebohrner Patricier war, zu einem Plebejer wurde, so bald ihn ein Plebejer adoptirt hatte? Man entscheidet diese Frage gewöhnlich so: daß zwar dieses in Absicht des Adoptati selbst geschehen sey, aber seinen Nachkommen (Adoptatiis) sey hierinnen Freyheit gelassen worden, und zum Beweis führt man an, daß den Nachkommen eines Adoptati erlaubt gewesen sey, neben dem Tribus des Geschlechts, in welches sie aufgenommen worden waren, auch den Tribus ihres ehemaligen Geschlechts, aus den sie gebürtig waren, beyzubehalten [s]). Dennoch scheinen die Geschichten der römischen Familien und Geschlechter diesem Vorgeben ganz zu widersprechen, und man kann sich den Uebergang mancher ehemals patricischen Familien zu den Plebejern ausserdem gar nicht erklären [t]).

q) Cornel. Nep. Attico c. 5. Cicer. de Off. III. 18. Sueton. Caesare 73. August, 102. Dio Cass. l. 45. 1.

r) Cicer. ad Att. l. v. II. ep. 8.

s) So entscheidet Nieupoort S. VI. c. V. §. 1. aus den Graevius ad Cicero. Epist. ad Att. IX. 16. die Sache.

t) Suet. Tib. 2. Dio Cass. 38. 62. Cic. pr. dom. 13. vornämlich Liv. 5, 12. Tacit. Ann. 5, 1. Ovid. Fast. IV. 21.

§ 77.

Sollte ein Mann, welcher auffer aller väterlichen Gewalt war, in die Gewalt eines andern durch die Aufnahme an Kindesstatt kommen, so wurde mehr, nämlich die Einwilligung des ganzen römischen Volks in den Comitien nach den Curien erfordert, und die Handlung ward durch den Pontifex Maximus verrichtet. Die Einwilligung des römischen Volks war nöthig, weil dieses nun einen freyen Mann verlor. Der Pontifex Maximus kam ins Spiel, wegen der Feste und gottesdienstlichen Gebräuche, so die einzelnen Familien auf sich hatten [u]). Die ganze Handlung führte den Namen Arrogatio, weil der Pontifex Maximus, nachdem er den künftigen Sohn sowohl [x]), als Vater um ihre Einwilligung befragt hatte, auch das römische Volk nach den Curien in folgenden Worten um seine Einwilligung fragte (rogabat):

> Velitis, jubeatis, Quirites, uti Cajus Decius Quincto Cornelio, tam jure, legeque, filius sibi siet, quam si ex eo patre matreque familias ejus natus esset, utique ei vitae necisque in eo potèstas siet, uti patri endo filio est. Haec ita uti dixi, ita vos Quirites rogo [y]).

Hierauf zog derselbe die in eine Urne gemischten Kugeln mit dem Namen jeder Curie hervor und jede gezogene Curie gab dann durch ihren Liktor die Antwort: uti rogas. Bey der Einwilligung der sechszehnten Curie aber wurde die Sache als genehmiget von dem römischen Volk angesehen.

§ 78.

wo selbst von der durch die Adoption erhaltenen Patricierwürde und Nobilität geredet wird.

u) Cic. pr. dom. 13.

x) Cic. pr. dom. 29.

y) Gell. V, 19. nebst Cic. pr. domo die klassische Stelle.

78.

Hatte aber das römische Volk seine Einwilligung gegeben, so erfolgte die Detestatio Sacrorum, oder ein feyerlicher Eid, womit der Arrogirte versprach, daß er den Familien-Gottesdienst seiner neuen Familie unverändert fortsetzen wolle (oder nach den Worten des Eides: Juro, me sacra privata Gentilitia N. N., qui mihi pater est, post ejus mortem, ex instituto pontificum, singulis annis, stato die et loco, more patrum, pro salute familiae, continuaturum et nunquam intermissurum) z). Es kamen aber auch mit dem, welcher arrogirt wurde, alle Kinder desselben, als Enkel mit in die väterliche Gewalt des arrogirenden Vaters, und wurden als Enkel desselben angesehen. Uebrigens ward nicht leicht jemanden die Erlaubniß zu arrogiren versagt; sobald derjenige, welcher arrogirt werden sollte, sein mündiges Alter erreicht hatte. Mehrere Untersuchungen stellte man bey Unmündigen an, die arrogiret werden sollten. Und einem Vormunde war es gänzlich untersagt, seinen Mündel sich arrogiren zu lassen a). Weil nehmlich die Arrogirenden bey Arrogationen dieser Art gemeiniglich großen Vortheil suchten.

79.

Die dritte Art, zu der väterlichen Gewalt zu kommen, nehmlich durch die Legitimation seiner unehlichen Kinder, ist neuer und wahrscheinlich erst unter den Kaisern aufgekommen, daher auch Nieupoort, welcher hauptsächlich nur die Sitten und Gebräuche der freyen Römer zu beschreiben sich vornahm, hiervon schweigt. Es geschah aber diese Legitimation unehlicher Kinder, oder deren Anerkennung als rechtmäßige Kinder vorzüglich auf viererley Weise,

z) Livius I, 7. IX, 29.

a) L. 17. pr. D. de adopt.

entweder, wenn man die Mutter heyrathete [b]), oder durch ein besonderes Edikt des regierenden Fürsten, welches man auswirkte [c]), oder dadurch, daß man diese Kinder unter seinen Namen in das öffentliche Geburtsregister im Tempel des Saturns eintragen ließ [d]), oder endlich, indem man sie freywillig zu der so beschwerlichen Würde der Decurionen in den Municipien darbot [e]).

80.

Die Rechte der väterlichen Gewalt waren allerdings sehr groß und von denen, welche ein Herr über seinen Knecht hatte, nicht unterschieden, ja sie erstreckten sich in verschiedenen Stücken sogar noch weiter. Der Vater aber hatte ein Recht sowohl über die Person und das Leben seiner Kinder, als über die Personen und das Leben seiner Enkel und Urenkel. (Denn wer selbst noch unter väterlicher Gewalt war, konnte diese Gewalt nicht über andere ausüben) [f]). Auf die Hausväter kam es also erstlich an, ob sie die ihrer Gewalt durch die Geburt zugefallenen Kinder oder Enkel erziehen lassen, oder weggesetzt haben wollten. Romulus gestattete allein Kinder wegzusetzen, die als Krüpel gebohren wurden, und demohngeachtet sollte die Sache erst vor einem besondern Gerichte von fünf Männern untersucht werden [g]). Die Gesetze der zwölf Tafeln aber, sahen es als eine Freyheit der römischen Väter an, daß man ihnen erlaubte, ihre krüplich-

b) L. 5. C. de natur. lib. Novell. 89, pr.

c) Nov. 89, 9. 74, 2.

d) Digest. l. 22. tit. 3. l. 29. §. 1. Juvenal. Sat. 9. v. 83. Sueton. Calig. 25.

e) Diese Legitimation führte der K. Theodosius II. ein. Codex Justin. l. v. tit. 27. l. 3. Cf. Em. Merill. observ. VII, 26.

f) L. 21. D. ad leg. Jul. de adult.

g) Dionys. Hal. l. II. c. 11.

krüplichten Kinder wegzusetzen, ohne solche jemand vorzuzeigen. Damit nahm die unseelige Gewohnheit, aus Geiz und Wollust Kinder wegzusetzen, sehr überhand [h]) bis Constantin der Große solche durch feyerliche Gesetze gänzlich einschränkte und aufhob.

81.

Der Vater konnte selbst erwachsene Kinder, ohne die geringste Verantwortung zu befürchten, ums Leben bringen. Schon Romulus ertheilte diese Gewalt [i]) und sie ward in den folgenden Zeiten selbst durch die Gebräuche der Arrogation (s. oben) bestätiget [k]). Dem Vater war es also erlaubt, seinen Sohn zu verstoßen und aus dem Hause zu jagen, oder zu mancherley schwerer Arbeit zu verdammen. Ja, er konnte ihn so gut als einen Knecht, oder ein Stück Vieh, hatte er Schaden angerichtet, zur Erszung des Schadens an jemand überlassen (Noxae dare). Das volle Gewicht der väterlichen Gewalt eines Hausvaters über seine Kinder endlich zu beschreiben [l]), verordnete Romulus, daß, wenn auch ein Vater seine Kinder zweymal verkauft hätte, und sie losgelassen würden, er sie dennoch zum drittenmale in seine Gewalt bekommen und die Macht haben sollte, sie zum drittenmale wieder zu verkaufen. Würden sie denn auch da wieder freygelassen, so sollten

h) Senec. de ira I, 15. Livius l, 27. c. 37. Terent. Heaut. IV, 1, 13. Noodti Julius Paulus c. 2. Dieser letztere schöne Traktat ist das Hauptbuch hierüber.

i) Livius II, 5 und 41. III, 48. VIII, 7. Val. Max. V, 8.

k) L. 11. D. de liber. et posthum. l. ult. c. de Patr. potest.

l) Auf diese Art, scheint es, läßt sich dieses, allerdings vielen Unwahrscheinlichkeiten unterworfene Gesetz, am beßten erklären, wenn man es als eine Bestimmung der Gränzen der väterlichen Gewalt ansieht. Denn sonst konnte wohl der Fall äusserst selten vorkommen, daß einer dreymal verkauft und auch dreymal wieder los gelassen wurde.

sie alsdenn erst für entlassen aus der väterlichen Gewalt angesehen werden n). Hierinnen war der Zustand eines Kindes härter, als der eines leibeigenen Sklaven Dieser, ward er von seinem Herrn einmal verkauft, und sodann von seinem neuen Herrn in Freyheit gesetzt; so hatte der ehemalige Herr auch nicht die geringsten Ansprüche an ihm Das Kind aber konnte verkauft und freygelassen werden, es kam wieder wie vor unter väterliche Gewalt und so auch zum zweytenmale, bis endlich der dritte Verkauf, welchen der Vater mit ihm anstellte, und eine drauf erfolgende abermalige Loslassung es gänzlich von der väterlichen Gewalt und den Ansprüchen desselben lossprach.

82.

Wie nun Leib und Leben der Kinder und Enkel dem Hausvater zugehörte, so gehörte ihm auch alles Eigenthum (Peculium) zu, was die Kinder sich verdienten, geschenkt erhielten, ererbten, oder sonst auf irgend eine Art erwarben o). Im Gegentheil konnte der Vater seine Kinder, ohne daß er eine Ursache anzugeben nöthig hatte, gänzlich enterben, und es gab keine andere Art, ein solches Testament rückgängig zu machen, als daß der Sohn seinen Vater für wahnsinnig erwies, und daher das Testament (querela inofficiosi testamenti) zu vernichten bat p).

83.

Man fragt mit Recht nach den Ursachen, um derentwillen man eine so tyrannische Gewalt der Väter über ihre Kinder zugestund. Und da sieht man denn

n) Dionys. II. 27.

o) Dionys. Hal. VIII, 79. Livius II. 41.

p) Die Worte der XII. tab. worauf sich dieses Recht gründete, waren: Paterfamilias uti legassit, super pecunia, tutelave sua, ita jus esto.

denn wohl, daß die erste Wildheit des römischen Volks und jene natürliche Freyheit, von welcher es bis zu den Kaisern nie zurück gebracht wurde, die erste Grundlage dieser Gewalt war. War doch selbst die Gewalt, welche man der Obrigkeit verlieh, so streng sich ihr auch der Römer unterwarf, nur eine übertragene Gewalt, nie erzwungen. Bey dieser Uebertragung sahe aber der Römer nur auf das öffentliche, oder das gemeine Wesen (respublica), in so ferne nämlich andere römische Bürger darunter litten. In seinem Hause aber ließ er sich nie einschränken. Daher wurden Gesetze über das Verhalten der Hausherrn gegen ihre Kinder und Knechte erst denn einzuführen möglich, als die römische Freyheit gänzlich unterdrückt war. Der römische Hausvater aber, der sich sein Kind hinwegzusetzen für erlaubt hielt, glaubte, wenn er ihm das Leben geschenkt hatte, sey nicht weniger alles andere gegen dasselbe ihm verstattet q).

84.

Doch, wie gedacht, unter den Kaisern erhielt diese Gewalt viele Einschränkungen. Man sprach nach und nach, bis zu den Zeiten des K. Konstantin des Großen, den Vätern das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder, gänzlich ab. Das Hinwegsetzen neugebohrner Kinder ward verboten. Kein Vater durfte mehr seine Kinder verkaufen oder verpfänden, ausser im äussersten Nothfalle, wo dieses mit neugebohrnen Kindern (sanguinolentis) erlaubt war. Ja selbst die Enterbung rechtmäsiger Kinder ohne Ursache ward nicht mehr gestattet In Ansehung des Eigenthums (Peculium) der Kinder aber, entstunden nun viererley Arten von eigenem Vermögen, das den Kindern zu haben und darüber zu schalten erlaubt war, ohne daß der Vater einigen Anspruch daran machen durfte. Hieher gehörte erstlich alles Eigenthum, was sich der Sohn

q) Vergl. Senec. de benef. XI, 11.

Sohn als Soldat erwarb, er mochte es nun von seiner Löhnung ersparen, oder als Geschenk für seine Dienste bey der Armee, oder als Beute, erhalten haben. Dies nannte man Peculium Castrense, und darüber konnte der Sohn auch sogar ein Testament machen r). Zweitens, Peculium quasi castrense, oder alles Eigenthum, was sich ein Sohn mit allerley Arten von Beschäftigungen erwarb, als durch Dienste bey dem Staate, oder besondere Bemühungen, welche er den Partheyen leistete. Drittens zu dem Eigenthum des Sohnes, an dem der Vater keinen Anspruch zu machen hatte, gehörte Peculium profectitium, das ist, wenn der Vater dem Sohne eine Art von Einnahme, oder ein Kapital übergab, damit etwas zu erwerben; so gehörte sowohl das Kapital als der Gewinn dem Sohne und ward Profectitium geheißen, weil es vom Vater herkam (proficiscebatur). Endlich führte den Namen eines unbenommenen Eigenthums, was dem Sohne von mütterlicher Seite her, von seiner Mutter oder Großmutter, zustarb, oder ihm von seinen Verwandten im Testamente vermacht worden war. Das hieß man Peculium adventitium.

85.

Die Gewalt eines römischen Vaters über seinen Sohn ward nun aufgehoben: Erstlich durch den natürlichen Tod, zweytens durch den bürgerlichen Tod (Capitis deminutio) das ist, wenn der Vater die Rechte eines Quiris, eines römischen Bürgers, verlor, entweder in die Acht erkläret, oder ins Elend verwiesen, oder, wie unter den Kaisern geschah, auf eine unbewohnte Insel geschafft wurde. Denn der nur konnte die Gewalt römischer Väter über seine Kinder besitzen, der das Jus Quiritium hat

r) Digest. l. 29. t. 1. L. 1. Ulpian. t. 23. §. 10.

hatte s). Drittens hörte die väterliche Gewalt auf, sobald der Sohn Flamen Dialis wurde, oder die Tochter unter die Vestalinnen eintrat. In spätern Zeiten hob auch die Würde eines kaiserlichen geheimen Raths (Patricii), eines Bischofs oder Consuls dieselben auf. Viertens beendigte die väterliche Gewalt, wenigstens eine Zeitlang, die Gefangenschaft, in welche der Vater gerieth, bis er durch das Jus Postliminii in seine Rechte wieder eintrat t). Kam er aber nicht wieder zurück, so ward es (lege Cornelia) angesehen, als sey er in der Stunde der Gefangenschaft verstorben. Endlich ward dieses Recht durch eine gesetzmäßige Lossagung des Vaters von demselben (Emancipatio) beendiget.

86.

Die Gebräuche bey dieser Handlung gründeten sich abermal darauf, daß der Vater sein Kind dreymal verkaufen und dasselbe dreymal losgelassen werden müsse, ehe es zur völligen Freyheit gelange. Daher ward auch bey dieser Feyerlichkeit eine ordentliche Art von Verkaufung vor dem Tribunal des Prätors vorgestellet. Der natürliche Vater verkaufte nämlich vorgeblicher Weise per aes et libram einem seiner Freunde, der davon Pater fiduciarius u) genannt wurde, seinen Sohn zum leibeigenen Sklaven zu drey verschiedenenmalen und dieser gab ihn jederzeit, und endlich zuletzt, wie einen Sklaven per vindictam wieder frey. Diese Gebräuche schaffte Kaiser Justinian x) gänzlich ab, und befahl nur, daß man sich

des-

s) Plin. Ep. 10, 6.

t) §. 5. Inst. quib. mod. solv. patr. potest. L. 16. D. de capt. et postl.

u) Cic. off. III, 15. Fam. 7, 12.

x) Codex 8. t. 49. L. 6.

deswegen bey der Obrigkeit melden sollte. Der Sohn ward durch die Emancipation sein freyer Herr und rechtmäßiger Besitzer seines Eigenthums; doch behielt der Vater die Hälfte des Ertrags desselben als ein Vorrecht; und trat in die Rechte ein, die sonst ein Herr über seinen Freygelassenen hatte. Er ward sein Patron y).

87.

Kein Vater konnte aber gezwungen werden, seinen Sohn zu emancipiren, ausser in dem Fall einer sehr großen Grausamkeit, oder wenn irgend ein Arrogatus bey reifern Jahren bemerkte, er sey bey seiner Arrogation hintergangen und zurückgesetzt worden z). Allein auch kein Sohn konnte gezwungen werden, sich emancipiren zu lassen. Denn oft verlor der Sohn durch die Emancipation gar sehr.

4) Von den Vormundschaften der Römer.

88.

Starb der Vater, und der Sohn hatte noch nicht das männliche Alter erreicht, so kam er aus der väterlichen Gewalt unter Vormundschaft. Es ist daher wohl hier der schicklichste Ort von den Vormundschaften der Römer etwas zu sagen. Die Römer theilten ihre Vormünder in drey Klassen ein. Sie waren entweder durch Testamente verordnet (Tutores testamentarii), oder sie traten in die Rechte der Vormundschaft gesezmäßig ein (Tutores legitimi), oder sie wurden von der Obrigkeit bestellet (Tutores dativi).

89.

y) Dig. L, Si a parent. quis manum.

z) Inst. Quibus Mod. solv. Patr. Potest.

89.

Die Tutela Testamentaria scheint unter allen die älteste gewesen zu seyn. Denn bereits Ancus Marcius setzte im Testamente seinen Söhnen den L. Tarquinius zum Vormund [a]). In den Gesetzen der XII Tafeln ward aber ausdrücklich verordnet: PATERFAMILIAS, UTI LEGASSIT SUPER PECUNIAE, TUTELAEVE SUAE REI, ITA JUS ESTO. Legare heißt hier so viel, als im Testamente verordnen [b]). Diese Bestellung eines Vormunds gründete sich auf die väterliche Gewalt. Daher konnte sie auch nur von denen geschehen, die diese Gewalt besaßen, mithin von keiner Mutter. Dergleichen Vormünder mußten ohne alle Bürgschaft und weitere Untersuchung angenommen werden. Die zweyte Art von Vormundschaften hatte ihren Grund in den Gesetzen der XII Tafeln, wo [c]) verordnet war: AST SI INTESTATO MORITUR, CUI SUUS HERES NEC ESCIT, AGNATUS PROXIMUS TUTELAM NANCITOR. Sie ward daher Tutela legitima genannt, und nach derselben erlangte jederzeit der nächste Blutsverwandte das Recht, der Vormund eines hinterlassenen Unmündigen zu werden. Zu dieser gesetzmäßigen Tutel, die allerdings oft viel Unheil anrichtete [d]), kamen noch zwey Arten von Vormundschaften, welche beyde unter dem Namen gesetzmäßiger Vormundschaften begriffen wurden. Die erste war die gesetzmäßige Vormundschaft, welche ein Patron oder seine Kinder über die Kinder ihres ver-

a) Liv. I, 46.

b) S. Godofred. de Legg. XII. T. V, 1.

c) T. V, 4. S. Godofr. de Legg. XII.

d) Pers. Sat. II, 12. 13. Juvenal. Sat. V, 98. VI, 38. XII, 93. Horat. Serm. II, 5. Martial. Epigr. VI, 63. VIII, 17.

verstorbenen Freygelassenen führten [e]). Nicht weniger gehörte hieher die sogenannte Tutela Fiduciaria, vermöge welcher der Vater, welcher einen Sohn emancipiret hatte, wie der Patron dieses emancipirten Sohnes, so auch, war derselbe noch unmündig, sein gesetzmäßiger Vormund war. Er wurde aber Fiduciarius geheissen, weil die Art von Ueberlassung durch Verkauf an einen andern, die bey der Emancipation der natürliche Vater unternahm, Pactum Fiduciæ genannt wurde; daher auch der andere, welcher den emancipirten Sohn an sich kaufte, den Nahmen Pater fiduciarius führte [f]).

50.

Es konnte aber auch endlich der Fall eintreten, wo weder testamentarische, noch gesetzmäßige Vormünder statt hatten: dann gaben die Magistratspersonen Vormunder (Tutores dativi). Das Gesetz, welches sie dazu berechtigte, war Lex Atilia, welches unstreitig im J. n. Erb. R. 443 von dem Volkstribun L. Atilius Regulus [g]) gegeben wurde. Vermöge dieses Gesetzes wurde der Prätor Urbanus mit Zuziehung der Tribunen Plebis berechtiget, den Unmündigen und Frauenzimmern, welche weder gesetzmäßig, noch durch ein Testament, einen Vormund er-

e) Ulpian Fr. 29, 1. 11, 3.

f) Es kam nämlich der Sohn bey dem dritten Verkauf gänzlich aus der väterlichen Gewalt und in die Gewalt dessen, der ihn kaufte. Hätte ihn nun dieser nicht wieder losgelassen, so hätte der Vater alle Patronats-Rechte und s. f. an seinen emancipirten Sohn verloren. Darum fügte dieser bey dem dritten Verkauf noch die Worte bey. Ego vero hunc filium meum tibi mancupo ea conditione, ut mihi remancupes, ut inter bonos bene agier oportet, ne propter te tuamque FIDEM frauder. Das war das gedachte Pactum fiduciae S. Ulpian. Fr. XI, 5. und Ant. Schulting darüber.

g) Liv. IX, 30.

erhalten konnten, einen zu geben. Bey der Bestimmung eines solchen Vormundes kam es unter den Tribunen auf die meisten Stimmen an [h]). Da aber dieses Gesetz anfangs nur für Rom galt, wurde es im J. n. Erb. R. 722 durch die Lex Julia Titia auch auf die Provinzen ausgedehnt [i]). Unter dem K. Claudius kam die Macht, Vormünder zu bestätigen, durch das Senatus Consultum Claudianum an die Consulen [k]), bey den sie blieb, bis M. Antoninus einen eigenen Prätor tutelaris oder pupillaris ernannte [l]). Doch kam auch zugleich die Gewohnheit auf, daß in Rom der Präfektus Urbis, so wie der Prätor Urbanus, in den Provinzen aber die Stadthalter, ja sogar die Magistratspersonen einzelner Städte, Vormünder ernannten [m]).

91.

Doch nicht allein den Unmündigen, auch den Frauenzimmern wurden von den Römern Vormünder gegeben [n]). Sie waren zweyfacher Art, entweder pupillares, welche allein während der Minderjährigkeit, oder perpetui, die auf Zeitlebens ihnen vorstunden [o]). Die ersten vertraten ganz die Stelle ihrer Mündel (gerebant et interponebant auctoritatem), die letztern wurden nur zur Gültigkeit ihrer Geschäfte gebraucht (interponebant auctoritatem non gerebant). So konnte man einem erwachsenen Frauenzimmer Geld auszahlen. Allein es bedurfte eines Vormunds, wenn sie einen Vergleich errichten, etwas

h) Ein Beyspiel s. Liv. 39, 9.
i) Ulpian. Fr. IX, 18. Tacit. ann. 3, 25.
k) Suet. Claud 23. Plin. Ep. 11, 13.
l) Jul. Capit. V. M. Anton.
m) S. Noodt de Jurisd. II. 8.
n) Liv. 34, 2. Cic. pr. Muraena 12.
o) Boeth. in Cic. Top. IV.

was veräussern, eine gerichtliche und bürgerliche Handlung vornehmen sollten. Ja selbst verheyrathen konnten sie sich nicht ohne Vormund p). Uebrigens waren die Tutores der Frauenzimmer theils testamentarische, die ihnen auch von ihren Männern gesetzt wurden q), theils gesetzmäßige r), theils gegebene. In der Vormundschaft ihrer Männer aber waren die Frauen nie. Denn entweder sie waren in der ehelichen Gewalt, dann fand keine Vormundschaft statt, oder sie waren es nicht, dann stunden sie unter der Vormundschaft ihrer Agnaten s).

92.

Mit der Zeit wurden einige Frauenzimmer von der Nothwendigkeit, Vormünder zu haben, freygesprochen. Dies geschah vom K. August den Vestalen t), von dem Senate der Octavia und Livia u); durch die Lex Papia Poppäa erhielten dieses Vorrecht alle Freygebohrne, die drey, alle Freygelassene, die vier Kinder gebohren hatten x), durch besondere Nachsicht aber auch oft unfruchtbare y). Diese weibliche Tutel erhielt sich bis auf die Zeiten des K. Leo z). Zu Justinians

p) Cic. Top. XI. pr. A. Caecin. 25. pr. Flacco. 34, Ulpian. XI, 25. 27.

q) Liv. 39, 19.

r) Die gesetzmäßige Vormundschaft konnte bisweilen auch Minderjährigen zufallen, S. Ulpian Fr. XI, 24. dann wurde sie an einen andern *Tutor* von dem *Praetor* übertragen. Oder bisweilen trat sie auch ein Agnate an den andern ab, dergleichen *Tutores* hiessen Cessitii. Das *SCtum Claudianum* hob diese Abtretung auf.

s) Gruter Inscr. p. 552, 2.

t) Dio Cass. 56.

u) Id. l. 49.

x) Dio Cass. l. 56. Ulpian. Fr. 29, 2. 3.

y) Dio 55. Plin. Ep. 2, 13. 7, 26- 10, 95.

z) l. 3. C. de leg. tutela Cf. Schilter Exerc. 37, 239.

stinians Zeiten aber war keine Spur mehr davon übrig.

Die Vormünder vertraten überhaupt die Stelle ihrer Mündel, und besorgten ihr Beßtes. Sie hatten aber über dieselbe keine väterliche Gewalt, sondern diese wurden als freye, keiner andern Gewalt unterworfene Leute, (homines sui juris) angesehen. Uebrigens herrschte bey den Römern der allerdings sehr auffallende Grundsatz: wer die Anwartschaft auf die künftige Beerbung habe, der müsse sich auch die Beschwerde gefallen lassen, Vormund zu werden. Ein Grundsatz, der die armen Unmündigen oft den schrecklichsten Bosheiten blosstellte.

93.

Was nun die Geschäfte der Vormünder anbelangt; so theilten die Römer dieselbe in zwey Arten. Vorerst galt im römischen Rechte die Regel, daß niemand in eines andern Namen handeln könne. Der Tutor that also, so lange sein Mündel noch in den Jahren der Kindheit war, alles vor sich und in seinem, nicht aber in seines Pupils, Namen. Dies ward Gestio oder Administratio geheissen, und gieng so weit, daß der Vormund bey der Verwaltung der Güter seines Mündels, selbst für den Herrn (loco domini) angesehen wurde [a]). Hatte aber der Mündel die Jahre der Kindheit zurückgelegt: So verrichtete der Mündel die gesetzmäßigen Handlungen selbst, vollzog auch die Kontrakte, doch beydes in Gegenwart des Tutors; und erst, wenn die Handlung vollbracht war, fügte der Tutor seine Einwilligung bey. Diese ward Auctoritas genannt, und man sagte Auctoritatem interponere. Diese Einwilligung aber wurde als die Bestätigung der Handlungen des Mündels angesehen, ohne welche dieselben null und nichtig waren.

a) D. de adminiſtr. et peric. tutor. Cic. Top. XI.

Daher hatte auch diese Einwilligung etwas Feyerliches, und geschah, wie alle feyerliche Verhandlungen der Römer, durch Frage und Antwort [b]).

94.

Die Vormundschaft hörte auf, theils mit dem natürlichen Tode, theils mit dem bürgerlichen Tode (capitis deminutio) des Mündels sowohl, als des Vormunds, theils wenn der Mündel das männliche Alter (Pubertatem) erlangte. Wenn aber dieses letztere geschehe, darüber waren die Rechtsgelehrten und ihre Schulen unter sich selbst nicht einig, indem einige dazu das 14te Jahr des männlichen und das 12te des weiblichen Geschlechts bestimmten; andere aber sich allein nach dem körperlichen Zustande der Mündel richten wollten. Wegen dieser Ungewißheit geschah es denn oft, daß die Väter selbst die Jahre in ihren Testamenten bestimmten, wie lange sie wollten, daß die Vormundschaft über ihre Kinder dauern sollte [c]). Justinian erklärte das 14te Jahr der Jünglinge und das 12te der Jungfrauen für das gesetzmäßige Alter. Bey dem weiblichen Geschlechte hörte die Tutel auch auf durch die Uebernahme in die männliche Gewalt (in Manum Conventione), so wie durch die Geburt von drey oder vier Kindern und die dadurch erlangten Befreyungen.

95.

Von den Tutoren wurden die Curatores unterschieden; und zwar gab der römische Rechtsgelehrte diesen Unterschied so an: Tutores wurden den Personen, Curatores den Sachen gegeben. Die Curatores waren entweder gesetzmäßige (Legitimi), da

nach

b) D. de Auct. Tut.

c) S. Em. Merill. Obs. V, 16. Cf. Paull. Ep. ad Galat. V, 2.

nach der 5ten Tafel der Decemviral-Gesetze [d]) den Wahnsinnigen und Verschwendern ihre Agnaten, oder auch nur Geschlechtsverwandten (Gentiles) zu Aufsehern bestellt wurden [e]). Oder die Curatores wurden honorarii genannt, das waren nämlich diejenigen Aufseher, welche nach dem Lätorischen Gesetze der Prätor jungen Leuten gab, die noch das 25te Jahr des Alters nicht erreicht hatten. Dieses Lex Lätoria ward auch Quinävicenaria genannt, und höchstwahrscheinlich von dem M. Lätorius Plancianus, welcher im J. u. Erb. R. 497 Prätor war, gegeben. Durch dieses Gesetz ward den Betrügereyen vorgebauet, womit man junge Leute hintergieng; alle Schuldklagen gegen dieselben, so wie alle Arten mündlicher Kontrakte, die sie schließen konnten, wurden für nichtig erklärt [f]). Seitdem aber ward es gewöhnlich, daß der Prätor jungen Leuten, doch nur auf ihr Bitten, Curatores bestellte. Denn geradezu hierinnen zu verfahren, hielte man für beleidigend. Nicht weniger bestellte auch der Prätor den verschwenderischen Freygelassenen und denjenigen Freygebohrnen Curatores, die ihre Güter aus einem väterlichen Testamente erlangt hatten, denn bey diesen fand keine Curatela legitima statt [g]). Alle diese wurden Curatores honorarii geheissen. Endlich brachte es M. Antonius Philosophus dahin, daß allen jun-

d) Cic. de Inv. II, 59. Tusc. III, 11. Ulpian. Fr. 12, 1.

e) Horat. Sat. II, 3. Val. Max VII, 6. Das Interdict, wodurch einem Verschwender von dem Prätor die Verwaltung seiner Güter genommen wurde, lautete so: Qvando Tibi bona paterna avitaqve neqvitia tua dispердis, liberosqve tuos ad egestatem perducis: ob eam rem tibi aere commercioqve interdico. S. Paullus Recept. Sent. III, 4, 7. Man sagte daher auch von einem thörichten Menschen im Sprüchworte: ad agnatos et gentiles.

f) Cic. Off. III, 15. Plaut. Pseud. I, 3, 68.

g) Ulpian. Fr. XII, 13.

gen Leuten unter 25 Jahren Curatores bestellt wurden [h]). Diese Curatel endigte sich mit dem 25ten Jahre; bey den Wahnsinnigen und Verschwendern aber mit ihrer ausgemachten Besserung.

96.

Den Betrügereyen der Vormünder vorzubauen, führte man ein, daß die gesetzmäßigen und von den gegebenen Vormündern, die, welche von niedrigen Magistratspersonen waren bestellt worden, Sicherheit stellen (satisdare) mußten. Bey den testamentarischen und gerichtlich bestellten hielt man dies für überflüßig, weil bey den ersten der Ausspruch des Vaters genugsam Bürge zu leisten schien, bey den zweiten aber allezeit vorher Untersuchung angestellt wurde, ob der Vormund auch sicher genug sey. Von dieser Sicherheitsleistung wußte das alte römische Recht nichts; erst die Edikte der Prätoren führten sie ein [i]). Diese Sicherheitsleistung aber geschah vermittelst ausgestellter Bürgen [k]).

97.

Da die Vormundschaftsführung eine Last war, so konnten sich auch die Vormünder, die man bestellen wollte, davon loszumachen suchen. Dies ward mit dem eigentlichen Worte Excusare geheissen. Unter die gültigen Ursachen gehörten mehrere eigene Kinder, die Verwaltung von Geldern des Staats, die Bekleidung einer Staatswürde, Armuth, mehrere bereits auf sich habende Vormundschaften, Unkunde des Schreibens, und der öffentliche Unterricht, den man in

h) Jul. Capitol. Marc. Ant. c. 11. l. 33. §. 1. D. de adm. et per tut.

i) l. 5. §. 1. D. de leg. tut.

k) Ulp. l. 2. D. rem pupil. salv. fore.

in freyen Künsten gab [l]). Wie aber ein Vormund sich irgend einer Vormundschaft entsagen konnte, so konnte auch ein Vormund, der sich der Untreue oder Nachläßigkeit in Verwaltung der Güter seines Mündels schuldig gemacht hatte, abgesetzt werden. Ein solcher Vormund ward Suspectus genannt, das Verbrechen aber Crimen suspecti. Es war der Proceß darüber eine Art öffentlicher Criminaluntersuchungen. Denn, ob er schon vor dem ordentlichen Richter abgemacht wurde; so konnte doch jedermann diese Anklage anstellen, man bediente sich auch eben derselben Redensarten, wie bey andern Criminalverhören. Dem angeklagten Vormunde aber wurde sogleich die fernere Verwaltung untersagt, und ward er schuldig befunden, so ward er abgesetzt, bestraft, und wurde für unehrlich gehalten [m]). Bisweilen folgten noch härtere Strafen.

98.

Stund der Pupill mit seinem Vormunde selbst in einer Unterhandlung, so bestellte der Prätor ohne Zuziehung der Volkstribunen zu dieser Handlung einen Tutor, der deshalb Prätorius oder Prätorianus genannt wurde. Eben dies geschah bey Frauenzimmern, insonderheit dann, wenn wegen ihrer Mitgabe eine Unterhandlung gepflogen werden sollte [n]). War der Vormund krank und wurde dadurch verhindert, seine Geschäfte zu besorgen, so ließ er sich auf seine Gefahr von dem Prätor einen Stellvertreter bestellen, der bey gerichtlichen Unterhandlungen Actor, bey andern Geschäften Adjutor geheissen wurde [o]).

l) Iust. de excus. Tut. vel Cur.

m) Inst. ex D. de susp. tut. Cic. pr. Roscio Comoed. 6. de Orat. 1, 16.

n) Ulp. Fr. 11, 24.

o) l. 24. D. de admin. tut. l. 13. §. 1. D. de tutel.

5) Von den Namen, Geschlechtern und Familien der Römer.

99.

Ein freygebohrner Römer hatte auch sein eigenes Geschlecht, und zeigte seine Abstammung durch die Namen an, welche er führte. Daher müssen wir nun, nachdem wir den Zustand beschrieben haben, in welchem die Geburt die verschiedenen Einwohner von Rom versetzte, auch von den Geschlechtern und Familien der Römer und ihren Namen das nöthige beyfügen.

100.

Hier ist zuerst der Unterschied zu bemerken, den der Römer zwischen den Worten Gens und, was einerley ist, Genus, und den Worten Stirps und Familia, machten. Gens p) oder Genus war der Hauptstamm, der alsdenn wieder mehrere Zweige oder Familien in sich faßte. Dieser Hauptstamm ward durch das eigentliche Nomen des Römers angezeigt. Die Wörter, welche die verschiedenen Zweige oder Familien beschrieben, waren Stirps und Familia. Die Familie, zu welcher man gehörte, zeigte das Cognomen an. Endlich hatte oft eine Familie verschiedene Nebenzweige. Diese druckte das Agnomen aus.

101.

Jeder Römer führte nehmlich gewöhnlich drey Namen, Nomen, Cognomen, Prænomen, wozu noch bisweilen ein vierter, Agnomen kam. Diese Wörter lassen sich nicht füglich übersetzen. Nomen war der Geschlechtsname, Cognomen der Familiens-

name,

p) Cicero Top. 6. giebt eine schwankende Beschreibung von dem Worte Gens. Besser erläutern hier Cicero pro Ligar. 5. Brut. 16. Sueton. Jul. 6.

name, Prånomen aber unterschied die verschiedenen Kinder eines Hauses. Endlich Agnomen war ein solcher Nahme, den man besonderer Thaten oder Eigenschaften halber erhielt, oder bey einer Adoption aus seinen ehemaligen Geschlechtsnahmen beybehielt, um seine Abkunft nicht ganz in Vergessenheit gerathen zu lassen. Es besaß auch oft ein Römer mehrere Agnomina. Ueberhaupt kamen die Agnomina besonders in den spätern Zeiten auf, als die Römer anfiengen mit ihren Eroberungen zu prahlen, wie besonders die Familie der Metelle that, welche Cretici, Macedonici, Balearici u. s. f unter sich zählte. Unter der Monarchie gingen die Kaiser den andern mit dergleichen Beynahmen vor. Man prunkte damals mit Beynahmen, wie jetzt mit den Namen seiner besessenen und nie besessenen Herrschaften.

102.

Der Regel nach stunde der Zunahme des Römers (Praenomen) vorn an, dann folgte der Geschlechts Nahme Nomen, hierauf der Familiennahme Cognomen und endlich das Agnomen, wenn er einen führte. Zum Beyspiel in dem Nahmen M. Tullius Cicero, ist M. oder Marcus das Praenomen, was ihn von seinem Bruder Quintus unterscheidet, Tullius ist das Nomen und zeigt das Geschlecht, Cicero das Cognomen und zeigt die Familie des großen Redners an. Auf gleiche Weise ist in den Nahmen P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus, die der Zerstörer von Carthago führte. P. oder Publius das Praenomen, Cornelius das Nomen. Scipio das Cognomen, Africanus aber und Aemilianus sind Agnomina. Den ersten erhielt der Ueberwinder des Hannibal und pflanzte ihn auf sein Geschlecht fort. In dieses wurde der gedachte Zerstörer von Carthago, ein leiblicher Sohn des L. Aemelius Paullus, adoptirt und behielt also von seinem alten Geschlechtsnahmen den Nahmen Aemilianus.

103.

Die römischen Vornahmen (Praenomina) theilen die Critiker, insonderheit Sigonius, in eigentliche römische Vornahmen, deren sie dreißig zählen, und in fremde ausländische Vornahmen ein. Wir wollen dieselben anzeigen, und zugleich die Abbreviaturen angeben, deren man sich im Schreiben bediente. Römische Vornahmen waren: A. Aulus. C. Caius, D. Decimus, N. Numerius, L. Lucius, M. Marcus, M' oder Mⁱ Manius, Q. Quinctus, P. Publius, Ap. Appius, Ti. Tiberius, T. Titus, Mam. Mamercus, Ser. Servius, Sex. Sextus, Cn. Cnäus, Sp. Spurius, Andere sind, Aggrippa, Cäso, Faustus, Hostus, Spiter, Posthumus, Proculus, Tullus, Vibius, Volero, Vopiscus, Cossus, Flavius.

Auswärtige Vornahmen waren: Ancus, Aruns, Lartius, Lucumo, Metius, Numa, Petro, Pompo, Sertor, Turnus und Volusus. Die Geschlechtsfamilien und Nebenfamiliennahmen, werden wir unten bey Angabe der vornehmsten Geschlechter anzeigen. — Endlich wurde auch bisweilen noch der Nahme des Tribus, oder der Curie hinzugesezt, zu welcher ein Römer gehörte z. B. Pontinia, Terentina, Papiena, Popilia, Aniensis und so fort. Dieser Nahme ward allemahl im Ablativo beygesezt q).

104.

In Absicht der Nahmen der Frauenzimmer ist es sehr wahrscheinlich, daß sie allein bei ihren Geschlechtsnahmen (Nomen) benennet, und dann durch Anführung der Nahmen ihrer Ehemänner und Väter unterschieden worden sind. Eine Menge alter Aufschriften bestätigen dieses. Eigentliche Vornahmen (Praenomina) haben sie wohl gewöhnlich nicht geführ-

q) Ein Beyspiel hiervon s. Cicero ep. Fam: VIII, 8.

führet [r]), wenn man nur gewisse zählende Nahmen z. B. Prima, Secunda, Tertia, Quarta [s]), wodurch die mehrerern Schwestern eines Hauses von einander unterschieden wurden, nicht als eigentliche Prænomina ansehen will. Nach der Regel ward die einzige Tochter eines Hauses bey dem Geschlechtsnahmen, z. B. Tullia, Cornelia gerufen, waren deren mehrere vorhanden, so unterschied man sie entweder nach dem Alter, als Cornelia maior, Cornelia minor; oder durch Zahlennahmen Prima, Secunda u. s. w. welche man liebkosend in Deminutiva verwandelte, z. B. Quartilla, Quinctilla u. d. gl. Alle diese Unterscheidungsnahmen mehrerer Töchter fielen weg, so bald sie sich verheyratheten, da sie wieder bey ihren Geschlechtsnahmen allein gerufen wurden. So lesen wir die Nahmen Cornelia, Livia, Cecilia, Tulia, Octavia von verheyratheten Frauenzimmern. Ob sich schon nicht gänzlich leugnen läßt, daß man auch weibliche Vornahmen z. B. Caia [t]), und jene Zahlnahmen auffer der Ordnung, wie bey den Männern Quinctus, Sextus, so auch bey den Frauenzimmern Quincta, Decima u. s. f. gebraucht, findet [u]). Die Kinder erhielten ihre Nahmen am Weihungstage (Dies lustricus), welches bey den Mädgen der achte, bey den Knaben der neunte Tag, war [x]). Die Vornahmen gab man denn den

Kna-

r) Bey dem hierüber entstandenen gelehrten Streite bejahen die Vornahmen der Weiber *Sigonius* libr. cit. und *Petr. Servius* de mulierum nominibus ap. Graev. T. II. Praefat. Der gegenseitigen Meynung sind *Panvinius Castalio* disp. adv. foeminar. praenom. asserores Rom 1594 ap. Graev. T. II. und andere mehr.

s) Sveton. Iul. c. 50.

t) Quinctil. Inst. orat. I. 7.

u) Perizon Animadv. hist. c. 3. p. 111.

x) Festus voc. dies lustricus. Sveton. Nero, 6. Macrob. Saturn. I, 16. Ulpian. t. 15.

Knaben, wenn sie das Knabenkleid ablegten y). Uebrigens muß man noch bemerken, daß es eine Art von Ehrenbezeugung war, Jemanden bey seinem Vornahmen zu rufen. Von den Nahmen der Römer haben insonderheit gehandelt Onuphrius Panvinius de Rom. Nominibus am Ende seiner Fastorum Rom beym Graevius T. II. Sigonius de Nomin. Rom. eben daselbst.

105.

Die Geschlechter der freygebohrnen Römer theilten sich überhaupt in Patricische und Plebejische Geschlechter ein Dieser Unterschied war älter, als Rom. Romulus aber bestätigte ihn. Wir haben oben davon geredet. Es gründete sich dieser Unterschied auf das Recht der Lehnsherren, und ward zum Staatsgesetz als Romulus nur den Patricischen Geschlechtern das ausschlieffende Vorrecht zu allen Staats und Priester-Würden ertheilte. Die Einführung der Aristocratie nach Abschaffung der Könige machte aber diesen Unterschied noch auffallender. Dies verursachte einen langen Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern, bey dem die leztern den erstern nach und nach immer mehr abgewannen. Um die Zeit der Decemviren kamen Plebejer in den Senat, ohne daß ihre Geschlechter geadelt wurden, nach der Zeit des grosen Camills traten die Plebejer als bloße Plebejer in alle Rechte der Patricier ein. Dennoch blieb der Unterschied zwischen beyden Arten von Geschlechtern und während des Freystaats ertheilte der Senat, nachher die Kayser, die Patricierwürde, ob es schon gewiß ist, daß man sich nicht allzusehr darnach drängte.

106.

y) Horat. Serm. II. 5. 32.

106.

Denn auch der Plebejer konnte einer Art vom Adel genießen, da der Adel des Verdienstes (Nobilitas) mit dem Rechte der Ahnenbilder (Ius imaginum) aufkam. Das römische Volk nämlich erlaubte einem jeden Patricier und Plebejer, welcher die höchsten Staatsbedienungen (magistratus curules) verwaltet hatte, das Recht, sein Brustbild, in Wachs, Marmor, oder Erzt geformt, öffentlich im Vorsaale seines Hauses aufzustellen und denn bey Leichenbegängnissen vor seiner oder der Seinigen Leichen hertragen zu lassen. Ja dieses Recht erbte fort. Je mehr man Bilder von Vorfahren dieser Art aufzuweisen hatte, je höher war der Adel. Derjenige aber, welcher als der erste von seinem Geschlechte zu diesem Rechte gelangte, ward Novus homo geheissen. Diese Nobilität verdrängte allerdings das Patriciat, oder den Erbadel gar sehr, doch hob sie denselben nicht gänzlich auf.

107.

Der römische Bürger war also entweder ein Patricier oder Plebejer. Er war ein Patricier wenn entweder sein Geschlecht von den allerersten Senatoren des Romulus abstammte; oder nach der Zeit von dem Senat, oder endlich von den Kayfern unter die Patricier war aufgenommen worden. Oder er war ein Plebejer, wenn keins von beyden Stücken geschehen war. Denn war aber wieder der römische Bürger so wohl Patricier oder Plebejer entweder Nobilis oder Ignobilis. Nobilis, wenn er, oder seine Vorfahren eine curulische Staatswürde bekleidet hatte, oder Ignobilis, wenn dies noch nie geschehen war.

108.

Wir haben aber oben gesagt, daß die Patricierwürde ganzen Familien anhieng, allein nicht allemal war

war sie an ganz Geschlechter verbunden. Denn unter ganzen Patricischen Geschlechtern gab es einzelne Plebejische Familien, so wie unter ganzen Plebejischen Geschlechtern einzelne Patricische Familien. Dies gründete sich vorzüglich auf folgende Umstände, 1) Wenn Fremde in Rom sich niederließen und das Bürgerrecht erlangten, so waren sie damit Plebejer; ihre Geschlechter oder Familien aber wurden erst patricisch, wenn sie vom Senat dazu erhoben wurden, und das ganze übrige Geschlecht blieb Plebejer. Es konnte aber auch das ganze in Rom befindliche Geschlecht in dem Patricierstand erhoben werden, allein eine Familie, die in der Provinz zurückblieb, blieb davon ausgeschlossen, so daß, wann dieselbige Familie nachher nach Rom kam, und das Bürgerrecht erlangte, sie allein plebejisch war, obschon das ganze übrige Geschlecht unter die Patricier gehörte. So blieb die Cajische Familie der Octavier, aus welcher Augustus abstammte, in Veliträ zurück, und war nach ihrer Ankunft in Rom plebejisch, bis dieselbe vom Julius Cäsar unter die Patricier aufgenommen wurde [z]). So kam es, daß Cicero aus einem plebejischen Geschlechte abstammte, ob es wohl schon längst patricische Tullier gegeben hatte. 2) Konnten es wirklich zwey verschiedene Geschlechter seyn, die einen Nahmen führten, aber nicht eine Abkunft hatten. Z. B. Die Sulpitier [a]). 3) Trug es sich bisweilen zu, daß Patricier sich von Plebejern adoptiren lieffen, um so wohl damit die Gunst des Volks zu erlangen, als zu gewissen Ehrenstellen uud Reichthümern zu kommen, zu denen ihnen sonst der Weg verschlossen war. Auffallende Beispiele dieser Art sind der berüchtigte Clodius und Dalabella.

z) S. Sveton. Aug. c. 1-8. Cicero Phil. 3. c. 6. Dio Cass. l. 45. c. 1-2.

a) Tacit. Ann. III, 48

109.

Nach dieser Auseinandersetzung wollen wir nun die berühmtesten Patricischen und Plebejischen Geschlechter mit ihren Familien anzeigen.

Unter die ältesten trojanischen Geschlechter gehörten; 1) Gens Silvia. 2) Gens Fabia mit den Familien a) des Vibulanus; b) des Ambustus; c) des Maximus Rullianus; d) des Buteo; e) des Burges, f) des Pictor; g) des Verrucosus; h) des Maximus Aemilianus; i) des Maximus Servilianus; k) des Maximus Allobrogicus; l) des Maximus Eburneus; m) des Labeo. 3) Gens Antonia hatte zwey Familien unter denen eine, die unter die Patricier gehörte, den Beynahmen Merenda führte; die plebejische hatte keinen Beynahmen. 4) Gens Junia, aus dem der Rächer Lucretieus abstammte. 5) Gens Sergia. 6) Gens Julia. 7) Gens Gegania. 8) Gens Nautica. 9) Gens Clölia. 10) Gens Aemilia. Familien desselben waren die Familie a) des Mamercus; b) des Paullus; c) des Lepidus; d) des Barbatus; e) des Pappus; f) des Scaurus; g) des Regillus. Späterhin nach Rom kamen: 1) Gens Pompilia. 2) Gens Hostilia. 3) Gens Marcia. 4) Gens Tullia. 5) Gens Tarquinia. 6) Gens Pinaria. Familien a) des Pinarius Ruffus; b) des Pinarius Natta. 7) Gens Horatia. Familien a) des Pulvillus; b) des Cocles; c) des Barbatus. 8) Gens Octavia. 9) Gens Valeria oder Valesia. Familien a) des Poplicola; b) des Poritus; c) des Maximus; d) des Maximus Corvus; e) des Maximus Corvinus; f) des Messala; g) des Messala Corvinus; h) des Messala Barbatus; i) des Messalinus Cotta; k) des Flaccus; l) des Falto, m) des Lavinus. 10) Gens Postumia. Familien a) des Tubertus; b) des Albus; c) des Albinus; d) des Megellus. 11) Gens Menenia. Familien a) des Lanatus; b) des Aggrippa; 12) Gens Virginia Cölimontana.

Fami-

Familien a) die Tricosti; b) die Rutili. 13) Gens Servilia. Familien a) des Priscus; b) des Fidenas; c) des Ahala; d) des Cöpio; e) des Varia; f) des Structus. 14) Gens Sulpicia darinnen die Familien der Galler und der Cornuten und Galbä die berühmtesten waren. 15) Gens Lucretia. Familien a) des Vespillo; b) des Tricipitinus; c) des Hostus. 16) Gens Furia oder Fusia. Familien a) des Furius Fusus; b) des Camillus; c) des Medullinus; d) des Pacilus. 17) Gens Claudia. Familien a) des Crassus; b) des Crassinus; c) des Cöcus; d) des Caudicus; e) des Canina; f) des Pulcer; g) des Cento; h) des Nero; i) des Regillensis. 18) Gens Quinctia. Die Familien a) des Capitolinus Barbatus; b) des Flamininus; c) des Cincinnatus; d) des Flamininus. 19) Gens Papiria. Familien a) des Crassus; b) des Mugillanus; c) des Cursor. 20) Gens Cornelia hatte zwey Hauptfamilien. a) die Maluginenses b) die Scipionen. Die letztere breitete sich aber in viele Nebenzweige a) der Barbati; b) der Asinä; c) der Calvi; d) der Nasicä; e) der Africani; f) der Aemiliani; g) der Asiatici; h) der Rufini; i) der Lentuli; k) der Sullä; l) der Surä; m) der Cinnä; n) der Dolabellä und o) der Merulä aus. Letztere drey Familien scheinen Plebejer gewesen zu seyn. Zu eben diesen Geschlechte gehören auch noch p) die Balbi, q) Blasiones, r) Merendä, s) Frontones, t) Fusci, u) Certhegi, v) Lacones, x) Palmä, y) Galli, z) Numantini, ferner die Annullini. Mamerci. Patavini, Isaurici, Nepotes, Scauri, Celsi, Orfiti, Sisennä, Taciti, Cottä, Sabini, Firmi, Firmiani, Bläsi, Flacci, Proculi, Maximi, u. s. w. 21) Gens Manlia hatte drey berühmte Geschlechter a) die Vulsones; b) die Capitolini, c) die Torquati, d) Accidini. 22) Gens Cassia. In ihm blüheten vorzüglich die Familien a) der Viscellini, b) der Longini, c) der Vari. 23) Gens Aeburia. 24) Gens Veturia.

Die

Die berühmtesten Familien, a) der Gemini, b) der Crassi. 25) Gens sempronia Atearina. 26) Gens Minucia Augurina. 27) Gens Quinctilia. 28) Gens Aquillia. In ihm blüheten die Geschlechter a) der Sabini; b) der Corvi; c) der Flori; d) der Galli. 29) Gens Hortensia.

110.

Die angesehensten plebejischen Geschlechter mit ihren berühmtesten Familien waren: 1) Gens Acilia. 2) Gens Aetia. Familien a) die Páti; b) die Tuberones. 3) Gens Atilia. Familien a) die Reguli; b) die Serrani; c) die Calatini. 4) Gens Aurelia Familien a) die Cottá: b) die Crestes; c) die Scauri. 5) Gens Cácilia. Familien; darunter hatte sich besonders die Familie der Metellen in viele Nebenzweige vertheilt. Dergleichen waren die Macedonici; die Balearici; die Dalmatici; die Cretici; die Nepotes; die Caprarii; die Celeres; die Calvi; die Scipiones pii; die Numidici. 6) Gens Calpurnia. Familien a) des Piso Cáfonianus und b) des Piso Frugi; c) des Piso; d) des Piso Bestiá; e) des Bibulus; f) des Flamma. 7) Gens Claudia Marcellorum. 8) Gens Domitia. Familien a) die Calvini; b) die Ahenobarbi. 9) Gens Fulvia. Familien a) die Curvi; b) die Nobiliores; c) die Centumali: d) die Flacci. 10) Gens Junia. Familien a) die Bruti; b) die Pulli; c) die Bubulci; d) die Pennáe; e) die Perá; f) die Silláni; g) die Callaici; h) die Norbani; i) die Scává. 11) Gens Licinia. Familien a) die Calvi; b) die Vari; c) die Crassi; d) Luculli; e) Muráná. 12) Gens Livia Familien a) die Dentres; b) Pacatores; c) Salinatores; d) Drusi. 13) Gens Lutatia. Familien a) die Caii; b) die Quincti. 14) Gens Marcia. Familien a) die Rutilii; b) die Tremuli; c) die Philippi; d) die Reges; e) die Figuli; f) die Censorini. 15) Gens Mariá Arpinas. 16) Gens Mucia Scávola.

vola. 17) Gens Plautia. Familien a) die Proculi; b) Deciani; c) Vennones; d) Hypsäi; e) Silvani. 18) Gens Pompeia. Familien a) die Ruffi; b) die Strabones; c) Magni; d) Neposres. 19) Gens Popillia. 20) Gens Porcia. Familien a) Licinïani; b) Saloniani 21) Gens Sempronia. Die Familien a) der Sophi; b) der Longi; c) der Gracchi; d) der Tuditani. 22) Gens Tullia. Familien a) die Tulli; b) die Ciceroues. 23) Gens Sulpicia Ruforum mit den Familien der Camerini, Galli, Galbä, Longi, Petici, Pasterculi, Ruft Saverriones. Dieses sind die merkwürdigsten Familien, deren die alte römische Geschichte gedenkt.

III.

Diejenigen, welche aus derselben Familie abstammten, wurden unter sich Agnati,, die Abkömmlinge eines und desselben Geschlechts aber Gentiles geheissen. Z. B. alle Scipionen waren Agnati des großen Africanus, und alle Cornelier Gentiles von ihm. Um dieses Recht der Familie aber zu genießen, mußte man nicht capite deminutus seyn. Auch die Freygelassenen, ob sie schon gleichen Nahmen führten, hatten dennoch dieses Recht der Verwandtschaft nicht [b]). Die durch Verheyrathung und Schwägerschaft entstandenen Verwandten nannte man Cognati. Ueber die römischen Geschlechter verdienen nachgelesen zu werden: *Mart. Chladenius* de gentilitate vet. Roman. Lipf. 1742. 4. *Robertelli* de familiis Romanor. *Streinius* de gentibus et familiis Rom. f. Par. 1559. apud Graev. T. VI. *Ant. Augustinus* de Gentibus et familiis Rom. Rom. 1577. f. apud Graev. T. VII.

112.

b) Cic Top. VI. Gentiles sunt, qui inter se eiusdem nominis sunt, qui ab ingenuis oriundi sunt, quorum maiorum nemo servitutem servivit, qui capite non sunt deminuti. Servius, v. Gentilis.

III. Classen des Römischen Volks in Ansehung ihrer Beschäftigungen und Lebensarten.

112.

Die ältesten Römer theilten sich nur in drey Classen; man war Soldat, Landmann, oder Handwerker. Die erste dieser Classen war es insonderheit, welche aus sich die mehresten Soldaten aufstellten. Von den Handwerkern hatte schon Romulus alle die vom Soldaten Stande ausgeschlossen, die eine sitzende Lebensart führten c); und vermuthlich kamen damit diese Handwerker in Verachtung. Deswegen waren auch in der Folge der Zeit die Landtribus weit angesehener, als die städtischen Denn bis auf den zweyten punischen Krieg schämte es sich der angesehenste, Mann nicht, beym Pfluge wie Cincinnat, oder mit den Säekorbe, wie Regulus, ein Verwanter des berühmten Befehlshabers in Afrika angetroffen zu werden. Beyde aber wurden von diesen Beschäftigungen zu den höchsten Staatswürden abgerufen.

113.

Die Handwerker theilte aber schon Numa in Zünfte (Collegia) ab. An diese aber schlossen sich schon in den ältesten Zeiten die römischen Kaufleute und Rheder (Naviculatores) an, welche bereits im J. d. St. 259 ihre eigene Innung hatten d). Schon unter dem Consulate des M. Junius Brutus und M. Horatius Poplicola schloß ihrentwegen Rom mit Carthago einen Handelsvertrag, in welchem dem römischen Kaufleuten nicht allein in Sicilien und Sardinien, sondern auch selbst in Carthago und bis ans grüne Vorgebürge in Afrika ihren Handel zu treiben, erlaubt wurde. Nicht lange vor dem ersten puni-

c) Dionys. II. p. 98.

d) Liv. II, 27. Diese Innung wurde von den Merkurstempel Collegium Mercuriale genannt. Eine andere nannte man Collegium Capitolinum, *Cicero* und *Livius* gedenken desselben. cf. Sigon, de ant, Jure Civ. Rom, II, 10. p. 139.

schen Kriege wurde dieser Vertrag erneuert und erhielt auf Seiten der Römer neue Einschränkungen, ein Beweis, daß die Carthager von den Römern Eintrag vermutheten [e]) Von mehrern Beschäftigungen und Lebensarten lesen wir unter den ältesten Römern. Der Ackerbau und der Soldatenstand waren dazumal die gemeinschaftlichen Beschäftigungen der Vornehmen wie der Geringen, und bis auf die Bekleidung der höchsten Staatswürden machte nichts, als der Patricierstand und mehrere Reichthümer den Unterschied zwischen den Römern. Nach den Zeiten Camils und durch das Sicinische Ackergesetz fielen auch diese Vorzüge hinweg, und nichts mehr als Verdienste zeichneten unter den Römischen Bürgern einen vor dem andern aus.

114.

Mitten in diesen so glänzenden Zeitpunkte aber entwickelte sich ein weit größerer Unterschied unter den Bürgerclassen in Rom. Die großen Familien vereinigten mit dem Ruhme ihrer Familien oder der Nobilität mächtige Reichthümer. Sie lernten die Kunst den gemeinen Manne nach Willen zu lenken; schwangen sich durch seine Gunst in ansehnliche Ehrenstellen empor und benuzten diese in auswärtigen Ländern, sich Reichthümer zu erwerben. Zwischen ihnen und dem gemeinen Pöbel erlangte eine Art von Mittelstand die größten Reichthümer. Dies war der Rittersstand, zu welchem sich nach und nach die meisten alten Bürgerfamilien empor schwungen. Der Römer erlangte bey seinen vielen Eroberungen ganze Heere von Sclaven. Sich die Menge seiner Anhänger zu vergrößern, gab man den gescheutesten dieser Sclaven die Freyheit. Auffer dem zogen andere, ebenfalls um sich mehrere Stimmen zu erwerben, während ihres Consulats ganze Heere von Ausländern nach

e) Polyb. l. l. cf Cic. pro l. Man. 5.

nach Rom und ließen sie auf der Bürgerliste eintragen. Aus diesen Fremdlingen und Freygelassenen bestund denn nun der gemeine Mann von Rom, der übrigens in seinen Versammlungen Königreiche zu vergeben hatte, für sich selbst aber nichts als ein elendes hungriges, müßiges und käufliches Werkzeug seiner Großen war. Gewiß dies verursachte einen ungeheuern Abstand zwischen den Großen unter den Römern oder seinen hohen und niedern Adel und zwischen den gemeinen Pöbel.

115.

Doch wir müssen diese Theile des Römischen Volks näher kennen lernen. Die Edeln unter den Römern theilten sich überhaupt in solche ein, die schon längst im Besitz dieser Vorzüge waren, und in solche, denen es erst neuerlich geglückt hatte, ihre Familien empor zu bringen. Man nannte die leztern im Gegensatze gegen die erstern, welche Nobiles geheissen wurden, Novi Homines. Die Nobiles besassen aber neben ihren alten Adel, der durch eine Reihe späterer Verdienste immer wieder ernenert und erhalten wurde, und neben ungeheuern Reichthümern, noch alle Vorzüge der Cultur, wozu sie die die ausgesuchteste Erziehung, der Umgang mit großen Männern jeder Art, und eine frühe Uebung in Geschäften bringen konnte. Wir werden davon unten noch ausführlicher zu handeln Gelegenheit nehmen. Die Gracchen, Sullen, Pompejer, Marceller, Lucullen, Cäsaren, Metteller, Varronen und Asinier sind redende Beweise hierzu. Die Reichthümer der Römischen Großen bestunden theils in baarem Gelde, theils in zahlreichen Meyereyen und Landgütern, die sie in Italien, Sicilien, Africa und andern Ländern besaßen und entweder selbst durch Sclaven verwalten ließen, oder verpachteten. Das baare Geld aber zu allerhand Speculationen anzulegen, schämte sich auch der angesehenste Mann nicht.

116.

Sehen wir nun auf die Beschäftigungen dieser Männer von Stande, so können wir nicht anders sagen, als daß sie von Jugend auf für die Ehre und für den Staat lebten. Schon von ihren Eintritte in die große Welt an, wenn der junge Römer das männliche Kleid anlegte, war er dem ganzen Staate wichtig. Zahlreiche Häuser begleiteten ihn zum Prätor, und von diesem wieder nach Hause. Er gieng dann mit irgend einem angesehenen Mann täglich um, begleitete ihn auf das Forum und in den Senat und gieng sogar mit ihm in die Provinz ab. Kam er dann zurück, so suchte er nun öffentliche Staatswürden. Allein die Erklärung, daß er dergleichen suche, geschah nicht plötzlich, sondern ein Jahr, ja noch länger, vorher. Von dieser Zeit an suchte er aller Augen auf sich zu ziehen, und jedem, auch dem geringsten Bürger, sich zu empfehlen Seine Kleidung, die Männer, in deren Gesellschaft er öffentlich ausgieng, seine Reden, die er an das Volk hielt, ja sein ganzes Betragen, war dazu sorgfältig ausgewählt Und sofort von einer Ehrenstaffel zur andern, suchte sich der Römer aus den geringsten Bürgern Freunde zu erwerben Er bemühete sich um eine Menge Clienten, die ihn überall hin begleiteten, und allen Feyerlichkeiten seines Hauses, seinen Hochzeit- Geburts- und Leichenfesten beywohnten. Jedem Bürger stund sein Haus offen. Er sprach auf der Gasse und des Morgens in seinem Hause, ehe er zu Geschäften ausgieng, Bürger aller Arten. Er that ihnen kleine Vorschüsse, ließ seinen Abgang aus Rom, und seine Ankunft wissen, um von ihnen begleitet oder eingeholet zu werden f) Mit einem Worte, der große Römer lebte bis auf die Zeit einiger Abendgesellschaften und die Tage, die er der Studien halber außerhalb Rom auf seinen Villen zubrachte (otium) ganz für den Staat.

117.

f) Cic. de Orat. l. 3. 33. l. 45. cf. Cic. in Pis. 28.

117.

Wir kommen nun zu dem neuen Adel oder den Novis hominibus. Diese hob entweder ihre Beredsamkeit, oder ihre kriegerische Geschicklichkeit, oder ihre Thätigkeit in bürgerlichen Angelegenheiten, oder Bestechungen, oder der Ehrgeiz des Pöbels, der mit Freuden sich in seines Gleichen erhoben sah, aus dem Staube und der Unbekanntschaft empor. In der That war es auch nichts geringes 50 60000 Bürger dergestalt für sich zu interessiren, daß sie für einen einzigen Mann stimmten. Bey alle dem schwungen sich seit den Zeiten des Marius g) viele aus dem untersten Pöbel hervor. Dergleichen Leute waren Marius, Ventidius h), Salvidien i), Numerius Quinctius k), Leute die vorher Sclaven, Viehhirten, Mauleseltreiber, Troßbuben, und gemeine Soldaten gewesen waren. Aber auch andere, deren Häuser entweder noch nicht ganz angesehen, oder wieder unbekannt und vergessen waren, wie Sulla, Pompeius, Cicero und andere giengen diesen Weg. Nicht weniger sah Rom Ausländer seine erhabensten Posten besteigen, für welche sich dann ganze Städte und Länder interessirten l) und Heere von Deputirten nach Rom schickten, um sich in ihrem Landmanne zu erheben. Beyspiele dieser Art liefern Corn Balbus u. a. m. Allerdings kamen viele von diesen Männern besonders der ersten Gattung, ganz roh und ungeschickt zu diesen Vorzügen. Wir können aber auch nicht leugnen, daß andere, besonders der zweyten Classe alles anwendeten, um durch wahre Vorzüge sich dem alten Adel, der sie haßte und anfeindete, gleich zu stel-

g) Salust. B. Iug. 63. Cic. leg. agr. 1. pro Cluent. 46.
h) Plin. 7. 43.
i) Dio Cass. 48.
k) Cic. pr. Sext. 36. 37.
l) Cic. pro Planc. 8. pro Cluent 69. pro Mar. 41.

len [m]). Waren sie aber einmal jenen erhabenen Gipfel hinan gestiegen, so wurden ihre Reichthümer ihr Ruhm und Beschäftigungen ganz dem gleich, welche wir vorher von dem alten Adel beschrieben haben.

118.

Eine Mittelclasse zwischen dem Adel und gemeinen Pöbel machten die Ritter aus. Wir haben schon oben von ihnen gesprochen und auch das erinnert daß diese Bürger-Klasse seit den Zeiten der Gracchen diejenige war, aus der die angesehensten Männer des römischen Staats hervorgiengen. Jetzt nur noch etwas von ihrer Lebensart und ihrer Beschäftigung. Die Ritter waren die eigentlichen Groshändler und Banquiers des Staats [n]). In ihren Händen waren die ungeheuern Pächte des Staats die Einkünfte ganzer Länder. Sie unterhielten Legionen von Unterpächtern, Einnehmern u. s. f. und liessen sich leicht kein Mittel entgehen, dabey reich zu werden [o]). Damit kamen zugleich die vornehmsten Wechselgeschäfte sowohl in Rom als den Provinzen in ihre Hände [p]). Doch auch andere Speculationen zu machen, scheuten sie sich nicht. Sie schossen auswärtigen Königen gegen hohe Zinsen Geld vor [q]). Sie erbaueten Häuser zur Miethe, kauften Sclaven auf, liessen sie unterrichten, und verkauften sie dann wieder um doppelten Preiß, hielten Fechtschulen, trieben mit den von ihren Sclaven abgeschriebenen Büchern einen Buchhandel u. s. f. Der Name eines römischen Bürgers verschafte ihnen dabey Unterstützung und unzählige Vortheile. Bey diesen Reichthümern sam-

leten

m) Cic. aegr. in Rull. exord.

n) Cic. pro Flacco 29. in Verr. an verschiedenen Orten, 2, 30. 3, 3. 41.

o) Lig. 43, 18. 25. 3.

p) Cic. pro lege Manu. 7. pro Fontej. 1.

q) Cic. ad Attic. 6.

leten sie aber ganz vorzüglich sich Ehre im Staate selbst, gaben ihren Kindern eine feine Erziehung, und suchten dann, wo nicht selbst, doch durch ihre Kinder von den höchsten Ehrenämtern des Staats, nach denen jeder Römer geizte, Besitz zu nehmen.

119.

Wir kommen nun zu der letzten Klasse, oder dem sogenannten Pöbel. Zu diesen gehörten in den letzten Zeiten der Republik vorweg alle diejenigen, denen es nicht um Glanz und Verdienste um die Republik zu thun war. Jeder Römer, war er auch schon von der ältesten angesehensten Familie, und er meldete sich nicht zu Staatsbedienungen irgend einer Art, sondern suchte nur in Ruhe seine Reichthümer zu genießen, sank damit zu der Klasse der gemeinen Bürger herab. Denn nicht für den Staat leben zu wollen, war unrühmlich. Dann zählten sich zu dieser Klasse alle diejenigen, die nicht wenigstens 4 0000 Sestertien (12500 Rthlr.) im Vermögen hatten, sie mochten nun übrigens vom Ackerbau, oder als Handwerker, oder als Kaufleute, oder Soldaten, oder als Bettler sich nähren, oder von kleinen Bedienungen besoldet werden, oder sonst von guten Gelegenheiten ihren Unterhalt erwarten.

120.

Freylich holte man nach den Zeiten des Marius nicht mehr Feldherrn, Consuls und Senatoren vom Pfluge hinweg; dennoch gab es noch viele Bürger, die Ackerbau trieben, und die Tribus dieser Landleute waren immer noch die angesehensten. Es war noch zu den Zeiten des Cicero nöthig, daß man die wichtigsten Volksversammlungen dieser Leute wegen, an den Marttägen anstellte. Sie besaßen ihre Ländereyen sowohl in dem alten Gebiete der Stadt Rom, als auch in dem übrigen Italien. Oft wurden auch

italienische Ländereyen an die Soldaten ausgetheilt r). Viele waren auch nur Pächter und Meyer der reichen Römer s). Ein großes Verderben für den Staat war es, wenn diese Leute ihre Feldgüter verließen, entweder, weil sie dieselben für zu unsicher hielten, oder in dem Trüben der bürgerlichen Unruhen schneller ihr Glück zu machen suchten. So geschah es zu den Zeiten des Sulla und Marius t) und durchgängig in den Bürger Kriegen. Denn überhaupt scheinen diese durch Italien zerstreueten Bürger den beßten und unverderbtesten Theil des römischen Volks ausgemacht zu haben u).

121.

Die Großen in Rom ließen den größten Theil der Dinge, die sie brauchten, durch ihre Sklaven verfertigen. Daher arbeiteten die Handwerker in Rom freylich nur für einzelne Römer, die sich keine Sklaven halten konnten, oder für die Republik. Mithin war auch diese Bürgerklasse eben nicht die reichste, und da ihre Arbeiten sie zurückhielten an, den öffentlichen Geschäften theil zu nehmen, auch eben nicht die geehrteste. Allein die Handwerker hatten kleine Zünfte und Vorsteher derselben. Der unruhige Römer suchte diese nicht selten zu seinem Vortheile zu gebrauchen x). So that dies Marius, Saturnin u a. Man hob daher nicht lange vor des Cicero Consulat diese Zünfte auf y). Clodius aber stellte sie als Tri-

bun

r) Liv. 8. 42. Cic. de leg. agrar.

s) Cic. Verr. 3.

t) Salluft. Jugurth. et Catil. paſſim.

u) Liv. 42, 33 34. Man vergleiche Cicero pro Roſcio, pro Cluent.

x) Salluft. Jugurth, Cic. pr. dom. 33.

y) Dio Caſſ. 38.

hun wieder her. Daher waren diese Leute seine so eifrigen Vertheidiger, und Cicero fand es nicht ungeschickt, ihnen in seinen öffentlichen Reden zu schmeicheln. Diese Einmischung in die öffentliche Händel machte denn viele während der Triumvirate groß und reich, so daß Martial ihrer spotten kann z).

122.

Auch die Handlung unterhielt viele der letzten Bürgerklasse. Dies war besonders der Handel in kleinen. Dahin gehörten eine Menge, die theils als Mercatores (commissionairs) in Rom blieben a), theils als Negotiatores auswärts Handel trieben b). Ferner waren hieher zu zählen die Assecurateurs, deren es schon im zweyten punischen Kriege gab c) und die kleinen Wechsler, deren einige Banquiers der Republik (Mensarii) waren, andere ihre eigene Wechselgeschäfte machten und Argentarii genannt wurden d). Diese hatten am Markte ihre Buden, bey welchen die wichtigsten Geschäfte gemacht wurden, und sich jeder verpfändete e). Hannibal ließ diese Buden verkaufen, anzuzeigen, daß er sich bald des Staatsvermögens bemächtigen werde f). Nicht weniger sind die Rheder (Navicularii) und Schifsherrn (Exercitores) hieher zu zählen g). Endlich gehörten auch

z) L. 3. ep. 16 59.

a) Plaut. Pseudal. 1, 2.

b) Cic. in Verr. 2, 30. 5 58. 59. in Pis. 23. cf. de Offic. 1, 42.

c) Liv. 25. 3.

d) Plin. 22, 3.

e) Liv. 26. 11.

f) Liv. 26. 27.

g) S. Gruter Inscr. p. 258, 1. p. 617, 1. 440, 3. Sie machten oft ansehnliche Gesellschaften aus. Die Schiffer, den sie die Schiffe übergaben, bisweilen Sklaven, hießen Magistri Navium.

auch in diese Klasse alle die Pachter und Lieferanten (Redemtores), welche große Baue, Wege, Transporte, das Schauspiel, die Wasserleitungen, und so fort, von den Censoren pachteten [h]). Es ist bereits oben erinnert worden, daß an einen großen Theil dieser kaufmännischen Geschäfte die Ritter Antheil nahmen [i]).

123.

Zu diesem Stande gehörten auch die Soldaten. Schon seit dem dritten punischen Kriege fiengen der Adel und die Ritterschaft an, sich von dem Soldatenstande zurückzuziehen. Ehemals war es nothwendig, daß jeder, der eine Bedienung in Rom erhalten wollte, 10—20 Jahre dienen mußte. Nach der Zeit der Gracchen war der römische Bürger nicht mehr an dieses Gesetz gebunden. Man diente nur eine Zeitlang, um doch den Namen zu haben [k]), obwohl ein jeder, wenn es erfordert wurde, zum Dienste gehalten war [l]). Es brauchte jezt aber keines Zwanges mehr, weil sich der Vortheile des Soldatenstandes halber viele von selbst angaben. Freylich war das Soldatenglück nur ein mäsiges Glück; immer aber groß genug, so viele gemeine Leute zu reizen, daß man der Reichen nicht nöthig hatte [m]). Für den gemeinen Mann waren doch immer die Austheilungen die ein Sulla, Lucull, Cäsar, Pompejus und Augustus an Gelde und Ländereyen machten, und der ansehnliche Antheil an der Beute, auch der ganze Erwerb in den Provinzen, reizend

h) Polyb. 6. Liv. 24, 18. Vitruv. l. 10.

i) Die Sklaven, deren sich die Kaufleute in ihren Läden als Buchhalter bedienten, durch welche sie verkauften, wurden institores genannt. Cf. D. de institor. act.

k) Sallust. de republ. Ep. Liv. 48.

l) Cicero pro Caecin. 34. Dio 56.

m) Liv. 42. 53. 34.

zend genug, daß sich viele aus der lezten Bürger-Klasse lebenslang dem Soldatenstande widmeten.

124.

Ein großer Theil der Bürger lebte auch von Fleinen Bedienungen. Und wie viel mußte es deren nicht in Rom sowohl, als den Provinzen, geben, wo so viele Aufseher über Gassen, Häuser und öffentliche Gebäude [n]), so viele Tempelwärter, Opferbedienten, Opferschlächter, Leichencommissarien, Todtensalber, Musikanten, so viele Schreiber, Ausrufer, Staatsboten, Lictoren, Gerichtsdiener nöthig waren. Betrug doch oft das Gefolge eines einzigen, in seine Provinz abreisenden, Statthalters Tausende. Einige Spur davon, daß dergleichen Personen in Staatsbesoldungen gestanden, befindet sich in den Rechnungen des Rentmeister Verres [o]). Ganz gewiß aber hatten alle diese Leute große zufällige Einnahmen. Beweise davon geben die Reichthümer, welche einige dieser Art Leute samleten, und die lauten Klagen eines Cicero über die Plackereyen dieser Leute in den Provinzen [p]). Einige dieser Bedienungen waren auch sehr ehrenvoll, wie die der Staats-Cassierer (Tribuni aerarii), welche selbst nebst den Rittern zu Richterstellen gezogen wurden [q]).

125.

Wir kommen nun auf die lezte Gattung des Pöbels, welches theils eigentliche Bettler, theils solche waren, die von der guten Gelegenheit sich nährten. Ob es schon gewiß ist, daß die Censoren keine Müßi-

gen

n) Liv. 39. 7.

o) Cic. in Verr. I. 14.

p) Cic. ad. Q Fratr. I, 1. pro leg. Man. 11. 22. 23. in Verr. et Pison.

q) Ep. Liv. 97.

gen in Rom duldeten: so läßt es sich doch nicht läugnen, daß es in Rom eigentliche Bettler gab. Welche rührende Beschreibungen macht nicht Gracchus davon [r]), und was war der größte Theil derer, die als Colonisten abgeführet wurden, anders, als Bettler. Einigermaßen ehrbarer, aber gewiß nicht besser daran war der Pöbel, der zu Rom sich von öffentlicher Versorgung nährte (plebs urbana) und oft in Begleitung von Knechten und Fechtern Aufrührer abgab, und die Saturnine, Clodier, Appulejer und Milonen unterstützte [s]). Ein Theil des Einkommens dieser Leute machten die häufigen Getrayde- Geld- Fleisch- und Oelvertheilungen. Schon im Jahr d. St. 262 wurde dem Pöbel das Korn um einen wohlfeilen Preiß ausgetheilet [t]). Im J. der St 556 theilte man es ganz umsonst aus [u]). Viele, welche dergleichen Austheilungen veranstalten, suchten sich damit die Gunst des Volks zu erkaufen, wie Gracchus, der so gar festgesezte Getraideaustheilungen durch ein Gesetz zuwege brachte, das aber Sulla wieder abschafte. Doch bald nach seinem Tode wurden die monatlichen Austheilungen festgesezt. Cicero berechnet im J. d. St. 683. die Ausgabe auf 33000 Malter Waitzen [x]). Cäsar sezte es, durch einen Senatsschluß, dahin, daß jährlich 100,000 Menschen frey Korn bekamen. Nach dem Bürgerkriege forderten 320,000 Römer frey Korn, Cäsar mäßigte diese Anzahl auf 150,000, August erhöhete dieselbe wieder auf 200,000 Köpfe [y]). Hierzu kamen noch die häufigen Geldvertheilungen, dergleichen Cäsar nach seines

r) Plutarch. Gracch.

s) Sallust. Catil.

t) Liv. 2, 34.

u) Liv. 33. 41.

x) in Verr. 3, 30.

y) Svet. Iul. 41. Dio. 55.

nen Siegen [z]) L. Corn. Balbus, Vedius Pollio, Agrippa und Augustus in ihren Testamenten machten. Nicht weniger müssen zu den Unterhalte dieses Pöbels auch die häufigen öffentlichen Mahlzeiten gerechnet werden, die man dem Volke nach öffentlichen Spielen, an den Triumphtagen und selbst nach Leichenbegängnissen [a]) gab. Crassus speißte während seines Consulats das Volk einmal an 10,000 Tischen viele Tage hinter einander. Ein noch weit einträglicheres Gewerbe dieser Volksgattung war die Verkaufung seiner Stimme. Schon im J. 571 war dagegen ein Gesetz gegeben [b]). Allein zu den Zeiten des jüngern Cato, war dieser Sache schon so wenig abzuhelfen, daß Cato das Leben wagte, als er dieses Gesetz vom neuen in Vorschlag brachte. Ja Cicero scheut sich selbst nicht öffentlich zu gestehen, sein Client Milo habe das Volk bestochen [c]). Wie viel zog nicht überdem dieser Pöbel von seinen Patronen [d]). Alles dieses zusammengenommen, war es allerdings wohl möglich, daß sich tausende von Müßiggängern in Rom wohl ernähren konnten.

126.

Dieser müßige Pöbel zog nun von frühen Morgen an in den Gassen von Rom, von einem Hause seiner Gönner zum andern, sprach dieselbe, begleitete sie, gieng ihnen entgegen. Der gewöhnliche Sammelplatz dieser Leute aber war das Forum, wo sie sich oft noch vor Tage einfanden, und, wo möglich, suchte jede Parthey den besten Platz am Rednerstuhle einzunehmen, und kämpfte oft mit Steinen und Knit-

z) Dio Cass. 43.

a) Liv. 39. 46.

b) Liv. 40. 19.

c) pro Milon 35. cf. ad attic. 4, 15.

d) Plaut. Menaech. 4. 2.

teln darum. Hier sprach man nun von den wichtigsten Angelegenheiten des Staats e), hier hörte man die Redner, hier wohnte man wichtigen Rechtshändeln bey, hier las man neue Gesetze oder Vorschläge dazu f), oder beobachtete und beurtheilte die künftigen Canditaten.

127.

Bey alle dem betrug sich dieser ungeheure Haufe Pöbel so ruhig, daß man gegen seine Zusammenkünfte weder Wachen, noch sonst eine Art von Vorsicht nöthig hatte. Ja man kann behaupten, daß er niemals von selbst, sondern allezeit erst von Vornehmen angeführt, einen Tumult erregte g). Dies geschah in den Aufläufen, die der Gracchen, des Clodius, Milo, und anderer halber, erfolgten und dennoch vergaß dieser wüthende Haufe nie die Ehrfurcht gegen die Gesetze, und seine Obrigkeiten. Dagegen wie viele Beyspiele der Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe stellt die Geschichte von diesem Volke auf. Pompejus war beliebt, obgleich sein Vater verabscheuet wurde. Ein niederträchtiger Postumius hatte den Senat betrogen. Der Seaat ließ ihn durchschlüpfen. Das Volk forderte eine nochmalige Untersuchung und verurtheilte ihn h). M. Roscius Otho hatte das Volk beleidigt, indem er den Rittern besondere Sitze gab. Cicero sprach für ihn und es empfing den Otho mit Jauchzen im Theater. Cicero ward verwiesen, und niemand bot viele Tage lang auf seinen Hausrath i). Dagegen half der Redner Hortensius einen schlechten Menschen, vermöge der Stärke seiner Beredsamkeit,

durch,

e) Liv 44, 22.

f) Cic. ad att. 2, 21. pro. Mil. 1. pro Rosc. Amer. 18.

g) Cic. pro Cluent. 49.

h) Liv. 25 3.

i) Plutarch. Ciceron.

durch, und das Volk zischte ihn aus k) Cäsar ließ den Cato ins Gefängniß führen, der Senat fluchte, das Volk folgte dem Gefangenen still nach, und Cäsarn ward bange, und er widerrufte l). Eben dieselbe Freymüthigkeit äußerte das Volk unter allen seinen Bedrückern einem Sulla m), Pompejus n), Cäsar o), ja selbst noch unter Augusten p).

128.

Bey alle dem unterwarf es sich streng den Gesetzen, und wich selbst erkünstelten Einschränkungen. Wie oft wurden nicht, ganz wider sein Wünschen, die Volksversammlungen entlassen? Wie oft gab es den Augurien nach q)? Eben so groß war die Feinheit, welche dieser große Haufe an sich bemerken ließ. Es gab seinen Senatoren den ersten Platz, noch ehe er ihnen angewiesen wurde r), und wagte es nicht in Gegenwart des Cato den Befehl zu geben, daß die Schauspielerinnen in den Floralischen Spielen sich entkleiden sollten s). Eben die geschmackvollen Zuhörer waren die Römer, sogar des niedrigsten Standes, bey öffentlichen Reden. Sie entschieden selbst nach dem Urtheile des Cicero, wer der beste Redner sey, und man konnte sich sicher auf ihr Urtheil verlassen t). Mit derselben Richtigkeit beurtheilten sie

auch

k) Cic. Fam. 8, 2.
l) Cic. Phil. 14, 6.
m) Plutarch Sulla.
n) Cic. ad Att. 1, 14.
o) Id. ad Att. 13. 44. Phil. 9. 15.
p) Macrob. Saturn. 2, 4.
q) Cic. Vatin. 9.
r) Valer. Max. 4. 5.
s) Val. Max. 2, 10.
t) Cic. de Orat. 2, 83. 3, 26. Brut, 50. 52. 57.

auch den Schauspieler u). Wie fein waren nicht endlich die Spöttereyen, womit man große Römer öffentlich belegte x).

129.

Konnte es aber auch anders seyn, da dieser gemeine Mann mit den ausgebildesten seiner Nation im täglichen Umgange war, diese stets zu Vorbildern hatte und seinen Gönnern und Schmeichlern gleich zu werden, sich aufs gefliffentlichste bemühete? Man rechne hiezu die Politur, welche dem Verstande dieser Leute, sowohl die unaufhörliche Conversation, in der sie lebten, als die öffentliche Reden und Schauspiele gaben. Nicht weniger verdient hier in Rechnung gebracht zu werden, die beständige Erinnerung an die vaterländische Geschichte, welche der Römer unter so vielen Denkmälern der alten Welt genoß. Auch daß sich jeder bemühete, alles das nach Rom zu schaffen, was nur irgend eine Provinz durch Kunst oder Natur Merkwürdiges oder Sehenswerthes besaß y). Dieß in Erwägung gebracht, muß man in der That gestehen, daß es dem Römischen gemeinen Mann an Gelegenheit zur Ausbildung weit weniger fehlte, als andern.

Drit-

u) Cic. de Orat. 1, 61. 3. 25. de Fin. 5.

x) Beyspiel s. Suet. Jul. 49. 80. Vell. 2, 61. Gell. 15, 4.

y) Beyspiele geben Liv. 41. 33. Plin. 35, 4. 14. 8, 26. 20, 6. 34, 7, 8. Plut. Aem. Paul. 6. 54.

Drittes Buch.

Beschreibung des häuslichen Lebens der Römer.

Einleitung.

I.

Wir haben hier, wo wir den Römer in seiner häuslichen Verfassung kennen lernen wollen, theils von den Personen, die zum Hause eines Römers gehörten, theils von den Beschäftigungen, die man daselbst trieb, theils von den Kleidern und Geräthschaften, welche hier angetroffen wurden, zu reden. Die Personen, die das Haus eines Römers ausmachten, waren entweder durch Verwandtschaft, oder durch andere Verbindungen oder durch Knechtschaft an einander verknüpft. Die Personen der ersten Art waren der Hausvater, die Hausmutter, endlich die Kinder. Von dem Hausvater und seinen Rechten haben wir bereits oben, als wir von der väterlichen Gewalt sprachen, das Nöthige angezeigt. Auch die römische Hausmutter kennen wir in etwas.

Doch werden wir nöthig haben, noch von dem römischen Frauenzimmern und seiner Art zu leben in diesem Buche etwas mehr zu reden. Die Kinder endlich beschäftigen uns hier, in so fern die Erziehung der Römer zu ihrem Hauswesen gehört. Die Personen, welche gewisser Verbindungen halber, in den Häusern der Römer angetroffen wurden, waren theils Hausfreunde, theils Clienten, theils Freygelassene. Hier ist ihrer zu erwähnen, nur in Absicht der Verhältnisse nöthig, in welchen wir sie in den römischen Häusern antreffen. Die Leibeigenen der Römer aber, haben wir schon oben so weitläuftig abgehandelt, daß wir ebenfalls ihrer nur hier gedenken dürfen.

2.

Der zweyte Gegenstand dieses Buches ist die Lebensart des Römers in seinem Hause. Seine Beschäftigungen waren überhaubt entweder ernsthaft, oder sie dienten zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen und zur Erholung. Die ernsthaften Beschäftigungen theilten sich wieder in solche, die das gemeine Wesen, seine Lage und Verfassungen anbetrafen, in solche, womit der Römer sich den Wissenschaften und Künsten ergab, in Nahrungs- und eigentliche häusliche Geschäfte ab. Nur aber die letztere Art der Geschäfte, und die, so zum Vergnügen und zur Erholung dienen, gehen uns bey diesem Buche an. Hieher gehören die römische Art das Hauswesen zu verwalten, die Leichengebräuche, die Mahlzeiten des Römers, seine Bäder, seine Spiele und Uebungen.

3.

Das dritte, was bey diesem Buche unsere Aufmerksamkeit erfordert, sind die Kleidungen und Geräthschaften des Römers, so weit es nöthig ist, dieselben zu wissen. Auch das Fuhrwesen und die nöthigen Anmerkungen über die Art zu reiten, und die Sänften der Römer, scheinen uns hier nicht übergangen werden zu dürfen. Da aber gerade in diesen

Dingen

Dingen sich die höchste Verschwendung zeigte, der sich mit der Zeit die Römer ergaben: so ist wohl kein schicklicherer Ort von dieser zu reden, als hier. Warum ich die Nachrichten von Münzen Maaß und Gewicht der Römer, so wie von ihrem Kalenderwesen, von diesem Buche ausschliese, habe ich schon oben angegeben. Für diejenigen, welche sie hier suchen möchten, erinnere ich blos, daß von den ersten im folgenden, von dem andern im sechsten Buche geredet werden wird. Auch diese Anmerkung, glaube ich, steht hier nicht am unrechten Orte, daß der gröβte Theil dessen, was dieses Buch erzählt, von der häuslichen Verfassung der vornehmen Römer zu verstehen ist. Denn diese sind es doch eigentlich, die uns in Rom am meisten interessiren. Ich bitte daher diese Anmerkung durch das ganze Buch nicht zu vergessen. Nun zur Geschichte, die wir unserer Gewohnheit zufolge vorausschicken.

I. Geschichte des häusiichen Lebens der Römer.

4.

Dieselben Veränderungen, denen alle übrige Theile der Verfassung und Beschaffenheit der Römer unterworfen waren, treffen wir auch hier an. Das häusliche Leben des Römers vor Scipio dem ältern, war weit anders beschaffen, als das nachherige. Wie es sich bis auf diese Zeiten, über viele Stuffen hinweg, langsam, von der ersten Rohigkeit bis zu einer Art von Verfeinerung erhob: so erstieg es von Scipio bis zu den Zeiten des K. Nero den höchsten Grad von Verfeinerung, Delikatesse, griechischer Weichlichkeit und Verschwendung; sank aber auch von da bis zu den letzten Zeiten der Nation allmählich wieder herab, oder das Eigene desselben verlor

sich, wie die Nation selbst. Romulus, Scipio und Nero machen uns also hier Epoche.

§.

Wenn wir auch die ersten Römer nicht als halbe Wilde betrachten wollen, so ist doch nichts gewisser, als daß ihre ganze Art zu leben, äusserst rauh und ungebildet war, so wie ihre Mahlzeiten, Kleidungen und Geräthschaften. Zum Theil schrieb sich dieses allerdings von ihrer Armuth her, zum Theil aber auch dem gänzlichen Mangel aller Politur. Die Etrusker lieferten in diesen Zeiten den Römern fast alle die Bedürfnisse, zu deren Bereitung nur einigermassen die Kunst erfordert wurde; und der Römer war im eigentlichen Verstande nichts als Krieger und Landmann. Wenn es wahr ist, daß Romulus zuerst die Gesetze gab, welche die väterliche Gewalt gründeten, den Vätern ihre Kinder zu erziehen, zur Pflicht machten, aber auch dieselben alsdenn ganz ihrer Gewalt unterwarfen; wenn von eben diesem Könige die Gesetze herstammen, vermöge deren die Ehefrau ihrem Manne unterworfen, der Client aufs genaueste an seinen Patron gefesselt wurde, und nicht vielmehr diese Gesetze nur in der Meynung dem Romulus zugeschrieben werden, weil ihr Daseyn sich von dem ersten Anfange der Republik ableitet: so ist Romulus der Stifter auch des römischen Hausstandes gewesen. Bey aller Armuth wagen barbarische Völker dennoch, in Rücksicht ihrer Reichthümer, ungeheure Kosten, wenn es die Verschönerung ihrer Begräbnisse, oder den Aufwand bey ihren Leichenbegängnissen anbetrift. Daher schreiben sich unstreitig die Aufwandsgesetze, die schon Numa gegeben haben soll, und die in den XII Tafeln noch umständlicher zu finden sind. Niemand soll einen Scheiterhaufen mit Weine auslöschen [a]). Man soll dabey kein gehobeltes Holz brauchen,

a) Plin. H. N. 18, 12.

chen, die Leichname der Knechte nicht salben, keine prächtige Kronen, keine Weihrauchsaltäre dem Leichenbegängnisse vortragen [b]). Ancus Marcius und Tarquinius Priscus waren die ersten, welche den National-Reichthum der Römer etwas erhöheten. Mit ihnen fieng man also schon mehr an, jene erste ganz rauhe Lebensart zu verlassen. Der Römer hatte nun schon Sclaven und Sclavinnen in seinem Hause. Allein sie dienten nicht, wie nachher, blos zur Pracht, sondern mußten vielmehr durch ihre Dienste ihrem Herrn Nutzen schaffen. Noch spann und webte die Frau die Kleider, welche man brauchte, selbst. Sie wog ihren Mägden die Wolle zu, und legte ihnen täglich auf, eine gesetzte Zahl zu spinnen. Der männliche Sclav diente seinem Herrn beym Ackerbau. Der Client diente nicht blos zur Aufwartung, er trug höchst wahrscheinlich durch kleine Abgaben, die er an seinen Patron entrichtete, zur Erhaltung des Hauses bey. Die Kinder erhielten theils von ihren Müttern, theils von Lehrern, bey denen sie zusammen kamen, einigen Unterricht. Der Vater bezahlte den letztern. Des Geldes gab es wenig. Die Pracht der römischen Frauenzimmer bestund in Gold, das sie an sich trugen. Zur Zeit der Zerstörung Roms, durch die Gallier, konnte man doch bereits 1000 Pfund von ihnen zusammenbringen. Die Küche besorgte noch die Hausfrau, und sie befand sich nebst ihrem Bette und Weberstuhl im Hauptzimmer des Hauses. Die Hausfrau buck auch das Brod selbst. Die Geräthschaften waren gering, die Kleider nicht kostbar. Nur wenig Personen war es erlaubt, ihre Togen und Unterkleider mit Purpur zu besetzen.

b) S. Tab. 10. Bach. Histor. Jurispr. Rom. p. 56.

6.

Der wachsende Reichthum der Römer, der doch immer, wenn schon wenig, in etwas mit ihren Eroberungen stieg, führte auch in ihr häusliches Leben mehrere Pracht, doch gewiß sehr sparsam, ein. Man trug bessere Kleider, besaß mehreres Silbergeräthe, und bediente sich dessen bey Gastmälern. Die römischen Frauen putzten sich häufiger mit Gold, und fiengen an, zu ihrer Bequemlichkeit auf Wagen zu fahren. Im Jahre d St. 534 wurde das Metellische Gesetz gegeben, welches allen überflüßigen Aufwand bey Zubereitung der Kleider untersagte c). Wenig Jahre darauf mitten im härtesten Sturme des zweyten Krieges mit Carthago, im Jahre d. St. 539, erschien das Oppische Gesetz, welches dem Frauenzimmer verbot, mehr als eine halbe Unze Goldes an sich zu tragen, oder sich eines bunten mannigfarbigen Kleides zu bedienen, auch ihnen, innerhalb der Stadt, oder 1000 Schritte vor derselben, in keinen Wagen zu fahren, erlaubte, es geschah denn einer besondern gottesdienstlichen Feyerlichkeit halber. Fünf und zwanzig Jahre hernach aber ward dies Gesetz unter einem allgemeinen Aufstande der prachtliebenden Weiber aufgehoben d) Ueberhaupt fieng man damals bereits an, die väterlichen Sitten zu verlassen. Plautus schrieb für Rom, und doch in etwas mußten die Bilder die Römer angehen, die er e) an verschiedenen Orten seiner Schriften aufstellt. Ein gleiches gilt von den Aeußerungen des berühmten Cato f). Bey alle dem war dieses Zeitalter das nächste vor der Zerstörung von Carthago, wie in Absicht der Sitten über-

c) Lex Metella de Fullonibus, ſ. Plin. H. N. 35. 17.
d) Liv. 34, 1. Tacit. Ann. 3, 33. Cf. Liv. 26, 36.
e) Aulul. 3, 5. Epid. 2, 2. Cf. Terent. Eun. II, 3.
f) Liv. 39, 44. Gell. 13, 22. Fr. Orig. Cat. l. 7.

überhaupt, so in Rücksicht des häuslichen Lebens der Römer, bey weitem das vortreflichste. Die Erziehung, welche man den Kindern gab, die Eintracht der Eheleute sowohl, als der ganzen Familien, die Einfalt, Thätigkeit und Mäßigkeit in der Lebensart der größten Römer damaliger Zeit wissen uns ihre Nachkommen nicht reizend genug zu beschreiben.

7.

Dieses Musterhafte erhielt sich noch eine Zeitlang in den Häusern großer Römer, und die Regierung kämpfte lange Zeit mühsam darum, es in den Häusern aller ihrer Bürger zu erhalten. Gleichwohl lassen sich die Zeiten des ältern Scipio Afrikanus, als diejenigen ansehen, von welchen an, das häusliche Leben der Römer eine ganz neue Gestalt erhielt. Dieser große Feldherr erlaubte sich, zum großen Verdrusse seines Quästors, des ältern Caro, schon frühzeitig eine allzugroße Freygebigkeit g) Er war auch nachher einer der reichsten Römer und zugleich einer von denen, welche ihre Reichthümer mit Pracht und Geschmack anzuwenden, für wohl vergönnt hielten. Seine Villa, so armselig sie auch zu des Seneca Zeiten erschien, war dennoch in den seinigen etwas unerhörtes h). Seine Witwe Aemilia hatte die meisten Sclavinnen, die meisten und schönsten silbernen Becher und Gefäße, die prächtigsten Kleider und Fuhrwerke i). Scipio selbst gab jeder seiner beyden Töch-

g) Plutarch in vit. Caton.

h) Seneca ep. 86. beschreibt sie Vidi villam structam lapide quadrato, murum circumdatum silvae, turres quoque in propugnaculum villae utrimque subrectas. Cisternam aedificiis et viridibus subditam, quae sufficere, vel in usum exercitus posset. Balneolum angustum, tenebricosum ex consuetudine antiqua u. s. f.

i) Polyb. II. p. 1459 ed. Gron.

ter einen Brautschatz von 40 Talenten mit, da doch damals 40,000 Asses für die reichste Mitgabe gehalten wurde [k]). Von den Zeiten dieses Mannes erfolgte also die stufenweise Abänderung in dem häuslichen Leben der Römer immer mehr. Jeder Sieg brachte neue Reichthümer, aber auch gewiß neue Arten von Verschwendungen, in den Staat [l]).

8.

Besonders verdient in dieser Absicht der Triumph bemerkt zu werden, welchen im J. R. 565 Manlius über die Galater hielt. Der Feldherr brachte von diesem weichlichen Volke neue griechische Schauspiele, Athletenkämpfe, Thierjagden, seine Soldaten weiche und kostbare Decken und Geräthschaften, Sängerinnen und Tänzerinnen zurück. Und die Köche, eine vorher verachtete Art von Sclaven, wurden nun nach dem höchsten Werthe bezahlt [m]). Bald hernach im J. d. St. 573 fand der Staat nöthig, durch das Orchische Gesetz den Aufwand bey den Gastmälern einzuschränken, und die Zahl sowol der Gäste, als der Speisen, zu bestimmen [n]). Doch sehr bald ward dieses Gesetz wieder vergessen. Die ein Jahr nach diesem Siege aufgehobenen Bacchanalien verführten die römischen Frauen ungemein, und lehrten ihnen zeit-

k) Val. Max. IV, 4.

l) Schön sagt Lucan I, 160.

Namque ut opes nimias mundo fortuna subacto
Intulit et rebus mores cessere secundis,
Praedaque et hostiles luxum suasere rapinae;
Non auro tectisve modus mensasque priores
Aspernata fames; cultus gestare decoros
Vix nuribus rapuere mares: foecunda virorum
Paupertas fugit, totoque accersitur orbe
Quo gens quaeque perit.

m) Plin. 13, 11. 37, 1. Liv. 39. 9.

n) Macrob. Sat. II, 13. Test. voc. obsonitare Liv. 39, 6.

zeither ganz unbekannte Laster. Man muß es aber doch überhaupt eingestehn, daß jezt noch der römische Senat alles that, der einreissenden Eitelkeit und Verschwendung Fesseln anzulegen, eben so gewiß ist es, daß die meisten Maasregeln fruchtlos waren. Keiner von allen vorhergehenden Siegen brachte so viel Geld nach Rom, als die Ueberwindung des Perseus. Der Staat erließ nun dem Bürger die Abgaben gänzlich; und prächtige Häuser und Geräthschaften wurden nun allgemein. Ja weniger als 100 Pfund Silber Tafelgeschirr zu gebrauchen, hieß Sparsamkeit o). Von nun an putzte der Römer sich, wie vorher das Frauenzimmer, und scheuete sich nicht von köstlichen Salben zu duften. Eine Menge Sclaven wurden nun schon für diesen Putz unterhalten, und mit einer zahllosen Menge griechischer Sclaven wanderten die ausschweifendsten Sitten dieser Nation nach Rom. Der Beyspiele der ausgelassensten Verschwendung nicht einmal zu gedenken p). Schon im Jahre 592 fand man ein neues Aufwandsgesetz, das Fannische, für nöthig, welches aber so wenig, als die vorhergehenden gehalten wurde q). Mit der Zerstörung von Corinth breitete sich die Sucht, griechische Kunstwerke zu besitzen, in Rom wüthend aus r). Man fieng bald an 1000 Pfund Silbergeschirr zu besitzen, und, nicht funfzig Jahr hernach, reichten 10,000 Pfund in dem Hause eines nur mittelmäßig prächtigen Römers nicht. Bey alle dem sagt uns Plinius, daß sich vor der Zerstörung von Carthago nur ein einziges vollständiges Silbergeschirr in Rom befunden habe s). Noch immer

o) Gell. 13, 23. Polyb. l. c.

p) Macrob. II, 12. 13. Plutarch in vit. Cat. II. p. 559. Athenaeus VI. c. ult.

q) Macrob. 2, 13. Gell. 2, 14.

r) Plin. 34, 2. 4. 35, 5.

s) Plin. 33, 11.

mer kämpfte der Senat gegen diesen Luxus. Schon wieder im Jahr 610 erschien ein neues Aufwandsgesetz, das Didische, welches nur das Fannische für ganz Italien geltend machte.

9.

Doch der Luxus gieng immer weiter. Nach dem Verkaufe der Attalischen Verlassenschaft hörte alle Scheu in Anschaffung unnöthiger und kostbarer Geräthschaften auf t). Sie geschah ohngefähr im J. 620. Die Menge der ausländischen Sclaven ward nun immer größer; die innere Pracht immer auffallender. Zugleich aber auch sank die Erziehung und der Vorzug der römischen Frauen von jener alten Vortreflichkeit herab. Diese Pracht aber stieg nach den Zeiten des Sulla aufs höchste. Dieser kühne Eroberer brachte die Reichthümer des ganzen römischen Volkes an wenige Familien, und diese wetteiferten nun, es einander an ausländischen Kostbarkeiten und Geräthschaften zuvorzuthun. Sulla selbst gieng ihnen hierinnen mit seinem Beyspiele vor, und die Triumphe des Lucullus und Pompejus trugen das ihrige bey. Der letztere brachte die Liebhaberey an Edelsteinen nach Rom Sie war bald so herrschend, als es vorher die Begierde nach Corinthischen Gefäßen gewesen war. Die Art aber, wie man sich der Kostbarkeiten aller Länder bemächtigte, zeigt uns ohngefähr Cicero in seinen Verrinischen Reden an dem Beyspiele des Verres. Von dieser Zeit an herrschte in den Häusern der großen Römer eine so unsinnige Verschwendung, daß sie nur durch die beyspiellose Plünderung ganzer Nationen, welche die Römer während ihrer Statthalterschaften sich zu schulden kommen ließen, erhalten und fortgesetzt werden konnte. Auch in diesem Zeitraume wurden nicht sowohl der Verschwendung überhaupt, als der Schlemmerey, Gesetze entgegen gestellt.

Sulla

t) Plin. 33, 11.

Sulla gab einige sich hieher beziehende Gesetze. Allein sowohl sein Beyspiel, als die Art, wie sie abgefaßt waren, machten sie unwirksam. Sie verboten nicht die Schlemmerey; sie milderten nur die Kosten, und setzten die Preise der Leckereyen herab u).

10.

Von Sulla bis zum Tode Augusts stieg die Pracht unter Privatleuten bis aufs höchste. Die größten Männer des Staats, Lucullus, Hortensius, Pompejus Cäsar, Antonius, August, Agrippa und Mäcenas, giengen andern hierinnen mit ihrem Beyspiele vor; und es war damit so weit gekommen, daß nichts, als die gänzliche Erschöpfung der Privatcassen dem Uebel Einhalt thun konnte. In dieses Zeitalter müssen wir also auch den höchsten Grad des römischen Luxus unter Privatleuten setzen. Denn die Verschwendung, welche später hin aufkam, wurde mehr in dem kaiserlichen Pallaste selbst und in den Pallästen der kaiserlichen Lieblinge, als in den Häusern der Privatleute angetroffen. Diese schienen die Quellen nicht mehr zu haben, aus welchen sie eine so ausnehmende Verschwendung unterhalten konnten. Nach des Sulla Zeiten wanderten die Künste selbst nach Rom. Dies lenkte die Sachen dahin, daß, wie man vorher nur nach dem Besitz alter auswärtiger Kunstwerke geeizet, sie aber oft ohne Geschmack angewendet hatte, jezt Geschmack unter die Römer kam. Sie ließen nun den Künstler eigends für sich arbeiten, und erfanden eigene Arten von Verschwendungen. Unter Augusten erhielt sich der gute Geschmack, und erstieg den höchsten Grad, sank aber von seinem Tode an. Wie groß nebenher der schädliche Einfluß war, welchen diese Prachtliebe und Verschwendung auf das häusliche Leben der Römer, die eheliche Treue, die Kinderzucht, das Frauenzimmer und die Bedienten

der

u) Gell. 2, 24. Macrob. Saturn. 2, 13.

der Römer hatte, das zeigte sich immermehr, sowohl unter den Triumviraten, als nachher. Die Gesetze des K. Augusts geben sattsamen Beweis davon. Tiber verschlimmerte diese Lage, durch sein eingeführtes Majestätsverbrechen, noch mehr. Unter eben diesem Kaiser stieg nach seinem Beyspiele die Weichlichkeit zu einer unnatürlichen Höhe; und die Ursachen, welche vorher das Aussterben römischer berühmter Familien erzeugt hatten, häuften sich damit nur um so mehr. Mitten in dieser und den folgenden schändlichen Regierungen stunden aber dennoch hier und da Familien auf, die, geleitet von einer bessern Philosophie, die Einfalt des alten römischen Hauswesens in ihren Häusern wieder zu beleben suchten. Dieser Schatten des alten römischen häuslichen Lebens erstreckte sich noch bis auf die Zeiten des Marc. Aurels, wenn er schon nicht gänzlich von allem Anstrich seines Zeitalters rein blieb.

II.

Es gab für die Verschwendung, Pracht und Weichlichkeit der Römer nur noch eine Stufe, und diese hies Unsinn. Sie erstiegen sie unter dem Kaiser Nero. Von diesem Kaiser, unter welchem die Nachkömmlinge der berühmtesten Römer die Schaubühne als Comedianten oder Klopffechter bestiegen, wird angeführt, daß er verschwendete, wenn es nur sein Beutel erlaubte, um zu verschwenden. Man sahe nicht sowohl darauf, ob etwas geschmackvoll sey, sondern nur darauf, wie viel es kostete. Alles war jetzt auf den äussersten Grad verderbt, alles überspannt. Von dieser so abscheulichen Periode an, artete das Hauswesen der Römer, Frauenzimmer, Kinder, Sclaven, alles aus. Der Geschmack verfiel, und die römische Sitte floh, jemehr der Ausländer sich nach Rom wendete; und der römische Charakter, eine Größe, die man vormals selbst in den Ausschweifungen dieser Nation erblickte, gieng in Kleinigkeitssucht und weibische Tändeley über. Der Abfall geschah nach und nach. Unter den

Kai-

Kaisern Vespasian, Domitian, Trajan ward dieses nicht sogleich auffallend bemerkbar. Desto mehr unter ihren Nachfolgern, wo mit den barbarischen Horden, die sich in die Provinzen der Römer, ja selbst nach Rom, eindrängten, auch barbarischer Pomp, strozzendes Gepränge und Rohigkeit sich einfanden, und den letzten Schimmer der römischen Originalität verwischten. Der späte Römer war dem ehemaligen, auch in seinem häuslichen Leben nicht mehr ähnlich. Despotismus, aussaugende Abgaben, Verfall der Künste und Wissenschaften trug das Seinige dazu bey.

II. Das häusliche Leben der Römer.

1) Personen.

a) Die römischen Frauenzimmer.

12.

Den römischen Hausvater und Ehemann, sein Ansehn und seine Macht im Hause, als Herrn seiner Gattin, Kinder und Sclaven, kennen wir schon. Die zweyte Person im Hause nach ihm, war die Hausfrau. Von ihr, so, wie überhaupt von den römischen Frauen, Müttern und Töchtern, müssen wir noch etwas beybringen. Es giebt uns allerdings ein ungemein ehrwürdiges Bild, wenn wir auf die Simplicität der ältesten römischen Frauenzimmer zurücksehen. Den Rocken und die Spindel in der Hand, an ihrer Küche oder an dem Weberstuhle sitzend, sich antreffen zu lassen, schämte sich damals auch keine Königin. Servius wuste seine Wohlthäterin, die Königin Tanaquil, nicht besser zu verewigen, als daß er nach ihrem Tode ihren Rocken in dem Tempel des Semo Sancus aufhieng. Diese Königin schämte sich aber auch nicht, ihrem Gemal, dem ältern Tarquin mit

eige-

eigenen Händen ein Kleid zu weben x). Die Zubereitung der Wolle, des damaligen einzigen Kleiderstofs, war überhaupt allein dem Frauenzimmer überlassen. Sie bedienten sich hierzu ihrer Sclavinnen. Lukretia ward mitten unter diesen angetroffen, als sie zuerst ihre Schönheit den verrätherischen Sextus Tarquinius reizte. Daß aber diese Wahl von Beschäftigungen keinesweges Kleinheit oder Schwäche des Geistes war, zeigt uns die obengedachte Tanaquil sattsam. Sie brachte durch ihre feinen Anschläge ganz allein den Servius auf den Thron, dem Rom so viel von seiner Staatseinrichtung verdankte. Die Egeria, die Beyschläferin, oder wirkliche Gemalin, des Numa, verdient nicht weniger hier aufgestellt zu werden. Denn schon die Alten geben es zu, daß diese Nymphe nichts anders, als eine Geliebte dieses Königs war, welche an seinen Anstalten, die er aus dem Haine Aricia holte, den größten Antheil hatte y). Daß aber zugleich auch der männliche kriegerische Geist des alten Römers, der Stolz der einzelnen Geschlechter zu dem Frauenzimmer im Hause desselben übergieng, davon liefern, wie mich dünkt, die in dem Kriege mit dem Porsenna verewigte Cloelia z) und die Gemalin des C. Licinius Stolo, welche die endliche Aussöhnung der Patricier und Plebejer bewirkte a), geltende Beyspiele. Ohnstreitig waren es auch keine andern Künste, als diese Anhänglichkeit an ihre Ehemänner und Väter, und den gemeinschaftlichen Vortheil des Staats, welche den römischen Müttern die so ausgezeichnete Ehrfurcht erwarben, in welcher sie uns die Schriftsteller aufführ-

x) Plin. 8, 48.

y) Liv. 1, 2. Cf. Martial. 6. ep. 7. Ovid. Fast. III, 261. Juvenal. 3, 12. De vir. illustr. 3.

z) Dionys. Hal. V, 29. Liv. II, 9.

a) Liv. VI, 35.

führen [b]). Sie waren mehr als häusliche Geschöpfe, die nur für die niedern Hausgeschäfte da zu seyn schienen. Sie waren das, was sie seyn sollten.

13.

Das blieben sie auch, als die Zeiten weniger nach Barbarey schmeckten. Sie erhielten sich in dem Zeitalter der ächten römischen Größe, vom Camill an bis zum Ende des zweyten punischen Krieges, bey dieser Ehrfurcht, wenn sie auch schon stuffenweise geschmackvoller, gebildeter und verfeinerter wurden. Sie gaben mit Freuden ihr Geschmeide her, als Rom von den Verwüstungen des Brennus losgekaufet werden sollte, und erlangten dafür die Ehre, daß ihnen Leichenreden gehalten wurden [c]). Auf gleiche Weise erkauften sie das Recht auf Wagen zu den gottesdienstlichen Handlungen zu fahren [d]) Allerdings mußten auch die Mütter, welche die Decier, Torquaten und Valerier erzogen, an Geist und Körper vollkommene Frauenzimmer seyn. Wir haben daher gewiß nicht unrecht, wenn wir einzelne Beyspiele von Sittenverderbnissen unter den römischen Frauenzimmern, wie die Giftmischerinnen im Jahre d. St. 422 [e]) und die Bacchantinnen im J. d. St. 574 [f]) der Verführung der Ausländer zuschrieben. Rom blickte mit einem zu großen Abscheu darauf, als daß dergleichen Sitten allgemein gewesen seyn sollten.

14.

Zu dieser glücklichen Mischung in dem Betragen der römischen Frauenzimmer gab aber unstreitig, die gemäßigte

b) Liv. II, 38 - 40.
c) Liv. V, 50. Flor. I, 13.
d) Liv. V, 25.
e) Liv. VIII, 18.
f) Liv.

gemäßigte Einschränkung, in welcher sie lebten, eine der ersten Ursachen ab. Das römische Frauenzimmer, ob es schon von allen öffentlichen Verhandlungen, wie überhaupt vom Markte, entfernt wurde, lebte dennoch in den Häusern des Römers im steten Umgange mit dem männlichen Geschlechte. Der Römer ahmte nie der Gewohnheit der Griechen und Orientaler nach, und hielt eigene Gynocäa. Die Hausfrau traf man in demselben Zimmer, dem Atrium, an, wo man mit ihrem Manne, dem Consul, oder Rechtsgelehrten, sich über die wichtigsten Dinge verabredete. Wenn es nun schon ihre Bescheidenheit mit sich brachte, daß sie sich nicht in das Gespräche mischte, so lernte sie doch auf diese Weise die Klugheit, welche ihr sowohl als Erzieherinn ihrer Kinder, als auch als Rathgeberin ihres Mannes, ein ungemeines Gewicht gab. Der Römer aber setzte in seine Hausfrau das größte Vertrauen. Beyspiele davon sind nicht selten. Diese wechselseitige Anhänglichkeit aber, des Hausherrn und seiner Gattin, brachte unstreitig die Eingezogenheit zuwege, in welcher die letztere erzogen wurde, und die so gänzliche Ergebung, mit welcher sie nach einer, durch Confarreation oder Coemtion geschlossenen Ehe dem Hause ihres Ehemannes einverleibet wurde. Die dritte Gattung von Ehen, die blos durch eine ununterbrochene Beywohnung (usu) vollzogen und unterhalten wurden, hatten schon diese guten Folgen nicht. Da diese Art von Verheurathungen vorzüglich in Gebrauch kamen, fiel auch die eheliche Treue, und Ehescheidungen, von denen man vormals in Rom nichts wußte, wurden gewöhnlicher.

15.

Die Reichthümer, welche die Römer nach den punischen Kriegen erlangten, und die Cultur, welche vermittelst derselben unter diese Nation kam, hatte auch Einfluß auf das weibliche Geschlecht, und sowohl gute als schlimme Folgen. Anfangs zeigten sich

allein

allein die erstern. Die Römerinnen bildeten ihren Geist durch die Wissenschaften, welche die Griechen einführten, und wurden Meisterinnen im Edlen und Anständigen. Dies waren die Mütter, welche Scipionen, Aemilier, Gracchen und Metteller erzogen, Männer, die bey aller Größe der Seele, auch alle das Liebenswürdige besaßen, das sie zu Herrn von aller Herzen machen konnte. Man lese die Ueberbleibsel der Briefe, welche die Mutter der Gracchen an ihren jüngern Sohn schrieb g), und man wird das sprechendeste Original zu dieser Schilderung finden. Diese Frauenzimer also, vereinigten mit den Eigenschaften vollkommener Hausmütter, alle die Ausbildung des Geistes und Geschmacks, deren ihr Geschlecht fähig ist. Sie waren also in ihrer Art so vollkommen, als es ihre Zeitgenossen unter den Männern waren.

16.

Allein von jeder Art von Vollkommenheit ist der Absprung zu entgegen gesetzten Fehlern nur ein Schritt. Dies war auch der Fall mit den Römerinnen in den folgenden Zeiten. Schon nach dem zweyten punischen Kriege läßt uns Plautus den Putztisch der Damen, zum Untergange für die Männer eingerichtet, erblicken. Dreyßig Arbeiter beschäftigen sich schon mit ihren Kleidungsstücken. Funfzehn verschiedene Moden bringt ein Jahr. Der Nachttisch ist mit allem Putzgeräthe versehen. Mägde salben und schmücken sich schon. Die Galanterie verzärtelt den Körper, und man pudert sich mit rothem Staub, wie jetzt mit Mehl h). Mit diesem Luxus verloren sich die alte Häuslichkeit und damit alle die Tugenden,

g) Andreas Schottus hat sie zu den Ausgaben des Cornelius Nepos gesammlet

h) Plaut. Aul. 3. 3. Epid. 2, 2, 45. Merc. 2, 3. Ter. Eun. 2, 3. Cat. Orig. Fr. 7.

welche diese begleiteten. Die Frauenzimmer der Römer nach den Zeiten des Sulla, wurden zu jedem körperlichen und Seelenreiz gebildet. Gesang, Tanz, Ton der Gesellschaft, Witz und Geist wurde an ihnen bis zu den seltensten Grad verfeinert. Sie sprachen mit größter Fertigkeit die Sprachen Roms und Griechenlands, schrieben schön und dichteten [i]). Nur mit den häuslichen Geschäften wollten sie nichts mehr zu thun haben. Sie überließen die Kinderzucht griechischen Sclaven und das Hauswesen den Haushofmeistern, Aufsehern und Köchen ihrer Gatten oder Väter. Ihre Sclavinnen spannen keine Wolle mehr, aber hundert Hände derselben wurden beschäftiget, den Putz, die Schönheit und Kleidung derselben zu besorgen. Die Prachtliebe, welche sich schon unter den römischen Frauen bey Gelegenheit der Aufhebung des Oppischen Gesetzes auf eine so ungestümme Art sehen ließ [k]), machte schnelle Fortschritte. Sie suchten von ihren Vätern mächtige Ausstattungen zu erhalten, oder sonst große Erbschaften zu thun [l]), damit ihre Männer gewissermassen, ihren Aufwand zu begünstigen, gezwungen seyn möchten; und der eitle Römer machte sich kein Bedenken daraus, ihnen hierinnen zu Willen zu leben. Wir haben oben Beyspiele an den ältern Scipio gesehen. Scipio ward bald durch seine Nachfolger übertroffen. Die Eitelkeit der römischen Damen brachte sie nun bald dahin, ihren Stolz in schönen Kleidern, Gefässen, Geräthschaften und Sclavinnen zu suchen, wie ihn die Mutter der Gracchen

i) Sallust. B. Cat. 25. Horat. Od. III, 6.

k) Liv. 34, 1.

l) Gegen diese Gewohnheit gab schon im Jahre R. 583 der Tribun Q. Voconius, unterstützt von dem ältern Cato, ein Gesetz, welches den Reichern untersagte, ledige oder verheyrathete Frauenzimmer zu Erbinnen einzusetzen, damit nämlich die Güter der großen Familien nicht durch Mitgaben erschöpft werden möchten. Doch das Gesetz ward bald vergessen.

chen und andere alte Römerinnen in ihren wohlerzogenen Kindern suchten. Ja die Weiber drängten sich schon zu des Cato Zeiten so sehr hervor, daß ihnen in den Provinzen Statuen errichtet wurden m).

17.

Die zweyte Verderbniß, welche den Sitten des römischen Frauenzimmers nachtheilig wurde, war die Buhlerey, der sich der größte Theil von ihnen ergab. Entfernt von häuslichen Geschäften, nur immer mit sich selbst beschäftiget, wohl noch obendrein von einem für seine Ehre und Vortheil allzusehr beschäftigten Manne entfernt, sich selbst überlassen, ergaben sie sich zu wollüstigen Ausschweifungen an Jünglinge, die in den Armen von griechischen Buhlerinnen die Künste der Buhlerey gelernt hatten, und wodurch wieder diese bey dergleichen Gönnerinnen ihr Glück zu machen suchten. Die weibliche Vorsprache fieng in diesen Zeiten an, wichtig zu werden, und die Damen mischten sich in alles. In ihren Gemächern wurden die wichtigsten Dinge entschieden. Bey dieser Lebensart und der unerhörten Prachtliebe, der sich die römischen Frauen ergaben, geriethen sie denn oft in große Schulden, und diese zu tilgen, wagten sie die kühnsten Unternehmungen. Unter den Verschwornen des Catilina machten einen großen Theil römische Frauen aus. Sie waren dazu bestimmt, für die Conjuration zu werben, die Sclaven aufzuwiegeln, die Stadt anzuzünden, ihre Männer mit den Verschwornen zu vereinigen, oder im gegenseitigen Falle umzubringen. Selbst in den Zimmern dieser Frauenzimmer wurden die wichtigsten Versammlungen gehalten n). Sie, die zu heimlichen Vergiftungen und andern Mordthaten schon gewöhnt waren, würden auch den Auftrag

m) Plin. 34, 6.
n) Appian p. Toll. 208. Sallust. B. Cat. 24.

ausgeführet haben, hätte nicht die List einer Frau die ganze Verschwörung entdeckt o).

18.

Man konnte in den Zeiten, von Sulla bis zum August, zweifeln, ob das männliche oder weibliche Geschlecht üppiger, schaamloser, schwelgerischer und beherzter zu jeder Freveithat sey. Ehebrüche waren fast zur allgemeinen Gewohnheit geworden. Die ersten Männer des Staats waren auch die ersten Verführer. Cäsar, Pompeius, Crassus, Antonius und Octavianus machten sich insgesamt dieser Verbrechen schuldig. Man scheidete sich von einer Ehebrecherin und heurathete die andere. Servilia, die Gemalin des Brutus und Mutter des M. Brutus, war die Geliebte Cäsars, und führte ihm nachher ihre Tochter Tertia zu. Eine andere Schwester des Cato, Servilia, ward um derselben Ursache vom Lucull geschieden. Andere Geliebten des Cäsars waren Postumia, die Gemalin des Servius Sulpicius, Tertulla die Gemalin des Crassus, Lollia die Gemalin des Gabinius p). Er selbst Cäsar entließ die Pompeja, die Geliebte des Clodius. Die Schwestern dieses Clodius unterhielten ein blutschänderisches Verständniß mit ihrem Bruder. Eine derselben, die Gemalin des Metellus, den sie vergiftet hatte, enthielt sich nicht, ihr Landhaus zu einem Sitze der Unzucht zu machen, und ließ sich ungescheut öffentlich in den Armen buhlerischer Jünglinge erblicken q). Schwiegermütter verführten die Männer ihrer Töchter r). Alles dieses mußte denn nun wohl dem Römer die Ehe so verbittern, daß selbst Metellus Numidicus in der Rede, welche er im J. d. St. 650 gegen die Ehe-

o) Salluft c. 25. 26.
p) Suet. Caef. 50.
q) Cic pro Clod. 16. 20. 24.
r) Cic. pro Cluent. 5. 6.

Ehelosigkeit, als Censor hielt, sich nicht entbrechen kann, die Ehe Molestiam zu nennen s).

19.

Die folgenden Zeitalter verbesserten hierinnen nichts. Vielleicht schränkten sie die Verschwendung, allein nicht die Schaamlosigkeit, der römischen Damen ein. August und seine Nachfolger waren häufige Verführer schöner Frauen; und die Messalinen und Agrippinen stellen uns selbst in dem kaiserlichen Pallaste Frauenzimmer von der unerhörtesten Zügellosigkeit dar. So ward auch die öffentliche Bescheidenheit immer mehr unterdrückt. Vormals saßen bey keiner Art von Schauspielen die Frauenzimmer unter den Mannspersonen. Schon zu des Ovidius Zeiten aber traf man sie untermischt auf allen Bänken der Schauspielhäuser an. Ja, was noch mehr zur Schande dieses Geschlechts gereichte, sie trugen sogar kein Bedenken, unter den Klopffechtern und in jeder andern Art von Schauspielen, öffentlich mit aufzutreten. Eben so wurden nun öfters die Tempel zu Zusammenkünften für beyderley Geschlechter erwählt. Auch die öffentlichen Bäder besuchten die Frauenzimmer, und es waren für sie besondere Badstuben angelegt. Doch nicht selten erlaubten die Kaiser beyderley Geschlechtern, in einem und demselben Zimmer sich des Bades zu bedienen.

s) Gellius I, 6. führt aus dieser Rede, die August, gegen hundert Jahr hernach, im Senate vorlas, diese Worte an: Si sine uxore, Quirites, possemus esse, omnes ea *molestia* careremus; sed quoniam ita Natura tradidit, ut nec cum illis satis commode, nec sine illis ullo modo vivi possit, saluti perpetuae potius, quam brevi voluptati consulendum. Zur Ehre gereicht eben diese Stelle den damaligen Römerinnen nicht.

20.

Doch ehe ich weiter gehe, ist nöthig, daß ich den Leser etwas näher mit dem Lex Papia Poppäa de maritandis ordinibus bekannt mache; weil dieses Gesetz uns am beßten den Zustand des römischen Frauenzimmers in diesem Zeitalter darstellet. Schon Julius Cäsar war gesonnen, durch ein Gesetz der immer mehr sich häufenden Ehelosigkeit zu steuern. Sein unvermutheter Tod unterbrach dieses Vorhaben. August suchte es auszuführen. Er gab also dieses Gesetz im J. R. 757 und 762 wurde es unter den Consulen M. Papius Mutilus und Q. Poppäus secundus erneuert t), deswegen führte es den dreyfachen Namen Lex Julia et Papia Poppäa. Nach diesem Gesetze nun ward den senatorischen Familien sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts verboten, sich mit einer Freygelassenen oder einem Freygelassenen zu verheyrathen. Den übrigen Freygebohrnen aber ward erlaubt, eine Freygelassene zur Frau zu nehmen; nur durfte dieselbe weder Kupplerin gewesen, noch von einem Kuppler freygelassen worden seyn, auch niemals sich der Unkeuschheit feil geboten haben; auch ertappte Ehebrecherinnen, solche, die in einem öffentlichen Gerichte waren verdammt worden, und die, welche Gauklerkünste getrieben hatten, wurden ausgeschlossen. Uebrigens wurde es jedem vergönnt, Frauenzimmer, welche er, vermöge dieses Gesetzes, nicht heyrathen konnte, als Concubinen bey sich zu haben. Bräute unter zehn Jahren zu haben, wurde verboten. Länger aber, als zwey Jahr, sollte auch niemand im Brautstande leben. Nach zwey Jahren, vom Tode ihres Mannes, sollte sich jede Wittwe, und nach achtzehn Monaten jede Abgeschiedene wieder verheyrathen. Dem Vater von mehrern Kin-

t) S. Heineccii Coment. ad Leg. Pap. Poppaeam. Bach Hist. Jur. p. 316.

Kindern, so auch dem Verheyratheten vor den Unverheyratheten wurde, als Consul der Vorrang vor seinen Collegen zugetheilt. Bey Dienstbewerbungen sollte der Vater mehrerer Kinder allen andern vorgehen, und ihm selbst erlaubt seyn, sich vor den bestimmten Jahren zur Wahl darzustellen. Wer in Rom drey, in Italien vier, in den Provinzen fünf Kinder habe, solle von allen Aemtern frey seyn. Ein Lateiner, der mit einer Lateinerin einen Sohn und eine Tochter erzeugen werde, erlangte dadurch das Jus Quiritium. Der Freygelassene, welcher zwey oder mehrere Kinder aufzuweisen habe, solle von allen den Diensten frey seyn, die er seinem Herrn, der Freyheit halber, versprochen hatte. Eine freygebohrne Mutter von drey und eine freygelassene Mutter von vier Kindern ward von aller Vormundschaft über sich befreyt. Kein Legat, das einer Witwe oder sonst einer ledigen Person unter dem Beding, ledig zu bleiben, vermacht worden war, sollte gültig seyn. Der Erbe erbte, ohne die Bedingung erfüllen zu dürfen. Auch den Freygelassenen wurde der Schwur und das Versprechen erlassen, wenn sie bey ihrer Loslassung ihrem Herrn, ledig zu bleiben, hatten versprechen müssen. Aeltern sollten gezwungen werden, ihre Kinder auszustatten. Durch unerlaubte Ehen beraubten sich die Aeltern aller Vorrechte der Verwandtschaft, und ihre Kinder aller Kindesrechte, der Erbschaft u. s. w. Der Unverheyrathete sollte keine andere Testaments-Erbschaft erlangen können, als nur von seinen nächsten Verwandten. Auch kinderlose Eheleute durften von dem ihnen vermachten Nachlaß nicht mehr, als die Hälfte nehmen, das übrige verfiel an die nächsten Verwandten. Nur sechzigjährige Männer und funfzigjährige Weiber wurden von der Beobachtung dieses Gesetzes frey gesprochen u. s. f.

21.

Man sieht aus diesen kurzen Auszügen jenes Gesetzes, wie weit sich das Uebel der Ehelosigkeit durch

alle Stände, ja durch alle römische Länder, verbreitet hatte, und wie dringend das Bedürfniß war, demselben abzuhelfen. Doch ein einziger Punkt des Gesetzes verhinderte den größten Theil seiner Wirksamkeit. Es war nämlich dem Senate erlaubt, Befreyungen von diesem Gesetz zu ertheilen, und diese wurden zwar nicht vom Senate allein, doch von den Kaisern so häufig ertheilt, daß der größte Theil dadurch sich der Beobachtung dieses Gesetzes entzog. Es besserte also dieses Gesetz, so verschiedentlich es auch erneuert wurde, wenig.

22.

Doch mitten in dem großen Haufen von weiblichen Verschwenderinnen und Ausschweifenden erblikken wir noch einzelne römische Damen, welche die Bildung ihres Geistes und Körpers der Tugend opferten. Es sey uns erlaubt, im Gegensatze von jenen, auch einige von diesen Edlen aufzustellen. Wir zählen mit Recht hieher die unglückliche Cornelia, des Pompejus letzte Gemalin. Sie verließ ihren Gemal auch nach seinem Unglücke nicht, und begleitete ihn bis nach Aegypten, wo er so schmählich umgebracht wurde. Pompejus aber liebte sie so zärtlich, daß er nach der unglücklichen pharsalischen Schlacht an keinen getreuern Busen zu flüchten glaubte [u]). Auf eine andere Art machte sich Porcia, die Gemalin des Brutus, berühmt. Sie vereinigte mit einer weiblichen Seele, eine heldenmäßige Entschlossenheit. Um zu versuchen, ob sie das ihr anvertraute Geheimniß, von der Verschwörung gegen Cäsarn auch unter Martern werde verschweigen können, brachte sie sich selbst eine gefährliche Wunde bey [x]). Die Geschichte von ihrem Selbstmord ist Fabel [y]): dennoch scheint sie in allge-

u) Plutarchus Pompej.
x) Val. Max. 3, 2. §. 15.
y) Appian IV. p. Toll. 1069. Valer. Max. IV, 6. §. 5. Dio Caff. 47. 49.

allgemeiner Achtung gestanden zu haben [z]). Mit einer sanftern Tugend glänzte Octavia, die schöne und tugendhafte Schwester des Octavians und Wirwe des Marcellus. Ihr Bruder verheyrathete sie an den Antonius. Ob nun dieser Treulose sie schon, der Cleopatra zu gefallen, verstieß, so nahm sie doch stets seine Parthey, und hielt lange den Ausbruch der Streitigkeiten zwischen ihrem herrschsüchtigen Bruder und ihrem Gemal auf Am meisten ward sie durch die Erziehung ihrer Kinder berühmt. Sie erzog nicht allein den Römern den hofnungsvollen Marcellus, dessen Tod Virgil so schön besingt [a]), und die Antonia, von der wir bald reden werden, sondern nahm sich auch ihrer Stiefkinder, sogar der Kinder des Antonius und der Cleopatra als eine leibliche Mutter an. Durch diese Tugend wurde sie ihrem Bruder und dem ganzen römischen Volke ehrwürdig, und noch lange verdankte ihr das kaiserliche Haus seine beßten Zweige [b]).

23.

Die Erbin derselben Schönheit und Tugend war Antonia minor, die jüngste Tochter Octaviens vom Antonius. Sie war die Gemalin des Drusus und die Mutter des Germanicus. Schon dieser Sohn war ein redender Beweis ihrer vortreflichen Erziehung. Dem schändlichen Cajus Caligula waren ihre Ermahnungen so verhaßt, daß er sich der Ehrfurcht für sie nicht besser zu entziehen wußte, als daß er die vortrefliche Matrone zwang, sich selbst zu entleiben [c]). In gleicher Ehrfurcht stund Agrippina, die vortrefliche Gemalin des Germanicus und Tochter des großen Agrippa. Selbst einem Tiber kostete

z) S. Cic. ad Brut. 1, 9. 17.
a) Aen. 6. v. 868 u. f. f
b) Plutarch. Anton. Dio Caff. 49. 50. Suet. Auguft.
c) Sueton. Caio 23. Dio Caff. 59, 3.

kostete es Mühe, seine Grausamkeit gegen diese tugendhafte Frau zu rechtfertigen [d]). Und so stellt uns die Geschichte noch hin und wieder unter den Römern vortrefliche Frauenzimmer auf, welche als Gattinnen und Mütter ehrwürdig sind. Die Ausschweifungen der römischen Frauenzimmer nahmen endlich in der Maaße ab, als Armuth, auswärtiges Bedrängniß Zerstreuung in andere Länder und Vermischung mit andern Völkern, die Nation in sich selbst vertilgten. Nur zu der vorigen Vortreflichkeit gelangte man nicht wieder. Das Alter besitzt nicht mehr die Wildheit der Jugend, allein es erträgt die Folgen derselben.

24.

Ehe ich dieses Kapitel schließe, scheint es noch nöthig zu seyn, etwas von den römischen Beyschläferinnen beyzufügen, da ihrer so oft gedacht wird. Der Römer bezeichnet dieses Wort mit zwey andern. Pellex und Concubina. Vor der Lege Papia Poppäa sagten beyde Wörter ein und dasselbe. Dieses Gesetz nämlich erlaubte alle diejenigen Frauenzimmer als Concubinen bey sich zu haben, welche sonst gesetzmäßig nicht Ehefrauen seyn konnten, als Freygelassene, Schauspielerinnen, vormalige öffentliche Weibspersonen, solche, die durch ein Judicium publicum waren verurtheilt worden, u. s. f. [e]). Dergleichen Concubinen konnte aber nur derjenige halten, der sonst keine Frau besaß [f]). Auch verdiente es bey den Römern allezeit den größten Tadel, wenn irgend jemand mehrere Concubinen unterhalten [g]), oder ein Frauenzimmer, von mehr als einer Mannsperson Beyschläferin zu seyn, sich beykommen ließ [h]). Noch

weni-

d) Tacit. Ann. 3, 1 - 3. 4, 52, 53. 5, 3. 4. 5. 6, 25. 26.
e) L. 1. §. 2. 4. l. 3. l. 5. D. de concub. l. 16. D. de his, quae ut indign.
f) Paull. Rec. Sent. II, 20. 1. l. ult. § 2. de divort.
g) Tac. Hist. I, 72. III, 20. Spart. Commodo 5.
h) Just. Nov. 18. c. 15.

weniger hielt man einen solchen Umgang unter Verwandten für erlaubt. Von dieser Zeit an trat nun folgender Unterschied zwischen den gedachten Wörtern ein, Pellex ward ein Frauenzimmer genannt, welches sich einem verheyratheten Manne Preiß gab; ein weit ehrbarerer Name aber war Concubina. Ein solches Frauenzimmer stund nur mit ihrem, sonst unverheyratheten, Manne im ungleichen Rang, übrigens lebte sie mit ihm als Ehefrau.

25.

Der Umgang eines solchen Frauenzimmers mit einem Manne, oder ihre Ehe, war folglich erlaubt, tadelsfrey und keinesweges unehrbar i). Daher finden wir solche Frauenzimmer oft selbst auf Aufschriften erwähnt k). Bey alle dem besaß die römische Concubine weder das Ansehn, noch die Rechte einer Ehefrau, weder ihre Verbindung noch ihre Kinder wurden für gesetzmäßig, sondern letztere nur für natürliche Kinder erkannt. Daher fand auch bey solchen Frauenzimmern, die nicht eigentlich ihr Stand für das Concubinat bestimmte, das Concubinat nicht eher statt, bis solche selbst sich für Concubinen erklärten. Im gegenseitigen Falle wurden sie vielmehr für rechtmäßige Ehefrauen angesehen l).

26.

Die römischen Rechtsgelehrten machen hier nämlich einen Unterschied zwischen denen Frauenzimmern, an welchen das Verbrechen der Schändung (Stuprum) statt fand, oder nicht. Ein Frauenzimmer von unbekannter Herkunft, die Tochter eines Hurenwirths, Klopffechters und eine öffentliche Weibsper-

son

i) L. 144. D. de V. S.
k) Gruter. p. 795, 8. 800, 21. und p. 602, 5. 780, 9.
l) L. 3. pr. D. de Concub. Conf. Heinecc. ad leg. Pap. Popp. 2, 4. p. 172.

son konnte immerhin geschwächt werden, der Thäter konnte gleichwohl des gedachten Verbrechens halber nicht in Anspruch genommen werden. Daher nennt Ovidius den verbotenen Umgang mit dieser Art Frauenzimmer Venerem tutam et concessa furta m). Allein ein freygebohrnes Frauenzimmer, war sie Witwe oder Jungfrau, deren Lebenswandel übrigens unbescholten war, konnte allerdings ihren Verführer des Verbrechens der Schändung (Stupri) anklagen. Dieser Unterschied gründete sich auf das Julische Gesetz von Ehebrüchen n).

27.

Aus dem Grunde nun, weil die im Concubinate erzeugten Kinder keine Kindesrechte besaßen, legten sich oft würdige Männer, die weder ihren Kindern von ihrer Erbschaft etwas entziehen, noch ihnen eine Stiefmutter geben wollten, nach dem Tode ihrer rechtmäßigen Gemalinnen, Concubinen zu. Wir wissen dieses selbst unter den Kaisern von einem Vespasian, Antonin und Marcus Aurelius o) Und so wurzelte diese Gewohnheit dergestalt ein, daß Constantin der Große durch manche Bemühungen und selbst durch ein strenges Gesetz p) den Concubinat nicht ausrotten konnte. Er war noch zu Justinians Zeiten in Gewohnheit q), und scheint in Orient erst durch den Kaiser Leo abgeschafft worden zu seyn. Im Occidente erhielt er sich viel länger.

b) Die

m) De A. A. 1, 30.

n) L. 14. D. ad L. Jul. de adulteriis.

o) Suet. Vesp. 3. Jul. Capit. Anton 8. Marc. 29.

p) L. 1. C. de nat. lib.

q) Nov. 18, 5.

b) Die Kinder der Römer und ihre Erziehung.

28.

Ich habe oben (B. 2.) bereits angezeigt, wie ein römischer Vater zur Gewalt über seine Kinder kam; und beschrieben, wie weit sich diese Gewalt erstreckte: es sind aber dennoch eine Menge Dinge unberührt geblieben, die vorzüglich zu dem Verhältnisse der Kinder im Hause des Römers gehören. Diese, wie sie theils den Unterschied unter den Kindern des Römers, theils ihre Erziehung betreffen, habe ich hier vornämlich nachzuholen.

29.

Die Kinder der Römer theilten sich in zwey Hauptklassen. Sie waren entweder gesetzmäßige Kinder (legitimi), welche aus einer gesetzmäßigen Ehe eines Römers mit einer Römerin abstammten, und diese stunden allezeit unter der väterlichen Gewalt; oder sie waren ausser der Ehe erzeugt, und stunden nicht unter der väterlichen Gewalt. Kinder der letzten Art finden wir in den Aufschriften mit den Buchstaben S. P. F., das ist, sine patre filius, bezeichnet r). Die unehelichen Kinder unterschied man besonders wieder in vier Klassen in natürliche (naturales), die mit Concubinen oder geschändeten (stupratis) freygebohrnen Witwen oder Jungfrauen, erzeugt waren, in unächte (spurii) die man von öffentlichen Weibspersonen erhielt, in ehebrecherische (adulterini) und blutschänderische (incestuosi).

30.

Auch die unehlichen Kinder der letzten drey Arten wurden nicht für ehrlos (infames) gehalten, obschon die Art ihrer Geburt eine gewisse Herabsetzung ihnen

r) Gruter inscr. p. 434, 4. Reinec. inscr. class. IX, 4.

ihnen zuwegebrachte (levis notae maculam). Die natürlichen Kinder aber konnten aller Rechte und Ehren theilhaftig werden. Nur das Verwandschaftsrecht besaßen sie nicht, und waren weder unter väterlicher Gewalt, noch konnten sie an den daher fließenden Kindesrechten Antheil nehmen. Sie führten daher auch nicht den Geschlechtsnamen (Nomen) vom Vater sondern von der Mutter. Wohl aber nahmen sie bisweilen den Familiennamen des Vaters (Cognomen) an. So ward der Sohn Cäsars von der Cleopatra, Cäsarion genannt s).

31.

Wir kommen nun zur Erziehung der Kinder. Ich habe bereits oben gedacht, daß schon dem Romulus ein Gesetz zugeeignet wird, wodurch er seinen Römern anbefahl, ihre Kinder männlichen Geschlechts und die erstgebohrnen unter dem weiblichen zu erziehen; und ihnen keine andern als solche Kinder wegzusetzen erlaubte, die in Gegenwart von fünf Zeugen für schwächliche, unförmlich gebildete und äußerst häßliche Kinder erkannt worden waren t). Dieses Gesetz, welches nachher unter die Gesetze der XII Tafeln aufgenommen wurde u), gründete zwar die ganze Gewalt der römischen Väter über ihre Kinder; gleichwohl verhinderte es die römischen Väter gar nicht an dieser Grausamkeit gegen arme schuldlose Kinder, deren Schicksal auf alle Fälle das bemitleidenswürdigste war x).

32.

Das Zeichen, wodurch ein Vater sich seines ihm gebohrnen Kindes annahm, war das Aufheben desselben

s) Suet. Jul. 52. Gruter p. 641, 9. p. 684. Vergl. Heinecc. Ant. P. I. p. 160.
t) Dionys. Ant. Rom. II. p. 88.
u) Cic. de leg. III, 8.
x) S. oben B. 4.

ben von der Erde, welches der Hausvater entweder selbst verrichtete, oder durch einen andern verrichten ließ. Das aufgehobene und damit angenommene Kind ward am neunten Tage, war es ein Mädchen am achten, feyerlich eingeweihet (Lustrabatur oder, wie Terentius sagt, Initiabatur). Diese Weihung geschah folgender Gestalt: Man nahm unter gewissen Gebräuchen das Kind aus der Wiege, versöhnte und reinigte dasselbe, und befreyete es damit von allen vermeinten Bezauberungen. Dann trug man es sowohl in verschiedene Tempel als, der guten Vorbedeutungen halber, auch in den Häusern einiger reichen und angesehenen Leute, herum. Hierauf ward ihm der Name gegeben, und ein Gastmal unter den Verwandten der Familie angestellt [y]). Das Kind erhielt auch bey dieser Gelegenheit verschiedene Geschenke [z]). Man nannte diesen Einweihungstag Dies lustricus Dies Nominum [a]). Dreyßig Tage hernach aber war der Vater gehalten, sein Kind in den Staatsregistern einschreiben zu lassen [b]).

33.

Was nun die Erziehung des jungen Römers anbelangt; so theilt sich dieselbe vornehmlich nach drey Zeitaltern in drey verschiedene Arten ab. Die älteste Erziehung, welche junge Römer erhielten, war, wie das ganze Leben der damaligen Römer, äusserst einfach. Das Kind ward von derselben Mutter gebohren, gesäugt und erzogen; hatte es hier die genugsamen Jahre erlangt, so nahm es an den Geschäften beyder Aeltern Antheil, der Knabe begleitete den Vater sowohl auf das Forum, in die Comitia und in den Senat,

y) Perf. Sat. II, 31. Suet. Calig. 25. Neron. 6. Capitol. Clod. Alb. 4.
z) Terent. Phorm. I, 1. v. 13. 14.
a) Fest. h. v. Macrob. Sat. I, 16.
b) Capitol. Marc. 9.

Senat, als in Krieg und zum Ackerbau; und das Mädchen erlernte die vortheilhafteste Führung einer Hauswirthschaft an der Seite ihrer Mutter. Der Sohn hörte die Geschichte seines Vaterlandes und die Grundsätze des Staats aus dem Munde seines Vaters, und die Tochter lernte Häuslichkeit nach dem Beyspiele ihrer Mutter. Es gab dazumal keine griechischen Hofmeister, keine Aufseher oder besondere Hauslehrer, keine Gymnasien oder Fechrschulen. Was beyde Geschlechter etwan von der Sprache und den ersten Anfangsgründen zu wissen nöthig hatten, das wurde ihnen von gewissen Lehrmeistern in Schulen gelernt, die man Tabernae litterariae nannte. Die Lehrer in diesen Schulen erhielten ein geringes Schulgeld, wofür man die Kinder zu ihnen schickte. Diese Schulen waren in Rom sehr frühzeitig vorhanden. Denn schon Virginius schickte seine Tochter mit ihrer Wärterin in eine solche Schule. Auf dem Wege nach derselben erblickte diese Schönheit der Decemvir Appius, und wurde von ihren Reizen bezaubert, Dinge zu wagen, welche dem ganzen Decemvirate den Untergang brachten c). An eigentliche Gelehrsamkeit ließ sich damals unter den Römern gar nicht denken, und was man etwan als Priester zu wissen nöthig hatte, erlernte man in Etruscien. Übrigens legte zur Bildung der Sitten die Mutter den Grund, und der Vater vollendete sie.

34.

Je ausgebildeter Roms Mütter wurden, je wichtiger ward auch ihre Erziehung. Das mittlere Zeitalter war also auch in Absicht der Erziehung das vortreflichste. Es erstrekte sich von der Zeit der ersten Bekanntschaft der Römer mit den Griechen in Unteritalien bis auf die Zeiten des Sulla Jezt vereinigte sich in der Erziehung der jungen Römer alles, was die-

c) Liv. III, 44, V, 27. VI, 25.

dieselbe vortreflich machen konnte. Die Weisheit der Väter und die Klugheit der Mütter, erzog den jungen Römer, und leitete ihn durch Lehren und Beyspiele, die stets mit einander verbunden waren, zu jeder Tugend. Der Römer war nicht mehr der rauhe Halbwilde, der er zu den Zeiten des Brutus und der Decemviren gewesen war. Er hatte diese Rauhigkeit seiner Sitten abgelegt, ohne die glückliche Einfalt derselben zu verlieren. Er besaß eine tiefe Weisheit, die nicht in Schulen erlernt, sondern aus den Erfahrungen und Beobachtungen eines thätigen rastlosen Lebens geschöpft war. Sein Geist, stark wie sein Körper, trotzte allen Gefahren und erhob sich über alle Unglücksfälle; und eine Menge Laster kannte er so wenig, als die Völker, von denen er sie lernen sollte. Ganz gewiß mußte der Umgang mit einem solchen Vater, seine Lehre und Beyspiel großen Einfluß auf den Sohn haben. Und indem dieser, so vorbereitet, sich den sanftern Wissenschaften ergab, konnte es nicht fehlen, der Römer mußte alle andere Nationen an Größe, Erhabenheit und Schönheit des Geistes und Herzens übertreffen. Hierzu trug aber nicht allein der Vater sondern auch die Mutter bey. Wir haben bereits oben erinnert, daß die aus Griechenland nach Rom verpflanzten Wissenschaften und Künste nicht allein bey dem männlichen, sondern auch bey dem weiblichen Geschlechte großen Eingang fanden. Dies sanftere Geschlecht bereitete die Söhne Roms gleichsam für die Liebe zu den Wissenschaften vor, und flößte ihnen einen Hang zu denselben in der frühesten Kindheit ein. Es that noch mehr, es mäßigte schon frühzeitig ihre Wildheit, indem es ihnen die Gesetze der Menschlichkeit tief einprägte. Ja selbst die leblosen Bilder der großen Vorfahren wurden stillschweigende Erzieher ihrer Enkel. Ueberall sahen diese selbige glänzen, zwar in kunstlosen Figuren; allein ihre Betrachtung entflammte doch zur Tugend und zu großen Thaten so, wie das Bewußtseyn,

daß man frey genug sey, alles zu thun, Muth dazu verlieh [d]).

35.

Das damalige Leben des jungen Römers war ohngefähr dieses: Er brachte die ersten Jahre seines Lebens unter der Aufsicht seiner Mutter zu. Diese lehrte ihn nicht nur die ersten Anfangsgründe, sondern beobachtete auch seine Sitten, und trug die genaueste Sorgfalt, daß ja niemand den Kindern etwas sehen und hören ließ, was ihrer Unschuld oder Sitten nachtheilig seyn konnte. Oft nahm der Vater an beyden Geschäften Antheil, unterhielt sich tagelang mit seinen Kindern, und suchte durch seine Gespräche sie zu den künftigen Geschäften vorzubereiten [e]). Waren auf solche Art die Jahre der Kindheit verflossen; so brachte man die Kinder täglich in öffentliche Schulen, wo jener erste Unterricht durch Lehrer, die dafür von den Aeltern besoldet waren, fortgesetzt wurde. Dergleichen Lehrer nennen die Alten Ludi magistri, primi magistri, Paedagogi litterarii. Sie lehrten den Kindern die erste Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. f. Aus diesen niedern Schulen brachte man die Knaben in die Schulen der sogenannten Grammatici und Rhetoren. Die ersten erklärten die beßten Schriftsteller Griechenlands. Sie machten den Anfang vom Homer [f]), und giengen so die übrigen Schriftsteller mit ihnen durch; die letztern aber übten die römischen Jünglinge in der lateinischen und griechischen Beredsamkeit. Aus diesen Schulen kamen sie dann bey

rei-

d) Polyb. VI. c. 51. 52. eine vortrefliche Stelle. Sallust. B. Jug. c. 4. Plin. 35, 2.

e) Cicero de clar. orat. c. 27. 58. ad Attic. 8, 4 ad Quinct. Fr. 2, 14. Cornel. Attic. 1. Tacit. Agric. 4, 3. Cf. Hanekenius de cura Dom. Rom.

f) Plin. ep. II, 14.

reifern Jahren in die Schulen der Philosophen. Doch nur von der ersten Art von Schulen, nämlich von den sogenannten Tabernis litterariis, läßt sich ein Daseyn vor dem zweyten punischen Kriege erweisen. Die Grammatiker und Rhetoren und Philosophen, ob sie schon häufig in Rom anzutreffen waren, wurden dazumal mehr als Privatlehrer gebraucht. Bey allen diesen Schulen aber sah man sehr darauf, daß strenge Sitten in denselben herrschten; ob man schon allezeit, des Wetteifers halber, die öffentlichen Schulen den Privatlehrern vorzog g). Allein auch daran ließ sich die Sorgfalt des weisen Römers nicht begnügen. Er untergab seine Söhne einem alten verständigen Sclaven, welcher Pädagogus genannt wurde, und die Töchter verständigen Weibern, die sie mit erzogen hatten (Nutrices). Diese mußten dieselben in die Schulen, und von da zurück begleiten, übrigens aber in steter Aufsicht haben, damit nichts ihrer Erziehung Nachtheiliges von ihnen gesehen, gehört oder gethan werden könnte.

36.

Die Pflicht des Pädadogen war dabey, den Kindern Anstand und Höflichkeit beyzubringen. Ja bisweilen war er selbst ein Instruktor. Wir können also dieses Wort füglich mit unserm deutschen Hofmeister vertauschen. Die Kinder wurden angewiesen, große Hochachtung für ihn zu haben. Sie nannten ihn Dominum und er sie Filios h). Ja ihre Unterwerfung gieng selbst bis zu Züchtigungen, die sie von ihm erlitten. Man nahm daher gewöhnlich die ge-

g) *Plinius* gab der *Corellia Hispula* Ep. III, 3. über die Erziehung ihres Sohnes folgenden Rath: illum pueritiae ratio intra contubernium tenuit, praeceptores domi habuit — jam studia ejus extra limen proferenda, jam circumspiciendus rhetor latinus, cujus scholae severitas, pudor inprimis, castitas constet. Cf. Quinct. l. 1. c. 2.

h) Manil. 5, 451.

schicktesten, geprüftesten Leute zu dergleichen Hofmeistern Obschon oft die Geizigen hierinnen eine Ausnahme machten, und gerade solchen Knechten ihre Kinder anvertraueten, welche sie sonst zu nichts gebrauchen konnten.

37.

Erlangte nun der junge Römer das männliche Alter, das ist das funfzehende Jahr [i]: so wurde ihm zum erstenmale auf dem Markte von dem Prätor die Toga angelegt. Dieses hieß Togam virilem sumere [k] oder Forum attingere [l]. Die Anlegung dieser Toga war eine große Feyerlichkeit für das ganze Haus des jungen Römers, für alle Verwandte und Bekannte desselben. Man führte ihn dann unter feyerlicher Begleitung zu dem Prätor. Er erhielt sowohl von demselben, als von allen Freunden wichtige Ermahnungen, und man beschloß dieses Fest gewöhnlich mit einem großen Gastmale. Die ganze Feyerlichkeit ward Officium togae virilis genannt [m].

38.

Nun wurde der Pädagog von ihm genommen. So angenehm dem jungen Römer dieses war, so blieb er dennoch unter der genauesten Aufsicht seiner Aeltern. Man erlaubte ihn zwar, sich nun mit andern römischen Jünglingen auf dem Marsfelde im Laufen, Reiten, Ringen, Schwimmen und andern gymnastischen Künsten zu üben [n]; zugleich aber sorgte man auch für seine weitere Ausbildung. Mit dem siebenzehenden Jahre trat er die Dienste im Felde an. Allein er widmete sich ihnen nicht immerwährend. Für den fünf-

i) Cf. Norif. Cenotaph. Pisan. diff. II, 4.
k) Plin. ep. 10, 117. l) Cic. ad Fam. 5, 8.
m) Plin. Ep. 1, 9. v. 2. Cf. Dodwell praelect. Cambdenf. p. 375
n) Horatius de A. P.

künftigen Staatsmann gab es in diesem Alter mehr zu thun. Er kehrte nach einigen bey der Armee zugebrachten Jahren zurück, und begleitete von nun an irgend einen großen Mann zu allen seinen Unternehmungen. Er betrat mit ihm das Forum, wohnte seinen öffentlichen Reden und Gerichtshändeln bey. Mit ihm unterhielt er sich in dem Hause desselben, auf seinen Spatziergängen. Ja selbst, wenn ein solcher große Römer zu Felde, oder in die Provinz abgieng, wurde er von Jünglingen begleitet, die sich sein Verhalten zu einem Muster des ihrigen erwählt hatten. Allerdings trug dies Mittel zur Ausbildung des jungen Römers viel bey. Er lernte die Geschäfte kennen, ehe er sich ihnen ergab; und jene Unterredungen pflanzten die Weisheit und Erfahrung der Vorfahren am sichersten auf die Nachwelt fort. Cicero und andere Schriftsteller spielen sehr oft in ihren Schriften auf diesen ihren Umgang mit den verdientesten Männern ihrer Jugendzeit an o).

39.

Allerdings gieng aber der größte Theil dieser guten Anstalten verloren, als die vornehmen Römer anfiengen, sich zügellos der Wollust, der Pracht und jeder Art von Ausschweifung, nach den Zeiten des Sulla, zu ergeben. Nun fanden die Römerinnen es zu pöbelhaft, sich mit ihren Kindern abzugeben, sie zu säugen oder zu erziehen. Sie überließen vielmehr beyde Geschäfte griechischen Sclavinnen und Sclaven, insonderheit den sogenannten servis und servabus nutriciis (die man von den Pädagogen unterscheiden muß), um nur ungestört ihren Neigungen nachhängen zu können p). Wie die Mütter, so dachte auch der größte Theil der Väter. Er geizte zu sehr nach

o) Cic. de Amic. I. Auct. Dialog. de caussis corrupt. eloqu. c. 34. Cf. Schwarz Diss. de Affectatione Vet. Rom.

p) Auct. de causs. corr. eloqu. 28.

nach Ruhm und Vergnügungen, um an dem einförmigen Geschäfte der Kinderzucht theilzunehmen. Von nun an sank die gute Kinderzucht der Römer, aber mit ihr auch die Nation. Der junge Römer ward nun, während der Kindheit, sich selbst, Kinderwärtern, oder einem ohne Sorgfalt gewählten Pädagogen überlassen. Niemand bewahrete ihn vor bösen Beyspielen. Der Pädagog war entweder ein Schmeichler, oder selbst der Verführer seines Zöglings, und suchte durch beyde Stücke, künftig einmal die Freyheit zu erhalten. Niemand wählte mehr die Schule, in welcher Kinder die erste Bildung erhielten. Die römische Pracht erforderte einen Hauslehrer. Man prüfte in diesem zwar oft seine Fähigkeiten, aber niemals sein Herz. So traten denn diese jungen Wüstlinge, schon in dem Hause ihrer Aeltern verdorben, in die große Welt ein. Sich vors erste Verdienste zu erwerben, fiel ihnen gar nicht ein. Das Ansehn ihrer Familien bahnte ihnen schon, wie eine Art von Erbrecht, den Weg zu jeder Ehrenstelle.

40.

Daher ward es zu des Cicero Zeiten äusserst selten, daß ein Jüngling vom ersten Range sich durch den oben beschriebenen Umgang mit einem großen Manne zu seinen künftigen Posten vorbereitet hätte. Die Jünglinge, welche dergleichen Männer um sich hatten, waren höchstens aus dem Ritterstande q). Eben so sehr hüteten sie sich, Kriegsdienste zu nehmen, und traten sie ja dieselben an, so waren sie viel zu weichlich. Dergleichen feige Weichlinge hätten beynahe Cäsars Heer durch ihre ansteckende Furcht zur Flucht für den fürchterlichen Deutschen bewegt r). Eben solche Helden waren die 6000 Reuter die den Verlust der pharsalischen Schlacht verursachten s).

Diese

q) Cic. de Off. II, 13. r) Caesar de B. G. I, 39.
s) Caes. de B. C. III, 95.

Diese Ungewohnheit aller Arbeiten, diese Unerfahrenheit im Senate und im Felde, brachte es denn dahin, daß zu Cicero Zeiten ein so allgemeiner Mangel an Feldherrn und Staatsleuten war, und daß man daher, sobald man Männer zu wichtigen und gefährlichen Unternehmungen brauchte, so oft zu einem einzigen seine Zuflucht nehmen mußte [t]) Die Kriegswissenschaft, Beredsamkeit und Rechtsgelahrheit, alle vormals das Eigenthum der ersten Familien, fiengen fast zu gleicher Zeit an zu sinken [u]).

41.

Mit den Geschicklichkeiten verfielen auch die Sitten. Von den Tugenden der Arbeitsamkeit, der Enthaltsamkeit, der Mäßigkeit, der Vaterlandsliebe, klagt Cicero, schreibt man in unsern Tagen kaum in Büchern [x]). Dagegen nahm Völlerey, Verschwendung, Verbindungen mit lüderlichen Weibspersonen so sehr überhand, daß selbst dieser kühne Sittenrichter wollte, man müsse hierinnen dem Alter etwas verzeihen [y]). Es schien auch dieses nöthig zu seyn, denn es gab, wenige ausgenommen, damals fast keinen einzigen Mann von Ansehn, der nicht eine aus-

t) Cic. pro Fontej. 15. pro leg. Man. pro Muren. pro Flacco.

u) Cic. de orat. Brut. 6. de Off. II, 19. pro Coel. 19.

x) Cic. pro Coelio 17. Man lese diese vortrefliche Stelle selbst nach.

y) Cic. ib. c. 18. 20. Ergo haec desetta via et inculta, atque intercluſa jam frondibus atque virgultis, relinquatur; non omnia voluptatibus denegentur: detur aliquid aetati: ſit adoleſcentia liberior: non ſemper ſuperet vera illa et directa ratio: vincat aliquando cupiditas voluptasque rationem dummodo illa in hoc genere praeſcriptio moderatioque teneatur: parcat juventus pudicitiae ſuae, ne ſpoliet alienam; ne effundat patrimonium, ne foenore tracidetur; ne incurrat in alterius domum atque famam; ne probrum caſtis, labem integris, infamiam bonis inferat u. ſ. f. Cf. Salluſt. B. Cat. 13 - 15. 17. 43.

schweifende Jugend geführt hätte. Sulla, Pompejus, Cäsar, Antonius, Cölius, Dolabella, Curio u. m. verdienen alle in dieser Betrachtung aufgeführt zu werden. Viel trug allerdings die damals herrschende epicureische Philosophie dazu bey; aber noch mehr der Mangel an Erziehung. Die unnatürlichen Laster aber, welchen schon diese gedachten Männer fröhnten, schwächten endlich Geist und Körper dergestalt, daß man von den folgenden Jünglingen auch nicht einmal etwas den Vorfahren Aehnliches erwarten konnte.

42.

Um' den Patriotismus war es bey diesen jungen Lüderlichen ganz geschehen. Vielmehr ketteten sie die ungeheuren Schulden, welche sie aufgehäuft hatten, aufs festeste mit jedem Feinde des Staats zusammen, sobald ihnen nur dadurch zur Ausplünderung der Reichen und zur Ermordung ihrer Gläubiger Hofnung gemacht wurde. Daher bestund der größte Theil der Mitverschwornen des Catilina aus Söhnen der ersten Häuser [z]). Daher trugen diese einen so unversöhnlichen Haß gegen den Zerstörer dieser Conjuration [a]). Daher waren auch diese gerade diejenigen, die sich am ersten zu Cäsars Parthey schlugen [b]). So aufgewachsene Männer hatten allerdings keine Macht, noch weniger Muth, den Unterdrückern der römischen Freyheit die Spitze zu bieten. Man bewundere es also gar nicht, wie es möglich war, daß der stolze Römer sich so ruhig von Augusten befehlen lassen, so niederträchtig einem Tiber schmeicheln konnte. In dieser ausgearteten Jugend starb Rom aus. Es war daher eine Wohlthat, daß Rom Beherrscher bekam; denn es hatte die Leute nicht mehr, die da herrschen konnten. Ich habe wohl nicht erst zu erinnern, daß diese

z) Sall. B. Cat. 32. a) Cic. ad Att. I, 19.
b) Cic. ad Att. 7, 3.

diese Verderbnisse unter den Kaisern bis zur endlichen gänzlichen Entnervung der Römer sich noch mehr ausbreiteten. Eben so wenig glaube ich beyfügen zu dürfen, daß hier und da edeldenkende Väter und Mütter von diesem allgemeinen Gange der Erziehung eine Ausnahme machten. Zu Vespasians Zeiten waren ohnedem bereits der größte Theil der alten berühmten römischen Familien an jenen Lastern ausgestorben. Neulinge hatten aber kein anderes Mittel, ihre Familien empor zu bringen, als daß sie ihren Kindern eine gute Erziehung gaben.

c) Die Freunde und Anhänger eines römischen Hauses.

43.

Der Römer kannte frühzeitig das süsse Geschenk der Freundschaft. Er nannte den, welcher durch diese Bande der zärtlichsten Zuneigung ihm gleichsam zu einem Blutsfreund geworden war, Familiaris, und die enge Verbindung mit ihm Necessitas oder Necessitudo, Wörter, die sattsam zu verstehen geben, wie sehr man Freunde zu schätzen wußte. Diese Freundschaft entspann sich oft, noch während der Kinderjahre in der ersten Schule, wie zwischen dem großen Cicero und seinem Freunde Atticus der Fall war *), und währete dann durch die ganze übrige Lebenszeit. Der Freund vom Hause nahm nicht allein an allen Familienfeyerlichkeiten, als den Sollennitäten (officia) bey der Geburt eines Kindes, bey der Verheurathung einer Tochter, bey der Emancipation eines Sohnes, bey Bekleidungen mit dem männlichen Rocke, beym Antritt eines Ehrenamtes, bey Beerdigungen u. s. f. allen Antheil, sondern er wurde auch zu allen Familienberathschlagungen zugezogen. Er vertrat die Stelle

*) Corn. Nep. v. Attic. V.

Stelle eines Zeugen, eines Vormundes, eines Bevollmächtigten; er warb für seinen Freund um Stimmen, begleitete ihn als Canditaten, redete für ihn vor Gerichte. Ja selbst an den Staatsgeschäften, an den Vorschlägen im Senate, an den Reden an das Volk, an den Unternehmungen im Felde, hatten dergleichen Freunde Antheil. Man nahm sie, als Legaten, mit in den Krieg und in die Provinz. Mit einem Wort, das Leben zweyer römischen durch Freundschaft verbundenen Großen, war auf das genaueste in einander verwebt. Man durfte nur die Lebensgeschichte des einen wissen, so kannte man auch die Geschichte des andern. Die ganze Einrichtung des römischen Volkes, die stete Verbindung, in welcher die Römer mit einander lebten; die warme Vaterlandsliebe, jene Freyheit, die keinen etwas unternehmen ließ, ohne daß er dabey der Hülfe anderer brauchte: wie viel trugen sie nicht bey, gleichgesinnte Gemüther an einander zu ketten. Als aber in Rom die Herrschsucht einzelner Männer den Staat beruhigte, als es endlich einem einzigen glückte, sich zum Herrn über alle zu erheben: dann sank diese Freundschaft, und nur Eigennutz schloß die Verbindungen, trennte sie aber auch eben so geschwind wieder. Rom verlor alles, als es seine Freyheit verlor! Man wird mir erlauben, daß ich mich hier der Mühe überhebe, Beweise anzuführen. Cicero in seinem schönen Buche von der Freundschaft und in seinen Briefen an den Atticus dient hier statt aller Beweise. Nur das darf ich nicht vergessen, daß der Familiaris oft tagelang in dem Hause und der Villa seines Freundes zubrachte, hier mit ihm studirte, arbeitete, sich besprach und berathschlagte.

44.

Doch der Römer hatte nicht allein Römer, sondern auch Ausländer zu seinen Busenfreunden. Mit dergleichen Ausländer errichtete man nämlich ein Bündniß, das mit einem Worte Hospitalitas genannt wurde.

wurde. Es ist bekannt, daß man dazumal noch nichts von öffentlichen Herbergen und Gasthäusern wußte, man suchte also an fremden Orten sich Freunde zu erwerben, bey welchen man einkehrte, und denen man ein gleiches erwiederte. Um beyden Theilen die Pflichten dieses Freundschaftbündnisses unvergeßlich zu machen, bediente man sich gewisser Zeichen (tesserae hospitalitatis), an welchen dergleichen Verbundene, oder ihre Söhne und Enkel sich wieder erkannten. Dergleichen Zeichen bestunden entweder von Holz, welches man auf gewisse Art, kenntbar zu machen, so zersägte, daß die beyden Stücken zusammen gehörten [d]), oder es waren Tafeln von Thon, mit dem Bilde des Jupiter Hospitalis und einer Aufschrift, die man beym Abschiede zerbrach, und wovon jeder ein Stück zu sich nahm. Diesen Bündnissen nämlich eine größere Heiligkeit zu verleihen, glaubte man, daß Jupiter selbst der Vorsteher derselben sey, und jede Verletzung dieser Verträge hart bestrafe [e]).

45.

Die Römer hielten ungemein viel auf dergleichen Freundschaften. Auf der einen Seite machten ihre weitläuftigen Geschäfte, ihre Handlung und die vielen Güter, welche sie in andern Ländern besaßen, nicht weniger die häufigen Reisen, die sie theils als Gelehrte, theils in Geschäften des Staats anstellten, ihnen dergleichen auswärtige Freunde nothwendig. Auf der andern suchten sie aber auch in solchen ausgebreiteten Freundschaften Ruhm und Ehre und zugleich auch Nutzen [f]). Reiche Leute hielten daher in ihren Pallä-

d) Plaut. Paenula V, 2, 86.
e) Cicer. ad Q. Fratr. 2, 12. ad Fam. 13, 19. pro Deiot. 6.
f) Man höre einen Cicero Off II, 18. Est *valde decorum*, patere domos hominum illûstrium, illustribus hospitibus — Est autem etiam *vehementer utile* iis, qui honeste posse multum volunt, per *hospites* apud externos populos valere, opibus et gratia.

Palläſten eigene Zimmer, die beſtändig den Fremden offen ſtunden und mit allem Nöthigen verſehen waren g). Ehemals beobachteten auch die Römer die Pflichten der Gaſtfreundſchaft ſo weit, daß dergleichen Freunde einander auch in einem See- oder Landtreffen nicht anfielen, wenn ſie ſchon auf einander ſtießen, bevor einer dem andern alle Gaſtfreundſchaft aufgekündiget hatte. Livius erzählt h) eine intereſſante Geſchichte dieſer Art, welche während des zweyten puniſchen Krieges vorfiel. Allein als die Römer ſich als Herrn der Welt erkannten, glaubten ſie oft nicht mehr, an dieſe Pflichten verbunden zu ſeyn, ſo heilig ſie auch der Ausländer beobachtete, wie uns die Flucht des Cicero ein Beyſpiel giebt. Des Pompejus Heer hauſete in Corduba gegen Gaſtfreunde wie Feinde, erwürgte die Hoſpites und ſtürzte ſie über die Mauern. Ausſerdem fiengen auch die vornehmen Römer ſeit dem Sulla an, nicht anders, als auf öffentliche Koſten, zu reiſen. Das heißt, die Städte mußten ihnen Quartier, Pferde und andere Lieferungen verſchaffen. Darum bekümmerten ſie ſich um dergleichen Gaſtfreundſchaften wenig oder gar nicht i).

d) Der römiſche Patron und Client.

46.

Unter die vornehmſten Anhänger eines römiſchen Hauſes gehörten auch die Clienten deſſelben. Dieſe Art von Lehnſchaft, welche zwiſchen den römiſchen Patron und Clienten obwaltete, war uralt. Man ſchreibt ihre Erfindung gewöhnlich dem Romulus zu. Es läßt ſich aber erweiſen, wie wir oben gethan haben, daß ſie weit älter war. Jene grauen Zeiten ver-

g) Vitruv 6, 10. h) Liv. 25, 18.
i) L. Poſtumius war im J. der St. 519 der erſte, der dieſes von der Stadt Praeneſte forderte. S. Liv. 42, 1.

verschaffte dem einzelnen ohnmächtigen Manne nicht so viele Sicherheit, als nachher vorhanden war. Die Nothwendigkeit zwang also den Geringern, sich in eines Mächtigern Schutz zu ergeben. Er begleitete ihn nicht nur von nun an ins Feld, und wohin sich der Schutzherr wendete, sondern leistete ihn auch wirkliche Dienste, ja zahlte vielleicht ein gewisses Schutzgeld. Die Nachrichten sind allerdings dunkel [k]). Der latische oder albanische Adel, der sich mit dem Romulus nach Rom wendete, brachte also auch diese Lehnschaft und viele Lehnsleute mit sich nach Rom. Wahrscheinlich befestigte und ordnete dieses Romulus durch Gesetze, und so entstund die Verbindung des römischen Patrons und Clientens, von welcher wir nun zu reden haben.

47.

Romulus nämlich, sagt man, verordnete, es solle sich jeder Plebejer aus den Patriciern einen Schutzherrn erwählen, dessen Cliens er seyn, und welcher als Patronus von ihm angesehen werden sollte. Die Obliegenheiten des Patrons wurden folgendergestalt bestimmt: der Patron solle auf alle Fälle dem Clienten das seyn, was ein Vater seinem Sohne ist. Er solle ihm in zweifelhaften Rechtsfällen Unterricht ertheilen, in seinem Namen Prozesse führen, wenn der Client nicht gegenwärtig wäre, sich seiner Sachen annehmen, und ihn überall unterstützen. Dagegen war der Client verpflicht, dem Patron wiederum zu dienen, womit er nur konnte. Er mußte zur Aussteuerung seiner Töchter, zu den Unkosten und dem Aufwande, welche ein Ehrenamt, das der Patron erhielt, erforderte, nicht weniger, wenn der Patron im Kriege gefangen genommen wurde, zu seiner Loskaufung einen Beytrag thun; ja er war sogar gehalten, wenn der Patron eine Klagesache verlor, die Summe un-

ent-

k) Dionys. Hal. II, 9. 10.

entgeltlich und ohne Zinsen herbeyzuschaffen, welche der Patron zu bezahlen hatte. Ueberhaupt, wie der Patron an den Clienten die Stelle eines Vaters vertrat, so forderte er auch, daß ihn der Client als einen Vater ehrte [l]). Gemeinschaftliche Pflichten, welche beyden Theilen oblagen, waren, daß kein Theil den andern verklagen, gegen ihn zeugen, oder feindselig handeln durfte, bey Strafe, als ein den unterirrdischen Göttern Geweiheter, vogelfrey erklärt zu werden [m]). Dionys leitet offenbar diesen Gebrauch von den alten Thessaliern und Athenienſern ab, und wir haben wohl nicht ganz unrecht, wenn wir nach ihm annehmen, daß es mehr zur Beschwerde, als zum Nutzen der Clienten gewesen, und nur durch die herrschende Macht erhalten worden ist. Es scheinen auch ein großer Theil der Schulden, über welche die Plebejer mit den Patriciern so herzhaft stritten, aus keinem andern Quell, und vielleicht selbst aus rückständigen jährlichen Zinsgeldern, entstanden zu seyn. Daher denn auch diese Einrichtung in den Zeiten der Republik nach und nach verlosch. Je mehr nämlich sich der Plebejer von der Unterwürfigkeit unter die Patricier frey machte. Manutius (de senatu Romano) macht hierüber überhaupt die Anmerkung, das Recht des Patronats zwischen Patriciern und Plebejern habe nicht länger bestanden, als so lange nur Patricier im Senate saßen. Nachdem den Plebejern der Senat offen ward, sey es verschwunden. In der That artete nachher diese ganze Einrichtung blos in eine Verbindung eines processirenden Bürgers mit seinem rechtlichen Beystande aus. Wovon wir weiter unten reden werden. Die Clienten also, welche wir seitdem in den Häusern der Römer häufig erblicken, waren nichts anders, als solche Leute, welche wegen einer ihnen vorge-

l) Gell. V, 13.

m) Dionys. Hal. II, 9. 10. die classische Stelle über diese Sache. Cf Plutarch Romul. p. 25. Ff.

vorgefallenen Streitsache, den rechtlichen Beystand der Vornehmen suchten.

48.

Rom behielt aber vornehmlich noch dreyerley Spuren dieser alten Gerechtigkeit. Die erste behauptete sich in der Verbindung eines Herrn mit seinem freygelassenen Knechte. Der Herr blieb der Beschützer seines Freygelassenen und der Knecht ward ein Client des Hauses, aus welchem er entlassen war. Wir wissen nicht, ob diese Art von Schutzverwandtschaft alle die Obliegenheiten mit sich führte, welche die obgedachte Clientel der Plebejer auflegte. Denn nur dies ist bekannt, daß der reiche Liberus seinen armen Herrn so gut, als ein Kind seinen Vater, zu ernähren schuldig war [n]). Sie erstreckte sich gewissermassen aber noch weiter. Nach den Gesetzen der XII Tafeln war dieser Patron der gesetzmäßige Erbe seines freygelassenen Clientens, wenn er keine Leibeserben hinterließ, und ohne ein Testament verstarb. Eben dieses Recht besaßen die Kinder des Patrons. Daraus folgerten die alten Rechtsgelehrten, daß, weil der Patron Erbe sey, er auch die Beschwerde der Vormundschaft über die Kinder seines Clienten über sich nehmen müsse [o]). Nieuport und andere haben hieraus die Folge gezogen, daß auch dasselbe bey dem Patronate der Patricier über die Plebejer gültig gewesen sey. Die angeführte Stelle der Institutionen aber wiederlegt sie selbst. Uebrigens hinterließ der Vater entweder seinen Freygelassenen, als einen Theil seiner Haabe, allen seinen Kindern, oder er eignete ihn einem allein zu. Dies wurde Assignatio libertorum geheissen. Der Kaiser Claudius gab hierüber im Jahre der St. 798 ein besonderes Senatusconsultum

n) Paull. Rec. Sent. 2, 32. 1. 1. 5. §. 18. et lege ult. D. de agnosc. et alend. lib.

o) T. 17. Inst. de tutel. patr. Cf. Ulpian. 27. 1. 29. 1.

tum p). Nicht weniger trugen sowohl die Prätoren durch ihre Edikte, als die Lex Papia Poppäa Sorgfalt, daß die Herren nicht durch gemachte Testamente um die Erbschaft ihrer Freygelassenen betrogen werden konnten. Die Freygelassenen waren oft sehr reich, und der Herr konnte, nach den 12 Tafeln, nur dann erben, wenn der Freygelassene ohne Testament verstarb. Die gedachten Gesetze befahlen also, daß, wenn ein Freygelassener ohne Leibeserben verstarb, und ein Testament machen wollte, er seinen Herrn wenigstens einen Antheil seines Vermögens hinterlassen mußte q). Vollkommen dieselbe Bewandniß hatte es auch mit dem Patronatsrechte, welches, wie wir oben gedacht haben, ein Vater über seinen emancipirten Sohn erhielt.

49.

Die zweyte Spur der ehemaligen Patronatsrechte finden wir in den Beschützern fremder Personen, welche sich zu Rom aufhielten. Man nannte die Verbindlichkeit, in welcher diese Beschützer gegen ihre Clienten stunden, Jus applicationis. Vermöge dieses Rechts machte der Beschützer, sobald sein Client ohne ein Testament verstarb, Anspruch auf dessen ganze Verlassenschaft. Die Sache ist dunkel, man leitet aber diesen Gebrauch von den Athenienſern ab r). Endlich die letzte Spur des obgedachten Patronatsrechtes treffen wir in den Patronen an, welche ganze Länder und Völker, einzelne Städte, Flecken und Gesellschaften in Rom hatten s), Sie besorgten die Geschäfte ihrer Clienten, forderten aber auch oft allzu-

große

p) Die Worte desselben hat Ulpian l. 1. pr. D. de Assign. lib. aufbehalten. S. Heinec. Ant. P. II. p. 49.

q) S. Heinecc. Ant. P. II. p. 41 f. f. Cf. Suet. Neron. 32.

r) Cic. de Orat. I, 39. Cf. Ernesti Clav. Cic. v. Applicatio.

s) Dionys. l. c. Cic. de Off. I, 11. Reines. Inscr. I, 302. VI, 39. II, 17. Gruter Inscr. p. 362, 1. 359, 1.

große Belohnungen, die endlich durch Gesetze eingeschränkt wurden t). Z. B. Die Schutzherrn der Sicilianer waren einst die Marceller u), hernach Cicero x). Man wählte dergleichen Schutzherrn häufig aus den Häusern, aus welchen die Ueberwinder der den Römern unterworfenen Völker abstammten.

50.

Nehmen wir nun alle diese Personen zusammen, welche ein vornehmer Römer unter seinen Schutz hatte, als Personen, deren Rechtshändel er vor Gerichte führte, Freygelassene, Leute, die von ihm Versorgungen erwarteten, ganze Gesellschaften von Handwerkern und Negotianten, deren Beschützer er war, endlich die Agenten auswärtiger Städte und Länder: so kam allerdings ein mächtiger Anhang heraus, welche freylich, so oft sie in Corpore erschienen, als bey Leichenbegängnissen und andern Prozessionen, dem Hause Ehre machten, dem sie anhiengen.

e) Die Freygelassenen im Hause des Römers.

51.

Doch wir haben noch etwas von den Freygelassenen und dem Verhältnisse beyzufügen, in welchem sie in dem Hause des Römers stunden. Oft, wenn ein Römer seinem Knechte die Freyheit ertheilte, bedung er sich dabey gewisse Dinge aus, als Geschenke oder künftige Arbeiten, die der Freygelassene noch für seinen Herrn zu verrichten verpflichtet wurde. Die Erfüllung dieser Bedingungen gelobte der Knecht eidlich an, und ward eher nicht für frey erklärt, bis er diesen Eid abgeleget hatte y). Die Geschenke bestun-

t) Tit. C. Theod. de patrocin. vicor. L. XI. t. 24. et Cod. Just. l. XI. tit. 53.
u) Liv. 26, 32. x) Cic. in Q. Caecil. 1.
y) Cic. ad Attic. 7, 2.

den theils in einem Stücke Geldes, das der Freygelassene nach erlangter Freyheit dem Herrn gab, theils in allerhand Geschenken, die er entweder an Geburtstagen, oder beym Anfange des Jahres, oder am Feste der Saturnalien und sonst dem Herrn überbrachte. Unter den Arbeiten (operae) verstunden sich sowohl Handarbeiten der Handwerker, als andere Geschäfte. Oft blieb sogar der Freygelassene bey seinem Herrn im Hause, und verrichtete die Dienste, welche er vorher als Knecht auf sich gehabt hatte z).

§ 2.

Es ist aber ein angenehmes Schauspiel, zu erblicken, in welcher schönen Vertraulichkeit die größten Männer des Staats mit ihren Knechten und Freygelassenen stunden. Freylich kam auf diese vorzüglichen unter ihren Sclaven und Freygelassenen sehr viel an. Der Herr mußte ihnen eine Menge Geschäfte, sein Hauswesen, die Verwaltung seiner Finanzen überlassen. Bey alle dem verdient die Dankbarkeit, mit welcher viele Römer dieses erkannten, großes Lob a).

2) Häusliche Beschäftigungen.

a) Verwaltung des römischen Hauswesens.

§ 3.

Die Verwaltung des römischen Hauswesens, die im Anfange Herr und Frau theilten, kam zuletzt ganz unter die Vorsorge der ersten und vornehmsten Leibeigenen im Hause. In der Stadt hatte unter diesen den Vorrang der Servus Dispensator. Er führte Buch und Rechnung, bezahlte die Posten, welche nö-

thig

z) Cf. Caji Inst. II, 9, 3. und des Oisel Comentar über diese Stelle.

a) S. Cic, ad Fam. XVI, 1. 4. 16. XIX, 6, ad Attic. VII, 5.

thig waren, und legte zuletzt davon dem Herrn Rechnung ab [b]). Unter ihm stund der Procurator, von welchem wir bald reden werden. Mit dem Dispensator oft ein und dasselbe, oft aber auch ein besonderer Bedienter, war der Servus Arcarius. Dieser hatte das Geld des Herrn unter sich, und sorgte für die sichere Ausleihung desselben. Unter ihm stunden die Schuldener des Herrn. Nomen und Nomina nannte der Römer, was wir Debitor oder Debitores nennen. Daher sagte man Nomen bonum, idoneum, expeditum, explicatum von einem guten sichern Schuldener, impeditum von einem unsichern Schuldener. In nomina collocare hieß sein Geld ausleihen; Nomen facere ward von dem Creditor gesagt, wenn er sein Geld auslieh; Nomen locare von dem Debitor, der Geld aufnahm [c]).

54.

Die Ausgaben des Hauses im Kleinen hatte der Procurator unter sich. Er empfieng von dem Dispensator ein Stück Geld, und belegte dessen Verwendung hinwiederum mit Quittungen [d]). Ueber die ganzen Vorräthe des Hauses, an Oel, Eßig, Salz, eingesalzenem Fleische, Mehl, Holz, Kohlen, Honig u. s. f. war der Servus Cellarius oder Procurator Peni oder Penoris [e]) gesetzt. Die Kammern nämlich, worinnen dergleichen Vorräthe im Großen angetroffen wurden, hießen Penu, die aber, wo man kleinere Vorräthe davon aufbewahrete Cellä. Der Servus Cellarius Pallatii war unter den Kaisern eine wichtige Bedienung. Von ihm erhielten die kaiserlichen Hofleute ihren Gehalt. Es bestund nämlich

b) Suet. Ner. 44. Petron. 50. Non. Marc. p. 193.
c) Dig. l. 40. t. 5. l, 41. §. 17. Ascon. Pedian p. 77. Senec. de Ben. I, 1. Columell. 1, 7.
d) Petron. 30. Quinct. decham. 345.
e) Plaut. Pseud. II, 2, 13.

derselbe, nach unserer Art zu reden, nicht in baarer Besoldung, sondern in Deputaten an Wein, Fleisch, Oel, Korn u. s. f. Diese wurden durch den Cellarius aus der Cella penuaria Palatina gereicht, und führten daher den Namen Cellarium, nämlich Salarium [f]). Selbst einige reiche Römer machten dieses nach, und ließen durch ihre Cellarios ihren Clienten dergleichen Deputate reichen. Nicht allein aber in Rom, auch in den Provinzen wurden dergleichen Deputate an die kaiserlichen Bediente vergeben. Es gab daselbst nämlich große kaiserliche Magazine, in welche der kaiserliche Zehend an Wein und Korn geliefert wurde. Aus diesen Magazinen, welche Species Cellariensis genannt wurden, lieferte man dergleichen Deputate ab. Der Mann, welcher darüber gesetzt war, führte den Namen Procurator annonarum et specierum cellariensium [g]).

55.

Dem ländlichen Hauswesen war der Villicus vorgestellt. Auch über die Geräthschaften und Kostbarkeiten waren die Servi suppellecticarii, Servi Corinthiarii, die Servi ab Auro et Argento, die Servi Atrienses vorgesetzt, und so war nichts, was nicht der Römer seinen Sclaven anvertrauet hätte. Alles dieses beweiset: dergleichen Knechte mußten so sclavisch eben nicht gesinnt seyn, sondern vielmehr durch das gute Verhalten ihrer Herren gegen sie, Liebe, Treue und Anhänglichkeit für dieselben gewonnen haben. Wie unglücklich wäre sonst ein solcher Herr versorgt gewesen.

b) Die

f) Ael. Lampr. Heliog. 26.

g) Cod. Theod. l. 7. t. 4. l. 32. l. 1. t. 10. l. 3.

b) Die Mahlzeiten der Römer.

56.

Die Mahlzeiten der Römer lassen sich füglich in die gewöhnlichen häuslichen Mahlzeiten und die Gastgebote abtheilen. Die Gastgebote waren wieder, theils öffentliche, theils Privat- oder Familien-Gastgebote. Was die gewöhnlichen häuslichen Mahlzeiten anbelangte, so kannte der alte frugale Römer nur eine ordentliche Mahlzeit, und diese war die Coena, welche er, nach unserer Tagesberechnung, nachmittags um 3 Uhr hielt. Für andere aufferordentliche Mahlzeiten hatte er kaum einen Namen, viel weniger wurden besondere Zubereitungen dazu gemacht. Eben so wenig kannte man damals die Menge von Speisen, die nachher aufkamen. Ja bis zu dem ersten punischen Kriege hatte der Römer nicht einmal Brod, sondern statt dessen einen Brey [h]). Noch im Jahre 580 hatte man in Rom noch keine Bäcker, sondern die Weiber buken das Brod [i]). Wer aber ein Gastmahl ausrichten wollte, dung sich einen Koch dazu [k]). Doch mit der Zeit änderte sich dieses alles. Nun unterschied man verschiedene Arten von Mahlzeiten, Jentaculum, Prandium, Merenda, Coena und Comessatio.

57.

Jentaculum war das einfache Frühstück, welches Leute, die früh aufstunden, Kinder, die im Wachsthum stunden, und schwächliche Personen zu sich nahmen; letztere trunken nur einen Schluck Kräuterwein (Vinum sili sc. herba conditum) [l]). Das Prandium fiel später, und kam besonders, nach dem etruscischen

h) Plin. l. 18. c. 8. i) Plin. l. 18. c. 11.
k) Plaut. Pseud 3, 2.
l) Mart. XIV, 223. Athenaeus l. I, 9. Vestus voce silatum.

Kriege [m]), bey den Vornehmen in Gebrauch, ehe sie auf das Forum giengen, nach unserer Uhr Mittags um eilf Uhr [n]). Man aß dabey, ohne Umstände zu machen, blos etwas aus der Hand [o]). Wer ein ordentliches Mahl hielt, ward für einen Schwelger angesehen [p]). Merenda war wieder, nach unserer Art zu reden, das Vesperbrod, welches Kinder und Leute, die schwere Arbeit verrichteten, genossen [q]). Ehemals bedeutete dieses Wort so viel, als Prandium [r]). Coena war die eigentliche Mahlzeit, welche man um 3 bis 5 Uhr, unserer Zeitrechnung nach, anstellte. Comessatio war ein Trinkgelag, welches nach Gastmalen gegeben wurde. Von beyden reden wir bald ein Mehreres.

58.

Die öffentlichen Gastmähler waren eine Art von offener Tafel, welche entweder auf Kosten des Staats, oder bemittelter Privatpersonen, jedem, der sich dabey einfinden wollte, gegeben wurden. Hieher gehören die Coenae triumphales, die man häufig in dem Porticus an dem Capitolinischen Tempel gab, oder andere Mahlzeiten, die bey Einweihung von Statuen, an Geburtstägen, bey feyerlichen Spielen (Munera) und andern Gelegenheiten in verschiedenen Basilicen und Porticus ausgerichtet wurden.

59.

Die Familien-Gastgebote waren sämtlich Coenae. Man lud die Gäste dazu ein, ein gebetener Gast konnte aber auch einen ungebetenen mitbringen. Diese

m) Lucretius V, 14. 15. beschreibt die Veränderungen, welche sich nach dieser Zeit in der Lebensart der Römer zutrugen, sehr schön.

n) Cicero Tusc. quaest. V, 35. Cels. 1, 3. Sueton. Claud. 8.

o) Senec. ep. 83. Horat. Serm. I, 6, 125.

p) Cicero in Verr. I, 19. q) Isidorus Hisp. XIX, 2.

r) Festus bey diesem Worte.

Diese wurden Umbrae s) genannt. Man hatte zu dieser Mahlzeit besonders eingerichtete Speisezimmer, gegen Mitternacht gelegene für den Sommer, und andere gegen Mittag für den Winter. Diese Speisezimmer wurden Triclinia geheißen, wenn darinnen drey Betten, Biclinia aber, wenn nur zwey Betten aufgestellt waren. Man nennte dergleichen Zimmer auch Coenatio, so wie die Speisezimmer geringerer Leute Coenaculum, oder nur Zeta l. Diäta. Ein besonders prächtiger Speisesaal, welchen der K. Domitian erbauen ließ, führte den Namen Mica aurea. Die gewöhnlichste Benennung eines Speisezimmers war Triclinium.

60.

Die alten Römer, zu des Romulus Zeiten, pflegten bey der Mahlzeit zu sitzen; eine Gewohnheit, der die Frauenzimmer lange Zeit getreu blieben t). Nachher aber ward es zur Gewohnheit, bey der Mahlzeit zu liegen, also nämlich, daß man den obern Theil des Körpers auf den Ellenbogen stützte u), den übrigen aber hinter den Rücken seines Nachbars ausstreckte. Der erste Gast hatte nun den andern gleichsam in dem Schoos liegen. Die nothwendigste Meubel, welche man folglich in ein Speisezimmer anzuschaffen hatte, waren Lagerstätten oder Betten, welche um die Tafel her gestellet wurden. Diese Lagerstätten bestunden theils aus einem Gestelle, theils aus den darüber ausgebreiteten Betten. Die Gestelle waren anfangs niedrig, von gemeinem Holze und ohne alle Zierrathen gemacht, und, weil die ersten Betten dieser Art aus Carthago nach Rom gebracht wurden, erhielten sie den Namen Lecti punicani x). Allein die römische

s) Horat. Serm. II, 8, 22. Epist. I, 5, 28.
t) Servius ad Virgil. Aen. VII, 176. Valer. Max. II, 1, 2. Isidor. XX, 11. Sueton. Claud. 32. Tacit. Ann. XIII, 16.
u) Horat. Serm. II, 4, 39.
x) Isid. Hisp. XX, 11. Cicero pro Muraena 36.

Verschwendung wußte mit der Zeit eine Menge Kostbarkeiten dabey anzubringen. Man verfertigte diese Gestelle nicht allein aus den theuersten Hölzern, sondern legte sie auch mit Schildplatte und andern Dingen aufs künstlichste aus y). Eben so wechselte die Mode mit den Betten selbst, welche man auf diese Gestelle legte. Waren die ersten Betten nur mit Binsenmark ausgestopft z), so stopfte man sie statt dessen weiterhin mit Federn a), besonders aber mit der weissen kostbaren Wolle aus, welche man unter dem Namen Leuconicum aus dem Celtischen Gallien nach Rom brachte b). Auf einem Bettgestelle lagen gewöhnlich drey, höchstens vier Personen, mehrere auf ein Bette zu verweisen, ward für schmutzig gehalten c). Für jede Person befand sich aber auf dem Bette ein besonderes Polster (Pulvinar), worauf sie den Arm stützen konnte. Da gewöhnlich die Tische viereckigt, und um dieselben drey solche Lagerstätten gestellet waren, so blieb eine Seite zur Bedienung frey. Nachher kamen runde oder vielmehr halbrunde Tische (Mensae lunatae l. sigmata) auf, und damit ward auch gebräuchlich, daß man besondere dazu verfertigte Bettgestelle machte, die den Namen Stibadium erhielten d). Ein solcher halbrunder Tisch hatte nur ein einziges Bettgestelle, das für 6, 8, auch wohl mehrere Personen eingerichtet war e). Da die drey Lagerstätten um einen viereckigten Tisch die gewöhnlichsten waren: so muß man merken, daß der erste Platz voran an der linken Seite der oberste war f), welche Gewohnheit man auch nachher bey den

y) Varro de lingua lat. l. 8. p. 102. Plin. l. 16. c. 43.
z) Varro de lingu. lat. l. 4. p. 39.
a) Cicero Tusc. III, 19.
b) Sueton. Tib. 54. Plin. l. 19. c. 1. Tacit. Ann. VI, 23.
c) Horat. Serm. I. 4, 86. Cicer. in Pison. 27.
d) Ael. Lamprid. Hel. c. 29. 21. 24. 25. Martial. IX, 60.
e) Martial l. 10. ep. 48. l. 14. ep. 87.
f) Hor. II, 8, 20 - 23, Apoll. 1, 10. Macrob. II, 9.

den runden Tischen beybehielt. Das Bette linker Hand hieß Lectus summus, das hinten queer vor Lectus medius, das rechter Hand Lectus imus. Der neunte Gast lag dem ersten gegen über.

61.

Die ältesten Römer speisten sitzend an dem Feuerheerd, wo der Lar familiaris stund, und welchen man für den Opferaltar der Göttin Vesta ansah. Daher hielt man den Tisch für heilig, und die Gäste berührten bey ihren Schwüren den Tisch als einen Altar, auch entstund die Redensart: ad mensam tanquam ad aram g).

62.

Die Tische der Römer hatten, wie alle ihre Geräthschaften, vielerley Moden. Anfangs bediente man sich hölzener Tische mit drey Füssen h); sodann wählte man sie von Ahorn, und statt dreyer Füße hatte der Tisch nur einen, der aber meistentheils aus gebrannten Ton war i). Diese Speisetische verwechselte man bald wieder mit andern, die aus einem Stück Wurzel geschnitten, und nach Maasgabe ihrer vielfarbigten Flecken äusserst kostbar waren k). Die Füsse dieser Tische waren künstlich in Elfenbein oder Silber ausgearbeitet. Noch kostbarer waren die Monopodia, welche aus mauritanischem Cedernholz verfertiget und mit einem Fuß von Elfenbein unterstützet wurden. Ein einziger solcher Tisch wurde mit 33333 Rthlr. bezahlet l). Endlich vertauschte man die elfenbeinerne Füsse mit metallenen, die besonders schön auf der Insel Delos gemacht wurden m). Ehe man

g) Ovid. Amor. I, 4. 27. Fast. 6, 303.
h) Martial. II, 43. Horat. Serm. I, 3, 13.
i) Martial. l. c.
k) Plin. l. 13. c. 15. Senec. de benef. l. 7. c. 9.
l) Plin. l. c. Martial. l. 14, ep. 89. l. 2, ep. 43.
m) Livius l. 38, 6. Plin. l. 34, c. 2. 3.

man zur Abendmahlzeit gieng, wusch man sich n), legte ein leichtes Tafelkleid (Synthesis) an o), und zog die Sohlen von den Füssen p). Es war auch gewöhnlich, daß die Gäste sowohl sich, als die Trinkgefässe, mit grünen Zweigen und Blumen zu bekränzen pflegten q.

63.

Hatte man sich denn zurechte gelegt; so erfolgte die Mahlzeit, welche die Römer in drey Theile, das Voressen, die Gerichte und den Nachtisch, eintheilten. Das Voressen, Gustus l. Gustatio, l Antecoena, bestund aus solchen Speisen, welche den Appetit erwecken sollten r), dergleichen waren Salat, Zwiebel, Eyer (daher das Sprüchwort ab ovo usque ad mala) Senf, Rettig u. s. f. Auch eingemachte Sachen wurden aufgetragen. Man setzte diese Näschereyen in besondern schöngearbeiteten Aufsätzen auf. Dergleichen war das Asellum Corinthium bifaccium, das Petron bey der Mahlzeit des Trimalchio sah s). Endlich gab man dabey gewöhnlich keinen Wein, sondern Meth (Mulsum) zu trinken. Dieser Meth ward in einem bedeckten Gefäß (Vas mulsarium) aufgetragen, und gab der ganzen Vormahlzeit den Namen Promulsis. Für diejenigen, welche keine Liebhaber des Methes waren, brachte man Honig und Wein, damit sie sich Weinmeth machen konnten t).

64.

Nach diesem Voressen folgten die mancherley Gerichte selbst, bey denen die Produkte aller Länder gebraucht wurden, den Gaumen des näschigen Römers zu kitzeln. Ein Gerichte ward indeß als das Hauptwerk

n) Juvenal. Sat. VI, 419. o) Martial. XIV, 133.
p) Id. III, 50. q) Juvenal. V, 36.
r) Martial. XI, 53. s) Satyr. c. 31.
t) Horat. Serm. II, 4, 24. Varro de re rustica, III, 16, 6.

werk (Caput coenae) angesehen, und der Wirth kündigte dasselbe auch also an. Dies war bisweilen ein wildes Schwein, ein Kalbsbraten u. s. f. [u]). Wir bleiben bey diesen Gerichten einige Zeitlang stehen, um sowohl das Tischgeräthe der Römer, als die Bedienten, welche sie hauptsächlich brauchten, zu beschreiben.

65.

Unter das Tischgeräthe (arma convivalia) [x]) gehörte vorweg das Tischtuch und die Servietten. Beyde vertauschten ihren Namen. Anfangs ward das Tischtuch mappa, die Serviette mantele genannt, unter den Kaisern aber hieß das Tischtuch mantele, die Serviette mappa [y]). Mit den Tischtüchern, welche, wie die Servietten, aus Leinen waren, trieb man viele Pracht [z]). Die Servietten aber, scheint es, mußte jeder Gast selbst mitbringen [a]). Die Schüsseln wurden nicht blos auf den Tisch gesetzt, sondern man bediente sich dazu gewisser hölzerner, ausgelegter, ja gar silberner Gestelle (Repositoria), die entweder einfach, oder durch Aufsätze für mehrere Schüsseln eingerichtet und künstlich bearbeitet, aber auch auf das herrlichste polirt waren [b]). Die vornehmsten Bedienten, welche bey der Mahlzeit aufwarteten, waren der Structor oder Tafeldecker, welcher für die Ordnung und Stellung der Gerichte Sorge trug [c]), und der Carptor l. Carpus, l. Scissor, welcher die Speisen unter vielen künstlichen Griffen und Wendungen

u) Juven Sat. I, 140.

x) Cf. Baruffaldus de armis convivalibus ap. Sall. T. III.

y) Isidor. Hisp. XIX, 26.

z) Lamprid. in Sever. 37. id. Heliogab. 27. Trebell. Poll. Gallieno c. 16.

a) Martial. XII, 29.

b) Plin. IX, 11. l. 33. 11, Petron, Sat, c. 33. 36. 40. 59. 60.

c) Petron Satyr. 35.

dungen zerschneiden und vorlegen mußte [d]). — Den Nachtisch, welcher Mensae secundae oder auch Bellaria geheißen wird, machte hauptsächlich eine Menge ausländischer und köstlicher Früchte und vieles Backwerk aus.

66.

Die römischen Gastgebote wurden mehrentheils mit einem Trinkgelage, Commessatio nocturna, beschlossen. Diese waren äusserst schwelgerisch, man ersäufte sich mehr im Weine, als man ihn trank, und kam, um recht zu schwelgen, nicht allein zeitiger, als gewöhnlich, zusammen, sondern zechte auch bis zu dem lichten Morgen. Dieses sind die Gastmale, welche man intempestiva [e]) nannte; tempestiva waren dagegen die ordentlichen Gastmale der Mäßigen [f]). Wir haben bey diesen Trinkgelagen theils auf den Wein, theils auf die Trinkgefäße zu sehen. Die Römer unterschieden zweyerley Arten von Wein, Doliare und Defusum. Doliare war junger Wein, welcher noch nicht auf die Amphoren gezapft worden war. Defusum l. Difusum ein alter ausgelegener Wein. Die Römer waren ferner mit dem blosen Wohlgeschmack des Weines nicht zufrieden, sondern würzten denselben mit Salben und Spezereyen, Vinum conditum [g]). Sie warfen ferner entweder Stücken Eis hinein, um ihn recht kalt zu trinken, oder gossen warmes Wasser hinein, und trunken ihn heiß [h]). Sie hatten endlich eine Art von Wein, welcher Vinum murrhinum genannt wird, es war jedoch schon den Alten unbekannt, worinnen dieser Wein bestanden [i]).

67.

d) Senec. ep. 47. Petron. c. 36. Cic. in Pis. 27.
e) Sueton. Caj. 45. f) Cicero Cato Mai. 14.
g) Juvenal. Sat. VI, 303. Plin. l. 13, c. 3.
h) Juvenal. Sat. V, 63. Plaut. Cuccul. II, 3, 13.
i) Hesychius h. voce.

67.

Die Trinkgefäße waren entweder solche, mit denen man nur den Wein auf den Tisch brachte, woraus man aber nicht trank, z. B. Culleus ein Schlauch, der 20 Amphoren enthielt, Amphora, faßte 80 römische Pfund, Urna enthielt 40 Pfund, Congius 10 Pfund; oder solche, daraus man trunk; dergleichen waren Sextarius von 20 Unzen im Gehalt, Hemina 1. Cotyle von 10 Unzen, Quartarius von 5 Unzen, Triens von 8 Unzen, Sextans $3\frac{1}{2}$ Unze, Acetabulum $2\frac{1}{2}$ Unze, Cyathus enthielt 2 Unzen. Patera war ein weites Trinkgeschirr, nach Art unserer Pocale, in welchem viel Wein zusammengeschüttet, und dann mit kleinern Bechern daraus geschöpfet wurde [k]). Ehe das große Trinkgefäß, woraus man schöpfte, auf den Tisch gesetzet wurde, ward der Tisch mit einer wollenen Decke Gausapa villosa, oder mit einer hölzernen Scheibe nach der Größe der Amphora bedeckt, welche Incitega hieß [l]).

68.

Das Hauptvergnügen, welches man sich bey diesen Gastgeboten machte, war das Imperium convivale. Einer der Gäste nämlich wurde durch die Würfel zum Vorsteher des Gastgebots (Rex convivii l. Thaliarchus, l. Magister vini erwählt [m]). Er schrieb dann den andern Gesetze vor, wie viel sie trinken, auf wessen Wohlseyn sie trinken, daß sie dabey ihre Liebesgeschichten erzählen, ferner, wie der Wein getrunken werden sollte u. s. f. Man leerte also Becher (Cyathos auf das Wohlseyn der Götter, der Musen, noch lebender Helden, seiner Liebhaberinnen [n]), sei-

k) Horat. Od. III, 19. 11. Memoires de l'acad. des Inscr. T. 1. p. 166.
l) Mart. l. 14. ep. 138. Fest. ad h. voc.
m) Horat. Od. l. 4, 18, 11, 7, 25. Cicer. de Sen. c. 14.
n) Martial. I, 71.

seiner Gönner und Freunde aus, und das oft so viel, als ihr Name Buchstaben enthielt, oder nach der Zahl der Finger nach der Zahl der Jahre, die man zu leben wünschte o). Es gab auch Strafen, die man trinken mußte (culpa potare magistra). Ehe man trank goß man zu Ehren der Götter etwas von den Wein aus dem Becher auf den Tisch, oder den Boden (libare). Man machte aber gewöhnlich den Anfang mit den größten Bechern und hörte bey den kleinsten auf (a summo bibere ad imum).

69.

Während der Tafel pflegten die Gäste sich zu salben; man goß wohlriechende Wasser auf sie, warf Blumen auf den Tisch p). Mäßige und gelehrte Männer ließen sich etwas vorlesen, oder lasen selbst etwas vor q). Wilder waren die Vergnügungen der Schwelger, die oft während der Mahlzeit ein paar Gladiatoren vor sich auf den Tod fechten ließen r), oder elende Musicanten und Sängerinnen (Psaltriae) anhörten, welche die Gesellschaft mit Possen und unzüchtigen Liedern s) oder schändlichen Tänzen und Pantominen vergnügten t). Endlich hatte man auch bey solchen Mahlzeiten gewisse Spiele. Man würfelte, ob man bey seiner Geliebten glücklich sey; man schwippte Wein um die Wette aus den Bechern und suchte dadurch einen Klang zu erwecken; oder man schnippte Apfelkerne gegen die Decke und wettete, wer am höchsten kommen würde u). Eines von diesen letzten Spielen führte den Namen Cottabus.

70.

o) Ovid. Fast. III, 531.
p) Juven. Sat. XI, 22. Horat. Od. II, 7, 7. Tibull. I, 8, 51.
q) Juvenal. Sat. XI, 178. Plin. Epist. I, 15. III, 1, VI, 31.
r) Livius IX, 40. Silius H. Punic. l. II, v. 51.
s) Livius l. 39, 6. Cicer. Tusc. I, 2. Brut. 19.
t) Cicero in Pison. c. 10. Plin. Ep. IX, 17.
u) Plin. H. N. 14, 22. Horat. Od. II, 14. fin. Serm. II, 3, 273.

70.

Wir können dieses Kapitel von den Mahlzeiten der Römer nicht beschließen, ohne zuvor uns an ihre Schwelgerey zu erinnern. Dieses Laster fieng schon sehr frühzeitig an, in Rom herrschend zu werden. Plautus giebt bereits hievon bedeutende Winke x); und Cato rufte gewiß nicht umsonst aus, daß eine Stadt ihren Untergang finden müsse, in welcher ein Fisch theurer, als ein Ochse bezahlet werde y). Der Senat bemerkte die Gefahr dieser Seuche, und gab daher eine Reihe von Aufwandsgesetzen, welche die Kosten der Tafel einschränkten. Macrob z) nennt uns das Orgische, das Famische, welches auf die kostbarste Mahlzeit nur 100 Aß, etwann 3 Rthlr., zu verwenden erlaubte, das Didische, das Livinische, das Cornelische und das Gesetz des Antius Restio. Sie wurden jedoch insgesamt nicht beobachtet, und die Schwelgerey nahm immer rasender überhand.

71.

Will man gut essen, sagt Varro a), so muß der Pfau aus Samos kommen, Hüner müssen aus Phrygien, Kranniche aus Melos, Böcklein aus Aetolien, Thunfisch aus Chalcedon, Murenen aus Tartessus, Hechte aus Pessinus, Austern von Tarent, Muscheln aus Chios, andere Seefische aus Rhodus, andere aus Cilicien, Nüsse aus Thasus, Datteln aus Aegypten, Eicheln aus Spanien geholet werden. Man fieng nun an, Behälter für allerley Arten von Fische, Vögel und andere Thiere mit großen Kosten anzulegen. Täglich wurden zur Vervielfältigung der Freuden der Tafel neue Künste erfunden; und es wurde eine der einträglichsten Benutzungen der um Rom her liegenden Landgüter, daß man darauf für den Gaumen

x) Pseudol. 3, 2. Mil. glor. 3, 1. y) Gell. 2, 24.
z) Saturn. 12, 13. a) Gell. 7, 16.

men der Römer Fische, Vögel, besonders Pfauen, ja selbst wilde Schweine, Haasen, Schnecken, Austern und Mäuse mästete [b]). Diese Leckereyen giengen zu ungeheuren Preisen hinweg, ein einziges Paar Tauben ward zu des Varro Zeiten mit 1000 Sestertien (69 Rthlr. 10 gl.) [c]), und zu des Columella Zeiten mit 4000 Sestertien (277 Rthlr. 16 gl.) [d]) bezahlt. Selbst gutdenkende Leute, wie Cicero, wurden von dieser Schwelgerey hingerissen, und ahmten sie wenigstens der Allgemeinheit wegen nach [e]), und man kann einen Atticus, der für seine Tafel monatlich nur 3000 Aß (83 Rthlr. 8 gl.) brauchte, für ein Wunder seiner Zeit halten [f]). Lucull gab dem Cicero und Pompejus ein Gastmahl, das über 10000 Rthlr. kam, ob sich schon die letztern erst am Morgen dazu eingeladen hatten [g]). Lucull speiste so prächtig, wenn er allein war, als wenn er Gäste bey sich hatte [h]). Und um den Antonius und einige wenige Freunde mit einem wohlschmeckenden Stücke Braten in dem Augenblicke, als sie es verlangen würden, bewirthen zu können, fand der Arzt Philotas in seiner Küche acht wilde Schweine am Spiese, deren eines nach den andern gar wurde [i]). Der Schauspieler Aesop bewirthete seine Gäste mit Singvögeln [k]); sein Sohn gab ihnen Perlen zu trinken [l]).

72.

So übertrieben die Leckerhaftigkeit der Römer bey ihren Gastmälern war, so eckelhaft war die Gefräßigkeit, die Völlerey und die Schaamlosigkeit, der sie sich dabey ergaben. Im Zeitalter des Cicero gehörte es daher

b) Plin. 8, 57. 9, 54 - 56. Varro III, 2. 3. 6. Macrob. 2, 9.
c) Varro de re rust. 3, 7. d) Columell. 8, 8.
e) Cicer. ad Fam 9, 16. 7, 26.
f) Nepos in Attic. 13.
g) Plutarch Lucull. III, p. 319. h) Id. III, p. 318.
i) Plutarch Vit. Anton. V, p. 149. k) Val. Max. IX, 1.
l) Plin. 9, 35.

her zu den Pflichten der Höflichkeit, welche ein Gast dem Wirthe schuldig war, daß er vorher ein Brechmittel zu sich nahm. Selbst Cäsar that es. Die Völlerey aber war so zügellos, daß Cicero eine aufgehobene Tafel mit einem Schlachtfelde vergleicht [m]). Noch eckelhafter waren die Vergnügungen, deren man sich bey der Mahlzeit bediente. Es wurden ganze Banden Sängerinnen und Tänzerinnen gehalten, die nicht allein durch die unzüchtigsten Lieder und Tänze die Gäste vergnügen, sondern zuletzt auch mit ihren Schönheiten sie ergötzen mußten. Man war an diese Lüderlichkeit so gewöhnt, daß man diese Dienerinnen der Wohllust auf Reisen, selbst in Krieg mit sich nahm [n]).

73.

In den ältesten Zeiten der Römer bediente sich nur das männliche Geschlecht des Weines. Den römischen Frauenzimmern war er untersagt; daher wurde ihnen auch der Schlüssel zu den Weinvorräthen versagt, und die römischen Verwandten küßten ihre Muhmen, um zu erfahren, ob sie Wein getrunken hätten. Dies zu thun wurde für ein Verbrechen gehalten, das selbst den Mord, den ein Ehemann an seiner Gattin begieng, entschuldigte, und gleich dem Ehebruche bestraft wurde [o]). Allein die Zeiten änderten sich hierinnen gar sehr [p]). Unter den Triumviren waren betrunkene Frauenzimmer so selten nicht; und keine römische Dame begnügte sich mehr an Rosinenweine.

m) Verr. V, 11.

n) Cic. in Milon. 10. 29. 21. Plutarch V, p. 117. 134. 139.

o) Athen. Deipn. 1. p. 440. Plin. 14, 13.

p) Ovid. Fast. 3, 540.

74.

Zu den Zeiten des Plautus waren schon viererley Arten von süßem Weine im Gebrauche q). Die vorzüglichsten erhielten ihren Werth erst durch die Kunst. Cato zählt schon acht Sorten italienischer Weine r). Mehrere Sorten brachte man dadurch hervor, daß man den Saft von allerhand Arten Obst, Blumen, Erdfrüchten und Wurzeln ausdrückte, und, dem Gaumen neuen Reiz zu verschaffen, unter den Wein mischte s). Das Jahr 633, unter dem Consulate des Opimius, war ein ausserordentliches Weinjahr, und man hatte noch 200 Jahre hernach von dem daselbst aufgesparten Vorrathe t). Bis jezt begnügte sich der Römer noch mit inländischem Weine. Bald hernach aber kam der griechische sehr in Gebrauch u). Er war jedoch in so ungeheurem Preise, daß er an den prächtigsten Gastmälern nur zum Kosten den Gästen herum geboten wurde. Doch Lucull und seine Nachfolger machten ihn bald gangbar. Ersterer ließ an das Volk bey seinem Triumphe 100,000 Eimer maasweise austheilen. Cäsar bewirthete bey seiner dritten öffentlichen Mahlzeit, die er gab, sogar das Volk mit viererley Sorten von Wein. Diese Abwechselung hatte man noch an keiner Privattafel gesehen x). Unter den griechischen Weinen zeichnete sich der Chier und Lesbier, unter den italienischen der Falerner und Mamertinische aus. Der berühmte Nebenbuhler des Cicero, Hortensius, hinterließ seinen Erben blos an Chierwein 10000 Eimer y).

c) Von

q) Plautus Pseud. 2, 4, 51. Plin. 14, 13.
r) Plin. l. c. s) Plin. 14, 4. 16. t) Plin, 4, 4. 14.
u) Plin. 14, 14 x) Plin. 14, 15.
y) Zur Nachlese bey diesem Kap. dienen: *Baccius* de Conviviis antiquorum; Id. de vinis, cereviſiis et conviviis ant. Rom. beym Graev. Thes. T. IX. — *Bulengerus* de conviviis Graev. Thes. T. XII. *Puteanus* Reliquiae convivii prisci Mediol. 1594. 4. Graev. T. XII. — *Apicius*

c) Von den Bädern der Römer.

75.

Der Römer gieng aus dem Bade zur Abendmahlzeit. Dies ist die Ursache, warum wir nun auf die Bäder zu reden kommen. Ich werde aber bey diesem Kapitel um so weniger verweilen, da ich den Bau der Bäder sowohl, als auch der Wasserleitungen bereits oben beschrieben und die Hauptmerkwürdigkeiten dabey angezeigt habe. Es bleibt folglich nichts übrig, als noch einige Gewohnheiten und Gebräuche anzugeben, welche in Absicht des Badens bey den Römern herrschten. Das Baden hielten alle Römer für nothwendig. Es badeten in Rom sowohl gemeine und unbemittelte, als vornehme und reiche Leute. Letztere in ihren eigenen Haus-: erstere in den öffentlichen Bädern. Die öffentlichen Bäder wurden des Nachmittags von acht bis zehn Uhr, oder nach unserer Berechnung von zwey bis vier Uhr, geöfnet, und dazu mit einer Badeglocke geläutet (Aes thermarum sonat). Diese Badeglocke bestund aus einem an einer Kette aufgehangenen Becken, woran man mit einem Hammer schlug. Jeder, der baden wollte, erlegte einen Quadrans, und hatte dann Erlaubniß, sich des Bades zu seiner Bequemlichkeit zu bedienen [z]). Es war sehr gebräuchlich, daß Personen, welche zusammen speisen wollten, auch zusammen badeten [a]). Mit dem Baden war das Salben mit Oel verbunden, welches in einem besondern Zimmer, Elaothesium l. Unctuarium genannt, geschah. Die Salben nannte man Ceroma [b]). Bey dem Salben ließ man sich auch zugleich bürsten, welches mit besondern Bürsten,

cius de arte coquinaria Amst. 8. 1709 beste Ausgabe. Zur Erläuterung dient: Admir. R. Ant. Vestigia.

z) Horat. Serm. I, 3, 137. Martial. XIV. 163. III, 30. Juven. Sat. VI, 144.

a) Cicero ad Attic. VIII, 52.

b) Plin. L. 25. C. 2.

die zuweilen aus Eisendrat [c]) waren, und den Namen Strigiles führten, geschah. Das Kästchen mit den Bürsten hieß man Xystrophylax, das Gefäß zur Aufbewahrung des Oels Lecythus, Guttus oder Ampulla.

76.

Die Badstuben hatten unten auf dem Boden einen gemauerten Kessel, welcher mit einem besondern dem Wasser undurchdringlichen Kitt (Maltha) gegen das Auslaufen des Wassers gesichert war. Hier waren steinerne Sitze (Exedrae) und Fußschemel zur Bequemlichkeit der Badenden angebracht. Dieser ganze Kessel hieß Alveum. Um diesen Kessel herum war eine Gallerie mit einem breiten Geländer, Pluteus genannt [d]). Auf dieser Gallerie pflegten sich diejenigen aufzuhalten, welche dem Badenden aufwarten und mit ihm sprechen wollten. Endlich umgab das ganze Badehaus noch ein besonderer Gang, Schola, in welchem sich diejenigen mit ihren Bedienten verweilten, welche in das Bad gehen wollten, aber sich gedulden mußten, bis andere fertig waren [e]). Daß in den Bädern häufig gestohlen wurde, läßt sich leicht vermuthen. Man mußte daher für seine Kleider und Geräthschaften sorgen, und dieselbe in Verwahrung geben. Die Leute, welche dazu bestellt waren, wurden Capsarii genannt.

d) Von den Spielen der Römer.

77.

Von der Tafel gieng man oft zu den Spielen über. Dies ist die Ursache, warum wir nun etwas von den Spielen der Römer zu erinnern haben. Die vornehms

c) Martial Ep. l. 14, 50.
d) Vitruv. L. 3. c. 4. L. 5. c. 1.
e) Vitruv. L. 5. c. 10

nehmsten waren ohngefehr folgende: Tali, Tesserae, Alea, Ludus scriptorum, Pila, Harpastum, Folles und Latrunculi. Der Ludus Petaurus, eine Art von Luftsprüngen, so auch der Trochus und andere Kinderspiele, sind eigentlich nicht hieher zu zählen. Wir wollen die sitzenden Spiele vorweg nehmen, und dann diejenigen beschreiben, welche mehr Leibesbewegungen waren.

78.

Das merkwürdigste unter allen römischen Spielen waren die Tali und Tesserae. Beydes waren Würfel, die gewöhnlich von Knochen, oft aber auch von Elfenbein, Gold und Silber waren f). Der Talus hatte vier platte und zwey abgerundete Seiten. Von den platten Seiten enthielt eine ein, die andere 3, die dritte 4, die vierte 6 Punkte. Die Seite mit 6 Punkten, welche der mit einem entgegen gesetzt war, ward Senio genannt. Wie nun der Talus vier bezeichnete Seiten hatte, so hatte die Tessera deren sechse. Man spielte daher mit vier Talis, aber nur mit drey Tesseris g). Der beste Wurf war, wenn jeder der vier oder drey Würfel eine andere Seite zeigte. Er hieß Venus oder Jactus Venerius. Der schlechteste Wurf war, wenn ein Würfel, wie der andere, gefallen war; er hieß Canis. Uebrigens galt die meiste Zahl. Man spielte anfangs um Nüsse, mit der Zeit aber auch um Geld. Damit nun geübte Spieler es nicht in der Hand haben sollten, die Würfel nach ihrem Vortheile zu drehen; so hatte man zwey besondere Maschinen, durch welche der Wurf geschahe. Die erste wurde Tritillus genannt, und war ein Becher in Gestalt eines Zuckerhutes, vermittelst dessen man die Würfel schüttelte, und dann in die zweyte Maschine ausschüttete, durch welche hindurch sie auf

f) Ovid. A. A. II, 203, 205.
g) Div. I, 13.

den Spieltisch kamen. Diese zweyte Maschine hatte die Gestalt eines hohlen Thurms, und ward daher auch auf griechisch Pyrgus, Turricula auch Phimus und Orca genannt. Fiel ein Talus so, daß er auf die runde Seite zu stehen kam, und mithin keinen Punkt zeigte, so mußte der Wurf wiederholet werden h).

79.

Die Latrunculi war eine Art von Schachspiel, welches Palamedes zum Vergnügen der Armee erfand; wir wissen wenig davon zu sagen. Eben so wenig Gewißheit haben wir von dem Ludus Scriptorum und der Alea. Ovidius i) ist hier die klassische Stelle. Was wir nun aus diesen und andern Orten errathen, ist ohngefähr dieses: Es gab dreyerley Arten von Bretspielen. Das erste war Ludus latronum, ähnlich unsrem Schachspiele. Jeder Theil hatte 5 oder 7 Steine (Calculi). Diese wurden durch Nachsinnen in solche Stellungen gebracht, wo man, den

h) Cic. Fin. III, 16. Cf. Casaubonus ad Sueton. Aug. 71.

i) A. A. II, v. 204 u. f. f.

Seu ludet, numerosque manu jactabit eburnos;
Tu male jactato, tu male jacta dato.
Seu jacies talos, victam ne poena sequatur,
Damnosi facito stent tibi saepe canes.
Sive latrocinii sub imagine calculus ibit:
Fac pereat vitreo miles ab hoste tuus.

und A. A. III, 355 u. f. f.

Et modo tres jactet numeros, modo cogitet apte,
Quam subeat partem callida, quamque vocet
Cautoque non stulte latronum praelia ludat,
Unus cum gemino calculus hoste perit.
Bellatorque suo prensus sine compare pugnet
Aemulus et coeptum saepe recurrat iter.
Est genus in totidem tenui ratione redactum
Spicula, quot menses lubricus annus habet.
Parva tabella capit ternos utrinque lapillos,
In qua vicisse est continuasse suos.

den Regeln des Spieles gemäß, dem andern schaden konnte. Die Hauptregel war, daß jeder Stein verloren gieng, welchen man von andern trennen (Bellator prensus sine compare), und zwischen zwey der seinigen bringen konnte. Das zweyte Spiel war Ludus Scriptorum. Dieses faßte zwölf Plätze (duodecim scripta [k]) quot menses lubricus annus habet) in sich. Jeder Theil hatte nur drey Steine, und der Gewinnst des Spieles war, daß man diese hinter einander zusammenstellte. Es haben sich verschiedene Gelehrte Mühe gegeben, zu erweisen, daß dieses Spiel, wie das erste, blos durch Nachdenken gespielt worden sey [l]). Eine Stelle des Cedrenus [m]) macht es mir jedoch sehr wahrscheinlich, daß dasselbe zugleich mit Würfeln, und zwar sowohl mit den Talis, als Tessaris gespielt worden sey. Noch jetzt führt das Spiel bey den neuern Griechen von seinen drey Steinen den Namen Ζατρικιος. Ob es nun noch ein drittes Spiel, Alea, gab, ist freylich, mathematisch zu erweisen, nicht möglich. Doch scheint Ovid (A. A. III. v. 355.) darauf zu zielen, und dann war es, aller Wahrscheinlichkeit nach, unserm Triktrac ähnlich, wo man die Steine nach der Anweisung des geworfenen Würfelwurfs setzet.

80.

Das Ballspiel war bey den Römern sehr beliebt, eine Art ward Trigona geheissen. Drey Spieler stun-

k) Cic. Or. I, 50.

l) Salmas ad Vopisc. Procul. c. 13. T. II. Hist. Aug. p. 736. und Hyde de Nèrdiludio p. 8.

m) Cedren. Hist. T. I. p. 125. ed. Par. 1647. Sie lautet also: Ὁυτος ἐστι Παλαμηδης, ὁ και την ταυλην εφευρων — και την εν αυτη συνθεσιν συν φιλοσοφια πολλη κατασησας. Ἐυρισε γαρ ειναι την ταυλην τον γηινον κοσμον τες δε δωδεκα κασες, τον ζωδιακον αριθμον. Τοδε ψηφοβολον και τα εν αυτω κοκκια, τα τρια αστρα των πλανητων. Τον δε πυργον το ὑψος τε θρανυ, εξ ὁ αντιποδιδοται πασι καλα η κακα.

stunden so im Dreyeck, daß einer dem andern den Ball zuspielte n). Dies hieß auch den Ball datatim spielen. Man bediente sich dabey einer Art von Rakketten (Reticuli) o). Eine andere Art war Harpastum. Hier ward ein lederner Ball mit Gewalt auf die Erde geworfen, und einer raubte ihn den andern weg p). Dies ward auch raptim ludere geheißen. Dann gab es wieder eine Art Bälle, die nach Art unserer Ballons nur aufgeblasen waren. Sie wurden Follis genannt. Es gab deren große und kleine. Man spielte sie einander zu (expulsim ludere oder, wie Martial sagt, Partiri pondera follis). Das Spiel täuschte oft. Die großen wurden mit den Aermen, die kleinen mit Fäusten geschlagen, und hießen daher Pugillares. Auch Kinder spielten damit q). Eine andere Art von Bällen waren die Pilae paganicae, womit sich Landleute belustigten. Sie waren klein, und mit Federn ausgestopft r).

81.

Kinder spielten mit dem Kreusel Trochus, den sie umher peitschten s). Auch erbaueten sie von Papier und dünnen Bretterchen Schlösser und Thürme, und warfen sie dann zum Vergnügen um t). Oder sie spielten blinde Kuh, Lusus oscillaris.

e) Die Uebungen der Römer.

82.

Die Römer spielten nicht allein zum Vergnügen. Sie hatten auch eine Menge Uebungen, welche zur Ver-

n) Mart. 4, 19, 5. o) Ovid. A. A. III, 361.
p) Mart. ib. v. 6.
q) Mart. ib. v. 7. Propert. l. 3. el. 4. v. 5. Martial 14, 47.
r) Martial. 14, 45.
s) Virg. Aen. VII. Impubesque manus mirata volubile buxum. Pers. Sat. 3.
t) Suet. Aug. 83.

Verstärkung ihrer Leibeskräfte dienten, und wodurch sie den Gliedern Geschmeidigkeit, Festigkeit und Schnellkraft verliehen. Diese Uebungen waren bey den Römern durch alle Zeiten gewöhnlich und im größten Ansehen. Selbst die größten Männer gaben sich noch mit demselben ab u); und späterhin befanden sich bey den meisten öffentlichen sowohl, als Privatbädern Uebungsplätze. Doch wir müssen die Zeiten unterscheiden. In dem alten Rom übte sich der Jüngling von Rom, um einst ein tüchtiger Soldat zu werden, auf dem Campus Martius und andern dergleichen Plätzen. Wettlaufen, Springen über Gräben oder Pfähle, Schwimmen in der Tiber und geschickte Uebungen im Aufspringen auf ein Pferd, waren damals die Uebungen, denen man sich ergab. Allein bald verdrängte der griechische einreissende Geschmack diese Vorübungen, welche allein den Soldaten bildeten. Nun übte man sich zum Vergnügen, oder um künftig einmal in den circensischen Spielen zu glänzen.

83.

Nun kamen die Gymnasien, die Xysti, und was in dieses Fach gehörte, auf. Man lief noch zur Wette, allein nicht mehr auf dem Marsgefielde, sondern in eigenen dazu angelegten Porticus und um Kronen, wie der Grieche. Man übte sich in Wettrennen auf Wagen, die bald mit vier, bald mit zwey Pferden bespannt waren. Man tummelte sich auf zwey und mehreren Pferden, und sprang von einem auf das andere, um einen desto gepriesenern Desultor in dem Circus zu machen x). Man schwamm, aber nicht mehr in der Tiber, sondern in künstlichen dazu angelegten Schwimmgräben. Man warf den Discus, eine runde Scheibe von Bley, in deren Mitte ein ledernen Riemen befestiget war. Endlich führte man auch das

u) Senec. ep. 83. x) Liv. 23, 29.

das athletische Ringen mit nackendem Körper ein, eine Uebung, welche eine Menge umständlicher Zubereitungen erforderte. Nur die Beschreibung des weitläuftigen Gebäudes, in welchem man diese Uebung verrichtete, wie kostbar läßt sie nicht dieselbe erscheinen y). Denn wie mannichfaltig wußte nicht der römische Luxus die übrigen Vorbereitungen zu machen. Die Ringer salbten sich vorher über den ganzen nakkenden Körper mit Oele, welches bisweilen mit Wachs vermischet wurde, und dann Ceroma hieß z). Hierauf bestreuten sie den Körper mit feinem Sand, den man Schiffsladungen voll aus Aegypten holte a). Endlich, war das Gefecht vorbey, so hatten sie wieder nöthig, sich zu baden und zu reinigen. Welche Zeit- und Geldverschwendungen verursachte also dieser nichtsbedeutende Zeitvertreib! — Unter eben diese Uebungen gehörten auch die verschiedenen Arten von Fechtschulen, Ludi, große Gebäude, welche zu keinem weitern Behuf angelegt wurden, als daß sich der Römer in denselben bald mit Dacischen, bald mit Gallischen Waffen übte, der weder Gallier, noch Dacier je bekämpfte.

f) Die Begräbnisse der Römer.

84.

Die Alten stunden einstimmig in der Meynung, ein Todter, dessen Leichnam nicht begraben werde, könne nicht zu dem ruhigen Sitze der abgeschiedenen Seelen gelangen, sondern müsse, wenigstens hundert Jahre, bey dem stygischen Sumpf herumschwärmen, ehe es ihm, übergesetzt zu werden, erlaubt sey. Daher waren sie so ausserordentlich besorgt, ihre Verstor-

y) Vitruv. V, 11. Mercurial. de art. gymn. 1, 6. liefern dieselbe.
z) Plin. 35, 13.
a) Plin. ib. Sueton. Ner. 45.

storbene unter die Erde zu bringen, und ihnen ein ehrliches Begräbniß werden zu lassen. Starb daher jemand in der Schlacht, und man glaubte, daß man schwerlich seinen Leichnam mit von dannen werde bringen können; so schnitt man ihm wenigstens einen Finger ab, und stellte dann über denselben ein Leichenbegängniß an. Oder konnte man des Körpers eines Verstorbenen durchaus nicht habhaft werden, so errichtete man ihm wenigstens ein leeres Grab (Cenotaphium). Und fand man wieder einen Todten, den man nicht kannte, so hielt man es wenigstens für seine Pflicht, etwas Erde auf ihn zu werfen, oder bedeckte ihn mit Steinen [b]). Keine Art des Todes war endlich den Alten fürchterlicher, als der Tod zur See [c]). Dies alles verursachte, daß man, von den ältesten Zeiten Roms her, ausserordentliche Sorgfalt auf Todte und Leichenbegängnisse wandte. Wir wissen diese Gebräuche nicht besser zu beschreiben, als daß wir dieselben in drey Classen, vor, bey und nach dem Leichenbegängnisse eintheilen.

85.

Sobald es mit irgend jemand zum Tode zu eilen schien, legten sich diejenigen, welche ihm die nächsten und liebsten waren, über ihn mit dem Gesichte, und küßten ihn. Damit glaubten sie zugleich die Seele des Sterbenden aufzufangen. Daher dies eigentlich Spiritum legere [d]) genannt wurde. Dabey drückten sie ihm die Augen und den Mund zu, und legten die durch die letzten Zuckungen verzogenen Glieder zurechte [e]). Sodann ruften sie ihn mehr als einmal (inclamabant), und wenn dieses vergeblich war, sagte man: es ist vorbey (conclamatum est) [f]). Dann legte

b) Horat. Od. I, 28, 23 und 36. Petron. Sat. 114.
c) Ovid. Trist. I, 2, 51.
d) Cicero in Verr. V, 45. Sueton. Aug. 50.
e) Sueton. Aug. 100. Ovid Amor. 3, 9. 49.
f) Ovid Trist. III, 3, 40. Terent. Eun. II, 3, 56.

legte man den Leichnam auf die Erde (deponebatur), und Depositus erhielt daher die Bedeutung, daß es eben soviel ausdrückte, als mortuus g). War auch dieses geschehen, so wusch man den Todten, und zwar mit kochend heißem Wasser, um ihn, wenn irgend eine Möglichkeit zum Wiederaufleben vorhanden sey, zu ermuntern h).

86.

Erwachte er nicht, so wurde er als ein völlig Verstorbener angesehen, und deswegen als ein solcher in dem Tempel der Venus Libitina gemeldet i); auch da von dem Vorsteher der Begräbnisse ein Pollinctor geholt. Dies war ein Knecht des Libitinarius, oder Leichenbesorgers, der den Todten salbte k). Diese Libitinarii verkauften nämlich im Tempel der gedachten Göttin alles, was zu einem Begräbnisse nöthig war, und hielten daher auch die zu einem Begräbnisse nöthige Personen, als Todtengräber (Vespillones), Klageweiber (Praeficae), Todtenpriesterinnen (Piatrices) l), Leichenverbrenner (Ustores) und Todtenwächter (Custodes). Hatte man aber den Körper gesalbt, so legte man ihm die beßte Toga an, wie dieselbe seinem Range und Stande zukam m), gab ihm einen Quadrans in den Mund, den Charon damit abzufertigen n), und stellte ihn dann, mit einem Kranze auf dem Kopfe, in dem Vestibulum auf einem Bette (lectus feralis) aus, so daß das Gesicht gegen die Thür gerichtet war. Dieses ward mit dem eigenen

g) Ovid Trist. III, 3, 40.
h) Servius ad Virg. Aen. VI, 219.
i) Plaut. Poen. Prol. v. 63.
k) Servius ad Virg. IX, 487.
l) Fest. h. voce. m) Juven. III, 171.
n) Juven. Sat. III, 267.
o) Plin. H. N. 21, 3. Tacit. Hist. I, 47. Lipf. ad Tac. Ann. 3, 5.

nen Worte componere mortuum geheißen o). Vor dem Leichenhause aber wurde eine Cypresse aufgestellt p). Wir dürfen wohl nicht erst bemerken, daß diese und andere Gebräuche besonders bey vornehmen und angesehenen Leichen beobachtet wurden.

87.

Hatte nun der Leichnam acht Tage q) gelegen, so wurde er hingetragen (efferebatur), und es erfolgte das Leichenbegängniß (exsequiae). Zu demselben wurden alle diejenigen, welche mitgehen wollten, durch einen Herold eingeladen, der da ausrufte: Ollus Quiris letho datus est. Q. Marcio exsequias ire cui commodum est, jam tempus est, ollus ex aedibus effertur r). Anfangs war die gewöhnliche Zeit, in welcher man die Todten hintrug, die stille Nacht, oder der frühe Morgen, und man begrub die Erwachsenen bey Fackeln, die jungen Leichen aber bey Wachslichtern. Dann aber ward es gewöhnlich, die vornehmen Leichen bey Tage hinaus zu tragen, um den prächtigen Leichenconduct (concessus) desto besser sehen zu lassen. Die vornehmen Leichen wurden auf einem unbedeckten mit herrlichen Decken belegten Tragbette (Lectica) auf den Schultern ihrer Verwandten, oder anderer vornehmen Personen; geringe und niedrige Personen aber von den Todtengräbern, in einer aus Brettern zusammengeschlagenen Kiste (Sandapila l. Capulum), hinausgetragen s).

88.

Ehe man die Leiche heraustrug, wurde sie noch einmal gerufen, und dann pflegte der Leichenzug vor sich

p) Horat. Ep. 10, 18. Lucan. 3, 442.
q) Servius ad Virg. Aen. VI, 218.
r) Varro de Lingua latina l. VI. p. 73.
s) Martial. VIII, 74. Sueton. Domit. 17.

sich zu gehen, den ein besonderer Leichenbitter (Obsignator) anordnete [t]). Vorweg trug man die Ehrenzeichen der Leiche; die Bilder seiner Vorfahren, seine Ehrenkronen, die Waffen, die er von den Feinden erbeutet, alle auf besondern Tragbetten (Lecti pompatici) [u]), deren bey der Leiche des Sylla gegen 6000 waren [x]). Dann unmittelbar vor der Leiche giengen die freygelassenen Sclaven mit den Hüten auf den Köpfen; nach der Leichenbaare aber die Verwandten und Freunde des Verstorbenen. Ihnen folgte eine Bande Trompeter oder Pfeifer, bey dieser Gelegenheit Siticines genannt [y]). Diese stimmten ein Trauerlied an, das die Klageweiber (Praeficae) mit einem kläglichen Gesang zu Ehren des Verstorbenen (Naeniae) begleiteten, das aber auch, weil es erkauft, und also nur erlogen war, die Nänia bald mit abgeschmackten Albernheiten (Nugae) verwechseln ließ.

89.

War der Verstorbene von großem Ansehn gewesen, so trug man seine Leiche mit diesem feyerlichen Zuge zuerst auf den Markt, oder auf das Marsfeld, wo man dieselbe niedersetzte, und alsdenn ein naher Verwandter derselben von der Rednerbühne eine Lobrede über sie hielt. [z]). Diese Arten von Reden sind alt, schon dem Valerius Poplicola ward eine solche Rede gehalten [a]). Man erzählte dabey den Lebenslauf des Verstorbenen und seine Thaten. Weil man aber

t) Horat. Ep. I, 7, 6. u) Cicero de legib. II, 24.
x) Gellius 29, 2.
y) Festus h. voce. Von hier aus leitet sich das Sprüchwort: licet ad tubicines mittas, das man deutsch: du kannst dir immer deinen Sarg bestellen lassen, ausdrücken könnte. Petron. Sat. 129 et Comment.
z) Dion Hal. IV, 40. V, 17. Horat. Serm. I, 6, 43. Suet. Jul. 6.
a) Plutarch in vita Poplicolae.

aber dabey zu schmeicheln und Unwahrheiten zu sagen, sich oft nicht scheuete; so geben die Alten diesen Lobreden die Schuld, daß durch sie die wahre Geschichte oft verfälschet worden sey [b]). Von der gehaltenen Lobrede aus gieng denn endlich der Zug nach dem Begräbnißplatz, oder zu dem Scheiterhaufen, wo der Verstorbene verbrennt werden sollte. Denn beyde, das Begraben und Verbrennen der Leichen war von den ältesten Zeiten her gewöhnlich und sowohl vornehme, als geringe, wurden begraben [c]).

90.

Man machte aber unter den Leichenbegängnissen in Ansehung der Pracht einen Unterschied. Die vornehmste Art war Funus Censorium, und wiederfuhr denenjenigen, welche in den höchsten Ehrenstellen im Staate gestanden hatten. Dann nämlich geschah die Verbrennung auf dem Marsfelde. Zugleich aber pflegte der Zug, ehe noch die Leiche auf den Scheiterhaufen gelegt wurde, dreymal um denselben unter Anführung der Pontificea herum zu gehen. Die Soldaten und Reuter, die dabey waren, trugen denn Schilde und Lanzen verkehrt, und, indem sie mit den Lanzen gegen die Schilde schlugen, machten sie eine Art von Trauermusik [d]). Andere vornehme und standesmäßige Leichen, bey welchen nur diese so großen Solennitäten nicht beobachtet wurden, nannte man Funera indictiva [e]), weil sie der Práco ansagte, oder Publica. Publica funera wurden aber auch diejenigen Leichenbegängnisse geheissen, da man einen angesehenen und verdienten Mann auf öffentliche Kosten begrub [f]). Man pflegte dann das ganze Leichenbegängniß und dessen Besorgung an einen Libitinarius

b) Livius VIII am Ende. Cicero Brut. 17.
c) Cicero de leg. II, 22. Plin. H. N. XIV. 12.
d) Tacit. Ann. IV, 15. Polyb. VI, 50. Dio Cass. 56, 42.
e) Fest. h. voce. Cicero de leg. II, 24.
f) Livius II, 16. 33.

tinarius zu verdingen (Funus elocare) g). Funera translatitia, tacita und vulgaria wurden endlich die gemeinen Leichenbegängnisse genannt, da man oft nicht einmal Trauermusik hatte h).

91.

Der gewöhnliche Ort, wohin man einen Todten begrub, war in den ältesten Zeiten sein Haus, oder ein anderer Platz in der Stadt. Nach den Gesetzen der zwölf Tafeln aber ward es verboten, jemand in die Stadt zu begraben, ausser wenn es der Staat verdienten Männern besonders erlaubte i). Man begrub also die meisten Todten an die Heerstraßen k). Wenn von Begraben (sepelire) bey den Römern die Rede ist, wird nicht allemal die Begrabung des Körpers, nach unserer Art, sondern oft auch nur die Beysetzung der Urne mit den aufgesammleten Knochen verstanden l). Obschon nicht zu läugnen ist, daß man von den ältesten Zeiten bis zuletzt unter den Römern auch Todte nach unserer Art beerdiget, so wohl Erwachse, als besonders Kinder, von denen keines vor dem siebenden Jahre (genito dente) verbrannt wurde m).

92.

Der Scheiterhaufen, der unangezündet Pyra, entzündet aber Rogus genannt wurde, hatte die Gestalt eines Altars, oder Thurms, und ward aus verschiedenen Arten von Holz, das sowohl eine lange Kohle gab, als geschwind aufloderte, zusammen gesetzt. Die römische Pracht erfand dabey frühzeitig aller:

g) Senec. ep. 99.
h) Suet. Nero 33. Ovid. Trist. 1, 3, 21. V, 1, 13.
i) Cicero de leg. II. am Ende. Dion. Hal. V, 48.
k) Terent. Andr. I, 1, 101. Plin. Hist. N. VII, 54.
l) Plin. H. N. VII, 16
m) Serv. ad Virg. Aen. III, 22.

allerhand Eitelkeiten. Man hobelte das Holz glatt n) und bemalte es sogar o). Um den Scheiterhaufen aber her setzte man Cypressenbäume. War denn alles in Bereitschaft, so wurden dem Todten die Augen eröfnet, und er auf das Todtenbett (lectus feralis) auf den Scheiterhaufen gesetzt. Die Anverwandten aber wurfen ganze Haufen Spezereyen auf den Scheiterhaufen, theils um das Brennen desselben zu befördern, theils den übeln Geruch zu verhindern p). Die nächsten Verwandten wurfen dann mit hinweggekehrtem Gesichte Fackeln in den Scheiterhaufen, und steckten also denselben in Brand. In dem brennenden Scheiterhaufen aber wurden die Waffen und Kleider des Verstorbenen, die ihm lieb gewesene Thiere, ja von den Klagenden oft gar Kostbarkeiten, geworfen. Ja sogar Menschenblut wurde dabey vergossen, indem man entweder gefangene Feinde oder Sclaven dabey ermordete; oder erkaufte Gladiatoren ums Leben kämpfen ließ q). Diese Gladiatoren nannte man Bustuarii r).

93.

War nun der Körper zu Asche verbrannt, so folgte das Ossilegium, oder die Auffammlung der Gebeine des verbrannten Leichnams. Zuvor löschte man die Asche mit Wein oder Wasser aus, obschon, Wein zu gebrauchen, ausdrücklich in den Gesetzen der zwölf Tafeln verboten war. Zur Auffammlung der Gebeine gebrauchte man eine Art von Hacken, welcher Furcula sepulcralis genannt wurde. Die Gebeine sammleten die nächsten Verwandten in ihren Schoos, wuschen sie dann mit Wein und Milch ab,

n) Duod. Tabb. t. X. leg. 6. o) Plin. H. N. 35, 7.
p) Mart. X, 97. Plin. 12, 18. Propert. II, 13, 23.
q) Horat. Serm. II, 3, 85.
r) Denn der niedergebrannte Scheiterhaufen führte den Namen Bustum. Der Ort aber, wo man einen Leichnam verbrennte, hieß Ustrina.

und thaten sie, vermischt mit Spezereyen, auch oft noch dabey ein Gläschen mit aufgesammleten Thränen, in eine Urne [s]). Dabey wurden die Anwesenden von einem Priester dreymal mit Wasser besprengt, oder geweihet (lustrabantur). Sie mußten zugleich über ein kleines Feuer gehen, und die ganze Handlung ward Suffitio genannt [t]). Endlich rufte man dem Todten das letzte Lebewohl feyerlich zu und eine der anwesenden Leichenpersonen eine Praefica, oder ein anderer entließ die Versammlung mit der Formel Ilicet.

94.

Man brachte nun die Urnen selbst in die Begräbnisse, deren es mehr, als eine Art gab. Große Herren erbaueten sich eigene Begräbnisse, wie das Mausoleum des K. August, die Moles Hadriani, das Septizonium Severi, dergleichen waren. Andere erhielten von der Gestalt ihre Namen; da hatte man Pyramiden, Columbaria, wie das, worein die Livia ihre Freygelassenen begraben ließ [u]), Gewölber, Hypogea, oder begrub die Urnen nur unter einen Grabstein, Cippus. Endlich gab es auch leere Grabmäler, Cenotaphia. Die Begräbnisse waren mit Innschriften (Titulus, Epitaphium) versehen, die theils den Namen des Verstorbenen angeben, theils den Wunsch, daß er sanft ruhen möge, in sich enthalten (ut terra mortuo levis sit, oder molliter ossa cubent). In ihrem Bau unterscheiden sich die meisten noch vorhandenen Begräbnisse durch die ungeheure Stärke ihrer Mauern von andern Gebäuden [x]).

95.

s) Tibull. III, 2, 9—26.

t) Festus voce: Aqua.

u) Sie führten diesen Namen von ihrer Gestalt, weil die Särge, wie in Taubenhöhlen, übereinander stunden.

x) Zur Erläuterung hierüber dienen die Admiranda Rom. Ant. Vestigia, und *Winkelmanns* Werke. Die berühmtesten

95.

Nachdem diese Feyerlichkeiten beendiget waren, giengen die Freunde und Verwandte des Verstorbenen ins Bad, um sich von aller Befleckung und Verunreinigung, in die sie sich während der Beschäftigung mit dem Todten gesetzt hatten, zu reinigen y). Dann wurde die Trauermahlzeit gegeben. Bey sehr großen Leichen speiste man auch das Volk und diese Mahlzeit ward Silicernium geheißen z); oder man theilte nur rohes Fleisch aus, welche Art von Austheilung den Namen Visceratio führte a). Nach neun Tagen erzeugte man dem Todten die letzte Ehre durch das feyerliche Todtenopfer (Novemdiale), welchem die Aussöhnung und Weihung der Familie von der Befleckung durch den Todten, Denicale, und die feyerliche Reinigung des Hauses durch eine Art einer solennen Auskehrung (Everriae) folgte b).

96.

Wir setzen noch einige Bemerkungen über die Trauer der Römer hinzu, ehe wir dieses Kapitel beschließen. Die Zeit, wie lange die Eheweiber ihre Männer betrauren sollten, ward schon von Romulus auf zehn Monate gesetzt. Kinder von drey Jahren betrauerte man gar nicht c), und die Ehemänner hielten sich wegen ihrer Eheweiber auch nur kurze Zeit in der Trauer. Wie denn überhaupt weiterhin nie ein

testen alten Begräbnisse liefern *Bartolus* und *Bellorius* in ihren oben angeführten Werken. Ueber die Columbarien hat *Gorius* eine eigene Abhandlung, Columbarium libert. et servorum Liviae Aug. geschrieben, so beym Polen. T. III. befindlich. Grabschriften findet man in Menge bey den Sammlern der Innschriften.

y) Cicero in Vatin. 13.
z) Sueton. Jul. 26. Servius ad Virg. Aen. V, 89.
a) Livius VIII, 22. b) Festus bey diesen Worten.
c) Ovid. Fast. I, 33.

Gesetz der Trauer halber gegeben worden ist. Daher es auch in Absicht derselben immer sehr willkührlich blieb. Dem sey, wie ihm wolle, so gab es doch unter den Römern eine Art von Trauer (Luctus) und auch Trauerkleider (Lugubria). Diese letztern wurden besonders am Begräbnißtage getragen. Dann legte man allen Schmuck, die Ritter ihre Ringe, die Frauen ihre Halsbänder und Haarschmuck ab, ließ das Haar ungekräuselt herab hängen, und folgte in einem schwarzen Kleide [d]) der Leiche nach, und zwar die Mannspersonen mit bedecktem, die Frauenzimmer mit bloßem Haupte. Eben diese Tracht behielt man denn auch nachher bey, und legte sie nur stufenweise ab. Insonderheit trugen sich die Frauenzimmer in der tiefen Trauer sehr gering, und pflegten da gewöhnlich nur eine Art von zottichten Reisemantel, Rica genannt, um sich zu hängen [e]). So lange man trauerte, enthielt man sich aller fröhlichen Gesellschaften, der Schauspiele, der Bäder und anderer öffentlichen Orte. Eben diese Beschaffenheit hatte es auch mit der öffentlichen Trauer, [f]) welche von dem Senate in wichtiger Kriegsgefahr, nach harten Niederlagen und wichtigen Todesfällen angekündiget wurde. Dann hörten auf eine Zeitlang alle Gerichtsversammlungen (Justitium) auf, die Magistratspersonen, Senatoren, Priester legten ihre ausgezeichnete Kleidung ab, und

d) Propert. IV, 12, 97. Juven. Sat. X, 245.

e) Ueber die Leichenbegängnisse der Römer und dieses Kapitel sind nachzulesen *Gutherius* de jure manium ap. Graev. T. XII. *Moresselli* Pompa feralis, ebendaselbst, *Ferrarius* de lucernis sepulcralibus, ebendas. *Chiffleti* Expositio tituli sepulcralis Geminiae matris sacrorum cum vero exsequiarum ritu detecto ap. Sallengr. l.; *Gyraldus* de sepultura et vario sepeliendi ritu in ejus Opp. Lugd. Bat. 1699 f. und beym *Goud. Robert* T. III.; *Kirchmann* de funeribus, Hamb. 1605. 4.

f) Ueber die öffentliche Trauer findet man häufige Stellen im Livio l. 3, 27. l. 10, 4. l. 9. 7. Tacit. Ann. l. 4. 8 l. 2, 28.

und begnügten sich mit einfachen, und anstatt der curulischen Stühle bediente man sich niedriger Bänke e).

3) Geräthschaften eines römischen Hauses.

a) Die Kleidung der Römer.

97.

Die ältesten Römer machten mit ihrer Kleidung, wie mit allen Dingen, welche die Bequemlichkeit oder Pracht angiengen, wenig Umstände. So trugen Mannspersonen und Frauenzimmer einerley Art von Kleidung; auf dem blosen Leibe eine Tunica von wollenem Zeuge und darüber einen Oberrock, oder die berühmte Toga, welche den freygebohrnen Römer von dem Knechte unterschied. Die Kleidung war einfach und leicht; nur eine Tunica und eine Toga; die Arme waren blos, von denen erwachsene Mannspersonen den rechten ganz frey trugen. Die Füsse hatten keine andere Bedeckung, als grobe lederne Schuhe, und der Kopf wurde nur im Regenwetter verhüllt. Mit der Zeit aber erfand der Luxus mannichfaltige Kleidungen von Seide und Leinen, Winter- Sommer- und Regenkleider, man bedeckte die Arme und Füsse, und die Kleidung der Frauenzimmer ward in mehr, als einem Stücke von der Kleidung der Mannspersonen unterschieden. Nur das dürfen wir nicht vergessen, daß der überhaupt häufige Gebrauch der wollenen Kleider den Römern das Bad sehr nothwendig machte, und so gehen wir denn zu den einzelnen Kleidungsstücken fort. Dabey wollen wir zuerst diejenigen Kleider bemerken, welche den ganzen Leib bedeckten, dann von dem Kopfputz und endlich von der Bedeckung der Füsse reden. Als einen Anhang an dieses Kapitel dürfen wir zuletzt auch die

e) Herodian. IV, 3. Isid. Hisp. 19, 25.

Zierrathen nicht vergessen, deren sich das weibliche Geschlecht bediente.

98.

Die Kleidungsstücke, womit die Römer den ganzen Leib bedeckten, waren entweder beyden Geschlechtern, oder nur dem männlichen oder weiblichen Geschlechte allein eigen. Die ganze Nation, Männer, wie Weiber, Freygebohrne, wie Sclaven, Kinder, wie Erwachsene, trugen auf dem blosen Leibe die Tunica, oder einen Unterrock. Dieser Unterrock war von wollenem Zeuge, vorn offen, und reichte ohngefähr bis an die Mitte des Schinbeins; denselben über einander zu schlagen und zuzumachen, bediente man sich weder der Knöpfe, noch der Heftchen, sondern eines Gürtels, mit welchem er über den Hüften zusammen gebunden wurde [h]). Die Farbe der Tunica war verschieden. Gemeine Leute und Sclaven trugen Unterröcke von grauer und schwärzlicher Wolle [i]), andere, besonders Frauenzimmer trugen sie von weisser Farbe, die Kinder und Soldaten aber häufig von hochrother Farbe (tunicae russae) [k]). So hatte man auch Unterröcke von zeisiggrüner (tunicae Galbinae) und von safrangelber Farbe (tunicae crocotulae). Anfangs bediente man sich nur eines Unterrocks, bald aber ward es zur Gewohnheit, deren zwey über einander zu tragen, wovon der oberste den Namen Tunica eigentlich führte, der unterste aber bey dem männlichen Geschlechte Subucula [l]). Bey dem weiblichen Indusium [m]) geheißen wurde. Beyde Arten aber waren bis auf die spätesten Zeiten nur von Wolle; und leinene Unterkleider zu tragen, ward erst unter den letzten Kaisern gewöhnlich. Der gemeine Mann, und auf dem Lande, und in den Provinzialstädten selbst reiche

h) Martial. l. 14, ep. 153. i) Id. l. 14, ep. 157. 158.
k) Id. l. 14, ep. 129. l) Horat. Ep. I, 1, 95.
m) Varro de lingua lat. IV, 30.

reiche Leute, begnügten sich nur mit einem Unterkleide n).

99.

Die Unterkleider des weiblichen Geschlechts waren weit, und reichten bis gegen die Knöchel. Anfangs trugen sie dieselbe, ebenfalls wie die Männer, ohne Aermel, bald aber führten sie die Aermel ein (Tunica chiridota l. manuleata); und die Männer thaten ihnen dieses nach. Dies ward anfangs bey dem männlichen Geschlechte für unanständig und weibisch gehalten o), allein der Gebrauch rechtfertigte es endlich. Denn schon Cäsar trug eine Tunica mit langen Aermeln, dabey überdem noch die Aermel um die Hände herum mit Franzen besetzt p). Eben für so unanständig hielt man es Anfangs, wenn Mannspersonen ihren Unterrock nur locker zusammen gürteten, damit er desto weiter herab hängen möchte. Man machte daraus dem berühmten Mäcenas einen Vorwurf q). Die Tunica trug man im Hause offen r), aber Niemand vom Stande ließ sich so ausser seinem Hause sehen s). Endlich gab auch die Tunica ein Unterscheidungszeichen der verschiedenen Rangordnungen ab. Die Senatoren trugen ihre Unterröcke mit einer breiten Klappe, Aufschlag, oder Einfassung (Clavus) von Purpur besetzt, welche von oben gerade herunter lief, und unten so breit, als oben war. Man kann sich diesen Latum clavum nicht besser vorstellen, als wenn man an die Klappen gedenkt, womit bey uns öfters die Monturen der Soldaten ausgezeichnet werden, nur mit dem Unterschiede, daß dieser Latus clavus vom Halse bis zu den

n) Horat. Ep I, 1, 65. Juvenal. Sat. III, 179.
o) Cicero in Cat. II, c. 10.
p) Sueton. Caes. 45.
q) Horat. Serm. I, 2, 25. Plaut. Poen. V, 5, 24. Senec ep. 114.
r) Horat. Serm. II, 1. 73. s) Horat. l. 1, ep. 7. v. 64.

Beinen gerade herunter gieng. Wurde nun die Tunica zusammen geschlagen, so machte der Clavus allezeit die Aussenseite aus [t]). Die Tunica der Ritter unterschied sich von der Tunica laticlavia der Senatoren dadurch, daß die Besetzung schmäler war [u]). Unter den Kaisern ward es gewöhnlich, daß die Kinder der Senatoren zugleich mit der männlichen Toga eine Tunica laticlavia anlegten [x]).

100.

Außer diesen benannten gab es noch verschiedene Arten von Unterkleider (Tunicæ), welche wir hier gleichfalls zu erklären haben. — Tunica recta, was auch bisweilen Tunica pura [y]) genannt wurde, war das einfache unverbrämte Unterkleid, was die Mannspersonen mit der männlichen Toga, die Mädchen am Tage ihrer Hochzeit anlegten. — Tunica palliolata war mit einer Kappe versehen, und wurde von kränklichen Personen, oder unzüchtigen Weibsbildern getragen [z]). — Tunica Galbina war ein zeisiggrüner Rock, welchen man im Hause zu tragen pflegte [a]). Die das thaten, wurden für sehr weibisch gehalten, weil Frauenzimmer besonders dergleichen bunte Unterkleider liebten. — Tunica indusiata bedeutete die unterste Tunica der Frauenzimmer, und folglich soviel, als Indusium. — Tunica patagiata war ein Unterkleid, das vom Halse an bis zu den Füssen mit Brocat oder einer Stickerey von Gold und Silber besetzt war; Unterkleider dieser Art trugen vornehme Frauen-

t) Alb. Rubenius de re vestiar. l. 2. c. 2. Graevius praef. T. VI. Ant. Rom. Sueton. Caes. 45.

u) Horat. de Art. poet. v. 13. l. 1. Sat. 6, 27.

x) Ovidius Trist. IV, 35. Sueton. august. c. 38.

y) Propert. l. IV. Eleg. 1. v. 131.

z) Quinctil. Inst. l. 11. 3. Sueton Claud. 2. Ovid. de arte amandi l. 1, v. 735. Martial l. 9. ep. 33.

a) Veget. de arte Veterin. l. 3, 2. Vossius Etymol.

Frauenzimmer [b]). — Tunica spissa ist ein grobes Unterkleid. — Tunicâ clavatâ wurden die Unterkleider genannt, welche mit einer Verbrämung (Clavo) versehen waren. Diesen entgegen gesetzt waren die Tunicâ asemâ, welche keine Verbremung hatten. — Tunica palmata war von Purpur, und führte eine goldene Verbrämung. Sie ward auch Picta genannt, und wurde theils von den triumphirenden Feldherrn, theils, doch dieses späterhin, von denjenigen getragen, welche die Aufzüge bey den Circensischen Spielen anführten [c]).

101.

Die Staatskleidung der Männer war die Toga, die den römischen Bürgern so eigen war, daß Togatus und Civis Romanus gleichbedeutend sind [d]). Die römische Toga war aber ein Mantel von besonderer Art, rund und vorn bis an die Brust zugenähet, von der Brust aber bis an Nacken offen [e]). Dieser Mantel ward, nach Art unserer Weiberröcke, übergeworfen, und bedeckte dann den ganzen Leib von den Schultern bis unter die Knie. Man trug ihn entweder über einer Tunica, oder auch, wie zum Beyspiel die Canditaten auf dem Marsfelde zu thun pflegten, auf dem blosen Leib. Die erwachsenen Männer steckten durch die obere Oefnung den rechten Arm heraus, um sich frey damit bewegen zu können, und faßten dann innerhalb der Toga mit der linken Hand den Saum der Toga; hiermit brach sich der Mantel zu-

sammen,

b) Fest. h. voce et Nonius c. 14.
c) Festus voce picta. Juvenal. Sat. 9. v. 192. Von der römischen Tunica ist Gellius VII, 12. die classische Stelle. Zur Nachlese dient Manutius de tunica ap Graev. T. VI. Von der Laticlavia aber Bossius de lato clavo Senatorum ap. Salleng. T. II.
d) Horat. Od. III, 5. Flor. Hist. IV, 2. Cic. in Verr. II, 62. V, 60.
e) Gellius VII, 12.

sammen, und es entstund an dem obern Theile eine Vertiefung, welche man Sinus nannte [f]), und unterhalb derselben eine bauschende Falte, welche den Namen Umbo führete. Junge Leute trugen noch einige Zeit hernach, nachdem sie die Toga pura erhalten hatten, die Hände innerhalb derselben, was cohibere brachia hieß [g]). Bey der Tafel ließ man die Toga über die Schultern herab fallen, daher sagt man submittere togam. Eine besondere Art, die Toga zu tragen, war diejenige, der man die Benennung Cinctus Gabinus gab (sie kam aus der Stadt Gabii nach Rom). Man schlug dann das vorn herunterhängende Theil der Toga über die linke Schulter dergestalt, daß man den Zipfel der Toga über den Kopf hinweg ziehen, und diesen damit verhüllen oder bedecken konnte. Dieser Art von Kleiderwurf bediente man sich entweder bey großer Eilfertigkeit, oder eine Art von Bequemlichkeit damit anzuzeigen. Die Toga wurde eigentlich niemals zu Hause, sondern allezeit öffentlich getragen. Die Toga der Reichen und Stutzer waren sehr weit; ärmere und haushältige Leute ließen sich dieselben enger machen [h]).

102.

Den Unterschied unter den römischen Togen gab theils die Farbe, theils der Ausputz. Alle Togen waren von wollenem Zeuge, und gewöhnlich an Farben weiß (alba). Ward nun diese Weiße durch die Walker mit Kreide bis zum Glanz erhoben (candere bedeutet das Leuchten, was man von Farben brennend nennt), so nennete man eine Toga dieser Art Toga candida. Solcher Toga bedienten sich, alles Widerspruchs ohngeachtet, diejenigen, welche sich um Ehren-

f) Quinctil. Inst. Orat. XI, 3.

g) Cicero pro Coel c. 5.

h) Horat. Epod. IV, 8. Epist. I, 18, 30. Cicero in Catil. II, 10. Horat. Epist. I, 19, 13.

Ehrenstellen bewarben, und wurden daher Candidati geheißen. An Festtagen pflegte man neugewaschene, oder überhaupt neue Togen zu tragen. Daher nannte man diejenigen, so sich festlich angezogen hatten, albati i), fröhliche Tage dies albi, und gute Menschen Albi, so wie böse Nigri k). — Das Gegentheil der Toga alba war die Toga pulla. Sie war eisenfärbig (Ferruginea) l), und wurde von denen getragen, welche einen Verstorbenen betrauerten m). — Toga sordida endlich zeigt einen beschmutzten abgetragenen Mantel an. Mäntel dieser Art zogen insonderheit diejenigen an, welche eines Verbrechens wegen angeklagt waren. Daher wird auch das Wort Squallor (Schmutz) eigentlich von ihnen gebraucht n).

103.

In Ansehung des Auspuzes hatte man erstlich Togen, die mit einem purpurnen Saume eingefaßt waren (togae praetextae). Dergleichen trugen die Mädchen bis sie heyratheten o) und die Knaben bis zum siebzehenden Jahre, da sie die männliche Toga erhielten; ferner die Pontifices und Auguren p) und andere Priester q), alle höhere Magistratspersonen r), die obrigkeitlichen Personen in den Provinzen s) und die Senatoren während der Tage der römischen Spiele t). — Das Gegentheil von der Toga prätexta war Toga pura, ein einfaches unverbrämtes Oberkleid, dergleichen gewöhnlich der römische Bürger trug. Ein solches Kleid wurde den Knaben in ihrem siebzehenden

Jahre

i) Horat. Serm. II, 2, 60
k) Catull. 94. Horat Serm. I, 4, 85.
l) Dies erweißt Isaac Vossius ad Catull. Attin. v. 23.
m) Juven. III, 213.
n) Livius l. 45, c. 20. Juven. Sat. 15. v. 135.
o) Cicer. in Verr. II, 44. Propert. IV, 12, 33.
p) Cic. pro Sexto 69. q) Livius 27, 37.
r) Cicero post red. in Sen. c. 5. s) Livius 34, 7.
t) Cicer. Phill. 2, 43.

Jahre angelegt, und hieß dann Toga virilis. Eben diese Toga wird auch Recta genannt, auch Toga communis. — Toga picta l. palmata [u]) war ein mit Purpur verbrämter und mit Gold gestickter Mantel, dessen sich Triumphirende bedienten, oder andere, welche sich in feyerlichen Aufzügen sehen liessen [x]). — Auch die Trabea rechnet man unter die Togen. Sie war eigentlich etwas anders, weil sie nicht zugenähet, sondern durchaus offen war, und daher mit einer Schlinge und einem Hacken zusammen gehalten wurde [y]). Dieses Mantels bediente man sich, die Bildsäulen der Götter zu bekleiden, und dann war er durchaus von Purpur, oder es trugen ihn die Auguren, dann war er von Scharlach mit breiten purpurnen Streifen besetzt, oder die Könige, und da war er weiß, hatte aber breite Purpur-Streifen [z]). In Mänteln dieser letztern Art hielten nachher die römischen Ritter ihre Aufzüge und dieser Mantel war ihnen besonders eigen [a]). Toga restricta war eine enge Toge, eine weite ward Toga fusa geheißen. Toga forensis [b]) war ein reinliches Oberkleid zum Ausgehen; Toga campestris dagegen ein solches, dessen man sich auch auf dem Lande bediente, ohne dabey auf den Putz zu sehen. Toga pexa ward ein wollreicher, noch nicht abgetragener Mantel, Toga detrita aber ein abgeschabter Mantel geheißen. Toga rasa war mit Fleiß von aller Wolle entblößt und kahl gemacht, um im Sommer recht leicht zu seyn [c]). Die Toga war die Kleidung der Römer im Frie-

u) Martial. VII, 2. x) Plin. H. N. 8, 48.
y) Dionys. v. 47.
z) Servius ad Virg. Aen. VII, v. 612.
a) Dionys. VI, 13. Statius Silv. IV, 2, 32. Lipsius ad Tac. Ann. III, 2.
b) Ael. Lamprid. Alex. Sev. 42. Senec. de Tranqu. 1.
c) Von der Toga überhaupt verdient nachgelesen zu werden Manutius de toga ap. Graev. T. VI. und Bossius de toga ap. Sallengr. T. II.

Frieden, im Kriege trugen sie eine Art eines griechischen Mantels, welcher über der Brust mit einem Hacken zugemacht wurde. Dieser Mantel hieß bey dem Feldherrn Paludamentum, bey den übrigen Soldaten Sagum. Der Unterschied zwischen dem Mantel des Feldherrn und der übrigen Mäntel war, daß ersterer von Purpur und sehr lang [d]), letztere blos von rother Farbe und etwas kürzer waren [e]). Man trug unter diesem Mantel die Tunica und bediente sich seiner auch auf Reisen [f]).

104.

Noch aber hatten die Römer verschiedene Kleidungsstücke, mit denen sie sich gegen die Unfreundlichkeit des Wetters schützten; daher gehören die verschiedenen Arten von Regenmänteln, als Laena, Lacerna, Paenula, Endromis, Abolla. Die merkwürdigste Art sind diejenigen, so man Paenulae nannte. Sie waren ehemals das gewöhnliche Reisekleid der Römer, bisweilen aus Leder, da sie Scorteae geheißen wurden [g]), gewöhnlicher aber aus Wolle. Ihrer Gestalt nach kamen sie der Toga sehr ähnlich, und waren auch vorn geschlossen und zugenähet, aber kürzer und enger, als diese, so daß man beyde Arme damit bedeckte. Nach den Zeiten des K. Vespasians und seiner Söhne verdrängte diese Art von Kleidung die Toga fast gänzlich [h]), und beyderley Geschlechter trugen die Pänula als das gewöhnliche Oberkleid. Die Farbe desselben war bey Kindern und Soldaten [i]) roth, bey den Vornehmen und

d) Juven. Sat. VI, 400. Horat. Epod. IX, 27.
e) Cicero Phill. V, 12.
f) Plaut. Merc. V, 2.
g) Martial XIV, 128.
h) Juven. Sat. V, 76. Cicero pro Sextio c. 38. pro Milone c. 20. ad Atticum XIII, 33. Senec. de cauſſ. corr. eloq. 39.
i) Sueton. Galba, 6. Senec. de benef. V, 24. Ep. 87.

und Frauenzimmer weiß [k]), bey den geringen grau [l]). Die Laenae und Lacernae waren beyde miteinander sehr nahe verwandt. Worinnen sie aber voneinander unterschieden waren, läßt sich so genau nicht angeben. Dann beyde Arten wurden über alle andere Kleider, selbst die Toga, übergeworfen, und waren daher lang und weit. Von beyden Arten gab es auch Mäntel für den Winter von dickem zottigten Zeuge und dergleichen für den Sommer, die von einem leichtern und feinem Stoffe waren [m]). Die von dichtern Zeuge wurden besonders zu den Wintermänteln gebraucht, eine Art nannte man Gausapa; diese war auf einer Seite zotticht und wollreich, auf der andern glatt; die andere Amphimullon, diese war auf beyden Seiten rauh [n]). Die Wintermäntel nannte man dupplices, die Sommermäntel dagegen simplices. Die Flamines trugen Laenae von Purpur [o]). Die Lacernae kamen erst in den letztern Zeiten des Freystaats auf [p]). Man hatte dergleichen von weißer, schwarzer [q]) und rother Farbe, und gewöhnlich war damit ein Cucullus, d. i. eine Art von Kappe verbunden, womit man den Kopf und die Schultern bedeckte [r]). Endromis war ein besonders dichter Mantel aus Burgund, man warf ihn über, wenn man im Winter Ball geschlagen, oder wettgelaufen war, und sich vor Erkältung beschützen wollte [s]). Abolla war ein doppelter Mantel, dessen sich reisende Soldaten und auch Philosophen zu bedienen pflegten, es wird auch Dupplex pannus,

Dup-

k) Martial. XIV, 155.

l) Besondere Abhandlungen über diese Kleidung von *Donius* und *Bartholinus* finden sich bey Graevius T. VI.

m) Varro de ling. lat. l. 4. Juven. Sat. 1. 27.

n) Plin. H N. l. 8, c. 48. o) Cic. Brut. 14.

p) Cicer. Phil. II, 30. Sueton. Aug. 40. Ovid. Fast. II, 746.

q) Martial. XIV, 137. 139. IV, 2. Dio Cass. l. 57, c. 13.

r) Columel. IV, 19. s) Martial. IV, 19.

Duppler' amictus genannt, und diente in Noth-fall anstatt des Bettes t). Wie alle diese genannten Mäntel eigentlich Winter- und Regenkleider waren; so bedienten sich dann auch die Römer wollner Filz-schuhe (impilia) einer besondern Kopfdecke (Pallio-lum), eines Halstuchs (Focale), ingleichen der Bein-kleider (tibialia, feminalia) u). Zu den ungewöhnli-chen Kleidungsstücken gehörten die Caracalla; dies war ein langes Kleid aus Gallien; ferner Limus, oder die Art von Bekleidung, deren sich die Opfer-schlächter bey den Opfern bedienten. Es bestund aus einer Art von Schurz, welcher vom Nabel bis auf die Erde herab gieng, und ihre Füße gänzlich bedeck-te. Unten war derselbe mit einem purpurnen Streif eingefaßt. Zu den nicht gewöhnlichen Kleidern gehö-ren noch Synthesis oder Vestis coenatoria, ein leichtes Kleid, das man bey der Tafel in letztern Zei-ten besonders von sidonischer Leinwand trug, und aus Eitelkeit oft veränderte x).

105.

Die eigenen Kleider der römischen Frauenzim-mer waren Palla und Stola. In den ältesten Zei-ten war, wie gedacht, zwischen den Männer- und Frauen-Kleidungen kein Unterschied. Auch Frauen-zimmer trugen die Toga und Tunica als ihre ge-wöhnlichen Bekleidungen y). Dann legte die Weich-lichkeit ihnen eine Unter-Tunica zu, die bey ihnen den Namen Indusium führte, jedoch bis zu den spä-testen Zeiten allein von Wolle war. Endlich kam bey diesem Geschlechte die Stola in Gebrauch, das ist eine Tunica, welche spitzige Aermel hatte, und bis auf die Knöchel herabfloß. Die Stola war gewöhn-lich

t) Diogen. Laert. VI, 2. Horat. I. ep. 17. 25.
u) Sueton. Aug. 82. Horat. I II, Sat 3. 235.
x) Juvenal. Sat. III, 283. Martial. XIV, 141. X, 29. V, 79. et alibi.
y) Serv. ad Virg. Aen. I, 283.

lich von weisser Farbe mit Streifen von Purpur, oder auch mit einer Borte (Segmentum) von Gold oder Silber, besonders am Halse besetzt, unten aber mit einer Art von Falbel eingefaßt, welche den Namen Instita führte. Beyde Worte, Stola und Instita, brauchen die Dichter, wenn sie von der weiblichen Keuschheit reden [z]). Wie die römischen Frauen die Tunica ablegten, so überließen sie auch die Toga den unzüchtigen Weibspersonen und Mägden [a]). Sie aber nahmen nun die Palla an. Dies war eine Art eines langen bis auf die Füsse herabgehenden Mantels [b]), welcher vorn offen war, und mit vielen Heftchen zusammen gehalten wurde. Die Palla, welche auch den Namen Chlamys führte, war das Kleid, worinnen die römische Dame ausgieng. Seine Farbe war verschieden, sehr vornehme Personen trugen mit Gold gestickte Pallas. Auch vornehme Kinder führten eine Art eines solchen Mantels [c]). Den Mannspersonen ward es zur Schande gerechnet, dergleichen zu tragen. Doch kam es endlich auf, und die Tänzer und Operisten machten dazu den Anfang. Der kürzere Frauenzimmer-Mantel war das Amiculum, welches aus Asien nach Rom gebracht wurde [d]).

106.

Den Kopf bedeckte der freye Römer mit dem Pileus. Dieser Pileus aber hatte mit unsern Hüten auch nicht die geringste Aehnlichkeit; er war vielmehr eine weiß wollene Kappe, die unsern Schlafmützen glich [e]); wurde auch gewöhnlich von den Römern nicht

z) Horat Serm. I, 2, 99. Ovid. de art. am. I. 32.
a) Martial. II, 39. X, 52. Horat. Serm. I, 2, 63.
b) Nonius Marc. XIV, §. 7. Cerda ad Virg. Aen. I, 648. Ovid. de arte am. I. 153. Plaut. Men. III, 22, 47. IV, 2. 96.
c) Tacit. Ann. XII, 56. Plin. l. 33. c. 3.
d) Livius l. 34, 7. Curt. III, 3. §. 10.
e) Livius l. 24, 16. sagt: pileati, aut lana alba capitibus velatis volones epulati sunt.

nicht, als zur Zeit der Saturnalien, getragen. Denn gewöhnlich gieng man im blosen Kopfe, ausser auf der Reise und bey kränklichen Umständen, da man den Kopf in einen Cucullus einhüllte [f]; machte es aber ja die Kälte, oder sonst unfreundliches Wetter nothwendig, den Kopf zu bedecken, so legte man einen Zipfel der Toga auf den Kopf [g], den man aber abnahm, so bald man jemand mit Ehrerbietigkeit begrüßen wollte [h]. Zur Schlafmütze bediente man sich einer kleinern Kappe, die den Namen Pileolum führte [i]. Eher in einiger Aehnlichkeit mit unsern runden Hüten stund der Hut der römischen Botenläufer (Petasus), dessen andere Römer auch, als eine Art von Sommerhüten gebrauchten [k]. Den Cucullus haben wir schon oben beschrieben. Galea die Sturmhaube oder der Helm von Leder, und Cassis der Helm von Erz [l]) gehören eigentlicher zu den Waffen, wo wir ihrer gedenken wollen. Die Knechte durften nie das Haupt bedecken, weder im Winter, noch sonst bey andern unbequemen Wetter.

107.

Bey dieser Gelegenheit wird es vielleicht nicht am unrechten Orte seyn, auch noch von dem übrigen Kopfputz der Mannspersonen in Rom etwas zu sagen. Bis zum J. d. St. 363 trug man die Bärte noch allgemein [m]), und dieselben auszukämmen und in Ordnung zu halten, war die Sorge der Ehefrau [n]).

f) Senec. ep. 64.
g) Plutarch Quaest. Rom. 10.
h) Von dem römischen Hute haben wir dem *Raynaud* eine besondere Abhandlung zu verdanken, die er unter dem Namen Anf. Solerii Amst. 1671. 12. herausgab und Grav. Thes. T. VI. befindlich ist.
i) Horat. 1. ep. 13, 15.
k) Sueton. Aug. 82. Cicer. Fam. XV. ep. 17.
l) Isidor. l. 18. c. 14. m) Liv. V, 41.
n) Senec. natur. quaest. 1, 17.

Nach und nach kam die Gewohnheit, sich barbieren zu lassen, auf; man hielt sich entweder eigene Knechte dazu, die denn auch den Haarputz besorgen, die Haare zurechte kämmen und beschneiden mußten; eine Beschäftigung, bey welcher eitle Römer oft Stunden zubrachten o). Oder man ließ solches durch die öffentlichen Barbierer in den Bädern verrichten p). Die Instrumente der Barbierer waren eine Scheere, Forfex, das Scheermesser, Novacula, und ein anderes Messer, Cultellus. Noch weiterhin brachte der römische Luxus es dahin, daß man sich eigene Friseurs, Cinevarii, hielt, die mit dem heißgemachten Schnabeleisen, oder einer Nadel (Calamistrum) das Haar kräuselten q). Bey dem täglichen Aufbrennen der Haare verloren viele ihr Haupthaar. Man erfand also eine Art von Perücken r). Junge Leute, welche die männliche Toga noch nicht erlangt hatten, suchten in langen Locken eine Schönheit. Dies nannte man Capillos colere s).

108.

Der Kopfputz der römischen Damen bestund aus verschiedenen Hauben. Dahin gehört zuerst Mitra, eine hohe hinterwärts gebogene Haube, welche aus Lidyen nach Rom gebracht wurde. Eine andere einfachere netzförmige Haube ward Reticulum t) genannt; sie diente insonderheit, die Zöpfe zusammen zu halten, welche die römischen Frauenzimmer in ihr Haar flochten. Sechs solche Zöpfe wurden aus den Haaren geflochten. Die unverheyratheten Frauenzimmer trugen wahrscheinlich diese Zöpfe herabhängend,

o) Senec. de brev. vit. c 12.
p) Plaut. Aul. II, 433. Dio Cassius l. 49, 43. l. 54, 25.
q) Varro de ling. lat l. 4.
r) Ovid Art. am. l. III, v. 165. Martial. XII, 53.
s) Tibull. 1, 8, 19. Cicero p. Redit. 6. pro Sexto 8.
t) Juven. Sat. VI. 120.

gend, und über das Haar nur ein einfaches Haarband, Vitta simplex. Die verheyratheten aber flochten diese Zöpfe um eine Haarnadel her (Acus comatoria), welche wir mit der, in einigen Gegenden Deutschlands gewöhnlichen, Nestel vergleichen können; und bunden dann mit einer doppelten Binde, Vitta erecta, das Haar aus dem Nacken zurück, oder brauchte der gedachten Haube Reticulum. Freylich sind hier eine Menge aus Mangel der Nachrichten unauflösbare Dunkelheiten. Die Braut erhielt die Vitta Recta, welche Statius turrita frons, andere Suggestus comae nennen, am Tage ihrer Heimführung [u]). Unzüchtige Personen durften sich aber so wenig der Vitta, als der Stola bedienen, daher ward Vitta oft für die weibliche Keuschheit gebraucht [x]). Die Bräute verhüllten (nubere) ihr Gesicht mit einer feuerfarbenen Decke, von welcher wir oben geredet haben. Sie führte den Namen Flammeum.

109.

Die Schuhe, Calcei [y]), der Römer waren zu verschiedenen Zeiten und nach den verschiedenen Rangordnungen verschieden. Anfangs trugen alle Römer, selbst die Senatoren, nur die Magistratus curules an feyerlichen Tagen ausgenommen, eine Art von Schuhen, welche von ungegerbtem Leder verfertiget waren, und bis über die Knöchel hinaufgiengen. Man nannte sie Perones, und sie waren noch spätbin die Tracht der gemeinen Leute und Bauern [z]). Die Sclaven durften gar keine Schuhe tragen, sondern mußten baarfuß gehen. Die Magistra-

u) Festus v. vitta. Propert. IV, 11, 33. Statius Silo 1, 2, 113. Lucan. II, 358. Mercer ad Alexand. V, 18, v. 221.

x) Ovid. Art am. 1, 31.

y) Eine eigene Abhandlung de calceo antiquo et mystico hat uns *Balduin* hinterlassen, Amst. 1677. 12.

z) Fresnaeus Gloss. LL. p. 275.

tus curules aber bedienten sich an feyerlichen Tagen einer sehr niedrigen Art von Schuhen, welche nach Art unserer Pantofeln aus rothem Leder verfertiget, und vorn spitzig in die Höhe gebogen waren, daher sie auch Calcei mullei (von μυλλος repandus) punicei oder rubri heißen [a]). Mit der Zeit erfand man den eigentlichen römischen Schuh, Calceus, welcher aber mehr mit unsern Halbstiefeln, als Schuhen in Vergleichung gezogen zu werden verdient. Er gieng bis an die Mitte der Wade, je höher, je größer der Rang dessen war, der ihn trug, und war vorn an der Spitze in die Höhe gebogen. Die patricischen Senatoren trugen sie am höchsten, und befestigten dieselben mit vier Riemen [b]). Die Plebejer hatten nur einen Riemen [c]). Uebrigens waren die Schuh anfangs aus schwarzem sämischen Leder [d]). Die Eitelkeit führte rothe, weisse, gelbe und grüne Schuh ein, die sowohl von dem männlichen, als weiblichen Geschlechte getragen wurden [e]). — Solea war eine glatte Sohle, welche man mit Riemen an den Fuß befestigte [f]). Sie wurden von beyden Geschlechtern, doch meist nur zu Hause, getragen, und man machte es jemand zum Vorwurf, welcher öffentlich damit (Soleatus) erschien [g]). Eben dieser Pantofel ward auch Crepida geheißen. Die Caligae stunden mit diesen in großer Aehnlichkeit. Es waren auch lederne Sohlen, bisweilen Kupferbleche, die über den Vorderfuß bis an die Knöchel mit Riemen befestiget waren, und eine gewöhnliche Soldatentracht [h]). Strümpfe trugen die Römer nie. Die Weichlichen umwunden blos die Schienbeine mit Bin-

a) Fest. h. voce und daselbst des Cato Nachricht davon.
b) Horat. Serm. 1. 6, 27. Isid. Orig. 19, 34.
c) Senec. de tranq. Anim. 11. d) Aluta.
e) Vopisc. Aurel. c. 49. f) Gellius XIII, 21.
g) Cicero l. X, ep. 32. Gell. l. c. Horat. Ep. 1, 13, 15.
h) Gellius l. c.

Binden. Das ist das Tibiale der Alten, dessen man sich besonders im Winter bediente i).

110.

Wir kommen nun auf die übrigen Zierrathen, welche die Römer, sowohl Männer, als Kinder und Frauenzimmer, an sich trugen. Hieher gehören vors erste eine Menge köstlicher Jubelenringe, welche man in einem besondern Schmuckkästchen, Dactyliotheca, verwahrte. Dieses Kästchen ward so genannt, weil sowohl ein gefaßter kostbarer Stein überhaupt, als auch ein Ring, der dergleichen enthielt, Dactylius geheißen wurde. Ferner bestund die römische Pracht in Ohrringen der Frauenzimmer, Inaures, dazu man die größten Perlen gebrauchte, ingleichen in Armbändern beyderley Geschlechte (Armilla), endlich in prächtigen und künstlichen Schlössern oder Heften, womit man die Kleider zusammen hielt (Fibulae). Ein besonderer Putz der Kinder waren Bullae aureae, goldene oder übergüldete Kugeln, welche die Kinder am Halse trugen, und zwar die Knaben, bis man ihnen die männliche Toga gab, die Mädchen, bis sie heyratheten. Dieses Anhängsel war so gewöhnlich, daß selbst die Kinder der Freygelassenen dergleichen von Leder, oder an ihrer Stelle einen ledernen Riemen trugen. Denn nur Freygebohrne hatten das Recht, Bullas zu tragen.

111.

Den Römer in der Sorgfalt für seinen Putz ganz erblicken zu lassen, füge ich endlich nichts mehr bey, als die Beschreibung, die Scipio Aemilianus von seinem Zeitgenossen, dem P. Sulpitius Gallus liefert. „Wer täglich mit Salben vor dem Spiegel sich „schmückt, wer die Augenbraunen sich schwärzen läs„set, wer mit ausgezwicktem Barte und ohne Haare

i) Sueton. Aug. 82. Varro Caton. ed. Dordr. p. 160.

„an den Füssen einhertritt, wer als Jüngling bey den „Gastmalen in einem Rocke mit spitzigen Aermeln — „liegen konnte, darf man da zweifeln daß er das ge„than habe, was nur Eunuchen thun?„ [k]). Allein eben dergleichen Männer waren Lucullus, Hortensius, Pompejus, Catilina, Caesar, Anton und Maecen. Hortensius putzte sich stets vor dem Spiegel; und verklagte einen seiner Collegen wegen zugefügten Gewaltthätigkeiten, weil derselbe ihm im Gedränge eine Falte am Kleide verschoben hatte [l]). Lucull konnte auf 5000 Kleider auf einmal aus seiner Garderobe entbehren [m]). Cäsar ward schon in seiner Jugend seiner Stutzerhaftigkeit wegen verspottet [n]), und er war derselbe noch im Alter. Eben derselbe Aufwand aber, den man in andern Dingen machte, galt auch hier. Man nam keinen andern Purpur, als tyrischen, obschon das Pfund 1000 Donarien kostete [o]). Insonderheit waren Perlen und Edelsteine das, was man für ausschweifende Preise bezahlte. Eine einzige Perle, welche Cäsar der Mutter des Brutus schenkte, kostete 6 Millionen Sestertien [p]).

b) Geräthschaften der Römer.

112.

Bey den Geräthschaften der Römer gilt diesel̃be Anmerkung, die wir auch bey den Kleidungsstükken nie aus den Augen lassen dürfen, daß nämlich alle Beschreibungen, so deutlich sie auch seyn mögen, von einem einzigen Anblicke der Sache selbst überwogen werden. Ich werde mich daher jezt nur begnügen, einige allgemeine Anmerkungen zu machen, und dabey auf diejenigen zu verweisen, die von den einzelnen Dingen ausführlich gehandelt haben.

113.

k) Gell. 7. 12. l) Macrob. 2, 9.
m) Horat. Ep. 1, 6. n) Suet. Caes. 45.
o) Plin. 9. 35. p) Suet. Caes. 50.

113.

Die erste Anmerkung betreffe die Materien, woraus diese Geräthschaften gemacht waren. Sie wechselten fast mit jedem Zeitalter. Wir machen den Anfang von den Metallen. Alle bekannte Haupt-metalle treffen wir schon bey den Römern im Gebrauch. Des Goldes bedienten sie sich anfangs nur sparsam, und erst nach langer Zeit wurde es geprägt. In den frühern Zeiten machte es den Hauptschmuck der römischen Frauenzimmer und der Tempel, auch der Hauskapellen, aus, wo man dasselbe zu Rauchpfannen u. s. f. brauchte. Späterhin trugen die Mannspersonen Ringe davon. Zuletzt ward sein Gebrauch allgemein, sogar goldene Nachtgeschirre und Pantofelsohlen kannte man. Man schlug es zu dünnen Blechen und belegte die Wände und Zimmerdecken damit. An der mediceischen Venus fand Winkelmann noch Spuren, daß ihr Haar auf diese Art vergoldet gewesen q). Endlich lernte man dasselbe auch in Faden spinnen, und stickte und wirkte kostbare Zeuge davon, eine Kunst, welche Attalicum opus, von der Stadt Pergamus, woher sie ihren Ursprung nahm, genennet wurde. Man muß jedoch wissen, daß nicht sowohl das Guld über Faden geschlagen wurde, wie bey uns, sondern gerade in schmalen Stückchen Blech, und also gediegen verarbeitet wurde. Ein solches Paludamentum trug des Nero Mutter r). Die rohen Goldstangen hieß man Lateres, das feinste Gold aber Coronarium l. obryzum.

114.

Das Silber, welches man in ungestochenes (purum) und gestochenes (caelatum) abtheilte, kam natürlich bey dieser Verschwendung des Goldes in den spä-

q) Geschichte der Kunst S. 206.
r) Sueton. Ner.

tern Zeiten ebenfalls sehr in gemeinem Gebrauch. Die Prachtvollen besaßen nicht allein große Spiegel von diesem Metalle, die, wenn sie einen hellen und starken Glanz von sich werfen sollten, sehr dicke Platten haben mußten; sondern ließen sogar ganze Speisetische (Monopodia) und Bettgestellen in ihren Speisezimmern (lecti triclinares) daraus verfertigen. Man hatte besonderes Bade- Reise- Trink- und Speisesilber. Ja in einigen Häusern bestund das Küchengeräth aus Silber. Insonderheit theilte man dasselbe nach den berühmtesten Arbeitern und Werkstädten in Delisches, Corinthisches, Clodianisches, Gratianisches u. s. f. ein. Das ungestochene Silber, dessen Arbeiter Vasculariі hießen, ward für gemein gehalten [s]). Das feinste Silber nannte man Pustulatum l. pusulatum, d. i. gereinigtes. Das erste Kupfer (Aes), welches man in Rom kannte, war aus der Insel Cypern; mit der Zeit aber kam dieses in Verachtung, und wurde nur zu Prägung der Asstücken beybehalten, weil man feinere Sorten kennen lernte [t]). Auch Messing besaßen die Alten, sowohl natürliches, das man dem Golde gleich rechnete, welches aber zu des Plinius Zeiten abgieng, als künstliches [u]). Das künstliche Messing wurde aber bald von andern zusammengesetzten Metallen verdrängt. Unter diesen war das berühmteste das Corinthische Erzt, was aber schon lange vor dem Untergange dieser Stadt bekannt war [x]). Man hatte Corinthisches Erz, welches dem Silber, und dergleichen, was dem Golde ähnlich sah.

115.

Von Zinne (stannum) hatten die ältesten Römer ihre Spiegel, von welchen zu Brundus eine berühmte Fabrik war. Von diesem Metalle unterschieden die Römer

s) Plin. l. 33, c. 11. t) Plin. l. 34, c. 2.
u) Cic. Off. 3, 23. x) Plin. l. 34, c. 2.

Römer das weiße Bley (Cassiterum), welches aus Brittannien kam, und von diesem das schwarze Bley y). Daß der Römer Stahl und Eisen kannte, braucht keinen Zweifel. Das Alterthum hatte eiserne und bleyerne Statuen. Besonders aber oft findet man der eisernen Thüren an den Tempeln erwähnt.

116.

Nächst verschiedenen Arten feiner Hölzer waren besonders Elfenbein und Schildplatte bey den Römern sehr beliebt. Von dem erstern verfertigte man Statuen, Stühle, Bettgestelle, Schreibetafeln und die Tragbahren, welche man gebrauchte, um verschiedene Dinge öffentlich zur Schau vor sich hertragen zu lassen (Ferculae); ja man belegte mit ausgestochenem Elfenbeine die Wände und Decken der Zimmer. Weil mit der Zeit das schöne Weiß desselben in Gelb übergeht, pflegte man das Elfenbein mit Purpur und andern Farben zu färben z). Die Schildplatte ward in Tafeln zerschnitten, und verschiedene Geräthschaften, ja selbst Thürstücken, wurden damit ausgelegt a).

117.

Unter den Hölzern ward der Cederbaum, wegen seiner Härte, besonders zu Bildsäulen der Götter erwählt b). Auch die Cypresse diente wegen ihrer Festigkeit zu diesem Gebrauche c). Von dem africanischen Cedernbaume Tischblätter zu besitzen, war einst eine Liebhaberey, die der reiche Römer mit unsinnigen Preisen bezahlte. Späterhin legte man häufig Zimmer damit aus d). Mit Tafeln von der Steineiche, Ebenholz, Buchsbaum, Ahorn, Aespe,

y) Plin. l. 34, c. 16. 17. z) Plin. 8, 10.
a) Plin. 9, 13. b) Plin. 13, 5.
c) Liv. 27, 37. d) Plin. 13, 15. Martial. 14, 89.

Aespe, Palm= und Terpentinbaum fournirte man geringere Dinge [e]). Eine Zeitlang hielt man auch viel auf Tischblättern, die aus der Wurzel starker Bäume geschnitten worden waren.

118.

Die Alten kannten auch die **Perlen**. Sie blieben aber bey ihnen immer in aufferordentlichem Werthe, kostbarer, als alle Edelsteine. Daher anfangs ihr Gebrauch nur in den Tempeln und zum Schmuck des weiblichen Geschlechtes war. Zuletzt aber kannte auch hierinnen die römische Schwelgerey keine Maaße [f]). Die römischen Frauenzimmer lernten, sich des deutschen und gallischen **Bernsteins** (Succinum, electrum) zum Schmucke zu bedienen. Dieser Stein aber, ohnstreitig der älteste Schmuck der römischen Frauen, erhielt sich immer in großer Achtung. Man bekam ihn nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus Afrika und Asien. Doch dies sagen die Alten vielleicht nur aus Unbekanntschaft mit seinem wahren Vaterlande. Auch die **Corallen** (Curalium s. Lithodendron) waren den Alten nicht unbekannt. Dorville [g]) fand Arbeiten davon in Sicilien.

119.

Endlich gehört unter die Kostbarkeiten der Römer die **Murrhina**, der **Amianestein**, das **Frauenglas**, der **Phengites** und das **Vitrum Obsidianum**. Der letztere war eine Art durchsichtiger Marmor, welcher aus Cappadocien nach Rom gebracht wurde. Was aber die **Murrhina** gewesen sey, ob ein Stein, oder eine Art von Porcellan, ist ungewiß. Propertius sagt zwar: Murrea in Parthis cocta focis [h]), und scheint damit die letzte Meynung zu bestätigen.

e) Plin. 16, 43. f) Plin. 9, 35.
g) D'Orville Sicula Amst. 1764.
h) L. IV. el. 5. v. 26.

stätigen. Allein Plinius setzt sie offenbar unter die Edelsteine, und zwar in das Geschlecht der Onyche, eignet ihr einen matten Glanz zu, sagt aber, daß es ihrer verschiedene Arten gäbe, die nach den Farben unterschieden würden. Allen denselben schreibt er einen besondern Wohlgeruch und das Eigene zu, daß sie am Bruche die Farben eines Regenbogens spielten. Parthien soll, nach dem Plinius, das Vaterland dieser sonderbaren Steinart seyn [i]). Die Römer bedienten sich dieser Materie besonders zu Trinkgefäßen, die mit ungeheuren Summen bezahlt wurden. Bekannterweise ist uns nichts mehr davon übrig. Den bekannten Amiant, oder Asbeststein und die daraus erhaltenen Fäden brauchten die Alten zu Verfertigung einer unverbrennlichen Leinwand, in welcher man vorzüglich die Asche der verbrannten Leichname sammlete, oder die man auch statt der Tischtücher auflegte. Ferner machte man Dochte, ja selbst Papier daraus. Alle diese Fabricate wurden für ungeheure Preiße erkauft. Endlich bediente man sich des bekannten Marien- oder Steinglases, welches aus der Erde gegraben wird, wie wir des gemachten, zu Fensterscheiben. Es versteht sich, daß alle diese Kostbarkeiten erst in den letztern verschwenderischen Zeiten der Römer in Gebrauch kamen. Das Obsidianische Glas war eine Art von sehr reinem Glase, das die Alten wie einen Stein behandelten, zu erhabenen und eingegrabenen Figuren schnitten, und auf solche Art köstliche Trinkgeschirre daraus bereiteten [k]). Es ward dem Golde gleich bezahlet.

i) Ein mehreres lese man in des berühmten Christs eigener Abhandlung über dieses Produkt nach.

k) S. Plin. 36. 26. Vergl. des Grafen Caylus Abhandlung davon Memoir. de l'Acad. des Inscr. T. 30. P. 457.

120.

Der Marmor war bey den Alten, sowohl seiner Festigkeit, als Schönheit halber, sehr beliebt. Man brauchte ihn anfangs zu Säulen und Thürschwellen; darnach zu Statuen, entweder so, daß man zu hölzernen Figuren Kopf, Hände und Füsse aus Marmor bildete (dergleichen Statuen wurden Acrolithi genannt), oder so, daß die ganze Bildsäule daraus verfertiget, ja in spätern Zeiten noch obendrein bemalet wurde [1]). Nicht weniger bediente man sich des Marmors zu allerhand Bekleidungen, indem man Fußböden, Deckenstücken und die Wände der Zimmer mit Marmorplatten (Crustae) belegte; ingleichen zu Basrelief, zu Gefäßen und allerhand Hausrathe; endlich zu der musaischen Arbeit, die aus vielen kleinen Stückchen Marmor zusammengesetzt wurde. Die Schönheit des Marmors setzte man anfangs allein in die Reinigkeit und Höhe seiner Farben; späterhin wurden auch bunte Marmor beliebt, und man sahe bey denselben besonders auf die Gestalt und Farbe der Flecken. Es ist aber gewiß, daß die Alten ihre Bildsäulen, Basreliefs und Aufschriften lieber in weissen Marmor arbeiteten, und den bunten dazu für unschicklich hielten. Diesen brauchte man lieber zu Gefäßen und Geräthschaften.

121.

Die vornehmsten Marmorarten, deren sich die Alten bedienten, waren: 1) der schwarze, eisenfarbigte Marmor aus Aethiopien (Aethiopicum, Basaltes); 2) der schwarze, mit gelben Körnern bestreuet, aus Thebais (Thebaicum); 3) der ganz schwarze aus Numidien, Aethiopien, Aegypten, Laconien und Lydien (Numidicum, Luculleum, Obsidianum, Laconicum s. Taenarium, Lydium); 4) der weisse

1) S. *Winckelmanns* Geschichte der Kunst S. 4. 15. 249 u. f. f.

weisse aus der Insel Paros (Parium s. Lychnicum), aus Phrygien (alabandicum, Coraliticum), aus Attica (Pentelicum, Hymettium), aus Tyrus (Tyrium), aus dem Propontis (Proconnesium, Cyzicenum), aus Luna in Italien (Lunense); 5) der weisse mit Purpurpunkten aus Phrygien (Phrygium s. Synnadicum); 6) der weisse, oder vielmehr gelblichte, durchsichtige Marmor aus Cappadocien (Phengites); 7) der hochgelbe aus Thebais in Aegypten, aus Damaskus und von der Insel Thasus (Onyx, Alabastrites); 8) der hochgrüne Marmor aus Laconien (Laconicum); 9) der blaßgrüne meerfarbigte von Carystos und Euboea (Carystium); 10) der dunkelgrüne Marmor aus Aegypten mit durchschlungenen krausen, lichtgrünen Adern (Augustum, Tiberium); 11) der grüne, mit schlangenartigen Flecken gesprengelte Marmor aus Memphis (Memphiticum); 12) der purpurrothe mit weissen Punkten, sonst auch Porphyr genannt, aus Aegypten und der Insel Cythere (Porphyreticum); 13) der rothe mit weissen Flecken aus Lydien (Lydium); 14) der graurothe mit schwarzen glänzenden Punkten, oder der Granit der Alten, aus Syene in Aegypten (Syenites, Pyrrhopoeciles); 15) der gelbe Marmor aus Numidien mit Purpurpunkten (Numidicum); 16) der bunte Marmor aus Chios, schwarzer Grund, bunte Streifen (Chium), und andere mehr [m]).

122.

m) Blas. Caryophilus de antiquis Marmoribus, Traj. ad Rhen. 1743. 4. ist der classische Schriftsteller über die alten Marmorarten. Die vorzüglichsten Nachrichten aus dem Alterthume giebt Plinius H. N. l. 36, c. 6. u. f. f. Man vergleiche Museum Richterianum, Lipſ. 1743 f. p. 183 u. f. f. und D. *Volkmanns* Nachrichten Th. II. S. 765—770.

122.

Die natürliche Schönheit des Marmors wurde aber vorzüglich durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der alten Künstler erhöhet. Wer hiervon unterrichtet seyn will, lese Winckelmanns Geschichte der Kunst (S. 253 u. f. f.) nach, und er wird erstaunen, wie weit hierinnen die alten Künstler die neuern übertrafen. Welchen unsäglichen Fleiß erforderte allein das Sägen und Poliren des Marmors. Unter dem K. Nero erfand man die Kunst, dem Marmor, durch eingelegte Stückchen bunten Marmors, die Flecken zu geben, die man daran zu haben wünschte. Man bediente sich dabey, wie überhaupt zur Zusammenfügung einzelner Stücken Marmor, eines Leims, der aus Rindsleim (Taurocolla) und Marmorstaub verfertigt wurde, und Lithocolla hieß [n]). Späterhin malte man den Marmor, um an ihm entweder die Farbe, oder die Flecken zu erzeugen, welche er von Natur nicht hatte. Schon zu den Zeiten des Praxiteles aber überzog man denselben mit einem Firnisse [o]).

123.

Das Wort Gemma bey den Lateinern, so wie das Wort λιθος der Griechen, sagt nicht eben das, was das deutsche Wort Edelstein bedeutet; sondern druckt vielmehr einen jeden guten Stein aus. Daher man, wenn man dieses nicht bemerkt, leicht von den Alten irre geführt werden kann, die überhaupt in Beschreibungen der Edelsteine nicht allzugenau sind. Diejenigen, besonders harten, schönfarbigten und einen feinen Glanz annehmende, auch zum Theil durchsichtige Steine, welche wir Edelsteine nennen, kamen bey den Römern erst nach ihren Eroberungen jen-

n) Dioscorides 5, 164. Plin. l. 35, c. 1.
o) Senec. ep. 86. Plin. l. 33, c. 11.

jenseits des Meeres in Gebrauch. Anfangs bediente man sich ihrer mehr in den Tempeln, als zum Privatgebrauch. Dann wurde es allgemein gewöhnlich, daß die Frauenzimmer verschiedentlichen Schmuck, die Männer aber insonderheit Ringe davon trugen, bis der asiatische Luxus dieselben auch beym Trinkgeschirr und anderm Hausrathe einführte. Insonderheit ward es gewöhnlich, daß man von Künstlern verschiedene Vorstellungen in Edelsteine eingraben ließ, und dann sich derselben, wegen ihrer Dauer, zu Pitschierringen, oder auch nur zum Aufputz, bediente.

124.

Wir theilen die Edelsteine, der gewöhnlichen Art nach, in durchsichtige, halbdurchsichtige oder trübe, und in undurchsichtige ein, und wollen, dieser Ordnung gemäß, nach den Farben die Edelsteine durchgehen, welche die Alten kannten p). — Ganz ohne Farbe sind 1) der Diamant (Adamas); die Alten kannten seine Politur. Ob sie in denselben geschnitten, ist zweifelhaft. Schliffen sie ihn viereckigt, so nannte man denselben Androdamas. 2) Der Krystall (Crystallus). Die Alten besaßen große Stücken davon, und brauchten ihn theils zu Gemmen, theils zu Trinkgefäßen, auf welche auch geschnitten wurde. 3) Der Opal (Opalus). Er ist weiß, und spielt mehrere Farben, besonders ins Blaue. Die Alten liebten ihn sehr, und nannten ihn insbesondere, wenn er das zarte Fleisch der Knaben nachahmte, Paederos. — Grün und durchsichtig ist 1) der Smaragd (Smaragdus). Die Künstler arbeiteten gern in diesen Stein, und er ward sehr zu Pettschaftringen geliebt. 2) Alle durchsichtige meergrüne Steine

p) Das 37ste Buch der Naturgeschichte des Plinius ist hier das klassische Buch; auch das 5te Buch des Dioscorides περὶ ὕλης ἰατρικῆς gehört hieher.

Steine nannten die Alten Berylle (Beryllus), der ins Goldfärbige fällt hieß Chrysoberyllus. 3) Der lauchfärbige halbdurchsichtige Smaragdepras (Prasius) ward bey den Alten nicht sehr geschätzt. Eine ins Gelbe fallende Art nannte man Chrysoprasius. 4) Der Chalcedonier, eine Art von Smaragd, fand auch bey den Alten wenig Beyfall; mehr noch der zwischen Gelb und Grün eintretende 5) Topas der Alten (Topasius). Er ist auch durchsichtig. — Blau und durchsichtig, und mit einer Art von Goldflämmchen versehen war 1) der Sapphir (Sapphirus). Er ward dem Diamant gleich geschätzt. Der dunkelblaue hieß Cyanus. 2) Der Amethyst (Amethystos, Anteros und der Stein der Venus genannt) spielt violet; eine Art desselben nannten die Alten 3) Hiacinth. Der heutige Hyacinth ist hochroth auch oft orangefärbig. — Gelb und durchsichtig war der Chrysolith der Alten, eine Art Carfunkel. — Roth und durchsichtig sind 1) der Rubin (Carbunculus, Pyropus). Es kannten die Alten vieie Abstufungen dieses Steins, die sie Rubacellus, Palassius Spinellus hießen. Der Lychnis war der blässeste an Farbe; die dunkeln Rubine 2) Granaten wurden Carchedonius genannt. 3) Roth und halbdurchsichtig sind der Karneol und 4) der Sarder (Sarda), wie der Karneol eine Art von Achaten. Beyde Steine wurden sehr häufig bearbeitet; 5) der Onyx, ein sehr beliebter Stein, spielt die Farbe des Fleisches unter den Nägeln. Mit rothen Adern, führte er den Namen Sardonyx. Beyde Arten von Steinen liebten die Alten, weil er unter dem Rothen ein weisses Blättchen hat, das sie dann zum Grund der eingegrabenen Figuren machten. — Schwarze durchsichtige Steine nannte man überhaupt Moria, die schwärzeste Art Pramnium. — Vielfarbigte Steinarten sind die verschiedenen Sorten von Jaspis und Achat. Den ersten Namen gaben die Alten den Steinen von hohen und lebhaften Farben, den letztern den dunkel- und mattfarbigten. Unter den Jaspisarten waren

bey

bey den Alten besonders der Boreas, unser heutiger Türkis, von einer hellgrünen, der Molochites oder Chrysocolla von einer dunkelgrünen Farbe, ingleichen ein grüner Jaspis mit rothen Tropfen, Heliotropium, der schöne gelbe und hochrothe und ein blauer (Lapis aerizusa, wahrscheinlich unser heutiger orientalischer Türkis) geachtet. Die Achate mit ihren verschiedenen Arten, der Cerachat, der Sardachat, der Hämachat, so geschätzt sie anfangs waren, kamen zuletzt in Verachtung.

125.

Andere Stoffe, deren sich die Römer bey ihren Kleidern und Geräthschaften bedienten, waren die Wolle der Schaafe, Leinwand, Baumwolle, Seide. Die Wolle der Schaafe war die erste und einfachste Materie, mit welcher sich die Römer bekleideten, deren sie sich zu Teppichen, zu Decken und Vorhängen bedienten. Sie stopften auch ihre Betten damit aus. Der Wolle aber eine Farbe zu geben, verstunden die Römer lange nicht. Alle gefärbte Tuche und Zeuge waren ausländisch, und wurden mit großen Kosten bezahlt. Diesen Mangel suchte der Römer mit einer ausserordentlichen Reinlichkeit und Weisse zu ersetzen, die er seinen Kleidern gab. Schon das, daß man wollene Zeuge auf dem bloßen Leibe trug, machte es nothwendig, daß man dieselben oft reinigen und waschen mußte. Allein es gab auch ausserdem in Rom besondere Kleiderwäscher (Fullones), welche die wollenen Kleider vermittelst der Kreide bis zu einer blendenden Weisse zu bringen suchten. Das Stechen der Farben nannten die Römer Candere. Daher wurden solche Kleider Candidae geheißen. Von ihrem Gebrauche, bey den Wahlen haben wir schon oben gehört Unter den bunten Farben des Tuchs war keine bey dem Römer beliebter, als der Purpur, aber auch keine kostbarer. Der Purpur hatte aber verschiedene Gattungen. An-

fangs bediente man sich des violetten [q]), davon das Pfund 100 Denar (27 Rthlr. ohngefehr) kostete. Dann kam die Tarentinische rothe, und endlich der Tyrische doppelt-gefärbte auf, wovon das Pfund mit 1000 Denar bezahlt wurde [r]). Bey alle dem sah Cicero selbst die Betten der niedrigsten Sclaven auf dem Landgute des Antonius mit Purpurdeken belegt [s]). Ja man belegte sogar die Speisezimmer damit.

126.

Das Leinenezeug kam späte unter den Römern auf. Sie sahen es zuerst bey den Samniten und Iberiern [t]). Dann ward es besonders die Tracht der Frauenzimmer, und bey weitem so selten nicht, als man aus einer Stelle des Plinius hat schließen wollen [u]), wo der Naturgeschichtschreiber blos von den Damen eines Hauses redet. Elis in Griechenland lieferte lange Zeit den schönsten Flachs [x]), und Spanien ward als die Werkstätte der feinsten Leinwand angesehen. Cäsar und Marcell bedeckten mit feiner Leinwand den ganzen römischen Markt [y]). Die leichten Zeuge aus Baumwolle wurden vorzüglich den Römern wie den Griechen aus der Insel Cos geliefert [z]), wo nämlich die feinste Baumwolle wuchs und verwebet wurde. Man bediente sich derselben zu Frauenzimmer-Kleidern und Decken und allerhand weiblichen Geräthschaften; auch, wie die Gemälde zu dem vatikanischen Terentius zu verrathen scheinen, zu Kleidern auf dem Theater. Die aus Baumwolle gewebten Zeuge waren zuweilen gestreift und mit Blumen

q) Ταυρινος oder was die Griechen durch Meerfarben ausdrücken. Cf. Corn. Nep. Frag. p. 158 in Vf. Delph. Plin. 21, 14. Column. de Purpur. p. 6.
r) Plin. 9, 39. s) Phil. 2, 27.
t) Liv. 22, 46. Polyb. l. 3. u) Plin. 19, 2, 1.
x) Plin. 19, 4. y) Plin. 19, 1.
z) Salmas. in Solin. p. 296.

men durchwürket, daran sind sie an Gemälden kenntlich [zz]). Männer, welche sich baumwollener Kleider bedienten, machten sich als Weichlinge verächtlich.

127.

Mit der Seide wurden die Römer erst unter den Kaisern bekannt. Man holte dieselbe, die man Serica Materies nannte, aus den äussersten Gegenden Indiens, der heutigen Mogoley. Und die Römer waren mit diesem Produkte so unbekannt, daß sie die Seide für eine Art von Baumfrucht hielten [a]). Indeß nahm die Verschwendung damit, so kostbar auch diese Waare war, sehr bald überhand. Schon Tiber verbot den Männern, sich in Seide zu kleiden [b]). Es blieb aber die gewöhnliche prächtige Kleidung der Frauenzimmer, deren sie sich insonderheit dazu bedienten, ihre körperliche Reize größtentheils unverhüllt zu zeigen. Dazu diente ihnen die Feinheit dieses Zeuges ungemein [c]). Auf Gemälden scheint insonderheit das Schielen und Spielen der Farbe Zeuge von Seide anzudeuten.

128.

Ich lasse die zweyte Anmerkung, die ich über die Geräthschaften der Römer zu machen habe, die die Form angehen, welche ihnen der Römer zu geben pflegte. Denn die Form der alten Gefässe und Geräthschaften verdient mehr, als alles andere, unsere Aufmerksamkeit. Sie hatte ihren Ursprung größtentheils nicht sowohl dem Zufalle und der Phantasie des Meisters, als vielmehr der Natur selbst zu verdanken, die man überall nachzuahmen suchte [d]). So gaben die Alten ihren Bechern die Form natürlicher Trinkgeschirre,

zz) Ruben. de re vest. l. 1. c. 2.
a) Plin. 16, 17. b) Tacit. Ann. II, 33.
c) Martial 8, 68. Senec. de benef. 7, 9. Plin. l. c.
d) Winkelmann Sendschr. über die herkul Entd. S. 62. macht hierüber eine sehr passende Bemerkung.

schirre, als der Muscheln u. s. f. die Füße ihrer Tische und Stühle formten sie von den Füssen der Thiere ab; oder sie ließen sie von Thieren, künstlich gearbeiteten Trägern, Baumstämmen und dergleichen unterstützt seyn. Ihren Helmen gaben sie die Gestalt eines Löwen-, Tyger-, Schwein- und Bärenkopfes; ihre Armbänder wurden in Gestalt einer Schlange gearbeitet. Und so trifft man durchaus an ihren Arbeiten denselben reinen Geschmack, dieselbe Leichtigkeit und Ungezwungenheit an, die sich bis auf die Handhaben an den Gefäßen erstreckt.

129.

Man hat von jeher große Mühe angewendet, die Gefäße der Alten zu sammlen und zu beschreiben, weil sich gar nicht läugnen läßt, daß aus ihnen eine Menge Stellen der alten Dichter und Prosaiker sich leicht erklären lassen. Ueberdies sind sie auch für den Künstler ungemein lehrreich. Bey weitem aber eine, alle vorhergehende Sammlungen überwiegende, Menge derselben hat uns die Entdeckung des Herkulanum geliefert [e]). Dahin gehörten theils eine Menge heilige, zum Gottesdienste gebrauchte Geräthe, Wassereymer (Praefericula), Opferschaalen zur Libation (Paterae), Weihwassergefäße (Aquaminaria), Sprengwedel u. s. f. Ferner allerhand Küchen- und Hausgeräthe, als Töpfe, Kessel, Löffel, Nachtgeschirre von Kupfer, wobey zu bemerken ist, daß die Alten die Kupfergefäße inwendig gegen den Grünspan versilberten. Nicht weniger Dreyfüsse, sowohl um sie über das Feuer zu setzen, bey den Griechen εμπυριβηλα und λοετροχοοι, als solche, deren man sich bey den Tischen und sonst bediente, um etwas darauf zu stellen (απυροι); große und kleine Weingefäße, Becher zum Trinken, Kannen,

e) Winkelmann beschreibt sie im Sendschr. über die Herkulan. Entd. von S. 45—62. und in den Nachrichten davon S. 33—46.

nen, Lampen, Lampenträger (Candelabra) [f]), Sägen, Nägel, Schlüssel, Aexte, Hämmer u. s. f. Endlich allerhand Geräthe zum Schmucke, als Nadeln, Armbänder, Ohrgehänge, Ringe, Schnallen, Kinderanhängsel, Spiegel von Bley, Zinn, Erzt, Silber, oder zum Spielen, als Flöten, Wurfscheiben, Würfel, Spielknochen (Tali).

130.

Martial in seinem vierzehenden Buche, wo er von Geschenken handelt, und welches daher Apophoretikus heißt, ist hier eine Hauptstelle. Nächst ihm verdienen Beyer [g]), Errard [h]) und Bayfius [i]) nachgelesen zu werden. Von den Bechern der alten Römer und ihren Weingefäßen giebt Pancirollus [k]), von ihren Tischen Casalius [l]), von ihren Betten Alstorphius [m]) Nachricht. Die Nachrichten über die Stühle der Alten hat Lipsius [n]), über ihre Spiegel Spanheim [o]), über ihre Lampenträger Salmasius [p]), über die Uhren derselben ebenderselbe [q]) am fleißigsten gesammlet. Unter die besondern Geräthschaften der Römer gehören 1) der Prunktisch Abacus, worauf bey Gastmälern allerhand silberne Gefäße, sogar prächtige Nachtgeschirre zur Pracht aufgesetzt wurden [r]).

f) Diese wurden besonders zu Corinth sehr fein aus Holz gearbeitet, und dann mit allerhand gestochenen Arbeiten ausgelegt.

g) Tom. ult. Thesaur. Brandenburgens.

h) De vasis ant. aliisque vett. rebus aere incisis.

i) De Vasculis T IX. Thes. Gron. p. 564.

k) Var. lection. I, 58.

l) De conviv Vet. I. Cf. Meursius de lux. Rom. IX. Ursinus adp. ad Ciaccon. de triclin. p. 279. Dempster ad Rosin. p. 358.

m) De lectis Amst. 1704. n) Elect. I. I, c. 19.

o) Ad Callimach. p. 544. p) Exerc. Plin. p. 266.

q) ib. p. 449.

r) S. Erneft. Clav. Cic. v. Abacus. Cf. Ciacconius de tri-ctinio p. 30. Ursin. app. p. 298.

2) Die Lectisternia, auf welchen man bey der Mahlzeit ruhete. Man fand deren zwey von Erzt und von verschiedener Größe im Herkulanum s). 3) Colavinaria oder Gefäße, deren man sich bediente, den Wein durchzuseigen. Man fand dergleichen auch in dem Herkulanum.

131.

Wir kommen nun auf diejenigen Bequemlichkeiten, mit den der Römer sich oder seine Geräthschaften von einem Orte zum andern bringen ließ. Dahin gehören zum ersten die Sänften. Das Wort Lectica, dessen sich die Römer hier bedienten, bedeutet überhaupt ein Ruhebette, es mochte nun solches in einem Zimmer stehen, oder getragen werden. Die Römer hatten allerdings Ruhebetten, wie wir deren haben. Kranke oder bequeme Leute ruheten darauf, und sie waren von dem Bette, worinnen man des Nachts schlief, unterschieden. Sie wurden auch öfters Crabata genannt t). Anfangs nun bediente man sich der Tragbetten allein, die Todten zum Scheiterhaufen oder zu ihrem Grabe zu tragen u). Auch Kranke wurden schon in den allerältesten Zeiten darauf von einem Orte zum andern geschafft x). Dann hießen aber gewöhnlich dergleichen Tragbetten nicht Lecticae, sondern Lecti. So blieb dieser Gebrauch der Sänften bis um das J. d. St. 567, da unter andern asiatischen Weichlichkeiten auch die Gewohnheit aufkam, sich auf Tragbetten tragen zu lassen. Dieses geschah anfänglich blos auf dem Lande und in den Provinzen. So durchreißte der berüchtigte Verres in einer Sänfte seine Provinz. Die Küssen der Sänfte waren mit dem feinsten Zeuge überzogen und mit Rosen

von

s) Winkelmanns Nachricht. 39. beschreibt sie.
t) Sueton. Aug. 78. Gell. 19, 10.
u) Corn. Att 22.
x) Liv. 2, 36.

von Malta ausgestopft [y]). Die Sänften selbst hatten die Gestalt eines Bettes, und Füsse, worauf man sie niederlassen konnte. Sie erforderten entweder sechs Leute zum Tragen (Lectica hexaphoros) [z]), oder acht Leute (octophoros) [a]). Sie waren entweder oben bedeckt, und hießen opertae, oder offen, und wurden apertae geheißen [b]). Einige waren so bedeckt, daß man gar nicht sehen konnte, was darauf getragen wurde (Lecticae obsutae). Tiber ließ in solchen Missethäter auf die Seite bringen. Allein auch die Feldherrn bedienten sich dergleichen [c]). Mit der Zeit wurden die Sänften auch in der Stadt gewöhnlich. Cäsar verbot es den Frauenzimmern, sich derselben zu bedienen [d]). Er selbst aber ließ sich öfters darinnen tragen [e]). Der Kaiser Claudius führte anstatt der Tragbetten die Tragsessel ein [f]). Man nannte dergleichen Tragsessel, die unsern Sänften näher kamen, zum Unterschied der gemeinen Stühle Sella contecta. Zu Vespasians Zeiten waren die Tragbetten ganz ausser der Mode, und nur Frauenzimmer bedienten sich ihrer [g]). Man ließ sich aber nicht allein in der Stadt, sondern auch ausserhalb derselben viele Meilen tragen, ja sogar spatzieren wurde man getragen, und die Aleen in Gärten und auf den Landgütern, wo man dieses that, hießen davon Gestationes [h]). Man hielt sich dazu handveste Knechte, Illyrer, Syrer, Cappadocier [i]); und da diese lange es

y) Cic. Verr. V, 11. z) Mart. 4, 50. 6, 77, 10.
a) Mart 9, 3, 11.
b) Cic. Phil. 2, 24. 41. ad Attic. 10, 10.
c) Suet. Tib. 64. Cic. de divin. 1, 36. Suet. Aug. 91.
d) Suet. Caes. 43, §. 5. Cf Juven. 6, 348.
e) Cic. Phil. 2, 32. Suet. Caes. 71.
f) Dio Cass. 60, 2.
g) Mart. 2, 57. und an vielen Stellen. Juven. Sat. 6, 90. 135. 9, 50.
h) Plin. 2, ep. 17.
i) Juven. 3, 239. 6, 350. 7, 143. Mart. 6, 77, 4.

nicht aushielten, ganze Decurien solcher Knechte, welche Lecticarii oder Sellarii, wenn sie aber auf dem Lande gebraucht wurden, überhaupt Viatores hießen [k]). Auf sehr meiten Reisen bediente man sich auch der Mauleſel zum tragen [l]).

132.

Die Römer brauchten beym Ackerbau die Ochsen, schweres Gepäcke fortzuschaffen, die Pferde und Mauleſel. Beym Reiten hatte man Sättel und Zäume, allein, wenigstens anfangs, keine Steigbügel. Die Wagen der Römer giengen insgesamt nur auf zwey Rädern. In der Benennung selbst machte man keinen Unterschied. Man brauchte das Wort Currus und Carpentum von Staats- und Frachtwagen. Allein in der Gestalt war in der That ein Unterschied. Die Frachtwägen scheinen mehr Aehnlichkeit mit unsern Karren gehabt zu haben. Beym Cäsar werden auch dergleichen Wagen, Carri genannt. Die Triumphwagen waren ganz rund und vergoldet. Eine Aehnlichkeit mit diesen hatten die Thensae oder Muschelwagen, in welchen die Bildnisse der Götter bey feyerlichen Aufzügen aufgeführt wurden. Man spannte an alle diese Wagen entweder zwey Pferde, dann hießen sie Bigae, oder vier Pferde, und zwar neben einander, dann wurden sie Quadrigae genannt. Mit der Zeit führte die römische Pracht verschiedene ausländische Arten von Wagen ein, als das brittische Essedum [m]), die spanische Carucca [n]), die man ganz mit Gold belegte, und andere mehr [o]).

Anhang

k) Petron c. 47.
l) Gell. 10, 3. beschreibt eine solche Reise aus Calabrien nach Rom
m) Cic. Phil. 2, 24. ad Att. 6, 1.
n) Mart. 3, 62.
o) Cf. Scheffer de re vehiculari. Noch sind über dieses ganze Buch zu vergleichen Hannekenius de cura domest.

Ro-

Anfang von der Verschwendung und den Reichthümern der Römer.

133.

Ich habe bereits verschiedentlich die ausschweifende Pracht und Verschwendung der Römer angeführet. Dennoch wird es nicht unnütz seyn, wenn wir den Luxus der Römer gleichsam noch unter einen Blick vereinigen, und nach gewissen Punkten übersehen. Wir wollen dabey die Regel beobachten, daß wir nicht sowohl auf das sehen wollen, was unsinnige Verschwender auf dem Throne thaten, denen zu ihren Verschwendungen die Schätze der Welt offen stunden, sondern nur auf die Art, wie Privatleute dem Luxus dienten. Unstreitig waren die Landsitze der Römer, ihre Gastmäler und ihre Kleider und Geräthschaften die dreyfachen Gegenstände, an denen ihre Verschwendung sich, alles andere zu übertreffen, ermüdete. Schon vor den Kaisern wendeten die großen Römer unsägliche Kosten auf die Verschönerung ihrer Landsitze und Gärten. Lucull bauete Fischteiche, gegen welche alle Wasserkünste des neuen Europa kaum in Vergleichung gebracht werden können. Er ließ bey Neapel und Bajä ganze Berge abwerfen, tiefe Seen ausgraben und ungeheure Dämme und Schleussen in das Meer hineinbauen, um die Seefische, welche er unterhielt, stets mit frischem Wasser versehen zu können p). Er fand an dem Philippus, Hortensius Orata und Hirtius getreue Nachahmer, den Cicero ihre Fische oft vorrückt q). Hirtius löste aus den Gebäuden um seine Fischteiche her jährlich zwölf Millionen

Romanorum, und d'Arney vom Privatleben oder der täglichen Lebensart der Römer, a. d. Fr. Leipz. 1761.

p) Varro III, 2. 3. 17. Sallust. B. Cat. 13. 20. Vell. II, 33.

q) Ad Att. I, 18. II, 1. u. f. f.

lionen Sestertien (375,000 Rthlr.) und verwendete dieses Geld einzig wieder auf die Teiche [r]). Crata legte auf seinen bis zum Himmel aufgeführten Gebäuden noch Lusthaine und Fischteiche an [s]). Die Liebe aber, welche Hortensius, und vor ihm noch der große Redner Crassus, zu ihren Fischen bewiesen [t]), war bis ins Lächerliche groß. Sie fand dennoch Nachahmer. Man legte Fischteiche an, von denen der kleinste über vier Morgen Land in sich faßte [u]). Man grub in seinen Zimmern Fischgräben aus, um sie gleich bey der Nähe zu haben [x]). Man hielt eigene Aufseher über diese Lieblinge, welche genaue Listen von ihnen hielten, sie beym Namen ruften und truppweise vorbey marschiren ließen [y]). Die Mullen, die Muränen und Mugila waren damals die berühmtesten Fischarten. Schauderhafter aber kann nichts seyn, als die Grausamkeit einiger Herrn, die sogar ihre Muränen zum Tode verdammte Sclaven bey lebendigem Leibe sollen haben auffressen lassen. Wir wollen lieber glauben, daß ein menschenfeindlicher Satyriker dies erfand. — War dieses kindische Spielerey, so war auf der andern Seite die Leckerhaftigkeit der Römer nicht minder eckelhaft, die einen einzigen Fisch mit 4000, ja mit 30000 Sestertien bezahlte [z]), und ganze Schiffe voll ausländischer Fische in das Meer bey Italien werfen ließ, um sie nur in der Nähe zu haben [a]). Allein gleich schändlich war auch die Grausamkeit, daß man, um den Barben, wegen den Farben, die er dann spielen soll, sterben zu sehen, ihn unter einem Glase, oder in andern diesem Fische widrigen Dingen langsam verschmachten ließ [b]).

134.

r) Val. Max. 9, 1. s) Val. Max. ib.
t) Sall. B. C. 13. 20. Plin. 9, 54. Macrob. 2, 11.
u) Plin. 18, 2. x) Mart. 10, 30.
y) Plin. 10, 70.
z) Martial 10, 31. Plin. 9, 17. Sueton. Tib. 34. Senec. ep. 95.
a) Plin. 9, 17. Macrob. III, 16.
b) Plin. ib. Sen. nat. quaest. 3, 18.

134.

Alles mußte dazumal dem schwelgerischen Römer zu Gebothe stehn. In alles legte er eine Liebhaberey. Nicht die Fische allein, auch Bäume waren es, mit denen man spielte. Hortensius liebte die einen, wie die andern, und gab über eine wichtige Sache, die er vor Gerichte zu vertheidigen hatte, lieber jemand andern einen Auftrag, als daß er versäumt haben sollte, seinen neugepflanzten Ulmbaum zu begiessen [c]). Man tränkte diese Art von Bäumen, so auch den weitschattigten Platanus, einen andern Lieblingsbaum der Römer, mit Wein [d]). Man pfropfte auch auf beyde, so wie auf die Steineiche, Obst, oft zehnerley Arten auf denselben Baum [e]). Auf gleiche Weise spielte man auch mit der Natur bey Lilien und Schafen, beyde wurden bunt gefärbt [f]). Dem müßigen Römer dünkte die Natur selbst nicht mehr schön! Bald erzwang und erkünstelte er ungeheure Grösse, Rüben von 40 Pfund [g]), bald änderte er ihre Farbe [h]), bald wies er ihr einen andern Wohnplatz an, als den Bäumen, die er auf die höchsten Thürme verpflanzte [i]). Es versteht sich, daß man dazumal schon die Zeitigung der Früchte in Gewächshäusern kannte [k]). Seit dem August beschnitt man auch ganze Lustwälder [l]).

135.

Diese Kleinigkeiten kosteten gleichwohl ungeheuren Aufwand wegen der Leute, die man dieser Spielerey halber unterhalten mußte. Noch viel mehr kostete die Abrichtung von Thieren. Man legte Gehege für Spitzmäuse und Schnecken an, und fütterte

c) Macrob. II, 9. d) Plin. 12, 1.
e) Plin. 17, 16. f) Plin. 8, 48. 21, 5.
g) Plin. 18, 13. cf. 19, 4. h) Plin. ib.
i) Sen, ep. 122. k) Mart. 8, 14. 68.
l) Plin. 12, 2.

terte! die letztern mit Korn bis zu einer ungeheuren Größe m). Man hatte Tauben, die im Schauplatze umher fliegen, und Briefchen austheilen mußten, Schwalben, welche es durch ihre Farben verkündigen mußten, welche Parthey in der Rennbahn gesiegt habe n). Man lehrte den Elefanten tanzen; Bären, Löwen, Tiger, Hirsche und wilde Büffel wurden bezähmt, man legte ihnen Zügel an, und ließ sie Wagen ziehen o). Dagegen wurden die zahmen Rehe zum Kampfe gegen einander abgerichtet p).

136.

Nicht weniger Eitelkeit und Sucht zu glänzen ließ der Römer bey seinen Gastmälern blicken. Wir haben oben seine Leckerhaftigkeit kennen lernen. Nur noch etwas von der Bedienung und den Zubereitungen. Man hielt ganze Chöre Sclaven, die aufs sorgfältigste ausgewählt, einander an Wuchs, Haar, Jugend, Größe und Gestalt gleich, zu nichts dienten, als bey der Tafel zu paradiren, und bey jeder Tracht mit andern abzuwechseln q). Die Zerlegung der Speisen wurde als eine Kunst betrachtet, und dem Sclaven mit vieler Mühe gelehrt, wie er jedes Gerichte zerlegen müsse r). Der trug den Preiß davon, der in Speisen nicht etwann das Schmackhafteste, sondern das Unerhörteste auftischte. Vitells Bruder bewirthete den Kaiser dieses Namens mit 5000 Fischen und 7000 Vögel an einer Mahlzeit s). Der Sohn des Schauspielers Aesop setzte seinen Gästen eine Schüssel mit den rarsten Singvögeln auf, deren jeder 600 Sestertien kostete. Die ganze Schüssel kostete über 5000 Rthlr. t). Auch in den Geräthschaften suchte man Prunk. Schüsseln von 500 Pfund Silber und ähnliche an Größe aufzusetzen, ward bewun-

m) Plin. 9, 56. n) Plin. 10, 24.
o) Martial. 1, 105. p) Mart. 4, 35. 74.
q) Mart. 5, 81. r) Sen. 47. Juv. V, 120.
s) Suet. Vitell. 13. t) Plin. 10, 51.

wundert u). Dieselbe Eitelkeit suchte man bey den Speisezimmern. Sie wurden durch verborgene Wärmröhren geheizet, oder mit durchgegrabenen Canälen abgekühlet. Man legte die Decken mit Goldblechen, ja mit Edelsteinen, die Fußböden mit musivischer Arbeit aus. Man streute von obenher durch künstliche Röhren Blüthen oder Blumenregen über die Gäste aus; oder bethauete sie mit wohlriechenden Salben x). Noch mehr, man verwandelte selbst nach den Gerichten durch verborgene Triebfedern die Täfeley des Zimmers, und brachte eine neue hervor. Schon zu des Plinius Zeiten zählte man über 80 verschiedene Sorten von Tafelweinen, deren immer eine der andern vorgezogen wurde y), und die man oft auf einmal auftischte. Ließ sich wohl die Verschwendung höher treiben?

137.

Die Lasten von silbernen und goldenen Gefäßen, Bechern, Schüsseln und andern Geräthschaften, die Geschirre vom Corinthischen Erzte, von Murrhina und obsidianischem Glase, die mit Edelsteinen ausgelegten Vasen, Lampenträger u. s. f. die der Römer in seinen Häusern aufstellte; die innere Ausschmükkung der Zimmerwände, der Thüren und Gewölbdekken, das Musaik der Fußboden, wovon wir oben geredet haben, übertraf alle Pracht, die man nur irgend in neuern Zeiten in Pallästen von Königen gefunden hat. Der Ueberfluß des Silbergeräthes war so groß, daß man nicht einmal wagte, Silberwerk sehen zu lassen, das nicht von den größten und berühmtesten Meistern verfertiget war z), und sich des Goldes sogar zu Nachtgeschirren bediente a). Verres hatte einen solchen Vorrath von silbernen und goldenen Gefäßen, als die Künstler

u) Plin. 33, 11. Cf. Suet. l. c.
x) Sen. ep. 90. y) Plin. 14, 5. 16.
z) Plin. 33, 3. 10. 11. 12. a) Plin. 33, 10.

ler des ganzen kunstreichen Sicikliens nur in acht Monaten hatten verfertigen können [b]), und in dem Hause des Triumvir Antonius war ein dergestaltiger Ueberfluß von Silbergeräthe anzutreffen, daß sein Sohn einen witzigen Einfall von dem Arzte Philostas, dem Großvater Plutarchs, mit allen den kostbaren Bechern und Schüsseln belohnte, die jetzt eben bey der Tafel waren gebraucht worden [c]). Mehr noch aber, als selbst die Materie dieses Geräthes, machte die Gierigkeit der Käufer, und die Sucht, seltene Stücke zu besitzen, aus. Eine Statue von Erzt ward für den Preiß eines Landgutes [d]), ein Gemälde mit 140 Tausend Sestertien, ein anderes für 80 Talente [e]) bezahlt. Und wie ungeheuer waren die Ausgaben, welche das spätere Rom für Salben, womit man nicht allein den Körper, sondern auch die Wände und Fußböden der Zimmer besprützte [f]), für Spezereyen, Gewürze und Rauchwerk, und endlich für die damals so kostbare Seide verwendete. Plinius berechnet, daß Rom in keinem Jahre weniger, als 5 Millionen Sestertien, nach Indien, und über 10 Millionen nach dem Lande der Araber und Serer sandte [g]). Was den Römerinnen aber ihre Pracht kostete, kann ein einziges Beyspiel genug seyn. Lollia Paullina, eine Römerinn zu den Zeiten des Kaiser Claudius, trug für 4 Millionen Sestertien (über 1,600,000 Rthlr.) Perlen und Jubelen an sich [h]).

138.

Daß Rom an und vor sich reich gewesen, daß eine ungeheure Menge Geldes darinnen im Umlauf war, kann nach diesen Angaben gar nicht in Zweifel gezogen werden. Wie groß aber war dieser Reichthum,

b) Cic. Verr. IV, 24. c) Plutarch v. Anton.
d) Cic. in Verr. IV, 7. e) Plin. 35, 11. Cf. 37, 2.
f) Plin. 13, 3. g) Plin. 6, 23. 12, 18.
h) Plin. 9, 35. Vom Luxus der Römer S. Tac. Ann. 3, 53. Propert. 3. el. 11.

thum, was gehörte dazu, ein reicher Mann zu seyn, und war der Reichthum von Rom größer, als irgend einer europäischen Handelsstadt? Diese Fragen verdienen doch ohnstreitig einiger Erörterung. Arbuthnot und Meierotto sind die einzigen, welche sich in eine Untersuchung hierüber eingelassen haben. Ich halte es nicht für überflüßig, hier aus ihnen einen kleinen Auszug zu geben.

139.

Das Vermögen des römischen Bürgers war in verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Unter dem Servius war man mit ohngefehr 1000 Rthlr. ein reicher Mann der ersten Klasse. Dazumal also konnte das Vermögen des Staats etwann 10 — 15 Millionen Thaler ausmachen. Höchst wahrscheinlich aber konnte des Servius Vermögenstabelle kaum über 100 Jahr brauchbar seyn [i]), wenn auch schon noch im J. d. St. 464 sieben Morgen Landes für einen römischen Bürger für hinreichend genug gehalten wurde. Ganz gewiß aber war sie nach dem 2ten punischen Kriege gänzlich unbrauchbar. Denn dazumal wurden Leute von 50,000 Sestertien (1562 Rthlr.) Vermögen für so arm gehalten, daß man gesonnen war, sie aus der Bürgerliste auszustreichen. Diese besaßen aber doch offenbar mehr, als Servius von seiner ersten Klasse verlangte. Wenn wir also auch auf die Veränderung des Münzfußes, welcher dazumal erfolgte, Rücksicht nehmen: so bleibt es immer dabey, daß jene Vermögenstabelle von diesen Zeiten nicht mehr geltend seyn könne. Ueberhaupt läßt sich der Census von diesen Kriegen an nicht mehr zur Berechnung der Reichthümer der Römer gebrauchen. Dann bey diesem wurde alles das nicht mit angeschlagen, was zur Pracht, zur Verzierung des Hauses, zu dem

i) Sallust. de rep. ord.

dem Putz und den Kostbarkeiten gehörte [k]), und dieses betrug doch ohnstreitig schon damals sehr viel. Wir sehen dieses auch an dem Census der Senatoren und Ritter. Nach den Zeiten des Sulla war der erstere 800,000 Sestertien (25000 Rthlr.) und der letztere 400,000 Sestertien (12500 Rthlr.). Allein Attikus erbte von seinem Vater 85,000 Rthlr. (H. S. vicies), und verdoppelte nachher sein Vermögen fünffach, und galt demohngeachtet für keinen reichen Mann. Cicero galt eben so wenig für reich, ob er schon über 935,000 Rthlr. (H. S ducenties) erbte. Vielmehr konnte ihm Antonius seine Armuth vorwerfen [l]). Es bleibt also nichts übrig, als die Summe des Geldes, welches von Zeit zu Zeit nach Rom floß. Da dieses Geld größtentheils in Rom blieb, so läßt sich ohngefehr darnach taxiren, wie viel Rom besaß Carthago lieferte jährlich 200 Talente (200,000 Rthlr.), Asien gab 5000 Talente (5,000,000 Rthlr.), noch späterhin 8500 Myriaden Drachmen (15,000,000 Rthlr.), Macedonien 2000 Talente (2,000,000 Rthlr.), die Bergwerke in Spanien trugen jährlich auf 5,000,000 Rthlr., ein einziges Bergwerk in Dalmatien 3,000,000 Rthlr.; aus Gallien wurden 2,000,000 jährlich eingebracht. Dies sind nach einer ohngefehren Berechnung, wobey noch ein großer Theil der Provinzen nicht mit in Anschlag gebracht worden ist, jährlich 27,000,000 Rthlr. Nimmt man dazu nun die nicht mitgerechneten Provinzen; die ungeheuern Schätze, welche Paul Aemil, Sulla, Lucull, Cäsar und Pompejus bey ihren Triumphen nach Rom einführten; endlich die Gelder, welche Privatleute aus den Provinzen nach Hause schafften; — (sogar der gutmüthige Cicero erwarb sich

k) Liv. 39, 44.
l) Cic. 2, 16.

sich in seiner Provinz gegen 100,000 Rthlr., und Cäsar hofte davon über 5 Millionen Thaler Schulden damit zu bezahlen): — so ist es gewiß nicht zu hoch angeschlagen, wenn man annimmt, daß jährlich gegen 50,000,000 Rthlr. nach Rom kam, und daß also, gegen das Ende der Republik, Rom über 800 bis 1000 Millionen Thaler Geldes im Umlauf hatte.

140.

Dafür hatte auch Rom einzelne reiche Privatleute aufzuweisen, die über 12 Millionen Thaler im Vermögen besaßen [m]). Crassus war gewiß nicht der einzige Reiche dieser Art; und neben diesem Manne mußten Pompejus, Scaurus, Lucullus, L. Aemilius gewiß ungeheure Reichthümer besitzen, daß sie noch reich genannt werden konnten. Man sieht auch dieses aus der Angabe von Schulden, die damals einzelne Privatleute machten. Milo war über 3 Millionen Thaler, Clodius noch mehr und Antonius nicht viel weniger schuldig [n]). Selbst der einzelne Aufwand, welchen Cäsar [o]), Balbus [p]), Agrippa [q]) u. a. verwendeten, zeigt von den ungeheuern Reichthümern der damaligen Bürger. Unter dem Augustus starb ein Freygelassener, C. Caecil. Claud. Isidorus, der sich in seinem Testamente erklärte, daß er, ob ihn schon der bürgerliche Krieg um vieles gebracht habe, noch 4116 Sclaven, 3600 Joch Ochsen, an andern Vieh 250,000 Stück, und 2,750,000 Rthlr. an baarem Gelde hinterlasse [r]).

m) Lipf. Magn. Rom. 2, 15.
n) Plin. 36, 15.
o) Cic. Att. 4, 16.
p) Dio Caff. l. 43. Er theilte in seinem Testamente unter die Röm. Bürger auf jeden Kopf 12 Rthlr. aus.
q) Plin. 36, 15. Dio Caff. 54.
r) Plin. 33, 10.

141.

Hieraus ergiebt sich denn zweyerley. Erstlich, obschon dazumal bey weitem die Menge Geldes in Europa nicht war, die jezt vorhanden ist, so besaß doch Rom mehr Geld, als jetzt eine Europäische Stadt. Zweytens, obschon der Preis der Waaren nicht gering, so wenig die Zahl der Einwohner klein war; so erweiset dennoch Arbuthnot, daß in London bey einer kaum auf die Hälfte zu vermindernden Anzahl Einwohner, und bey weit wenigerm Gelde im Umlaufe der Preis der Waaren derselbe ist. Es ist also gewiß, Rom war reicher, als irgend die reichste Stadt jezt ist, und man giebt ihr den Namen der reichsten mit größtem Rechte.

Viertes Buch.

Beschreibung des Zustandes der Künste und Wissenschaften unter den Römern.

Einleitung.

I.

Dieses Buch faßt hauptsächlich vier Theile in sich. Ich erzähle erstlich die Geschichte der Künste und Wissenschaften und die Schicksale, welche sie unter den Römern hatten. Dann werde ich suchen, den Zustand der Wissenschaften unter dieser Nation, sowohl im allgemeinen, als nach den verschiedenen Wissenschaften anzugeben. Die Hülfsmittel der Gelehrsamkeit, die uns hinterlassenen Denkmäler, die in einzelnen groß gewordenen Gelehrten, ihre Art zu studiren, und das Charakteristische in den Werken römischer Schriftsteller, wird uns dabey hauptsächlich beschäftigen. Das dritte, was wir hier zu erörtern haben, sind die schönen Künste, deren Zustand unter den Römern, wir einzeln durchgehen, ihre größten Meister kennen lernen, und die vornehmsten

uns von ihnen hinterlassenen Werke, anzeigen wollen. Dann wenden wir uns endlich zu den Folgen, welche die Cultur unter den Römern nach und nach hervorbrachte, und reden von ihrer Sprache, Zeitberechnung, Maaß, Gewicht, Münzen und dem Geschmakke an Schönen, welchen die Nation durch die Einführung der Künste und Wissenschaften gewann.

I. Geschichte der Künste und Wissenschaften unter den Römern.

2.

Die Bekanntschaft mit den gelehrten Etruskern.

zu welcher bereits Romulus den Grund legte [a]), die sich aber erst unter dem Könige Ancus Marcius recht auszubreiten anfieng [b]); die Eroberung des untern Theils von Italien, und der daraus entstehende Umgang mit den gelehrten griechischen Einwohnern dieser Gegenden; endlich der erste Eintritt der Römer in Griechenland nach dem ersten illyrischen Kriege, machen gleichsam die Abtheilungen der alten Zeit, in Absicht der Litteratur und Kunst der Römer, aus. Diese alte Zeit schloß sich mit dem Ende des Achäischen Bundes, als von welcher Zeit an die Griechen nach Rom auswanderten, und ihre Wissenschaft mit sich unter die Römer brachten. Sulla, Cäsar, Augustus, Trajan und Adrian wurden große Beförderer der Litteratur. Nach Aurels Tode aber wendeten sich die Wissenschaften in die Provinzen, der Geschmack artete in das Schwülstige, Gesuchte aus, und die Römische Litteratur sank auf eben die Weise, wie sie vormals gestiegen war. Wir wollen jezt diese drey Hauptperioden einzeln betrachten.

3.

a) Plutarch. Romul. p. 23. Frf.
b) Dionys. Hal. III, 38.

3.

Die Römer leiteten ihren Ursprung von den Lateinern, und diese ihn von den Pelasgern her, mit welchen sich nachher die Trojaner unter dem Aeneas vereinigten [c]). Diese Sage enthält nichts Unwahrscheinliches, denn selbst die Sprache der Lateiner und die Gestalt ihrer Buchstaben beweist dafür. Die Buchstaben soll ihnen zuerst Evander gegeben haben [d]). Quintilian [e]) sagt uns, daß ihrer anfangs nur wenige, und diese den nachherigen an Gestalt und Bedeutung völlig ungleich waren.

4.

Die alten Lateiner waren sehr roh, Leute, die sich nur vom Ackerbau und von der Viehzucht ernährten. Alle ihre Künstler und Gelehrte holten sie aus dem benachbarten Etruscien. Ja, wenn wir dem Plutarch Glauben beymessen dürfen, vertrauten sie selbst die Erziehung ihrer jungen Leute vom Stande dieser Nation an. Als die Römer ihre Stadt anlegten, befanden sie sich mit der gesammten Nation in demselben Zustande. Ihre Armuth nöthigte sie über dies vom Kriege zu leben. Es ist also ganz zuverläßig, daß wir in diesen Zeiten an keine Cultur ihres Geistes durch Künste und Wissenschaften denken dürfen. Bedurften sie ja derselben, so blieb es beym Alten, das ist, sie wendeten sich an die Etruscer und andere Nachbarn. Diese lieferten unter andern auch den Römern ihre Priester und Wahrsager. Numa aber vertrauete diese Würden nur an die ersten Männer im Staate. Es ist also begreiflich, daß man von seiner Zeit anfieng, junge Leute nach Etrurien zu schikken, die sich einigermassen mit den Wissenschaften bekannt zu machen genöthiget waren, da sie als die

c) Dionys. I, 11. 17. 31. 44. d) Dionys. I, 33.
e) Inst. I, 7.

künftigen Priester des Staats auch die Geschichtschreiber desselben waren [f]).

§.

Dies scheint besonders seit den Zeiten des Königs Ancus geschehen zu seyn, als unter welchem, so auch unter seinen Nachfolgern, der Umgang beyder Nationen, der Etruscer und Römer sich sehr vermehrte, auch die Römer zu einigem Wohlstande gelangten. Von dieser Zeit an sahen die Römer unter sich Männer aufstehen, welche sich an Ausbildung dergestalt unterschieden, und im Staate selbst, durch ihre Klugheit und Maasregeln, einen so großen Einfluß erlangten, daß wir sie den sogenannten Weisen der Griechen unmittelbar nachzustellen kein Bedenken tragen dürfen. P. Valerius Poplicola und sein Bruder Marcus, ingleichen Menenius Agrippa [g]) gehören unbezweifelt in diese Klasse. Diese Männer haben eben so wenig, als jene Griechen, etwas Schriftliches hinterlassen, allein ihre Ausbildung gab ihnen eine Beredsamkeit, die in den mehresten Fällen siegte. Schon in diesen Zeiten aber finden wir Werke der Kunst gedacht, welche die beyden Tarquinier und die ersten Consulen durch ausländische Künstler in Rom aufstellen ließen.

6.

Eigentliche Schriftsteller gab es bis zum zweyten punischen Kriege in Rom nicht. Indessen gaben die Theologie und eine Art von Staatsgeschichte Gelegenheit zu manchen schriftlichen Aufsätzen Dieser Art waren die Bücher des Numa, die vor oder von ihm verfertigten Gesänge der Salier (axamenta) und die Sammlung der königlichen, d. i. gottesdienstlichen, Gesetze, welche C. Papirius der Pontifex Maximus zu

f) Cic, de orat. II, 12.
g) Dionys. V, 19. u. f. f. VI. Plutarch. Poplicola.

zu den Zeiten des jüngern Tarquins zusammentrug [h]). Nicht weniger gehört hieher eine andere Sammlung von Gesetzen, und vielleicht auch von Nachrichten. Aus Ueberbleibseln derselben, welche Cicero Commentarii regum [i]) nennt, führt er die Einführung der Gerichte über das Crimen Perduellionis an. Vielleicht stunden dieselben mit den alten Annalen, den libris linteis und andern Werken, deren mehrere Schriftsteller gedenken, und dieselben den Pontificen zuschreiben, in naher Verwandtschaft [k]) Einen Schritt weiter giengen die Römer durch die Sammlung der zwölf Tafeln im J. R. 300, von welcher wir unten weitläuftiger handeln. Nachdem aber nach dem Camillus einmal die innern Unruhen in Rom in ihrer großen Heftigkeit gehemmet worden waren, und der Staat seine Waffen auswärts zu wenden anfieng: so brachten auch die auswärtigen Eroberungen den Römer seiner Ausbildung immer näher. Die Eroberung von Veji im J. d. St. 358, die Unterjochung der Volsker, Campaner, Samniter, die Besiegung von Etrurien im J. d. St. 471 waren auch von dieser Seite her nicht ohne Vortheil für die Römer. Dennoch gab es bis dahin weder Kunst noch Gelehrsamkeit in Rom. Was davon vorhanden war, war ausländisch. Und die damalige Sprache verstund man selbst im Zeitalter Augustens nicht mehr.

7.

Noch weiter kamen die Römer, nachdem sie mit den Griechen immer bekannter wurden. Die Eroberung von Unteritalien im J. R. 482, die Besiegung von Sicilien, wo eine Menge noch vorhandene Mei-

h) Dionys. III, 39. Pompon. l. 2. §. 2. D. de O. J.
i) Pr Rabirio. 5.
k) Gell Noct Att. IV, 5. Horat. Epist. II, 1, 27. Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 7. 17. Dionys. I, 74. führt Schriften an, die er ἱεραὶ δέλτοι und X, 1. XI, 62. andere, die er ἱεραὶ βίβλοι nennt.

sterstücke Griechenlandes in ihre Hände fielen; nicht weniger die Gesandtschaft, welche die Römer nach dem ersten illyrischen Kriege im J. R. 526 an die Griechen abschickten, und die, welche die letztern nach Rom sendeten, im J. d. St. 599, endlich die Kriege der Römer mit Macedonien und seine Unterjochung im J. R. 586, waren gleichsam die einzelnen Stuffen auf den die römische Litteratur und Kunst emporstieg. Man fieng nun an, in Rom griechisch zu sprechen und zu schreiben. In der lateinischen Sprache aber brach die Dichtkunst, wie immer, so auch hier, die Bahn. Sie ward das Gewand der Geschichte, und verfeinerte den Ausdruck, dessen sich das neue Schauspiel und die Beredsamkeit bediente. Und die drey griechischen Weltweisen Karneades, Diogenes und Critolaus, welche mit der im J. d. St. 599 aus Griechenland abgeschickten Gesandtschaft nach Rom kamen, machten unter den Römern, trotz dem Widerstande des Cato, zuerst den Geschmack an der griechischen Philosophie rege [l]).

8.

Die erste merkwürdige Veränderung gieng mit dem Schauspiele vor. Hier führte zuerst M. Livius Andronicus im Jahre der Stadt 514 den griechischen Geschmack ein [m]). Er verfertigte sowohl tragische, in den Götter und Helden auftraten, als komische Schauspiele, in welchen Hausväter handelten. Mit diesem gemachten Anfang fieng sich die lateinische Litteratur immer weiter an auszubilden. Die Geschichte wagte es nun, im römischen Gewande aufzutreten. Q. Fabius Pictor beschrieb um das J. R. 534 die Thaten der Römer in lateinischer Sprache. Derselbe war es auch, der als der erste Maler in Rom auftrat. Dieser Patricier malte mit eigenen Händen den Tempel

l) Cic. Or. I, 11. II, 37. Tusc. V, 41.
m) Cic. Brut. 18.

Tempel der Gesundheit, und brachte damit den Beynamen Pictor auf seine Familie n). Die Kunstliebhaberey ward unter den Römern noch herrschender, als Marcellus im J. R. 542 mit dem schönen Raube von Syrakus seinen, der Ehre erbaueten, Tempel ausschmückte o).

9.

Rom machte nun mächtige Eroberungen an griechischen Provinzen. Die Macedonier, die Aetolier, Antiochus, die Gallogräken wurden besiegt, und Rom nahm nach und nach die griechische Litteratur und Kunst, im Gefolge aller Arten von Luxus, in sich auf. Die lateinische Prose bildete sich aus. Cato der ältere schrieb in ihr um das J. R. 570 seine Geschichtbücher und die vom Ackerbau. Die Statuen von Holz und Thon, so wie die erhobenen Arbeiten von gebrannter Erde, fiengen sich an zu verlieren, und nur Marmor und Erzt wurde noch in Werken der Kunst geschätzt p). Paul Aemil, der Ueberwinder Macedoniens machte den Anfang, seinen Kindern Bildhauer- und Maler zu Erziehern zu geben q). Eine gewisse natürliche Beredsamkeit, eine tiefe Staatsweisheit und eine Art von Rechtsgelehrsamkeit waren in Rom immer sehr geschätzt worden; nun fieng man an, diese durch verschiedene Hülfsmittel auszubilden. Kunstmäßige Beredsamkeit, das Studium der Geschichte, der Philosophie und der schönen Wissenschaften kamen nun mächtig empor.

10.

Die Eroberung von Korinth bahnte der Kunstliebhaberey in Rom den Weg. Sie ward nach Maasgabe der Reichthümer der Römer bald ausschweifend, und

n) Liv. 22, 7. 24, 16.
o) Liv. 25, 40. Plutarch v. Marcell.
p) Liv. 34, 4. q) Plutarch. v. Paull. Aem.

und führte einen Wetteifer unter den römischen Grossen ein, die bald alle Länder der Erde ihrer Kunstschätze beraubte und Roms öffentliche und Privatgebäude damit überdeckte. Im Ganzen genommen, ward aber bis jezt weder Gelehrsamkeit, als Gelehrsamkeit, noch auch die Kunst geschätzt. Beyde galten bey den alten Patriciern meistens für Pedanterey und Ausschweifung müßiger Männer. Die Kunstliebhaberey aber nannten die Patrioten geradezu Luxus und klagten laut darüber. Die einzige Beredsamkeit mit ihren Hülfswissenschaften erhielt sich in Achtung. Doch jagte die steife Virtus der Römer noch im J. d. St. 593 durch ein SCtum alle Rhetoren aus Rom.

II.

Wir nähern uns nun dem goldenen Jahrhunderte der Litteratur und Kunst in Rom. Es währet vom Sulla bis zum Tode Augusts. Die Auswanderung der Griechen nach Rom, welche nach der Trennung des achäischen Bundes erfolgte, der Reichthum der Bewohner von Rom, die überallhin sich verbreitende Ehrsucht seiner Großen und die daraus entspringende willfährige Aufnahme und Beschützung auswärtiger Gelehrten, waren die glücklichen Veranlassungen, welche die griechische Litteratur auf römischen Boden verpflanzten. Hierzu kam noch, daß die größten Männer des römischen Staats theils von Griechen gebildet wurden, theils sich selbst in den Wissenschaften große Verdienste zu erwerben, für Pflicht hielten, Dies verursachte vom Sulla bis zum Tode des K. Augustus die glücklichste Wetteiferung, und, weil nun zur Aufnahme der Wissenschaften verschiedene Anstalten getroffen wurden, eine immer mehrere Ausbreitung derselben. Jezt wimmelte Rom von griechischen Künstlern aller Art, die nach und nach, was etwann vom alten Nationalcharakter der Römer noch übrig war, abschliffen. Die Erziehung war griechisch, und sie zu vollenden reißte der Jüngling nach

Grie-

Griechenland. Kunstkenntnisse und Litteratur wurden nun zur allgemeinen Liebhaberey.

12.

Unmittelbar nach dem Sulla hob sich die römische Beredsamkeit auf eine Stuffe, von welcher vielleicht für die Römer kein Fortschritt weiter möglich war. Ein Cicero und Hortensius lebte. Mit ihnen und zu ihrer Zeit erlangte der lateinische Stil seine höchste Vollkommenheit und Reinigkeit. Auch die lateinische Poesie ward mächtig verbessert; und man arbeitete mit gelehrtem Fleiße an der immer steigendern Vervollkommnung der Sprache. Das römische Theater sah während der Regierung Cäsars seine beyden schönsten Zierden, einen Aesopus im tragischen, einen Q. Roscius im comischen Fache glänzen. Das dankbare Publikum machte beyde ungeheuer reich.

13.

Weit größere Reichthümer, als vorher irgend ein Privatmann, hatten die Triumviren und vor ihnen Sulla in den Händen. Sie wendeten dieselben sehr geschmackvoll zur Beförderung der Künste an. der Tempel des Glücks, den Sulla zu Präneste, jezt Palestrina, anlegte, übertraf alles, was man von Kunst zeither in Rom gesehen hatte. Noch jetzt steht die ganze heutige Stadt auf den Trümmern desselben. Nicht weniger Pracht und Liebe zur Knnst zeigte Cäsar. Er legte große Sammlungen von geschnittenen Steinen, Dactyliotheken, an, und verschönerte Rom mit seinem Forum und einer Menge andern prächtigen Gebäuden. Sein großer Nebenbuhler Pompejus that es auch hierinnen ihm gleich. Durch seine Baue erlangte ein zeither ganz unbewohnter Theil von Rom ein prachtvolles Ansehn. Die Römer liessen nun die Künstler für sich arbeiten. Unter diesen Männern blühete insonderheit die Steinschneidekunst, und zog große Meister.

14.

Augustens Zeitalter war das glücklichste für die Geschichte und die lateinische Dichtkunst. Das lyrische Gedicht nebst der Elegie ward regelmäßig bearbeitet, selbst mit einigen bey den Griechen nie gangbaren Zweigen wurde das Gebiete der Poesie erweitert. Man fuhr fort, die poetischen Werke der Griechen zu übersetzen, und der dichterische Stil bildete sich nach der kunstvollen Delikatesse der Alexandrinischen Poeten korrekt. Das Theater erhielt an der Mime einen neuen Zweig. Man studirte die Alterthümer von Rom und die allgemeine Geschichte, und die Philosophie fand viele Verehrer. Im J. R. 726 legte August die Bibliothek im Tempel des Apollo, auf dem Palatinischen Berge, an. Ein gleiches that vor ihm Asinius Pollio. Diese öffentlichen Bibliothekken, sie insonderheit als Versammlungssäle der Gelehrten betrachtet, schafften der römischen Litteratur große Vortheile. Maecenas aber unterstützte eine Menge Gelehrte.

15.

Als August die römische Monarchie gegründet hatte, war eine seiner hauptsächlichsten Bemühungen, Rom so schön werden zu lassen, als es die Hauptstadt der Welt zu seyn verdiente Sein berühmter Schwiegersohn Agrippa unterstützte ihn hierbey, eben so auch Maecenas. Dies entvölkerte Griechenland gleichsam von Künstlern. August kaufte alle Statuen auf, die er nur habhaft werden konnte, und verschönerte damit die Tempel und Plätze von Rom [r]). Insonderheit ließ er in einem an seinem Foro liegenden Portikus die Bildsäulen aller ehemals berühmten Römer aufrichten [s]). Der Luxus machte von jeher die Gem-

r) Suet. Aug. 57. Horat. od. 4, 15, 12.
s) Suet. ib. 31.

Gemmen sehr angenehm. Jezt besonders waren geschnittene Steine in großer Achtung. Wie vorher Cäsar sechs Sammlungen von Gemmen (Dactyliotheken) in dem Tempel der Venus Genitrix angelegt hatte, so legte unter dem August Marcell ebenfalls eine Sammlung von dergleichen Steinen in dem Apollotempel an. Solon und Dioscorides waren damals die größten Meister in der Kunst, sie zu schneiden. Das Grabmal, das M. Plautius Silvanus, ohnweit Tivoli, für seine Familie anlegte; ingleichen das Grabmahl der Nasonen, so wie die Rudera der Villa des Vedius Pollio auf dem Pausilyppo bey Neapel, sind ebenfalls aus diesen Zeiten, und Beweise ihrer Größe.

16.

Bey aller dieser Größe läßt sich doch behaupten, daß weder jezt noch jemals die Aufklärung und der Geschmack des römischen Publikums im Ganzen so groß gewesen ist, als sie in den beßten Zeiten Griechenlandes zu Athen waren. Unter den Gelehrten waren viele, unter den Künstlern die allermeisten vom griechischen Ursprung. Andere, was im Ganzen nichts geschadet hätte, waren von niedrigem Stande. Nur einzelne vornehme Römer beschäftigten sich mit den Wissenschaften, weil sie entweder mit den Staatsgeschäften nichts zu schaffen haben wollten, oder sonst politische Grillen zu vertreiben suchten. Ein großer ßer Theil des Adels entehrte auch die damalige Aufklärung durch Schwelgereyen der eckelhaftesten Art. Wie sehr dagegen noch damals das Vorurtheil, Wissenschaft sey Pedanterey, geherrschet habe, sehen wir am beßten aus den ängstlichen Vertheidigungen, welche Cicero so oft dieserhalb seinen Werken einstreuet. Auch dieß verdient noch bemerkt zu werden, daß in diesem Zeitraume der Römer weit mehr in den schönen Künsten, als in den eigentlichen Wissenschaften that. Er war in den letztern mehr Bekannt:

kanntmacher und Erläuterer der von den Griechen gemachten Erfindungen, als Selbsterfinder.

17.

Das Zeitalter, wo für die Wissenschaften mehr gethan werden sollte, war der letztere Theil der mittlern Zeit, oder er erstreckte sich von Augustens Tode bis zum Tode Marc Aurels. Der Tod des K. Augustus hatte den mächtigsten Einfluß auf alles, was man in Rom von Kunst besaß. Der Despotismus, welchen Tiber einführte, tödtete mit den letzten Schatten von Freyheit auch alles Edle und Große in den schönen Wissenschaften und Künsten. Noch immer brachte die Natur große Fähigkeiten hervor, aber die tyrannische Regierung unterdrückte sie, oder gab ihnen eine falsche Richtung. An die Stelle des Anständigen und Edlen kam der Geist der Kleinigkeiten, und die Begierde, in allem neu und witzig zu seyn, verleitete den Künstler und den Schriftsteller immer mehr zu dem Seichten, Dunkeln und Spielenden. Die Sprache des Römers wurde zwar in diesem Zeitpunkte mit vielen neuen Ausdrücken bereichert, aber eben nicht verschönert. Man führte die lateinische Sprache in andere Länder ein, allein sie nahm daher eine Menge ausländische Wendungen an, und verlor dafür eben so viel an ihren Eigenthümlichkeiten. Die Beredsamkeit hatte mit der neuen Regierung ihren ehemaligen großen Zweck verloren, und sie artete nun in geputzte, kleinigkeitssüchtige Deklamation aus. Der lateinische Styl verlohr mit ihr sehr viel von seinen Vorzügen. Versemachen gehörte jezt mit unter die Vorzüge, nach den jeder geizete; und unter der großen Menge zog Rom allerdings jezt einige vorzügliche Dichter, denen nur die vorige Reinigkeit abgieng. Am meisten verlor die Geschichte. Sie artete bald in trockene Biographie der Kaiser, bald in schwülstigen Panegyrikus aus.

18.

Dagegen vermehrte sich die Zahl der eigentlichen Gelehrten. Verschiedene Fächer wurden gründlich bearbeitet. Die alte griechische Philosophie, Naturgeschichte, Arzneykunde und Mathematik fanden viele Verehrer und einige derselben wurden in ihren Fächern groß. Auch die Rechtsgelehrsamkeit, das Studium der Sprache und der Alterthümer ward geschätzt. Man widmete sich allen diesen Wissenschaften mit anhaltendem Fleiße. Die Kaiser nach dem Nero thaten sehr vieles für die Wissenschaften, sie legten Bibliotheken, Versammlungssäle ꝛc. an; sie besoldeten öffentliche Lehrer und Adrian gab Rom in seinem Athenäo sogar eine Academie. Reich dotirte Lehranstalten und öffentliche Vorlesungen kamen nun unter den Römern in Gewohnheit. Dabey gewann denn offenbar die Litteratur an Ausbreitung unter allen Ständen in Rom sowohl, als in den römischen Provinzen. Rom ward die Hauptstadt des lateinischen Geschmacks und die Provinzen wetteiferten mit ihr. Rom und die römische Welt gewann also an Kultur. Nur um die hohe Einfalt des römischen Styls, um den feinen attisch-römischen Geschmack und um den reinen ungekünstelten Ausdruck der vorigen Zeiten war es geschehen.

19.

Auch die Kunst sank seit Augustens Tode, doch weniger und weit unmerklicher, als die Litteratur, weil sie von Zeit zu Zeit noch große Beförderer, besonders an einem Titus, Domitian und Adrian erhielt. Freylich ward sie unter einem Tiber vernachläßiget, wo man Spionen, statt verdienten Männern, Statuen errichtete, und in allem der niederträchtigsten Schmeicheley fröhnte. Der Tempel des Augusts und der Triumphbogen, den sich Tiber auf dem Forum Romanum errichtete, waren die einzigen Gebäude von Beträchtlichkeit, die dieser Kaiser aufführte.

Wir besitzen noch aus seinen Zeiten eine Base mit erhabener Arbeit, welche vierzehn asiatische Städte dem Tiber zu Puteoli errichteten, und zu Versailles eine Bildsäule des Germanicus von der Hand des Cleomenes, wenn es anders damit seine Richtigkeit hat. Caligula wüthete gegen die Bildsäulen wie gegen die Menschen t). Unter ihm läßt sich also an keine Kunst-Beförderung gedenken. Eben so wenig unter seinem einfältigen Nachfolger Claudius, obschon gewiß ist, daß, auch ohne kaiserlichen Schutz, die Künste blüheten. Nero sammlete, wie der Geiz sammlet, ohne selbst etwas hervorzubringen; überdem war auch sein Geschmack ganz verderbt. Wir können ihm also nicht unter die Kaiser aufstellen, welche vorzüglich die Künste beförderten. Indeß kamen durch ihn eine Menge der größten Meisterstücke des Alterthums nach Rom, womit er seine, mit verschwenderischer Pracht errichteten, Gebäude verschönerte. Die Baukunst war auch die einzige Kunst, die unter ihm durch neue Werke sich erhob. Seine drey ersten Nachfolger regierten zu kurz und zu schlecht, um etwas für die Kunst zu thun.

20.

Mit dem Vespasian erwachte für die Kunst eine neue Periode. Sein Friedenstempel wurde eine Sammlung von Kunstwerken und insonderheit von meisterhaften Gemälden. Da er sich auch häufig in den sallustischen Gärten aufhielt, so können wir glauben, daß er besonders viel zur Verschönerung dieser Gegend von Rom beygetragen habe. Hierinnen folgten ihm seine Söhne nach. Die Bäder und das Amphitheater, welches Titus erbauete, so wie der noch übrige Tempel der Pallas, die Trophäen auf dem Capitol und eine Menge anderer treflicher Gebäude, womit Domitian die Stadt verzierete, sind spre-

t) Suet. Cal. 34. 22.

sprechende Beweise davon. In eben diesem so rühmlichen Schutze der Künste verewigten sich auch die Nachfolger Domitians, Nerva und Trajan. Der noch von den ersten zum Theil vorhandene Portikus, so wie die, dem letztern zu Ehren errichtete, Säule, und sein Triumphbogen zu Ancona dienen hiervon zum Beweis.

21.

Gleichsam zum letztenmale erhob sich die Kunst, um die Regierung des K. Adrians glänzend zu machen. Dieser Herr gehörte unter die ersten Beförderer, welche die Künste jemals erlebt haben. Griechenland und Kleinasien gieng durch seine Anstalten von neuem aus ihren Trümmern hervor, und wurden mit unzähligen Tempeln, Wasserleitungen, Bädern u s. f. ausgezieret. Der Tempel, welchen er zu Cyzicum aufführen ließ, ward für ein Wunder der Welt gehalten, und in neuern Zeiten ist seine Villa zu Tivoli die Schatzkammer gewesen, aus welcher der größte Theil der Schätze geflossen ist, womit jetzt die neuern Musea prangen. Unter andern ließ auch dieser Kaiser in verschiedenen Statuen die alte ägyptische Manier nachahmen, und beschenkte damit sein Zeitalter mit einer neuen Art von Arbeit, welche die griechische und ägyptische Kunst mit einander vereiniget. Das Beyspiel des Kaisers ermunterte auch Privatleute zur Beförderung der Künste. Herodes, mit dem Beynamen Atticus, verschönerte Athen mit schönen Gebäuden, und ließ in verschiedenen griechischen Städten Bildsäulen errichten. Diese letzte Blüthe der Kunst dauerte aber nur so lange, als die grossen Künstler des Adrians lebten. Sie war unter den Antoninen noch beliebt, erlosch aber schon da, und die Statue des Marcus Aurelius zu Pferde ist wahrscheinlich eines der letzten Werke eigener Erfindung, das sie aufstellte. Bey alle dem sagen uns sowohl die Nachrichten der Alten, als verschiedene unlaugbare Kunstwerke dieser Zeiten, daß schon damals

mals Künsteley, Sucht, in Kleinigkeiten zu glänzen den ächten Geschmack verdrängte.

22.

Das immer mehr einreissende Verderben der Sitten, die daraus erfolgende Armuth der Römer, die ungeheuren Abgaben, welche die Kaiser forderten, die Ohnmacht des Reichs, die Tyranney der immerwährend abwechselnden Regenten, die häufigen Ueberfälle der Barbaren, der fremde Geschmack, welcher sich aus den Provinzen in die Hauptstadt einschlich, waren die Hauptursachen, welche den Verfall der Litteratur und Künste unter den Römern hervorbrachten. Die zunächst vor dem Marcus Aurelius regierenden Kaiser hatten noch Muth, Vermögen und Zeit gehabt, die Wissenschaften thätig zu befördern. Jezt folgten binnen kurzer Zeit eine Reihe von Kaisern, die entweder zu kurz regierten, oder zu sehr der Schwelgerey ergeben waren, als daß sie daran hätten denken können. Diese Regierungen leerten die Schätze von Rom und brachten es dahin, daß die Wissenschaften in die ruhigen Provinzen zurückzogen. Caracalla schenkte allen römischen Unterthanen das römische Bürgerrecht und hieß folglich gut, was geschehen war. Die Höfe der dreyßig Tyrannen und die Hofhaltungen der Nebenkaiser trugen das ihre dazu mit bey. Je mehr aber der Glanz von Rom sich in die Provinzen vertheilte, je mehr verlor er. Nach Constantinen ward das immer sichtbarer. Die neue Hauptstadt stieg, wie die alte fiel. Das Christenthum schien zwar die Wissenschaften in sich aufnehmen zu wollen. Sie waren aber schon bereits dermassen ausgeartet, daß sie, indem man sie auf diesen fremden Boden verpflanzte, noch mehr von ihrem Werthe verloren.

23.

Sobald der menschliche Geist wahre Schönheit und Größe aus den Augen verliert; so fängt er an in Kleinigkeiten etwas zu suchen, und Flittergold und über-

überladene Künsteleyen für Schmuck zu halten. In diesen Zustand verfielen jezt die Römer. Die Grausamkeit ihrer Kaiser hatte die Menschheit herabgewürdiget, der Luxus hatte sie entnervt, damit verlor sich das Gefühl für Wahrheit und Natur, und ein ängstliches Ringen nach Neuen fand sich ein. Man trieb jezt noch alle ehemalige Wissenschaften, nur nicht, wie man sollte. Man hatte so zu sagen noch mehrere Beförderungsmittel zur Gelehrsamkeit, aber die hauptsächlichsten waren verschwunden.

24.

Die Sprache ändert sich mit dem Menschen. Die Sprache der Römer war jezt das, was die Nation selbst war, ein Gemisch von vielen. Sie hatte neue Wörter, neue Eigenheiten, Constructionen und Wendungen angenommen; und dieses Gemisch fiel um so sonderbarer aus, je mehrere Nationen daran arbeiteten, die alte im natürlichen Schmuck einherschreitende Sprache zu verderben. Die Sprache der Dichter war in die Werke der Prosaisten übergegangen; die Dichter suchten sich zu unterscheiden und überluden ihre Werke mit kühnen Bildern. Man bemerkte dies, wollte rein schreiben und ward matt. So verwandelte sich der starke Ausdruck in Schwulst, der körnigte in abspringende Sätze, der geschmückte in gesuchte Blumen. Und wenn man auch die Regeln kannte, wohl zu schreiben; so fehlte es dem Schriftsteller an Geist. Wir finden also in diesem Zeitraume nur wenige Schriftsteller, die sich auszeichneten. Es war schon so weit gekommen, daß der Römer sich genöthiget sah, die Muster in seiner Muttersprache, wie die in einer ausgestorbenen, zu studiren, Schriftsteller, die dies thaten, waren noch gut, doch treffen wir keinen an, dessen Schreibart nicht etwas von dem Geschmacke dieser Zeiten an sich tragen sollte u).

u) Ducker Opusc. de Latinitate Jurisconsultorum.

25.

Wissenschaften, die vielen Fleiß erfordern, gedeihen in dergleichen Zeitaltern noch am ersten. So zog auch dieser Zeitraum verschiedene gute Grammatiker. Wenn der Geist einer Nation zu verlöschen anfängt, so commentirt sie über ihre klassischen Schriftsteller. Dies war der Fall der Römer Die Beredsamkeit hatte sich schon längst aus Rom verloren. Gallien stellte jezt eine Anzahl guter Panegyren auf, gut freylich nur für dieses Zeitalter x). Den Dichtern aber fehlte es größtentheils an Anlage und an Feile. Noch eher gedieh die Geschichte, die uns in diesem Zeitraume einige nicht zu verwerfende Geschichtschreiber aufzuweisen hat. Die ehemalige Critik dürfen wir aber jezt bey den wenigsten erwarten, da die Landesgeschichte nicht mehr das Studium des ganzen Volkes war. Die Schmeicheley verderbte auch vieles.

26.

Daß jezt die ächte Philosophie durch spitzfündige Sophistereyen verdrängt wurde, läßt sich leicht vermuthen. Die alten griechischen Secten fanden jezt noch immer ihre Anhänger und Verehrer, nur waren sie sämtlich durch Zusätze und Sophistereyen der Neuern in ihren Lehrsätzen verändert. Die Neuplatonische, Pythagoreische und Pyrrhonische Secte fand jezt den meisten Beyfall. Die Rechtsgelahrheit hatte durch das Edictum Perpetuum des Adrians eine neue Wendung erhalten. Dieser Zeitraum stellte einige große Juristen auf. Die mehresten waren Eklektiker und wählten aus den Meynungen der verschiedenen Secten, was ihnen gefiel. Man nannte sie deswegen Herciscundi y) oder Miscellio-

nes

x) S. Latini Pacati Drepanii Panegyricus Amst. 1753. 4. c. not. Var. praef.

y) Cujac. ad §. 25. Inst. de rer. div.

nes z). Allein die bald eintretenden, über jede Sache mit einem Machtspruche entscheidenden Rescripte der Kaiser machte endlich, daß von Alexanders Zeiten Rom aufhörte, Rechtsgelehrte zu haben, und verwandelte diese nach Constantins Zeiten in Sammler. Dennoch entstund eine neue juristische Academie, mitten in diesem Zeitraume, zu Berytus in dem alten Phönicien a). Einen Mathematiker von Rang stellt uns dieses Zeitalter nicht auf; doch verschiedene nicht unberühmte Arzeneygelehrte; und, wie es in herabsinkenden Zeiten zu geschehen pflegt, wenn man die Wissenschaften so wenig übersieht, daß man sie mit einer Spanne zu übermessen glaubt, eine Menge Polyhistoren.

27.

Die ächten Hülfsmittel der Gelehrsamkeit unter den Römern, der Schutz der Großen und die Liebe derselben zu ihnen, war verloschen. Andere dauerten fort. Rom hatte in diesem Zeitraume noch ansehnliche Bibliotheken und erhielt verschiedene neuere. Auch vermehrte sich die Anzahl der öffentlichen Lehrer eher, als daß sie sich verminderte. Große Rechtsgelehrten, verschiedene Philosophen und Grammatiker trugen die Lehrsätze ihrer Wissenschaften in den öffentlichen Gallerien vor b). Die vom Adrian gestiftete Schule dauerte fort und erhielt jezt den Namen Schola Romana. Dieses große Gebäude dienete nicht allein dazu, daß eine Menge junger Leute in allen Arten der Wissenschaften darinnen unentgeltlich Unterricht genossen; sondern auch zu einem Versammlungsplatz der Gelehrten, wo sie sich ihre Werke vorlasen, und

z) Festus h. v.

a) Thaumat. in Paneg. in Or. Cf. Jo. Strauch de Beryto. Hasaeus de Berytensi Academia.

b) Gell. 20, 1. L. 1. §. 4. D. de extraord. cogn.

Unterredungen und Prüfungen darüber anstellten c). Ja es wurden zulezt für diese Schule eigene Gesetze gegeben, und unter andern für die Schüler eine Art von Immatriculation erfordert d).

28.

Um so schädlicher wurde nun der gesammten Litteratur die Auswanderung und Zerstreuung dieser Gelehrten in die Provinzen. Hierzu kam noch, daß das dazumal mit Streitigkeiten erfüllte Christenthum die Wissenschaften, anstatt ihnen aufzuhelfen, auf Spitzfündigkeiten leitete; und Litteratur und Heidenthum von vielen beynahe für eins gehalten wurde. Die Barbaren fanden also bey ihrem Einbruch in die Abendländer die Wissenschaften fast verloschen, so wie bereits seit einiger Zeit die Nation selbst verloschen war.

29.

Noch schneller, als die Litteratur, verlosch in diesem Zeitraume die Kunst unter den Römern. Die Quelle, sie zu unterhalten, versiegte. Die Künstler wurden daher immer seltener und ihre Werke von Zeit zu Zeit schlechter. Man begnügte sich, Copien der alten Meisterstücke zu verfertigen. So sank die alte Kunst immer tiefer, bis sie ohngefehr um die Zeiten des K. Galliens und der dreyßig Tyrannen sich gänzlich verlor. Die Denkmäler derselben aus den Zeiten Constantins verrathen offenbare Stümper.

II. Zu-

c) Ael. Lampr. in Alex. Sever. 35. Capitol. Gord. 3. Pertin. 2. Anton. Phil. 11. Eumen. pro restaur. schol. Or. 11.

(d Theod. Cod. l. 14. t. 9. l. 1.

II. Zustand der Wissenschaften unter den Römern

1) im Allgemeinen.

a) Hülfsmittel.

30.

Wir gehen nun zu den Hülfs- und Beförderungsmitteln fort, welche die Gelehrsamkeit unter den Römern fand. Auſſer dem Reichthume der grossen, der ihnen selbst alle Gelegenheit zu nützlichen Beschäftigungen mit den Wissenschaften verschaffte, und ärmere Gelehrte einen wohlthätigen Schutz bey ihnen finden ließ, rechnen wir hieher die zahlreichen Büchersammlungen in Rom, den beständigen Aufenthalt brauchbarer Lehrer in dieser Stadt und endlich auswärtige gelehrte Reisen, wozu noch am Ende desselben eine regelmäßig eingerichtete Schule in Rom selbst und häufige Wettstreite und andere Uebungen unter den Gelehrten kamen.

31.

Die erste Büchersammlung soll Paulus Aemilius im J. d. St. 585 angelegt haben [e]. Sie war ohnstreitig nicht sehr ansehnlich. Weit beträchtlicher war der Büchervorrath des Apellikons, welchen Sulla aus Athen nach Rom schaffte [f], und die Bibliotheken, welche Lucull und nach ihm noch andere [g] anlegten. Denn als die Römer anfiengen, jene ungeheuren Paläste aufzuführen, welche man unter dem Namen eines römischen Domus zu verstehen hat, rech-

e) Plutarch Aemil. Paull. p. 501.

f) Plut. in v. Sullae. Diese Bibliothek enthielt insonderheit die Werke des Aristoteles und Theophrastus. Der Grammatiker *Tyrannio* brachte sie in Ordnung.

g) Cic. ad Att. 4, 9.

neten sie auch eine Bibliothek zu einem nothwendigen Erforderniß eines solchen Domus. Sie stund dann meist in einem Seitenzimmer des Atrium, und war mit Gemälden, Büsten und Bildsäulen aufgeputzt [h]). Die erste öffentliche Bibliothek legte Asinius Pollio im Vorhofe des Tempels der Freyheit an, die Büste des Varro war darinnen aufgestellet [i]). Eine ähnliche öffentliche Bibliothek fügte Augustus seinem prächtigen Apollotempel, auf dem palatinischen Berge bey [k]). Schon Cäsar hatte dazu den Grund gelegt [l]). Auch Tiber hatte eine vortrefliche Bibliothek [m]). Eine andere stiftete Vespasian in dem berühmten Friedenstempel [n]); verschiedene andere Domitian; die berühmte Bibliotheca Ulpia aber Trajan [o]). Diese öffentlichen Bibliotheken dienten häufig zu Versammlungssälen für Gelehrte. Sie schenkten auch ihre Schriften in dieselbe, was damals gleichsam die Ausgabe eines Buches war. Privatleute hielten sich eigene gelehrte Sclaven, welche die Aufseher über ihre Bibliotheken machten. Die Kaiser setzten Freygelassene oder andere Gelehrte ihnen vor. So war Varro unter dem Cäsar [p]), Hygin unter dem K. August Bibliothekair.

32.

Da wir hier einmal von den Bibliotheken der Römer gesprochen haben, wissen wir keinen schicklichern Ort, von dem Bücherwesen der Römer überhaupt zu reden, als diesen. Die Römer bedienten sich

h) Cic. fin. 3, 2. Plin. 3, ep. 7. 4, ep. 2.
i) Suet. Caes. 44. Aug. 29. Plin. l. 35. c. 11.
k) Suet Aug. 29. l) Suet. Caes. 44.
m) Gell. 13, 18. n) Gell. 16, 8.
o) Gell 2, 17. Lipsius de bibliothecis c. 9. Cf. Reuschius de Bibliothec. Rom. Aurel. Victor zählt zu seiner Zeit 29. Die Römer unterschieden ihre Bibliotheken in griechische und lateinische. Cic. ad. Q. Fr. 3, 4. Suet. Aug. 29.
p) Sueton. Caes. 44.

sich im Schreiben keiner andern Buchstaben, als der größern. Die kleinern lateinischen Charaktere sind, wie die griechischen, wahrscheinlich erst im achten oder neunten Jahrhunderte n. Chr. Geb., aus Zusammenziehung und Abänderung der größern entstanden. Doch finden sich frühere Spuren derselben. Die Geschwindschreiber bey den Römern bedienten sich gewisser Abkürzungen und Zeichen, wodurch sie sehr bekannte Wörter und oft wiederkehrende Sylben ausdrückten. Die merkwürdigsten Zeichen dieser Art, die auch noch in manchen Handschriften vorkommen, sind die, deren Erfindung man dem Freygelassenen des Cicero, dem Tiro und dem Annäus Seneka zuschreibt, die Notae Tironianae, welche Gruter und Carpentier gesammlet und erklärt haben. Die Secretaire der Römer, welche dazu gebraucht wurden, etwas geschwind aufzuschreiben, hiessen von diesen Zeichen Notarii.

33.

Die Materie, worauf die Römer schrieben, war, nach der Bestimmung der Schriften selbst, von verschiedener Art. Oeffentliche Nachrichten für die Nachwelt wurden auf Holz, Stein, Marmor und Erzt eingegraben. Dergleichen waren die Innschriften und öffentlichen Urkunden, Verträge, Gesetze, Senatsschlüsse u. s. f. Zum Privatgebrauch bediente man sich mit Wachs überzogener Tafeln, der Leinwand, des Pergaments, des ägyptischen Papiers, das aus den zwiebelartigen Abblätterungen der Pflanze Papyrus verfertiget wurde, und späterhin auch eines andern, aus Bast von Bäumen oder Baumwolle verfertigten, Papiers. Die gewöhnlichsten Werkzeuge, deren man sich beym Schreiben bediente, waren, ausser dem Meisel bey ganz harten Materien, der Griffel, der Pinsel und das Rohr. Des Griffels (Stilus) bediente man sich bey den mit Wachs überzogenen Tafeln. Er war gewöhnlich von Eisen; am untern Ende, womit man die Buchstaben in das

Wachs

Wachs eingrub, spitzig, oben breit, um die Buchstaben auszulöschen, und die Fläche des Wachses wieder damit zu glätten. Der Pinsel oder das Rohr (Calamus) wurde gebraucht, um Farbe oder Dinte damit aufzutragen. Das Rohr war wie, unsere Federn, in der Mitte gespalten und spitzig zugeschnitten. Die Dinte, die man zum Schreiben brauchte, war schwarz und wurde, nach dem Zeugnisse des Plinius und Vitruv aus Kienruß und Gummi bereitet.

34.

In der ältesten Form waren die Bücher gemeiniglich Rollen (Volumina), gleich unsern über einen Stab aufgerollten Landcharten. Die Streifen des Papiers oder Pergaments wurden dabey eine unter der andern aufgeleimt. Dies geschah entweder vor oder nach dem Schreiben. Diese einzelnen Blätter hießen dann von der Zusammenfügung Paginae. Hatte man sie zusammengeleimt, so wurden sie um einen Stab, der von Elfenbein, Holz oder Knochen zu seyn pflegte, gewickelt. Er war an beyden Enden mit hervorragenden Verzierungen oder Knöpfen versehen, die man Cornua oder Umbilici nannte; und der daherum laufende Schnitt der Rolle hieß Frontes. Die Rollen wurden mit Bändern und Riemen umwunden und auf dem Schnitt wurde auf einer besondern Streife Papier oder Pergament der Titel befestiget. Man bestrich auch, des Wohlgeruchs halber, das Pergament mit Cedernöl, und glättete dasselbe mit Bimsstein q).

35.

Obschon dies die gewöhnliche Form war, so kannte man doch auch viereckigte Bücher, wo die Blätter auf beyden Seiten beschrieben waren. Auf den Rollen war nur die innere Seite beschrieben. Man nannte

(q Ovid. Trist. I, 1, 1. seq.

te dergleichen Bücher Codices, die einzelnen Blätter, die hinten mit einem Riemen oder Drath zusammen geheftet waren, Quaterniones. Doch bedeutet dieses Wort auch oft soviel als Codices. Zu den ersten Entwürfen, Rechnungen und Briefen bediente man sich gewöhnlich der mit Wachs überzogenen Tafeln (tabulae ceratae, cerae). Das Holz, welches dazu genommen wurde, war Buchsbaum oder Citronenholz. Man hatte dergleichen Tafeln in seiner Schreibtafel (Pugillares) zwey drey und noch mehrere. Daher dergleichen Schreibtafeln selbst den Namen Diptycha, Triptycha und Polyptycha führten.

36.

Die Römer hatten Schönschreiber, Geschwindschreiber und Schreiber die mit Chiffern schrieben (Steganographi). Der Schönschreiber bediente man sich insonderheit zum Abschreiben der Bücher. Die vornehmen Römer hatten unter ihren Leibeigenen, männlichen sowohl, als weiblichen Geschlechts, immer einige, welche sie dazu brauchten. Sie wurden Librarii genannt, und verstunden zugleich auch die Kunst, die Bücher einzubinden r). Einige Finanziers unter ihnen, z. B. Atticus, trieben ein ordentliches Gewerbe damit, daß sie ganze Bibliotheken abschreiben ließen, und hernach verkauften. So gab es auch einige Bücherhändler, die mit dergleichen Abschriften eine Art von Handlung trieben, und in den frequentesten Gassen von Rom ihre Niederlagen und Buden hatten s).

37.

r) Cic. ad Attic. 4, 4. Plin. H. N. 7, 25.
s) Martial. I, 118 13, 3. 14, 194. Horat. Sat. I, 5, 71. Gell. 5, 4. Cf. Schöttgen diss. de Librariis et Bibliopolis antiquor. Lipsi. 1710. Ueberhaupt dienen zur Nachlese Schwarz diss. VI. de ornamentis librorum. Funck de scriptura veterum. Salmasius exerc. Plin. p. 278. 706 ad Vopisc. Firm. c. 3.

37.

Doch wir kehren zu den Hülfsmitteln zurück, welche unter den Römern die Litteratur hatte. Dahin rechneten wir zweyerley den beständigen Aufenthalt geschickter Lehrer in Rom. Dieses waren theils gelehrte Griechen, die für ein gewisses Honorarium junge Leute unterrichteten, und zum Theil auch ehemals freygelassen worden waren, theils gelehrte Leibeigene. Diese letzteren brauchte man insonderheit zur Erziehung der Kinder, und hernach, wenn man sie nicht frey gab, zu Vorlesern und Bibliothekairen u. s. f. Oeffentliche Lehrer in allen Wissenschaften gab es in Rom von jeher eine große Menge und oft darunter viel untüchtige; weswegen man sich sogar gezwungen sah, durch Senatsschlüsse Rom von dem allzugroßen Ueberflusse dieser Leute zu befreyen t). Die meisten derselben waren arm. Ihre Einkünfte hiengen von der Menge ihrer Schüler ab. Einige, die sich besonders auszeichneten, hatten deren so viele, daß sie auf geräumigen Dachzimmern (Pergulae) ihre Vorlesungen anzustellen, genöthiget waren u). Eigentliche Schulen aber, an denen öffentliche besoldete Lehrer angestellet gewesen wären, gab es bis auf die Zeiten des Kaisers Adrian in Rom nicht. Wenn man daher in den vorhergehenden Zeiten des Wortes Schola gedacht findet, so muß man dabey entweder an einen Uebungsplatz für junge Leute, oder an einen Versammlungsort denken, wohin eine besondere Art Leute zusammenkam, und ihre Geschäfte trieben. So war die Schola Xantha, der Versammlungsplatz der Notarien auf dem römischen Markte, und die Schola Capulatorum beschaffen, wo man Oel austheilte. Dieser gedachte Kaiser aber legte im Umfange des

capi-

t) Gell. XV, 11. Sueton. declar. rhet. 1 et Casaubon. ad h. l.
u) Suet. de ill. gramm. 18. Vopiscus vit. Saturn. 10. Salmas. ad h. l.

capitolinischen Berges das berühmte Athenäum an, welches nachher eigentlich Schola Romana genannt wurde x).

38.

Ein anderes Beförderungsmittel der Litteratur waren die gelehrten Reisen, welche junge und alte Römer unternahmen. Ausserdem, daß diese Reisen den Römer mit den Vorzügen und Verdiensten der gelehrten Ausländer bekannt machten, wurden sie insonderheit nach den damaligen Sitzen der Gelehrsamkeit, oder nach den Aufenthaltsplätzen großer und berühmter Gelehrten angestellet. Dergleichen Städte waren Athen, Rhodos, Mitylene, Apollonien, Alexandrien, Pergamus u. s. f. Cicero, Vitruv, Virgil, Propertius u. a. m. unternahmen dergleichen Reisen y).

39.

Ausserdem gab es noch eine Menge anderer Uebungen und Ermunterungen zur Litteratur. Der gelehrte Römer von Stande riß sich während der Spiele und Feyertage in der Stadt, welche keine öffentlichen Geschäfte erlaubten, von Rom los, und eilte nebst seinen gelehrten Leibeigenen und Freygelassenen, die er theils zur Unterhaltung, theils zum Vorlesen brauchte, auf seine Landsitze, wo er sich bey den Wissenschaften vom Geräusch der öffentlichen Geschäfte erholte z). Dies nannte man Otium. Aber

auch

x) Aurel. Vict. Caes. c. 19. Dio Cass. 73.

y) Cic. de clar. orat. in fine. Cf. Nic Kriegkius de peregrinationibus Rom. Academicis Jen. 1704. Barthol Francius de peregrinatione Vet. sapientum Erud. ergo suscepta, Lipsi. 1679.

z) Plin. l, ep. 13. III, ep. 7. VII, ep. 25. Cicero de fin. 3, 2. Cf. Greenius de rusticatione veterum Romanor. apud Sallengreum T. I, p. 690. Scheffer de stilo exercitiisque eius ad consuet. Vet. Chr. God. Barthius de Secessibus Vet. Hal. 1701. Die Villen eines *Cicero*.

Mar.

D Quinct: Instit. Orat. p. 6.

auch in der Stadt legte der Römer die Wissenschaften nicht bey Seite. Er ließ sich täglich vorlesen und hielt oft gelehrte Mahlzeiten, bey denen entweder neue Schriften vorgelesen, oder Gespräche aus dem Reiche der Wissenschaften gehalten wurden. Auch selbst der Briefwechsel mit gelehrten Freunden diente dazu. Ja man setzte die Studien bis in die späte Nacht fort [a]). In den folgenden Zeiten versammleten sich die Gelehrten von Profession in den öffentlichen Bibliotheken, in dem Athenäum, ja selbst in den Gymnasien, und theilten einander ihre Schriften und die Critiken darüber mit. Ja man hielt selbst gelehrte Wettstreite und scheuete sich nicht, seine Ausarbeitungen nach Art der Griechen öffentlich vorzulesen [b]). Je mehr aber in Rom die Menge der Gelehrten sich vervielfältigte; je stärker ward auch der Einfluß der Wissenschaften in die römischen besonders abendländischen Provinzen und die Aufklärung, welche, freylich nicht mit denselben Hülfsmitteln, wie in Rom, doch immer stark genug in dieselben einbrach. So erlangte schon zu des Plinius Zeiten Mayland den Namen Neu Athen, wegen der daselbst blühenden Wissenschaften [c]). Auch Como, Massilien, Corduba [d]), Tarraco, Italica, Hispalis, Cäsaraugusta, Calagurris, Emerita in Spanien erwarben sich diesen Ruhm. In spätern Zeiten blüheten unter den gallischen Städten als Sitze der Gelehrsamkrit Burdegala, Lugdunum, Visuntium [e]), Augustodunum [f]), Duro cortorum

Res

Maecenas, *Catull*, *Virgil* und *Horatius* u. a. m. beschreibt in dieser Rücksicht Kircher Lat. Vet. et Nov. Part. II, c. 2. 4. 6.

a) Quinct. 10, 3. Plin. 3. ep. 5. Cf. Cellar. de lucubrat. Vet. Bilberg. diss. de anagnostis Upf. 1689.

b) Plin. I. ep. 13. V, ep. 3. Gell. 13, 2.

c) Plin. 4. ep. 13. Gruter Inscr. p. 177. n. 4.

d) Cic. pro Archia.

e) Auson. Prof. Gratiar. Act. ad Gratianum.

f) Eumen. Or. pro restaur. Schol.

Remorum u. a. m. Nicht weniger in Asien Berytus Nicomedia [g]) und selbst in Afrika Madauris, Carthago, und Hippo [h]).

b) Denkmäler der römischen Gelehrsamkeit.

40.

Wir kommen nun auf die Denkmäler der römischen Erudition. Ausser vielen gelehrten Werken der alten römischen Schriftsteller und zahlreichen Handschriften davon, haben wir noch eine Menge Innschriften. Von beyden müssen wir hier etwas sagen. Allerdings sind dem Innhalte nach jene gelehrte Werke den letztern weit vorzuziehen. In Ansehung des Alterthums aber behaupten die Innschriften einen großen Vorzug vor den Handschriften, in welchen die Werke der römischen Schriftsteller auf unsere Zeiten gekommen sind. Es ist keine einzige Handschrift mehr übrig, die aus dem Zeitalter der klassischen Schriftsteller selbst abstammte, oder nur noch eine Copie der ersten Handschriften wäre; die ältesten gehen nicht höher, als bis ins sechste Jahrhundert hinauf, und deren sind nur noch wenige und dann ist noch selbst das Alter zweifelhaft. Die Schreibmaterie selbst und ihre leichte Zerstörbarkeit, die Barbarey der Völker der mittlern Zeit, der Aberglaube, der diese heidnische Denkmäler verachtete, sind die Hauptursachen dieses Mangels. Nächstdem löschte man aber auch oft alte Handschriften aus, um das Pergament zu andern Schreibereyen zu gebrauchen (Codices palimpsesti, rescripti). Ja selbst die Nachläßigkeit der ersten Buchdrucker, die unmittelbar von den Handschriften abdruckten, verderbte manche kostbare Handschrift.

41.

g) Lactantius V, 2.
h) August. Conf. II, 3.

41.

Doch haben sich noch eine große Menge Handschriften erhalten, die man in Bibliotheken, Klöstern und Kirchen findet, und noch vielleicht erst künftig entdecken wird. Man hält gewöhnlich diejenigen für die ältesten, die mit großen oder sogenannten Unical Buchstaben geschrieben sind, dergleichen man auf den Münzen und Innschriften noch antrifft. Man hat aber dergleichen Handschriften auch in spätern Zeiten nachgemalt. Die kleinere Schrift, die Interpunction, die Zusammenziehung der Diphtongen ist neuer. Das i war bis ins zwölfte Jahrhundert ohne Punkt, dann erhielt es einen Accent (ì), und erst im funfzehenden seine jetzige Gestalt. Den Zeitaltern der Gothen, Longobarden, Franken und Angelsachsen haben wir die mehresten noch übrigen lateinischen Handschriften zu verdanken. Ihre Schriftzüge sind von der kleinern römischen in etwas abgeändert. Aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte haben wir besonders schön und reinlich geschriebene Handschriften. Im eilften Jahrhunderte wurden dickere Buchstaben und Verkürzungen eingeführt, die sich in der Folge vermehrten, und nebst der Verlängerung der Buchstaben mit einer Menge Nebenzügen dergestalt vereinigten, daß das Lesen solcher Manuscripte ungemein schwer wird i).

42.

Immer aber hat die Beurtheilung der Handschriften, und die Bestimmung ihres Zeitalters äusserst viel Schwürigkeiten bey sich. Ausser den angegebenen Merkmalen dienen hierzu vornehmlich die Anzeichen, welche viele Abschreiber ihrer Handschrift am

i) Proben von dergleichen Schriften aus allen Jahrhunderten giebt Mabillon de Re Diplomatica und *Walthers* Lexicon Diplomaticum Goett. 1745. Vol. III. F.

am Ende beygefügt haben, spätere Correkturen oder angeführte Glossen. Bey alle dem ist der Nutzen, welchen uns alte Handschriften geben, sowohl zur Festsetzung, Berichtigung und Bestätigung der Lebensart in schon gedruckten Büchern, als zur Verbesserung des Textes, ungemein wichtig. Wir werden durch sie in den Stand gesetzt, Lücken auszufüllen, falsche Einschaltungen zu entdecken, Versetzungen zu berichtigen ꝛc. Dem auf diese Handschriften gewendeten Fleiße verdanken wir daher die beßten Ausgaben alter römischen und griechischen Schriftsteller. Dergleichen Ausgaben von großen und versuchten Kritikern enthalten aber auch die sicherste Anleitung, wie wir alte Handschriften lesen, prüfen und vergleichen sollen.

43.

Man hat daher gerechte Ursache gehabt, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften allen Fleiß auf dergleichen Handschriften zu wenden. Schon Petrarca besuchte in dieser Absicht mehr als 200 Bibliotheken; eben dies thaten nach ihm Gasparini, Beatus Rhenanus, Grynäus u. a. m. Mit Hülfe dieser Männer besitzen wir jetzt einen sehr weitläuftigen Schatz alter Handschriften, obschon zu vermuthen ist, daß nicht wenige annoch verborgen liegen. Bibliotheken, die dergleichen Handschriften enthalten, sind vorzüglich in Italien; zu Rom die vatikanische, — zu Florenz die mediceische, eine der reichsten, — in Venedig die Markusbibliothek, — in Mailand die ambrosische, — in Neapel und Turin die königliche Bibliothek; — — in Spanien im Eskurial; — — in Frankreich die königliche Bibliothek zu Paris; — in England zu Cambridge die academische Bibliothek, — zu Oxford die Bodleyische, — zu London das brittische Museum; — — in Deutschland die kaiserliche Bibliothek in Wien, — die kurfürstliche in Dresden, — die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, — die Universitätsbibliothek in Leipzig, die königliche Bibliothek in Berlin; — in Dänemark die

königliche zu Coppenhagen; — in Holland die Universitätsbibliothek zu Leyden — die Meermannische im Haag; — in Rußland die Synodalbibliothek zu Moskau [k]).

44.

Einige dieser Bibliotheken, z. B. die Pariser, Wiener, Florenzische u. a. haben Verzeichnisse ihrer Handschriften herausgegeben. Schade nur, daß die meisten sich blos bey der Anzeige der Namen haben begnügen lassen, ohne sich weiter auf die Vorzüge, das Alter, die Beschaffenheit der Manuscripte einzulassen. Auch Montfaucon, in dem angeführten Buche, begnügt sich blos bey der Namenanzeige. Die Vorreden guter Ausgaben alter Schriftsteller und Anmerkungen derer, die zuerst Bücher aus zeither noch ungedruckten Manuscripten herausgegeben haben, können uns allein diesen Mangel ersetzen.

45.

Wir kommen nun zu den Innschriften, wozu wir auch die noch übrigen Gesetztafeln und andere öffentliche schriftliche Denkmäler zu rechnen haben. Die Sitte der Alten, denkwürdige Vorfälle und Umstände durch kurze Innschriften in Stein und Erz für die Nachwelt aufzubewahren, und sich selbst damit zu verewigen, war es, die uns mit diesen Denkmälern beschenkte, die wir, da alle Originalhandschriften aus den Zeiten der Römer verloren gegangen sind, als die größten Schätze der Litteratur anzusehen haben. Man findet sie in großer Menge an allen Arten öffentlicher und Privatgebäude, an Altären, antiquen Säulen, Statuen, Grabmälern, Aschenkrügen, Gefäßen, ja sogar an Waffen und Rüstungen.

46.

k) Montfaucon Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum Par. 1739. 2 Vol. F.

46.

Der Nutzen, den diese Innschrifften verschaffften, ist sehr vielfältig. Als öffentliche und gleichzeitige Denkmäler sind sie die glaubwürdigsten Zeugnisse und Quellen der Geschichte. Ausserdem hat auch die Sprachkenntniß, Chronologie, Critik, Erdkunde nnd Alterthumswissenschaft von ihnen vielfachen Vortheil. Man hat also dieselben mit dem größten Fleiße aufgesucht, und mehrere Bände damit angefüllt [l]). Die ältesten römischen Denkmäler dieser Art sind vornämlich folgende zwey Original-Innschriften: 1) Die Aufschrift am Fußgestell der Columna Rostrata, welche dem Consul C. Duillius für den über die Carthaginenser im J. d. St. 494 zur See erfochtenen Sieg errichtet wurde. Sie ward im J. 1565 wieder entdeckt und ausgegraben. Ciacconi [m]) und Lipsius [n]) haben sich bemühet die fehlenden Stellen (die Lücken betragen beynahe zwey Drittheile) wieder zu ergänzen. 2) Das Senatusconsultum, das gegen die Bacchanalien (Liv. 39, 8—18) im J. d. St. 566 abgefaßt wurde. Die eherne Tafel, worauf es verzeichnet ist, wurde im J. 1640 im Gebiete Abruzzo entdeckt, und befindet sich jezt in Wien in der kaiserlichen Sammlung [o]). Jezt nur noch zwey aus dem mittlern Zeitalter der Römer.

l) Das vollständigste Werk ist Jani Gruteri Inscriptiones ant. totius orb. Rom. c. not. Marqu. Gudii emend. cura Graevii Amst. 1707. F. 4 Vol. Nächstdem 1. B. Donii Inscript. Antiq. ed. et illustr. a Ant. Franc. Gorio. Florent. 1731. F. — Muratorii Nov. Thesaur. veter. Inscriptionum Mediol. 1739. 5 Vol. F. — Ad nov. Thes. Muratorii Supplementa a Seb. Donato Lucae 1764. F.

m) Explicat. in Column. Rostr. inscriptionem a se conject. suppletam Rom. 1608. 8.

n) Graev. Thes. Ant. Rom. T. IV. p. 1810. Cf. Gruteri Thes. Inscr. p. 404. n. 1.

o) SCti de Bacchanalibus Explic. auct. Mathaeo Aegyptio (Egizio) Neap. 1729. F.

Sie sind 1) das Monumentum Ancyranum, eine Marmortafel, worauf die Thaten des Kaisers Augustus verzeichnet sind. Sie wurden zu Busbek im J. 1555 gefunden p). 2) Die Fasti Capitolini, oder einzelne Stücke von ehedem im Capitoll aufgestellten Verzeichnissen der römischen Consulen und anderer Magistratspersonen q).

47.

Damit man aber im Stand seyn möge, diese Denkmäler, deren Nutzen sicher den der Münzen überteifft, recht zu gebrauchen, wird erfordert, daß man erstlich sie zu prüfen verstehe, ob sie ächt sind, und recht abgeschrieben worden. Beydes macht die Critica lapidaria aus, über welche uns noch eine vollständige Anweisung fehlt r). Indessen wird man sich mit Vortheil folgende allgemeine Eigenschaften alter Innschriften merken. Erstlich sind sie sämtlich mit großen Quadrat-Buchstaben geschrieben. Kein Buchstabe ist größer, keiner kleiner, als der andere, ausgenommen da, wo ein längeres I oder S ein doppeltes i und ſ bedeutet, oder wo des Raums halber zwey Buchstaben in eines gezogen sind, wie AT. Zweytens das Alphabet der Aufschriften kennt kein I mit einem Punkte, kein Jod, kein U. Drittens hängen die Buchstaben nicht zusammen, aber auch die Wörter sind nicht getrennt, noch sind Interpunktionen vorhanden, ausgenommen, daß in der Mitte der Zeile die Wörter durch Punkte unterschieden sind. Am Ende der Zeilen fällt auch dieses weg. Viertens sind bey den größern keine Strophen vorhanden, sondern

p) Gruter. Inscr. p. 220. Chishull. Antiq. Asiat. p. 165 — 207.

q) S. Pighii Ann. Rom. Antw. 1615 F. Graev. Thes. T. XI. p. 173.

r) *Maffei* fieng ein Werk dieser Art an, starb aber darüber; seine Bruchstücke sammlete Seb. Donati, und gab sie mit den Supplementen zu dem Muratorius heraus.

dern die Länge der Zeilen richtet sich nach der Breite des Platzes. Man findet fünftens bekannte und geläufige Namen, Titulaturen, Oerter u. s. f. nur mit einzelnen Buchstaben ausgedrückt, auch oft zurückkehrende Sylben weggelassen s). Sechstens der Ausdruck selbst ist kurz im höchsten Grade ungekünstelt und eigentlich Aufschriften, welche diese Eigenschaften nicht an sich tragen, sind sicher unächt.

48.

Diese Aufschriften sowohl richtig lesen, als verstehen zu lernen, wird theils eine sattsame historische und philologische Kenntniß, theils auch Uebung erfordert. Die letztere verschafft man sich in der Schule großer Critiker, vorzüglich aber in solchen Werken, die eigentlich für den Anfänger geschrieben sind, als:

Fleetwoot Inscriptionum antiq. Sylloge, London 1691. 8.

Reinesii Syntagma Inscript. antiq. inpr. Romae veteris c. Comment. Lipf. 1682. F.

Fabretti Inscriptiones antiquae Rom. 1699. F.

Romanarum Inscriptionum Fasciculus, cum explicatione notarum, in usum juventutis, Patav. 1775. 4. t).

s) Hülfsbücher, diese Abkürzungen verstehen zu lernen. sind Sert. Ursati de Notis Rom. Comment. Graevii Thes, T XI. p. 508. Nicolai Diss. de Siglis veterum, Lugd. Bat. 1706. 4.

t) Die Schriftsteller dieses Studiums und die Geschichte desselben, findet man in Petr. Burrmans Vorrede zu dem Gruterischen Werke und in des Hesselius Vorrede zu den Gudischen Inscriptionen. Das Nöthige auch in Ernesti Archeologia litteraria p. 44. und Christs Abhandlung über die Litteratur und Kunstwerke S. 118. u. f. f.

e) Das Charakteristische in den Werken und Studiren der Römer.

49.

Im Ganzen genommen, waren die Römer Nachahmer der Griechen, allein sehr geschickte Nachahmer, die ihre Lehrer mit Einsicht studirten; und bey aller Nachahmung dennoch das Originelle ihrer eigenen Nation nicht verloren. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dirses Eigenthümliche der Römer in Behandlung der Wissenschaften dahin setze, daß sie im Ausdrucke Simplicität mit Würde verbanden, und im Nachdenken mehr das Zweckmäßige und Concrete verfolgten, als dem Abstrakten und Speculativen nachgiengen. Wenn der Grieche uns in aller Anmuth einer nakten kunstlosen Einfalt gefällt, so zieht uns der Römer in einem mit edler Simplicität gewählten Gewande an sich. Wenn der Grieche sich, nur nach Wahrheit forschend, auf die kühnsten Gipfel des menschlichen Geistes schwingt, so sorgt der Römer dafür, daß er sich nie zu weit von der Menschheit entferne. Daß dieser litterarische Charakter der Römer in ihrer politischen Verfassung lag, ist ganz gewiß. Der Herr der Welt fühlte sich auch noch als Schriftsteller als derselbe. Der Römer durfte sich auch nicht übereilen und sein Geist ward neben den Wissenschaften zugleich durch den täglichen Umgang mit den größten Männern seiner Zeit gebildet, als welchen der junge Römer sowohl im Felde, als zu Hause ganz besonders zu suchen pflegte [u]). Endlich war das Studiren des Römers das Studiren eines Mannes vom Stande, der sich mit aller Freyheit, jedennoch wohl vorbereitet, dem Nachdenken über die beßten Schriftsteller einer Scienz widmet; also durchaus nichts Schulgerechtes, nichts Aengst-

u) Schwarz Diss. de affectatione Vet. Rom. Auct. de caus. corrupt. eloqu. 34. Plin. 2, ep. 14. n. 3.

Aengstliches, oder Erzwungenes. Ganz gewiß wird dieser zehnmal schärfer sehen, als andere, und mitten im tiefsten Abstrahiren mit Natur und Erfahrung sich besprechen x).

50.

Dies war die Art des römischen Studirens. So bald diese Vordersätze wegfielen; so bald die Großen anfiengen, die Beschäftigungen mit den Wissenschaften ihren Vorlesern oder Bibliothekairen zu überlassen; so bald es dem Vornehmen nicht mehr möglich war, sich, wie ehemals, durch den Umgang mit den größten Männern seiner Zeit auszubilden; als der Römer auch das Andenken an die Freyheit verloren hatte, unter griechischen Sclavinnen und Sclaven erzogen wurde y), und im höhern Alter sich für nichts geschaffen fühlte, ausser für den zügellosen Genuß aller Arten von Schwelgereyen: so bald fieng die Gelehrsamkeit unter den Römern an zu sinken, ward methodisch, nahm auswärtige Schminke an, und verlor sich endlich unter derselben. Dies mit einem Blicke zu übersehen, dürfen wir nur die Linien der Geschichte, die wir vorhin abgezeichnet haben, noch einmal durchlaufen. Sylla, Cäsar und Pompejus führen das Ruder des Staats in den Händen, jezt schreiben die Cäsaren, Cicerone, Sallustier, Varronen, Nepoten, wie fein, wie männlich, wie voll Würde ist alles, was diese Männer sagen. August besteigt den Thron, noch sind Männer aus der vorhergehenden Erziehung vorhanden, der Gedanke an Freyheit ist noch nicht verloschen; aufkeimende Genies bilden sich im Umgange mit Männern dieser Art, das goldene Zeitalter dauert also noch fort. Die Virgile, Horazier,

x) Cellarius de Rom. studiis litterariis in Urbe ac provinc. Item de lucubrationibus Vet. et vigiliis stud. caussa frequentatis in ej. Diss. Acad. p. 341.

y) Auct. de causs. corr. eloq. 28.

razier, Ovide, Tibulle und Propertier dichten mit Feinheit und Würde, und schmeicheln unvermerkt, aber doch schön; die Virruve, Livier, Manile schreiben noch Werke ächter römischer Größe. Alles dieses aber sinkt unter den tyrannischen Regierungen eines Tiber, Calligula, Claudius und Nero. Der römische Geist verliert sich, doch allmählig, so daß es dem Schriftsteller selbst bemerkbar wird, daher das Aengstliche, das Zugespitzte, Gekünstelte in der Schreibart der Senecer, der Vellejen, der Petronier, daher das Matte in einem Lucan, oder Valerius Flaccus. Titus, Trajan und Adrian waren ächte Beförderer der Gelehrsamkeit, ihre Zeiten wurden daher fruchtbar an denkenden Köpfen. Zugestehen müssen wir es aber immer, daß es nicht der freye, edel und groß denkende Römer, nicht die edle Simplicität in Worten und Gedanken mehr ist, was wir vor uns haben. Auch die treflichen Werke eines Plinius des Jüngern und eines Tacitus lassen dies nicht uneben merken, so große Meisterstücke für ihre Zeiten sie sind. Und wer wird am Ende dieses Zeitraums in einem Florus, Statius u. a. m. das Spanisch-Schwülstige verkennen?

51.

Unter den Römern gab es eben so wenig, als unter den Griechen, sogenannte gelehrte Facultäten, oder eigentliche Brodstudien, wie unter den neuern Nationen. Niemand studirte, um ein Amt zu haben; aber ein jeder, der sich einigermassen vom Pöbel auszeichnen wollte, trieb diejenigen Studien, die uns zu den höhern Kenntnissen vorbereiten und unsern Geist aufklären. Die Kenntniß der Landessprache und der griechischen Sprache, die Grundsätze der Redekunst und Dichtkunst, Uebungen im rednerischen Vortrage und die Geschichte des Vaterlandes, waren die Kenntnisse, die man jedem Römer von jedem Stande, der einige Erziehung erlangen sollte, für anständig hielt.

Man

Man nannte sie daher Artes liberales, studia humanitatis [z]).

52.

Die Grammatiker und Rhetoren, die in folgenden Zeiten Litterati und Litteratoren geheissen wurden, waren diejenigen, die den größten Theil dieser Kenntnisse vortrugen. Crates von Mallos war der erste Grammatikus in Rom [a]); zu des Cicero Zeiten war L. Plotius, den aber Cicero, seiner Familie halber, nicht hören durfte [b]), und Anton. Gnipho, zu des K. Augustus Zeiten Verrius Flaccus berühmt. Die Rhetoren betrieben insonderheit die Uebungen in der Beredsamkeit [c]). Die Römer schätzten und bildeten in dem goldenen Zeitalter ihre Sprache mit dem allergrößten Fleiße. Davon brauchen wir weiters keinen Beweis anzuführen, als die Werke eines Cicero und seiner Zeitgenossen, ingleichen das Buch des gelehrten Varro von der lateinischen Sprache, endlich die Sorgfalt, womit man öffentliche Aufschriften verfertigte [d]). Dieser Fleiß gab den Werken der Dichter und Redner der damaligen Zeit die so große Feile, welche sie vor allen nachfolgenden Zeiten unterscheidet, und ihnen eine kaum erreichbare Rundung und Eleganz verlieh [e]). Alle Arten

z) Quinctil. Inst. Or. I, 8. a) Sueton. de ill. Gram. 1.
b) Suet Rhet. c. 2.
c) Wie? erfahren wir Plin. VII, ep. 9. Quinctil. 2, 7. Daß man auch schon frühzeitig angefangen habe, unter den Römern Critik zu studiren, erweiset Walch de ort. et progr. Artis criticae ap. Vet. Rom. Cf. Vossium de arte grammat. c. 6.
d) Man sehe Gellius X, 1. wo er uns die Geschichte der Aufschrift erzählt, die an den Gipfel des Pompeianischen Theaters geheftet wurde. Cf. Quinctil. Inst. Orat. I, 8. Funck de adolescent. et virili aetate lat. linguae.
e) Welchen Fleiß die Alten auf ihre Schriften verwendeten sehen wir aus Plin. I ep. 2. 7. ep. 20. Lipsius Ep. Cent. 2 ep. 48. Barthius Diss. de recitatione et retractatione Vet, Hal. 1701.

Arten der griechischen Gedichte las nun Rom in seiner eigenen Sprache. Man läugnete es auch nicht, griechischen Vorbildern gefolgt zu haben; aber man bearbeitet diese Nachahmung mit eigenem Genie, und blieb trotz derselben Original. Eine leichte Vergleichung, die man zwischen den Werken eines Homer und Virgil, eines Anacreons und Catull, und eines Theocrit, Moschus und Bion und eines Virgil anstellen will, zeigt dieses sattsam. Die Feinheit der Anlage und des Ausdrucks, der ungekünstelte Schmuck, von dem wir oben gesprochen haben, ist hier nicht zu verkennen f). Mit eben dem Fleiße arbeitete der Redner, und er hatte dieses auch nöthig, wenn er bedachte, daß er vor einem Volke sprach, dessen Ohr in dem täglichen Umgange mit den größten ausgebildetesten Männern verwöhnt war. Nach der ganzen Lage und Verfassung der Römer aber hatte die Beredsamkeit den größten Wirkungskreis und den stärksten Einfluß in die wichtigsten Staats- und Privat-Angelegenheiten. Wie sehr mußte nicht dieses den Fleiß eines jungen Mannes spornen, dem auf solche Weise nur zu bekannt war, daß sein Credit im gemeinen Wesen größtentheils von seiner beredten Zunge abhange, Man wendete also nicht geringere Sorgfalt auf den äusserlichen Vortrag, als auf den innern Werth seiner Reden g). Diesen aber erhöhete vorzüglich das große Studium, das der Römer auf die Geschichte und Verfassung seines Landes richtete.

§ 3.

Wie genau der Römer mit der Geschichte seines Landes bekannt war, sind die Reden des großen Cicero nicht der kleinste Beweis. Wie voll von kleinen Anspielungen und Beweisen aus der alten und mittlern

f) Cf. Gyraldus de poetis dial. X. Funck de L. L. p. 49. Vossius de poetis lat. Opp T. III. p. 230.
g) Suet. clar. rhet. 1. Cicer. Brut. 90.

lern Geschichte finden wir sie nicht? Dürfte sich wohl der Redner schmeicheln, daß man die ersten fassen, die andern verstehen werde, wenn ihm nicht bekannt war, wie geübt sein Auditorium in der Geschichte seines Vaterlandes sey. Vor einem solchen Volke, in einer solchen Sprache aber, als ein Geschichtschreiber aufzutreten, war in der That kein geringes Unternehmen, und dennoch führten dasselbe Livius, Asinius Pollio, Trogus, Pompejus und mehrere andere mit Beyfall aus.

54.

Die griechische Sprache war, seit den ältesten Zeiten her, unter den Römern beliebt. Schon der älteste Vertrag des lateinischen Bundes war in dieser Sprache abgefaßt. Die Briefe des Cicero an seinen Attikus aber überzeugen uns, welchen Fleiß man auf sie wendete. Der größte Theil der vornehmen Römer schrieb dazumal diese Sprache und schrieb sie schön. Man schätzte ihre Meisterstücke, studirte sie frühzeitig, und verstund sie, wie die glücklichste Nachahmung zeigt.

2) Einzelne Wissenschaften [h]).

a) Dramatische Dichtkunst.

55.

Die Bahn zur Verfeinerung der Römer brach die Dichtkunst, und zwar vors erste ihr dramatischer

h) Ich empfehle hierbey ein für allemal zur Nachlese des bekannten *Fabricius* Bibliotheca Latina, *G. E. Müllers* Einleitung zur Kenntniß der alten lateinischen Schriftsteller, Dresd. 1747. 8. *Hamberger* zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern. Classische Biographie der Gr u. Lat. Autoren a. d. E. von *Murſinna* zwey Theile Halle 1767. 8. *Funke* de adolescentia, de virili aetate lat. linguae. Von den Dichtern

scher Theil. Das Schauspiel kannten die Römer schon längst. Sie erhielten es aus Etrurien als ein Versöhnungsmittel der Götter, da nach dem Tode Camills die Pest in Rom gräßlich wüthete i). Allein dieses erste Schauspiel der Römer war in aller Rücksicht erbärmlich. Es bestund in einer Art von Pantomime, zwischen welcher man aus dem Stegreife einzelne Verse absang, die Spöttereyen auf gewisse Personen enthielten. Diese Verse wurden Fescennini geheissen. Der Schauspieler (Histrio) war selbst ihr Verfasser. Auf dieses erste Schauspiel folgte bald ein anderes. Dieses bestund aus einem zusammenhangenden Gedichte von mancherley Innhalte, nach Art unserer Quodlibets, welches man absang und Satyra nannte. Eine Aehnlichkeit mit diesem hatte die Comoedia oder Fabula Atellana, eine Art von Farce, in welcher man in altoscischer Sprache witzige und satyrische Einfälle hersagte. Die Schauspieler in dieser letztern Art waren junge Römer. Man behielt auch nachher diese Possenspiele bey, und brauchte sie als Zwischenspiele bey den regelmäßigen Stükken. M. Livius Andronikus führte die ersten regelmäßigen Stücke im J. d. St. 514 ein. In diesen ersten regelmäßigen Stücken nannte man den Dialog, eine Art von Recitativ, Diverbia, die untermischten Gesänge aber Cantica und daher auch die Schauspieler Cantores. Nach dem Livius schrieben sowohl Komödien, als Tragödien in röm. Sprache Cn. Nävius im J. d. St. 519 k) und Q. Ennius im J. R. 570. Marcus Pacuvius machte sich im J. R. 605, und L. Accius bald hernach als Tragödienschreiber berühmt. Als Comödienschreiber thaten sich hervor Lucius Afranius l) und L. Licinius Tegula, ingleichen um das J. R. 579 Caecilius Stas-

tern haben *Crinitus*, *Ol. Borrichius*, *Vossius* und *Crusius*, von den Geschichtschreibern *Voss* und *Hanke* eigene litterarische Werke ausgearbeitet.

i) Livius 7. 2. k) Gell. 17, 21. l) Vell. II, 9.

Statius. M. Accius Plautus, ein Umbrer aus Sarsina, ward im J. d. St. 570 noch ein neuerer Verbesserer des Lustspiels, das er von der Personalsatyre reinigte, und mehr nach dem Muster der Griechen ordnete. Zu einem noch höhern Range erhob ohngefehr um das J. R. 588 das Lustspiel P. Terentius, von Geburt ein Carthaginenser. Er lehrte den Römer durch seine Lustspiele feinere Sitten, und hatte, wie man sagt, große Gehülfen [m]). Von den Zeiten dieser letzten Verbesserer an theilte man die Comödien in togatae und palliatae ein. In den ersten wurden römische Sitten in römischer Kleidung, in den letztern griechische Sitten in griechischer Kleidung geschildert. Terentius starb im J. d. St. 600.

56.

Auch nach diesen Zeiten ward die dramatische Dichtkunst nicht verabsäumet. Es schrieben Tragödien, in welchen Götter und Helden handelten, L. Accius, ein sehr fruchtbarer Dichter, Granius, C. Memmius, Julius Strabo, Sempronius Gracchus, Luctatius Catuius, Q. Cicero [n]), Maecenas, ja selbst Ovid, von dem man eine Medea besaß, und Varius, dessen Thyest bekannt war [o]). Von diesen Dichtern hatte man von Livius 14, von Ennius 28, von Nävius 11, von Pacuvius 18, von Attius 52, von Cicero 4 tragische Stücke aufzuweisen. Wie viele mögen vergessen worden seyn, entweder weil sie nicht gefielen, oder weil sie dem Gedächtnisse der Grammatiker entwischten. Varro nennt deren, die weder Gellius noch Macrobius nennt [p]).

57.

m) Terent. prol. ad Adelph. Cic. ad Att. 7, 3.
n) Cic. ad Fr. 3, 6. und zwar dieser mit einer besondern Eilfertigkeit. S. die angeführte Stelle.
o) Auctor Dial. de cauff. corr. eloq. 13. Quinct. 10, 1.
p) Cf. Ger. Jo. Voss. Fragm. Tragicorum.

57.

Nicht minder fruchtbar war die komische Muse. Unter den bereits erwähnten Dichtern schreibt man dem Afranius allein 44, dem Caecilius 47 Lustspiele zu. Vom Plautus waren 130 Stücke gangbar. Terentius gieng mit 108 Stücken von seiner Arbeit in einem Schiffbruche unter [q]), und 6 besaß man bereits von ihm. Nach diesen beyden Dichtern schrieben Sextus Turpilius 14, L. Pomponius 67, Quinctus Atta 11, Titinius 15, Q. Cornificius zu den Zeiten des Cicero 1, zu eben dieser Zeit D. Laberius 39, und bald hernach P. Syrus eben soviel bekannte Lustspiele. Welcher zahlreiche Vorrath? Und gleichwohl waren diese Stücke größtentheils Meisterstücke, da man nach dem Ausspruche des Gellius [r]) dem Plautus nur den zweyten, dem Terentius den sechsten, dem Ennius aber erst den zehnten Platz unter den dramatischen Dichtern einräumte. Auch die geringern Arten des Schauspiels wurden nicht vergessen. Q. Novius, L. Pomponius und der obgedachte Memmius schrieben für die Atellana, Cn. Matius, D. Laberius, Publius Syrus, Virginius Romanus und M. Marullus für die Mime. D. Luberius und Syrus machten dieses niedrige Schauspiel, wo nur Gastwirthe, Marktschreyer auftraten zu einer Schule der Sitten [s]). Die beyden größten Schauspieler in der Tragödie und dem Lustspiele zu Cäsars Zeiten, Aesopus und Q. Roscius, haben wir schon oben genannt. Wir müssen noch in spätern Zeiten einen Paris [t]) hinzufügen. Unter dem Augustus werteiferten die Pantomimen Bathyllus und Pylades.

b) epi-

q) Ernesti Bibl. Fabr. T. 2. p. 44.
r) L. 15, 23.
s) Cf. Macrob. II, 1.
t) Juven. 3, 7, 82.

b) epische Dichtkunst.

58.

Die epische Dichtkunst, zu welcher wir alle nach einem Plane fortlaufende Gedichte, als das wirkliche Epos, die poetische Erzählung, die Epistel, das Lehrgedicht und die Satyre rechnen, fand unter den Römern sehr zeitig Beyfall. Das erste Epos war mehr in Versen eingekleidete Erzählung, als durch Erfindung verschönertes Gedicht. So beschrieben Q. Ennius und Cn. Naevius die Thaten der Römer während der punischen Kriege. Das Werk des ersteren war die Lieblingslektüre des großen Cicero. Auch dem Cn. Matius, Varro Atacinus und L. Varius werden epische Gedichte zugeeignet. Sie bahnten dem P. Virgilius Maro, von Andes, einem Flekken bey Mantua gebürtig, den Weg, den höchsten Gipfel der epischen Poesie zu erreichen. Eine wohlgewählte Nachahmung des griechischen Dichters und eine große Korrektheit, obschon Virgil sein Gedicht noch unvollendet hinterließ, machten ihn unsterblich. Dieser große Dichter ward im J. R. 684 gebohren, und starb auf dem Rückwege aus Griechenland im J. R. 735 [u]). Virgil fand bekannte und uns unbekannte Nachahmer. T. Valgius Rufus, Ponticus und Pedo Albinovanus werden als epische Dichter angegeben; es ist von ihren Gedichten aber nichts mehr vorhanden. Dürfen wir dem Urtheile des Zeitgenossen von dem letztern Glauben beymessen: so besaß Pedo viel dichterische Erhabenheit [x]). Späterhin (er starb im J. Chr. 39) schrieb M. Annäus Lucanus seine Pharsalica oder den bürgerlichen Krieg unter Cäsarn. Lucan, ob er schon in Ansehung der Reinigkeit und des auf die Feile seines Gedichtes ver-

wand-

u) S. das der Heynischen Ausgabe vorgesetzte Leben des Dichters.

x) Ovid, Ponto III, 6. nennt ihn Sidereum.

wendten Fleißes unter die ersten Dichter des alten Roms aufgestellt zu werden verdient [y]), verliert doch schon gegen seinem Vorgänger, dem Virgil, an dichterischen Schwung und Erfindung alles. Man hat ihn also mehr unter die Historiker als Dichter zu rechnen. Nach ihm, ohngefehr um den Tod des Kaisers Nero, schrieb Silius Italicus, ebenfalls dem Geschlechte nach ein Spanier, ein Gedicht in siebzehn Büchern vom punischen Kriege. So werth diesen Dichter seine Zeitgenossen hielten [z]), man bemerkt an ihm den Verfall der römischen Dichtkunst. Sein Ausdruck ist blühend, er wagt kühne Bilder, und versteht sie auch zum Theil zu ordnen. Nur Reinigkeit und Feile mangelt ihm, und noch mehr, als beydes, die, den Dichtern des goldenen Jahrhunderts so eigene, Aechtheit der Gedanken [a]). Noch matter als Silius ist der Verfasser der Argonautica, Valerius Flaccus. Er starb bereits im J. Chr. 78 als ein Jüngling. Valerius ahmte dem Apollonius Rhodius nach [b]). Unter den übrigen epischen Dichtern verdient noch P. Statius Papinianus genannt zu werden. Von seinen beyden Heldengedichten sind nur noch zwölf Bücher der Thebaide und zwey aus seiner Achilleis übrig. Statius fand besondern Schutz an dem Hofe des K. Domitians. Er besaß in der That viel dichterisches Genie, arbeitete aber zu flüchtig, um seinen Gedichten die gehörige Feile zu geben. Sein Ausdruck strotzt öfters von Schwulst, und so malerisch er bisweilen ist; so matt und unter einander geworfen

y) Auct. dial. de cauff. corr. eloq. 20, 6.

z) Martial. 4, 14. 6, 64. 8, 66. 9, 51. 88. Plin. Ep. 3, 6.

a) Sein Leben haben, auffer einigen allgemeinen Lebensbeschreibern der römischen Schriftsteller, Herrmann Busch vor der Amsterd. Ausg. 1628. und Cellarius diss. de Silio Italico Diss. Acad. P. 1. p. 71 bearbeitet

b) Crusius Lebensbeschr. röm. Dichter im zweyten Bande a. d. E. 1777.

worfen wird er wieder. Man zieht mit Recht die Thebaide noch der Achilleis vor [c]).

59.

Die poetische Erzählung erlangte an dem bekannten C. Valerius Catullus, dem Zeitgenossen des Cicero [d]), einen großen Bearbeiter. Dieser Meister einer eleganten Simplicität schrieb das Epithalamium des Peleus und der Thetis, den Phaselus und andere Erzählungen in ächter Schönheit des goldenen Zeitalters. Einer der nächsten Nachfolger von ihm (von einem Helvius Cinna, Hostius, Aemilius Macer, C. Rabirius können wir nicht mehr urtheilen) war P. Ovidius Naso. Von seinen vielen Werken gehören besonders seine Metamorphose hieher. Ihr Werth ist entschieden. Des Ovidius Zeitgenoß, Nebenbuhler in dieser Art des Gedichts, war Cornelius Severus. Wir haben von ihm ein Gedicht Aetna, und einzelne Bruchstücke, unter welchen sich der Tod des Cicero auszeichnet. Die Verfasser der Panegyren ad Messalam, ad Pisonem, ingleichen Petron in einigen von ihm verloren gegangenen Gedichten, nicht minder des Statius Silvae, flüchtig hingeworfene Stücke, das Beßte, was wir von diesem Dichter besitzen, sind gleichfalls hieher zu zählen. Ganz nahe am Untergange der lateinischen Poesie zur Zeit des K. Theodosius und seiner Söhne betrat noch Claudius Claudianus in verschiedenen Gedichten diese Laufbahn. Sein Raub der Proserpine wird besonders vorgezogen. Fleiß und sorgfältige Nachahmung der Dichter des goldenen Zeitalters zeichnen diesen Dichter aus [e]). Seine Nachfolger Claudius Rutilius Nu-

c) Dodwell. Annales Statiani.
d) Er war aus Verona, ward im J. R 668 gebohren, starb im J. R 705 S Crusius Lebensbeschr. röm. Dichter. Erster Band
e) S. Bern. Ge. Walchii Specim. uber. commentat. de Claudiani carm. de Raptu Proserpinae, Goet. 1771. 8.

Numatianus, ein Gallier aus dem fünften Jahrhunderte, der zwey Bücher eines poetischen Itinerarii hinterlassen, und Flavius Cresconius Corrippus, ein Afrikaner aus dem sechsten Jahrhunderte, der vier Bücher de laudibus Justini minoris schrieb, kommen ihm bey weitem nicht bey.

60.

Das Lehrgedicht, sagt man uns, fand schon an dem bekannten Q. Ennius unter den Römern einen Dichter. Der älteste bekannte Dichter dieser Art aber ist T. Lucretius Carus. Seine sechs Bücher de Natura rerum verbesserte Cicero. Ihren Werth kann man nicht abläugnen [f]), dennoch erreichen sie die Schönheit des goldenen Zeitalters bey weitem nicht. Er lebte vom J. R. 659 bis 703, da er sich selbst entleibte [g]). Auch Cicero versuchte sich in dieser Art des Gedichts. Doch weit merkwürdiger sind für uns des Virgilius Georgica, das Lehrbuch des Horatius von der Dichtkunst, die in dieses Fach gehörige Bücher des Ovidius, des Gratius Faliscus, eines Zeitgenossen vom August, Cynegeticon (von der Jagd), des M. Manilius elegantes Astronomicum, und die Ueberbleibsel von dem Diosemeion des Caesar Germanicus. Diese Dichter gaben dieser Art von Gedichte unter den Römern erst ihren Werth [h]). Unter die spätern Nachahmer derselben gehören aus der Mitte des dritten Jahrhunderts Terentianus Maurus, er schrieb ein artiges Lehrgedicht über die Buchstaben, Sylben und Silbenmaaße [i]); am Ende dieses Jahr-

f) Ovid. Am. I, 15, 23.
g) Crusius Lebensbeschr. röm. Dichter 1 Band.
h) S. die Ausgabe des Gratius und Nemesianus c. not. Var. Mietau 1775. 8. mai Cellarius diss. de Germanico Caesare; und die Benleyische Ausgabe des Manilius, London 1739. 4.
i) Putschius in Gram. Lat. Hanov. 1605. 4. hat dasselbe herausgegeben, 1741 kam es zu Nürnberg besonders heraus.

Jahrhunderts aber M. Aurelius Olimpius Nemesianus, ein Carthager, dessen Cynegeticon wir noch besitzen.

61.

Die Epistel stellt unter ihren Dichtern besonders den Horatius Flaccus und Ovid auf. Weder Magnus Ausonius Burdigalensis noch Claudian erreichten diese Vorgänger, doch der letztere weit mehr, als der erstere. Die Satyre war Rom eigenthümlich. Schon im J. R. 620 schrieb C. Lucilius, ein römischer Ritter, Satyren[k], deren Ueberbleibsel wir noch unter den ehrwürdigen Bruchstücken der ältesten lateinischen Dichter finden [k]). Auch Cato Censorinus und M. Terentius Varro müssen unter die römischen Satyrenschreiber gerechnet werden. Der letztere gab einer eigenen Art von Satyre, da man Verse unter Prosa mischte, den Namen [l]). Bey weitem aber hob diese Art von Gedicht Horatius Flaccus, sowohl durch die feine Art seiner Wendungen und Anspielungen, als durch die kunstlose Eleganz, die er ihr zu verleihen verstund. A. Persius Flaccus schrieb beissender, aber versteckter, wie die Tyranney seines Zeitalters, des Tiberischen, es erforderte. Deswegen sind seine Satyren kaum ohne Commentar zu lesen [m]). Fast eben so versteckt, doch ungleich eleganter schrieb Petronius Arbiter sein bekanntes Satyricon, in welchem er mit beissendem Salze besonders unter dem Namen des Trimalchio die Thorheiten des Kaisers Claudius und seiner Messalina durchzog [n]). Den dritten Rang nach diesen

k) Besonders gab sie *Haverkamp* mit dem *Censorinus*, Leiden 1743. 8. heraus.

l) S. Gerber de Sat. Rom. Jen. 1756 I, 3.

m) Eine prächtige Ausgabe davon hat *G. F. Sebald* zu Nürnberg 1765. 8. veranstaltet.

n) *Peter Burrmann* hat zu Utrecht 1709, 4. die beßte Ausgabe besorgt.

nimmt Decimus Junius Juvenalis ein. Er lebte von des Nero Zeiten bis auf das Zeitalter Trajans. Seine Schreibart verliert aber allerdings viel gegen die seiner Vorgänger o). Noch gehört hieher die Dichterin Sulpicia, die ohngefehr ums J. Chr. 90 gegen den Befehl, wodurch Domitian die Philosophen verbannte, ihre Ecloga schrieb.

c) Lyrische Poesie.

62.

Die Römer nennen uns eine Menge lyrische Dichter, als den Bebius, Cäsius Bassus, Statius Papinianus, Vestritius Spurinna, Septimius Severus. Nur aber zwey Dichter dieser Art sind es, deren Werke uns beurtheilen lassen, wie weit sie es darinnen brachten. Sie sind Valerius Catullus und Horatius Flaccus. Der letztere ist es eigentlich, dessen lyrische Gedichte hierbey in Rücksicht kommen. Der Gang seiner Ode vereinigt Erhabenheit und Feuer mit der größten Reinigkeit des Ausdrucks und einer alexandrinischen Korrektheit. Selbst dann, wenn dieser Dichter schmeichelt, ist er noch groß, und auch hingeworfene Stücke von ihm beweisen die feinste Auswahl und eine nicht gemeine Anlegung seines Plans p).

d) Elegie, Heroide.

63.

An die lyrische Poesie gränzt die elegische. Diese Dichtungsart, die fast unter allen die meiste Ele-

ganz

o) *Thom. Marshall* hat eine der beßten Ausgaben, London 1722. 8 besorgt.

p) *Masson* hat das Leben dieses Dichters beschrieben. Daß die beßte Ausgabe seiner Werke die des verdienten Herrn Rector Jani, Leipzig 1778. 2 Bände, sey, brauche ich kaum wohl zu erinnern.

ganz erfordert, erhielt unter der Bearbeitung der Römer die größte Schönheit. Catull brach hier die Bahn. Die Elegie schien aber zu sehr für das römische Genie gemacht zu seyn. Catull fand daher bald Nachahmer und Nebenbuhler. Ihm folgten der schmelzende Cn. Cornelius Gallus [q]), der malerische Albius Tibullus [r]), der elegante Sextus Aurelius Propertius [s]) und der naive P. Ovidius Naso [t]). Die Schriften dieser Dichter verdunkelten die Werke aller ihrer Nachfolger eines Aruntius Stella, Lustricus Brutianus, Passienus Paullus, Cornelius Maximianus. Es war ohnedem zu erwarten, daß mit dem goldenen Zeitalter der römischen Sprache auch diese Dichtungsart verfallen mußte. Ovidius, und vor ihm noch Propertius, fügten die Heroide als einen neuen Zweig bey. Aulus Sabinus, ein Zeitgenoß des Ovidius, ward hierinnen ihr Nachfolger. Er schrieb unter andern drey noch vorhandene Antwortsbriefe, die sich auf des letztern Heroiden beziehen.

e) Die bukolische Dichtkunst.

f) Die äsopische Fabel.

64.

Der Charakter, den wir oben den römischen Schriftstellern gegeben haben, ward durch die Schönheit, welche die Elegie bey ihnen erlangte, bestätiget. Er wird es eben so sehr durch die Bearbeitung der

q) Sueton. Octav. 66. de illustr. gramm 16.

r) S. die Heynische Ausgabe Leipz 1777.

s) S. die Bahrdische Ausgabe, Leipz 1778. und dessen Vorlesungen über einige Elegien des Propertius ꝛc. Dresd 1775.

t) *Masson* hat das Leben dieses Dichters beschrieben. Man findet dasselbe in der so correkten Fischerischen Ausgabe. Leipz. 1758.

bukolischen Dichtungsart, und der äsopischen Fabel. Beyde Arten von Gedichte vertrugen sich allerdings mehr mit der kunstlosen Naivität der Griechen, als mit dem Schmucke und der Feinheit, welche der Römer allen seinen Werken lieh. Die Bukolika des Virgilius stehen, wo nicht den Werken der Griechen in dieser Art, doch seinen übrigen Werken, nach. Noch weit weniger aber werden die griechischen Idyllenschreiber von einem T. Julius Calpurnius einen Sicilier, der am Ende des dritten Jahrhunderts Bucolica schrieb, oder den Idyllen des Ausonius, die wir noch besitzen, übertroffen. Der äsopischen Fabel lieh Phädrus allerdings alle die meisterhafte Vortreflichkeit, deren sein Zeitalter das Augustische fähig war; er erhielt aber nur wenig Nachfolger, und wir lesen fast nirgends, daß diese Dichtungsart unter dem Römer sehr beliebt gewesen. Sextus Rufus Festus Avienus schrieb erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts seine Uebersetzung der äsopischen Fabeln. Eine noch spätere gleichfalls metrische Uebersetzung soll den letzten lateinischen Kaiser Romulus Augustulus zum Verfasser haben.

g) Das Epigramm.

65.

Witzige Einfälle in Versen abzufassen, war unter den Römern von jeher beliebt. Wir sind daher im Stande, eine ganze Reihe Dichter dieser Art aufzustellen, unter den vorzüglich Valerius Catullus, der Freygelassene des Cicero Laurea, Maecenas, Valerius Martialis, der Kaiser Adrianus und Ausonius sich auszeichnen. Wir besitzen aber von dem größten Theile dieser Dichter keine Proben ihres Witzes, und hinwiederum eine Menge Epigrammen, deren Dichter wir nicht kennen. Der merkwürdigste Dichter dieser Are ist Valerius Martialis, von Geburt ein Spanier und ein Freund des jüngern C. Plinius. Wir haben von ihm vierzehn Bücher Epi-

gram-

grammen [u]). Andere sind in einzelnen Sammlungen unter den Namen der Catalecta Virgilii, Ovidii u. s. f., der Priapeja, auch bey den Werken einzelner Dichter, oder in derjenigen Sammlung der kleinen Dichter anzutreffen, die Peter Burrmann veranstaltet hat.

h) Geschichtbeschreibung.

66.

Rom hat eine Menge Geschichtschreiber gezogen, welche theils die römische, theils die allgemeine, theils die Litterärgeschichte bearbeitet, theils als Biographen, theils als Anekdoten-Sammler einzelne Werke aufgestellet haben. Unter den Bearbeitern der römischen Geschichte haben wieder einige größere Perioden und die ganze Geschichte der Römer bis auf ihre Tage, andere kleinere Perioden oder nur einzelne Begebenheiten beschrieben. Die ersten römischen Geschichtsreiber wagten es nicht, im römischen Gewande aufzutreten. Num. Fabius Pictor [x]) und L. Cincius Alimentus [y]) schrieben in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt in griechischer Sprache [z]). Q. Fabius Pictor bediente sich zuerst beym Vortrage der vaterländischen Geschichte der Landessprache. Die verdientesten Geschichtschreiber sprechen von diesen Männern mit Ehrfurcht. Noch weiterhin und gleichsam beym Uebergange der alten Zeit in die mittlere verfaßte der bekannte M. Portius Cato seine sieben Bücher römischer Geschichte, die er Origines nannte. Ein Werk voll reifer Bemerkungen, das uns leider verloren gegangen ist. Die ältesten römischen Geschichtschreiber hatten vor den meisten nachfolgenden, so wie vor dem größten Theile der Grie-

u) Plin. Ep. III, 21.
x) Liv. 22, 7. y) Liv. 7, 21.
z) Cic. div. 21. Cf. Voss. de histor. latinis.

chen, die sich mit der römischen Geschichte beschäftigten, den wichtigsten Vorzug zum Voraus, daß sie Männer von Stande und Ansehen waren, und also alle Gelegenheit in den Händen hatten, die ersten und beßten Quellen der Geschichte ihres Vaterlandes zu benutzen, Schade, daß wir ihrer Werke entbehren müssen, ob wir wohl zum Theil versichert sind, daß sie ihre Nachfolger fleißig gebraucht haben. So sind verloren gegangen die Geschichtbücher eines C. Hannius, des Schwagers vom Lälius; A. Posthumius Albinus, des Zeitgenossen vom Cato; eines L. Cassius Hemina (er schrieb ums J. R 608); eines Q. Fabius Maximus Servilianus des Consuls vom J. R. 611; eines L. Calpurnius Piso, der im J. R. 620 Consul war, eines Coelius Antipater, eines Sempronius Asellio, eines Clodius Licinius, eines P. Rutilius Rufus, (er war A. U. 648 Consul) und anderer mehr, die sämtlich vor den Zeiten Ciceronis lebten [a]). Ja selbst noch aus diesem goldenen Jahrhunderte ist die Menge derer nicht gering, deren Geschichtbücher entweder gar nicht, oder nur noch in äusserst seltenen Bruchstücken übrig sind. Dahin gehören C. Licinius Macer, Q. Claudius Quadrigarius, Q. Valerius Antius, L. Cornelius Sisenna, Qu. Aelius Tubero Pomponius Atticus und andere [b]). Ja selbst von denen, deren Werke wir zum Theil in der Geschichte als Schriftsteller vom ersten Range ansehen müssen, haben wir ansehnliche Geschichtbücher verloren, und müssen es nun um so mehr bedauern, daß wir ihrer entbehren. Ich darf meine Leser nur an die verlornen Bücher aus der Geschichte des Livius, an die Bücher des Cicero von der Republik [c]) erinnern. Auch vom Cornelius Ne-

a) Ihre Fragmente sammlete zuerst *Anton Augustinus*, nachher sind sie oft erschienen und insonderheit den Ausgaben des *Sallustius* angehängt worden.

b) Censorin. 17. Vellej. II, 19.

Nepos fehlen uns seine Geschichtbücher von Rom. Welchen Verlust haben wir endlich nicht an der Geschichte der letzten Zeiten der Republik, die sich unter den Werken des Sallustius befand, erlitten [d])?

67.

Immer aber sind die Schätze, welche uns Rom an den Geschichtschreibern seiner eigenen Geschichte hinterlassen hat, noch sehr beträchtlich. T. Livius von Padua, der im 17ten Jahre der christlichen Zeitrechnung starb, verdient hier als der erste genannt und angesehen zu werden. Seine noch übrigen 35 Bücher der römischen Geschichte sind in allen Stücken klassisch. Dieser Geschichtschreiber folgt nicht allein mit Auswahl den geprüftesten Quellen, sondern trägt auch seine Geschichte selbst so angenehm und pragmatisch vor, daß, auch mit wenigerm kritischen Fleiße bearbeitet, sie allgemein gefallen würde [e]) Sein Vorgänger war **Polybius**, ein Grieche aus den Zeiten des Africanus, von dessen 40 Büchern der röm. Geschichte seiner Zeiten nur 5 auf uns gekommen sind. So gehäßig er auch mit seinen Vorgängern und Gewährsmännern umgeht; so nützlich und schön sind gleichwohl seine Geschichtsbücher [f]). Auf der andern Seite machte den Nebenbuhler des Livius **Dionysius** von Halicarnaß, ebenfalls ein Grieche, aus dem Zeitalter des Augustus. Seine noch vorhandenen 11 Bücher

d) *Des Brosses* hat uns diesen Verlust durch seine Ergänzung derselben T XXV. Memoir. Par. d. Inscr. erst recht fühlbar werden lassen.

e) *Tomasinus* ed Drakenb. T. VII. *Niceron* Memoires T. V. u. a. haben das Leben dieses Geschichtschreibers beschrieben.

f) Man wird mir erlauben, daß ich, um der römischen Litteratur-Geschichte Vollständigkeit zu geben, sofort diejenigen Griechen mit einmische, welche in die röm. Litteratur verflochten sind.

Bücher der ältesten röm. Geschichte (9 sind verloren gegangen) sind gleichsam ein Lehrbuch, wie man Geschichte mit kritischem Fleiße studiren müsse. An kritischer Auswahl und sorgfältiger Prüfung der Quellen läßt er alle seine Vorgänger und Nachfolger zurück. Er ist daher bey dem Studium der römischen Geschichte ganz unentbehrlich. Der Nachfolger und Nebenbuhler von diesen Historikern war C. Cornelius Tacitus. Schade, daß seine sechzehn Bücher der Annalen und fünf Bücher der Geschichte hin und wieder mit Lücken verunstaltet sind. Tacitus ist ganz gewiß ein prüfender und pragmatischer Geschichtschreiber, wenn er auch bisweilen mit etwas zu bitterer Galle die Begebenheiten seines Zeitalters malt. Wie er aber in diesen Stücke beynahe einem Livius vorzuziehen ist; so verdient er in Ansehung des Vortrags und der Darstellung seiner Geschichte hinwiederum den letztern nachgesetzt zu werden. Man sieht es, sein Zeitalter war nicht mehr das goldene. Er starb im J. Chr. 108 g). Ohngefehr um dieselbe Zeit mit dem Tacitus schrieb der Grieche Appian von Alexandrien 23 Bücher von verschiedenen Kriegen der Römer. Wenn wir auch nicht Ursache haben, ihn unter die ersten römischen Geschichtschreiber zu stellen; so verdient er doch bey weitem den Tadel nicht, den er oft gefunden hat. Sein nur zu sehr verstümmeltes Geschichtbuch gehört immer unter die beßten Quellen der römischen Geschichte. Das Triumvirat der großen lateinischen Historiker endlich erfüllt Ammianus Marcellinus, ein gelehrter Soldat unter dem K. Constantius und seinen Nachfolgern. Er hat uns 31 Bücher einer vollständigen Geschichte vom K. Nerva bis zu dem K. Valens hinterlassen, wovon jedoch die ersten dreyzehn Bücher verloren gegangen sind. Mit kritischer Auswahi und reifer Einsicht in den Zusammen-

g) S. Voss. de hist. Lat. I, 30. und die Ernestische Ausgabe Leipz. 1772. 8 maj. 2 Bände.

menhang der Begebenheiten verdient Ammian seinen beyden Vorgängern auf alle Weise an die Seite gesetzt zu werden; nur in Ansehung seiner Schreibart steht er ihnen nach [h]).

68.

Bey weitem nicht von demselben Werthe, weder in Ansehung ihres Vortrags, noch an kritischen Fleisse, sind die übrigen Geschichtschreiber. Wir zählen hieher zuerst einen Vellejus Paterculus. Seine zwey Geschichtbücher, worinnen wir aber zahlreiche Lücken finden, gehen von den ersten Consulen bis auf den Untergang der Republik. Sein declamatorischer, etwas zu prächtiger, Stil und seine Schmeicheleyen gegen das Tiberische Haus und den Sejan haben diesen Geschichtschreiber schon längst verdächtig gemacht [i]). Unter dem K. Trajan und vielleicht auch Adrian schrieb L. Annäus Florus seine vier Bücher der römischen Geschichte, ein zusammengetragenes Werk, ohne genugsame Unterscheidung der Zeiten, voll häufiger Sentiments und poetischer Schilderungen, in einer strotzenden declamatorischen Schreibart [k]). Unter dem K. Comodus schrieb der Grieche Dio Cassius zu Rom 80 Bücher der römischen Geschichte, von welchen wir aber nur noch 21 besitzen. Bald hernach lieferte Herodian ebenfalls ein Grieche acht Geschichtbücher, darinnen er die röm. Geschichte von M. Aurel bis zum K. Maximus vorträgt. Beydes sind seichte Schriftsteller und nur im Mangel anderer zugebrauchen. Noch späterhin unter Constantin und seinen Nachfolgern bis nach der Mitte des vierten Jahrhunderts lebten Flavius Eutropius

h) Claude Schiffet hat das Leben dieses Geschichtschreibers beschrieben. Die beste und brauchbarste Ausgabe in mancherley Rücksicht ist die Ernestische

i) Sein Leben liefert Dodwell in Annalibus Vellejanis.

k) Lipf. elect. II. 5. Vossius de hist. Lat. c. 30.

pius und Sextus Aurelius Victor. Der erste schrieb auf Befehl des Valens einen dürftigen Auszug der römischen Geschichte bis auf seine Zeiten in einem schleppenden Stil, der zweite eine abgekürzte Geschichte der Kaiser, letzterer noch in einer bessern Schreibart, als der erstere. Von nicht besserm Werthe sind auch die sechs Geschichtbücher des Zosimus, welche die römische und Kaiser Geschichte bis auf die Besetzung Roms durch den Alaricus vortragen. Das Zeitalter der Chronikenschreiber trat nun ein.

69.

Wir gehen nun zu den Geschichtschreibern kürzerer Perioden, oder einzelner Begebenheiten aus der römischen Geschichte fort. Hier stößt uns zuerst C. Julius Cäsar entgegen. Seine Commentarien vom gallischen und bürgerlichen Kriege behaupten in der ersten Classe aller Geschichtschreiber einen Rang. Ihr reizend einfacher, reiner Stil sowohl [l]), als die Gültigkeit und Wahrheit, mit der sie geschrieben sind, sind über alle Empfehlung. Aulus Hirtius Pansa, der stete Begleiter Cäsars, und sein fleißiger Nachahmer setzte mit Ruhm den Cäsarianischen Büchern vom gallischen Kriege das achte zu und beschrieb den Africanischen und Alexandrinischen Krieg. Auch hier verkennt man das goldene Zeitalter, weder an dem Vortrage, noch an der Ordnung der Geschichte, obschon Hirtius von den richtigsten Beurtheilern dem Cäsar nachgesetzt wird. In eben diesem Zeitalter schrieb C. Sallustius Crispus, nach dem Martial der erste unter den lateinischen Geschichtschreibern [m]), seine Bücher vom jugurthinische Kriege und der katilinarischen Verschwörung. Kritische Auswahl der Nachrichten, eine unnachahmliche Kürze, ein edler, männlicher Ausdruck, und eine kühne tief eindrin-

gen-

l) Cic. ad Brut. 25 ist hierüber der gültigste Zeuge.
m) Epigr. 14, 191. Cf. Gellius 3, 1. 4, 15. 17, 18.

gende Darstellung der Begebenheiten lassen sich diesem meisterhaften Geschichtschreiber gar nicht absprechen n). Wer aber, der diese einzelnen Geschichten mit innigen Vergnügen gelesrn hat, wird es nicht bedauern, daß uns die ähnlichen Werke eines Asinius Pollio, M. Agrippa und anderer großen Geschichtschreiber dieses Zeitalters verloren gegangen sind.

70.

Auch der ausländischen Geschichte widmeten die Römer ihren Fleitz, ob wir schon nicht sagen können, daß sie darinnen die Meister geworden, wofür wir sie in ihrer eigenen Geschichte zu erkennen haben. Diodor von Sicilien ein Grieche aus dem Zeitalter Cäsars und Augustus brach hierinnen die Bahn. Von seinen 40 Bücher der allgemeinen Geschichte sind nur noch die fünf ersten und das eilfte bis zum zwanzigsten Buche, in allen 15 B. vorhanden. Man kann seinen Fleiß schlechterdings nicht verkennen; seine Einsicht und Beurtheilung aber hat oft Tadel gefunden. Trogus Pompejus schrieb im Zeitalter des Augustus ein größeres Geschichtbuch, das uns aber verloren gegangen ist. Ohngefähr im Zeitalter des K. Antonius lieferte M. Junianus Justinus einen Auszug daraus. Dieser Epitomator hat sich aber, weder wegen seiner Treue, noch in Rücksicht seiner Schreibart, empfohlen o). In eben diese Zeiten gehört auch der Grieche Nicolaus von Damascus, ein von K. Augustus besonders geschätzter Schriftsteller, welcher die assyrische Geschichte und sein und des Augustus Leben beschrieb. Wir besitzen von ihm nur noch einzelne Bruchstücke. Mit ungleich mehrerm

n) Das Leben dieses Geschichtschreibers von Io Clericus befindet sich in der Haverkampischen Ausgabe, Amst, 1742, 4 Vol, 2.

o) Voss. hist. lat. I, 32.

rerm Erfolge als alle diese Vorgänger schrieb Tacitus sein Buch von der Lage und den Sitten der Deutschen, ein in aller Absicht klassisches Werk. Mit ihm ohngefähr blühete Q. Curtius Rufus. Von seiner eleganten Beschreibung der Feldzüge Alexanders besitzen wir nur noch acht Bücher. Sowohl der blühende Stil, als die feine Behandlung der Geschichte machen sie schätzbar. Der Nebenbuhler des Curtius war Arrianus, ein Bürger von Athen und Rom. Er beschrieb unter dem K. Adrian in sieben Büchern die Thaten des Alexanders. Auch die Indische Geschichte. Ungleich später schrieben Sulpicius Severus, ein christlicher Presbyter in Gallien, und Paulus Orosius, ein Presbyter zu Tarraco in Spanien. Dem ersten haben wir zwey Bücher einer Kirchengeschichte zu verdanken, darinnen er sich als einen fleißigen Nachahmer des Sallustius zeigt. Der zweyte ungleich weniger Historicus hat uns sieben Bücher einer allgemeinen Geschichte hinterlassen.

71.

Unter den Kennern der Litterärgeschichte stellt sich uns zuerst Cicero dar. Seine gelehrten Werke zeugen von einer durchdringenden Kenntniß dieser Geschichte und sind als eine sehr brauchbare Quelle anzusehen. Nächst ihm sind Gellius, Macrobius, Censorinus Schriften, die in diesem Fache ungemein viel leisten. Ein eigenes Werk dieser Art schrieb Caius Svetonius Tranqvillus, nämlich seine Lebensbeschreibungen der berühmtesten Grammatiker, Rhetoren und Poeten. Wir haben aber von diesem Buche, besonders von dem leztern Theile das meiste verloren. Wenn wir indeß des Svetonius Art, überall nur Anekdoten zu sammlen, erwegen, so kann uns dieser Verlust, in Rücksicht jener weit wichtigern Scribenten, eben nicht wichtig vorkommen.

72.

Wir gehen fort auf die Biographen unter den Römern. Hier werden uns zuerst M. Aemilius Scaurus, C. Lutatius Catulus, P. Cornelius Sulla genannt: da wir aber nichts mehr von ihren Werken besitzen, so kommen sie auch in keine Betrachtung. Ungleich wichtiger sind uns die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, des Zeitverwandten von Cäsar, Augustus, Cicero und Atticus. Von seinen vielen Lebensbeschreibungen, womit er auch eine Menge Römer zu verewigen gesonnen war, sind nur der kleinste Theil dem Raube der Zeit entgangen. Was wir von ihm besitzen, entriß Aemilius Probus der Vergessenheit und widmete es dem Kayser Theodosius. Die Verdienste dieses ersten unter allen Römischen Biographen sind entschieden, eben so gewiß ist es, daß unter allen seinen Lebensbeschreibungen die des Attikus den Vorzug verdient p). Neben den Cornelius kann billig Plutarch ein Grieche aus Chäronea in Böotien und des K. Trajans Lehrer genannt weden. Seine vitae parallelae, wo er Griechen und Römer einander gegen über stellt, sind allerdings in Absicht der Geschichte verdächtig, als Biograph aber ist er alles Lobes würdig. Noch mehr und in allem Betrachte verdient dasselbe Tacitus in seinem Leben des Julius Agricola. Weit unter diesen steht C. Svetonius Tranquillus. Wenn wir auch seine Schreibart, die bereits ganz nach dem verfallenen guten Geschmacke schmeckt, nicht in Erwägung ziehen: so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß er auf keine Weise unter die guten Historiker gesezt zu werden verdient, da er auch in seinen Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Cäsaren mit einer Art von Begierde nur jeder Anekdote nachjagt. Dieser Biograph war der Freund des jüngern Plinius und lebt,

p) Voss. de hist. lat. I, 14.

lebte bis an die Zeiten Adrians. Mit mehrerem Recht verdienen wenigstens einige der sogenannten Scriptorum historiae Augustae den Nahmen der Biographen. Sie sind Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Lampridius, Vulcatius Gallicanus. Vopiscus zeichnet sich unter ihnen am besten, Capitolinus am schlechtesten aus. Freylich erreicht kein einziger den Cornelius oder Tacitus. Wir fügen diesen noch den Verfasser des Büchelchens de viris illustribus urbis Romae bey. Von ihm gilt, was ich von den vorigen gesagt habe.

73.

Endlich gehören auch noch in das Fach der Römischen Geschichtsbeschreibung einige Männer, die sich eigenen Gewerbes um die Aufbewahrung einzelner wichtiger Vorfälle, Reden und Geschichten bemühet haben. Unter diesen steht oben an, Valerius Maximus, ein Zeitgenoß des K. Tiberius, welcher neun Bücher von merkwürdigen Vorfällen und Reden uns aufbehalten hat. Da aber der Stil der Bücher, welche wir unter diesen Nahmen besitzen nichts weniger, als diesen Zeitalter angemessen ist, so halten Kenner dafür, daß dasjenige, was wir davon lesen, nur der schale Auszug eines jüngern Schriftstellers sey. Gleichen Fleiß wendete auf die Sammlung der vermischten Geschichte Aelianus von Geburt ein Römer q), der aber seine 14 Bücher vermischter Geschichte griechisch schrieb. Er lebte unter den K. Sever. Auch Julius Obsequens ein Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts gehört in Ansehung seines Buchs de Prodigiis in diese Classe r). Unter den Römischen Romanschreibern ist keiner bekannt als L. Appulejus ein Schriftsteller, der wegen seines fürch-

q) v. Var. hist. ej. II, 38. 14, 45.
r) Voss. de hist. lat. l. 3. P. 2.

fürchterlichen Stils, schwerlich in einem andern als seinem Zeitalter dem des Antonius Pius Beyfall finden konnte.

i) Beredsamkeit.

74.

So sparsam die Werke der Beredsamkeit sind, die von den Römern auf uns kamen: so viele gute Redner hat doch Rom von jeher gezogen. Der Rechtsgelehrte und der Redner waren während der freyen Republik immer in einer Person verbunden. Man hatte aber besonders dreyerley Gattungen von Reden, Gerichtliche Reden die zu Gunsten einer Parthey vor Gerichte gehalten wurden, öffentliche Volksreden, in welchen zu dem versammleten Volke über irgend eine wichtige Staatsangelegenheit ein Vertrag geschah und endlich Leichenreden, zu Ehren einer verstorbenen Person. In allen diesen drey Arten von Reden gab es lange zuvor, ehe die Wissenschaften nach Rom kamen, Meister einer natürlichen Beredsamkeit, von den auch sogar eine und die andere Rede, besonders aus der letzten Gattung schriftlich aufbewahret wurden. Denn die Geschichtschreiber nennen die ältesten Orationes funebres, als Quellen der Geschichte und Cicero sagt von ihnen, daß durch die darinnen enthaltenen übertriebenen Lobeserhebungen oft die Geschichte verfälschet worden sey. Große Redner in dieser natürlichen Beredsamkeit waren Appius Claudius, Crassus, nach seiner Blindheit Cäcus genannt. Er lebte um das Jahr R 457. Nicht weniger T. Coruncanius, der erste plebejische Pontifex, P. Licinius Crassus Dives [s]), M. Cornelius Cethegus [t]), endlich der bekannte Cato Censorinus.

s) Liv. 30, 1 Cic. Or. III, 33.
t) Cic. Brut. 15.

75.

Nach der Einführung der Wissenschaften in Rom bildete sich auch die Beredsamkeit und nahm eine gelehrte Gestalt an.. Gebildet nach dem Muster der Griechen und unterstützt von verschiedenen Hülfsstudien traten nun P. Cornelius Scipio Nasica, die beyden Brüder der Gracchen Tiberius und Cajus, Sulpicius Galba, Aemilius Lepidus und Papirius Carbo als Redner einer studirten Beredsamkeit auf und sprachen oft hinreissend. L. Licinius Crassus Orator und M Antonius der Großvater des Triumvirs waren die größten Redner ihrer Zeit [u]). Nach ihrem Muster und nach dem Beyspiele des Q. Mucius Scävola, den uns Cicero als seinen Lehrer in der Rechtsgelahrtheit nennt [x]), bildeten sich Q. Hortensius und M. Tullius Cicero, die größten Redner, die Rom je erblickte. Nur der letztere ist es, von dem wir noch, unter allen den gedachten Rednern, schriftliche Beweise seiner Beredsamkeit besitzen. Diese Meisterstücke lassen uns urtheilen, daß Rom an jenen Männern, wenn sie schon einem Cicero nachgesetzt zu werden, verdienen, immer eine seltene Menge Redner besaß, als sie noch keine andere Nation aufzuweisen hatte. Denn auffer dem Hortensius wetteiferten mit dem Cicero in der Beredsamkeit noch Servius Sulpicius Rufus, Cajus Memmius, Julius Cäsar, Aemilius Scaurus und andere. Cicero hatte einen Caivus, Asinius Pollio, Munatius Plancus, Messala Corvinus, und Brutus zu Schülern und Nachahmern [y]). Nachdem aber die Beredsamkeit aus ihrer großen Laufbahn durch die Herrschaft eines einzigen vertrieben war, sank sie auf einmal und nur sparsam werden uns noch Redner genannt.

76.

u) Cic. de clar. Or. 37.
x) Cic. ib. 39. 40. Or. I, 39.
y) Dial. de Orat. 25.

76.

Damit waren freylich die Schulen der Beredsamkeit noch nicht sogleich verschlossen. Man sprach noch vor Gerichte. Auch gab es hier und da Männer, welche Unterricht in der Beredsamkeit ertheilten und selbst Beyspiele von Schulübungen Declamationen aufsetzten. Man nennt uns einen Cestius Pius, Q. Haterius, Salejus Bassus als Verfasser von dergleichen Schulreden, und wir besitzen noch in den Werken des M. Annäus Seneca des Vaters der unter den beyden ersten Kayfern lebte; und des M. Fabius Quinctilianus Proben dieser Arbeiten. Sie empfehlen aber die damalige Beredsamkeit eben nicht. Die einzige Art öffentlicher Reden, die noch in Ansehen blieben waren öffentlichen Lobreden, theils bey Leichen, theils bey andern Gelegenheiten. Der berühmte Panegyr, welchen C. Plinius Cäcilius Secundus der jüngere zu Ehren des K. Trajan hielt, ist das Meisterstück der höchsten Größe, welche diese Art von Beredsamkeit erreichte, ein Werk das den vortreflichsten Reden des Cicero an die Seite gesetzt zu werden verdient z). In den spätern Zeiten errichteten sich viele Rednerschulen in Gallien, aus diesen traten unter andern auch die bekannten Panegyren der Kaiser Cl. Mamertinus minor, Eumenius, Nazarius, D. Magnus Ausonius, Latinus, Pacatus, Drepanius und andere mehr, hervor, die man meistentheils in einem Werke verbunden findet. Sie sind dem Historiker zur Bestätigung verschiedener Nachrichten wichtig empfehlen sich aber, besonders den Pacatus und Eumenius ausgenommen, nicht eben auf der Seite der Beredsamkeit.

z) Das Leben dieses um die Wissenschaften seiner Zeit so verdienten Mannes haben *Catanäus*, *Ritterhusius* und *Masson* beschrieben.

77.

Als Muster eines guten Stils verbinden wir mit den Rednern, die Schriftsteller aufgesammleter Briefe. M. Tullius Cicero und seine ihn beantwortenden Freunde Cölius Rufus Atticus, D. und M. Brutus u. s. f. sind hier Muster aus dem goldenen Zeitalter Roms. Späterhin haben sich in diesem Fache berühmt gemacht L. Annäus Seneca von welchem wir noch 134 Briefe an seinen Freund Lucilius besitzen. Sie sind mehr ihres Innhalts wegen merkwürdig, als daß ihr abgebrochener und ängstlich witziger Stil zum Muster dienen könnte. Von weit größerem Vorzügen sind die zehn Bücher Briefe, welche uns der jüngere C. Plinius Cäcilius Secundus hinterlassen hat. Sie können mit Rechte sowohl ihres annuthigen Innhalts, als ihrer reinen schönen Schreibart halber, den Werken aus den beßten Zeitalter beygesetzt werden. Auch der K Julian verdient in Absicht seiner Briefe hier eine Stelle. Er schrieb auch Reden und eine Satire, doch alles griechisch. Ganz am Ende des römischen Staats endlich schrieben Q. Aurelius Symmachus, der Bruder des Ausonius, unter dem K. Theodosius, ferner ums J. Chr. 470 C. Sollius Sidonius Apollinaris und fast hundert Jahr später Magnus Aurelius Cassiodorus Briefe, die man als Muster des guten Stils aufbewahret hat. Die Briefe des ersten erfüllen zehn Bücher, und ob sie schon nicht mit den eines Cicero und Plinius verglichen werden können, empfehlen sie sich doch wegen ihres Innhalts und der noch ziemlichen Schreibart. Apollinaris Briefe sind theils Prosa theils Gedichte und machen neun Bücher aus. Der Stil strotzt aber durchgängig und ist mehr Poesie, als Prosa. Der letztere ist unter allen dreyen sowohl am Innhalte als an der Schreibart der vorzüglichste.

k) Philosophie.

78.

Die griechische Philosophie nach allen ihren verschiedenen Secten fand unter den Römern Eingang und Anhänger. Die Secte des Zeno scheint besonders unter den Rechtsgelehrten sehr beliebt gewesen zu seyn. Einen sichtbaren Beweis hiervon liefert das römische Recht, wie wir noch jetzt dasselbe besitzen. Man findet Ableitungen der Wörter, Definitionen, Divisionen und Entscheidungsgründe, die offenbar aus der stoischen Philophie ihren Ursprung leiten a). In der That schien auch diese Philosophie mehr, als jede andere, für das thätige Leben eingerichtet zu seyn, sowohl darum, weil sie die praktische Philosophie ganz besonders bearbeitete, als auch darum, weil sie ihre Anhänger mehr, als jede andere Secte zu den öffentlichen Geschäften ermunterte. In den letzten Zeiten der Republik scheint dagegen die epicurische Secte bey weitem die herrschende gewesen zu seyn. Dies war auch ganz natürlich, da sie die Selbstsucht der Großen, ihre moralische und religiöse Ungebundenheit und hinwiederum die gränzenlose Schwelgerey begünstigte, zur Unterdrückung der Empfindungen des Gewissens und der wahren Seelengröße aber soviel beytrug. Cäsar, Antonius, Sallustius waren ihre ergebenen Anhänger. Cato und andere Verehrer des Zeno arbeiteten ihr stark entgegen, man weiß jedoch mit welchem Erfolge.

79.

Dieses waren die beyden Hauptsecten, welche unter den Römern gangbar waren. Andere, als die Peripatetiker und Academiker suchten, einen Mittelweg zu finden und in ihre Lehren die Hauptsätze von beyden zu vereinigen. Sie näherten sich jedoch

a) Vergl. Ever. Otto de philosophia stoica Iureconsult.

immer dem einem oder andern Systeme. Einen eigenen Gang zu gehen, befleißigte sich Cicero. Er war ein Anhänger der Academiker und wagte es nie dreist zu entscheiden, wohl aber machte er es sich zum Zweck aus andern Schulen die besten Grundsätze herauszunehmen [b]). Wie oft er dabey schwankte, läßt sich nicht verkennen. Seine philosophischen Werke erfordern eine genaue Bekanntschaft mit den berühmten alten philosophischen Secten der Griechen. Sie legen uns aber auch den großen Einfluß dar, den diese Secten auf die Nation selbst hatten [c]). Unter der Monarchie schien die stoische Secte wieder ihr Haupt zu erheben. Nicht weniger wurden am Ende des mittlern Zeitalters die pythagoräische Philosophie und die Grundsätze der Neuplatonischen Schule beliebt. Indessen muß man sich den größten Theil dieses Zeitraums hindurch in Rom keine Meister auf den philosophischen Lehrstuhl denken. Dazu dachte der Römer zu practisch, oder er war nicht methodisch genug [d]).

80.

Unter den Philosophen dieses Zeitalters haben sich außer dem M. Tullius Cicero, durch Schriften verewiget. Q. Lucretius Carus ein eifriger Anhänger der epicurischen Secte, von dessen Lehrgedichte über die Natur der Dinge wir bereits oben geredet haben. Ferner aus der stoischen Schule L. Annäus Seneca der Lehrer des Kaisers Nero. Seine philosophischen Schriften vom Zorne, von der Vorsehung, von der Ruhe des Gemüths, von einem glück-

b) Cic. de Off I, 1, 2. Tusc 4, 3.
c) Insonderheit die Bücher de Finibus. de Natur. Deor. 1, 3. u. f. f. Tusc. 4, 1 u. f. f.
d) Pagan. Gaudentius de philos. ap. Rom. Ort. et Progr. *Falster* Quest. Rom. p. 249. Brucker Hist. Philos. T. I. p. 342. T. II. p. 1.

glücklichen Leben, von der Gnade, von der Standhaftigkeit, von der Wohlthätigkeit sind meist moralischen Innhalts. Fast zu derselben Zeit blühete in Rom der Stoiker Epictet, dessen Enchiridion bekannt genug ist. Weit später unter Antonin den Frommen, schrieb L. Apulejus in einem elenden Latein seine Bücher von der Welt, von der Philosophie u. s. f. Er war ein Anhänger der Neuplatonischen Schule, wie der K. M. Aurelius Antoninus, dessen Buch über sich selbst, obschon in griechischer Sprache geschrieben ihn billig unter den römischen Philosophen einen Rang giebt ein Schüler der stoischen. Noch neuere Philosophen waren Minucius Felix, Cölius Lactantius Firmianus, und endlich Manlius Torquatus Severinus Boethius. Er schrieb seine fünf Bücher philosophischer Tröstungen im Anfange des sechsten Jahrhunderts in einem Exil, wohin ihm Hofkabale von dem Hofe des ostgothischen Königs Dieterich vertrieben hatte.

1) Mathematik, Astrologie.

81.

Die römische Baukunst stellte in dem M. Vitruvius Pollio, dem Baumeister Augustens einen Meister auf. Seine zehn Bücher von der Baukunst tragen den Stempel des goldenen Zeitalters, in welchem er lebte, sowohl in Ansehung des Innhalts als des Vortrags an sich [e]). Neben ihm machte sich der Bibliothekair des Augustus C. Julius Hyginus als Geometer berühmt. Er schrieb unter andern ein Cromaticum oder von Bestimmung der Gränze. Ueber die der Mathematik verwandte Wissenschaft der Wasserbaukunst verbreitete sich der Zeitgenoß der Söhne Vespasians, Sextus Julius Frontinus. Als Astrolog erscheint Julius Firmicus Maternus ein

e) Felibien Hist. des Archit. 2, 1.

Christ, der unter Constantin den Großen acht Bücher von der Mathesis oder was dieser Titel eigentlich sagen will, von der Macht und dem Einfluße der Gestirne schrieb.

m) Naturgeschichte, Arzneykunde.

82.

Der Naturgeschichte, wie auch zum Theil der Litterärgeschichte, widmete sich unter den Kaiser Vespasian C. Plinius Cäcilius Secundus Major. Man bewundert den Fleiß dieses Mannes, tadelt aber öfters seine Beurtheilungskraft. Im Ganzen bleibt Plinius ein Schriftsteller, der über verschiedene Nachrichten aus dem Alterthume uns die einzige Quelle ist [f]). Mit gleich rühmlichen Fleiße arbeitete der Grieche Pedacius Dioscorides, der Leibarzt des Triumvir Antonius 5 Bücher de materia medica (περι ὑλης ιατρικης) aus, die zum Theil der Naturgeschichte großen Nutzen schaffen. C. Julius Solinus ein Grammatiker des zweyten Jahrhunderts lieferte von den 37 Büchern der plinischen Naturgeschichte einen Auszug, den er Polyhistor nannte [g]). Archagatus war der erste Arzt, den Rom im J. d. St. 535 aus Griechenland erhielt. Bis dahin und noch weiter wurde die Wissenschaft der Arzneykunde, die aber dazumal mehr in der äußerlichen Heilkunde bestund, von Leibeigenen getrieben. Antonius Musa, der Leibarzt des Augusts brachte dieselbe erst in Aufnehmen. Seitdem erzog Rom verschiedene große Aerzte. Ein Theil von ihnen verewigte sich selbst durch Schriften. Dahin gehören Aurelius Cornelius Celsus, Galenus, Scribonius Largus u. a. m.

Cels

f) S. Rezzonici Disquisitiones Plinianae T. II. Parm. 1763. 1767.

g) *Io. Camers* hat bey seiner Ausgabe dieses Schriftstellers Wien 1520 f. sein Leben beschrieben.

Celsus war ein Mann einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Seine acht Bücher de re medica behaupten schon längst einen entschiedenen Werth. Sie beweisen, daß er die Griechen mit Auswahl und Einsicht studirte. Celsus blühete unter dem K. Tiber. Sein Stil ist rein und schön [h]). Der Nachfolger des Celsus war der Grieche Galenus, der ums J Ch. 150 in Rom lebte und durch seine Kenntnisse den Römern sehr nützlich ward. Seine Werke haben daher jederzeit den größten Beyfall gehabt. Fast um dieselbe Zeit schrieb Scribonius Largus von der Zusammensetzung der Heilmittel, ein Werk voll Einsicht und richtiger Beurtheilung. Eben dies läßt sich von dem Lehrgedichte sagen, das unter dem K. Caracalla, Q. Serenus Samonicus über die Arzneykunde schrieb. Ueber die Vieharzneykunde breitete sich unter dem K. Theodosius Flav. Vegetius Renatus aus.

n) Haus- und Landwirthschaft.

83.

Das Fach der Oekonomie war den Römern von ihren ältesten Zeiten her sehr werth. Der bekannte Cato Censorinus machte aber zuerst einen Anfang, diese Kenntnisse wissenschaftlich zu behandeln. Dem Verfalle des Ackerbaues unter den Römern vorzubeugen, schrieb dieser große Mann sein noch vorhandenes Buch vom Ackerbau, das er seinem Sohne zueignete. Sein Nachfolger war der gelehrte M. Terentius Varro. Auch dessen drey Bücher de re rustica besitzen wir noch [i]). Wo nicht schöner, doch gründ-

h) Sein Leben findet man in den Jahrbüchern der Universität Altorf vom J 1720 21. p. 100.

i) S. Cic. Brut. 56. Dionys. Halicarn. II, 21. Quinctil. 10, 1. Funecius de vir. aetate linguae lat. II, 5, 2.

gründlicher und umständlicher, behandelte diese Wissenschaft L. Julius Moderatus Columella, ein Zeitgenoß des K. Vespasians. Er hat uns de re rustica zwölf Bücher hinterlassen Ihm folgte am Ende des zweyten Jahrhunderts Palladius Rutilius Taurus Aemilianus. Seine vierzehn Bücher de re rustica, wo er unter andern die Landarbeiten nach den Monaten abhandelt, beweisen von vielen Kenntnissen. Im Ganzen genommen, können wir also den Vorzug, den die Römer in dieser Wissenschaft besaßen, nicht verkennen. Wir fügen endlich diesen Oekonomischen Schriftstellern, des großen Schwelgers Cölius Apicius zehn Bücher de re culinaria bey, worinnen er in einer launigten Schreibart von den Gerichten der Römer und ihren Zubereitungen uns Nachricht giebt.

o) Alterthümer. Mythologie.

84.

Wir lassen diesen Wissenschaften diejenigen Schriftsteller folgen, welche sich mit den Alterthümern beschäftiget haben Der Fleiß, den man hierauf verwendete, war groß, und wir Neuern müssen zu unserer Beschämung gestehen, daß die Römer bey dem Studium der Antiquitäten ihres Vaterlandes weit sorgfältiger waren, als wir es bey den unsrigen sind Von jeher fand man die Kenntniß der Alterthümer in Rom sehr annehmlich. Der gelehrte Varro gab aber gleichsam den Ton an, sie eigentlich zu studiren. Wir haben mit seinem Buche, welches die gottesdienstlichen und bürgerlichen Gebräuche der Römer enthielt, gewiß sehr viel verloren. Er hatte den gelehrten Hygin und den Corn. Celsus zu Nachfolgern. Wie der erste sich über die gottesdienstlichen Alterthümer verbreitete, so widmete sich der letztere den gelehrten und gerichtlichen. Wir haben von dem ersten noch ein Werk, darinnen 227 mythologische Fabeln erzählet werden, nächst den Werken des Minucius Felix und Arnobius die einzige

zige Quelle der heidnischen Mythologie unter den Römern. Von den Werken des letztern besitzen wir nichts mehr. So sind uns auch die antiquarischen Sammlungen des Suetonius über die Stadt Rom, die alten Sitten, die Feyerlichkeiten und Spectakel der Römer, über ihre obrigkeitlichen Personen und großen Familien, ein gewiß sehr reichhaltiges Werk, verloren gegangen. Um so schätzbarer müssen uns die zwanzig Bücher des A. Gellius seyn, darinnen er diese Schätze der alten Gelehrsamkeit uns aufbewahret. Gellius lebte unter dem Kaiser Adrian, und seine Reisen, sein Aufenthalt zu Athen, seine Bücherkenntniß, sein Umgang mit gelehrten Römern sind uns Bürge für die Reichhaltigkeit seiner Sammlungen. Der erste Nachfolger des Gellius war der Grammatiker Censorinus. Er schrieb ohngefehr um die Mitte des dritten Jahrhunderts sein Buch de die natali, oder vom Ursprunge des menschlichen Geschlechts, ein Werk voll tiefer Erudition. Noch nutzbarer ist für den Kenner der Alterthümer Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius, der Zeitgenoß des Kaisers Honorius. Sein Comentar über des Cicero Somnium Scipionis, und noch mehr seine sieben Bücher Saturnalien enthalten eine Menge der schätzbarsten Nachrichten. Weniger leistet allerdings Martianus Mineus Felix Capella, ein Gramatiker des fünften Jahrhunderts. Seine acht Bücher, die er Artes liberales überschrieben hat, sind indessen nicht ganz unbrauchbar.

p) Erdkunde.

85.

Die Alten besaßen allerdings schon eine weitläuftige Kenntniß des Erdbodens, wenn sie schon den neuern Entdeckungen hierinnen nicht beykamen. Unter der Herrschaft der Römer gedieh diese Wissenschaft erst zu ihrer Vollkommenheit. Die beyden Griechen Strabo zu des Augustus, und Claudius Ptolemäus,

maeus, zu des Antonius Zeiten, gaben ihr dieselbe. Doch auch unter den Römern selbst ward sie wenigstens nicht vernachläßiget. Pomponius Mela, ein Zeitgenoß des Kaisers Claudius, hat uns eine Cosmographie in drey Büchern hinterlassen, die, im Ganzen genommen, zwar sehr kurz, oft auch fabelhaft, in vielen Stücken aber auch sehr gründlich ist [k]). Dem Kaiser Antoninus Pius verdanken wir ein sehr genaues Itinerarium seiner Reise nach Brittanien. Dibius Sequester, ein weit spätrerer Schriftsteller, hat uns ein Namenregister der bey den Dichtern vorkommenden geographischen Namen hinterlassen, das freylich nicht ausserordentlich brauchbar ist [l]). Eine andere eben so ungewisse Cosmographie ist diejenige, welche dem Sophisten Aethicus Ister zugeschrieben wird. Endlich lassen sich hieher rechnen die beyden Topographen P. Victor und Sext. Rufus. Sie haben uns Namenregister der vornehmsten Plätze und Gebäude des alten Roms hinterlassen. Nicht weniger verdient hier der Beschreiber Griechenlandes Pausanias, ein Zeitgenoß des Antonins, erwähnt zu werden. Sein Werk ist besonders in Rücksicht der Kunst von großem Werthe.

q) Kriegswissenschaft.

86.

Ein Volk, das so groß durch seine Kriege ward, als die Römer, muß allerdings in der Wissenschaft des Krieges sehr lehrreich seyn. Das sind auch die Römer, allein nicht sowohl in den Werken ihrer Theoretiker, als in ihren Geschichtbüchern. Man hub erst an, die Kriegskunst als eine Wissenschaft zu behandeln, da bereits die Größe der Römer im Felde sich

zu

k) S. die Diezische Uebersetzung, Giessen 1774, wo das Leben dieses Geographen beschrieben wird.
l) S. Oberlinische Ausgabe, Strasburg 1778.

zu verlieren anfieng. Der erste Schriftsteller, der sich um die Kriegswissenschaft verdient machte, war Sextus Julius Frontinus. Er schrieb unter dem K. Vespasian und seinen Söhnen vier Bücher von den Kriegslisten, also ein Werk, das nur einen kleinen Theil dieser Wissenschaft erschöpft. Seine ersten Nachfolger waren Griechen. Arrian, Aeneas, Onosander und Aelian schrieben Taktiken, Polyaenus, unter dem M. Aurelius acht Bücher von Kriegslisten. Noch späterhin, nämlich am Ende des vierten Jahrhunderts, lieferte erst Flavius Vegetius Renatus sein Epitome Institutorum rei militaris, und erörterte den Umfang der Kriegskunde etwas genauer. Bey alle dem handelt er mehr von spätern und den damaligen Zeiten, als von dem ehemaligen großen Zeitalter der Römer in der Kriegskunde. Mehrentheils denkt man erst an die Theorie, wenn eine Wissenschaft in ihrer Ausübung vernachläßiget zu werden anfängt.

r) Rhetorik.

87.

Dasselbe kann auch beynahe von der Rhetorik gesagt werden, ob es schon gewiß ist, daß die theoretische Redekunst sehr vieles zur Ausbildung der praktischen beytrug. Als aber die Römer selbst anfiengen, aus ihrem Mittel Rhetoriker aufzustellen (sie hatten sich vorher mehr der Griechen in dieser Kunst zu lehrbedient) war es bald um die lateinische Beredsamkeit geschehen. Cicero in seinen rhetorischen Werken war ziemlich der erste, welcher über diese Wissenschaften in der Sprache des Landes schrieb. Ihm folgten M. Annäus Seneca unter dem Kaiser August, und unter dem Vespasian M. Fabius Quinctilianus. Des letztern zwölf Bücher de institutione oratoria enthalten ein vortreffliches Lehrbuch dieser Wissenschaft.

s) Gram-

s) Grammatik.

88.

Auch seine ersten Grammatiker und Philologen erhielt Rom von den Griechen. Der gelehrte Varro war gewissermassen der, welcher zuerst diese Wissenschaft auf römischen Grund und Boden verpflanzte, und durch seine vier und zwanzig Bücher de lingua latina, von den uns jedoch nur noch sechse übrig geblieben sind, ein Gesetzbuch für die römische Sprache schrieb. Er fand an dem M. Verrius Flaccus einen geschickten Nachahmer. Flaccus, ein Zeitgenoß des Augustus, schrieb 20 Bücher de verborum significationibus. Unter dem Kaiser Claudius zeigte sich Asconius Pedianus durch einen meisterhaften Commentar über die Reden des Cicero als einen gleichgroßen Critiker und Sprachkenner. Von nun an bis in die lange Zeit des sechsten christlichen Jahrhunderts haben wir, wenn wir die Werke eines Gellius, Macrobius, das obenerwähnte Lehrgedicht des Terentianus Maurus, nebst einigen Anmerkungen des Capella abrechnen wollen, keinen Grammatiker aufzuweisen. Nun aber beym Absterben der römischen Sprache war es nöthig, sie nach Regeln zu behandeln. Priscianus schrieb also damals seine achtzehn Bücher Grammaticarum institutionum; Sext. Pompejus Festus excerpirte in 19 Bücher de verborum significatione den Verrius Flaccus; Nonius Marcellus aber arbeitete auser andern hieher gehörigen Werken auch ein Buch de proprietate et vera significatione verborum aus.

t) Rechtswissenschaft.

89.

Die Rechtsgelahrheit erhielt zu Anfang des mittlern Zeitalters die Gestalt einer Wissenschaft. P. Mucius Scaevola, M. Junius Brutus, und Manius Manilius gaben ihr, nach dem Zeugnisse

des

des Pomponius [m]), diesen Rang. Insonderheit that sich die Muciſche Familie in dem Fleiße hervor, welchen ſie vor andern Familien dieſer Wiſſenſchaft widmete. Die Geſetze der zehn Tafeln, die nachher von dem Volke öffentlich beſtätigten Geſetze, die Senatusconſulta, die Edicte der Prätoren und Aedilen, und angenommene Grundſätze der Rechtsgelehrten, machten allerdings dieſe Wiſſenſchaft ſchon damals weitläuftig und erfüllten ſie, wenn wir wollen, zugleich mit Unordnung. Bald aber fieng dieſelbe an, gänzlich unter der Laſt von Geſetzen und Rechten zu ermüden, welche ſeit der mittlern Zeit häufiger, als ſonſt, gegeben worden waren. Man bemühete ſich daher, eine allgemeine Sammlung des römiſchen Rechts zu machen. Cicero entwarf bereits den Plan [n]) dazu, und ſchrieb deshalb ein eigenes Buch [o]). Auch Pompejus und Cäſar giengen mit einer gleichen Abſicht um [p]). Der erſtere aber gab ſie auf, weil er allzuheftigen Widerſtand vermuthete. Der letztere ward durch ſeinen plötzlichen Tod daran verhindert. Etwas dem Aehnliches that der Rechtsgelehrte C. Aulus Offilius, der unter dem K. Auguſtus die Edicte der Prätoren ſammlete und erklärte [q]). Dieſes Privatunternehmen fand aber keine öffentliche Unterſtützung. Eine ganz neue Geſtalt begann allerdings die römiſche Rechtskunde, ſeitdem Einer die Herrſchaft des römiſchen Reichs in den Händen hatte. Doch dieſe Veränderung ward noch auffallender, nachdem der K. Adrian durch den berühmten Rechtsgelehrten Salvius Julianus aus den Edikten der Prätoren ein Edictum perpetuum entwerfen ließ, und daſſelbe als Monarch beſtätigte. Dieſes Edict ward von nun

m) L. 2. §. 39. D. d. O. J.
n) S. de Orat. I, 42.
o) Gell. I, 22. Quinctil. 12, 3.
p) Suet. Jul. 44. Iſidor. Hiſp. Orig. V, 1.
q) L. 2 §. 44. D d O. J. L. I. §. 2. D. ne quis eum, qui in jus vocabitur.

nun als das festgesetzte Recht (Jus perpetuum) angesehen. Hierzu kam, daß die Kaiser die Gesetze und Rechte des Staats, nicht mehr, wie ehemals, durch Senatschlüsse, sondern einzig und allein durch Befehle und Rescripte festsetzten. Dies alles, so wie die, schon seit des K. Augustus Zeiten gültigen Aussprüche der Rechtsgelehrten (Responsa Prudentum) und die daher entstandenen juristischen Sekten der Sabinianer oder Cassianer und der Proculianer gaben der neuen römischen Rechtsgelahrheit eine eigene Wendung und beförderten allerdings die Ungewißheit und Unbestimmtheit derselben auf alle Weise. Doch gab es noch verschiedene große Juristen, weil es noch Rechtsgewohnheiten und Gesetze gab, an deren Anwendung und Erklärung der einsichtsvolle Rechtsgelehrte sich übte. Allein die ganze Rechtswissenschaft warfen die Zeiten nach dem K. Alexander über den Haufen. Da nämlich nun der Fall eintrat, daß die Willkühr der Kaiser alles entschied. Von nun an begnügte sich der Jurist damit die Machtsprüche der Kaiser zu sammlen.

90.

Doch wir gehen fort, die großen Rechtsgelehrten unter den Römern anzuzeigen. Hier zeichnen sich also aus: Appius Claudius Crassus, und nach seiner Blindheit Cäcus genannt. Er lebte ums J. d. St. 457. Die Rechtsformeln und Gewohnheiten der damaligen Zeit, welche er aufgezeichnet hatte, machte sein Schreiber Cn. Flavius bekannt. Von ihm erhielten diese Formeln den Namen Jus Flavianum [r]). Ferner T. Coruncanius der erste plebejische Pontifex. Er brachte ums J. d. St. 500 die Rechtsgelahrheit, welche zeither in den Händen der Patricier gewesen war, in die Hände der Plebejer, indem er sie öffentlich vortrug [s]). Auch P. Licinius Crassus

r) Plin. H. N. 33, 1. Vergl. Cic. Brut. c. 16.
s) L. 2. §. 35. 38. D. d. or. Jur.

Crassus Dives [t]) und P. Cornelius Scipio Nasica [u]), nicht weniger P. Mucius Scävola gehören unter die Zahl der ältesten berühmten Rechtsgelehrten; so wie M. Cornelius Cethegus unter die größten Redner seiner Zeit [x]). Alle diese Leute lebten in der zweyten Hälfte des sechsten Jahrhunderts von Rom. Ganz gewiß aber Epoche machte am Ende desselben, auch in der Rechtsgelahrheit M. Porcius Cato (Liv. 39, 40. Cic. Or. I, 37.). Bald nachher blüheten die obengedachten Redner L. Crassus Orator, M. Antonius, Q. Mucius Scävola, M. Tullius Cicero, Q. Hortensius. Ausser ihnen führt uns dasselbe Zeitalter als große Rechtsgelehrte auf die drey Stifter des römischen Civilrechts P. Mucius Scävola, M. Junius Brutus, und Manius Manilius (L. 2. §. 39. D. de O. J. Cicero Top. 4. Or. II, 55. III. 33.). Ferner die Zeitgenossen des Cicero Servius Sulpicius Rufus (Cic. Brut. 41. 45 seq. Phil. IX.) und C. Trebatius Testa (Cic. ad Div. 7, 12.). Der erste zog eine Menge großer Rechtsgelehrten. Der zweyte war der Secte der Epicuräer zugethan. Unter dem K. August lebten die Stifter der beyden juristischen Hauptsecten Q. Antistius Labeo [y]) und C. Antejus Capito [z]). Der erste, welcher überall der Billigkeit das Wort redete, war der Stifter der Proculianer, der zweyte, der stets nach dem strengsten Rechte gieng, der Vater der Sabinianer. Die letzten führten den Namen von Masurius Sabinus, der unter dem K. Tiber lebte. Sein Zeitgenosse war M. Coccejus Nerva [a]), dessen Schüler Sempronius Proculus der ersten Secte seinen Namen lieh. Von dem Schüler des Sabinus, C. Cassius Longinus, erhielten die Sa-

t) Liv. 30, 1. Cic. Or. III, 33.
u) Cic. ib. x) Cic Brut. 15.
y) Tacit. Ann. 3, 75. Sueton. Aug. 34.
z) Tacit. ib.
a) Tacit. Ann. 6, 26.

binianer auch den Namen Cassianer [b]). Unter dem Trajan blüheten die Rechtsgelehrten Neratius Priscus (Spartian. Adrian. 4. 18) und T. Aristo (Plinius 1. ep. 21.). Unter dem K. Adrian aber verewigte der berühmte Verfasser des Edicti perpetui, Salvius Julianus seinen Namen. Unter dem Kaiser Commodus lebte der berühmte Rechtsgelehrte Sextus Pomponius und mit ihm sein Nebenbuhler T. Cajus, dessen vier noch übrige Bücher der Institutionen ein Schatz für die Rechtsgelahrheit sind [c]). Unter dem K. Severus aber blüheten die drey großen Juristen Aemilius Papinianus, Domitius Ulpianus, und Julius Paullus [d]). Aus dem folgenden Zeitalter sind nur die beyden Sammler kaiserlicher Rescripte Gregorius und Hermogenes zu merken, beyde Zeitgenossen Constantins des Großen [e]).

91.

Zur Nachlese über die Litteratur der Römer dienen überhaupt *Walch* diss. de var. mod. litteras colendi ap. Vet. Rom. Lipf. 1716. *Budde* de stud. liber. ap Rom. Jen. 1700. *Falster* Quaest. Rom. *Reimman* in seiner Idea systema antiquitatis litterariae vermischt die Griechen und Römer. *Conring* de studiis liberalibus ap Vet. Roman. *Funck* com. de adolescentia et de virili aetate lat. linguae. *Wower* de polymathia, Hamb 1604. Thes Gronov. Ant. Graec T VIII. p. 985. *Meiners* Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom, Lemgo 1781. bis jezt zwey Bände.

III. Zu-

b) Plin. 7. ep. 24. Tacit. Ann. 13, 41. 48. 14, 23. 16, 7. 9.
c) Bach. Hist. Jur. p 473. 474.
d) Id. p. 481. 485. 489.
e) Id. p. 531.

III. Zustand der Künste unter den Römern.

92.

Die Römer wurden nach dem macedonischen Kriege nicht sowohl durch eigene Kunst groß, als vielmehr die Sammler der Kunstwerke aller Nationen, und große Beförderer der Künste. Im ganzen genommen, hatte es jedoch mit den Künsten unter den Römern fast dieselbe Bewandniß, als mit den ernsthaften Wissenschaften. Der Geschmack an denselben ward erst zu der Zeit allgemein, als Rom seine Freyheit verloren hatte. Vorher gab es wohl einige große Männer, welche die Künste liebten und hochschätzten. Sie bemüheten sich aber vergeblich, den Geschmack daran allgemein zu machen. Man duldete ihre Neigung allenfalls; aber sie hatten oft nöthig, dieselbe zu verbergen, und eine Menge Römer nahmen große Kunstwerke in Rom nur darum auf, weil sie wollten, daß der Bürger Roms das nicht entbehren solle, was andere Völker hochschätzten [f]). Allein mit dem Verluste der Freyheit und der großen Geschäfte änderte sich dieses. Nun ward der Geschmack an den Künsten allgemeiner. Man galt für einen Idioten, wenn man von Kunstwerken nicht zu sprechen oder sie zu schätzen wußte. Rom selbst erzog verschiedene Künstler. Da aber die Kunst nicht in der Blüthe der Nation zu ihr gekommen war, so blieb sie ein ausländisches Gewächs. Rom erlangte eben so wenig eine eigene Manier, als es je römische große Künstler gab. Die Folge davon war, daß es beym Alten blieb. Man begnügte sich, wie vorher, die Schätze der Kunst auswärtiger Nationen in Rom aufzustellen, und bezahlte allenfalls auswärtige Künstler für geschickte Arbeiten theuer genug; allein, ehe man daran kam, das Schöne und Edle in

f) Cic. pr. lege Man. 14. Verr. 4, 58 et alibi. De La Nauze Abhandl. T. 25. der Memoir. de l'acad. des Inscr.

der Kunst selbst zu fühlen, war der Geschmack der Nation bereits verfallen. Der Römer blieb also, was er war, ein Sammler. Bey alle dem ist es nothwendig, einige Nachrichten, sowohl von den Künsten, welche in Rom geschätzt wurden, als von den Nationen zu wissen, die Rom Künstler und Kunstwerke lieferten, wenn man anders verschiedene in den römischen Schriftstellern aufgestellte Gedanken und Urtheile richtig verstehen, und in die Kunstliebhaberey der Römer selbst eine richtige Einsicht haben will. Ich werde also erstlich von den Künsten reden, die in Rom beliebt waren, dann die Nationen anzeigen, welche für Rom Kunstwerke lieferten, und endlich über die Kunstliebhaberey in Rom selbst einige Bemerkungen beyfügen.

1) Von den Künsten, die unter den Römern beliebt waren.

93.

Die Künste, welche bey den Alten vorzüglich unsere Aufmerksamkeit verdienen, sind die Bildnerkunst, die Malerey, die Baukunst und die Musik. Von den drey ersten Künsten sind uns sowohl alte Werke, als sattsame Nachrichten übrig. Wir können also, obschon immer mit großer Schwierigkeit, doch einigermassen angeben, welche Gegenstände, zu welchem Zwecke, und wie sie der Künstler bearbeitete. Ganz anders verhält es sich mit der Musik, wo wir uns, ohne in das Wesen der Kunst eindringen zu können, nur mit allgemeinsten und zum Theil sehr unvollständigen Nachrichten behelfen müssen, die überdies auch keinen weitern Nutzen leisten, als daß sich einige Stellen alter Schriftsteller daraus erklären lassen.

a) Die

a) Die Bildnerey.

94.

Unter dem weitläuftigen Namen der Bildnerey verstehen wir alle die vielen Werke der Alten die aus Wachs, Holz, Thon, Stein, Edelsteinen, Elfenbein und Erzt entweder ganz ins Runde, oder in das Halbrunde gearbeitet, oder in eine Fläche eingegraben sind. Es begreift folglich diese Benennung verschiedene Künste der Alten, als die Kunst, ganze Bildsäulen zu verfertigen, was die Alten, wenn die Figuren aus Metall gegossen wurden, Ars statuaria, wenn sie aber aus Holz, Elfenbein, Stein und Marmor gehauen wurden, Sculptura, und bey weichen Materien, Thon und Wachs, Plastice nannten; ferner die Ausführung halbrunder erhabener Figuren entweder von gegossener, oder von Töpfer-Arbeit, was man besonders bey Gefässen Toreutice oder Cälatura hieß; endlich die Bildgraberey oder Steinschneidekunst, Glyptice, Diaglyptice oder auch Scalptura genannt. Wir theilen daher die Bildnerey nach den Kunstwerken ein, die sie aufstellte. Diese waren entweder Bildsäulen (Statuae, Signa) oder Bruststücke (imagines), Köpfe, Hermen u. s. f. oder Werke erhobener und vertiefter Arbeit mit einem andern Namen Gemmen genannt.

95.

Rom erfuhr, nachdem es die Kunst verloren hatte, mancherley Schicksale. Die Barbaren brachen in alle Theile des römischen Reichs ein, verbrannten, verheerten und verwüsteten die schönsten Städte. Die herrlichsten Werke wurden dabey ein Raub ihrer Wuth. Was sie noch übrig ließen, vertilgte die Barbarey und Armuth, die diese Verheerungen nach sich zogen. Man war nicht im Stande, die herrlichen Gebäude im baulichen Wesen zu erhalten. Sie verfielen und begruben unter ihren Trümmern die Gemälde, Bildsäulen und erhabene Arbeiten, die sie noch

in sich faßten. Erdbeben, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen trugen dazu das ihrige bey Noch mehr der Aberglaube, der diese Kunstwerke als Reste des Heidenthums verachtete, zerstörte sie muthwillig, oder goß Glocken und Kanonen daraus, oder vernachläßigte sie sonst. So daß unleugbar der größte Theil der alten Kunst für uns auf immer verloren gegangen ist; und daß man, nach Wiederherstellung der Künste die wenigen Ueberbleibsel der alten Kunst aus den Ruinen und den Schutt verfallener Gebäude hat einzeln hervorsuchen müssen. Natürlich waren also die meisten dieser Werke verstümmelt, zerbrochen und beschädiget. Man wollte sie nicht gern in diesem Zustande sehen, und ergänzte sie daher, oder setzte sie wieder zusammen. Dies geschah allerdings größtentheils von Meistern, die des mechanischen Theiles ihrer Kunst, der Arbeit in Marmor und Erzt, mächtig waren; allein die erforderliche Kenntniß des Alterthums und eine richtige Einsicht in die Idee des alten Künstlers besaßen die wenigsten. Sie holten sich freylich Rath bey den damaligen Antiquariern. Doch auch diese kannten das Alterthum viel zu wenig Es ist also kein Wunder, daß wir wegen des größten Theils der alten Kunstwerke in der größten Unwissenheit schweben. Zumal, da die meisten Ergänzer ihre höchste Kunst darinnen gesucht haben, ihre Ergänzungen dergestalt zu verbergen, daß man bey den wenigsten Statuen noch weiß, was alt oder neu ist. Vielweniger haben wir Nachrichten, an welchen Orten diese Alten Ueberreste gefunden worden, und in welchem Zustande man sie antraf. Noch jezt werden täglich Antiken ausgegraben. Da aber die Nachfrage nach denselben weit größer ist, als nach neuern Kunstwerken, so machen es sich die Bildhauer zum Hauptgeschäfte, alte Statuen und Kunstwerke zu ergänzen, ohne eben dabey sehr auf die Kunst der Alten Rücksicht zu nehmen. Vielmehr sucht man nur die Käufer zu täuschen, beizt an dem Marmor das alte Ansehn durch Scheidewasser ein, und giebt den Bron-

zen

zen durch Firniß den alten Rost. Wer ersieht aber nicht, daß bey einem so gewinnsüchtigen Verfahren, oft die Theile der Antiken auseinander gerissen, fehlerhaft zusammengesetzt, und die Kunst ganz bey Seite gesetzt werde. Michael Angelo, Guglielmo della Porta, Sansavino Tatta, Fra Giov. Agnolo, Pietro Tacca, Ludovico Salvetti sind die Namen der berühmtesten unter den ersten Ergänzern. In neuern Zeiten ist Cavaceppi einer der berühmtesten und glücklichsten Ergänzer gewesen. Sein Werk: Raccolta d'antiche Statue &c. restaurate Rom. 1768. 1769. 2 Vol. fol. hat jedoch wenig Befriedigendes g).

96.

Aus der zahllosen Menge der alten noch vorhandenen Bildsäulen zeichnen wir hier die vorzüglichsten aus. Dahin gehören also 1) die schöne Gruppe Laokoon. Sie steht im Belvedere des Vatikans, ist aus weissem Marmor, hinten noch nicht ganz vollendet, aber über Lebensgröße. Sie besteht nach der Geschichte des Virgils h) aus drey Hauptfiguren, dem alten Laokoon und seinen beyden Söhnen, welche von zwey großen Schlangen umwunden sind. Der Ausdruck des höchsten Schmerzens, die Angst, welcher der Vater unterliegt und die äusserste Kraft, mit welcher er widerstrebt, machen die Schönheit des Stücks aus. Dieses Stück stund einst in den Bädern des Titus, man fand es auch daselbst unter den Ruinen i). 2) Der vatikanische Apollo von weissem Marmor, ebenfalls im Belvedere des Vatikans befindlich. Eine Bildsäule des pythischen Apollo, den

g) *Heyne* Samml. antiq. Aufs. 2tes St. S. 172.

h) Aen. II, 201.

i) Plin. H. N. 36, 4. Mehreres siehe *Heyne* Sammlung antiq. Aufsätze 2tes St. S. 1. *Winkelmann.* Gesch. d. K. S. 697.

der Künstler im hohen Selbstgefühl über seinen gelungenen Sieg darstellt. Die männliche Jugendschönheit dieses Apolls weis Winkelmann nicht genug zu erheben. Es ist diese Bildsäule auch darum sehr schätzbar, weil nur wenig daran ergänzt ist k). Eben daselbst befindet sich 3) der sogenannte Torso, ein bloser Rumpf von weissem Marmor, aber so schön gearbeitet, daß Michael Angelo denselben nicht genug studiren zu können glaubte. Wahrscheinlich sind diese Ueberreste von einem Herkules l). 4) Der sogenannte Antinus auch eine Zierde des Belvedere. Der Kopf trägt eine besondere Schönheit an sich. Winkelmann sieht in dem Ganzen einen Meleager m). Die großherzogliche Sammlung zu Florenz enthält 5) die Gruppe der sterbenden Niobe mit ihren Kindern. Der Geschichte nach n) tödteten Apoll und Diana die Kinder dieser Mutter, und sie wurden für Schmerz in Stein verwandelt Diesen Ausdruck des höchsten Schmerzens hat ein Künstler in der aus fünfzehn Figuren bestehenden Gruppe auszudrücken sich bemühet. Man glaubt die Hand eines Skopas darinnen zu sehen. Die Gruppe selbst wurde im J 1583 entdeckt o) Eben dieselbe Sammlung prangt 6) mit der mediceischen Venus. Sie ist in der sogenannten Tribuna, wo die besten Stücke sich befinden, aufgestellt Man findet an dieser Bildsäule den Ausdruck der höchsten weiblichen Schönheit. Der Künstler scheint die Idee gehabt zu haben, eine Schönheit darzustellen, die aus dem Bade kommt, überrascht wird und voll jungfräulicher Schaamhaftigkeit sich verbirgt p). 7) Ebenfalls in dieser Tribune werden auch angetroffen die beiden Ringer, eine vortrefliche Zeich-

k) *Winkelm.* Besch. d. K. S. 814.
l) *Winkelm.* Gesch. d. K. S. 741.
m) Gesch d K. 844.
n) Ovid. Metam. 6. v. 148 seq.
o) *Winkelm.* Gesch d. K. S. 657 ff.
p) Winkelm. Geschichte d. K. S. 320.

Zeichnung der Muskeln. Winkelmann glaubt sie gehören zu der Gruppe Niobe; ferner 8) der sogenannte Schleifer und 9) der tanzende Faun; so wie in der Gallerie selbst noch 10) der geschundene Marsyas, eine an einem Baum gebundene Bildsäule, an welcher man die starke Einsicht in die Zergliederungskunst bewundert. 11) Venus Urania befindet sich gleichfalls in dieser Gallerie. Der Pallast Farnese enthält mit einer Menge noch unergänzter Bildsäulen vorzüglich: 12) den sogenannten farnesischen Stier; die größte unter allen antiken Gruppen. Sie stellt die Geschichte dar, wie die Jünglinge Amphion und Zethus, ihre Mutter Antiope wegen unzähliger Beleidigungen an ihrer Stiefmutter Dirce zu rächen, diese letztere an einen wilden Stier fesseln um sie so von ihm zerreissen zu lassen. Nebst diesen vier Hauptfiguren ist das Felsenstück, auf welchen die Gruppe stehet, mit einer Menge Nebenfiguren überladen, der ganze Felsenberg aber über 7 Ellen lang. An dieser Gruppe ist sehr vieles neu, fehlerhaft ergänzt und zusammengesetzt. Sie wurde in der Mitte des sechzehenden Jahrhunderts in den Ruinen der Bäder des Caracalla gefunden, von Batista Bianchi einen Mayländer ergänzt und steht jetzt im Hofe des gedachten Pallastes unter einer Verdachung. 9). Ferner findet sich hier 13) Venus mit den schönen Hintern (καλλιπυγος) wahrscheinlich eine griechische Schäferin; 14) der farnesische Herkules, eine kolossalische Statüe, dreymal Lebensgröße, von schönem parischen Marmor. Man bewundert an dieser Statue den Ausdruck der schönen starken männlichen Natur. Der Held stützt sich in Ruhe und voll Selbstgefühl auf seine Keule. Della Porta ergänzte die ehemals fehlenden Füße so glücklich, daß man, als die alten sich fanden, selbige nur darneben legte. Der auf dem

So-

9) Heyne Samml. antiq. Aufs. 2tes St. S. 182. Plin. 36. 4. Winkelm. Gesch. d. K. S. 717.

Sockel stehende Name des alten Künstlers, Glycon ist sonst unbekannt r). Eben daselbst trift man auch an 15) die farnesische Flora beynahe so groß als der farnesische Herkules. An dieser Statue ist nichts alt, als der Rumpf, das übrige von Della Porta. Kenner bewundern den treflichen Wurf des Gewandes an ihr, den schönsten unter allen Antiken. Auf dem Capitol befindet sich 16) der sogenannte sterbende Fechter, oder höchst wahrscheinlich ein auf seinen Schilde liegender verwundeter Krieger. Kopf und Hals sind vermuthlich angesetzt. also ist auch der am Halse befindliche Strick neu; übrigens enthält dieses Stück große Schönheiten s). Ferner verwahret dieses Museum eine von den so wenigen Bronzen nämlich 17) die Statue des jungen Hirten, der sich den Dorn aus dem Fuße zieht. Vor dem Capitol auf dem freyen Platze aber stehet 18) die Statue des Marcus Aurelius zu Pferde von vergoldeter Bronze. Sie ist weit über Lebensgröße und hat sich wohl erhalten. Sie ward vor dem Lateran gefunden. Michael Angelo setzte sie auf ein hohes Fußgestell, was sie sehr erhebt. Besonders rühmt man das Pferd. Von den übrigen römischen Palästen enthält die Villa Albani 19) eine schöne Thetis von weißem Marmor t); 20) eine meisterhafte Minerva von pentelischem Marmor. In der Villa des Hauses Borghese prangen; 21) der sogenannte borghesische Fechter, eine höchst edle, schöne Figur mit angespannten nicht übertriebenen Muskeln, der Stellung nach im Kampfe mit einem andern. Wahrscheinlich ein Krieger. Denn Fechtern Statuen zu setzen hatte der Künstler wohl nie Veranlassung u). Ferner befindet sich hier 22) Faun mit dem jungen Bacchus in Armen; 23) ein Her-

mas

r) Winkelm. Gesch. d. K. S. 744
s) Heyne Samml. ant. Aufs. 2tes St. S. 230.
t) Winkelm. Gesch. d K S. 848.
u) Heyne Samml. ant. Aufs. 11tes St. S. 227.

maphrodit; 24) der sterbende Seneka von schwarzem Marmor x); 25) ein schöner junger Bacchus von parischem Marmor; 26) ein Centaur mit einem Amor auf den Rücken. In der Villa Ludovisi werden unter andern aufbewahret: 27) der ruhende Mars; 28) Apollo als Schäfer; 29) die Gruppe des vermeinten Papirius oder vielmehr Orest mit seiner Schwester Elektra y). Eben daselbst befindet sich auch die schöne Gruppe die man fälschlich Pätus und Arria nennt, welche aber nach Winkelmann die Ermordung der Canache durch einen Trabanten ihres Vaters vorstellt z). In dem barberinischen Pallaste sind vorzüglich 30) Narcissus; 31) der schlafende, Faun; 32) Hypomenes und Atalanta; Unter den neuerlich in Herculanum ausgegrabenen Bildsäulen zeichnen sich aus: 33) drey Vestalinnen, das erste, das man fand, jetzt in Dresden; 34) Minerva im Laufe; 35) die Statuen des M. Nonius Balbus Vaters und Sohnes zu Pferde; 36) die Mutter des jungen Balbus; 37) zwey andere weibliche Figuren sämmtlich aus Marmor und jetzt zu Portici; ingleichen von Bronze; 38) ein schlafender und sitzender junger Satyr; 39) ein trunkener Faun oder Silen; 40) sechs weibliche Figuren; 41) ein vermeintlicher Alexander zu Pferde, eine Spanne hoch, ebendaselbst.

97.

Große Sammlungen von dergleichen Antiken befinden sich a) in Italien, wo natürlicher Weise der größte Vorrath anzutreffen ist, zu Rom im Vatikan und dem Theile derselben, der Cortile del Belvedere heißet, im Capitol, wo die stärkste Antikensammlung ist; im Pallast und der Villa Giustiani, beyde besitz-

x) Winkelm. Gesch. d. K. S. 810.
y) Winkelm. Gesch. d. K. S. 802.
z) Gesch. d. K. S. 797.

besitzen eine Menge übel ergänzter Stücke; im Pallaste Farnese, in den Pallästen Barberini, Mattei, Massimi, Albani, auf den Landsitzen, Villen Albani, Borghese, Ludovisi, Pamfili und Medices — zu Florenz in der großherzoglichen Gallerie und im Pallaste Pitti; — zu Portici, wo die herkulanischen Entdeckungen und die von Pompeji und Stabiä gesammlet werden; — zu Venedig im Vorsaale der Marcusbibliothek. In Frankreich ist die vornehmste Antikensammlung zu Versailles in den königlichen Gärten. In England giebt es viele schöne Antikensammlungen, die Privatpersonen zugehören, unter diesen zeichnet sich die gräflich Pembrockische aus. In Deutschland sind die beträchtlichsten Sammlungen zu Wien das kaiserliche Museum; — zu München der Saal auf dem churfürstlichen Schlosse mit dem Namen Antiquarius; — zu Dresden die vier Pavillons in dem churfürstlichen großen Garten — die königlich preußischen Sammlungen zu Charlottenburg und zu Sanssouci im Antikentempel.

98.

Die vornehmsten Kupferwerke, welche von Antiken Nachricht ertheilen und sie in Abbildungen anschaulich machen, sind Raccolta di Statue antiche e moderne da Domenico de' Rossi colle spocificioni di P. A. Maffei Rom. 1704 f. m. übrigens folgt Maffei den elenden alten italienischen Antiquariern blindlings nach. Perrier segmenta nobilium statuarum Rom. 1638 f. gründlicher als Maffei. Sandrart l'academia Todesca della architettura etc. Nürnberg 1675 die deutsche Uebersetzung hat Herr D. Volkmann vom Jahre 1768 an in acht Folianten besorgt. Il Museo Capitolino Rom. 1747 — 55 3 Vol. f. Bottari der Herausgeber geht den Alten zu sehr nach Museum Florentinum obs. Gorii Flor. 1731 — 42 6 Vol. f. behauptet denselben Rang. Statue di Venezia di Zanetti Venet. 1740 — 43 2 Vol.

Vol. f. gründlicher als Gori und Bottari. *Begeri* Thesaurus Brandeburgicus selectus Colon. March. 1696 — 1701 3 Vol. f. Ein Werk von deutscher Gründlichkeit. Vet. illustrium Philos. Poet. Rhet. et Orat, Imagines a I. P. Bellorio illustratae Rom. 1685 f. Admiranda Rom. Ant. et veteris sculpturae vestigia a P. S. Bartolo pelin. c. n, Bellorii Rom. 1699. f. Receuil des Antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques, et Romains par Mr. le Comte de Caylus Par. 1752—67 7 Vol. 4. Monumenti antichi inediti da Giov. Winckelmann Rom. 1767 2 Vol. f. m. Diese beyde Werke übertreffen freylich alle vorhergehende, obschon Caylus mehr als Künstler, Winkelmann mehr als Gelehrter spricht. Il Museo Pio — Clementino da Giambattista Visconti Rom. 2 Vol. 1782—84 gr f. Unter den kleinern Sammlungen ist eine der besten: l. l. Preisleri Statuae antiquae aere incisae delineatae ab Edm. Bouchardon Nor. 1732 f. Darinnen fehlen aber die meisten Kupferwerke, da sie das Eigene und Charakteristische der Alten und ihrer Bildsäulen uns nicht liefern. Auch sind die Beschreibungen größtentheils mager.

99.

Die alten Künstler arbeiten ihre Statuen in Thon, Holtz, Elfenbein und Erzt. Unter den Hölzern wurden besonders die Cypresse [a]), der Cedernbaum [b]) und die Terebinthe zu Statuen gern genommen. Das Elfenbein, welches man in Menge besaß, gab die schönsten und prächtigsten Statuen. Man scheint jedoch niemals ausserordentlich viel Statuen von Elfenbein besessen zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden dergleichen Bildsäulen aus kleinen Blöcken oder Würfeln von Elfenbein auf ei-

nen

a) Liv. 27, 37.
b) Plin. H. N. 13, 5.

nen festen Kern erst gekittet und dann mit hohlen, geraden, schmalen und breiten, doch nicht mit allzu scharfen Meiseln — nicht eben auf der Drehbank — abgearbeitet. Die Politur gab man ihm mit Oel und dem Schabeisen, oder mit der Haut von Haysisch c). Die ältesten Bildsäulen in Rom waren aus gebranntem Thon und mit Mennig bestrichen. Daß diese Arbeiten nicht ungeschickt gewesen, schließt man mit Rechte daraus, weil Rom lange schon im Besitze griechischer Künste war, da die vornehmste Gottheit der Römer der Jupiter Capitolinus noch aus keiner andern Masse bestund. Ja noch Cäsar ließ eine Venus von gebranntem Thone auf dem Markte errichten. Wir haben übrigens jetzt nur noch kleine Statuen aus gebrannter Erde, sehr wenige von Elfenbein und soviel ich weiß, keine von Holz, mehr übrig.

100.

Die gewöhnlichste Masse aus welcher die alten Bildsäulen verfertiget wurden, war weißer Marmor. So beliebt auch besonders am Ende des römischen Staats bunte und schön gestreifte Marmor waren; so gewiß ist es doch, daß die Alten zu ihren Künstlerarbeiten bunten Marmor zu nehmen für unschicklich hielten. Die natürliche Schönheit des Marmors wurde vorzüglich durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der alten Künstler erhöhet. Mit unsäglichen Fleiß sägten und polirten sie denselben. Die Alten arbeiteten ihre Statuen wahrscheinlich aus einen Stücke, doch findet man aufgesetzte Köpfe Die besten Statuen sind nicht sowohl geglättet und abgeschliffen, als vielmehr nach der Vollendung mit einem feinen Eisen überarbeitet, wie man dieses an den Laocoon siehet. Die schwerste Arbeit war wohl die in Porphyr und Basalt und doch arbeiteten die Alten

ganze

c) Heyne Samml. ant. Aufs. 2tes St. S. 149.

ganze große Werke aus solchen Steinen, wo jeder Meiselschlag Funken erzeugte.

101.

Die alten goßen aus jeder Art von Metall Bildsäulen, aus Gold, Silber, Kupfer, Eisen, ja sogar aus Bley. Goldene Statuen brachte erst die Eitelkeit der römischen Kaiser, besonders nach dem Domitian, auf. Silberne und eiserne Statuen findet man selten erwähnt; und nur in den ersten Zeiten der Römer hatte man bleyerne Bildsäulen. Gewöhnlicher, als alle andere Arten von Metallen, wurde das gemischte Erzt zu Bildsäulen genommen. Man beobachtete aber in Zusammensetzung ihrer Metalle eine weit feinere Mischung, als die Neuern An der edlern Masse pflegen daher auch Kenner die alten Werke zu unterscheiden. Man goß aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Bildsäulen stückweiß und hefteten denn die Stücken mit Nägeln und Haken zusammen, oder man bediente sich einer Art von Zusammenlöthung Das erstere that man besonders in spätern Zeiten mit verschiedenen Kleidungsstücken, bey welchen man dem Erzte durch Zusammensetzung eine andere Farbe gegeben hatte. Arbeiten dieser Art fand Winkelmann im Herkulanum. Endlich fieng man auch an die ehernen Statuen mit starken Goldblechen zu belegen. Spuren hiervon findet man noch an der Statue des Aurelius zu Pferde. Uebrigens arbeiteten die meisten großen Künstler in Stein und Erzt zugleich.

102.

In Ansehung der Größe waren die Statuen äusserst verschieden. Es gab deren die zu 50 Ellen hoch waren und wiederum andere von der Höhe eines Palms. Die höchste Größe war die colossalische Des Nero Colossus, ein Jupiter, ein Herkules auf dem Capitol, der Apollo im Palatio, und der Jupiter vor dem pompejanischen Theater, waren ziem-

lich die vornehmsten in Rom. Sechs bis 8 Ellen hoch wurde für die natürliche Größe zu Statuen für Götter, Halbgötter und Helden gehalten; man nannte solche Statuen Statuae augustales. Statuen von der wahren Menschengröße nannte man Simulacra iconica oder similares. Diejenigen, welche unter der Lebensgröße waren, führten keinen besondern Namen. Uebrigens machten die Römer unter Simulacrum, Statua, Effigies und Signum keinen Unterschied.

103.

In Ansehung der Stellungen unterscheiden die Antiquarier die Statuen zu Fuße (pedestres) von denen zu Pferde (equestres). Zu den letztern lassen sich auch gewissermaßen diejenigen Statuen rechnen, die auf Siegeswagen mit zwey, vier, ja sechs neben einander gespannten Pferden gestellet sind, (Statuae bigatae, quadrigatae, seiuges) In Ansehung der Bekleidung macht man den allgemeinen Unterschied in nackende und bekleidete. Denn giebt man endlich in Ansehung der Vorstellung den Statuen gewisse allgemeine Benennungen. So unterscheidet man Statuen in griechischer (palliatae) und römischer Tracht (togatae); ferner gepanzerte (loricatae), in Feldherrns Kleidung (paludatae), verschleyerte (velatae). Andere nennt man Achilleae (nackende mit einem Spiese), Doriphori (Spießträger), Pancratiastae (die Ringer und Klopffechter zugleich vorstellen), Pentathli oder Quinquertiones (griechische Sieger), Discobuli (Diskuswerfer), Canephorae (Mädchen mit Körben auf den Köpfen), Chamaeterae (sitzende Aufwärterinnen), Signa panthea (Gruppen einer Götterversammlung) und so fort. Andere Unterscheidungen geben die verschiedenen Arten des Kopfputzes, Dinge, welche die Bildsäulen in den Händen führen, die Gürtel, die Bekleidungen der Füße und andere an oder neben ihnen befindliche Dinge.

104.

Man findet auch Aufschriften an den Statuen. Dergleichen sind die etruscischen Nahmen an den ältesten Bildsäulen von Künstlern dieser Nation; nicht weniger die hieroglyphen auf einigen der ältern ägyptischen Statuen. Die griechischen und lateinischen zeigen entweder den Namen des Künstlers, oder dessen an, der die Bildsäulen verfertigen ließ, auch bisweilen das Subjekt das sie vorstellen. So steht z. B. unter der Statue des farnesischen Herkules ΓΑΤΚΙΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟC ΕΠΟΙΕΙ, unter dem borgheſischen Fechter ΑΓΑCΙΑC ΔΟCΙΑΕΟΥ ΕΦΕCΙΟC ΕΠΟΙΕΙ. auf einer römischen Statue der Göttin Hoffnung aber: Q. AQVILIVS. DIONYSIUS. ET. NONIA FAVSTINA. SPEM. RESTITVERVNT. Da aber schon im Alterthume dergleichen Aufschriften verfälschet wurden, so hat man alle Vorsicht anzuwenden, um nicht durch sie hintergangen zu werden. Dazu kann die Critik der Aufschriften sowohl überhaupt, als insonderheit eine Vergleichung des Kostums, der Bekleidung und anderer chronologischen Kennzeichen der Kunst die beste Anleitung geben. So hält man zum Beyspiel den Namen Cleomenes auf der mediceischen Venus für unächt. Ein Muster einer solchen kritischen Prüfung findet man in Lessings Laokoon[d]).

105.

Die Schönheit theilt sich, wie bekannt, in die individuelle, die an einzelnen Gegenständen gefunden wird, und in die idealische ein, wo man nämlich unter vielen schönen Theilen individueller Schönheiten eine Wahl trift und sie nach seinem Urtheile in Eins zusammen verbindet. Die Abbildung der individuellen Schönheit geht der idealischen voraus. So bildeten auch die alten Künstler anfangs ihre

d) S. 274. ff.

Göttinnen von schönen Weibern ab, und waren dabey sehr oft nicht delikat e). Mit der Zeit aber waren ihre meisten Werke Ideale. Sie nahmen die Schönheit der Formen vorzüglich von der Jugend ab. Denn in jugendlichen Gestalten liegt die meiste Uebereinstimmung, die schönste Einheit, die Theile fließen unvermerkt in einander und doch herrscht dabey zugleich die größte Mannichfaltigkeit. Es gehört also diese einfältige Schönheit der Jugend zu erreichen, eine weit höhere und stärkere Empfindung, als einen musculösen Körper zu bilden, obwohl das letztere mehr Einsicht in die Kunst überhaupt erfordert. Die Alten setzten also das Ziel, welches sie sich in Werken der Kunst zu erreichen bemüheten, in der Darstellung einer immerwährenden Jugend. Eine leichte zusammenfliessende Verbindung der Theile, Einheit, Einfalt, Gleichheit, Leichtigkeit und Unschuld war es, was sie überall auszudrücken suchten.

106.

Der Kopf, die Hände und Füße waren es insonderheit, worauf sie ihre Aufmerksamkeit richteten. Das griechische Profil ist bekannt. Dieses Profil besteht in einer fast graden oder sanft gesenkten Linie, welche die Verbindung der Nase mit der Stirne beschreibt. Die Stirn bildeten sie nicht hoch sondern kurz. Eben um dieser Schönheit willen pflegten sie die Spitzen der niedrigsten und kürzesten Haare vorwärts über zubeugen und ließen überhaupt, um dem Gesichte eine eyförmige Gestalt zu geben, den Haarwuchs rundlich über die Schläfe gehen. Die Augen bildeten die Alten allezeit groß und um ihnen mehr Ausdruck zu geben, legten sie dieselben tiefer, als sie die Natur hat. Durch die Erhebung des Augenknochens brachten sie gleichsam eine Art von Licht und Schatten hervor und machten das ausserdem platt-

e) Xenoph, Memor. 3, 11.

plattliegende Auge lebhafter. Hervorliegende Augäpfel bildeten die Alten nie. Ganz besondere Aufmerksamkeit aber setzten sie in die Augenlieder und in die Wölbung derselben sowohl als in den geschlängelten Schwung der Augenlieder. Die Augenbraunen sieht man an den schönsten Köpfen nur als einen dünnen Faden vermittelst der schneidenden Schärfe der Augenknochen angegeben; nur aber dann zusammengeschlossen, wenn dem Künstler um Aehnlichkeit zu thun war, oder man drückte Stolz und Bitterkeit damit aus. Bey einem schönen Mund wurde die Unterlippe völliger als die obere abgebildet, hierdurch entsteht eine gesenkte Tiefe, welche das Kinn runder macht. An den Figuren des ältesten Stils sind die Lippen durchgängig geschlossen, in den neuern göttlichen aber sind sie nicht völlig geschlossen, ja an den Bildern der Venus, des Apollos bisweilen selbst etwas geöfnet f); geschlossene Lippen führen dagegen die Bilder bestimmter Personen, auch alle Kaiserköpfe. Das Kinn bildeten die Alten rund, groß und ohne eine untere Einbeugung. Das Grübchen in denselben wurde nicht sowohl als Schönheit, vielmehr nur als eine Art von Liebreitz angesehen. Daher führt es die mediceische Venus. Das Ohr aber findet man in alten Werke mit einem so besondern Fleiße ausgearbeitet, daß man diesen Fleiß als ein sicheres Unterscheidungszeichen alter und neuerer Werke ansehen kann. Eine besondere Bildung der Ohren findet man an den Köpfen der Ringer oder sogenannten Pancratiasten. Hier ist das Ohr platt angeschlagen und an den knorplichten Flügeln geschwollen, so daß dadurch der innere Gang enger und das ganze äussere Ohr zusammengezogen und kleiner erscheint. Hercules, Pollux und der schöne Autolikus tragen dergleichen Ohren. Auch der borghesische Fechter trägt das rechte noch unergänzte Ohr so. Richtwe-

f) Properz. 2, 23, 5. nennt dies Hiare.

niger als die Ohren ist auch die Ausarbeitung der Haare ein Unterscheidungszeichen der alten und neuern Künstler. Die Alten stellen nur in sehr harten Massen die Haare wie kurz geschnitten und hernach sehr fein gekämmt vor. In Marmor tragen die männlichen Figuren die Haare lockigt, an weiblichen sind die Haare hinaufgestrichen und dann an dem Hintertheile des Kopfs zusammengewunden, folglich ohne Locken, wie die Haare aller Amazonen hiervon Beweis sind. Stets aber sind die Haare schlangenweis und mit nachdrücklichen Vertiefungen gezogen. Die Neuern bilden die männlichen Figuren insgesammt mit einem solchen Haarschlag, wie bey den Alten die Faunen führten, straubigt und an den Spitzen ein wenig eingekrümmt, auch die weiblichen sind bey weiten nicht mit dem Fleiße gearbeitet. Appollo, Bacchus und Kinder bis ins Jünglings Alter tragen bey den Alten lange Haare die auf den Schultern herabhängen.

107.

Die Wuth der Zeit hat uns freylich von schönen Füßen nur wenig, von schönen Händen noch weniger übrig gelassen. Dennoch läßt sich auch in den noch wenigen Ueberbleibsel erkennen, daß die Alten auch für die äusserlichen Theile ihr Ideal hatten. Die Hand hielt man für schön, wenn man sie völlig mit kaum merklich gesenkten Grübchen über den Knöcheln der Finger bildete. An den Fingern die nach einer schönen Verjüngung unterschieden wurden, waren die Gelenke nicht angegeben, auch die Nägel nicht groß. Besonders schöne Hände nannten die Dichter Hände der Pallas oder des Polyclerus, weil dieser darinnen ein Meister war s). Auch an den Beinen vergaßen die alten Künstler die merkbare Anzeichnung der Muskel und Knorpel. Daher bildet das

s) Arch ol. 7. p. 476. 477.

das Knie von dem Schenkel zum Bein nur eine sanfte, aber vereinigte und nicht durch Tiefen und Hügel unterbrochene, Anhöhe Dergleichen Knie führt Apollo Sauroktonon in der Villa Borgheſe und ein anderer Apollo mit einem Schwane zum Füßen und Bacchus in der Villa Medicis. Die schönsten weiblichen Füße hat die schöne Thetis in der Villa Albani. Die Füße sind überhaupt gewölbt und nur wenig gepresset Die Nägel daran erscheinen platt gezogen. Die Schönheit der Brust setzten die Alten in der Erhabenheit derselben. Der weibliche Busen ist stets jungfräulich gebildet, mäßiger Größe und ohne eine Anzeichnung der Warze. Der Unterleib an beyden Geschlechtern ist nur sanft gewölbet, wie nach einer gesunden Verdauung. Wir übergehen, was der Künstler bey genauerer Untersuchung selbst finden wird. Es ist aber gewiß, daß sie auch selbst bey Abbildung der Thiere die schönste Natur zu erreichen suchten.

108.

Wir sind nun an dem, anzugeben worinnen die Alten die Schönheit überhaupt suchten. Winkelman theilt die Grazie in den Werken der Kunst ein, in die erhabene, in die blosgefällige, und in die kindliche und komische Grazie. Wir werden nicht unrecht gehen, wenn wir nach dieser dreyfachen Eintheilung die Schönheit in den Werken der Alten überhaupt beschreiben. Die Grazie überhaupt zeigt sich in den Gebehrden, in der Haltung, Begwegung und Handlung des Körpers, so wie selbst in dem Wurfe der Kleidung. Die göttliche oder erhabene Grazie nun suchten die Alten in einer immerwährenden Jugend und damit verbundenen Einfalt, in der höchsten Ruhe und Stille des Gemüths und in einer gänzlichen Entfernung von allen Gemüthsbewegungen. Gemüthsbewegungen drücken sie nur schwach aus und von widrigen Eindrücken zeigen sie den bey weiten kleinsten Theil. Die gefällige Grazie trägt eigentli-

Liebreiz in den Geberden, Bewegungen und in der ganzen Handlung der Figur an sich. Alles ist sorgfältig gewählt, den Sinnen aufs süsseste zu schmeicheln. Einfalt und Leichtigkeit der Jugend war hier das Muster, welches die Alten kopirten, sie hüteten sich aber wohl die Gränzen der Sittsamkeit und Unschuld nur im geringsten zu überschreiten. Eben dies galt selbst von der kindlichen und komischen Grazie. Ihre Schilderung liegt allein in einer gewissen Heiterkeit, die sich über das ganze Wesen eines solchen Kunstwerks verbreitet und gleich dem Lächeln schuldloser Kinder, Natur, Freude und Einfalt verbindet. Dies und nicht mehr suchten sie selbst in Bacchantinnen darzustellen.

109.

Daher sind denn auch die Bilder der Alten von ihren Gottheiten unter sich völlig gleich und jede Gottheit hat ihre Kennzeich , an den ihre Abbildung selbst in zerstümmelten Statuen erkennt wird. Zu den jugendlichen Gottheiten der niedrigsten Art gehören die jungen Satyrs, sie stellen den gefälligen Wuchs gesunder und wohlgebildeter Landleute dar, deren platte Nase bey alledem dem Gesichte, über welches eine gewisse Munterkeit sich verbreitet, noch viele Anmuth zurückläßt Die ältern Satyri oder Sileni und der eigentliche Vater Silenus, der sich an dem jungen Bacchus auf seinen Armen unterscheiden läßt, zeichnen des reifere Alter der bäuerischen Form an, das von einer vorzüglichen Fröhlichkeit begleitet wird. Jugend mit Stärke vermischt, oder der höchste Begriff männlicher Schönheit liegt in den Bildern des Apollo. Vom Apollo geht die jugendliche Form fort zu vollendeteren Jahren in den Bildern des Merkurs und Mars. Merkur führt eine gewisse Feinheit im Gesichte und trägt kurze krause Haare. Mars ist als ein junger Held ohne Bart abgebildet. In ihm zeigt sich nichts von der Kühnheit, Stärke und dem Feuer, welches man dieser Gottheit zuschreibt.

schreibt. Ueberall erscheint er in einer ruhigen Stellung. Noch mehr schildert sich diese Stärke im Herkules, der so schön ist, daß das Geschlecht zweydeutig wird. Allein seine rundliche völlige Stirne malt die Anstrengung des Gottes, der unter Beschwerden groß wurde. Ganz von einer andern Art, als die Schönheit der gedachten ist Bacchus. Er gehet in seiner Form vom schönen Knaben zum schönen Weiblichen über, ohngefehr in der Art von Verschnittenen. Nichts Starkes, nichts Festes, Züge voller Süßigkeit und Wollust, die sich in ihrem ersten Keime regt, überhaupt aber eine ruhige Fröhlichkeit liegt in dieser Form, die sich ausserdem auch durch seine rundliche Glieder und durch völlige und ausgeschweifte Hüften des weiblichen Geschlechts auszeichnet. Männliche Würde und Majestät tragen die Bilder eines Jupiter, Pluto und Neptun an sich. Jupiter führt immer einen heitern Blick, die Haare auf seiner Stirne erheben sich aufwärts, und deren verschiedene Abtheilungen fallen in engen Bogen seitwärts herab. Sein Bart ist stark, nur ein wenig kraus. Die übrigen Haare fallen ohne gerollte Locken, blos in geschlängelten Zügen, gleich der Mähne eines Löwen, über seine Schläfe herab, und bedecken gänzlich die Ohren. Neptuns Bart ist krauser, seine Haare erheben sich straubigter. Pluto und was mit ihm einerley ist, Serapis führt eine strenge trübe Miene, und auf die Stirne herabfallende Haare bilden diesen Ernst noch mehr ab.

110.

Eine ausgezeichnete Angebung der Muskeln, die in einer schnellen Wirkung und Regung stehen, charakterisirt die Helden der Alten von ihren Göttern; so wie sie eine mehr als natürliche Erhabenheit in gewissen Theilen von gemeinen Menschen unterscheidet. So erscheint Laocoon in der berühmten Gruppe. Immer stehet jedoch ihre Schönheit der Schönheit der

Götter nach, wenn auch nur ein einziger Zug fehlt, sie dazu zu erhöhen.

III.

Unter den Göttinnen nimmt den ersten Platz der Schönheit Venus ein. Sie wird an dem sanft geöffneten Auge, wo durch das Schmachten und Liebäugeln dieser Göttin ausgedrückt wird, und an dem fein sich öfnenden Munde erkannt. Uebrigens giebt es noch von dieser Göttin mehr als eine Art der Vorstellung, an denen allen die Kennzeigen, in welchen sich eine von den andern unterscheidet, so ausgemacht nicht sind. Juno zeichnet sich sowohl durch die großen Augen, als durch den gebieterischen Mund aus. Sie ist auch an den gipflichten Diadem, das sie trägt, kenntbar. Pallas und Diana sind allzeit ernsthaft. Die erstere stellt das Bild jungfräulicher Züchtigkeit dar. Ihr Auge ist groß, aber mäßiger gewölbt und weniger offen, als der Juno. Ihr Augenlied senkt sich vielmehr. Durch diesen Blick unterscheidet sie sich übrigens von der ebenfalls bewaffneten, aber freyer vorwärts blickenden Roma. Pallas trägt auch ihr Haupt weniger stolz, vielmehr, wie in stiller Betrachtung versenkt. Insgemein sind auch die Haare dieser Göttin lang vom Haupte gebunden, und fallen drunter hin in sanften Locken. Diana ist mit allen Reitzungen ihres Geschlechts begabt, ohne sichs selbst bewußt zu seyn. Ihr Blick ist daher nicht niedergeschlagen, aber auch ohne Liebreiz und Stolz, sondern heiter, lebhaft, frey und fröhlich. Ihr Haar ist von allen Seiten frey hinauf gestrichen, und hinten in einen Knauf zusammengebunden, ohne Diadem. Ihr Wuchs ist leichter und schlanker, als einer Juno und Pallas. Sie ist auch meistens im leichten Gange und mit einem bis ans Knie aufgeschürzten Kleide abgebildet. Ceres mit ihrer Tochter Proserpina, so wie Hebe und Thetis, zeichnen sich durch nichts besonderes, ausser den gewöhnlichen Attributen aus. Die Grazien zeigen sich stets ohne Bekleidung. Auch

ihre

ihre Köpfe sind ohne allen Putz, und nur die Haare sind mit einer dünnen Schnur ums Haupt gewunden. Ihr Blick deutet weder auf Fröhlichkeit, noch Ernst, sondern auf stille Zufriedenheit, die der Unschuld eigen ist. Die Gesellinnen der Grazien sind die Horä, oder die Göttinnen der Jahreszeiten. Sie sind meist tanzend vorgestellet, und dann nach Art der Tänzerinnen kurz bis ans Knie bekleidet. Gewöhnlich sind dann ihrer nur drey. Die Musen zeichnen sich unter einander selbst dem Charakter der Wissenschaft oder Kunst gemäß aus, deren Beschützerinnen sie sind. Die Alten hatten überhaupt den Grundsatz, nichts göttliches häßlich abzubilden, daher erscheinen selbst die Parcen, Furien und Gorgonen ganz den Beschreibungen der Dichter entgegen, in den Werken der Künstler als schöne Jungfrauen. So sieht man die Parcen bey dem Tode Meleagers, wo allezeit die eine auf einen aufgerollten Zettel schreibt, mit Flügeln an den Köpfen, die Furien mit Schlangen und mit brennenden Fackeln in der Hand und mit entblößten Armen auf einigen alten Gefäßen neben dem Orestes abgebildet; und von der Meduſa hat sich ein sehr schöner Kopf erhalten, den man einer sehr ergänzten Statue des Perseus im Pallaste Lanti zu Rom in die Hand gegeben hat. Unter den weiblichen Helden sind die Amazonen ebenfalls Ideale und untereinander sich ähnlich. Ihre Miene ist ernsthaft und mit Betrübniß vermischt; denn an ihren Statuen trägt jede eine Wunde in der Brust. Sie haben sehr volle Brüste, und an keiner fehlet die linke Brust.

112.

Alles dieses, was wir hier gesagt haben, beweist, die Alten suchten in ihren Werken alles das zu entfernen, was widrige Empfindungen verursacht, und nur das darzustellen, was die Seele erhebt und erheitert. Daher die so unvergleichbare Schönheit, die sie ihren Götterbildern gaben, daher die immer-

wäh-

währende Jugend, in welcher sie dieselben abbilde-ten; daher die Ruhe und Stille des Gemüths, die Entfernung aller Leidenschaften, von denen sie höchstens nur einen Funken blicken ließen. Eben so bemühet waren sie auch um den Wohlstand und die Sittsamkeit; alles, was eine unregelmäßige Nachläßigkeit einen Uebelstand athmete, alles was für unanständige Freyheit hätte gelten können, entfernten sie gänzlich. Der Beweis hierzu sind ihre Tänzerinnen, wie züchtig, mitten im freyen Tanze erscheinen sie nicht? Jupiter beym höchsten Schmerz in der Geburt Minervens verdüstert nur sein Gesicht: Apollo soll Zorn und Verachtung beym Siege über den Drachen Python ausdrücken; ohne sein Gesicht weiter zu entstellen, legt der Künstler den Zorn in die Flügel der Nase, den Schmerz auf die Lippen. Die äusserste Traurigkeit der Hecuba über den Tod des Hektors aber beschreibt nur die Berührung der gesenkten Stirne mit der rechten Hand. Wie stark und doch wie fein, ohne der Schönheit etwas zu benehmen, schildert der Künstler eine ganze Reihe von Leidenschaften in dem Laocoon? Wie stellt er die höchste Betäubung zugleich neben der Schönheit in den Töchtern der Niobe dar? Wie zeichnen die Bilder der Kaiser ohne monarchischen Stolz den Herrn, die Bilder der Kaiserinnen, ohne alle erkünstelte Artigkeit schöne und kluge Frauen an? Immer bestätiget sich der große Grundsatz der Alten, daß man viel mit wenigem anzeigen müsse. Zu allen diesen erhabenen Vollkommenheiten aber mußten allerdings erst Vollkommenheiten einer niedrigen Art, nämlich eine vollkommene Richtigkeit der Zeichnung, schöne, genaue, fliessende und sanfte Umrisse der Körper, die höchste anatomische Kenntniß, eine genaue Bekanntschaft mit dem Spiele der Muskeln und der Wirkung der Leidenschaften auf den Körper den Künstlern den Weg bahnen. Und diese Vorkenntnisse sind auch eine unentbehrliche Einleitung in das Studium der Antiken.

113.

In Absicht dieser Antiken sind auch überhaupt jungen Reisenden und Künstlern noch folgende Erinnerungen zu empfehlen. Erstlich, man suche nicht eher Mängel und Unvollkommenheiten in der Kunst zu entdecken, bis man erfinden und kennen gelernt hat. Zu dem Ende folge man eben so wenig dem Tadel, als den übertriebenen Lobeserhebungen anderer. Man beobachte lieber ohne Vorurtheil, jeden einzelnen Theil der Kunstwerke, und prüfe dann, wenn man das sich Auszeichnende entdeckt hat, die Ursachen, warum dies der Künstler beyfügte. Man hüte sich aber auch genau, sich durch die Ergänzungen der Neuern nicht betrügen zu lassen. Allerdings suchten die Neuern ihren größten Ruhm darinnen daß man das Ergänzte nicht bemerken könne. Das Gelbgrau des Marmors und der feine Rost der Bronzen sind freylich hier die ersten Kennzeichen. Man hat aber diese Anzeigen des Alterthums oft nachgemacht. Darum sind genauerforschende Augen nothwendig, und diese lassen denn endlich wohl an der Arbeit, vornämlich aber aus der Idee des alten Künstlers, aus der Zusammenordnung des Ganzen, den Attributen und Kostum und dessen Vergleichung das Neuere von dem Alten unterscheiden. Denn die meisten neuern Künstler arbeiteten ohne sattsame antiquarische Vorkenntnisse. Drittens, um die Schönheit in Werken alter Kunst aufzufinden, ist nöthig, daß man nicht an dem Vorurtheile hange, welches das Schwere allezeit dem Schönen vorzieht. Man gewöhne sich daher allezeit, auf die Hauptsache und Zeichnung zu sehen, und zu den Nebendingen nicht eher fortzugehen, bis man diese genugsam studirt hat. Immer aber ist erförderlich, daß man die alten Kunstwerke selbst in Augenschein nehme. Denn Kupfer, Gipsabgüsse und Kopeyen sind selten genau genug gefertiget. Haben wir doch sogar von der ersten aller Gruppen, dem

Laoc

Laocoon, noch kein Kupfer, das dem Kenner Befriedigung gäbe.

114.

Nach dieser vielleicht nicht ganz unnöthigen Ausschweifung gehen wir nun fort, um von den halben Bildsäulen zu reden. Sie sind entweder unmittelbar mit einer Säule verbunden, an deren oberen Theil nur die halbe Menschenfigur ausgearbeitet worden, dergleichen die Hermä sind, mit oder ohne Arme. Oder der Künstler hat überhaupt sein Werk nicht weiter, bis an die Brust, ausgeführet, und daher die Brust ohne Arme von dem übrigen Rumpfe gleichsam abgehauen. Dergleichen sind die Bruststücken, Büsten (imagines). Oder endlich, es hat den Künstler gefallen, nicht mehr als den Kopf mit einem Theile des Halses zu liefern. Dies nennt man Kopfe. In allen dreyen Arten ist aber die Größe verschieden. Es giebt colossalische Hermen, Bruststücke und Köpfe und wieder andere, die weit unter der Menschengröße sind; ja Köpfe in der Größe einer Pomeranze. In Ansehung der Masse gilt von diesen halben Bildsäulen dasselbe, was wir oben erinnert haben. Sie sind aus Bronze, Marmor und andern Steinen zu finden. So lassen sie sich auch wieder in Rücksicht ihrer Abbildungen in Stücke eintheilen, die idealische Vorstellungen enthalten, und in solche, die wirkliche Personen abbilden. Die Hermen sind durchgängig der ersten Art, auch einige Brustbilder und Köpfe sind idealisch, wiewohl die letztern meist wirkliche Gegenstände zum Zwecke haben. Uebrigens kann man von den Schönheiten dieser halben Bilder dasselbe sagen, was wir so eben von den Statuen gesagt haben. Der Künstler beobachtete hier dieselben Regeln.

115.

Man pflegte aber dergleichen halbe Bilder insonderheit in den Häusern und zwar vornämlich in den Galle-

Gallerien, Bibliotheken, Gemäldezimmern u. s. f. an solchen Orten aufzustellen, die man zur Bewunderung der Kunst einweihete. Wir wissen die lebhafte Freude, welche Cicero über eine Herme der Pallas empfunden, die ihm Atticus zuschickte, um sie auf seinen Tusculan aufzustellen [h]). So stellte Asinius Pollio die Büste des Varro in der öffentlichen Bibliothek auf, die er bey dem Tempel der Freyheit auf dem aventinischen Berge errichtete. Eben diese Ehre wiederfuhr hernach auch andern Gelehrten. Während der Monarchie gab denn oft auch die Schmeicheley gegen die Kaiser Gelegenheit zur Verfertigung von dergleichen Köpfen und Brustbildern, die hintennach oft aufs unwürdigste behandelt, oder gar umgearbeitet wurden. Daher die Köpfe verschiedener tyrannischen Kaiser in den Sammlungen gerade die seltensten sind.

116.

Ueber dieses sind diese Kunstwerke auch nicht von gleichem Werthe. Viele sind freylich als schätzbare Reste des Alterthums anzusehen, an denen nicht allein die Schönheit der daran verwandten Kunst das Auge des Kenners vergnügt, sondern auch die Gesichtszüge mancher berühmter und verdienstvoller Personen nicht ohne besondere Ergötzung des Geistes uns anschaulich gemacht werden. Bey andern aber läßt sich theils ein merklicher Mangel an Kunstschönheit verspüren, theils sind sie auch durch neuere Ergänzungen verunstaltet, und, wo dies nicht, doch verändert, theils läßt sich wegen Mangel aller Attribute und andern Kennzeichen nicht sicher genug angeben, wen sie vorstellen. Dies alles, und die Unsicherheit und Verfälschung vieler Aufschriften an denselben, macht, daß sie ungemein an ihrem Werthe verlieren. Man hat zwar oft aus den Kennzeichen ähnlicher Köpfe

h) Ad Attic, I.

Köpfe auf die Originalität dieses und jenes Bildes Schlüsse machen wollen; sie haben sich aber oft trügend befunden. Ja selbst die Beschreibungen, welche alte Schriftsteller von der Bildung merkwürdiger Personen geben, lassen sich hier nicht allezeit anwenden. Denn man hat von diesen Personen zuverläßig ihnen zugehörige Köpfe gefunden, welche die angegebenen Merkmale nicht an sich tragen.

117.

Unter die merkwürdigsten halben Bilder, die uns das Alterthum noch übrig gelassen hat, sind zu rechnen: drey vorzüglich schöne Köpfe des Alexanders zu Florenz, auf dem Capitol, wo eine der größten Sammlung alter Köpfe ist, und zu St. Ildefonso in Spanien. Diese Köpfe lassen sich theils daran erkennen, daß Alexander das Haupt gegen die eine Achsel gesenkt trug, theils an der Beugung der Haare, die der des Jupiters ähnlich ist Es gehören ferner hieher zwey kleine Brustbilder von Erzt, die nach der Unterschrift den Demosthenes vorstellen, und im Herkulan gefunden wurden. Zwey vermeintliche Köpfe des Pyrrhus einer von Marmor im Pallast Farnese und einer von Porphyr in der Villa Ludovisi widerlegt der Bart, den Pyrrhus nicht trug. Von den Köpfen des Scipio ist es ungewiß, ob sie den ältern oder jüngern Afrikanus vorstellen Ueberhaupt scheinen es Werke späterer Zeiten zu seyn. Der vornehmste von grünlichem Basalt ist in dem Pallaste Rospigliosi zu Rom. Vom Augustus sind eine Menge Köpfe vorhanden, verschiedene derselben tragen die Corona civica. Allein die Villa Albani besizt drey derselben. Das Capitol aber ziert besonders ein sehr schöner colossalischer Kopf des M Agrippa. Eine gleiche Zierde dieses Museums ist ein Kopf des Germanikus, von besonderer Schönheit. Vom Tiber findet man daselbst zwey Köpfe; vom Caligula aber ein Brustbild von schawrzem Basalt. Ein anderes Brustbild dieses Kaisers besizt die Villa Albani. Ein

aus-

ausnehmend schönes Brustbild des K. Claudius brauchte man einst im Escurial als Uhrgewichte. Die Köpfe des Nero sind äusserst selten; im Museo ist er ergänzt, und in der zweyten Sammlung kaiserlicher Köpfe in der Villa Albani mangelt derselbe. Wohl aber enthält dieses leztgedachte Museum ein vortreffliches Brustbild der Gemahlin des Nero, Poppäa. Die Köpfe des Seneca von Erzt im Herkulan, und von Marmor in der Villa Albani und Medicis scheinen eine andere Person vorzustellen. Eben dies läßt sich von dem sogenannten Kopfe des Dichters Persius von weissem Marmor in der Villa Albani sagen. Im Museo des Capitols und der Villa Albani finden sich ächte Köpfe von den K. Galba und Otho, die des Vitellius sind sämtlich neu. Die letzte Villa prangt auch mit einem schönen colossalischen Kopfe K. Titus. Den einzigen ächten Kopf des Domitians enthält das Capitol. Er ist von vorzüglicher Schönheit. Eben daselbst ist auch ein sehr schöner Kopf des Nerva. Von eben demselben Kaiser besaß der Marchese Rondinini zu Winkelmanns Zeiten ein vollständig erhaltenes Brustbild. Aus denselben Zeiten steht in der Villa Negroni eine halbbekleidete Herme, in welcher der Künstler Zeno aus Straphis das Bild seines Sohnes auf sein Grabmal setzte. Der Kopf aber gehört nicht dazu. In der Villa Albani steht dagegen der colossalische Kopf des K. Trajans, ein herrliches Meisterstück dieses Zeitalters; gleichen Rang verdient der colossalische Kopf des Antinous, der sich in der Villa Mandragone befindet. Eins der ersten Stücke unter allen Antiken. Unter den Bildnissen Adrians ist das schönste ein colossalischer Kopf von Marmor in der Villa Borghese. Das Brustbild dieses Kaisers, so wie zwey wohlerhaltene Brustbilder des Redners Aristides befinden sich im Museo Bevilacqua zu Verona. Schöne Brustbilder des Lucius Verus und Marcus Aurelius, beyde größer, als die Natur, besitzt die vorgedachte Villa. Der Kopf des Commodus aber im Museo

des Capitols übertrift die Köpfe aller folgenden Kaiser. Von diesen Zeiten aber an verdiente auch die Kunst weiter keiner Aufmerksamkeit.

118.

Wir gehen nun fort zu den erhobenen Arbeiten in Erz und Marmor, von denen sich gleichfalls, theils in einzelnen Tafeln, theils in Bruchstücken, theils an Gebäuden, theils an Gefässen, Rüstungen u. s. f. eine große Menge erhalten haben Wir wollen hier dasjenige nicht wiederholen, was wir oben bey Gelegenheit der Statuen von der Kunst der Alten, ihrer Ideale, Schönheitsbegriffe u. s. f. gesagt haben. Man theilt aber die erhabenen Werke in drey Klassen nach ihrer verschiedenen Vertiefung ein, entweder sie sind stark erhoben, oder halb oder flach erhoben (en bas relief). Die Meisterstücke, welche in dieser Art von Arbeit das Alterthum prieß, waren das Schild und Fußgestell der Minerva im Schlosse zu Athen von der Hand des Phidias in Elfenbein; ferner der Marmor an dem berühmten Mausoläum in Carien von der Hand eines Timotheus und die sechs und drevsig Säulen des ephesinischen Tempels der Diana [i]).

119.

Unter den noch vorhandenen zeichnen sich aus 1) der Triumphbogen des K. Titus; 2) die dem K. Trajan zu Ehren errichtete Säule mit erhobener Arbeit [k]). 3) Der junge Ringer vor einem sitzenden Jupiter auf einer Marmortafel in England, wahrscheinlich das älteste Werk alter Kunst, das wir besitzen, 4) die Juno Lucina oder Göttin Rumilia in der Villa Albani etruscische Kunst; 5) die drey Bacchantinnen mit einem Faun im Capitol, 6) die Ver-

i) Plin. 36. 4. 21.

k) *Bartoli. de la Chausse*, *Fabretti* und *Castalio* haben darüber geschrieben.

Vergötterung Homers auf einer Marmortafel im Pallaste Kolonna zu Rom; 7) die Aussöhnung des Herkules, 8) ein erhoben gearbeitetes Brustbild des Antinous, beyde in der Villa Albani und insgesamt aus Marmor. 9) Die Geburt des Bacchus auf einen großen marmornen Gefäße zu Cajeta; 10) Juno, Diana, Viktoria und eine Muse auf einer Marmorplatte im Capitol; 11) Amphion und Zethus mit ihrer Mutter Antiope, zwey sich ähnliche Werke in den Villen Albani und Borghese, 12) Niobe mit ihren Kindern, eine Tafel mit zwanzig Figuren zu Wilton in England, 13) Telephus, wie ihn seine Mutter erkennt, ein schönes Stück im Pallaste Ruspoli zu Rom, 14) die Entführung der Helena durch den Paris in der Villa Ludovisi, 15) Theatralische Figuren in der Villa Pamfili zu Rom, sämtlich auf Marmor; 16) Scipio, der dem Allucius seine Braut zurückgiebt, auf einem silbernen Schilde, das man in der Rhone fand, und jetzt im Cabinette des Königs von Frankreich ist; 17) der Entsatz des Capitols durch den Camillus auf einem eisernen Schilde in England; 18) noch eine Vergötterung Homers auf einem silbernen Gefäße in Gestalt eines Mörsers, so im Herkulanum gefunden wurde [1]).

b) Steinschneidekunst.

120.

Die Kunst, in Edelsteinen erhobene oder tiefliegende Figuren zu graben, hat nicht das hohe Alter, das die Bildnerkunst hat, sie kam aber doch schon sehr frühzeitig in Aufnehmen. Wahrscheinlich waren die ersten Künstler in dieser Art von Arbeit die Aegypter, ihnen folgten die Israeliten, Perser und Etrusker

1) S. die oben bey den Statuen angeführten Werke, und die daselbst angeführten Sammlungen.

nach. Unter den Griechen erlangte diese Kunst ihren größten größten Flor unter Alexander dem Grossen. Dazumal machte Pyrgoteles in dieser Kunst Epoche. Alexander erlaubte es nur diesem Künstler allein, sein Bildniß in Stein zu schneiden. Sein Zeitgenoß war Sostratus, mit dessen Namen noch einige vorhandene Gemmen bezeichnet sind. Das Zeitalter des Apollonides und Kronius ist ungewiß. Man weiß nur, daß sie später, als Pyrgoteles lebten. Die Prachtliebe der Römer hob auch insonderheit diese Kunst empor. Doch waren ihre vorzüglichsten Künstler, Agathangelus zu den Zeiten des Pompejus, Dioscorides und Solon unter dem K. August und Evodus, der noch späterhin blühete. Gebohrne Griechen und eigene Künstler zogen sie auch hier nicht m).

121.

Die Gemmen mit erhobenenen Figuren besonders in Jaspis und Achat nannten die Alten Gemmae ectypae, anaglyphicae exscalptae. Wir nennen sie Kameen. Man hat sie von der Größe einer flachen Hand bis zu der einer Erbse. Die Gemmen mit vertieften Figuren, bey den Alten Diaglyphicae, inscalptae genannt, nennen die Italiener intagli, wir Gemmen. Bey diesen letztern hat die Vertiefung nach dem verschiedenen Perspektive verschiedene Grade. Sie sind meist eyförmig und von der Größe eines Groschens bis zu der einer Erbse. In Rubin, Saphir, Beryll, Opal, Smaragd, Chrysolith, Türkis und Krystall sind sie selten. Die gewöhnlichsten Steine sind Karneol, Prasier, Onyx, Achat, Sardonyx, grüner rother und gelber Jaspis. Man findet auch einige in Amethyst und Granaten. Dergleichen Gemmen von Stahl nannten die Alten Samothraciae. Die erhobenen schliff man oft schildförmig.

m) Mehrere Steinschneider nennt Christ. Litteratur S. 297.

fõamig. Die Bestimmung der geschnittenen Steine war zwiefach, entweder zum Siegeln oder zum Schmuck. In beyderley Absicht faßte man sie gern in Ringe. Die Kameen wurden eigentlich nur zum Schmuck gebraucht. Man bediente sich ihrer, Gefäße, Schüsseln und Trinkgeschirre damit auszuputzen, in welche sie eingelegt wurden, und daher auch Emblemata hiesen. Die Alten legten auch ganze Sammlungen von geschnittenen Steinen an, die sie Dactyliotheken nannten, von Daktylion einen Ring. Unter den alten Sammlungen dieser Art waren die berühmtesten die des K. Mithridates, die Pompejus auf dem Kapitol aufstellte. Noch vor dieser hatte M. Scaurus, der Stiefsohn des Sulla eine dergleichen Sammlung angelegt. Ferner Cäsars, der sechs dergleichen im Tempel der Venus Genitrix anlegte, und des Marcellus im Tempel des Apollo auf dem Palatio die berühmtesten [n]).

122.

Die Vorstellungen auf den geschnittenen Steinen sind theils aus der Mythologie oder wirklichen Geschichte genommen, theils Allegorien, theils Köpfe, die entweder einzeln oder neben und hintereinander (capita jugata), oder gegen einander gekehrt (adversa), oder von einander weggewendet (aversa), oder mit dem Hinterkopfe verbunden, wie Janus vorgestellet wird, meistens aber nur im Profil erscheinen. Zu Deutung derselben können die Münzen und andere Gemmen gute Dienste leisten. Auch sind auf sehr vielen ganze Figuren einzeln oder gruppirt befindlich. Man siehet z. B. Gottheiten mit allen ihren Attributen, Bekleidungen und andern Nebendingen. Oft ist Mythologie und Allegorie miteinander darauf verbunden. Man findet auch auf diesen Steinen antiquarische Vorstellungen, Götterfeste, Bacchanalien,

n) Plin 37, 5.

Opferhandlungen, Jagden, Thiere und dergleichen. In den darauf befindlichen Aufschriften ist oft der Name des Künstlers, mit kleiner kaum lesbarer Schrift, angegeben. Da dieses aber oft erst in spätern Zeiten geschah, so ist diese Anzeige nicht allezeit zuverläßig Zuverläßiger ist der Name des, der die Gemme stechen ließ, mit größern Buchstaben. Zuweilen doch dieses selten, ist auch der Name des Gegenstandes durch eine Beyschrift angegeben. Einige wenige enthalten auch eine feyerliche oder verwünschende Formel.

123.

Die Schönheiten dieser Steine übertreffen alles, so sehr zeichnen sie sich durch einen vorzüglichen Grad von Feinheit, Vollkommenheit und Ausdruck; nicht weniger durch eine meisterhafte Schönheit der Zeichnung, durch eine weise Wahl und edle Anordnung der Gegenstände; endlich durch eine vielfältige Mannigfaltigkeit der Subjekte und durch den wahrsten, reinsten, edelsten und stärksten Ausdruck der Charaktere, vor allen neuern Arbeiten dieser Art aus. In Ansehung des mechanischen Theiles ihrer Behandlung scheinen die Alten damit, wie die neuen Künstler verfahren, doch einige besondere Handgriffe und Vortheile besessen zu haben. Reinigkeit, Tiefe und Freyheit des Schnittes, und eine sehr vollendete Glätte sind diesen antiken Gemmen ganz besonders eigen.

124.

Uebrigens sind die Merkmale, an denen man Antiken von nachgemachten Arbeiten unterscheiden will, nicht allezeit sicher und bestimmt genug Einige neuere Meister haben sich der Vollkommenheit der Alten sehr genähert, und machen diese Unterscheidung, die man gewöhnlich an der Materie, der besondern Art des Schnitts der Alten und ihrer Glättung abnehmen will, sehr unsicher. Mehr noch berichtiget uns

die

die Vergleichung antiquarischer und chronologischer Umstände. Immer aber wird das Urtheil und der Unterscheidungsblick des Kenners erfordert, den auch hier, wie bey allen Werken alter Kunst eine von guten Vorkenntnissen geleitete Uebung zuwegebringt. Ganz gewiß aber ist das Studium der antiken Gemmen von dem größten Nutzen. Sie erläutern nicht allein manchen Umstand aus der Geschichte, den Alterthümern und der Mythologie, und dienen selbst zur bessern Einsicht in die alte Kunst, besonders, da sie unverletzter erhalten worden sind, als alle übrige Kunstwerke: sondern ihr öfterer Anblick bringt auch den Geist zu einem schnellen Gefühl des Schönen, und gewöhnt das Auge zur Richtigkeit und wahren Einfalt.

125.

Um dieses vielfachen Nutzens willen hat man diese Gemmen durch Abdrücke und Pasten zu vervielfältigen gesucht. Die Abdrücke in Schwefel und Siegelwachs sind zwar leichte zu erlangen, aber verlieren viel von der Schönheit der alten Arbeit. Weit vorzüglicher sind die Pasten in Glas, sie liefern nicht nur das Ganze des alten Steins, sondern kommen auch an Farbe, Glätte, Glanz und Durchsichtigkeit den alten Steinen so nahe, daß oft Betrug damit geschehen ist. Sehr schätzbar und schön sind auch die Pasten von einer feinen weissen Masse, die ehemals der Prof. Lippert in Dresden, und aus einer schwarzen Basalt ähnlichen Composition, oder aus einer porcellanartigen Erde die beyden Künstler Wedgwood und Bentley in England verfertigt haben.

126.

Unter den noch vorhandenen sind die größten und berühmtesten Kameen die Gemma Augusta zu St. Genevieve zu Paris, und die Gemma Tiberiana im kaiserlichen Schatze zu Wien, der Kopf eines

Alexanders auf einem Sardonyx mit der schwerlich ächten Unterschrift Pyrgoteles. Unter die schätzbarsten einwärts geschnittenen Steine gehören: der sogenannte Siegelring des Michael Angelo jezt zu Paris, ein Carneol, worauf die Erziehung des Bacchus, oder wie andere wollen, ein atheniensisches Fest mit meisterhafter Kunst abgebildet ist; ferner ein Medusenkopf in Chalcedonier, an der Größe eines Guldens, eine Zierde des Strozzischen Cabinets zu Rom; Bacchus und Ariadne auf rothem Jaspis zu Florenz; ein Karneol mit dem Kopfe des Sokrates in der Markischen Sammlung zu Harlem. Die vornehmsten Sammlungen sind die großherzogliche zu Florenz von 1300 Stück, die Sammlungen der Geschlechter Barberini und Odescalchi in Rom, die letztere gehörte ehemals der Königin von Schweden, das königliche Cabinet und noch mehr das Cabinet des Herzogs von Orleans zu Paris, die Sammlungen des Herzogs von Devonshire und des Grafen von Carlisle zu London, die kaiserliche Sammlung in der Schatzkammer zu Wien, die königlich preußische in dem Antikentempel ohnweit Sanssouci, von der die ehemalige vortrefliche Stoschische Sammlung, die gegen 20000 verschiedene Abdrücke in Schwefel enthielt, den größten und besten Theil ausmacht. Die vornehmsten Werke über die antiken Gemmen, die zugleich Kupfer und Erläuterungen enthalten, sind: Gemme antiche figurate da Domenico del Rossi colle spositioni de P. A. Maffei Rom. 1707 — 1709 4 Vol. 4. — A. F. Gorii Museum Florentinum Flor. 1731. 1732. f. T. I. II. — Gemmae antiquae caelatae aere incisae per Bern. Picart illustr. Phil. de Stosch Amst. 1724. F. — Abr. Gorlaei Dactyliotheca c. n. Gronovii Lugd. B. 1695. 1707. 2 Vol. 4. — Recueil des pierres antiques par Mariette 1732. 1737. 2 Vol. 4. — Recueil de pierres gravées du Cabinet du Roi p. Mariette. Par. 1750. 2 Vol. F. — Description des pierres gravées du feu Mr. le Bar. de Stosch par Mr. l'Abbé Winkel

kelmann Flor. 1760. 4. — Description des principales pierres gravées du Cabinet de Mgr. le Duc d'Orleans Par. 1780. T. I. F. — Lipperti Dactyliotheca cur. Christii Lipſ. 1755—62. 4. Chilias tertia c. Heynii Lipſ. 1763. 8. Lippert Dactyliothek Dresd. 1764. ebd. Supplement zur Dactyliothek, Dresd. 1776. 4. Theoretische Werke sind Theophrasti Eresii περὶ λίθων βιβλίον Op. ed Heinsii L. B. 1613 f. Deutsch mit des englischen Uebersetzers Hills Anmerkungen und einer Abhandlung über die Steinschneidekunst der Alten von A. H. Baumgärtner Nürnb. 1770. 8. — Traité de la methode antique de graver en pierres par Natter. Lond. 1754 f. Des Grafen Caylus Abhandlung von geschnittenen Steinen in seinen Abhandlungen zur Geschichte und Kunst Abhandlung VI. übersetzt von Meusel. Altenb. 1768. 4. Für Anfänger kann Klotz über den Nutzen und Gebrauch der alten Steine. Altenb. 1768. 8. hinreichen.

c) Münzkunst.

127.

Als ein Anhang zu den Werken der alten Steinschneidekunst müssen auch die noch übrigen Münzen der Alten angesehen werden, die sich zwar auch durch ihre Aufschriften, ganz vornämlich aber durch die darauf befindlichen meisterhaften Zeichnungen empfehlen und damit den geschnittenen Steinen an die Seite setzen. Wir halten uns der Absicht dieser Schrift gemäß, vorzüglich bey den alten römischen Münzen auf.

128.

Die Römer bedienten sich seit den ältesten Zeiten ihres Staats des Kupfergeldes, wovon sie das Aß zu 12 Unzen ausprägten. Dieses schwere Geld (Aes grave) ward im zweyten punischen Kriege herabgesetzt. Nicht lange zuvor im J. R. 485 wurde auf Befehl des ogulnischen Gesetzes das erste Sil-

bergeld und sechzig Jahr hernach das erste Gold geprägt. Beym Golde bediente man sich keiner andern Eintheilung und keines andern Stempels, als bey den Silbermünzen. Ohngefähr von den Zeiten Adrians an, machte man einen Anfang auf gewisse Begebenheiten Medaillons zu schlagen. Sie kamen jedoch nie in Cours. Der Gehalt der römischen Münzen bestund also entweder aus Gold oder Silber oder Erzt. Dies bedeutet auch der Titel der alten Münzaufseher, welche III viri oder IV viri A. A. A. F. F. das ist: Triumviri oder Quatuorviri monetales Auro, Argento, Aere, Flando, Feriundo, zumal auf den Münzen des Augusts, genennet werden. Zu den goldenen Münzen ward das feinste Gold genommen, so daß es weit weniger Zusatz bey sich führt, als das heutige geprägte Gold. Weit mehr Zusatz erhielt das Silber zumal in den spätern Zeiten. Zu den Münzen von Erzt war größtentheils reines ungemischtes Kupfer. Von zusammengesezten Erzte gab es äußerst selten Münzen. Der größte Theil von Münzen dieser Art, die man findet, ist erdichtet. Von Corinthischem Erzte hat man keine mehr; und höchstwahrscheinlich hat es auch nie dergleichen gegeben o). Allein Münzen von Bley erwähnen die Alten p) und man besitzt auch noch itzt dergleichen Stücke. Sie scheinen aber nie im Cours gewesen zu seyn, sondern vielleicht nur zum Spiel, oder sonst zu gewissen Behufe, geprägt.

129.

Unter den ältesten schweren Gelde, gab es einige viereckigte und überhaupt Stücke, welche unser Geld an Größe bey weiten übertrafen Die gewöhnlichen alten Münzen sind aber selten größer als ein Guldenstück. Die größten findet man in Kupfer, von denen man

o) S. Ernest. Archaeol. p. 63.
p) Plaut. Trinum. 4, 4, 120. Martial. 1, 79. 10, 64.

man dreyerley Größen annimmt: 1) groß Erzt, in der Größe eines ⅔tel Thalers. Allerdings ist hier das Gepräge am schönsten sichtbar. Man besitzt ohngefähr 2000 verschiedene Stücken dieser Art. 2) Das mittlere Erzt, in der Größe eines ⅓ Thalers, dieser Art sind noch die meisten Stücken vorhanden. 3) Klein Erzt, in der Größe unserer Groschen. Das Gepräge daran läßt sich schwerer unterscheiden, ihrer giebts auch nicht soviel, als der zweyten Gattung. Gold und Silber wurde nur klein geprägt. Der goldenen Münzen besitzt man etwan noch 1000 — 1200 verschiedene Stück. Der silbernen mehrere; allein in beyden läßt sich das Gepräge nicht so genau unterscheiden. Die Medaillons sind meist in Kupfer, wenige nur in Gold oder Silber geprägt. Sie zeichnen sich auch mehr durch die Schönheit des Stempels, als durch ihre Größe aus. Man nennt aber doch die kupfernen das größte Erzt. Das Zeichen derselben ist, daß das Münzzeichen S. C. darauf fehlt. Man zählet ihrer gegen 500 Stück. Einige derselben sind mit einem runden Ringe von andern Metalle am Rande eingefaßt. Die Italiener nennen dergleichen Contorniati. Es giebt auch alte falsche Münzen, von Kupfer oder Eisen und mit einem dünnen Silberbleche belegt (Nomi pelliculati l. incrustati) aus den Zeiten der Triumviren. Ingleichen hat man Münzen, die am Rande eingekerbt sind. Die alten Münzen aber führen überhaupt keinesweges den flachen Stempel der heutigen, sondern sind tief und daher emporstehend geprägt. Endlich sind insonderheit die kupfernen Münzen mit einen feinen Roste überzogen, welcher wie eine Art von Lack, der ins schwarzgrüne fällt, die Münzen sowohl verschönert, als für weiterm Roste conserviret.

130.

Die Theile der Münzen sind, nach dem Ausdrucke der französischen Münzverständigen, *La Tete*, *le Revers*, *le Champ de la medaille*, *la Legende* und *l'Exer-*

l' Exergue. *La Tete* oder die Hauptseite zeigt entweder das Bild einer Gottheit, oder einer verstorbenen Person. Die römischen Kaiser ließen auch schon bey Lebzeiten ihr Bildniß prägen Der Revers (le revers) zeigt allerhand große Thaten, Denkmäler, Alterthümer, Gebäude u. s. f. La Legende ist die Umschrift, die nach Art der Aufschriften, also auch mit besondern Abbreviaturen q) eingerichtet ist, und meistentheils den Nahmen des, auf den die Münze gepräget wurde, die Gelegenheit derselben, auch die Anzeige der Münzstädte, enthält. Das Innere, worauf die Abbildungen stehen, ist das Feld (Le Champ). Darauf ist bisweilen ein Theil abgeschnitten und mit Schrift bedeckt (l' Exergue).

131.

Die alten Müntzen der Römer werden nun von den Kunstverständigen verschiedentlich eingetheilt, theils nach den Materien, theils nach den Größen, theils nach den Zeitaltern, theils nach den Müntzstädten. Numi Consulares nennt man die Münzen, welche während der Zeit der freyen Republik geschlagen wurden. Gewöhnlich steht aber weder das Bildniß, noch der Nahme des Consuls darauf, sondern nur der Nahme der Münzaufseher (Monetalium). Man theilt in Rücksicht dieser Nahmen, dergleichen Münzen auch wieder nach den römischen Familien ab. Also sind Numi Familiarum und Consulares eben dasselbe. Die Numi Imperatorum sind mit den Bildnissen der Kaiser, ihrer Gemahlinnen und Söhne versehen; und diejenigen, welche als Denkmäler betrachtet, den meisten Werth haben. So hat man auch Numi urbium, coloniarum und Numi regii.

132.

q) Eine kurze Anleitung, diese verstehen zu lernen, giebt J. C. Rasche Lexicon Abruptionum, quae in numism. Rom. occurant, Nor. 1777. maj. 8.

132.

Der Werth und die Achtung der alten Münzen hängt besonders von der Seltenheit, ihrer Vollständigkeit und ihrem Innhalte ab. Sehr selten sind die Münzen von einem Otho, Pertinax, Gordianus; Africanus und Pescennius Niger. Sehr beliebt sind auch Münzen die einen oder mehrere Brustbilder neben einander (capita jugata), ingleichen einen historischen Revers enthalten. Ferner die noch ganz, unbeschädiget und von Roste nur wenig angegriffen sind. Endlich für sehr kostbar werden die gehalten, auf welchen, durch Versehen des Stempelschneiders, ein Fehler befindlich ist. Eben darum hat man sich auch für falschen nachgemachten Münzen zu hüten. Dergleichen sind 1) neuerdings erdichtete; 2) nachgeprägte nach andern alten Münzen; 3) nachgegossene: 4) zusammengesetzte; 5) veränderte. Die ersten verräth alles, die Farbe und Dicke des Metalls, der Mangel des alten Rosts und der alten Einfalt der Aufschrift und Zeichnung. Desto schwerer lassen sich die zweyten erkennen. Sie erfordern das Auge eines Kenners, das der Farbe des Metalls und der Zeichnung der Alten ganz kundig ist. Zu diesen gehören besonders die so verrufenen paduanischen, die ihres schönen Gepräges wegen dennoch geschätzt werden. Die dritten lassen sich schwerer in Gold und Silber, als in Kupfer erkennen. An dergleichen Münzen ist meist das Feld etwas uneben und rauh, die Schrift nicht so scharf und der Rand gekünstelt, auch hier und da die Hülfe des Grabstichels zu bemerken. Alle gegossene Münzen sind ferner leichter, als die geschlagenen. Endlich verräth sich der darauf angebrachte Firniß durch seinen ölichten Glanz, fällt ins Braune, oder Rothe, oder ist zu schwarz, springt auch unter den Grabstichel ab. Die vierten sind aus zwey auf einer Seite abgeschliffenen alten Münzen zusammengesetzt. Hier darf man nur den Rand mit den Grabstichel untersuchen. Die fünft

Art,

Art, da man mit Hülfe des Grabstichels an alten Münzen änderte, verräth sich dem Kenner durch die neue Arbeit. Ueberhaupt je seltener eine Art von Münzen ist, je mehr hat man auf seiner Hut zu seyn. Eine andere allgemeine Regel haben die Kunstverständigen festgesetzt. Sie ist: Wenn zwey Stücke eines Gepräges einander durchaus gleich sind: so sind entweder beyde oder wenigstens das eine falsch. Ganz richtig ist wohl aber diese Regel nicht.

133.

Die Münzen geben, wie die geschnittenen Steine nicht allein als Denkmäler sondern auch als Kunstwerke mannichfaltigen Nutzen. Indessen ist das Hauptwerk, daß man die Münzen verstehen lerne, wenn man sie gebrauchen will. Dazu gehören nun theils taugliche Vorkenntnisse aus der Sprache, der Geschichte, Mythologie, Chronologie und den Alterthümern, theils eine genugsame Bekanntschaft mit den auf den Münzen befindlichen Abbreviaturen. Die Werke aber, welche zu der alten Münzwissenschaft gehören, sind erstlich solche, welche in dieses Studium selbst eine Einleitung geben. Ein Hauptwerk ist: Ez. Spanhemii diss. de praestantia et usu numismatum antiq. Lond. et Amst. 1717. 2 Vol. f. Kürzere Anleitung sind: La Science des medailles antiques et modernes p. Iobert avec not. Bimard Par. 1739. 2 Vol. 12. Raschens Kenntniß antiker Münzen 3 Th. Nürnberg 1778. 1779. 8. Erasmi Froehlich Notitia elementaris numismatum Vien. 1758. 4 Ebendesselben (Debiel) Vtilitas rei nummariae veteris compend. Vien. 1733. 8 Auszug aus Spanheim. Ueber die römischen Münzen sind unter den Kupferwerken die Hauptbücher: Introduction à l'Histoire par la connoissance des medailles par Patin Par. 1665. 12. Ursini Familiae Rom. in ant. Mumism. ab U. C. usque ad Aug. temp. Par. 1663. f. Vaillant. Nummi ant. Fam. Rom. Amst. 1703. 2 Vol. f. Ejusd. Numismata

Imp.

Imp. Rom praestantiora Rom. 1743. 3 Vol. 4. Ejusd. Numism. graec. Imp. Rom. Amst. 1700. f. Ejusd. Nummi aenei municipior. et coloniar, Par. 1695. f. — Patin Imp. Rom. Numism, Argent. 1671. f. — Io. Iac. Gesneri Numism, Ant. Imp. Rom. lat. et graec. Tigur. 1748. f. — Mediobarbi Nummi Imp. Rom. a Pompej. ad Heraclium c. Add. Argelati Med. 1730. f. — Banduri Nummi Imp. Rom. a Decio ad Palaeologos Par. 1718 f. 2 Vol. Mehrere sehe man in Banduri Bibliotheca nummaria ed. Fabricio Hamb. 1719. 4. und Hirschii Biblotheca monetaria Norimb. 1760. f.

134.

Die ansehnlichsten Münzsammlungen sind zu Paris so wohl die königliche als bey der Bibliothek der h. Genevieva; zu Rom in Vatikan und des Herzogs Bracciano (sonst die Sammlung der K. Christina von Schweden); in London beym brittischen Museum; in Wien die kaiserliche, in Berlin die königlich preußische, in Koppenhagen die königliche, in Gotha und Stuttgard die herzoglichen und andere mehr. Von dem Cabinette der Königin Christina gab Haverkamp 1742 eine Beschreibung heraus. Wir übergehen einzelne Privatsammlungen. Mehrere Nachweisung giebt Meusels Künstlerlexicon.

d) die Malerey.

135.

Die Römer erhielten die Kunst der Malerey von den Griechen, welche hierinnen selbst Erfinder waren. Die ersten Gemälde bestunden wahrscheinlich in einer bloßen Umreissung der Körper nach den Schatten. Man nennte dergleichen Gemälde Monogrammi [r]). Denn fieng man an, den innern Raum mit

r) Cic, de Nat, Deor, II, 23.

mit Farben, und zwar nur mit einer, gewöhnlich der rothen, auszufüllen. Dies nannte man Monogramata. Man hatte dazumal und lange nachher nur vier Hauptfarben: weiß, schwarz, roth, gelb (Melinum, Atramentum, Sinopis Pontica, Atticum [s]). Späterhin setzte man hellere Farben als Purpur, Berggrün, Zinober u. a. m. dazu [t]). Diese Kunst bildete sich aber, wahrscheinlich von der Bildhauerkunst verdrängt, erst zu den Zeiten Alexanders recht aus. Kurz vorher entstunden Malerschulen, die Jonische, die Athenienssische, die Sicionische. Aus der letztern, die unter allen die berühmteste war gieng Apelles hervor, mit dem diese Kunst aufs höchste stieg [u]).

136.

Die Römer kannten diese Kunst ehe sie noch ihnen die Griechen lehrten. Die Etrusker waren in derselben ihre Lehrmeister. Plinius nennt uns einen Fabius Pacuv und Turpilius als geschickte Künstler [x]). Die griechische Malerey brachte erst Nummius nach Rom. Sulla, Pompejus, Cäsar und August beförderten sie nicht wenig. Doch befand sie sich schon unter den ersten Kaisern bereits wieder in Verfalle, und Plinius sagt von seinen Zeiten, daß sie jetzt absterbe.

137.

Die Alten kannten alle die Abstuffungen der Farben, die ein Gemälde lebend machen. Sie kannten Licht (Lumen), Schatten (Umbra), die Haupt- oder Localfarben (Splendor) und den Uebergang der

s) Plin. 35, 7. 26, 4.
t). Cic. de Or 3, 25. Orat. 33.
u) S. Plin. l. 38. c. 8 -- 10. Der die Geschichte dieser Kunst unter den Griechen erzählt.
x) Plin. 34. 4.

der Farben, oder Halbschatten (Transitus Commissura). Eben so gewiß war ihnen das Perspektiv bekannt y). Die Würkungen aber, welche man den alten Gemälden beyschreibt, lassen sich jetzt weder geradezu verneinen, noch bejahen. Denn die noch übrigen Gemälde sind, allen Anzeigen nach, aus den letzten Zeiten der Kunst, immer aber zum Theil noch große Meisterstücke.

138.

Die Alten bedienten sich bey ihren Farben keinesweges des Oels, sondern vermischten sie blos mit Wasser und Eßig. Sie hatten aber eine eigene Art von Malerey, die Encaustische, welche bey uns unter die verlornen Künste gerechnet werden muß, und daher äußerst verschieden erklärt wird. Dem Plinius zu Folge z) gab es dreyerley Gattungen dieser Malerey. Bey der ersten überzog man die Farben auf eine dauerhafte Art mit Wachs. Dies erhöhete den Glanz der Farben und verwahrete sie vor der Feuchtigkeit und Luft a). Die zweyte Art von encaustischen Gemälden geschah auf Elfenbein. Man machte nämlich einen Grif-

y) Plin. 35, 10. sagt ausdrücklich: Apelles cedebat asclepiodoro de mensuris, hoc est, quanto quid a quo distare deberet. Die wenige Perspektive, die man noch in einigen Basreliefs findet, hat verschiedene das Gegentheil zu behaupten bewogen.

z) Seine Worte in der classischen Stelle L. 35. c. 11 sind: Encausto pingendo duo fuisse antiquitus genera constat, *cera* et in *ebore cestro*, id est *veruculo*, donec *classes* pingi coepere. Hoc tertium accessit, resolutis igni ceris *penicillo* urendi, quae pictura in navibus nec sole, nec sale, ventisque corrumpitur.

a) Eine Probe davon fand man, als man einige verschüttete Häuser der alten Stadt Resina nahe bey Herculanum aufgrub. Man traf Zimmer an, deren Wände mit Zinnober bemalet waren, welcher wie Purpur glänzte. Da man diese Gemälde aber nahe an das Feuer brachte, um den angeschossenen Tartar aufzulösen, zerschmolz das Wachs.

Griffel (Cestrum war der eigentliche Nahme deffelben) glühend heiß und brannte damit Furchen oder Linien in das Elfenbein ein, welche man hierauf mit gewöhnlichen Farben ausfüllte. Diese Malerey nennt Plinius [b]) Cestrota. Endlich bey der dritten Art, die man besonders bey den Schiffen brauchte, trug man das, mit Farben vermischte Wachs, mit dem Pinsel heiß auf [c]).

139.

Eine besondere Art der alten Malerey machte auch die musivische aus, wo man nämlich an den Wänden, Decken und Fußböden der Zimmer allerhand Bilder mit viereckigten Stückchen von buntem Marmor, Edelgesteinen, gefärbtem Glas und Scherben auslegte und hiermit ganze Gemälde hervorbrachte, als ob die Stube nicht ausgekehret wäre, Knochen und dergleichen da lägen, (dergleichen Gemälde nannte man insonderheit Asaraton), und was andere Vorstellungen mehr waren. Diese Art von Malerey hieß Lithostroton, Opera testacea, tesselata überhaupt aber Musiva. Die neuere florentinische Arbeit aber, wo man mit Stückchen Marmor jeder Art, nicht eben mit viereckigten, Gemälde auslegt, halten einige für die Opera sectilia und vermiculata der Alten [d]). Ueberhaupt war diese Malerey bey den Alten sehr beliebt. Man hat daher noch jetzt eine große Menge von musivischer Arbeit übrig und kann dar-

b) H. N. 11. 37.

c) Unter den Neuern hat sich besonders der gelehrte Graf *Caylus* viele und nicht vergebliche Mühe gegeben, diese verlorne Kunst wieder herzustellen. Siehe die Schriften desselben.

d) Winkelmann in s Geschichte der Kunst führt ein dergleichen Gemälde an, das aus einzelnen Fäden eines bunt gefärbten Glases zusammengesetzt war, und einen Vogel nach der schönsten Schattirung darstellte.

daraus manche Fragen in Absicht der Malerey entscheiden [e]).

140.

Die Alten malten sowohl auf trocknen, als nassen Kalk, auf Elfenbein, Horn, Schildplatte und auf Thon den man brannte; auch auf Marmor, nicht allein um in denselben neue Flecken zu erzeugen, sondern auch ganze Gemälde [f]); endlich auch auf Tafeln von Holz und auf Leinwand [g]). Die Malerey auf besondere Tafeln war die älteste und angesehenste, und wurde der auf Kalk und an den Wänden bey weiten vorgezogen. Doch gaben sich auch mit der letztern große Meister ab. Von den Gemälden auf besondere Tafeln stellte man in den Häusern vornehmer Römer eigene Sammlungen auf (Pinothecae). Als die Malerey noch in ihrer schönsten Blüthe war, beschäftigte man sich mehr mit Abbildung menschlicher Figuren, als mit leblosen Gegenständen. Doch gab es auch Maler, welche Landschaften, Schlachten, Cabinetsstücken, Häfen, Wälder, Lusthäuser u. s. f. maleten [h]). Unter diesen machten sich besonders Pyreizius, Serapion, Callicles, Callades, Antiphilus und Ludius zu den Zeiten des K. Augustus berühmt. Von alten Malereyen hatte man vor der Entdeckung des Herkulans, außer den schönen Gemälden in dem Grab-

e) Plin. 36, 26. Die Reliquien dieser Arbeit haben *Montfaucon, Caylus* und andere beschrieben Ein besonderes Werk davon hat *Ciamoini* Rom. 1690 f. herausgegeben. Die Präneſtinische Musive ist die berühmteste Von ihr handelt *Caylus* Receuil d'Antiq peintures etc. f. Par. 1757. Winkelm. Geschich. d. K.

f) Ein Monochroma dieser Art ward im Herkulan endeckt.

g) Plin. 35, 7. 39.

h) Plin. 35, 10.

male der Nasonen [i]), und den an des Cestius Pyramide nur wenig aufzuweisen. Allein diese Entdekkung hat uns mit einigen hundert, zum Theil meisterhaften Gemälden bereichert [k]). Die meisten übersteigen aber sicher nicht das Zeitalter der ersten Kaiser [l]).

e) die Baukunst.

141.

Unter andern schönen Künsten erhielten auch die Römer die Baukunst aus Griechenland. Diese Kunst fand vornämlich unter ihnen Beyfall, als der einreissende Luxus Gegenstände aufsuchte, an den er sich zeigen konnte. Ich habe die älteste Bauart der Römer, den Fortgang dieser Kunst und die Art ihrer Gebäude schon oben beschrieben. Ich gebe also hier nur noch einige einzelne Bemerkungen. August und sein großer Baumeister Vitruvius, waren diejenigen, welche erst diese Kunst unter den Römern allgemein beliebt machten. Die Römer aber schlossen sich auch hierinnen aufs genaueste an die Griechen an. Außer einigen besondern Abänderungen, welche die eigene Art ihrer Gebäude verursachten, behielten sie im Ganzen den Geschmack, die Anlage und die Verzie-

i) Abbildungen und Nachrichten davon liefert das von *Bartoli* und *Bellori* herausgegebene Werk: Picturae antiquae cryptarum Rom. et sepulcri Nasonum. lat. 1738. Fol.

k) Die prächtigen Abbildungen davon sind unter dem Titel Pitture d' Ercolano 1757 in 6 Bänden gr. Fol. erschienen. Vergl. Caylus Recueil d'Ant. Peint. Winkelmann. Monum. inedit. Ebendess. Geschichte d. K. S. 262.

l) Das classische Buch über die alte Malerey ist das 35ste des *Plinius*. Vergl Hagedorn Betracht über die Malerey; Winkelmann über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst. Tumbull's Treatise on ancient Painting. Lond. 1740. 8.

zierungen bey, welche die Griechen ihren schönen Gebäuden gaben. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß die griechische Baukunst unter den ersten Cäsaren ausser den glänzenden Zeiten Griechenlandes von der 75sten bis 85sten Olympiade, in ihrer höchsten Vollkommenheit blühete. Als sie diesen Gipfel erreicht hatte, stieg sie, nach Art aller menschlichen Dinge, auch wiederum von demselben herab, verwandelte sich in Künsteley und sank endlich unter den Barbaren in ihr voriges Nichts zurück.

142.

Festigkeit und Schönheit sind die beyden Haupterfordernisse der Architektur. Die erste wurde durch die genaueste Ausmessung und Verbindung aller Theile erhalten; die zweyte erlangte man durch Größe, Ebenmaaß und eine gefällige Auszierung der einzelnen Theile. Beyde aber gaben ihr Daseyn dem Säulenwerke, einem der hauptsächlichsten Stücke der alten Baukunst. Die älteste Säulenordnung war die Dorische. Diese Ordnung ward unter den griechischen Doriern in Vorderasien erfunden. Sie kannte kein Fußgestelle (Basis [m]), und die Proportion ihres Durchmessers gegen ihre Höhe war unbestimmt. Man findet sie fünf und sechsfach. Zuletzt zu des K. Augustus Zeiten war der Durchmesser der siebende Theil der Höhe. Die Jonier, ebenfalls asiatische Griechen fiengen am ersten an, ihre Säulen schwach zu machen, und bestimmten daher den achten Theil der Höhe für den Durchmesser. Sie gaben ihnen Fußgestelle und brachten an den Capitalen Schnörkel (Volutae) an, welche den Locken eines Menschenkopfes oder herabhängenden Blättern eines Baumes glichen. Die Oberfläche des Schafts schmückten sie mit Furchen und dazwischen laufenden

m) So sind die ältesten Säulen dieser Art beschaffen, die man noch findet. S Dorville Sicula Amst. 1764. Auch Vitruv gedenket keiner Fußgestelle.

Stäben (Striae et Strigae) aus. Sie erfanden auch ein mehr zusammengesetztes Gebälke und brachten die Säulen noch dichter zusammen. Noch geputzter und zierlicher schien die corinthische Säulenordnung. Hier vermehrte man nicht allein die Schwäche der Säulen, sondern man putzte auch das Capital auf mannichfaltige Weise aus. So fügte man demselben noch die Platte (Abacus) bey, behieng das Ganze mit Bärenklau-Ranken (Acanthus Hortensis) und gab solchergestalt dem Capitale die Gestalt eines Blumenkorbes, wovon es auch den Namen Calathus erhielt. Noch mehrern Putz setzte man mit der Zeit hinzu n).

143.

Dieses waren die berühmtesten drey Säulenordnungen, welche die Alten kannten. Die dorische und jonische Ordnung war es vorzüglich, welche man zu Tempeln wählte. Man hielt die corinthische in Rücksicht der Majestät und Würde der Tempel für allzu geputzt o). Außer diesen nennt man uns verschiedene andere, als die toskanische, die römische und die Ordnung der Cargatiden. Der letztern erwähnt Vitruv p). Sie bestund aus einer Reihe Statuen von langbekleideten Frauenzimmern, welche Körbe auf den Köpfen trugen und so das Gebäude anstatt der Säulen unterstützten q). Die toscanische Ordnung verdankte ihren Ursprung den Etruskern und steht mit der dorischen in einer so großen Aehnlichkeit, daß beyde oft verwechselt worden sind. Die römische Säulenordnung macht keine neue Ordnung aus, sondern ist aus der jonischen und corin-

n) Vitruv. 4, 2 giebt davon die Ursachen an. Man vergl. *Philander* Anmerkungen zum *Vitruvius* und die Herausgeber der Ruinarum graecarum.

o) Cf Vitruv, 1, 2.

p) Lib. 1, 1,

q) Ein Beyspiel davon liefert der noch übrige Tempel des Erechtheus zu Athen s. Ruin. Graecae P. II. t. 21.

corinthischen übel zusammengesetzt. Sie verbindet die jonischen Schnörkel mit dem corinthischen Korbe, daher sie auch die zusammengesetzte genannt wird. Schon dieses beweiset ihren jüngern Ursprung. Vitruv gedenkt auch ihrer nicht..

144.

Der Anfänger hat es nöthig die vorzüglichsten Namen zu kennen, welche bey dem Säulenwerke der Alten vorkommen. Wir wollen sie anzeigen. Zu unterst an der Säule ist erstlich der Fuß, Basis, zu merken, auf welchem das Fußgesimse (Stylobates) ruhet, das die Säule trägt. Den Schaft nennte man Scapus, den obern Theil oder das Capital, Capitulum. Auf dem Capital ruhet, was wir den Architrab, die Römer Epistylium nannten, wie hinwiederum, dem Architrab die Friese, bey den Alten Zophorus, wegen der daselbst angebrachten Thiergestalten, aufgesetzt ist. Die Friese trug wieder den sogenannten Dreyschlitz oder die Corniche, bey den Alten Triglypha genannt. Dies sind die hauptsächlichsten Benennungen und Theile, deren wir an den alten Säulen gedacht finden. Mehrere macht man sich bey dem Studium der Kunst selbst bekannt.

145.

Die Römer putzten mit diesen Säulen nicht allein ihre Tempel auch ihre Privatgebäude aus. Die Schriften des Cicero und Plinius, und die Silvä des Statius sind voll von dergleichen Beschreibungen. Ihre Pracht bestund in der Menge und Höhe der Säulen und insonderheit in der Schönheit des dabey gebrauchten Marmors. Andere Zierrathen von Prachtgebäuden machten die Treppen, ohne welche sich nach dem Cicero kein Tempel denken ließ, die Thüren, die Thürstücke (Antefixa) r) und die Por-

r) Liv. 26, 23.

tale (Fastigia) aus. Von diesen und andern innerlichen und äußern Zierrathen römischer Gebäude aber habe ich bereits das Nöthige oben erinnert; ich übergehe also hiervon mehr zu sagen. Es ist aber gewiß, jemehr man bemühet war, den Schmuck und die Zierrathen an den Häusern zu erhöhen, desto mehr sank der edle und große Geschmack in der römischen Baukunst. Die berühmtesten römischen Baumeister Cossutius; Hermodor, Vitruv, Rabirius, Frontin und Apollodor waren übrigens entweder Griechen oder doch Schüler und Nachahmer griechischer Meister. Erdbeben, Feuersbrünste und kriegerische Verheerungen haben allerdings die meisten Werke der römischen Baukunst in Ruinen verwandelt: doch sind sowohl zu Rom, als in andern italienischen, spanischen und gallischen Städten schöne Denkmäler übrig geblieben, aus den wir die römische Größe in ihren öffentlichen sowohl als Privatgebäuden beurtheilen können. Wir haben sie zum Theil bereits oben bey der Beschreibung der römischen Gebäude angezeigt.

f) Musik; Tanz; und Schauspielkunst.

146.

Alles, was wir von diesen beyden Künsten unter den alten und neuen Römern wissen, beruhet größtentheils nur auf Muthmaßungen, an denen die Einbildungskraft verschiedener Gelehrten sehr fruchtbar gewesen ist. Weder der Gang ihrer Musik, noch ihre Art darinnen zu dichten ist uns bekannt; selbst mit den Instrumenten derselben sind wir größtentheils unbekannt. Das vorzüglichste musikalische Instrument, dessen sich die Römer bedienten war die Tibia, nach Art unserer Instrumente, von dem Geschlecht der Oboe. Man hatte Tibiae dextrae und sinistrae, pares und impares. Was diese waren verdient um vieler Stellen der Alten willen einer nähern Untersuchung. Die Tibia selbst glich einem gerade ausgehenden Rohre, darein der Ton von oben her gebracht wurde.

Sie

Sie hatte Löcher durch deren Berührung der Ton gebrochen und moderiret wurde. Man hatte der Flöten zweyerley Arten, die durch die ungleiche Zahl von Löchern unterschieden wurden. Die erste gab einen tiefen Ton an und ward Dextra geheissen. Die zweyte aber die man Sinistra nannte, spielte einen höhern und schneidenden Ton. Man bediente sich der ersten, aber nie der letztern, schon seit den ältesten Zeiten Roms, bey den Opferhandlungen; um dadurch zu verhindern, daß kein dieser Handlung zuwiderlaufendes Wort ausgesprochen werden möge. Beyde Tibiä aber wurden zu den Schauspielen gebraucht, die entweder paribus tibiis dextris l. sinistris oder imparibus gegeben wurden. Der Flötenspieler kam nämlich durch sein Spiel dem Schauspieler zu Hülfe und leitete die Aktion desselben. Er blies denn gewöhnlich zwey Flöten. Waren dieses zwey Flöten derselben Gattung, zwey Dexträ oder Sinisträ, so nennte man das Pares tibiä. Oder wechselte man ab, und spielte bald auf der Dextra bald auf der Sinistra: so wurde das imparibus tibiis geheissen. Man fieng dann gewöhnlich mit der Dextra an, daher sie auch incentiva oder bey den Opfern praecentoria geheissen wurde und gieng von da zu der Sinistra über, die daher den Namen succentiva führte [s]).

147.

Der Flötenspieler ward Tibicen geheissen, und man erhielt diese Gattung Leute in den ältesten Zeiten aus Hetrurien. Ganz unterschieden von diesen waren die Tubicines. Diese bließen auf einer Tuba, einem unsern Trompeten ähnlichen Instrumente, das aus Metall, wie die Tibia aus Holz oder Elfenbein, verfertiget war, und keine Löcher hatte. Mit der Tuba in naher Verwandschaft stund das Cornu,

s) S. Salmas. ad Vopisc. Car. c. 19. ad Solin. p. 84. Cf. Liv. 7, 2.

welches ebenfalls von Erzt, nur gekrümt war t) Man bediente sich beyder im Kriege, der erstern aber vornämlich auch bey Opferhandlungen u) Das Zeichen zum Aufbruche, welches im Felde mit der Trompete und den Hörnern gegeben wurde, wurde insonderheit Classicum genannt, und man sagte Classicum canere. Die Römer kannten in den ältesten Zeiten keine Saiteninstrumente Sie erhielten sie sämtlich von den Griechen, wie schon der blose Name dies zeigt. Dergleichen Instrumente waren Barbiton, das Instrument für den Baßton, Lyra, Chelys, Cithara, Fidicula. Wie sie unter einander unterschieden gewesen, läßt sich aber nur sehr ungewiß angeben. Barbiton, das drey Saiten hatte, und Cithara, die, wie man glaubt, die Gestalt eines Triangels hatte, scheinen mit unserer Harfe, Chelys und Lyra aber mit unserer Laute in Aehnlichkeit gestanden zu haben. Fidicula war nur ein kleines Saiteninstrument. Die Lyra hatte anfangs nur drey, nachher zehn Saiten. Die Saiten dieser Instrumente waren sämtlich von Darm; und man schlug oder riß sie entweder mit dem Finger, oder brachte mit einer Art von Klöpel oder Tangent (Plectrum) den Ton hervor. Der Musicus, welcher ein Saiteninstrument spielte, wurde Fidicen geheissen Numerus nannte man den Takt, Modus den Gang oder Ton eines Stückes Da die Römer in Ansehung ihrer Musik Schüler der Griechen waren x), so ist kein Zweifel, daß sie auch die verschiedenen Arten des musikalischen Ganges, welche unter den Griechen herrschten, annahmen, als den gesetzten männlichen Dorischen, den weichlichen Lydischen, den lärmenden Phrygischen, den üppigen Jonischen und den sanften Aeolischen Gang (Modus) mit ihren verschiedenen Abarten. Die Römer besas-

sen

t) Ovid. Non Tuba directi, non aeris cornua flexi.
u) S. Salmas. ad Vop. Car. l. c
x) Athenaeus Deipnos. l. 14. Polyb. Fr. l. 30.

sen auch nicht minder große Meister im Gesang, als in der Instrumentalmusik. Der Gesang wurde meist zu Saiteninstrumenten angestimmt. So wie man bey Zusammenstimmung der Instrumente sich lieber der blasenden, als Saiteninstrumente bediente. Die Possen, welche Nero mit seiner Singstimme trieb, sind bekannt y). Im Ganzen genommen läßt sich aber nicht sagen, daß die Römer zur Emporbringung der Musik etwas Ausserordentliches gethan haben.

148.

Weit eher brachten sie die Tanzkunst in Aufnahme, deren besonderer Beförderer, vorzüglich in Absicht des pantomimischen Tanzes, Maecenas war. Schon zu des Cicero Zeiten machte sich die Tänzerin Arbuscula so beliebt, daß sich die vornehmsten Personen für sie interessirten z). Noch mit weit größerem Entzücken sahe Rom zu Augustens Zeiten einen Pylades und Bathyllus tanzen a). Sie brachten die Tänze in Aufnahme und machten ihren Zuschauern ihr Spiel unvergeßlich. Daher kommt es, daß so oft auf sie in den Schriftstellern der damaligen Zeiten angespielt wird. Man tanzte aber sowohl tragische, als komische, sowohl erotische als burleske Stücke. Die unten angeführte Erzählung des Macrobius giebt uns sattsame Winke, daß diese Tanzkunst etwas mehr war, als der Tanz der heutigen gewöhnlichen Balette, oder das Spiel unserer Pantomimen. In gleichem Schritte gieng mit diesen verwandten Künsten die Schauspielerkunst fort. Aesopus, ein Schauspieler, der allein im tragischen, und Roscius, ein Schauspieler für beyde Fächer, machten sich allen Römern, die sie nur einst sahen, unsterblich, und gaben den ältesten Stücken eines Plau-

tus

y) Tac. Ann. 16. 4. 5. Suet. Neron. 4.
z) Cic. ad Attic. IV, 15. Cf. Hor. Sat. 1, 10.
a) Macrob. Sat. II, 7.

tus Nävius und Accius einen Werth, den ihnen sonst kein Kritiker zu der bessern Zeit zugestehen mochte. Ueberhaupt ist es gewiß, daß diese drey verschwisterten Künste der Musik Tanz- und Schauspielkunst sich unter allen griechischen Künsten die nach Rom kamen, am längsten in ihrem Werthe erhielten.

2) Nationen, von den die Römer Künstler und Kunstwerke erhielten.

149.

Die Römer wurden nie durch eigene Kunst groß. Wir müssen aber Rom als einen Sammelplatz ansehen, in welchem Raubsucht und ungeheurer Reichthum die Kunstschätze aller alten Nationen vereinigten. Wie wir gesehen, brauchte schon Rom in seinen frühesten Zeiten auswärtige Künstler. Die Volsker, die Etrusker und andere Nationen dienten ihnen damals mit ihren Künstlern. Als aber dem stolzen Römer es glückte, sich zum Herrn aller an ihn anstoßenden Nationen zu machen, betrachtete er sich auch als den Besitzer ihrer Künste. Schon im Jahre d. St. 489 führte man aus einer einzigen hetrurischen Stadt gegen zwey tausend Bildsäulen nach Rom. Marcell machte diese Gewohnheit noch herrschender, ob er sich schon scheute, die Tempel des eroberten Syracus auszuplündern, brachte er doch eine sehr ansehnliche Menge Kunstwerke nach Rom [b]). Eben dasselbe thaten nach ihm alle Sieger, Q. Fulvius Flaccus mit Capua, L. Quinctius mit Macedonien [c]) u. s. f. Das nämliche wagten oft Feldherrn, die durch römische Provinzen zogen, ja selbst Statthalter. Verres war gewiß nicht der einzige, der allen römischen Provinzen alle die Kunstwerke nahm, die er nur

b) Liv. 25, 40. Cf. 34, 4. Cic. Verr. IV. 50. 54. 44.
c) Liv. 26, 34. 34, 52.

nur eines Besitzes werth hielt [d]). Eben dies thaten nach ihm Piso, Gabinius u. a. m. Plünderten diese insgesamt vorzüglich Griechenland aus, so geschah das nämliche vom August und seinen Nachfolgern mit Aegypten. Doch hatte man immer noch Bedenken getragen, den Nationen dasjenige zu rauben, worauf sie eigentlich ihren Stolz setzten, und was sie als den Triumph ihrer Kunst ansahen. Allein auch diesen Damm durchbrach der K. Nero, und schaffte alles, was nur noch von großen Meisterstücken der Kunst in Griechenland und Asien übrig war, nach Rom. Wenn wir also die Römer verstehen wollen, wenn sie von der Kunst reden, so ist es nothwendig, das wir selbst einige Kenntniß von der Geschichte der Kunst unter den Nationen besitzen, welche sie beraubten. Wir wollen uns hierbey, so viel möglich, der Kürze befleißigen, und sorgfältig das vermeiden, was eigentlich nicht hieher gehört. Die Nationen aber, von den Rom sowohl Künstler als Kunstwerke erhielt, waren vornämlich die Aegypter, die Etrusker, die Campaner und endlich die Griechen. Das Charakteristische ihrer Werke und das Vornehmste, was wir etwann noch von ihnen besitzen, anzuzeigen, werde ich nicht vergessen.

a) Die Aegypter.

150.

Die Aegypter waren, soviel wir wissen, die ältesten und ersten Künstler der Welt. Sie brachten es in dem Mechanischen der Kunst sehr weit. Viele ihrer noch vorhandenen Kunstwerke sind Meisterstücke des Ebenmaaßes und des Fleißes in Kleinigkeiten. Da sie aber diese Vorzüge erreicht hatten, blieben sie auch dabey stehen, und nie gelangte ihre Kunst bis zur höchsten Vollkommenheit und Schönheit. Sie konnte

d) Cic. Verr. I, 21, IV, 1.

te es auch nicht, da es ihrem Lande an glücklichen Bildungen fehlte, die Nation wenig reißte, die Kunst selbst vom Vater zum Sohne forterbte, der Mythos dem Künstler verschlossen war, und jede Neuerung als Gotteslästerung angesehen wurde. Unter diesen Umständen ließ sich denn freylich nicht viel erwarten. Dennoch thaten sie, was sie konnten. Ihre Werke zeichnen sich bey aller Steifheit, die sie an sich tragen, durch einen in die Augen fallenden Fleiß aus. Sie sind mit unendlichem Fleiße geendet, geglättet und geschliffen. Selbst die Figuren an der Spitze der Obelisken sind so fleißig gearbeitet, als ob sie in der Nähe betrachtet werden sollten. Nichts desto weniger ist das Ganze ihrer Formen steif und trocken, ohne Bewegung Grazie und Leben. Alles matt und ohne Ausdruck. Alle Bildsäulen lehnen an Säulen, tragen die Arme herabhängend und angeschlossen, und die Beine stehen dicht beysammen. Bey den ältern stehen am Fußgestelle oder der Säulen Hieroglyphen. Viele von den ältesten Götterfiguren haben Thierköpfe; einige stehen auch auf Schiffen. Die Kleider sind sehr wenig angedeutet; aber der Kopfputz ist größtentheils seltsam. Die Figuren der Thiere, Löwen, Sperber u. s. f. sind noch das Schönste der ägyptischen Kunst. Die erhobenen Arbeiten in Stein auf den Obelisken tragen auch das Besondere an sich, daß sie sämtlich innerhalb der Fläche des Steins gearbeitet sind, und nicht darüber emporstehen. Die ägyptische Bildhauerkunst läßt sich füglich unter drey Epochen bringen. Die älteste gehet von der Zeit an, da die Aegypter ihre eigenen Könige, Sitten und Gebräuche hatten, und dauert fort bis auf die Eroberung ihres Reichs durch den Cambyses v. Ch. Geb. 524. Die zweyte begreift die Zeiten, da die Aegypter unter persischer, griechischer und römischer Oberherrschaft stunden. Die dritte endlich erhebt sich von den Zeiten des K. Adrians n. Ch. Geb. 117, und faßt in sich die Nachahmungen ägyptischer Werke durch griechische Künstler, welche der K. Adrian veranstaltete.

Alle

Alle Kennzeichen dieser verschiedenen Perioden, die man angiebt, sind schwankend.

151.

Die vornehmsten Ueberbleibsel der ägyptischen Bildnerey sind: 1) ein großer Sphinx von Basalt zu Rom in der Villa Borghese. 2) zwey Löwen am Aufgange zum heutigen Capitol, 3) ein Anubis mit einem Löwenkopfe, 4) vier Sphinxe, wie der Anubis, von schwarzem Granit, sämtlich in der Villa Albani zu Rom; 5) der Antinous von Marmor im Museo des Capitols; 6) ein Osiris mit einem Sperberkopfe von schwarzem, 7) eine Tafel mit erhobener Arbeit von röthlichem Granit im Pallaste Barberini zu Rom; 8) zwey colossalische Statuen vom röthlichen Granit vor dem Pallaste des Bischofs von Tivoli; 9) ein Basreliefs von grünem Basalt im Hofe des Pallastes Mattei zu Rom; 10) die berühmte Isische oder Bembische Tafel im Museo zu Turin von Erzt mit eingelegten erhobenen Figuren von Silber, und endlich alle Obelisken Kircher in seinem Oedipus, Boissard, Montfaucon, Gr. Caylus, Winkelmann in den angeführten Werken beschreiben diese Kunstwerke näher und liefern Kupfer davon. Zu den hinterlassenen Werken der ägyptischen Kunst haben wir auch einige schöne, mit Hieroglyphen versehene, und auf der Rückseite konvex in Käferform geschnittene Steine zu zählen. Man nennt sie wegen der gedachten Form Scarabäen. Die bey weitem größte Zahl ist vertieft, nur an wenigen sind die Figuren erhoben.

b) Die Etrusker.

152.

Die Werke der Etrusker, so wie ihr Andenken, haben uns einzig die Römer erhalten. Diese geschickte Nation aber machte in Absicht der Künste und Wissenschaften gleichsam zwischen den Aegyptern und Griechen

chen ein Mittelvolk aus. Sie besaßen zu einer Zeit bereits ziemliche Vollkommenheit in den bildenden Künsten, in welcher die Griechen noch keln gesittetes Volk ausmachten. Uebrigens war diese Nation in Rücksicht ihres Charakters den Aegyptern und Phöniziern näher, als den Griechen verwandt; traurig, ängstlich und mit Aberglauben erfüllt, eben so sehr aber auch zur Grausamkeit und Mordthaten geneigt e). Bey alle dem blüheten unter ihnen Handlung und Schiffahrt in einem großen Grade; und machte dieselben reich an geschickten Leuten und Geldvorräthen. Die Römer und andere Nationen erhielten von ihnen alle ihre Kunstbedürfnisse. Endlich plünderten die Römer dieses so reiche Volk aus. Nach der Schlacht am See Vadimonis n. Erb R. 471. v Chr Geb. 284 hörten die Etrusker auf, eine eigene Regierung zu haben; allein noch lange blüheten Künste und Handlung unter ihnen. Die Etrusker erreichten ganz ohnstreitig den Gipfel der Kunst, ob sie es schon darinnen nicht so weit brachten, als ihre Nebenbuhler die Griechen. Neuern scharfsinnigen Beobachtungen zufolge f) muß man in ihrer Kunst fünf eigene Epochen oder Style unterscheiden. Der erste macht das Zeitalter der rohen und unvollkommenen Kunst aus. Sie giengen weiter. Diese Verbesserungen, doch im griechischen und pelasgischen Styl und getreu der alten griechischen Fabellehre, fassen die zweyte Epoche in sich. Bald darauf nahmen die Etrusker die Aegypter zu ihren Lehrmeistern an; ihre Arbeiten wurden vollendeter, giengen aber auch in den abentheuerlichen Geschmack ihrer Lehrer über. Dies ist der Styl des dritten Zeitalters. Von diesem zeichnet sich der vierte gar sehr aus. Der Schüler verließ seinen Lehrer, gieng zur Natur und zugleich wieder zur alten gries-

e) Cicer. Div. I, 12. Liv. 7, 17. Demster Etrusc. T. I. l. 3. c. 42.

f) Des Herrn Hofrath *Heyne* n. Biblioth. der Wissensch. 19te Band.

griechischen Fabellehre zurück Ein starker oft etwas gewaltsamer und gesuchter Ausdruck ward das Eigene der etruskischen Werke Die etruskischen Werke im fünften und letzten Styl sind ganz in der Manier der Griechen und auch nach ihrer verfeinerten Fabellehre Da jedoch die Römer sich sehr lang der Künstler dieser Nation bedienten, so ist kein Zweifel, daß sich unter unsern Antiken noch manche etruskische Kunstwerke befinden, ob wir schon nicht bestimmen können, welche es sind, oder nicht Uebrigens ist die Beyfügung des Namens der vorgestellten Person in etruskischer Sprache wohl das sicherste Kennzeichen von Kunstwerken dieser Nation aus den vier ersten Epochen.

153.

Höchst erweislich sind etruskische Werke noch folgende vorhandene Stücke 1) die Wölfin, welche den Romulus und Remus säugte. Sie ist von Erzt, und steht jezt auf dem Capitol Wahrscheinlich eben dieselbe, die unter dem Consulate des Cäsars vom Blitze gerührt wurde g). An eben dem Orte werden noch aufbewahret 2) ein viereckigter Altar mit den zwölf Arbeiten des Herkules in erhobener Arbeit; 3) die Einfassung eines Brunnens mit den zwölf obern Göttern in Basrelief h); 4) ein runder Altar, worauf Mercur mit einem Pantalons Barte, Apollo und Diana erscheinen i). Weiter besitzt in Rom noch die Villa Albani 5) einen vermeintlichen Priester von Lebensgröße in Marmor, 6) und die schöne Tafel mit erhobener Arbeit von Marmor, auf welcher Leucothea den jungen Bachus der Erziehung der Nymphen übergiebt

g) Dionys. Ant. Rom. l. 1.

h) Abbild. Winkelm. Mon. ined. N. 5.

i) Die Abbildung s. Winkelm. Mon. ined. N. 138.

giebt k); endlich 7) in der Villa Borghese einen dreyseitigen Altar, auf welchem Juno mit einer Zange in der Hand und die drey Grazien abgebildet sind l). Das Museum von Florenz enthält 8) den vermeintlichen Haruspex, eine bekleidete Statue von Erzt m); 9) Eine Chimära von Erzt n). Geschnittene Steine haben wir von den Etruskern nur wenige. Die meisten sind nach Art der Aegypter in Käferform gearbeitet, Scarabeen. Drey der schönsten verwahrete ehemals das Stoschische Cabinet, deren erster 10) die Berathschlagung von fünf Helden, die gegen Theben ziehen wollen, der zweyte 11) den Tydeus, wie er sich einen Pfeil aus der Wunde ziehet, der dritte 12) den Peleus abbildet, wie er sich seine Haare wäschet o). Von Etruskischen Gemälden ist nichts mehr vorhanden, als die Gemälde in den Gräbern von Tarquene, die Winkelmann p) beschreibt, und einige Urnen q).

154.

Mit den Etruskern wetteiferten in der Kunst verschiedene italienische Völker, die Samniter, Volsker r) und insonderheit die Campaner. Den letztern haben wir auffer einigen schönen Münzen, besonders die, wegen ihrer Malerey so vortreflichen, Campanischen

k) Abbild. Winkelm. ib. N. 56.
l) Winkelm ib. n. 15.
m) Dempster Etrusc. t. 40.
n) Gori Mus. Etrusc. t. 155.
o) Diese Carneole hat Winkelm. Descript. des Pierr. gr. du Cabinet de Stosch p. 348 beschrieben. Der zweyte findet sich in der neuen Ausg. seiner Geschichte der Kunst S. 186. der dritte S. 244. abgebildet.
p) Gesch. d. K. S. 169.
q) Vergleiche über die etruskische Kunst Winkelm. Geschichte der Kunst S. 135 — 186 und Gori Museum Etruscum Flor. 1737 2 Vol. F.
r) Liv. IX, 4. 40. X, 38. Cf. Begeri Thes. Brandenb. T. I. P. 347.

schen Gefäße zu verdanken. Sie sind von gebrannter Erde und sowohl an Form, als an den darauf befindlichen Zeichnungen Meisterstücke. Zeichnungen, aber nicht eigentliche Gemälde, sind es, was diese Gefäße enthalten. Denn die natürliche Farbe des Thons ist auch die Farbe der Figuren. Eine andere glänzende schwarze Farbe aber ist gebraucht, das Feld zwischen den Figuren auszufüllen, und die Linien anzugeben, vermittelst welcher an den Figuren der Umriß wie der Schlag der Falten und Beugungen ausgedrückt wird. Man fand die meisten dieser Gefäße in den Gräbern bey Nola. Die griechische Aufschrift, welche sich an vielen derselben befindet, beweiset, daß man diese Gefäße mehr zur griechischen, als zur etruskischen Kunst zählen müße. Man hat von dergleichen Gefäßen weitläuftige Sammlungen angelegt, wovon die Vatikanische in Rom, in Neapel aber die Mastrillische, Porcinarische, die des Duca Noja und des Herrn Hamiltons, des englischen Gesandten daselbst, die berühmtesten sind s) Auch in Sicilien hat man zu Catanea und Girgenti ansehnliche Sammlungen von diesen Meisterstücken der alten Zeichnung.

c) Die Griechen.

155.

Wir kommen nun zur Kunst der Griechen, der größten Meister des Alterthums. Sie wurden dieses

s) Letzterer hat das Verzeichniß seiner Sammlung und die vornehmsten Stücke der andern in einem prächtigen Werke unter dem Titel: A Collection of Etruscian, Greck and Roman Antiquities &c. Neapel 1766 – 1775. 4 Vol. groß Folio durch den Ritter Herrn d'Hancarville herausgegeben. Die Gefässe sind darinnen nach den Farben illuminirt und aufs genaueste abgezeichnet. Siehe auch Passerti Picturae Etruscorum in Vasculis Rom. 1767 – 1775 3 Vol. F. Vergl. Winkelm. Gesch. d. K. S. 186—215.

theils durch die Begünstigungen, die sie von der Natur erhielten, theils durch ihre besondere Lage und Umstände. Der milde Himmel, unter dem die Einwohner Griechenlandes und Vorderasiens lebten, gab ihnen schöne Formen; und machte ihr Blut leicht empfindlich und zur Freude geneigt. Sie lebten lange und viel in der schönsten Natur, und wurden frühzeitig mit ihr vertraut. Sie reisten häufig und lernten gern, wo sie hinkamen. Die Nation war lange in kleine demokratische Völkerschaften zertheilt, wo jeder sein Vermögen — und dies war bey dem Reichthume des Landes, und der ausgebreiten Handlung seiner Einwohner groß — dem gemeinschaftlichen Vergnügen aufopferte. Privatluxus schlich auch erst spät ein. Schuf dieses alles Künstler, machte sie beliebt, und gab ihnen schöne Gegenstände; so brachte insonderheit die Wiedererbauung von Athen aus der reichen Beute der Perser, die Politik des Perikles, der seine Landesleute von der Aufsicht auf seine Staatsverwaltung abzuziehen suchte, endlich die Gnade, welche Alexander den Künsten vergönnte, die griechische Kunst auf den höchsten Gipfel menschlicher Volkommenheit.

156.

Die Kunst der Griechen soll von den Aegyptern abstammen. Wenn dieses gelten soll, so ist es nur von den ersten Anfängen zu verstehen. Es gab wirklich eine Zeit, wo die Kunst unter dieser Nation in ihrer Kindheit war. Man setzt für die griechische Kunst gewöhnlich folgende vier Epochen fest. Die erste gieng vom Dädalus ohngefehr im Jahre 1184 v. Chr. Geburt bis zum Phidias. Jezt blüheten die Bildhauer Smilis aus Aegina, Giriades, Bupalus, Dipoenus, Scyllis, Bathycles, Dionysius von Argos, Nys, Agelades, der Lehrer des Phidias; der Steinschneider Theodor von Samos, die Maler Eumarus, Simon von Kleona, Polygnotus, Apollodor von Athen. Man trieb jezt mit

Kunst-

Kunstwerken einen Handel, und es entstunden in grossen Handelsstädten zu Aegina, Sicyon, Corinth, Sparta und Rhodus Bildhauerschulen. Großgriechenland, Asien und Sicilien wetteiferten mit dem eigentlichen Griechenlande in der Kunst. Die zweyte Epoche erhob sich mit dem Phidias in der 80 Olympiade v. Chr. Geb. 460 und gieng bis auf den Praxiteles fort. Dies war die Periode des großen Styls. Von der Wahrheit und Richtigkeit im Umrisse gieng man zur Hoheit Würde und Größe im Ausdrucke über. In ihr verewigte sich Phidias, für dessen Meisterstücke die Statue der Minerva im Schlosse zu Athen, und des olympischen Jupiters, beyde aus Gold und Elfenbein zusammengesetzt, und in colossalischer Größe, gehalten wurden. Neben ihm glänzten Alkamenes, Polyklet, Agorakritus, Myron, Skopas und Timotheus. Das Meisterstück des Polyklets war ein Jüngling, welcher eine Lanze trug (Doryphorus). Diese Statue ward von den Künstlern als das höchste Muster des Ebenmaaßes angesehen und deswegen Canon genannt t). Als Baumeister blüheten in dieser Epoche Ktesiphon und Kallimachus; als Maler wurden Zeuxis und mit ihm Timanthus und Parrhasius von Ephesus unsterblich. Es entstunden auch blühende Malerschulen, die Jonische, Athenienssische und Sicyonische. Der große Styl hatte doch noch manche Härte aus den vorigen Zeiten beybehalten. Dies verbesserte man in der dritten Epoche, wo die Kunst zu dem Schönen und Gefälligen übergieng. Die berühmtesten Bildhauer dieser Periode, welche sich ohngefehr von der 104 Olympiade vor Christi Geburt 364 bis zur römischen Monarchie erstreckt, waren Praxiteles, Lysippus, Chares, Laches, Cephissodor, Agesander, Polydor und Athenodor. Praxiteles war eigentlich derjenige, welcher Epoche machte.

t) Cic. de clar. or. 86. Plin. 4. 19.

te. Seine Venus zu Gnidus und sein Cupido bey den Thespiern, beyde von Marmor, wurden für das höchste Meisterstück der alten Kunst gehalten Lysippus verfertigte mehr als 600 Bronzen; in Marmor verewigte ihn seine Juno von Samos, in Rom aber besonders sein Apoxyomenos (eine Figur, die sich im Bade frottirt). Agrippa stellte dieselbe vor seinen Bädern auf Cephissodor war der würdige Sohn des Praxiteles. Man pries von ihm besonders das eine der alten berühmten Ringerpaare (Symplegma), welches zu Pergamus stund. Das andere verfertigte Heliodor. Agesander, Polydor und Athenodor, sämtlich aus Rhodus, waren die Meister des berühmten Laocoons. Ferner blüheten Apollonius und Tauriscus, die Meister des farnesischen Stiers; Hermocles, Glycon der Meister des farnesischen Hercules, Arcesilaus, des Luculls Vertrauter, Criton, Nikolaus und Strongylion, nicht weniger Pasiteles und Zopyrus berühmte Silberarbeiter (S Plin 34, 19. 36, 4.). Unter der Regierung des Alexanders machten sich auch als zwey große Steinschneider Pyrgoteles, der einzige, dem es Alexander erlaubte, sein Bildniß in Stein zu schneiden, und Sostratus berühmt. Als Maler wurden in dieser Periode Eupompus, Apelles, Aristides und Protogenes unsterblich; als Baumeister aber Dinokrates, Sostratus, Epimachus. Von dem Tode Alexanders an erhielten sich noch lange eine Menge Künstler in Griechenland Viele wanderten aber auch an auswärtige Höfe und zu mächtigen Städten aus. Die Ptolemäer, Attalus und Eumenes, Rhodus, Grosgriechenland, Sicilien und besonders Rom boten ihnen einen wohlthätigen Schutz an. Die lezte Epoche für die griechische Kunst währete vom Anfange der römischen Monarchie bis an die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Noch während der Monarchie thaten sich indeß einige nicht minder große Künstler hervor, unter welche wir den Kleomenes, den Verfasser des vermeintlichen Germanikus,

manikus, den Menelaus, den Verfasser der vermeintlichen Gruppe Papirius, den Agasius, den Meister des sogenannten Borghesischen Fechters, und Zeno, den Sohn des Artis mit allem Rechte zu zählen glauben. Allein bald überschwemmte ein Heer von Nachahmern und Kopisten alles. Schon in der Mitte des zweyten Jahrhunderts n. Chr. Geb. verfiel der gute Geschmack, in der Mitte des dritten aber verschwand er ganz. Daran waren vornämlich die übertriebene Eitelkeit und Weichlichkeit der Römer, die an nichts Edeln mehr Gefallen finden konnte, die innern Unruhen des Staats, der einreißende Geldmangel und Barbarey die Ursachen.

3) Bemerkungen über die Kunstliebhaberey der Römer.

157.

In den ältesten Zeiten bedienten sich die Römer bey allen ihren Kunstwerken der Hülfe geschickter Völker in ihrer Nachbarschaft. Tarquinius Priscus ließ einen Künstler von Fregellä aus dem Lande der Volsker kommen, um eine Statue des olympischen Jupiters aus gebrannter Erde zu verfertigen [u]); Tarquinius der Grausame gebrauchte zu einer ähnlichen Statue dieser Gottheit einen Künstler aus Veji. Eben derselbe verfertigte auch eine Quadriga von eben diesem Stoffe, die auf das Frontispice des Capitolinischen Tempels gesetzt wurde [x]). Die Gemalin des erstern Tarquins ließ eine Statue von Erzt in dem Tempel des Sangus setzen. Noch zu den Zeiten der Gracchen stunden die Bildsäulen der Könige am Eingange zum Capitol. In den folgenden Zeiten wurden aufgerichtet die Statue des Horatius Cocles im Tem-

u) Plin. 35, 45.
x) Plut. Poplic.

Tempel des Vulcans, die Statue der Clölia zu Pferde in der Via sacra beyde von Erzt y). Die erste Statue von Erzt sezte der Ceres der berüchtigte Sp. Cassius Viscellinus n. Erb. R. 252. Eben denselben Tempel ließ man auch durch einen etruskischen Maler ausmalen z). Die ersten Consulen, welche für ihre Verdienste mit Statuen belohnet wurden, waren L Furius Camillus und C. Mänius n Erb. d. St. 417. Den ersten Coloß aus Erzt ließ im J. R 461 Sp. Carvilius aus den erbeuteten Rüstungen der Samniter giessen. Es soll derselbe Apoll gewesen seyn, welcher in dem Tempel des Apollo auf dem palatinischen Berge stund, den Augustus errichtete. Bald nach dieser Zeit und zu Anfange des zweyten punischen Krieges lebte Q. Fabius, der mit eigenen Händen den Tempel der Gesundheit ausmalete, und davon den Namen Pictor auf seine patricische Familie brachte a).

158.

Von dieser Zeit an dämmerte der gute Geschmack unter den Römern, und wurde erhalten durch eine Menge Kunstwerke, die seine Sieger in ihren Triumphen nach Rom brachten und den Tempeln widmeten. Wie wenig man sich bey alle dem von der Kunstliebhaberey der Römer zu versprechen hatte, sagt uns eine einzige Stelle des Plinius b). „Die Last der „Geschäfte und der bürgerlichen Obliegenheiten führt „uns von der Betrachtung solcher Werke ab. Denn „eine Bewunderung dieser Art gehört nur für geschäftsfreye Leute, die an einem ruhigen Orte sich aufhalten„ Zwar brachten die Feldherrn eine Menge Gemälde, Bildhauerarbeiten und andere Kunstsachen nach Rom; Aemil und andere fiengen an, ihre Kin-

der

y) Plutarch Poplic. Plin. 34, 13, Senec. Conf. ad Marciam.
z) Plin 34, 9, 35, 45.
a) Liv. 22, 7, Vergl. 24, 16.
b) Plin. 36, 5.

der durch Maler unterrichten zu lassen; Kunstwerke giengen zu ungeheuren Preisen hinweg, und jeder, der nicht ganz für roh und unwissend gehalten seyn wollte, puzte seine Zimmer und Gebäude mit Gemälden, Statuen, Hermen, Büsten, erhobenen Arbeiten auf: demohngeachtet blieb bis zum Verluste der Freyheit der Geschmack an der Kunst unter den Römern noch ein Fremdling. Was sich durch Geld oder durch Befehle erreichen ließ, das verschafften ihrer Hauptstadt die Sieger der Welt. Allein der eigentliche Geschmack an diesen Dingen, der Verfeinerung der Muse und Neigung, und weisen Gebrauch erfordert, wurde durch die Geld- und Ehrliebe der Römer verdrängt, die sie in zahllose Geschäfte stürzte. Horaz rückt in seiner Epistel an die Pisonen es noch den Römern seiner Zeit vor, daß sie für allzugroßem Fleiße, den sie aufs Rechnen wendeten, zu den reinen Geschmack in den Künsten nicht kommen könnten. Wenn es also auch große Männer gab, die sich es angelegen seyn ließen, die Liebe zu den Künsten unter ihren Landsleuten allgemein zu machen: so blieb ihre Mühe doch immer vergebens. Gegen einen Aemil, Scaurus, Varro, Artikus gab es hundert Mummier, Catonen und Pompejer [c]), welche die schönsten Werke der Griechen nicht einmal eines Anblicks würdigten. Die eigene Neigung zu diesen Dingen blieb immer etwas, was unter den Römern mehr geduldet und vergeben, als gepriesen ward, und selbst die größten Männer hatten Ursache, ihre Neigung zu verheelen [d]). Allein mit dem Verluste ihrer Freyheit verloren auch die Römer ihre großen Geschäfte. August und seine Minister unterstützten aus Neigung und Politik die Künste [e]). Der Römer ge-

c) Cic pro l. Man. 14.
d) Cic. Verr l. 4 c. 58.
e) Plin. 35, 4 De la Nauze Abhandlung vom Geschmakke der Römer an der Malerey T. XXV. Memoir, de l'Acad, des Inscr. p. 297.

wann also Muse, und mancher widmete sich auch den Künsten, weil er darinnen über die damalige Lage von Rom Trost und Zerstreuung suchte. Bey alle dem blieben die Römer dennoch an Geschmack und Liebhaberey, und, noch mehr an der Kunst selbst, unendlich weit hinter den Griechen zurück. Man kann nie sagen, daß sie irgend einen großen Künstler gezogen, oder etwas Eigenthümliches in Absicht der Kunst besessen hätten.

4) Die allgemeinen Folgen, welche die Cultur unter den Römern hervorbrachte.

a) In Absicht der Sprache.

159.

Die Sprache des ältesten Roms war allerdings himmelweit von der nachherigen römischen Sprache unterschieden. Man verstund zu Horazens Zeiten die in derselben gedichteten Lieder der Salier nicht mehr. Ohnstreitig gab die uralte pelasgische Sprache, vermischt mit der oscischen und etruscischen Sprache der lateinischen ihren Ursprung, die sich dann hinwiederum in sechs Mundarten, in die Tusculanische, Lanuvinische, Pränestinische, Formianische und Marsische abtheilte. Von allen diesen unterschied sich an Reinigkeit und Umfang der Römische Dialekt der lateinischen Sprache [f]). Die steigende Ausbildung, welche die Sprache der Römer durch die Griechen erhielt; die Zusätze, Vermehrungen und Beugungen, welche ihr die Ennier und Catonen gaben, endlich die Feile der Dichter und Prosaisten, in den blühenden Zeiten Roms, machten zulezt den Unterschied zwischen lateinisch und römisch sehr auffallend. War sie vor den Zeiten des Cato roh, ungeschmeidig und

f) Cf. Merula Cosmogr. gen. p. 601 - 619.

und hart; so fieng man nunmehro an, ihr Geschmeidigkeit zu geben. Die Beredsamkeit, welche man seit diesen Zeiten kunstmäßig zu behandeln, Anstalt machte, trug dazu viel bey. Die Dichter aber bereicherten dieselbe. Dennoch wie viele Härte blieb nicht bey alle dem zurück? Die Fragmente der Dichter dieses Zeitalters sind sowohl von dem einen, als von dem andern redende Beweise. Man gieng aber immer weiter. Dichter und Redner beeiferten sich um die Wette, ihrer Sprache Reinigkeit zu geben. Seit den Zeiten des Sulla ward sie gelehrt behandelt. Von nun an erlangte sie eine Politur, welche der griechischen kaum eigen ist. Selbst der gemeine Mann hatte seines Ohr genug, einen fehlerhaften Ausdruck, eine unreine Zusammensetzung, ein zu niedriges Wort zu bemerken, und es zu rügen. Dazu aber brachte ihn sowohl der tägliche Umgang mit den Großen von Rom, als die häufige Anhörung der größten Redner und der vortreflichsten Schauspiele. Natürlich spornte dies den Fleis der Schriftsteller ungemein. Nur an Reichthum blieb die römische Sprache weit hinter der griechischen zurück. Auch in Augustens Zeitalter war sie noch nicht für jede Art des Vortrags erweitert genug. Seit diesen Zeiten fieng man an, die Werke römischer Schriftsteller in Spanien und an andern Orten ausserhalb Italien, zu lesen, und die römische Sprache ward nächst der griechischen die allgemeine Sprache aller römischen Provinzen. Allein sie litt unter dieser Allgemeinheit. Man bereicherte sie in den Provinzen, woselbst sie die römische Politik einführte, mit neuen Ausdrucksarten, aber diese verschönerten sie eben nicht. Je weiter sich die Sprache von dem Zeitalter Augustens entfernte, je mehr verlor sie an Originalität, Reinigkeit und Geschmack. Die barbarischen Horden, welche zuletzt in die römischen Provinzen eindrangen, erfüllten die Sprache des gemeinen Lebens mit ungeschlachten, unanalogischen Ausdrücken, und die Schriftsteller mit Galimathias und pomhaften, harten und strozzenden Figuren. Man

hatte

hatte es bald nöthig, die Mutterſprache, wie eine ausgeſtorbene, aus alten Muſtern zu ſtudiren, und die dies thaten, waren noch die beßten Schriftſteller.

161.

Die alten Römer kannten nicht das H. G. Q. R. V. X. Y. Z. Für das G und Q brauchten ſie C, für R das S, für das V als Vocal das I und O als Conſonant das F. Die Schreibart und Ausſprache der Buchſtaben war auch ſehr weit von der nachherigen verſchieden. In einer der älteſten Aufſchriften, die Winkelmann auf einem Gefäße von Erzt im Collegio St. Ignatii zu Rom fand, erſcheint die Aufſchrift DINDIA. MACOLNIA. FILIA. DEDIT. und auf der andern Seite der Name des Künſtlers NOVIOS. PLAVTIOS. ME. ROMAI. FECIT. alſo;

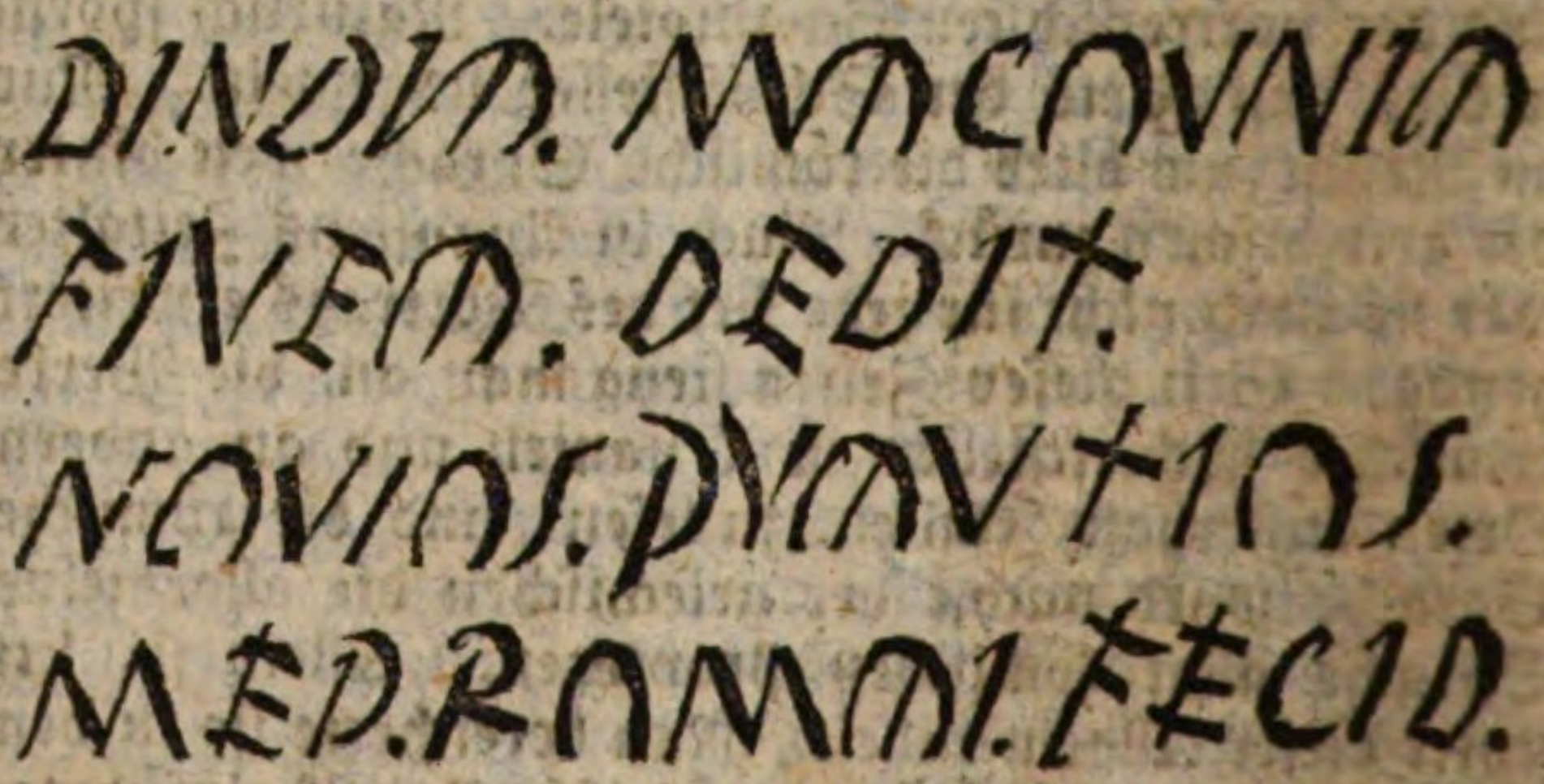
DINDIA. MACOLNIA
FILIA. DEDIT.
NOVIOS. PLAVTIOS.
MED. ROMAI. FECID.

Die Römer bedienten ſich im Schreiben nur der großen Buchſtaben, die wir haben; die kleinen kannten ſie nicht, eben ſo wenig die Interpunctionen. Da aber ganz ſicher ihre Proſodie, wie die unſrige der Natur der Sprache gemäß feſtgeſetzt wurde; ſo läßt ſich ſchon daraus erkennen, wie verändert unſere Ausſprache gegen die alte römiſche Ausſprache ſeyn müſſe. Vielleicht, daß ein römiſcher Schriftſteller ſeine eigenen Schriften nicht verſtehen würde, wen wir ſie ihm vor-

vorläsen. Einer Menge besonderer Eigenheiten in der Aussprache, die jede lebende Sprache besitzt, nicht zu gedenken. Doch das ist das Schicksal aller todten Sprachen. Wir haben jezt nicht die geringste Spur mehr, die uns hier auf Gewißheit bringen könnte.

b) Zeitrechnung [g]).

161.

Bereits Romulus war besorgt, seinen Unterthanen eine Art von Zeitberechnung zu geben. Sie war der ersten rohen Wildheit angemessen, in der dieser König mit allen seinen Unterthanen lebte. Das Jahr, weder ein Sonnen- noch Mondenjahr, begrif nur 304 Tage, und war folgender Gestalt in zehn Monate zertheilt:

1)	Martius	hatte	31 Tage
2)	Aprilis	hatte	30 Tage
3)	Maius	hatte	31 Tage
4)	Junius	hatte	30 Tage
5)	Quinctilis	hatte	31 Tage
6)	Sextilis	hatte	30 Tage
7)	September	hatte	30 Tage
8)	October	hatte	31 Tage
9)	November	hatte	30 Tage
10)	December	hatte	30 Tage
S.			304 Tage [h]).

Die Monate, welche 31 Tage führten, nannte man Pleni, die mit 30 Tagen Cavi. Dürfen wir dem Plutarch trauen, so bemerkte Romulus sehr zeitig die Abweichung seines Jahres von dem eigentlichen. Er fügte also noch zwey Schaltmonate, den eilften von

28

h) Man wird es mir gern verzeihen, wie ich hoffe, daß ich bey näherer Ueberlegung der Sache in Absicht dieses Stücks, etwas von meinem Plane abgehe.

g) Censorin. c. 20. Macrob. Sat. I, 12.

28 und den zwölften von 22 Tagen hinzu, ohne jedoch ihnen einen besondern Namen zu geben i).

162.

Nun kam Numa zur Regierung. Dieser veränderte das Jahr dergestalt, daß er den vorherigen eilften Monat unter dem Namen Januarius zum ersten machte, den zwölften aber mit dem Namen Februarius die Stelle des zweyten gab. Diesem leztern Monate aber mehr Tage zu geben, nahm er von allen den sechs Monaten, welche 30 Tage hatten, einen Tag weg, und legte dem Januar noch einen Tag zu. Nun erhielten die Monate folgende Ordnung und Tage:

1) Januar	-	29 Tage	7) Quinctilis	-	31 Tage
2) Februar	-	28 Tage	8) Sextilis	-	29 -
3) März	-	31 Tage	9) September	-	29 -
4) April	-	29 Tage	10) October	-	31 -
5) May	-	31 Tage	11) November	-	29 -
6) Junius	-	29 Tage	12) December	-	29 -
S.		177 Tage			178 Tage

überhaupt 355 Tage Da aber dieses Jahr kein Sonnenjahr war, und für ein Mondenjahr jährlich 16 Stunden zuviel enthielt: so mußte man ebenfalls zu Einschaltungen seine Zuflucht nehmen. Man sezte daher fest, daß aller zwey Jahr, nach dem 23 Februar ein dreyzehnter Monat mit Namen Merkedonius eingeschoben und diesem Monate im zweyten Jahre 22, im vierten 23 Tage gegeben werden sollten, um hiermit

i) Des Plutarchs Worte in Numa p. 72. Ed Frf. lauten nach der Uebersetzung also: Numa ordinem mensium Romuli retexuit hoc modo: Martium, qui primus mensis erat, tertio loco posuit, *qui sub Romulo undecimus* fuit eum fecit primum, vocavitque Januarium. Qui duodecimus et ultimus fuerat, eum fecit mensem secundum, quem nominavit Februarium. Cf. Ovid. Fast. I, 27. III, 120.

hiermit den Ueberschuß des Sonnenjahres, von 11 Tagen 6 Stunden jährlich und 45 vollen Tagen in vier Jahren, gegen das Mondenjahr auszugleichen. Da aber des Numa Jahr als Mondenjahr wieder um 1 Tag zu lang war, so war man gezwungen, sich eine neue Abänderung gefallen zu lassen, welche darinnen bestund, daß aller 24 Jahre der Monat Merkedonius ausgelassen wurde [k]).

163.

Es ergiebt sich von selbst, daß das Jahr des Numa mannichfaltigen Verwirrungen ausgesetzt war. Einen neuen Fehler begieng er damit, daß er die Einschaltungen selbst, so wie das ganze Calenderwesen der Willkühr der Pontificen überließ, welche dann nach ihrem Gefallen damit schalteten. Hierdurch war zu Zeiten des Julius Cäsar eine so große Irrung entstanden, daß das römische Jahr um 67 Tage von der rechten Zeit abwich. Dieser große Geist fühlte sich daher gedrungen, dem Uebel abzuhelfen. Er verordnete demnach, daß zuerst zu dem J. d. St. 708 die verlornen 67 Tage hinzugesetzt werden sollten. Daher ward dieses Jahr von 445 Tagen Annus confusionis genannt. Dann bestimmte er das Jahr nach dem Laufe der Sonne auf 365 Tage, verordnete auch, daß wegen den übrigen sechs Stunden alle vier Jahr ein ganzer Tag, nach dem 23 Februar eingeschaltet, und Bissextus, das Jahr aber Bissextilis geheissen werden sollte. Nämlich der 23te Februar ward sextus dies ante Calendas Martii genennet, und nunmehr doppelt gezählet. Folgende Tabelle zeigt die mit dem römischen Jahre geschehenen Abänderungen.

Janus

k) Macrob. Sat. 1, 13. Livius 1, 19.

Januarius unter Romulus	28 Tage,	von Numa 29 Tage,	von Cäsar 31 Tage
Februarius	22	28	28

Nach dem 23ten Februar fiel nach dem Numa alle zwey Jahre der Monat Merkedonius, nach Cäsar der Bissextus ein.

Martius erhielt von Romul.	31 Tage,	von Numa 31 Tage,	von Cäsar 31 Tage
Aprilis	30	29	30
Majus	31	31	31
Junius	30	29	30
Julius	31	31	31
Augustus	30	29	31
September	30	29	30
October	31	31	31
November	30	29	30
December	30	29	31
Jahr des Romulus	304 Tage,	J. des Numa 355 Tage,	Jahr Cäsars 365 Tage
mit der Einschalt.	354 Tage,		

Und bey dieser Einrichtung Cäsars blieb es 1).

1) Sueton, Tiber. 26. Domitian. 13. Lamprid. in Commodo 8.

164.

Nun kommen wir zu den Monaten. Erstlich etwas von ihren Namen. Januarius erhielt seinen von dem Janus, dem Gott der Zeit, Februarius, von dem alten Worte Februare,, das so viel, als reinigen bedeutet, weil in demselben das Volk geweihet und mit den Göttern ausgesöhnet wurde. Martius wurde von dem Kriegsgotte Mars, Aprilis von dem Aufgang (ab aperiendo) der Erde, weil in diesem Monat der Acker wieder offen war, Majus von der Göttin Maja, Junius von der Göttin Juno benennet. Julius hieß ehemals Quinctilis, erhielt aber den neuen Namen von Julius Cäsar, so wie der achte Monat ehemals Sextilis den seinigen von dem Kaiser Augustus. Die übrigen Monate blieben bey ihren alten von der Zahl entlehnten Namen, ob man schon verschiedene Versuche machte, sie nach den Namen dieses und jenes Kaisers zu benennen.

165.

Jeder römische Monat hatte drey Theile, die Kalendae, Nonae und Idus. Kalendä ward der erste Tag des Monats genannt, weil er ausgerufen wurde (kalabatur). Romulus wollte, daß jeder Monat angienge, sobald sich der Neumond sehen ließe. Er erbauete also auf dem capitolinischen Berge ein eigenes Haus dazu, Curia Kalabra, worinnen von dazu bestimmten Leuten, nach dieser Zeit von dem Pontifex Maximus der Neumond beobachtet und ausgerufen wurde. Idus bezeichnete die Mitte des Monats, von dem alten etruskischen Worte iduo, was soviel, als eintheilen bedeutete. Die Idus sollten den Vollmond anzeigen, und zwar hatten die Idus bey dem Romulus bis zum ersten Tage des künftigen Monats allemal 16 Tage hinter sich. Nachher litte aber dieses eine Veränderung, und dann bekamen die Monate Januar, August und December hinter ihren Idibus 19 Tage, der Monat Februar 16 Tage, die

Monate Martius, Majus, Julius, October 17 Tage, der April, Junius, September und November 18 Tage. Dieses zu bemerken erfand man folgenden nichtsbedeutenden Vers:

Tantum Quadrabat Res Semper Rara Sacrabat
Rectum Thus Servat Rapienda Summa Terebat

worinnen man nur auf die Anfangsbuchstaben sehen muß, Q, als der sechzehende Buchstabe, bedeutete 16, R 17, S 18, T 19. Folglich lehrt dieser Vers, der vierte Monat April hat 18, der siebende Julius 17 Tage hinter seinen Idibus vor den Kalenden des folgenden Monats. Man muß aber bemerken, daß man den Anfang zu zählen schon mit den Kalenden des folgenden Monats zu machen hat.

167.

Neun Tage zurück von den Idibus, (die Idus selbst mitgezählt) fielen die Nonä. Diese hatten eben ihren Namen von Novem. Es hatten aber auch nicht alle Monate gleiche Nonen. Der May, Oktober, Julius und März hatten sechs nach dem Verschen:

Majus sex Nonas, October, Julius et Mars

die übrigen vier. Wenn man nun ferner weiß, daß die Römer die Tage ihrer Monate alle rückwarts zählten, also die lezten Tage jeglichen Monats von den Kalendis des folgenden Monats, die vor den Idibus von den Idibus, und wiederum die Tage vor den Nonis von den Nonis benenneten; so kann man sich ziemlich den römischen Monat entwerfen. Z. Beyspiel diene uns der Monat April, dieser hat nach den obigen Versen 18 Tage hinter seinen Idibus und nur vier Nonen, den May aber hinter sich. Also hies nun unser

erster	April	Calendae Aprilis,
der 2te	-	IV Nonarum April.
der 3te	-	III Non. April.
der 4te	-	Pridie Non. April.

der	5te	April	Nonae Aprilis
der	6te	-	VIII Idus April.
der	7te	-	VII Idus -
der	8te	-	VI Idus -
der	9te	-	V Idus -
der	10te	-	IV Idus -
der	11te	-	III Idus -
der	12te	-	Pridie Iduum April.
der	13te	-	Idus April.
der	14te	-	XVIII Calendarum Maii.
der	15te	-	XVII Cal. Maii.
der	16te	-	XVI Cal. -
der	17te	-	XV Cal. -
der	18te	-	XIV Cal. -
der	19te	-	XIII Cal. -
der	20te	-	XII Cal. -
der	21te	-	XI Cal. -
der	22te	-	X Cal. -
der	23te	-	IX Cal. -
der	24te	-	VIII Cal. -
der	25te	-	VII Cal. -
der	26te	-	VI Cal. -
der	27te	-	V Cal. -
der	28te	-	IV Cal. -
der	29te	-	III Cal. -
der	30te	-	Prid. Cal. Maii.

Die Kalendae waren unter dem Schutz (tutela) der Juno, die Idus dem Jupiter heilig [m]). Die Nonä waren keiner besondern Gottheit gewidmet. An den Kalenden wurden die Zinsen eingefordert [n]). Daher nannte man ein Schuldbuch Kalendarium. Die Griechen hatten keine Kalenden. Ad Kalendas graecas verwies also August das, was er nie thun wollte [o]).

m) Ovid. Fast. I, 55.
n) Horat. Epod. II. am Ende.
o) Sueton. Aug. 87.

167.

Die Römer zählten ihre Tage von Mitternacht an p), nämlich in so fern sie bestimmen wollten, wenn ein Tag des Monats, z. B. Idus Maii, seinen Anfang nehme. Sonst zählten sie die Stunden des Tages vom Aufgang der Sonne an, so wie die Stunden der Nacht vom Untergange derselben. Man theilte aber den bürgerlichen Tag überhaupt in Tag und Nacht, und dann wieder jeden dieser Theile in vier Vigilien oder 12 Stunden ab. Diese Vigilien und Stunden waren folglich im Sommer des Tages über lang und während der Nächte kurz, im Winter aber des Tages über kurz und während der Nächte lang. Daher ergiebt es sich von selbst, daß man keine allgemeine Regel zu Ausgleichung unserer Stunden gegen die Stunden der Römer festsetzen kann, ausser daß eine Vigilie der vierte, eine Stunde der zwölfte Theil des Tages sowohl, als der Nacht war, es mochten übrigens beyde so lang oder so kurz seyn, als sie wollten. Die Römer hatten aber auch noch andere Worte, die verschiedenen Zeiten des Tages und der Nacht zu bestimmen, als Media nox die Mitternacht, Mediae noctis inclinatio die Zeit nach Mitternacht, ehe die Hähne krähen, Gallicinium das Hahnengeschrey, Conticinium der früheste Morgen, wenn alles noch schläft, und die Hähne zu krähen aufgehört haben, Diluculum die Morgendämmerung, Mane der Morgen, oder die Zeit nach Aufgang der Sonne, Ad meridiem der späte Morgen oder Vormittag, Meridies der Mittag, Meridiei inclinatio der Nachmittag, Suprema tempestas der späte Nachmittag, wenn die Sonne unterzugehen eilet, Vesper vel Vesper primus der Vorabend gleich nach Sonnenuntergang, Crepusculum die einfallende Nacht, wenn es finster wird, prima Fax, wenn man Licht anbrennt, Concubium, die

p) Gellius III, 2. Censor, c. 23 Dig. l. II. t. 12. l. 2.

die Zeit, wenn man schlafen geht, Nox intempesta der erste Schlaf, ad mediam noctem nach eilf Uhr des Nachts.

168.

Die Römer theilten die Tage ferner ein entweder in Rücksicht des Gottesdienstes, oder in Rücksicht der öffentlichen Geschäffte, oder in Rücksicht des Glücks oder Unglücks, das man an denselben erwartete. In Absicht des Gottesdienstes waren die Tage entweder Festi dies oder dies profesti. Festi dies waren Feyertage, an welchen man sich der öffentlichen sowohl, als häuslichen Geschäfte enthielt, weil an denselben, entweder den Göttern Opfer dargebracht, oder ihnen zu Ehren Spiele, oder Mahlzeiten, oder Feste (Feriae publicae l. privatae) gegeben wurden. Von allen diesen wollen wir in dem sechsten Buche reden, wenn wir von der gottesdienstlichen Verfassung der Römer handeln werden, wo wir auch den römischen Calender angeben werden. Profesti dies waren den Feyertagen entgegen gesetzt, und solche Tage, an welchen alle Art der Arbeit erlaubt und zugelassen war q). — Diese Profesti dies wurden wieder in Rücksicht der öffentlichen Geschäfte eingetheilt in Dies senatus, Dies comitiales, fasti, nefasti, intercisi, comperendini, stati, justi. Der Senat kam während der freyen Republik besonders an den Kalendis, Nonis und Idibus jedes Monats zusammen, er konnte aber auch ausser diesen ordentlichen Versammlungen ausserordentlich an allen den Tagen versammlet werden, welche weder Comitialtage, noch sonst unglückliche Tage waren. Dies comitiales waren im ganzen Jahre 214. Nur diejenigen erhielten den Namen eigentlich, an welchen das Volk wirklich versammlet war, an diesen war es, weder Gericht zu halten, noch den Senat zusammen berufen erlaubt.

q) Macrob. I, 15.

Dies Fasti waren solche Tage, an denen dem Prätor erlaubt war, Gericht zu halten, und sein Amt vermittelst der drey Worte Do, Dico, Addico zu verwalten [r]). Diese Tage wurden durch das Zeichen F. P. Fastus prior angemerkt. Dies nefasti erlaubten solches nicht; ihr Zeichen war N. P. Nefastus prior. Dieser Tage gab es viele. Es gehörten aber auch hieher die unglücklichen Tage, auch an diesen durfte der Prätor nicht Gericht halten. Daher enthalten Nefasti Dies bisweilen die Bedeutung verrufner unglücklicher Tage [s]); die gewöhnliche Bedeutung aber ist es nicht.

169.

Intercisi dies, mit dem Zeichen E. N. (enterocisi) bemerkt, hießen diejenigen Tage, an welchen gewisser Opfer und Feyerlichkeiten halber der Prätor nur einige Stunden lang Gericht halten durfte [t]). Endlich gehören auch hieher Justitium, wenn, einer fröhlichen oder widrigen Begebenheit halber, ein ausserordentlicher Stillstand der Gerichte angesagt (indicebatur) und nachher wieder aufgehoben wurde (remittebatur [u]). Nundinae waren die Markttage, an welchen das Landvolk mit seinen Früchten aber auch, um seine Geschäfte zu besorgen, nach der Stadt kam. Sie fielen aller acht Tage, so daß, den ersten und zweyten Marktag mitgerechnet, von neun Tagen zu neun Tagen das Landvolk in Rom war, zwischen zwey Markttägen aber nicht mehr, als sieben Tage gezählet werden konnten. Dies drückte man in den alten Calendern durch die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. aus. Zum Beyspiel am 9ten Jänner wäre ein

r) Ovid. Fast. I, 47.
s) Horat. Od. II, 13, 1. Sueton. Tiber. c. 35.
t) Fest. h. voce. Ovid. Fast. I. 45.
u) Liv. III, 3. 5. IX, 7. Sueton. Tib. 52. Tacit. Ann. II, 82. III, 6. 7. Horat. Od. IV, 2, 43.

ein Markttag eingefallen, so wurden tres nundinae also gerechnet.

A. neunter Jänner, der erste Markttag,
B. 10ter Jänner
C. 11ter Jänner
D. 12ter Jänner
E. 13ter Jänner
F. 14ter Jänner
G. 15ter Jänner
H. 16ter Jänner
A. 17ter Jänner der zweyte Markttag.
B. 18ter Jänner
C. 19ter Jänner
D. 20ter Jänner
E. 21ter Jänner
F. 22ter Jänner
G. 23ter Jänner
H. 24ter Jänner
A. 25ter Jänner, der dritte Markttag.

Tres Nundinä machten also überhaupt nur siebenzehn Tage aus[x]). — Dies comperendinus war, wenn die Partheyen ihren Termin auf 3 Tage bis übermorgen (in diem perendinum) aufnahmen [y]). — Dies stati waren Termine, die man Auswärtiger halber (hostes) ansetzte [z]); Dies justi aber die 20 Tage, die nach dem Rechte der zwölf Tafeln dem Verurtheilten (condemnato) zur Erfüllung der gegen ihn gesprochenen Sentenz zustunden [a]).

170.

Endlich zählte der römische Aberglaube sorgfältig die glücklichen Tage (Dies albi, candidi [b]) und die unglücklichen (Dies atri). Die unglücklichen Tage wurden überhaupt Dies religiosi geheißen. Dergleichen waren alle Tage, an welchen das römische Volk ein besonderes Unglück erlitten hatte z. B. der so beschrieene Dies Alliensis [c]), an welchem man die Schlacht gegen die Gallier verloren, und die 300 Fabier

x) Man vergleiche Puteanum de nundinis Rom.
y) Macrob. Sat. I, 16.
z) Festus h. voce. Cicer. de off. I, 12.
a) Gellius XV, 13.
b) Hor. Od. I. 36, 10. Serm. II, 3, 246. Pers. V, 104.
c) Cic. ad Attic IX, 4. Tacit. Hist. II, 91.

hier am Cremera waren erschlagen worden, der achtzehende August. Ferner gehörten hieher die Dies postridiani, oder diejenigen, welche nach den Kalenden, Nonen und Idus jedes Monats folgten, ingleichen die Dies inominales, oder der vierte Tag vor den Kalenden, Nonen und Idus jeden Monats, welcher ebenfalls für unglücklich gehalten wurde. Unter den glücklichen und unglücklichen Tagen gab es endlich auch praeliares, an denen man es mit den Feinden aufnahm, und non praeliares, an welchen dieses verboten war [d]). Alle dies atri waren nefasti, aber nicht alle nefasti dies, darum atri, weil auch festliche Tage zu den Nefastis gezählet wurden.

171.

Wir kommen endlich auf die Stunden und Uhren der Römer. Die Eintheilung der römischen Stunden in Tages- und Nachtstunden [e]) haben wir schon oben angezeigt. Die Monate Junius und Julius hießen daher Menses tardi, weil in ihnen die Stunden des Tages die allerlängsten waren. Die Römer theilten aber ihre Stunden nach den Uhren ein; Schlaguhren waren ihnen bis auf die spätesten Zeiten gänzlich unbekannt. Sie hatten nur Sonnen- und Wasseruhren. Erst im J. d. St. 402 erhielten sie die erste Sonnenuhr, welche aber, wie einige der nachfolgenden, sich bald durch die größte Unrichtigkeit verwerflich machte. Man dachte also auf ein besseres Mittel, die Zeit abzumessen. Dies war die Wasseruhr, welche Scipio Nasica 595 J. n. Erb. R. öffentlich auf dem Markte unter einem Dache aufstellte, so, daß jedermann hingehen, und die Stunde sehen konnte [f]). Vornehme Leute hielten sich daher eigene Stunden-Knechte (Horarii), welche nach dem Markte gehen,

d) Macrob. Sat. I, 16.
e) Martial. Ep. XII, 1. Virg. Ecl. 9, 51. Georg. I, 32 Plaut. Pseud. V, 2, 10.
f) Plin. l. II, c. 76. l. VII, c. 60.

gehen, und nach der Uhr sehen, und sie dann dem Hause ankündigen mußten g). So blieb denn die Wasseruhr allein in Ansehen, und auf die Sonnenuhren achtete man wenig. Augustus aber brachte die letztern wieder in Aufnahme, in dem er prächtige und sehr richtige Sonnenweiser errichten ließ. Sein Oberbaumeister Vitruv aber verfertigte eine Menge richtiger Sonnen und Wasseruhren, und versorgte damit mehrere Häuser. Sowohl Wasser- als Sonnenuhren führten den Namen Solaria h), ob man schon erstere ins besondere Clepsydrae nannte. Das Wort Clepsydra wurde aber eigentlich nur von der Wasseruhr gesagt, die bey dem Tribunal des Prätors stand, und den Partheyen, sich der Kürze zu befleißigen auferlegte. Eine Hora in judiciis war aber eigentlich nur eine Viertelstunde lang, und viere giengen auf eine Stunde.

173.

Die größte Schwierigkeit bey den römischen Uhren macht das aus, wie waren sie im Stande, bey ihren so abwechselnden Stunden eine Uhr dergestalt einzurichten, daß sie bald größere, bald kürzere Stunden machte? Von der Wasseruhr löset uns dieses Räthsel der Taktiker Aeneas i), als welcher uns meldet, daß man das Loch, durch welches das Wasser fiel, bald verenget, bald erweitert habe, nachdem man die Stunden beschleunigen oder verkürzen wollte. In Absicht der Sonnenuhren aber giebt uns Herr Masternus von Cilano in seinen römischen Alterthümern, deren ich mich bey Auflösung wichtiger Schwierigkeiten häufig bedient zu haben, dankbarlich gestehe, aus des Poll. Taur. Aemil. de re rustica l. II. p.

h) Martial. VIII, 67. Juven. Sat. 10, 216. Plin. l. 7. c. 53. Sueton. Dom. 16.
i) Dio Cassius l. 36, 10.
k) Censorin. c. 23.
l) Poliorcet. c. 22.

908 folgende Auskunft: Die Römer maßen ihre längern und kürzern Stunden nach der Länge des Schattens, welchen der aufgerichtete Obelisk vor sich hinwarf. Z. B. die erste Tagesstunde hatte im Januar und December einen Schatten von 29 Fuß, im Februar und November von 27 Fuß u. s. f.

137.

Endlich kommen wir auf das Calenderwesen der Römer selbst. Dieses stund jederzeit, auch nach des Cäsars wichtiger Reform, unter den Pontificen. Die Römer nannten ihre Calender Fasti. Hier gab es aber zweyerley Fasti, Fasti Kalendares s. minores und Fasti consulares, l. triumphales s. majores. Die Fasti consulares waren keine Calender, sondern marmorne Tafeln, auf welchen die Thaten der Consulen, und was während ihrer Regierung vorgefallen war, eingegraben wurde. Eben diese Bewandniß hatte es mit den Fastis triumphalibus, wovon man in Graevii Thesauro T. XI. Beyspiele findet. Dagegen die eigentliche Calender waren die Fasti Kalendares minores. Sie wurden eingetheilt in Urbani l. Romani und in Fasti Rustici. Die Fasti Romani enthielten eine Beschreibung des ganzen Jahres nach den Monaten. In jedem Monate waren die glücklichen und unglücklichen Tage, die Dies Fasti und Nefasti, die Dies Senatus und Comitiales, die Feyertage und Spiele und besondern Festage angemerkt. Diese Fasti wurden unter der Aufsicht des Pontifex Maximus aufgeschrieben und angeschlagen [k]); waren übrigens von verschiedener Beschaffenheit, wie man sich aus dem achten Bande des Grävischen Thesaurus belehren kann. Die Fasti Rustici dagegen waren ein viereckigtes Stück Marmor, auf dessen Seiten die Nundinae und Feste der Landleute, und die besondern Feldarbeiten jedes Monats, auch die Zeichen des Thierkreises in jedem Monat und der Deus tute-

k) Livius IX, 46.

tutelaris eines jeden Monats eingehauen waren l). Ein Beyspiel davon findet man ebenfalls in Graevii Thes. T. VIII.

174.

Die klassischen Stellen der Alten über die Zeitrechnung der Römer befinden sich in *Ovidii* Fastis, des Macrobius Saturnalien und *Censorin* l. de die natali. Neuere Schriftsteller sind: *Lalamantius* de anno Romano. *Jos. Scaliger* de vet. anno Rom. *Petavius* de vet. anno Rom. *Ejusd.* Calendar vetus Rom. cum ortu et occasu stellarum. *Hadr. Junius* de annis et mensibus. *Robertelli* de mensium appellatione ex nom. Imp. *Siccama* Comment. in Fastos kalendar. Rom. *Id.* de vet. anno Romuli. *Dempsteri* Kalendarium Romanum. *Lambeccius* notae in Calendarium vetus. *Ursinus* notae in Kalend. rusticum. Sämtlich in des Graev Thes. T. VIII. zusammengedruckt. De ratione intercalandi hat Ald. Manutius eine besondere Abhandlung hinterlassen, welche in des *Salengr.* Thes. T. I. befindlich ist.

c) Das Geld der Römer.

175.

Das Geld wurde bey den Römern mit drey Wörtern, Nummus, Pecunia und Moneta, genannt. Der Name Nummus ist ohnstreitig von dem griechischen Worte νυμμος entlehnt, welches unter den Griechen in Großgriechenland eine gewisse Geldsorte anzeigte. Ursprünglich römischer sind die beyden letzten Namen. Pecunia ward das Geld von dem ersten Gepräge geheißen,

l) Ein solches Calendarium Rusticum befindet sich in der Farnesischen Bibliothek zu Rom. Ciaconius gab 1581 zu Venedig 4. eine Erklärung und Beschreibung desselben heraus, die sich eben in dem achten Band des Grävischen Thesaurus abgedruckt befindet.

heißen, das Servius Tullius, der erste, welcher unter den Römern Geld prägen ließ, demselben gab. Dieses Gepräge war ein Stück Vieh, besonders ein Schaf (Pecus); daher der Name m). Der Name Moneta entlehnt sich von dem Hause, wo man die Münzen lange Zeit hindurch schlug. Dieses Haus befand sich nahe bey dem Tempel der Juno Moneta. Dieser Tempel gab nun dem Hause und auch dem Gelde den Namen.

176.

Der Erfinder des Geldes unter den Römern war Servius Tullius n). Was andere auch von ledernen und irdenen Gelde vor diesen Zeiten wissen wollen, welche bald dem Janus, bald dem Numa das erste geprägte Geld zuschreiben, ist ohne Grund o). Das älteste Geld war von Kupfer und wog das Stück ein römisches Pfund von 24 Loth. Man nannte ein solches Stück ein As. Nach der Zeit fieng man an dieses Ganze zu theilen, und wie man glaubt, Tarquinius Superbus p) ließ zuerst Drittel, Viertel und Sechstel-As schlagen. Das Drittel As (Triens) war mit vier Punkten; das Viertel-As (Quadrans) mit drey Punkten, oder mit einem Schiffe q) bezeichnet und ward auch Teruncius geheissen. Das Sechstel-As aber führte zwey Punkte r). Man sehe nämlich das As als ein Ganzes an, welches man in zwölf Theile zerschnitt. Ein solches Zwölftel erhielt den Na-

m) Varro de re rustica II, 1. Plin. l. 33. c. 2.

n) Ovid. Fast. V. v. 281.

o) S. Vaillant gente Afrania 2. Albia 1.

p) Man schließt dieses aus dem Festus sub. v. Ratitus.

q) Auch der Triens führte dieses Zeichen, was man eben Ratitus nannte. S. Festus l. c. und Ovid. Fast I. 239.

r) Vaillant gente Aburnia 3. 4. Iulia. 70.

Namen Uncia; und die Brüche drückte man mit folgenden Benennungen aus:

Semiuncia	war	$\frac{1}{24}$	As oder ein halb Zwölftel
Uncia	-	$\frac{1}{12}$	As
Sextans	-	$\frac{2}{12}$	As enthielt 2 Uncias
Quadrans	-	$\frac{3}{12}$	As enthielt 3 Uncias
Triens	-	$\frac{4}{12}$	As enthielt 4 Uncias
Quincunx	-	$\frac{5}{12}$	As enthielt 5 Uncias
Semis Assis	-	$\frac{6}{12}$	oder ein halb As
Septunx	-	$\frac{7}{12}$	As enthielt 7 Uncias
Bes	-	$\frac{8}{12}$	As enthielt 2 Trientes
Dodrans	-	$\frac{9}{12}$	As enthielt 9 Uncias
Decunx	-	$\frac{10}{12}$	As enthielt 2 Quincunces
Deunx	-	$\frac{11}{12}$	As enthielt 11 Uncias
As			ein ganzes As von 12 Unzen.

179.

Dieses As war aber die Grundlage alles römischen Maaßes, nicht allein das Geld, sondern auch das Gewicht ward darnach berechnet. Wie wir nachher zeigen wollen. Wir gehen jetzt zu dem römischen As, dasselbe als eine Münze betrachtet, wieder zurück. Bis zu dem ersten punischen Kriege oder zum J. d. St. 420 hatten die Römer schwer Geld. Das As wog 12 Unzen oder 24 Loth Kupfer. Dann wurde der Gehalt des Asses, oder des Nummi aenei, auf 2 Unzen oder 4 Loth (Sextantiarius) durch das papirische Gesetz herab gesetzt. Noch weiter herab setzte man dasselbe im zweyten punischen Kriege, nämlich auf 1 Unze oder 2 Loth (Nummus uncialis); endlich im J. d. St. 575 kam es gar bis auf eine halbe Unze 1 Loth (Semiuncialis) herab s). Bey diesem Gehalt blieb es ohngefähr bis auf die Zeiten des Vespasians. Nachher aber lies man zwar den alten Werth, allein

s) Plin. H. N. l. 33. c. 3.

allein man schlug aus einem halben Loth Kupfer 6, 12 ja 24 As.

178.

Silber münzte der Römer ohngefähr seit dem J. d. St. 484 oder 499. Die bekannteste Silbermünzen waren Denarius, Quinarius und Sestertius. Der Denarius hatte ein Viergespann (Quadriga) oder ein Zweygespann (Biga) zum Zeichen, wovon er den Namen Bigatus oder Quadrigatus [t]) erhielt. Sein Gehalt war der achte Theil einer römischen Unze, ein Quentchen. Quinarius war ein halber Denarius und wog ein halb Quentchen röm. Gewicht. Er wird auch Victoriatus genannt, weil er mit den Zeichen Victoria geprägt war. Sestertius war ein Viertel Denar, am Gewicht ein Viertel Quentchen. Diese Münze ward eigentlich Nummus genannt und hielt gegen die Kupfermünze ein As und ein halb As (Libra und Semis librae). Dieses Gehalts wegen ward der Sestertius abgekürzt L. L, S. oder IIS. geschrieben, woraus in der Folge die Figur HS. ward. Andere auch bekannte Silbermünzen waren Libella sie galt ein As römisch, Sembella ein halb As, Teruncius ein Viertel As [u]).

179.

Gold münzten die Römer zuerst nach dem Jahre 550. Die bekannteste Goldmünze war Aureus l. Solidus, welche anfangs 2 Quentchen römisch an Golde wog [x]). Nach den Zeiten des Alexanders Severus schlug man aurei termisses, welche nur den dritten Theil eines alten Aurei hielten [y]). Weil aber diese Goldmünzen gar zu dünne waren, schlugen die folgenden Kaiser aus der Unze Gold sechs Aurei (Solidi sextuli) oder aus dem Pfunde Gold 72 [z]). Daher

bei

t) Liv. l. 23, 15. l. 22, 52. Plin. l. c.
u) Plaut. Capt. V, 1, 27. Varro de. L. L. IV, 36.
x) Dio Caff. 55. 12
y) Lamprid. in Alex Sev. c. 39. z) Isidor. XVI, 24.

beschrieb man nachher das römische Pfund, daß es 72 Solidos enthalte [a]).

180.

Den innern Gehalt der römischen Münzen haben wir bereits angezeigt, es ist nur noch übrig, daß wir von den äußern Werth des Geldes der Römer handeln. Hier kann man gegen unser sächsisches Geld den Louisd'or zu fünf Thalern gerechnet ohngefähr annehmen, daß ein As 6 Pfennige ein Sestertius 9 Pfenn. ein Quinarius 1 gl. 6 pf., ein Denarius 3 gl. ein Solidus oder Aureus am Werthe von 20 Denarien 2 Rthlr. 12 gl. unseres Geldes enthielt. Der Werth des Goldes gegen das Silber war zu Cäsars Zeiten dieser, daß man für ein Pfund Gold, sieben und ein halb Pfund Silber gab. Vor dieser Zeit aber war er höher nämlich 1 Pfund Gold galt zehn Pfund Silber [b]). So stund es auch noch zu den Zeiten des Kaisers Commodus [c]). Die Römer rechneten entweder nach Assen, oder nach Sestertien. Die Berechnung nach Assen ist leicht. Man nannte dann das Wort As ausdrücklich oder verstund es unter dem Worte Aes in dem man sagte Centum aeris, d. i. 100 As. Schwerer ist die Berechnung nach Sestertien. Hier muß man vors erste den Unterschied merken, welcher sich zwischen dem Worte Sestertius im Masculino und Sestertium im Neutro befindet. Ersteres bedeutet einfache Sestertien von anderthalb As, oder 9 pf. sächsisch am Werth, letzteres 1000 Sestertien oder an Werthe 1500 As römisch, 31 Rtlr. 6 gl. sächsisch. Zweytens muß man die Numeralia cardinalia, distributiva und die Adverbia numeralia genau unterscheiden. Drittens verdient auch der Unterschied bemerket zu werden, ob der Römer mit dem Worte Sestertium oder mit dem Zeichen IIS. die Zahl schreibt.

181.

a) Cod. 10. tit. 70. l. 5.
b) Liv. l. 38, 11.
c) Iulius Pollux Onom. l. 8. p. 1050.

181.

Dieses vorausgesetzt lassen sich in Absicht des Lesens der Zahlen folgende Regeln angeben: 1) das Wort Sestertius mit Numeris cardinalibus angegeben zeigt einfache Sestertien an. Z. B. centum Sestertii 3 Rthlr. 3 gl. 2) das Wort Sestertium mit distributivis numeralibus geschrieben bedeutet einzelne Sestertia vermehrt die einfachen oder Sestertien 1000 Mal. Z. B. vicena Sestertia [d]). sind 20,000 Sestertii oder 625 Rthlr. sächsisch. 3) das Wort Sestertium mit adverbiis numeralibus geschrieben verdoppelt die Zahl der einfachen Sestertien 100,000 mal. Z. B. in Sestertio vicies [e]) sind 2,000,000 einfache Sestertien oder 62500 Rthlr. So in Sestertio centies [f]) 10,000,000 einfache Sestertien oder 312,500 Rthlr. sächsisches Geld aus. 4) das Wort Sestertium mit Zahlen Zeichen geschrieben sagt eben das. Die Zahl der einfachen Sestertien wird dann 100,000 mal vermehrt. Z. B. Crassus reliquit Sestertium MM. [g]) MM ist 2000, also war die Summe des hinterlassenen zwey tausendmal hundert tausend oder mit Zahlen 200,000,000 Sestertien oder am Werthe 6,250,000 Reichsthaler. 5) Wenn die Adverbia numeralia allein stehen, zeigen sie ebenfalls eine 100,000 fache Vermehrung der einfachen Sestertien an. Z. B. Bona patris, quae sunt Sexagies [h]) sind 60 mal 100000 oder 6,000.000 einfache Sestertien am Werthe 187,500 Rthlr. 6) Wird das Zeichen IIS gesetzt und werden dazu Cardinalia geschrieben, so werden damit so viel einfache Sestertia oder so viel 1000 Sestertii gemeinet. Z. B. IIS. duo te Septuaginta [i]) bedeutet 72,000 einfache Sestertien oder 2250 Rthlr. 7) Ebendasselbe ist es, wenn zu dem Zeichen IIS Ziffern gesetzt werden. Z. B. IIS. CCCXII. [k]) bedeutet 312000 einfache Sestertien oder 9750 Rthlr. 8) Werden zu dem zei-

d) Sveton. Aug. 102. e) Cornelius Attico. 14. f) Corn. l. c. g) Plin. l. 33, c. 10. h) Cicero pr. Rosc. 2. Cf. Sveton. Aug. 102. i) Gell. l. 3, 17. k) Gell. l. 5, 2.

Zeichen IIS adverbia gesetzt, so verdoppelt dies die Zahl der einfachen Sestertien 100000 mal. Als IIS. bis vicies [l]) sind 22 mal 100000 Sestertien oder 2,200,000 einfache Sestertien oder 68750 Rthlr. 8) Sind bey dem Zeichen IIS distributa ausgeschrieben so bezeichnet die Zahl Sestertia, oder verdoppelt die einfachen Sestertien 1000 mal. Z. B. LLS. quingenis annuis [m]) bezeichnet 500 mal 1000 Sestertien oder 500,000 einfache Sestertien 15,625 Rthlr.

182. Hieraus folgen nun diese allgemeinen Regeln: a) sind Sestertien mit dem ausgeschriebenen Worte Sestertium und mit Numeralibus distributivis ausgedrückt, oder stehen bey den Zeichen IIS. Ziffern, oder numeralia cardinalia oder Distributiva, so wird die angegebene Zahl nur 1000 mal vermehrt und die aus der Multiplication entstandene Zahl giebt die Menge der einfachen Sestertien. b) Sind aber die Sestertien also ausgedrückt, daß bey dem Worte Sestertium ein adverbium numerale oder eine Ziffer steht, oder das Zeichen IIS. mit einem adverbio numerali verbunden ist, oder das adverbium numerale allein steht, so wird die angegebene Zahl 100000 mal vermehrt verstanden und ist sie also multipliciret worden, so giebt die aus dieser Multiplication entstandene Zahl die Menge der einfachen Sestertien. c) Weis man die Anzahl der einfachen Sestertien, so dividire man mit 32 in dieselbe, und man erhält die Zahl der Reichsthaler sächsischen Geldes, so sie ausmachen. Denn 32 mal 9 pf., als so viel ein Sestertius ausmachte, beträgt einen Reichsthaler.

d) Maaß und Gewicht der Römer.

183. Dies sey genug von dem Gelde [n]) der Römer, wir gehen nun zu ihrem Maas und Gewichte über. Das Hauptgewicht der Römer war das Pfund zu 12 Unzen, welches vornämlich durch die Worte Libra

l) Cicero ad Attic. 11, 1. m) Plin. l. 29. c. 1.
n) Zur Nachlese dienen *Budaeus* de asse Par. 1514. f. Col.

Libra und As ausgedrückt wird. Dieses römische Pfund enthielt nach der genauen Berechnung einiger französischen Gelehrten °) 25 Loth oder 12 und eine halbe Unze pariser Gewicht. Es ward eben so eingetheilt, wie wir oben die Theile des Asses, solches als Münze betrachtet, angegeben haben. Es ward aber auch dieses Pfund bisweilen als ein Maas flüßiger Dinge angesehen und da setzt Savot p) seinen Gehalt auf 10½ pariser Unze.

184. Das größte Maas zu flüßigen Dingen bey den Römern war Culeus, das gemeinste aber Amphora und nächst diesem Sextarius. Die Amphora enthielt 80 Pfund und ward auch Quadrantal geheißen. Auf eine Amphora wurden 48 Sextarii gerechnet; folglich hielt ein Sextarius 20 Unzen. Der Sextarius ward wie das As wieder in zwölf Theile getheilt, die man Cyathus (Becher) nannte. Zwanzig Amphoren machten einen Culeus aus; eine halbe Amphora ward Urna, eine Achtel-Amphora Congius geheissen. Der halbe Sextarius führte den Namen Hemina, der Viertel-Sextarius den Quartarius, ein Achtel-Sextarius aber war das Acetabulum. Metreta war ein Gefäß, dessen sich die Röm. zum Oel bedienten q), als Maaß betrachtet, enthielt es vielleicht 108 römische Pf. r).

185. Zu trockenen Sachen hatte man den römischen Scheffel, Modius. Sechs Modii machten einen atti-

1528. 8. *Savot* sur le medailles antiques Par, 1627. 4. lateinisch befindet sich dieses Werk in des Graevius Thes. T. XI., *Iob. Fried.* und *Iac. Gronovius* de Sesterciis L. B. 1691. 4. Berechnungstabellen haben geliefert: *Arbuthnot* Tabulae antiquor. nummorum mensurarum et ponderum pretiique rerum venalium ursprünglich englisch; lateinisch herausgegeben von König, Utrecht 1756. ingl. *Eisenschmid* de ponderibus et mensuris et de nummis Arg. 1708 und 1737 8. welchen Herr Prof. Oberlin in einer eigenen Abhandlung de nummi Rom. valore verschiedentlich verbessert hat. Man findet diese in desselben Miscellis litterariis.

o) Memoir. de l'Acad. des Inscript. T. X. diss. 1. p) In dem oben angef. Werke V. XI. Graev Thes. l. III. c. 23.

q) Cato de re rustica c. 100. r) Colum. l. 12, 22. Plaut. Mercat. prol. v. 74.

attischen Scheffel (Medimnus), dessen die Römer auch bisweilen gebrauchten [s]). Der Modius machte nach flüßigen Dingen gerechnet, den dritten Theil einer Amphora aus. Vier Modii Getraide war das gesetzte Maaß, welches ein Knecht monatlich zu seinem Unterhalte erhielt [t]). Die kleinern Gemäße für trockne Dinge waren Concha maior der 128 Theil eines Modius, Concha minor der 530 Theil eines Modius und Ligula der 640 Theil eines Modius.

186. Den Grund zu den Längen und Flächenmaaß der Römer gab der römische Fuß (Pes) ab. Dieser enthielt neuern Beobachtungen nach 11 Zoll unseres Maaßes, war aber in 16 Zolle oder Digitos eingetheilt. Vier Digiti machten einen Palmus, sechs Palmi einen Cubitus aus. Aus drey Cubitis und 2 Palmis oder aus 80 Zollen bestund ein Schritt (Passus), aus 125 Passibus ein Stadium, aus 8 Stadien eine römische Meile (Milliare). Noch kommen Pes quadratus und digitus quadratus ingleichen digitus rotundus und pes rotundus vor. Erstere bedeuten einen Quadratfuß (1 Fuß lang 1 Fuß breit) und einen Quadratzoll; letztere einen Zirkel, der einen Zoll oder einen Fuß im Durchmesser enthält. Die Ausdrücke Pes porrectus und contractus beziehen sich auf die Winkel. Pes porrectus bedeutet eine gerade Linie von einem Fuße; Pes contractus, aber eine solche Lage des Maaßes die einen Winkel giebt, so daß beyde Linien die den Winkel bildeten einen Fuß betrugen in dieser Form:

Pes porrectus	Pes Contractus

man könnte Pes contractus einen gebrochenen Fuß nennen.

187. Das Hauptflächenmaaß war Iugerum oder eine Fläche von 240 Fuß lang und 120 breit, im Gan-

s) Cicero in Verr. III. 47, 48, 49. Nepos in Attic. 1.
t) Cato de re rustica c. 56.

zen von 28800 Quadratfuß. Dieses Joch Landes theilte man theils in zwölf Theile nach den Theilen des Asses, Uncias, theils in 288 Theile oder Scrupulos. Ein Scripulus enthielt 100 Quadratfuß; eine Uncia 24 Scripulos oder 2400 Quadratfuß. Hiernach wurden also folgende Eintheilungen gemacht: 1) Ein Stück Landes von 4 Scripulis oder 4000 Quadratfuß hieß Sextula, 2) eines von 6 Scripulis 600 Qf. Siciliculus, 3) eines von 12 Scripulis 1200 Qf. Semuncia, 4) eines von 24 Scripulis 2400 Qf. Uncia, 5) eines von 48 Scripulis 4800 Qf. Sextans, 6) eines von 72 Scripulis 7200 Qf. Quadrans, 7) eines von 96 Scripulis 9600 Qf. Triens, 8) eines von 120 Scripulis 12.000 Qf. Quincuux, 9) eines von 144 Scripulis 14,400 Qf. Semissis, 10) eines von 168 Scripulis 16.800 Qf. Septunx, 11) eines von 192 Scripulis 19,200 Qf. Bes, 12) eines von 116 Scripulis 21,600 Qf. Dodrans, 13) eines von 240 Scripulis 24,000 Qf. Dextans, 14) eines von 264 Scripulis 26,400 Qf. Deunx, 15) eines von 288 Scripulis 28,800 Qf. Iugerum. Nach diesen Theilen wurden alle Abtheilungen in Erbschaften und Ländervertheilungen gemacht. Noch einige Benennungen waren; Actus minimus, eine Breite von 4 Fuß und 120 Fuß lang, die also 480 Qf. einschloß; Actus quadratus, eine Fläche 120 Fuß lang und 120 Fuß breit, also im ganzen 14400 Qf. oder ein halbes Joch; Clima der achte Theil eines Jochs 60 Fuß lang 60 breit, 3600 Qf; Centuria bedeutete anfangs eine Fläche von 100, dann von 200 Joch [u]).

e) Der gebildete Geschmack des großen Haufens in Rom.

188. Der niedrigste Haufe unter den Römern hörte zu viel schöne Redner, sah zu viel gute Schauspieler, und

u) Ueber Maaß und Gewicht der Römer hat *Graevius* im XI. Band seines Thes. die Schriftsteller gesammlet. *Eisenschmid* und *Arbuthnot* sind hier in Absicht der Berechnungen ganz vorzüglich zu gebrauchen. Erläuterungen über das ganze achte Kapitel suche man im Museo Schoepflini.

und wandelte täglich zu sehr unter den größten Kunstwerken und Seltenheiten, die man ausdrücklich für ihn nach Rom schaffte x) umher, als daß er gänzlich ungeschickt und geschmacklos hätte bleiben sollen. Noch mehr als dieses bildete ihn der tägliche Umgang mit den größten Männern aus. Und wie hätte er bey so vielen Denkmälern der großen Thaten seines Vaterlandes mit der Landesgeschichte ganz unbekannt bleiben können? Wir hören daher von einer Feinheit des römischen gemeinen Mannes, von der wir in unsern Zeiten sicher kein Gegenbild aufzustellen wissen. Cicero erkennt gerade zu die große Menge für den gültigsten Richter der Schönheit einer Rede y). Er bemerkt, daß ihr kein witziger Einfall, kein gutes Sentiment, ja sogar der Wohlklang einer Periode entgieng, den sie nicht mit lauten Beyfall beehret hätte z). Und dasselbe that das römische Volk schon 50 Jahr und drüber vor dem Cicero einem Carbo und Galba a): Dieselbe Feinheit bewieß es vor dem Theater, eine verfehlte Cadence, eine etwas rauhe Stimme, ein Uebellaut des Akteurs, ein nicht genugsam modulirter Vers brachte den Sänger, Schauspieler und Dichter ohnfehlbar um seinen Beyfall b). Ja selbst den zärtlichsten edelsten Situationen des Theaters jauchzte diese ungelehrte Menge lauten Beyfall zu c). Eine gleiche Feinheit faßte nicht selten der ausgelassendeste Witz in sich, womit man die größten Männer in Rom begoß. Beyspiele führen Sueton, Vellejus und Gellius d) an.

189. Der Pöbel in Rom hatte seine Tagesneuigkeiten, seine Bonmots, seine scandaleusen Erzählungen, wie sie oft die Hauptbeschäfftigung des vornehmen Müßiggängers sind. In Absicht des ersten dienten ihm insonderheit die Art von Zeitungen, welche man in

x) Athen. 12, 5. Plin. 8, 26. 20, 6 34, 7. 35, 14. Solin. 36. Plutarch. Aem. Paul. 54. y) Cic. Or. 11, 83. Brut 50. 52. 57. z) Or. 3, 26. Or. c. 26. 30 a) Cic. Br. 22. 50. b) Cic. de Orat. 3, 25 Orat. 51. c) Cic. de Fin. 5. d) Sueton. Caes. 49. 80. Vellej. 2, 67. Gell 15, 4.

Rom Acta diurna nannte. Diese Verzeichnungen einzelner an besondern Tagen vorgefallener Dinge hatte man schon längst in Rom im Gebrauch und sie dienten oft den Geschichtschreibern statt der Quellen [e]). Cäsar aber befahl zuerst sie öffentlich bekannt zu machen [f]). Zum Beschlusse dieses Buches füge ich einige Beyspiele bey

III. KALEND. APRILEIS. FASCES. PENES. AEMILIVM. LAPIDIBVS. PLVIT. IN. VEIENTI. POSTVMIVS. TRIB. PLEB. VIA. TOREM. MISIT. AD. COS. QVOD. IS. EO. DIE. SENATVM. NOLVISSET. COGERE. INTERCESSIONE. P. DECIMI. TRIB. PLEB. RES. EST. SVBLATA. Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM CVM. MAGNA. VI. AERIS. ALIENI CESSIT. FORO. RETRACTVS. EX. ITINERE. CAVSSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAETOR. ET. CVM. LIQVIDVM. FACTVM. ESSET. EVM. NVLLA. FECISSE. DETRIMENTA. IVSSVS. EST. IN. SOLIDVM. AES. TOTVM. DISSOLVERE [g]).

Das zweyte:

Pridie. Kalendar. Aprileis. fasces penes Licinium. Latinae. celebratae. sacrificatum. in monte Albano. et data visceratio. incendium. in. coeliolo. insulae duae. absumtae. solo. tenus. et aedes. quinque. ambustae. quatuor Demiphon Archipirata captus a. Cn. Licinio Nerva legato. in. crucem actus. vexillum. rubeum in arce positum. Cos. sacramento novo. adeierunt. iuventutem in campo martio [h]),

e) Suet. Cal. 8 Tib. 5. f) Suet. Caes. 20. g) S. Reines. Synt. Inscr. p. 340. h) Reines. ebendes.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nitsch, Paul Friedrich Achat, 1754-1794

Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer zum Schulgebrauch und Selbstunterricht
Bd.: [Erster Theil]

Erfurt 1788

Ant. 474 w-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10254735-2
VD18 80330193